-60614-x
Bibliothek des Deutschen Wetterdienstes Offenbach/M.
Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

1. Jahrgang | Berlin, den 1. April 1938 | Nr. 1

1. Amtliche Nachrichten für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Mit der Ausgabe des vorliegenden Blattes wird die Reihe der »Amtlichen Nachrichten für die Stellen des R. L. M.« (A. N./R. L. M.) eröffnet. Sie treten an Stelle der früheren Hausmitteilungen des R. L. M., die nicht mehr herausgegeben werden. Die A. N./R. L. M. erscheinen monatlich einmal, und zwar am Beginn des Monats.

Wie schon durch Name und äußere Form des Blattes sein dienstlicher Charakter unterstrichen werden soll, so wird es, mehr als bisher die Hausmitteilungen, zu einem Nachrichtenblatt des R. L. M. auszugestalten sein und viel von den jetzt Tag für Tag durch besondere Zettelnachrichten bekanntgegebenen Erlassen, Anordnungen, sonstigen Mitteilungen usw. aufnehmen müssen, soweit dies der zunächst vorgesehene Erscheinungstermin (Anfang jeden Monats) zeitmäßig irgendwie zuläßt. Zu der Benutzung der A. N./R. L. M. für Bekanntgabezwecke zwingt auch die auf jede Weise zu betreibende Papierersparnis.

Beiträge für die A. N./R. L. M. sind spätestens zum 28. j. M. unmittelbar an Z. A. B. D. zu geben.

2. Änderung des Titelverwalterverzeichnisses vom 27. 9. 37 (3. Änderung)

1. Zu Kap. XVI A 5 Tit. 31, 32 und 33. An Stelle des versetzten Min.-Rats Nölte wird Ob.-Reg.-Rat Bracker (L. D. IV) zum Titelverwalter mit Anordnungsbefugnis bestellt; Vertreter Major (E) Burghardt.

Als Vertreter des Titelverwalters von Kap. A 6 Tit. 12a, 31 und 32 — Generalmajor Sommer — erhält Major (E) v. Safft Anordnungsbefugnis.

Der Vermerk in Spalte 5 zu Kap. A 5 und 6 ist zu streichen.

2. Für Kap. XVI A 15 Tit. 35 wird an Stelle des Hauptmanns Kaiser Hauptmann (E) Dipl.-Ing. Popp (L. In. 8) zum Titelverwalter mit Anordnungsbefugnis bestellt.

3. Für Kap. XVI A 16 Tit. 22 wird an Stelle des Reg.-Rats Raeder Kriegsgerichtsrat Dr. Boehringer (Z. A. R.) zum Titelverwalter mit Anordnungsbefugnis bestellt.

4. Für Kap. 1 Tit. 1 und 2, Kap. A 1 Tit. 1, 2, 3, 6a und 6b, Kap. A 4 Tit. 1, 2, 3, 5 und 31 und Kap. A 16 Tit. 25 wird dem Reg.-Rat Reiner (L. P. III) in Vertretung des Ob.-Reg.-Rats Frhr. Kreß von Kressenstein und des Ob.-Reg.-Rats Dr. Beck Anordnungsbefugnis erteilt.

5. An Stelle des Oberregierungsrats Morgenstern wird Oberregierungsrat Dr. Körner zum Titelverwalter mit Anordnungsbefugnis für folgende Titel bestellt:

Kap. A 2 Tit. 1, 1a, 1b, 2 und 3,
» A 9 » 7a und b, 19, 21 und 24;
» A 15 Tit. 32;
» A 16 » 11.

6. Für die aus Kap. A 3 Tit. 32 an L. In. 10 abgezweigten Mittel wird Hauptmann Pasquay Anordnungsbefugnis erteilt.

Die Unterschriftsproben sind der Amtskasse bereits zugegangen.

D. V.

3. Aufstellung der Länderhaushaltspläne für 1938

Vorgang: Hausmitteilungen des R. L. M. vom 26. 11. 35 Nr. 53 Ziff. 2 und vom 9. 1. 37 Nr. 69 Ziff. 4.

Der Reichsminister der Finanzen
LG 1400 — 6 I

Berlin W 8, den 1. September 1937
Wilhelmplatz 1/2

Vorgang: Rundschreiben vom 12. Oktober 1936
S 1551 — 95 I —
I 600/1046

Auf Grund § 6 Abs. 2 der Zweiten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Haushaltsführung, Rechnungslegung und Rechnungsprüfung

Zs

der Länder usw. (2. DVHL.) vom 30. Juni 1937 (Reichsgesetzbl. II S. 195) (nachstehend) weise ich hin. Ich bitte erneut, mich rechtzeitig an allen Anordnungen und Maßnahmen zu bestellen, die das Finanzwesen der Länder berühren. Nur bei rechtzeitiger Beteiligung kann das Auftreten von Schwierigkeiten vermieden und die Gefahr einer späteren Wiederaufhebung dieser Anordnungen und Maßnahmen oder eine Bewilligung zahlreicher Ausnahmen ausgeschlossen werden. Besonderen Wert muß ich auch auf meine rechtzeitige Beteiligung bei allen Verteilungen von Reichsmitteln an die Länder legen.

Graf Schwerin von Krosigk

An
die obersten Reichsbehörden

Auszugsweise Abschrift aus Reichsgesetzbl. 1937 Teil II S. 195.

Zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Haushaltsführung, Rechnungslegung und Rechnungsprüfung der Länder und über die vierte Änderung der Reichshaushaltsordnung (2. DVHL.) Vom 30. Juni 1937

§ 6

(1) Gesetze, Rechtsverordnungen und grundsätzliche Bestimmungen der Länder, die sich auf ihr Finanzwesen beziehen, insbesondere die die Einnahmen oder Ausgaben unmittelbar oder mittelbar beeinflussen können oder die Verwaltung oder Verwendung des Vermögens betreffen, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Reichsministers der Finanzen.

(2) Die obersten Reichsbehörden treffen Anordnungen und Maßnahmen dieses Inhalts im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen.

D. V.

---

4. Fracht- und Expreßgüter

Telephonische und schriftliche Benachrichtigungen von Berliner Bahnhöfen über den Eingang von Fracht- und Expreßgütern für Stellen des R. L. M. sind zur Ersparung unnötiger Kosten unverzüglich an das Hauptbüro (Min. Registratur Gaffron, Anschluß 2038) weiterzugeben.

Z. A. B. D.

---

5. Verordnungsblätter

Bei Nachbestellung einzelner Nummern der noch als N. f. D. erschienenen Luftwaffenverordnungsblätter sowie der Allgemeinen Heeresmitteilungen und der Besonderen Luftwaffenbestimmungen muß der Bedarf begründet werden, da verlorengegangene Stücke nicht ersetzt werden können.

Z. A. Bü.

---

6. Beschriftung der Dienstsiegel und Dienststempel des R. L. M.

Zur Vereinfachung und Kostenersparnis werden in Zukunft alle neuen Dienstsiegel und Dienststempel im Geschäftsbereich des R. L. M. nur wie folgt beschriftet:

»Der Reichsminister der Luftfahrt
und Oberbefehlshaber der Luftwaffe
Nr. .....«

In die einzelnen Stempel und Siegel werden statt jeder anderen Bezeichnung nur lfd. Nummern eingesetzt, aus denen in Überprüfungsfällen die jeweilige Dienststelle festgestellt werden kann.

Gegen die Weiterverwendung der bisherigen Dienstsiegel und -stempel bestehen keine Bedenken, sofern nicht die Dienststellenbezeichnung geändert worden ist.

Z. A. B. D.

---

7. Lichtpausen

Die 1. Abteilung des Generalstabes ist nicht in der Lage, bei der Anfertigung von geheimzuhaltenden Lichtpausen anderer Dienststellen des Hauses eine wirksame Aufsicht zu übernehmen.

Alle Dienststellen, die bei der 1. Abteilung d. Genst. derartige Lichtpausen anfertigen lassen, müssen für die Dauer der Anfertigung einen Offizier oder Beamten im Offiziersrang mit der Aufsicht betrauen.

Z. A. Adj.

---

8. Verwaltungsakademie Berlin

Das Sommersemester der Verwaltungsakademie Berlin beginnt am 4. April 1938. Teilnahme an den Vorlesungen wird den Beamten und Angestellten empfohlen. Der Stundenplan hängt am schwarzen Brett und im Reisebüro aus, das Vorlesungsverzeichnis kann dort eingesehen werden.

P. III.

---

9. Neues Verzeichnis der Dienststellen des Beauftragten für den Vierjahresplan

Anschrift	Fernsprechanschluß
1. Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring Beauftragter für den Vierjahresplan Berlin W 8, Leipziger Str. 3.	12 63 41 12 70 71
2. Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring Beauftragter für den Vierjahresplan Der Staatssekretär Berlin W 8, Leipziger Str. 3.	12 63 41 12 70 71
3. Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring Beauftragter für den Vierjahresplan Reichskommissar für die Preisbildung Berlin W 9, Leipziger Platz 7.	11 00 10
4. Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring Beauftragter für den Vierjahresplan Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz (Min.-Dir. Dr. Mansfeld) Berlin W 8, U. d. Linden 13 u. 15 (Reichs- u. Preußisches Arbeitsministerium).	16 42 41
5. Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring Beauftragter für den Vierjahresplan Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz (Präsident Dr. Syrup) Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 12 (Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung).	31 00 14
6. Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring Beauftragter für den Vierjahresplan Geschäftsgruppe Ernährung Berlin W 9, Leipziger Platz 7.	12 00 37
7. Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring Beauftragter für den Vierjahresplan Geschäftsgruppe Devisen Berlin W 8, Leipziger Str. 3.	12 63 41 12 70 71
8. Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring Beauftragter für den Vierjahresplan Geschäftsgruppe Forsten Berlin W 8, Leipziger Platz 11.	12 00 49
9. Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring Beauftragter für den Vierjahresplan Geschäftsgruppe Verkehr, Berlin W 8, Voßstr. 35.	12 00 36

Z. A. B. D.

10. Vortrag des Reichsleiters Rosenberg

Der für Dienstag, den 12. April 1938 vorgesehene Vortrag des Reichsleiters Rosenberg findet nicht statt.

St. z. b. V.

11. Flughafenleitung Reichenhall/Berchtesgaden (Luftamt München)

Die Flughafenleitung Reichenhall/Berchtesgaden hat ab 1. April 1938 folgende Postanschrift: Flughafenleitung Reichenhall/Berchtesgaden (Ainring) über Freilassing 2.

B. II.

12. Verlegung des Luftamts Berlin

Die Anschrift des Luftamts Berlin lautet jetzt: Berlin-Lankwitz, Marienfelder Straße 74—90. Fernsprechanschluß: Berlin 73 50 91. Querverbindung: 641.

B. II.

13. Anschriften des Reichsstatthalters in Lippe und Schaumburg-Lippe

a) Der Reichsstatthalter in Lippe und Schaumburg-Lippe, Detmold, Friedrichshöhe.

b) Der Reichsstatthalter in Lippe und Schaumburg-Lippe (Landesregierung Lippe), Detmold, Kassenstraße.

c) Die Schaumburg-Lippische Landesregierung in Bückeburg, Herminenstraße.

Z. A. B. D.

14. Anschriften für Verschlußsachen

a) Für die Landesregierung Sachsen bestimmte Verschlußsachen sind künftig unter folgender Anschrift abzufertigen:

An den Herrn Reichsstatthalter in Sachsen,
— Landesregierung —
Staatskanzlei
z. Hd. von Herrn Oberregierungsrat
Dr. Ackermann oder Vertreter im Amt
Dresden-A 1
Schloßplatz 1.

b) Sendungen an das Reichsjustizministerium in Abwehrangelegenheiten sind künftig zu Händen des Oberregierungsrats Dr. Huber oder Vertreter im Amt zu richten.

Z. A. B. D.

15. Verteiler

a) Das Oberkommando der Wehrmacht hat gebeten, in dem Verteiler für alle Erlasse usw. von allgemeiner Bedeutung, von welchen das Oberkommando der Wehrmacht Abdrucke erhält, künftig auch die Abteilung Wehrmachtnachrichtenverbindungen (WNV) mit einem Abdruck zu berücksichtigen.

b) Reichsminister Dr. Frank hat gebeten, ihm zur Erleichterung der Bearbeitung der innerhalb des Reichskabinetts umlaufenden Sachen künftig insgesamt jeweils 4 Abdrucke der Vorlagen und Äußerungen zuzusenden.

Z. A. B. D.

---

16. Ausleihe von Büchern

Zum Dienstgebrauch entliehene Bücher sind möglichst persönlich oder durch besonderen Boten zurückzugeben.

Unterhaltungsliteratur muß persönlich oder durch besonderen Boten zurückgegeben werden, da erfahrungsgemäß die Gefahr des Abhandenkommens bei diesen Büchern groß ist.

Erfolgt ausnahmsweise Rückgabe der Bücher durch den üblichen Austausch-Botendienst, müssen Name, Dienstgrad und Dienststelle des Absenders unbedingt zu ersehen sein. Die Haftung erlischt erst mit dem Augenblick, in dem der Entleiher seine Quittung zurückerhält.

Die Leihfrist (im allgemeinen 3 Wochen) darf nicht überschritten werden. Ist ausnahmsweise längeres Behalten eines Buches erwünscht, so muß bei der Bücherei telefonisch rückgefragt werden.

Z. A. Bü.

---

17. Anträge auf Auslandskommandos und Auslandsdienstreisen

Aus gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, daß bei Anträgen an die Attaché-Gruppe des R. L. M. auf Auslandskommandos oder Auslandsdienstreisen im Interesse einer beschleunigten Bearbeitung und zur Vermeidung von Rückfragen stets der Titel, aus dem die entstehenden Kosten zu tragen sind, angegeben werden muß.

Z. A. Att.

Reichsdruckerei.
10396. 37. II A

Zu 60614

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

1. Jahrgang | Berlin, den 2. Mai 1938 | Nr. 2

18. Organisation der Militärgerichtsbarkeit der Luftwaffe

Mit Wirkung vom 1. April 1938 sind in der Luftwaffenjustizverwaltung folgende Dienststellen neu angelaufen:

1. Oberstkriegsgerichtsrat der Luftwaffe des Dienstaufsichtsbezirks 2
   in Braunschweig, Hohestieg 2, Fernsprecher 56 80 bis 56 82.
2. Oberstkriegsgerichtsrat der Luftwaffe des Dienstaufsichtsbezirks 3
   in München, Kaulbachstr. 45, Fernsprecher 31 797 bis 31 799.
3. Luftwaffengericht Wien in Wien IV, Schwindgasse 8.
   Fernsprecher Luftleitung über Elisabethstraße und Amtsleitung U 404 57.

Die Dienststelle »Oberstkriegsgerichtsrat der Luftwaffe des Dienstaufsichtsbezirks 2 in Münster« ist mit Wirkung vom 1. April 1938 aufgehoben.

Z. A.

19. Änderung des Titelverwalterverzeichnisses vom 27. 9. 37 (4. Änderung)

1. An Stelle des Majors d. Genst. Sachs (L. In. 4) wird Major Thoennißen (Genst. Lw. Chef N. V. W.) zum Titelverwalter mit Anordnungsbefugnis für Kap. XVI A 2 Tit. 39 bestellt.

2. An Stelle des Hauptmanns Zabel wird Oberstltn. Kuttig (L. In. 6) zum Titelverwalter mit Anordnungsbefugnis für Kap. XVI A 15 Tit. 31 bestellt.

3. Für Kap. XVI A 12 Tit. 32 Unterabschnitt 2, 9 und 10 wird dem Referenten Bosten (L. C. IV) Anordnungsbefugnis nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplanes von L. C. IV erteilt.

Die Unterschriftsproben zu 1 bis 3 sind der Amtskasse bereits zugegangen.

4. Soweit seitens der Abteilungen usw. Abänderungswünsche für das für 1938 neu aufzustellende Titelverwalterverzeichnis bestehen, sind diese bis spätestens 10.5.1938 L. D. (V) zuzuleiten.

D. V.

20. Unberechtigte Anweisungen auf Unterstützungsmittel usw

Aus gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, daß über Unterstützungsmittel, Notstands- und Lohnbeihilfen allein der für die entsprechenden Titel verantwortliche Titelverwalter verfügen darf. Es ist eine Unmöglichkeit, daß andere Stellen des Hauses Beträge hierfür anweisen, z. T. auch an Außenstellen Zahlungsanweisungen geben. In Zukunft wird die nachträgliche Übernahme derart angewiesener Beträge auf die Unterstützungsfonds abgelehnt werden, so daß u. U. der unberechtigt Anweisende haftpflichtig gemacht werden wird.

P. III.

21. Anordnung für Umzüge

Die Angaben über die erforderlichen Umzüge waren bisher so unvollständig, daß durch wiederholte Rückfragen ihre Durchführung verzögert wurde. Insbesondere wurde die Anordnung in den Hausmitteilungen Nr. 76 vom 1. Dezember 1937, betreffend Verbleib der Bilder, in den wenigsten Fällen beachtet. Auch die erforderlichen Umstellungen von Stahl- und anderen Schränken, in denen Verschlußsachen untergebracht sind, wurden bisher nicht rechtzeitig mitgeteilt.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Umzüge werden nunmehr Vordrucke für die Anmeldung der Umzugsanordnung bei der Unterkunftsverwaltung ausgegeben, die bei beabsichtigten Umzügen auf Zimmer 5393 in Empfang genommen werden können. Für die Folge sind Anmeldungen für die Umzüge nur in einfacher Ausfertigung erforderlich.

Z. A.

22. Abkürzung für die Dienststelle »Chef des Liegenschaftswesens«

Zur Vermeidung von Verwechselungen mit der Abkürzung für Chef der Luftwehr ist für Chef des Liegenschaftswesens die Abkürzung »Chef Lieg. W.« anzuwenden.

L. D.

23. Wohnungen in Dahlem

Die für Angehörige des Reichsluftfahrtministeriums und Luftkreiskommandos 2 in Berlin-Dahlem, Spilstr., errichteten Darlehnswohnungen sind sämtlich vergeben. Vormerkungen von Wohnungssuchenden können z. Zt. nicht erfolgen.

Es ist beabsichtigt, eine Stelle zu schaffen, die künftig Anträge auf Wohnungen entgegennimmt und über die Vergebung freiwerdender Wohnungen entscheidet. Sobald eine solche Regelung getroffen ist, wird sie bekanntgegeben werden.

Zunächst sind daher Anträge auf Vormerkung für Darlehnswohnungen zwecklos; sie müssen unterbleiben.

D. III.

24. Postsendungen nach Belgard (Pom)

An Heeresdienststellen in Belgard (Persante) gerichtete Briefsendungen sind, weil die zusätzliche Bezeichnung »Persante« gefehlt hat, nach Beograd (Belgrad, Jugoslawien) fehlgeleitet worden. Aus Zweckmäßigkeitsgründen hat Belgard statt des Zusatzes »Persante« jetzt die zusätzliche Bezeichnung »Pom« erhalten.

Sendungen nach Belgard sind daher stets mit

»Belgard (Pom)«

zu bezeichnen.

Z. A.

25. Anschriften

a) Luftwaffengruppenkdo 1 befindet sich jetzt

Berlin-Dahlem
Kronprinzenallee 172
Fernspr.: 84 00 14, 76 52 11.

b) Luftamt Wien

Die Postanschrift des Luftamtes Wien lautet jetzt: Wien 19, Hohe Warte 52.

Fernsprechanschlüsse: Wien B — 110 65 und B — 110 24.

B. II.

c) Im Zuge der Durchführung des Groß-Hamburg-Gesetzes sind am 1. April 1938 folgende Änderungen eingetreten:

Der Reichsstatthalter in Hamburg hat seinen Amtssitz nach

Hamburg 13, Harvestehuderweg 12,
Fernspr. 44 51 51,

verlegt. Dort befindet sich auch das Zentralbüro. Alle für den Reichsstatthalter bestimmten Sendungen sind an diese Anschrift zu richten.

Sendungen für die ihm unterstehende Staatsverwaltung bzw. Gemeindeverwaltung sind zu richten:

An den Reichsstatthalter in Hamburg
— Staatsverwaltung —,
Hamburg 13, Harvestehuderweg 12,
Fernspr. 44 51 51,

bzw.

An den Reichsstatthalter in Hamburg
— Gemeindeverwaltung —,
Hamburg 1, Rathaus,
Fernspr. 36 10 00.

Z. A.

26. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei

Nr. 11

Die Bücherei macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe, Luftfahrt

Adler, Hermann	Die Laufbahnen in der Luftwaffe (1938)	H 1111/2
Aldinger, Gustav	Kompaß-Steuerungen für Segelflugmodelle (1937)	C 289/181
Aldinger, Gustav	Segelflugmodell »Libelle« (1937)	C 289/180
Alexander, Franz	Französischer Jagdeinsitzer Bleriot C 510 (1938)	C 346
Barjot, Pierre	Les Forces aériennes mondiales (1938)	H 1264
Bauer, Fritz	Wir Flieger 1914—1918	H 217/2
Bredow, Fritz	Helm-Trumpf. Segel- und Kraftflugmodell (1937)	C 332 (2)
Coble, H.	Famous Aircraft (1937)	E 1990
Davy, M. J. B.	Handbook of the collections illustrating aeronautics. Bd. 1—3, 1934—1936	E 1980
Davy, M. J. B.	Henson and Stringfellow. Their work in aeronautics. The history of a stage in the development of mechanical flight. 1840—1868 (1931)	E 1978
Davy, M. J. B.	Interpretive History of flight A survey of the history and development of aeronautics (1937)	E 1979
Durandeau, J.	Le Pilotage des avions modernes (1937)	E 1999
Earhart, Amelia	Last Flight by Amelia Earhart (1938)	E 2002
Feinhauer, Werner	Die Fernmeldebetriebsordnung für die Verkehrsflugsicherung (FBO) in Frage und Antwort (1938)	G 312/4
Fischetti, Ugo	L'Aviazione militare del Ugo Fischetti (1936)	H 1238

Fricke, Karl	Flugmodellbau. Eine Einführung und Übersicht (1938)	C 343
Handel, Paul Frhr. v.	Funknavigation in der Luftfahrt	E 1994
Harnack, Fritz	Flugphysik. Ein methodischer Lehrgang für Volks-, Aufbau- und Oberschulen in Verbindung mit dem Kosmos-Arbeitsgerät Flugphysik (1938)	E 2000
Hiller, Hermann	Der Kraftfahrer der Luftwaffe (1938)	H 635/2
Kaden, Wilfried	Helm-Kranich. Segelflugzeugmodell (1937)	C 344 (1)
Lippisch, Alexander	Anfänger-Schwingenflug-Modell-Schwinguin (1937)	C 26/36
Martel, René	L'Aviation Française de bombardement (1937)	H 1240
Martin, C. W.	Martin's Air Navigation	E 1991
Mattioli, Guido	L'Aviazione legionaria in Spagna (1938)	H 1253
Menzel, Alfons	Metall-Segelflugmodell (K M 7) (1937)	C 289/183
Meyer, Julius	Der Gaskampf und die chemischen Kampfstoffe (1938)	J 333
Möbius, Karl	Flugfunkwesen (1938)	E 4/26
Mortane, Jaques	Les Ailes a la conquete des mers (1937)	E 1998
Müller, Max	Hundert Worte Luftfahrt-Englisch (1935)	A 644
Paget, Henry Luke	Records of the raids. Put together by Henry Luke Paget, with an introduction by Sir Francis Lloyd and a conclusion by the Lord Bishop of London (1918)	H 1260
Pannier, Hermann	Wirtschaftliche Probleme des Flugzeugverkehrs (1937)	E 2005
Relf, E. F.	Aerodynamics (1937)	E 1988/1
Robertson, F. A. de	Aircraft of the world (1924)	E 2004
Röhrig, Georg	Die Ziele selbständiger Luftangriffe (1938)	L 727
Romeyer, Jean	Les grands Réseaux de l'air (1937)	E 2001
Rysky, Carlo de	Ali Tricolori in Africa (1937)	H 1239
Sprenger	Fluglehre mit einfachen Mitteln. Mitarb. J. Friedrich, W. Kerries, O. Türen (1937)	E 1983
Surgeonner, D. Hay	Aircraft Radio (1938)	G 377
Schütt, K.	Grundriß der Luftfahrt, Flugzeug und Luftschiff (1936)	E 6 I 3/2
Wenke, Helmuth	Flugleistungsermittlung (1938)	C 333/8
Wolters, Karl	Französischer Jagdeinsitzer Morane Saulnier C 275 (1938)	C 345
Zuerl, Walther	Schwimmende Inseln, Flughilfsschiffe, Zwillingsflugzeug, Katapulte-Schleppsegel-Flugzeugkrane (1938)	E 1951/25

L'Aviazione negli scritti nella parola, nell' esempio del Duce II.ª ed. A cura del Ministero dell'aeronautica (1937)	E 2003
Biennial Report of the commissioner of aeronautics to His Excellency the Governer for the fiscal period (1932)	E 1989
Erfahrungsberichte des deutschen Flugwetterdienstes. Herausgeber: Reichsamt für Wetterdienst (1937)	G 370
Gesammelte Vorträge der Hauptversammlung der Lilienthal-Gesellschaft für Luftfahrtforschung (1937)	E 1987
Handbook of aeronautics. Publ. under the auth. of the Royal Aeronaut. Soc. Third and enlarg. Vol. 1, 2. (1938)	C 14/3
Jahrbuch der deutschen Luftfahrtforschung. Unter Mitwirkung des Reichsluftfahrtministeriums, der Luftfahrtforschung, Band 1 bis 4 (1937)	E 1986
Imperial airways limited. Report of the annual general meeting (1937)	E 1985
Kameradschaft der Luft. Festschrift anläßlich des fünfzigsten Geburtstages von Dr.-Ing. e. h. Dr. phil. h. c. Ernst Heinkel (1938)	E 1992
Luftverkehrsvorschriften für Deutschland. Merkblatt für den Einflug ausländischer Luftfahrzeuge in deutsches Hoheitsgebiet außerhalb des Fluglinienverkehrs (1937)	E 1984
Mitgliederliste des Aero-Club von Deutschland (1938)	E 1997
Sammlung von Verwaltungsverfügungen der Luftwaffe. Zusammengestellt von Kurt Kramer (1938)	L 730
Swedish Air Pilot. Publ. by Jlis (1936)	E 1981
The Air Almanac. Ephemeral sheets for.. Prepared by H. M. Nautical Almanac Office (1937)	G 373
Trudy Vsesojuznoj Konferencii po skorostnoj aviacii (Arbeiten der Sowjet-Kommission über höchste Geschwindigkeiten in der Luftfahrt (1936)	E 1993

2. Luftschutz

Anglade	Défense de la population cicile contre la menace toxi-asphyxiante des attaques aérienne (1936)	J 244
Darsow, Hubert	Kommentar zum Luftschutzgesetz und den Durchführungsbestimmungen. Nebst den einschlägigen Erlassen, Dienstvorschriften und polizeilichen Bestimmungen von Hubert Darsow, Berthold Müller und Friedrich Nicolaus. Mit einem Geleitwort von Kurt Knipfer (1938)	L 713
Goetz, Rudolf	Chemie des Luftschutzes (1938)	J 337
Hyde, H. Montgomery, G. R. Falkiner, Nuttal	Air defence and the civil population (1937)	J 334
Kilgus, E. M.	Luftschutz und Baustoffverschwendung (1937)	B 1172
Kuehn, Karl F.	Fliegerschutz für Kunst- und Kulturdenkmale. Ein technischer Wegweiser (1938)	J 339
Loefken, Alexander	Baulicher Luftschutz zur Sicherung von Stadt und Land, Wirtschaft und Industrie gegen Luftangriffe (1938)	J 327/2/2
Peres, Werner	Selbstschutz der Bevölkerung im Luftschutz. Jedes Haus eine Festung (1938)	J 336
Peters, Gerhard	Das chemische Luftschutz-ABC. Eigenschaften, Wirkungen und Abwehr der chemischen Kampfstoffe (1938)	J 340
Rizzoli, C.	La Protezione antiaerea nella tecnica edilizia. Costruzione dei ricoveri (1937)	J 332
Ruff, Otto	Gasschutz. .... Gashilfe gegen Giftgase. Merkbüchlein für Laienhelfer bis zum Eingreifen des Arztes. In Frage und Antwort zusammengestellt von Otto Ruff und Julius Feßler (1938)	J 93/9
Starke, K.	Luftschutzrecht und Luftschutzpflicht (1938)	L 732
Vettier, Georges	La Protection des denrées alimentaires contre les gaz de combat (1937)	J 338

	Luftschutz-Unterricht an den Schulen (1938)	J 341
	Luftschutz durch Stahl. Eine Untersuchung über die Anwendung von Stahl im baulichen Luftschutz (1936)	J 335

3. Heer und Marine

Abadie, Maurice	Le Défense des colonies. Résumé historique (1937)	H 1259
Arraras, Joaquin	Il Generalissimo Franco. Pref. di Roberto Farinacci (1937)	H 1252
Baur, Fritz	Vom Sterben 1914—1918 (1936)	H 1227
Berlin, Wilh.	Wa. Fi. Waffenlehre — Fibel (1934)	H 1256
Bülow, Kurt v.	Wehrgeologie von Kurt v. Bülow, unter Mitarbeit von Walter Kranz und Erich Sonne (1938)	H 1230
Butz, A.	Beschreibung, Handhabung und Bedienung des M. G. 34 als leichtes M. G., schweres M. G. und in der Flugabwehr (1938)	H 1245
Cochenhausen, v.	Kriegsspiel in kleinerem Rahmen (1938)	H 1225
Dupuy, R. Ernest	If War comes. By R. Ernest Dupuy and George Fielding Eliot (1937)	H 1246
Durand, Paul	Agentes secrets. L'Affaire Fauquenot Birckel. Pref. du Général Weygand (1937)	H 1266
Gustrow, Karl	Der technische Krieg im Spiegelbild der Kriegserfahrungen und der Weltpresse (1938)	H 1255
Klotz, Helmut	Les Leçons militaires de la Guerre civile en Espagne (1937)	H 1265
Kruse, Ernst Wilh.	Neuzeitliche Seekriegführung. Gegenwartsgedanken über moderne Flotten und ihren Einsatz von E. W. Kruse mit einem Geleitwort von Walter Gladisch (1938)	H 1269
Kuehlwein, Fritz	Schützen-ABC. Ein Handbuch für Lehrer und Schüler (1936)	H 41/9
Lezius, Martin	Von Fehrbellin bis Tannenberg. 300 Jahre deutscher Kriegsgeschichte (1936)	H 1222
Nickel, B.	Von den Taten der Tapferen (1938)	H 1076/104
Offenbaecher	S. M. G.-Handbuch für Lehrer und Schüler, von Offenbaecher und Hoffmann (1937)	H 1258

Queckboerner, Ludw.	Schieß-ABC in Wort und Bild (1934)	H 1257
Saenger, R.	Artilleristische Schallmessung (1938)	B 1196
Schirmer, Hermann	Das Gerät der schweren Artillerie vor, in und nach dem Weltkrieg (1937)	H 1244/5
Schlieffen, Alfred Graf von	Dienstschriften des Chefs des Generalstabes der Armee (1937)	H 1242
Stuart, Campbell Sir	Geheimnisse aus Crewe House (1922)	H 1237
Waninger, Karl	Das Richten der Geschütze. Von Carl Waninger und Peter Füsgen (1938)	B 1171
Wegener, Wolfgang	Die Seestrategie des Weltkrieges (1929)	H 1221
Zimmermann	Der Sicherheitsdienst beim Schießen im Reichsheer für alle Waffen (1927)	H 1223
Zoellner, von	Schlieffens Vermächtnis. Zum 25. Todestage des Generalfeldmarschalls Graf von Schlieffen (1938)	H 1249
	Der weiße Kampf um Afrika (1937)	H 1243
	Handbuch der bewaffneten Macht für Heer und Volk (1938)	H 1263
	Jahrbuch der Wehrpolitik und Wehrwissenschaften (1937)	H 1248
	Verinnerlichtes Soldatentum. Beiträge zur soldatischen Erziehung. Von Friedrich v. Cochenhausen, Friedrich Altrichter (u. A.) (1938)	H 1250

4. Rechtswissenschaft, Luftrecht

Brunschwik, Lisa	La Responsabilité envers les tiers dans la navigation aérienne (1934)	L 707
Dietz, Heinrich	Disziplinarstrafordnung für das Heer (1938)	L 446/9
Goedhuis, D.	National Airlegislations and the Warsaw Convention (1937)	L 718
Heim, Herbert	Die internationale Rechtsordnung des Luftverkehrs (1936)	L 725
Hoche, Werner	Das Recht der Neuzeit. Vom Weltkrieg zum nationalsozialistischen Staat (1938)	L 26/13
Lewis, Elmer, A.	Laws relating to shipping and merchant marine (1937)	L 740
Nadler, Max	Deutsches Beamtengesetz. Erl. von Max Nadler, Hermann Wittland und Kuno Ruppert (1938)	L 1022/2 I, II
Neumann, Günter	Kleines Handbuch der Arbeitsgesetze (1938)	L 720
Pignochet, Anne	L'Organisme le plus évolué du Droit International, la commission internationale de navigation aérienne. Préf. de Albert Roper (1936)	L 708
Rase, Helmut	Vom Recht des zivilen Luftschutzes (1937)	L 735
Rehdans, Walter	Das Recht der Wehrmacht. Hand- und Lehrbuch. Unter Mitwirkung von Hans Dombrowski und Kersten, mit einem Geleitwort von Werner Eduard Fritz von Blomberg (1938)	L 561/2
Schaeffer, E.	Strafrecht, Teil 1., 2., von ... und O. L. von Hinüber (1932)	L 710/8
Staudinger, J. v.	Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Einführungsgesetz (1936)	L 717
Waizmann, Johannes	Das Nachbarrecht des Flughafens (1937)	L 734
	Das Energiewirtschaftsrecht, Energiewirtschaftsgesetz. Durchführungs-Verordnungen, Ministerial-Erlasse, Rundschreiben der Wirtschaftsgruppen und Nebengesetze (1937)	L 738
	Reichsversicherungsordnung (1937)	L 387

5. Politik

Anrich, Ernst	Europas Diplomatie am Vorabend des Weltkrieges (1937)	H 1234
Chamberlain, Austen Sir	Englische Politik. Erinnerungen aus fünfzig Jahren (1938)	H 1241
Kuesel-Glogau, Otto Bismarck	Beiträge zur inneren Politik (1934)	H 1251
	Propyläen-Weltgeschichte. Herausgegeben von Walter Goertz. Der Werdegang der Menschheit in Gesellschaft und Staat, Wirtschaft und Geistesleben, Band 1 bis 10 (1931 bis 1933)	H 1267
	Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten 1934/35, Teil 1 bis 3. Bearbeitet von Michael Freund (1936)	H 1262

6. Belehrendes, Romane

Banse, Ewald	Lehrbuch der organischen Geographie (1937)	A 643
Barth, Heinz	Romanische Köpfe. Lebensbilder aus dem neuen Italien (1938)	O 840
Berghaus, Erwin	Propeller überm Paradies (1934)	O 863
Beumelburg, Werner	Die Gruppe Bosemüller (1936)	O 860
Engelbrechten, J. K. v.	Eine braune Armee entsteht. Die Geschichte der Berlin-Brandenburger SA. (1937)	H 1261
Fallada, Hans	Wolf unter Wölfen (1937)	O 848
Franziß, Franz	Wir von der Somme (1936)	H 1224
Frenssen, Gustav	Der Glaube der Nordmark (1936)	O 861
Goebbels, Joseph	Kampf um Berlin (1938)	O 853
Greenwall, Harry J.	Pacific Scene (1938)	H 1268
Hitler, Adolf	Reden des Führers am Parteitag der Arbeit 1937, (München 1938)	O 841
Hitler, Adolf	Die Reden Hitlers am Parteitag der Freiheit 1935, auf dem Bückeberg und zum Winterhilfswerk in der Kroll-oper (1935)	O 842
Knittel, John	Via Mala (1934)	O 844
Kohl, Hermann	Richthofen, der König der Lüfte (1937)	O 839
Krasnow, Peter N.	Der endlose Haß (1938)	O 843
Kuehn, Erich	Schafft anständige Kerle (1938)	O 857
Loeff, Wolfgang	Der Feldherr ohne Krieg (1938)	O 854
Matschoß, Konrad	Große Ingenieure (1937)	B 1113
Medem, Walter Eberhard Frhr. von	Kabinenjunge Werner Franz vom Luftschiff »Hindenburg« (1938)	O 862
Miedbrodt, Karl	Die Narren des Kaganowitsch (1937)	O 846
Poelnitz, Goetz v.	Emir. Das tapfere Leben des Freiherrn Marschall von Bieberstein (1938)	O 856
Rachmanowa, Alexandra	Ehen im roten Sturm (1932)	O 849
Riefenstahl, Leni	Schönheit im olympischen Kampf (1937)	O 852
Salminen, S.	Katrina (1937)	O 845
Schoßleitner, Karl	Auf deutscher Heimaterde in Fliegerhöhen und Höhlentiefen (1937)	O 850
Schuerer, Oskar	Prag, Kultur, Kunst, Geschichte (1935)	O 334
Schupp, Joh. Martin	Ebbe und Flut (1938)	O 855
Schwartz-Bostunitsch, Gregor	Jüdischer Imperialismus. 3 000 Jahre hebräischer Schleichwege zur Erlangung der Weltherrschaft (1937)	O 847
Velter, Josef M.	Das Dorf in der Taiga (1936)	O 406
Wagemann, Ernst	Narrenspiegel der Statistik (1935)	B 1174
Zinner, E.	Das Leben und Wirken des Nikolaus Koppernick, genannt Coppernicus (1937)	B 1097 IX, 6

	Almanach de Gotha. Annuaire généalogique diplomatique et statistique (1938)	A 642
	Das Reichsland Elsaß-Lothringen 1871—1918 (1938)	O 473
	Der Parteitag der Arbeit vom 6. bis 13. September 1937 (1938)	O 851
	Reichstagung in Nürnberg 1936. Der Parteitag der Ehre. Herausgegeben von Hanns Kerrl. Bearbeitet von Kurt Maßmann (1937)	O 644

7. Wirtschaft, Technik

Fuchs, Franz	Grundriß der Funktechnik in gemeinverständlicher Darstellung (1937)	B 643/21
Geller, Karl	Die Strukturänderung der ungarischen Volkswirtschaft nach dem Kriege und die Stellung Ungarns im mitteleuropäischen Wirtschaftsraum (1938)	B 1181
Grimsehl, E.	Grimsehls Lehrbuch der Physik. Zum Gebrauch beim Unterricht. Neubearbeitet von R. Tomaschek (1936)	B 733/8. 9
Hunke, Heinrich	Grundzüge der deutschen Volks- und Wehrwirtschaft (1938)	B 1170/1
Possony, Stefan Th.	Die Wehrwirtschaft des totalen Krieges (1938)	H 1226
Sperlich, Otto	Arbeitslohn und Unternehmergewinn in der Kriegswirtschaft (1938)	H 477/23
Scherbening, Eberh.	Wirtschaftsorganisation im Kriege. Mit einer Übersicht über vorbereitende Maßnahmen im Ausland (1938)	H 1233
Wigand, Rolf	Der Superhet. Wirkungsweise, Schaltungstechnik und Spezialfragen (1936)	B 1191

Reichsdruckerei.
2134. 38. IIA

Zu 60614

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

1. Jahrgang | Berlin, den 1. Juni 1938 | Nr. 3

27. Bezeichnung der Ministerien

Einer Anordnung des Führers und Reichskanzlers entsprechend soll künftig für die vereinigten »Reichs- und Preußischen Ministerien« die bisher übliche Bezeichnung »Der Reichs- und Preußische Minister usw.« durch die Bezeichnung »Der Reichsminister usw.« ersetzt werden. Dies gilt für die Unterzeichnung der Rechtsnormen des Reichs (bei denen bisher schon so verfahren wurde), für die Urkunden über die Ernennung der Beamten und die Beendigung des Beamtenverhältnisses und für die Bezeichnung in Siegeln, Briefköpfen usw.

Lediglich in rein preußischen Angelegenheiten, also bei der Unterzeichnung preußischer Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie bei der Ernennung usw. von preußischen Beamten soll wie bisher die Bezeichnung lauten: »Der Reichs- und Preußische Minister usw.«

Ich bitte, das Erforderliche zu veranlassen, damit alsbald das dem Willen des Führers und Reichskanzlers entsprechende Verfahren ausnahmslos sichergestellt wird. Der Bestand an Vordrucken kann aufgebraucht werden.

Vorstehender Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 9. 5. 38 — I $\frac{524/38}{5406}$ — wird bekanntgegeben.

Z. A. R.

---

28. Zahlungsverkehr in der Amtskasse

a) Gehaltszahlung an Angestellte

Zur Erreichung einer schnelleren Abwicklung der Gehaltszahlungen an Angestellte wird ein ämterweiser usw. Empfang zu bestimmten Tageszeiten festgesetzt. Es empfangen:

Liste Gen. St. (einschl. In. 1—8)	von	9—11 Uhr,
» L. B.	»	11—11.30 Uhr,
» L. C.	ab	11.30 Uhr,
» L. D.	von	11—11.30 Uhr,
» L. E.	»	9—10 Uhr,
» L. P.	»	10—11 Uhr,
» Z. A.	ab	12 Uhr.

L. D. III. S.

---

b) Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

Zur Förderung des sowohl im volkswirtschaftlichen als auch im eigenen Interesse liegenden bargeldlosen Zahlungsverkehrs wird den Angehörigen des R. L. M. empfohlen, die Dienstbezüge auf Bank-, Spar- oder Postscheckkonten überweisen zu lassen. Die Überweisungen erfolgen so rechtzeitig, daß spätestens an den Fälligkeitstagen über die Gelder verfügt werden kann. Damit die Konteninhaber die Bankanstalten usw. zur Geldabhebung nicht selbst aufzusuchen brauchen, werden von der Amtskasse auf diese Anstalten gezogene Schecke eingelöst. Nähere Auskunft erteilt die Amtskasse.

L. D. III. S.

---

29. Sammlung von Verwaltungsverfügungen der Luftwaffe

Die von den Titelverwaltern und Bearbeitern von Verwaltungsangelegenheiten im R. L. M. für den Dienstgebrauch benötigten Stücke der »Sammlung von Verwaltungsverfügungen der Luftwaffe« (vgl. L. V. Bl. 37 S. 584 Nr. 1385) können, soweit nicht bereits auf Grund der Hausmitteilungen des R. L. M. vom 2. 11. 37 Nr. 75 Ziffer 4 geschehen, unmittelbar bei Z. A. Bü., möglichst bis 20. Juni, angefordert werden.

L. D. I.

---

30. Kasinobetrieb zum Pfingstfest

Ein Teil der Wirtschaftsräume des Kasinos muß während der Pfingstfeiertage renoviert werden. Aus diesem Anlaß bleibt das Kasino am Sonnabend, dem 4. Juni, und am Dienstag, dem 7. Juni, geschlossen.

Der Markenverkauf findet aus vorstehendem Grunde vor dem Fest am 3. Juni und erstmalig nach dem Fest am 8. Juni statt.

St. z. b. V.

---

31. Büromaschinen

Alle Angehörigen des R. L. M., denen Schreibmaschinen oder andere Büromaschinen zugewiesen sind, haben für schonendste Behandlung dieser wertvollen Maschinen persönlich zu sorgen. Dazu gehört vor allem das tägliche Abstauben vor der regel-

mäßigen Ingebrauchnahme. Mit Öl vermischter Staub ist besonders für die blanken Eisenteile der Maschinen sehr schädlich und verursacht oft kostspielige Reparaturen.

Die erforderlichen Reinigungsgeräte (Pinsel, Bürsten und Lappen) können in den Materialausgabestellen empfangen, verbrauchte dort umgetauscht werden.

Für Schäden an Maschinen, welche auf Nachlässigkeit in der Bedienung oder Wartung zurückzuführen sind, hat der Inhaber der Maschine aufzukommen.

Zur Schonung der Schreibmaschinengummiwalzen sind Walzenschoner beschafft worden. Sie sind stets dann zu verwenden, wenn nur einzelne Blätter in die Schreibmaschine eingespannt werden. Dadurch werden die Gummiwalzen nicht nur geschont, sondern es wird auch eine schöne deutliche Schrift erzielt.

Walzenschoner können ebenfalls bei den obengenannten Stellen in Empfang genommen werden.

Z. A.

---

32. Dienstzeiten bei der Abwicklungsstelle des L. K. K. 4

Abwicklungsstelle des L. K. K. 4 meldet, daß ab 10. 5. 38 die Dienstzeit von 8.00 bis 16.00 Uhr und Mittwoch und Samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr festgesetzt ist.

Z. A.

---

33. Anschriften für Verschlußsachen

a) Oberkommando der Wehrmacht, des Heeres und der Kriegsmarine:

für Geheimsachen

Empfangsberechtigt für Verschlußsachen (Geheimsachen) sind die Ministerialbürodirektoren oder Vertreter im Amt

(beim O. K. W. Min. Bürodirektor Scherer,
beim O. K. H. Min. Bürodirektor Haake,
beim O. K. M. Min. Bürodirektor Biereichel),

für geh. Reichssachen (g. Rs.) oder geh. Kommandosachen (g. Kdos.) beim Oberkommando der Wehrmacht und des Heeres

die Dienststellenleiter der betr. Abteilung usw., z. B.

An
den Chef der Abteilung .....
im Oberkommando der Wehrmacht
(des Heeres)

Herrn .....
oder Vertreter im Amt
Berlin W 35
Tirpitzufer 72–76

oder, falls der Name nicht bekannt sein sollte:

An
den Herrn Chef der Abteilung .....
im Oberkommando der Wehrmacht
(des Heeres)
oder Vertreter im Amt
Berlin W 35
Tirpitzufer 72–76

beim Oberkommando der Kriegsmarine

An
das Oberkommando der Kriegsmarine
z. Hd. des Herrn Ministerialbürodirektors Biereichel
oder Vertreter im Amt
Berlin W 35
Tirpitzufer 72–76

b) Der Preußische Ministerpräsident:

Verschlußsachen für das Preußische Staatsministerium und den Beauftragten für den Vierjahresplan sind, je nachdem es sich um Reichsverteidigungs- und Abwehrsachen oder um sonstige G-Sachen handelt, an Min. Rat Bergbohm oder an Oberregierungsrat Hallwachs — Berlin W 8, Leipziger Str. 3 — zu senden. Assessor Dr. Biederich ist in keinem Falle mehr ermächtigt, Sendungen für den Beauftragten für den Vierjahresplan entgegenzunehmen.

c) Bayerisches Staatsministerium des Innern:

Alle Schreiben in V. S.-Angelegenheiten sind

An das
Bayerische Staatsministerium
des Innern
z. Hd. von Herrn Oberregierungsrat
Herbert
oder Vertreter im Amt
München 1
Theatinerstr. 21

zu richten.

Die Anschrift »An das Bayerische Staatsministerium in München« führt zu Verzögerungen und Irrleitungen, da die Post nicht in der Lage ist, aus dieser Anschrift unter den 5 Bayerischen Staatsministerien den richtigen Empfänger zu ersehen.

d) Reichsstatthalter in Württemberg:

Alle Schreiben in V. S.-Angelegenheiten für den Reichsstatthalter in Württemberg — Inspekteur der Ordnungspolizei — sind mit nachstehender Außenanschrift zu versehen:

An den
Reichsstatthalter in Württemberg
— Inspekteur der Ordnungspolizei —
z. Hd. des Herrn Major der Sch.
Przibilla (o. V. i. A.)
Stuttgart
Ritter-von-Schönerer-Str. 38
(früher Libanonstr. 38).

Der bisherige Empfänger, Major d. Sch. Platz, ist nicht mehr empfangsberechtigt.

---

34. Anschriften

Der Reichsstatthalter in Hamburg

Die hamburgische Verwaltung gliedert sich in einen staatlichen und einen kommunalen Sektor. Sowohl die Staatsverwaltung als die Gemeindeverwaltung sind zu der Einheitsbehörde »Der Reichsstatthalter in Hamburg« zusammengefaßt. Sendungen für diese Dienststellen sind zu richten an:

Den Reichsstatthalter in Hamburg
Hamburg 13
Harvestehuderweg 12.

Der Reichsstatthalter in Hamburg hat gleichzeitig gebeten, ihm von allen allgemeinen Erlassen 2 Exemplare zuzustellen, soweit nicht ohnehin eine größere Anzahl vorgesehen ist.

Z. A.

Luftamt Wien

Das Luftamt Wien ist jetzt fernmündlich unter B 12540/45 (Sammelnummer: Luftgau- und Ersatzkommando Wien) zu erreichen.

Flughafenleitung Innsbruck (Luftamt Wien)

Die Flughafenleitung Innsbruck ist jetzt fernmündlich unter »Innsbruck 113« zu erreichen.

Luftaufsichtswache Wenningstedt (Sylt) (Luftamt Hamburg)

Die Luftaufsichtswache Wenningstedt (Sylt) ist jetzt fernmündlich unter »Westerland 237« zu erreichen.

Luftaufsichtswache Hornberg (Luftamt Stuttgart)

Die Luftaufsichtswache Hornberg ist jetzt fernmündlich unter »Schwäbisch Gmünd 2720« zu erreichen.

L. B. II.

---

35. Gefunden

Als gefunden wurden im Hauptbüro folgende Gegenstände abgegeben, bisher aber noch nicht von den Verlierern abgeholt:

1 Nadel (Ehrenkreuz), 1 Sportabzeichen (Nadel), div. Schlüssel, 7 Geldbörsen, 3 Ordensschnallen, 4 Brillen und Futterale, div. Damen- und Herrenhandschuhe, 3 Herrenhüte, 4 Damengürtel, 1 Parteiabzeichen, 1 Vorhängeschloß mit Schlüssel, 1 Trauring, 2 Fliegerbeobachterabzeichen, 1 E. K. I, 1 Militärpaß für Werkmeister Wolff, 1 Einholenetz, 3 Schals, 1 Offz.-Dolch mit Tragevorrichtung (gefunden im Potsd. Bhf.).

Diese Gegenstände können im Hauptbüro, Zimmer 3063, von den Eigentümern abgeholt werden.

Z. A.

---

36. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei

Nr. 12

Die Bücherei macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe, Luftfahrt

Elger, Rudolf	Flieger-Liederbuch. Zusammengestellt von Rudolf Elger und Kurt Rieger (1938)	E 2016
Hauser, Erich	Universal-Segelflugmodell »Wienerwald« (1938)	C 327/7
Koenig-Warthausen, Friedr. Karl Frhr. v.	Der regelmäßige deutsche Luftverkehr nach Südamerika in seiner wirtschafts- und politisch-geographischen Bedeutung (1937)	E 2017
Ledertheil, Alfred	Helm Heinkel He 70. Flugzeugähnliches Kraftmodell (1938)	C 344 (4)
Ledertheil, Alfred	Helm-Ju 52 (1937)	C 344 (3)
Ledertheil, Alfred	Klemm Kl 25 D. Flugzeugähnliches Kraftflugmodell (1937)	C 344 (2)
Lueth, Friedrich	Flugzeugnavigation. Brief 1—4 (1937—38)	E 2018
Menzel, Alfons	Segelmodell »Ud I« (1938)	C 324/9
Muirhead, J. Thorburn	Air Attak on cities. The broader aspects of the problem (1938)	H 1286
Randolph, Stella	Lost Flights of Gustave Whitehead (1937)	E 2012
Le Roux de Bretagne, Guy	Air France. Société aérienne subventionnée (1937)	E 2020
Schmidtberg, Klaus	Hochleistungs-Motormodell. Aus deutschen Baustoffen (1938)	C 324/10
Schuett, K.	Grundriß der Luftfahrt. 3. Aufl. (1937)	E 6 I 2/3
Schuettel, Lothar	Luftkrieg bedroht Europa! (1938)	H 1273
Sperl, Josef	Schüler-Gleit- und Motormodell »Schwalbe« (1938)	C 327/5
Thor, Walter	Flugmodellbau (1937)	C 348

Tito, Tombesi	L'Aviere Manuale tecnico professionale ad uso delle reclute dei premilitari aeronautici e degli studenti delle scuole medie inferiori (1937)	H 1285
Turner, Charles C.	The old flying Days (1937)	E 2013
Vogelsang, C. Walther	Der Metallflugzeugbau (1938)	C 347
Wolf, Konrad	Die Flugstrecke Breslau–Gleiwitz (1937)	G 379
Ziegler, Josef	Die Bedeutung des Luft-Linienverkehrs im neuzeitlichen Transportsystem (1938)	E 2019

Aircraft and the merchant marine	E 2007
Bestimmungen über die Bekleidung des Nationalsozialistischen Fliegerkorps (1937)	E 2010
Fortschritte in Luftfahrt und Flugtechnik. Ein Jahrbuch. Herausgegeben von Walter Zuerl (1938)	E 2006
Jahrbuch der deutschen Akademie der Luftfahrtforschung (1938)	E 2009
Die Pflege des Luftfahrtgedankens in den Schulen. Zusammenstellung der einschließlich bayerischen Bestimmungen mit ausführlichem Sachverzeichnis (1938)	E 2015
Raumbedarfsnachweisung für die Luftwaffe nach der vorläufigen Zusammenstellung der Raumgebühr (Beil. C-neu-zur GGI) unter Berücksichtigung der erlassenen Sonderbestimmungen (1937)	H 1284
Satzung und Mitglieder-Verzeichnis der Kameradschaft ehem. Flieger-Bataillone (Ehem. Deutsche Fliegertruppe) E. V. Berlin (1937)	E 2014
Die Weltgeltung der deutschen Luftfahrt. Herausgegeben von Heinz Orlovius und Ernst Schultze (1938)	H 932/4

2. Luftschutz, Flak

Buedingen, Wolfgang	Entwicklung und Einsatz der deutschen Flakwaffe und des Luftschutzes im Weltkriege (1938)	H 1290/1
Paetsch, Heinrich	Luftschutz (1938)	J 345
Peres, Werner	Luftschutz Gas und Bomben drohen! (1938)	J 9/20
Peres, Werner	Selbstschutz der Bevölkerung im Luftschutz. Jedes Haus eine Festung (1938)	J 336/2
Pickert, Wolfgang	Unsere Flakartillerie Einführung in ihre Grundlagen für Soldaten und Laien (1938)	H 835/2
Schilffarth, Ludwig	Der Unterführer der Flakartillerie (1938)	H 1193/2
Schulze, Robert	Was jeder deutsche Volksgenosse vom Luftschutzgesetz wissen muß! (1938)	J 344
	Schutzraumbau ohne Stahl. Genehmigungspflichtige Luftschutzerzeugnisse. Luftschutzräume auf Staatsdomänen (1938)	L 988/2
	Deutscher Luftschutz. Jahrbuch. Im Auftrag des Präsidiums des Reichsluftschutzbundes. Bearbeitet von Horst-Joachim Jährig (1938)	J 343
	Belehrung über die Luftgefahr und den Luftschutz (1937)	J 342

3. Heer und Flotte

Clausewitz, Karl v.	Vom Kriege. Hinterlassenes Werk von General Carl v. Clausewitz. Mit einer Einführung von Graf v. Schlieffen. 15 verm. Aufl. Herausgegeben von Karl Linnebach (1937)	H 1281
Frost, Holloway	Grand Fleet und Hochseeflotte im Weltkrieg (1938)	H 1277
Leppa, Konrad	General der Infanterie Alfred Krauß. Ein Vorbild für Volk und Heer (1932)	H 1292
Mackensen, August Anton Ludwig	Briefe und Aufzeichnungen des Generalfeldmarschalls aus Krieg und Frieden (1938)	H 1276
Wienskowski, Helm v.	Falkenhayn (1937)	H 1282

Die europäischen Heere und ihr Kampfverfahren (1938)	H 1291
Das Ehrenbuch der deutschen schweren Artillerie. Herausgegeben vom Waffenring der ehemal. deutschen schweren Artillerie. Bearbeitet von Franz Nikolaus Kaiser (1931. 1934)	H 1288
Wir Soldaten. Eine Gemeinschaftsarbeit von jungen und alten Soldaten. Zusammengestellt und herausgegeben von Johannes von Kunowski (1938)	H 1274

4. Wirtschaft, Politik und Technik

Boehmer, Joachim	Deutsche Kraftstoffe (1938)	B	1206
Haensel, Karl Strahl, Richard	Außenpolitisches ABC. Ein Stichwörterbuch (1938)	A	664
Ishimaru, Tota	Japan must fight Britain (1935)	H	1275
Maerz, Josef	Jugoslawien. Probleme aus Raum, Volk und Wirtschaft (1938)	B	1222
Rohrbach, Paul	Politische Weltkunde für den Deutschen (1937)	H	1293
Oertzen, K. L. von	Grundzüge der Wehrpolitik. 2. Aufl. Bearbeitet von Oberstleutn. Foertsch (1938)	H	1283
Weygand	Ist Frankreich stark genug? (La France est elle défendue?) (1938)	H	1278
Winkler, Erwin	Die Tschechoslowakei im Spiegel der Statistik. 1937.	B	1219
	Die Rundfunk- und Tonfilmtechnik. Ein Hand- und Lehrbuch für das Funkwesen, die Tonfilmtechnik und verwandte Gebiete. Herausgegeben von W. Lehmann (1937)	B	1188
	Die neuere Entwicklung, insbesondere der deutschen Fernsehtechnik. Herausgegeben von Fritz Schröter (1937)	B	1175
	Jahrbuch des elektrischen Fernmeldewesens. Herausgegeben von Friedrich Gladenbeck (1938)	B	1198
	40 Jahre erster Dieselmotor. Sonderausgabe anläßlich der Werk-Gedenkfeier für den ersten Dieselmotor der Welt am 4. Oktober 1937 in der M. A. N., Werk Augsburg (1937)	B	1148
	Kompaß. Industrielles Jahrbuch 1937: Rumänien-Jugoslavien	A	86

5. Romane, Reisebücher, Belehrendes

Bossi-Fedrigotti, Anton Graf	Standschütze Bruggler (1937)	O	875
Dietrich, Otto	Mit Hitler in die Macht (1938)	O	872
Doernfeldt, Paul K.	Fröhlicher Segelflug. Bilder aus dem Leben der Segelflieger (1936)	O	859
Haanen, Karl Theod.	Nie genug: Segelflug! Ein fröhliches Fliegerbuch (1938)	O	865
Italiaander, Rolf	Manfred Freiherr von Richthofen der beste Jagdflieger des großen Krieges (1938)	O	871
Martens, Otto	The African Handbook. A guide to West, South and East Africa. Edition by Otto Martens and Oskar Karstedt (1938)	A	665
Mittelholzer, Walter	Fliegerabenteuer. Mit einem Geleitwort von Werner v. Langsdorff (1938)	O	870
Nixdorf, Georg	Wir fliegen. Vorkämpfer des Segelfluges. Eingeleitet und herausgegeben von Karl Plenzat (1938)	O	869
Scott, J. M.	Piraten im Grönlandeis (1938)	O	858
Seehofer, Herbert	Mit dem Führer unterwegs	O	864
Smeth, Maria de	Viva España! Arriba España. Eine Frau erlebt den spanischen Krieg (1937)	O	874
Radenbach, Friedr. W.	Weit im Rücken des Feindes! Kriegserlebnisse eines Fernaufklärers (1938)	O	867
Rintelen, Fritz Mart.	Das fliegende Schiff. Ein Zeppelin-Roman (1937)	O	866
Rossetti, Vincenzo	Städte wachsen aus dem Sumpf. Tagebuch eines Arztes (1938)	O	873
Trotha, Adolf von	Persönliches, Briefe, Reden und Aufzeichnungen 1920 bis 1937. Ausgewählt und herausgegeben von Bendix von Bargen (1938)	H	1279
	Deutschland ohne Kolonien. Herausgegeben vom Reichskolonialbund Berlin (1937)	O	876
	Reichsautobahn-Atlas. Herausgegeben vom Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen (1938)	A	661
	Bericht über den Weltkongreß für Freizeit und Erholung, Hamburg. Vom 23. bis 30. Juli 1936 (1937)	O	868

Reichsdruckerei.
3359. 38. II A

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

1. Jahrgang | Berlin, den 15. Juli 1938 | Nr. 4

37. Sammelstelle für Nachrichten über Luftfahrer

Als Dienststelle des Reichsluftfahrtministeriums (L.B.II) besteht die Sammelstelle für Nachrichten über Luftfahrer mit der Bezeichnung:

Der Reichsminister der Luftfahrt
— Sammelstelle für Nachrichten über Luftfahrer —

Sie verwaltet die bei ihr eingehenden Nachrichten über die zivilen Luftfahrer (§ 17 LuftVO.) sowie über die Flugzeugführer der Luftwaffe.

Die Sammelstelle erhält u. a. Mitteilungen über:

a) Erteilung, Erweiterung, Verlängerung, Versagung, Beschränkung und Entziehung von Luftfahrerscheinen,
b) Erneuerung ruhender Luftfahrerscheine,
c) Ernennung von zivilen Luftfahrtsachverständigen, Fluglehrern usw.,
d) Zulassung von Luftfahrern zur Ausbildung,
e) Bewilligung von Ausnahmen von den Prüfbedingungen,
f) Ungültigkeitserklärung von Luftfahrerscheinen,
g) Verwarnung und Bestrafung von Luftfahrern, Verstöße gegen die Verkehrsbestimmungen und Verschuldung von Luftfahrtstörungen durch Luftfahrer,
h) Erteilung, Erweiterung, Verlängerung, Beschränkung und Entziehung von Militärflugzeugführerscheinen (nicht Zwischenscheinen),
i) Ernennnung von militärischen Luftfahrtsachverständigen,
k) Ungültigkeitserklärung von militärischen Flugzeugführerscheinen,
l) Aufnahme von Flugzeugführern der Luftwaffe in die Warnliste,
m) Zustimmung zur Ausstellung von Zivilflugzeugführerscheinen gem. § 116 LuftVO. ohne Berufsbeschränkung.

Grundsätzlich werden Auskünfte nur an amtliche Stellen, nur schriftlich und nur auf schriftliche Anfrage erteilt. In Ausnahmefällen kann an Dienststellen des R.L.M. und Ob.d.L. auch fernmündlich Auskunft erteilt werden, sofern die Anfragende nach Person und Dienststelle genau bekannt ist; anderenfalls wird der Anfragende um schriftliche oder mündliche Anfrage, gegebenenfalls durch Boten mit Ausweis, gebeten.

Diensträume: Reichsluftfahrtministerium Tür 6032 bis 6038.

Fernsprecher: Hausanschluß 3730.

L. B. II.

---

38. Wehrmachtfürsorge und Versorgung

Die Betreuung der Soldaten des R.L.M. ist vom 13. Juni 1938 ab dem »Wehrmachtfürsorgeoffizier Berlin-Süd B« übertragen worden. Die Diensträume befinden sich z. Z. in der Alexanderkaserne Prinz-Friedrich-Karl-Str. 2, Zimmer 145/146, Fernsprechanschluß 164101 App. 7 und 17. Die Sprechstunden werden am Dienstag und Freitag von 9,00 bis 12,00 Uhr gehalten.

L. P. II.

---

39. Deutsche Beamtenversicherung

Das Oberkommando der Wehrmacht — AWA/Vers — hat mitgeteilt, daß dem für das Oberkommando des Heeres und andere Wehrmachtstellen bestimmten Vertreter der Deutschen Beamtenversicherung Konstantin Rupprecht, Wohnung: Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 16, nach dem Erlaß »Der Reichswehrminister vom 12. März 1934, 31 o AHA/Allg. IVb« die Ermächtigung erteilt werden kann, die Offiziere über die den Versicherungsschutz betreffenden Fragen unterrichten zu lassen.

L. P. II.

---

40. Lilienthal-Gesellschaft

Die Lilienthal-Gesellschaft für Luftfahrtforschung hält ihre diesjährige Hauptversammlung gemeinsam mit der Deutschen Akademie der Luftfahrtforschung vom 12. bis 15. Oktober in Berlin ab. Bedeutende Persönlichkeiten der Luftfahrtwissenschaft und -technik des Auslandes haben ihre Teilnahme schon heute zugesagt. Die Ergebnisse der in Deutschland im vergangenen Jahr durchgeführten Forschungsarbeiten werden wiederum von berufener Seite mitgeteilt und ihre Auswirkungen auf die Luftfahrttechnik gezeigt werden. Weitflug und Höhenflug sowie Blindflug und Blindlandung werden mit im Vordergrund der Betrachtung stehen.

L. C. 5.

---

41. Beiträge zum L. V. Bl. und zu den V. L. V.

Bei der Zusammenstellung des L. V. Bl. und der V. L. V. werden häufig Rückfragen seitens des Hauptbüros bei der die Veröffentlichung veranlassenden Dienststelle notwendig. Bei allen Anträgen auf Bekanntgabe von Verfügungen u. a. in diesen Blättern sind daher zur Erleichterung von Rückfragen künftig Name und Hausanschluß des Verfassers anzugeben.

Z. A. B. D.

---

42. Absendung der offenen Post

Es besteht Anlaß, erneut darauf hinzuweisen, daß der zur Hauptabsendestelle gehenden offenen Post an nachstehende Dienststellen keine Briefumschläge beizufügen sind.

Berlin:
Sämtliche Ministerien.
Oberkommando der Wehrmacht.
Oberkommando des Heeres.
Oberkommando der Kriegsmarine.
Lw. Gr. Kdo. 1 und Abw. St. L. K. K. 2.
Luftgaukommando.
Luftamt.
A. z. V.
Reichsamt für Wetterdienst.
Deutsche Versuchsanstalt für Luftfahrt, Adlershof.
Deutsche Lufthansa.
Verkaufsabt. der Lw.
Bekleidungsämter der Lw.
Hauptstelle für Beschaffung von Bekleidung und Ausrüstung der Lw.
Präsidium des Reichsluftschutzbundes.
Nat.Soz. Fliegerkorps.
Insp. und Abt. des R. L. M. außerhalb des Hauses.

Außerhalb:
Sämtliche Lw. Gr. Kdos.
Lw. Kdos.
Abw. St. der L. K. K.
Luftgaukdos.
Luftämter.
Erprobungsstellen der Lw.
Junkers, Dessau.

Ausgenommen hiervon sind die Umschläge für Wert- und Einschreibesendungen, bei denen, worauf nochmals besonders hingewiesen wird, die äußeren Umschläge mit der Briefnummer versehen sein müssen.

Sämtliche Briefsendungen an vorstehende Dienststellen sind in Laufmappen an die Hauptabsendestelle des Hauses zu leiten.

Verschlossene Briefsendungen sind unbedingt zu vermeiden.

Z. A. B. D.

---

43. Heranziehen von Handwerkern zum Öffnen und Schließen der Schränke und Tische in den Dienstzimmern

In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, daß Angehörige des R. L. M. beim Dienstbeginn durch Handwerker des Hauses ihre Schreibtische und Schränke öffnen und nach Dienstschluß wieder abschließen lassen, weil sie ihre Schlüssel vergessen haben. Diese Fälle haben einen derartigen Umfang angenommen, daß es unmöglich ist, den Anträgen und Wünschen weiterhin zu entsprechen, weil die der U. V. zur Verfügung stehenden Handwerker durch die Ausführung dieser Arbeiten ihrer eigentlichen Tätigkeit entzogen werden.

Sollte in dringenden Einzelfällen ein sofortiges Öffnen der Behältnisse nicht zu umgehen sein, so ist für die Folge der U. V. eine schriftliche Mitteilung zu übersenden, die mit einem Sichtvermerk des Dienststellenleiters versehen sein muß. Für das Verschließen haben die Zimmerinhaber in jedem Falle selbst zu sorgen.

U. V.

---

44. Anschriften

Luftamt Berlin

Die Anschrift des Luftamtes Berlin lautet jetzt:

Berlin SW 29, Columbiastraße.

Fernsprechanschlüsse: Ortsverkehr 66 00 15
Fernverkehr 66 00 16.

Luftamt Dresden

Das Luftamt Dresden hat jetzt die Postanschrift:

Dresden A 20, Gerhart-Hauptmann-Str. 2

und die Fernsprechanschlüsse:

Dresden 47 303, 41 729.

Luftaufsichtswache Plauen (Luftamt Dresden)

Der Fernsprechanschluß der Luftaufsichtswache Plauen ist jetzt:

Plauen Nr. 44 88.

Luftamt Nürnberg

Die Anschrift des Luftamts Nürnberg lautet jetzt:

Nürnberg, Allersbergerstr. 99.

Fernsprecher: Nürnberg Nr. 43 291.

Luftamt Wien

Das Luftamt Wien hat jetzt die Postanschrift:

Wien 19, Döblingerhauptstr. 54.

Der Fernsprechanschluß:

B 12 540—45 bleibt vorläufig unverändert.

Luftamt Hannover

Das Luftamt Braunschweig führt ab 1. Juli 1938 die Bezeichnung »Luftamt Hannover«.

Die Anschrift des Luftamts Hannover lautet bis auf weiteres:

Luftamt Hannover, Braunschweig, Eckbertstraße 14.

Fernsprechanschlüsse:

Braunschweig 5573, 5574 und 5575.

Flughafenleitung Innsbruck (Luftamt Wien)

Der Fernsprechanschluß der Flughafenleitung Innsbruck ist:

Innsbruck 133 und nicht 113 wie in den A. N./R. L. M. Nr. 3 Seite 13 Ziffer 34 irrtümlich angegeben worden ist.

Luftaufsichtswache Dürrkunzendorf (Luftamt Breslau)

Die Luftaufsichtswache Dürrkunzendorf ist jetzt durch Fernsprechanschluß des Segelfluglagers »Mittelsteine Nr. 34« zu erreichen.

Luftaufsichtswache Gitter (Luftamt Hannover)

Die Luftaufsichtswache Gitter hat jetzt den Fernsprechanschluß:

Salzgitter Nr. 565.

L. B. II.

Luftwaffengruppenkommando 3 und Abwicklungsstelle des L. K. K. 5

Seit dem 21. Juni 1938 befinden sich die Diensträume im neuen Dienstgebäude. Sämtliche Postsendungen sind daher zu richten an:

München 22, Prinzregentenstraße 28.

Verlegung der Geschäftsräume und Änderung der Anschrift des Reichsarbeitsministeriums

Die Geschäftsräume des Reichsarbeitsministeriums werden in der Zeit vom 4. bis 18. Juli 1938 verlegt.

Die neue Anschrift des R. A. M. lautet:

Berlin SW 11, Saarlandstr. 92/102;

Fernruf für Berlin und auswärts: Sammel-Nr. 11 00 28;

Postscheckkonto: Reichsarbeitsministerium — Zahlstelle — Berlin 100 19.

---

45. Anschriften für Verschlußsachen

a) Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern:

Sämtliche für die Sicherheitspolizei (Geheime Staatspolizei und Kriminalpolizei) bestimmten Verschlußsachen sind mit nachstehender Außenanschrift zu versehen:

An den
Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
Chef der Sicherheitspolizei
z. Hd. des Regierungsrats Dr. Kernert
— oder Vertreter im Amt —
in Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Str. 8

Von der Übersendung von V. S. an die persönliche Anschrift einzelner Sachbearbeiter ist abzusehen.

b) Der Minister des Innern, Karlsruhe.

Alle für das Ministerium des Innern bestimmten Verschlußsachen sind zu richten:

An
Minister des Innern
z. Hd. des Oberregierungsrats Schneider
— oder Vertreter im Amt —
in Karlsruhe a/Rh.
Schloßplatz 19.

---

46. Bezeichnung der Ministerien

a) Der Reichsarbeitsminister.

Gemäß Anordnung des Führers und Reichskanzlers soll künftig für die vereinigten »Reichs- und Preußischen Ministerien« die bisher übliche Bezeichnung »Der Reichs- und Preußische Minister usw.« durch die Bezeichnung »Der Reichsminister usw.« ersetzt werden. Ich führe daher an Stelle der in meinem Schreiben Iä Nr. 1530/35 vom 18. März 1935 bekanntgegebenen Gemeinschaftsbezeichnung »Der Reichs- und Preußische Arbeitsminister« künftig wieder die Bezeichnung:

»Der Reichsarbeitsminister«.

Lediglich in rein preußischen Angelegenheiten, also bei der Unterzeichnung preußischer Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie bei der Ernennung usw. von preußischen Beamten, verbleibt es bei der bisherigen Gemeinschaftsbezeichnung »Der Reichs- und Preußische Arbeitsminister«.

Für die Anschriften von Schreiben usw. an mich bitte ich ausschließlich — auch in preußischen Angelegenheiten — die Bezeichnung »Der Reichsarbeitsminister« zu verwenden.

Franz Seldte.

b) Der Reichsforstmeister.

Infolge der Anordnung des Führers und Reichskanzlers — mitgeteilt durch das Rundschreiben des Reichsministers des Innern vom 9. Mai 1938 — I 524/38 — 5406 — (RMBliV. S. 846) — führe ich künftig die Behördenbezeichnung:

»Der Reichsforstmeister«.

In Naturschutzangelegenheiten wird die Behördenbezeichnung jedoch lauten:

»Der Reichsforstmeister
als Oberste Naturschutzbehörde«,

in Jagdsachen:

»Der Reichsjägermeister«.

Für Schreiben an mich bitte ich die Anschrift:

»An den Reichsforstmeister«,

in Jagdsachen:

»An den Reichsjägermeister«,

anzuwenden.

In Vertretung:
gez. Alpers.

---

47. Verbindungsstelle der Provinz Schleswig-Holstein in Berlin

Der Oberpräsident
der Provinz Schleswig-Holstein
O. P. I. 1121.

Ich habe mich entschlossen, eine ständige Vertretung der Provinz Schleswig-Holstein in Berlin einzurichten, die die Bezeichnung:

»Verbindungsstelle der Provinz Schleswig-Holstein in Berlin«

führt.

Der Leiter der Verbindungsstelle soll mich in meiner Eigenschaft als Oberpräsident, Gauleiter und Leiter des Provinzialverbandes bei der Erledigung wirtschaftspolitischer Angelegenheiten unterstützen, die ihm von mir zugewiesenen Fragen vorbereitend bearbeiten und mich bei ihrer Erledigung beraten und gegebenenfalls vertreten.

Mit der Leitung der Verbindungsstelle beauftrage ich den bisherigen Lübeckischen Gesandten, Herrn Werner Daitz. Er untersteht mir persönlich.

Aufgabe der Verbindungsstelle soll es weiter sein, den Regierungspräsidenten, die Präsidenten der Industrie- und Handelskammern, die Oberbürgermeister, die Landräte, die Präsidenten der Handelskammern und gegebenenfalls andere an sie herantretende Behördenleiter bei der Erledigung wirtschaftspolitischer Angelegenheiten zu beraten und nach deren Weisung zu vertreten.

Die bisherige Vertretung der Industrie- und Handelskammer der Hansestadt Lübeck in Berlin wird in die Verbindungsstelle der Provinz Schleswig-Holstein eingegliedert und als

»Abteilung für Industrie- und Handelskammerangelegenheiten«

weitergeführt.

Die Leitung dieser Abteilung übertrage ich dem Leiter der bisherigen Vertretung der Industrie- und Handelskammer in Lübeck, Herrn Oberregierungsrat Beuster. Diese Abteilung bearbeitet selbständig die ihr von den drei schleswig-holsteinischen Handelskammern Kiel, Lübeck und Flensburg übertragenen Aufgaben.

Heil Hitler!

gez. Lohse.

---

48. Reichstreuhänder für den öffentlichen Dienst

Der Reichs- und Preußische Arbeitsminister hat im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen und dem Reichsminister des Innern durch Verordnung vom 26. Februar 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 228) mit Wirkung vom 1. April 1938 die Errichtung

des Reichstreuhänders für den öffentlichen Dienst

angeordnet.

Die Dienststelle des Reichstreuhänders für den öffentlichen Dienst ist eine dem Reichs- und Preußischen Arbeitsminister unmittelbar nachgeordnete höhere Reichsbehörde mit dem Dienstsitz in Berlin NW 40, Fürst-Bismarck-Str. 2 (Fernsprecher: 12 25 44/45).

Der Reichstreuhänder für den öffentlichen Dienst hat die Aufgabe, eine einheitliche Betreuung des Arbeitslebens im öffentlichen Dienst zu sichern. Ihm sind im Bereich der öffentlichen Hand alle Befugnisse und Obliegenheiten übertragen, die für die private Wirtschaft den Reichstreuhändern der Arbeit zustehen. Seine Zuständigkeit umfaßt das Gebiet des Deutschen Reiches.

Dem Reichstreuhänder für den öffentlichen Dienst obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

a) die Bildung und Geschäftsführung der Vertrauensräte zu überwachen und Berufungen und Abberufungen von Vertrauensmännern vorzunehmen,

b) die Arbeitsbedingungen der Gefolgschaftsmitglieder durch Richtlinien und Tarifordnungen zu regeln und deren Durchführung zu überwachen,

c) bei der Durchführung der sozialen Ehrengerichtsbarkeit mitzuwirken.

Zur Unterstützung des Reichstreuhänders sind in den Wirtschaftsgebieten bei den Reichstreuhändern der Arbeit Sachbearbeiter des Reichstreuhänders für den öffentlichen Dienst bestellt worden.

Die vom Reichstreuhänder für den öffentlichen Dienst erlassenen allgemeinen Anordnungen sind dort unter Strafschutz gestellt, wo die Dienstaufsicht einer Reichsverwaltung nicht gegeben ist.

---

49. Verlustsachen

Aus einem über das Ministeramt an L. P. III gelangten Bewerbungsvorgang ist ein Ahnenpaß, ausgestellt für Verwaltungsinspektor Ernst Pohl, geb. 24. August 1902 in Liegnitz, verlorengegangen.

Die Stellen des Hauses werden gebeten, Nachforschungen nach dieser Urkunde anzustellen und sie gegebenenfalls Amtsrat Becker, L. P. III, 2 Zimmer 2207, Apparat 1633, zuzuleiten.

L. P. III.

---

50. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei

Nr. 13

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe, Luftfahrt

Becher, Karl Ewald	Segelflugmodell »Moritz« mit textlichen Erläuterungen (1935)	C 283/2
Bibl, Kurt	Schüler-Segelflugmodell. Anleitung zum Bau mit Bildern und einem Bauplan in natürlichem Maßstab für unsere Jungen	C 289/147
Brimm, Daniel J.	Seaplanes. Manoeuvering maintaining, operating (1937)	E 2029
Feuchter, Georg W.	Die Luftwaffe der Gegenwart (1938)	H 636/2

Fischer v. Poturzyn	Rund-Afrika-Flug. 28 000 km Luftreise mit Junkers D — Amuo. Geleitw. von Heinrich Koppenberg (1938)	E 2032
Funke, Walter	Bestimmung des Auftriebs von Tragflügelprofilen mit Hilfe der Brandtschen Membrangleichnisse (1938)	B 1247
Gower, Pauline	Women with wings by Pauline Gower. With a prologue and epilogue by Dorothy N. Spicer. Foreword by Anny Johnson (1938)	E 2030
Hofmann, Richard	Der Flugzeug-Schlosser (1938)	C 250/1
Homann, Hermann	Drachenbau. Anleitung zum Selbstbau von Drachen verschiedener Konstruktionen nebst einer theoretischen Einführung. 2. Aufl.	C 287/87
Italiaander, Rolf	Wolf Hirth erzählt. Die Erlebnisse unseres erfolgreichen Meister-Fliegers (1935)	O 880
Keutzer, A.	Gleitflug-Apparat (Hängegleiter). Ein in mehreren Rhön segelflug-Wettbewerben erprobtes und als Sieger hervorgegangenes Modell	C 287/243
Klapproth, Albert	Großflugzeuge (1938)	E 1416/8
Klemmt, Karl-Heinz	Beitrag zur statischen Untersuchung zusammengesetzter Flächentragwerke (1938)	B 1235
Konwiczka, Hans	Zeppelin III. Fliegendes Modell eines Luftschiffes vom Grafen Zeppelin. Nebst Anhang	C 287/75
Krause, Fritz	Der Motoren- und Instrumenten-Einbau-Monteur (1938)	C 250/9
Lippisch, Alexander	Eindeckerstabmodell. Anleitung zum Bau eines frei fliegenden Flugzeugmodells mit Gummimotor	C 289/113
Moschel, Fritz	Segelflugmodell aus Pappe und Holz (1938)	C 26/35
Niles, Alfred	Airplane Structures. By Alfred Niles and Joseph Newell (1938)	C 58/2
Opitz, Erich	Rumpfsegelflugzeug	C 287/217/18
Priesterjahn, Albrecht	Flugzeugkunde (1938)	B 1233/3
Richthofen, Manfred Frh. von	Rittmeister Manfred Frhr. von Richthofen. Sein militärisches Vermächtnis (1938)	H 1294
Schmidt, Friedrich	Luftfahrzeugmodelle und flugtechnische Versuche	C 287/108
Schmidt, Friedrich	Modellflugzeug mit Preßluftmotor	C 287/86
Schmidt, Friedrich	Segelflugzeug. Schul- und Übungs-Gleitflugzeug. 2. neubearb. Aufl.	C 298/204/5
Schmitz, F. W.	Jungflieger-Buch. Einführung in Flugmechanik und Fliegerschulung sowie Wegweiser zu den flugtechnischen Berufen (1938)	E 6 I 7
Siegel, Gerhard	Angewandte Lastannahmen über Größe und Angriff von Luftkräften an Flugzeugen (1938)	B 1234
Soennichsen, Theo E.	Die Luftfahrt-Navigation. Ein Handbuch für den Dienstunterricht. 2. neubearb. u. erw. Aufl. Mit e. Geleitw. von Friedr. Christiansen (1938)	E 1759/2
Soennichsen, Theo E.	Seemannschaft in der Luftwaffe. Ein Handbuch für den Dienstunterricht (1938)	H 1298
Sprigg, T. Stanhope	The Royal Air Force. The careers open to officers and men in the regular and volunteer air forces and how to join (1938)	H 332/3
Suhle, Karl-Berthold	Das zivile Personal der Luftwaffe (1937)	F 87
Thaler, Heinz	Selbstbau von Benzinmotoren für Flugmodelle (1938)	C 353
Welkoborsky, Norbert	Die Flieger-Abteilung (A) 211 im Weltkriege. Kriegsaufzeichnungen auf Grund amtlicher Unterlagen (1938)	H 1299
Wurster, Hermann	Der Entwurf von Flugzeug-Flügeln von vorgeschriebener statischer Stabilität um die Querachse, mit besonderer Berücksichtigung der Konstruktion eigenstabiler Tragflügel (1938)	C 349

	Lehrblätter für die technische Ausbildung in der Luftwaffe (1938)	B 1233
	N S F K fliegt! (Hrsg. vom Korpsführer des NS-Fliegerkorps, Berlin) (1938)	E 2023
	Sammlung ausländischer Aufsätze über Luftkriegsfragen (1938).	A 671
	25 Jahre DVL 1912—1937 (Hrsg. anläßlich des fünfundzwanzigjähr. Bestehens d. Deutschen Versuchsanstalt f. Luftfahrt e. V. am 20. April 1937) (1937)	E 2027
	The medical examination for fitness for flying (Royal air force and civil). 4. Aufl. 1936 (1938)	M 37/4

2. Luftschutz, Flak

Buettner, J.	Der Gaskrieg. Die Gefahren der chem. Kampfstoffe und der Schutz gegen sie. 3. Aufl. (1938)	J 109/3
Gillert, Ernst	Die Kampfstofferkrankungen. Erkennung, Verlauf und Behandlung der durch chem. Kampfstoffe verursachten Schäden (1938)	M 76
Grimm, Karl	Ziviler Luftschutz und erste Hilfeleistung. Handbuch für Lehrer aller Schulgattungen und für alle Organe des zivilen Luftschutzes (1936)	J 348
Kastner, Friedrich	Die Grundlagen für den Schutzraumbau (1938)	J 347
Leonhardt, Walter	Wehrchemie. Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben des chemischen Unterrichts. T. 2. (1938)	J 346
Loetzbeyer, Ph.	Physikfibel für die Flakartillerie (1938)	B 1250
Pfaff, Josef	Die artilleristische Luftabwehr. Eine Aufgabensammlung mit Anleitungen (1938)	B 1236

	Große deutsche Luftschutz-Ausstellung Königsberg (Pr.) v. Donnerstag, den 11. Nov. bis Sonntag, den 28. Nov. 1937	J 349
	Schutzraumbaubestimmungen. Vorschriften für den Schutzraumbau ohne Stahl (1937)	J 350
	Sonderheft Flugabwehr (1938)	K 167
	Die zum Luftschutzgesetz vom 26. Juni 1935 und zu den Durchführungsverordnungen weiterhin ergangenen ergänzenden Vorschriften. Stand vom Febr. 1938	L 987/2

3. Heer und Flotte

Altrichter, Friedrich	Der soldatische Führer (1938)	H 1295
Fuller, J. F. C.	Der Erste der Völkerbundskriege. Seine Zeichen und Lehren für kommende (1937)	H 1297
Hedler, W.	Aufbau des Ersatzwesens der Deutschen Wehrmacht (1938)	H 1304
Pozzi, Henri	Les Coupables. Documents officiels inédits sur la responsabilité de la guerre et les dessous de la paix (1935)	H 1296

	Die Reorganisation des Preußischen Staates unter Stein und Hardenberg (1938)	H 1301
	Mein Regiment. Hrsg. auf Grund amtl. Materials mit Unterstützung d. Reichsarchivs in Potsdam u. d. Bayer. Kriegsarchivs in München u. unter Mitarb. von Hermann Cron u. a. (1938)	H 1302

4. Romane, Reisebücher, Belehrendes

Forester, Cecil Scott	Bootsfahrt in Deutschland (The Annie Marble in Germany) (1938)	O 883
Frenssen, Gustav	Hilligenlei (1905)	O 888
Heim, Arnold, und Gansser, August	Thron der Götter. Erlebnisse der ersten Schweizerischen Himalaya-Expedition (1938)	O 885
Knittel John	El Hakim (1936)	O 887
Lipfert, Kurt	Das Fernsehen. Eine allgemeinverständliche Darstellung des neuesten Standes der Fernsehtechnik (1938)	B 1255
Mitchell, Margaret	Vom Winde verweht	O 886
Mueller, Friedrich	Müllers Großes Deutsches Ortsbuch 1938	A 508/7
Reipert, C.	Die wichtigsten Bestimmungen des Fernmeldeanlagengesetzes, des Weltnachrichtenvertrages und der übrigen postalischen Vorschriften für den Fernmeldedienst in Frage und Antwort (1938)	G 312/2
Schirach, Baldur von	Das Lied der Getreuen (1938)	O 884
Unselt, Karl	Gewitterflug zu Claudia (1936)	O 876
Winter, Eduard	Tausend Jahre Geisteskampf im Sudetenraum. Das religiöse Ringen zweier Völker (1938)	O 889

Baedeckers Autoführer. Bd. 1 (1938)	A 670
Deutschland baut. Bauten und Bauvorhaben. Achtzig Bilder aus d. ersten Deutschen Architektur- u. Kunsthandwerk-Ausstellung München 1938. Eingel. v. Herbert Hoffmann (1938)	O 881
Ein Volk sucht die See. Im Auftrage d. Reichsbundes Deutscher Seegeltung e. V. Hrsg. von Rudolf Krohne unter bildredakt. Mitarb. von Fritz Peltzer (1937)	H 1300
Handbuch der deutschen Geschichte. Im Auftrage der Deutschen Akademie hrsg. von Otto Brandt, Arnold Oskar Meyer und Hermann Ullmann	H 1303
Hitler über Deutschland. Hrsg. von Heinrich Hoffmann. Text von Josef Berchtold (1932)	O 882
The South American Handbook. A yearbook and guide to the countries and resources of Latin-America. . . ed. by Howell Davies (1938)	A 667

Reichsdruckerei.
5108. 38. II A

Zu 60 14

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

1. Jahrgang | Berlin, den 1. September 1938 | Nr. 5

51. Schriftverkehr

Zur Entlastung der Lw. Gruppen bzw. Lw. Kommandos ist der Schriftverkehr nur in grundsätzlichen Angelegenheiten über die Lw. Gruppen bzw. Lw. Kommandos zu leiten. Hierzu rechnen alle Fragen des Einsatzes, der Truppenausbildung und der Auswirkung der Grenzänderungen.

In den nicht grundsätzlichen Angelegenheiten läuft der Schriftverkehr vom R.L.M. unmittelbar zu den Fl. Divisionen bzw. Luftgaukommandos und umgekehrt.

In allen nicht grundsätzlichen Angelegenheiten des Fl. Schul- und Ersatzwesens geht der Schriftverkehr vom R.L.M. unmittelbar zu den Kdos. d. Fl. Sch. u. Fl. Ers. Abt. und umgekehrt. Dies gilt auch für den Bereich des Luftwaffenkommandos See.

Im Bereich des Lw. Kommandos Ostpreußen und Österreich läuft auch dieser Schriftverkehr über die Luftgaukommandos I bzw. XVII.

Die Dienststellen werden auf genaue Beachtung zwecks Entlastung der Lw. Gruppen bzw. Lw. Kommandos hingewiesen.

Genst. 2. Abt.

---

52. Benutzung des planmäßigen Luftverkehrs bei Dienstreisen

Bezug: R. Bes. Bl. 38 S. 235 Nr. 2905
L.B.I, 5 Nr. 6656/38 vom 28. Juli 1938

Die Gebührnisstelle des Ministeriums ist angewiesen worden, die zur Ausführung von Dienstreisen mit Luftverkehrsmitteln der Deutschen Lufthansa vom 1. September 1938 ab zugelassenen Gutscheinheftserien zu beschaffen, zu verwalten und auf Antrag bei Bedarf zu verausgaben.

L.D. III S.

---

53. Wehrmachtbestimmungen für kurzfristige Ausbildung

(L. Dv. 75/4)

Obige Bestimmungen wurden nach besonderem Außenverteiler an die Dienststellen der Luftwaffe versandt.

Die Stellen des R.L.M. fordern die gewünschte Anzahl Ausfertigungen bei der Druckvorschriftenverwaltung unmittelbar an.

Sachbearbeiter: Obstlt. (E) Rieger.

Hausanschluß: 24 58.

L. P. II.

---

54. Anschriften

Luftamt Königsberg

Das Luftamt Königsberg hat jetzt die Anschrift: Königsberg (Pr.), Steindammer Kirchenplatz 1.

Die Fernsprechanschlüsse sind:

für Luftamtsleiter, Reichsluftaufsichtsdienst und Reichswetterdienst Nr. 303 20, 351 35;

für Reichsflugsicherungsdienst Nr. 340 65 bis 340 67.

Luftamt Hannover

Die Anschrift des Luftamtes Hannover lautet:

Hannover, Walderseestraße 23.

Fernsprechanschluß: Hannover Nr. 614 45/46.

Luftamt München

Das Luftamt München ist jetzt fernmündlich unter München Nr. 144 21 und Nr. 36 08 21 zu erreichen.

L. B. II.

Die für das Luftgaukommando XVII bestimmte Post wird irrtümlich an die Abt. IVa, Wien IX, Mariannengasse 20 gesandt.

Die Anschrift muß heißen:

Luftgaukommando XVII, Wien I, Elisabethstraße 9

Nur die Abt. IVa des Luftgaukommandos befindet sich in Wien IX, Mariannengasse 20.

Die Geschäftsräume der Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz (bisher Berlin W 8, Unter den Linden 13 und 15) sind nach Berlin SW 11, Saarlandstraße 92/102 verlegt worden. Fernruf: 11 00 28.

---

55. Ermietung von Wohnungen durch Wehrmachtangehörige in Häusern, deren Eigentümer bzw. Miteigentümer Juden sind

Die immer wieder auftretenden Schwierigkeiten machen es erforderlich, die nachstehenden Richtlinien für die Ermietung von Wohnungen durch Wehrmachtangehörige in Häusern, deren Eigentümer Juden sind, herauszugeben.

1. Die Ermietung von Wohnräumen in Wohnungen, deren Inhaber Juden sind, widerspricht dem Sinne des Erlasses R. K. M. und Ob. d. W. Nr. 3799/35 J I a vom 15. 7. 35 (S. 34 der »Wichtigen politischen Verfügungen des Reichskriegsministers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht«) und hat daher zu unterbleiben.

2. Die Ermietung von Wohnungen in Häusern, deren Eigentümer oder Miteigentümer Juden sind, ist unerwünscht. Folgerungen gegen Wehrmachtangehörige, die in solchen Häusern Wohnungen mieten, sind jedoch bei Eingang von Beschwerden in solchen Fällen nicht zu ziehen, in denen der Betreffende den Nachweis führt,

   a) daß er die Wohnung nur mietete, weil er in absehbarer Zeit eine seinen Einkommensverhältnissen entsprechende Wohnung in einem nichtjüdischen Hause nicht erhalten konnte. In solchen Fällen kann es zweckmäßig sein, sich bei Ermietung der Wohnung diese Tatsache von dem Standortältesten bescheinigen zu lassen,

   b) oder daß ihm bei Abschluß des Mietvertrages trotz Befragens nicht bekannt wurde, daß sich das Haus in jüdischem Eigentum oder Miteigentum befand,

   c) oder daß das Haus erst nach Abschluß des Mietvertrages in jüdisches Eigentum oder Mieteigentum überging.

3. Um bei Ermietung von Wohnraum den jüdischen Hausbesitz mit einiger Sicherheit ausschalten zu können, wird empfohlen, sich vor Abschluß des Mietvertrages durch die örtlichen Hausbesitzervereine, von denen der größte Teil der Hausbesitzer, die deutschen oder artverwandten Blutes sind, bereits erfaßt ist, bestätigen zu lassen, daß der für den Vertragsabschluß in Betracht kommende Hauseigentümer deutschen oder artverwandten Blutes ist.

4. Diese Richtlinien gelten auch für die Angestellten und Arbeiter der Wehrmacht.

5. Vorstehende Richtlinien sind allen Wehrmachtangehörigen, Angestellten und Arbeitern bekanntzugeben. Die Bekanntgabe ist von Zeit zu Zeit zu wiederholen.

6. Mietverträge, die bei der erstmaligen Bekanntgabe vorstehender Richtlinien bereits in Kraft sind, werden durch die Richtlinien nicht berührt.

   Untermieter in Wohnungen, deren Inhaber Juden sind, haben das Mietverhältnis innerhalb einer je nach den örtlichen Verhältnissen festzusetzenden und so kurz wie möglich zu bemessenden Frist zu lösen. Ein Anspruch auf Umzugsentschädigung für diesen Wohnungswechsel entsteht ihnen nicht.

Vorstehender Erlaß des O. K. W. 31 r J (I c) Nr. 1205/38 vom 28. 3. 38, der bereits im L. V. Bl. 38, Teil A, S. 78 Nr. 111, bekanntgegeben wurde, wird nochmals veröffentlicht.

L. P. III, 6.

---

56. Seedienst Ostpreußen

Der Reichs- und Preußische Verkehrsminister hat 6 Freischeine des Seedienstes Ostpreußen für die Betriebszeit 1938 zur Verfügung gestellt.

Anmeldungen sind an L. B. I 6 (App. 2274/75) zu richten.

L. B. I.

---

57. Vertauschte Offizier-Tuchmütze

Oberstlt. (E) Nowak, L. P. IC, Hausanschluß 2634, vermißt Offizier-Tuchmütze mit Namensbuchstaben »F. N.« gekennzeichnet. Rückgabe gegen Tuchmütze ohne Namenskennzeichnung im Zimmer 1391 erbeten.

L. P. I.

58. Forschungsinstitut für langfristige Witterungsvorhersage

Mit Wirkung vom 1. August 1938 führt die bisherige Forschungsstelle für langfristige Witterungsvorhersage in Bad Homburg v. d. H., Landgrafenstr. 34, die Bezeichnung

»Forschungsinstitut für langfristige Witterungsvorhersage«.

L. B. III.

59. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei

Nr. 14

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe, Luftfahrt

Adelt, Leonhard	Zeppelin. Der Mann und die Idee (1938)	E 2076
Adler, Hermann	Fliegertruppe: Bodendienst (1938)	H 985/12
Angstroem, Tord K.	Om Flygning och Luftfahrt (1934) (Über Fliegen und Luftfahrt)	E 2079
Bley, Wulf	Entschleierte Erde. Die schönsten und interessantesten Luftbilder aus allen Ländern der Erde (1937)	G 382
Boehne, Cl.	Flugzeugwartung. Teil 1 (1938)	E 4/29
Bongers, Hans M.	Deutschlands Anteil am Weltluftverkehr (1938)	L 767/4
Calembert, Emile	La Navigation aérienne au Congobelge (1927)	E 2082
Colliard, Paul	L'Antirotation de l'hélice propulsive. Théorie nourelle de l'hélice (1911)	B 1300
Dampfer, Christian	Die neuzeitliche Verkehrsentwicklung der Schienen-, Straßen-, Wasser- und Luftwege in ihrer wehrpolitischen Bedeutung (1938)	H 1316
Eckener, Hugo	Graf Zeppelin. Sein Leben nach eigenen Aufzeichnungen und persönlichen Erinnerungen (1938)	E 2099
Falk, Karl Hansson	Aircraft propeller handbook (1937)	D 99
Finsterwalder, Sebast.	Grundsätzliches zur astronomischen Ortung von Flugaufnahmen (1937)	G 381
Geisenheyner, Max	Zeppelin und sein Werk (etwa 1937)	E 2058/626
Genty, Robert	La Navigation aérienne (1938)	E 2055
Groß, Franz	Beiträge zur Entwicklung des Schleppfluges (1931)	E 2064
Haarmann, K.	Das Erkennen von Flugzeugen (1938)	G 386
Hamilton, Edwin T.	Complete Modell-Aircraftmanuel. New and revised edition (1938)	C 357
Hanusch, Josef	Der deutsche Linienflugverkehr (1938)	E 2077
Happach, Vollrat	Verwertung des Luftbildes (1938)	G 384
Hermel, Hans Peter	Jagdgeschwader Horst Wessel (1938)	H 1325
Ihle, Max	Flugphysik (1938)	B 1281
Krahmer, E. R., und Gerhard Plischke	Der innere Dienst in der Luftwaffe (1938)	H 1324
Laminne, Jules de	Le Printemps de l'aviation Belge. L'époque des pionniers souvenirs et anecdotes vécus (1938)	E 2046
Lindsay, David J.	The flying Armada (1938)	O 993
Maetz, Hermine	Die wirtschaftlichen Grundlagen des Luftverkehrs (1938)	E 2043
Mannig, W. O.	Flight-Handbook. A Guide to Aeronautics (1938)	E 2062
Marth, Günter	Leistungs-Segelflugmodell »Pirol«	C 356/2
Matthey, Walter	Flakartillerie (1938)	H 985/13

Mattioli, Guido	Der Flieger Muſſolini und ſein Werk am Flugweſen. Vorwort von Paolo Orani (1938)	E 2080
Mikic, Sara	Istorija jugoslovenskog vazduchoplovsta (1932)	E 2078
Moebius, Kurt	Flugmodell »Motor-Baby« (1938)	C 328/4
Multhopp, H.	Die Berechnung der Auftriebsverteilung von Tragflügeln (1938)	C 354
Oehmichen, E.	La Sécurité aérinne. Animaux et machines (1938)	E 2098
Otto, Gerhard	Entwurf und Berechnung von Flugzeugen. Band 1 bis 3 (1937/38)	C 326
Otto, Karl	Vergleich der deutſchen Feſtigkeitsvorſchriften für Flugzeuge mit denen des Auslandes (1938)	B 1291
Pagé, Victor W.	Airplane-servicing-manual. Maintenance, rigging, troubl shooting, inspection, repair, aircraft radio (1938)	C 358
Pierce, W. O'D.	Air War. Its technical and social aspects (1937)	H 1305
Polzin, Georg W.	Motorflug-Rumpfmodell »Polzin-Junior« für Anfänger	C 356/1
Prepoſiti, Clemente	La Storia de l'aviazione. Vol. 1—3 (1931)	E 2052
Rieckhoff	Fliegertruppe: Flugdienſt (1938)	H 985/11
Rougeron, Camille	Das Bombenflugweſen (1938)	H 1321
Schellhaſſe, H. P. A.	Waſſerflugzeugmodell »Albatroß«	C 356/3
Tſchoeltſch, E.	Der Dienſtunterricht in der Luftwaffe. Jg. 1938	H 509/5
Wasmannsdorff, Erich	Geſchichte des Geſchlechts von Zepelin (Zeppelin). (Fortſetzung der »Geſchichte der Familie von Zepelin« von L. Fromm, Schwerin 1876) (1938)	E 2053
Wolter, F.	Wie fliegt der Menſch? (etwa 1937)	E 2058/611
Zuerl, Walter	Pour le mérite-Flieger. Heldentaten und Erlebniſſe unſerer Kriegsflieger (1938)	E 2059

	Anerkannter Führer durch den Flug- und Luftſchiffhafen Rhein-Main. Apr./Okt. 1938	E 2081
	Arbeitsheft Flugbiologie. Hrsg. von Reinhold Schmid u. Mitarb. von Bruno Zinnecker (1938)	B 1289
	Der 160 PS.-Daimler-Sechszylinder-Flugmotor. 2. Aufl. (1916)	D 104
	Feſtliche Räume der Luftfahrt. Geſtaltet von Ernſt Sagebiel (1938)	O 909
	Handbuch des Segelfliegens. Hrsg. von Wolf Hirth. Mit einem Geleitwort von Fr. Chriſtianſen (1938)	E 2021
	Instrument Manual (1937)	E 1479/I
	Ministère de l'Air Navigation aérienne (1938)	E 2054
	Ringbuch der Luftfahrttechnik. Bd. 1 bis 2 (1937)	F 88
	Royal-Air-Force Pocket-Book. Promulgated for the information and guidame of all concerned (1937).	E 2074
	Royal-Air-Force and Air-Forces of the British Empire. Year-Book 1938. Compiled by Leonard Bridgman (1938)	H 1306
	Der Segelflieger Liederbuch. Eine Sammlung deutſcher Fliegerlieder. Hrsg. von Alfred Schlie. 9. Aufl. (1938)	E 1825/9
	Verhandlungsbericht über die erſte deutſche Tagung für luftfahrtmediziniſche Forſchung vom 25. bis 28. Oktober 1937 zu Berlin (1938)	E 2045
	Zeppelin, Ferdinand Graf von. Sonderheft »Die Woche«. Jg. 1938. H. 27 (1938)	E 2066

2. Luftſchutz, Flak

Ferriſi, Paolo	Progetto e costruzione dei ricoveri antiaerei e protezione antigas nelle case di abitazione (1937)	J 331
Krueger, Richard	Amtliches Unterrichtsbuch über Erſte Hilfe. 1. Aufl. (1938)	M 80
Neumann, Ernſt	Handbuch für den Flakartilleriſten. 5. Aufl. (1938)	H 595/5
Wolf, E., und Fr. Krohnen	Luftſchutz tut not! Ein Bild von Luftgefahr und Heimatſchutz (1938)	J 301/2

	Anti-gas precautions for merchant shipping (1938)	J 218/7/2
	First Aid and nursing for gas casualties (1938)	J 218/2/3
	H. Dv. 462 Flugabwehr durch Maschinengewehr und Gewehr. Vom 18. Januar 1935 (1938)	H 1326
	Luftgefahr und ziviler Luftschutz. Eine Arbeitshilfe für die deutschen Erzieher an Volksschulen. Hrsg. von Künzler (1938)	J 329
	Medical Treatment of gas casualties (1938)	J 218/3
	Personal Protections against gas (1938)	J 218/1/2
	The Duties of air raid wardens (1938)	J 218/8

3. Heer und Flotte

Brandis, C. von	Die Stürmer von Douaumont. Kriegserlebnisse eines Kompanieführers (1917)	O 897
Hager, Willmar	Brieftauben. Ihre Geschichte und ihre Leistungen (1938)	H 1313
Ludwig, Max	Neuzeitliche Festungen. Von der Einzelfestung zur befestigten Zone (1938)	H 1309
van den Bergh, Ernst	Volk und Heer im Krieg der Zukunft (1938)	H 1315
Weniger, Erich	Wehrmachterziehung und Kriegserfahrung (1938)	H 1310

4. Politik, Rechtswissenschaft, Technik

Bismarck, Otto Fürst v.	Die gesammelten Werke. 2. Aufl. Bd. 1 bis 15 (1924 bis 1932)	H 1314
Bockhoff, E. H.	Völkerrecht gegen Bolschewismus. Mit einem Geleitwort des Reichsrechtsführers Hans Frank (1937)	O 914
Fragali, Michele	Principii di diritto aeronautico (1930)	E 2051
Goeppert, Otto	Der Völkerbund. B. Organisation und Tätigkeit des Völkerbundes (1938)	L 680/4 IB
Hartwig, Ernst	Bolschewistische Sozialpolitik. Zwischen Kollektivismus und Individualismus (1937)	H 1311
Harvey, W. G.	Manufacture, Characteristics and Uses of Magnesium Castings (1938)	B 1277
Morpurgo, Emilio	Il Regime giuridico degli aeromobili nel diritto positivo italiano (1935)	L 766
Reese, Maria	Abrechnung mit Moskau. Herausg. im Auftrage der Anti-Komintern (1938)	H 1312
Suchenwirth, Richard	Das tausendjährige Österreich. 2. Aufl. (1938)	H 956/2
Theil, Karl Hermann	Rumänien — Land im Werden (1938)	A 682/2
Volz, Hans	Von der Großmacht zur Weltmacht 1937. 1938	H 578/5

	Betriebs-Merkblatt für Fabriken zur Herstellung von rauchschwachem Pulver. Mit Anhang: Sondervorschriften für einzelne Arbeitsstellen (1930)	B 1299
	Die Militärluftfahrt im Völkerrecht und Deutschen Recht der Vorkriegszeit (1938)	H 1290/2
	Verzeichnis der Mitglieder des Reichstags. Stand vom 15. Juni 1938	A 680

4. Romane, Reisebücher, Belehrendes

Adamheit, Th.	Rote Armee, Rote Weltrevolution, Roter Imperialismus (1935)	O 917/1
Bauer, Paul	Auf Kundschaft im Himalaya. Siniolchu und Nanga-Parbat. Tat und Schicksal deutscher Bergsteiger (1937)	O 907
Bodenreuth, Friedrich	Alle Wasser Böhmens fließen nach Deutschland (1938)	O 900
Ertl, Ernst	Werkmeister im »Paradies«. 4 Jahre Traktorenwerk in Charkow (1937)	O 895

Greife, Hermann	Die Klassenkampfpolitik der Sowjetregierung (1937)	O 918
Greife, Hermann	Sowjetforschung. Versuche einer national-sozialistischen Grundlegung der Erforschung des Marxismus und der Sowjetunion (1936)	O 915
Kappus, Franz Xaver	Die Tochter des Fliegers (1935)	O 904
Keller, J., und Hanns Andersen	Der Jude als Verbrecher. Mit einem Geleitw. des Frankenführers Julius Streicher (1937)	O 912
Kern	Das übertünchte Grab. Erinnerungen eines evangelischen Pfarrers aus der Sowjet-Union. Herausg. von Carlo von Kügelgen. 2. Aufl. (1936)	O 891
Kitchin, Georg	Agricola. Das endlose Gefängnis (1936)	O 893
Kriegk, Otto	Hinter Genf steht Moskau (1936)	O 917/2
Malyschew, Peter	Petja, ein Vagabundenleben. 8 Jahre »Besprsornik« in der UdSSR.	O 890
Michael, K.	Die Agrarpolitik der Sowjet-Union und deren Ergebnisse (1936)	O 913
Moedlhammer, F. L.	Moskaus Hand im Fernen Osten (1937)	O 917/3
Nikolajew, Peter	Bauern unter Hammer und Sichel. Bauer, Partisan, Verbannter, Flüchtling (1936)	O 910
Noelle, Fritz	Das hinkende Jahrzehnt (1938)	O 905
Ostenso, Marthe	Jobina Porte (1938)	O 990
Paust Otto	Volk im Feuer (1938)	O 906

Hallwag-Autoführer von Großdeutschland. 7. Aufl. Hrsg. von Kurt Mair	A 683
Hungerpredigt. Deutsche Notbriefe aus der Sowjet-Union. 4. unver. Aufl. Ges. und hrsg. von Kurt Ihlenfeld (1937)	O 892
Italien. Automobilführer. Das sehenswerte Italien. Seine Landschaft, seine Städte, seine Straßen. 3. Ausg. (1938)	A 681
Und du Siehst die Sowjets Richtig. Berichte von deutschen und ausländischen »Spezialisten« aus der Sowjet-Union. Hrsg. von A. Laubenheimer. 2. erw. Aufl. (1937)	O 911
Die Weltfront. Stimmen zur Judenfrage. Hrsg. von Hans Krebs und Eugen Frhr. von Engelhardt (1935)	O 916

Reichsdruckerei.
6589. 38. II A

Zu 60614

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

1. Jahrgang | Berlin, den 1. Oktober 1938 | Nr. 6

60. Notstandsbeihilfen an Angestellte und Arbeiter

Auf Grund der »Gemeinsamen Dienstordnung gemäß § 16 Abs. 2 AOGG. für die Verwaltungen und Betriebe des Reichs« Nr. VIII (R.B.B. 1938 Nr. 18 S. 170) hat der Herr Reichsminister der Finanzen einen Erlaß herausgegeben, der im wesentlichen folgendes bringt:

Zukünftig werden auch an Angestellte und Arbeiter an Stelle der bisherigen »Lohnbeihilfen« unter sinngemäßer Anwendung der Grundsätze über die Gewährung von Beihilfen bei Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Notstandsbeihilfen bewilligt. Heilstättenbehandlungen und Badekuren sind hiervon ausgenommen. Ebenso können in anderen Fällen unverschuldeter wirtschaftlicher Notlage Angestellten und Arbeitern Unterstützungen bewilligt werden.

Hierzu wird bestimmt:

a) Notstandsbeihilfen. Ab 1. Oktober 1938 sind für Anträge von Angestellten und Arbeitern aus Anlaß von Krankheits-, Geburts- und Todesfällen die Formblätter wie für Beamte zu verwenden. In Spalte 5 ist bei Angestellten »Grundgehalt« handschriftlich in »Grundvergütung« zu ändern, bei Arbeitern ist nur der 26fache Betrag des tarifmäßigen Tagelohnes einzusetzen, weil sich bei ihnen kein dem Grundgehalt (Grundvergütung) gleichlaufender Einheitssatz finden läßt. Für die Festsetzung der Beihilfe wird bei Arbeitern allgemein die Notlage des Antragstellers berücksichtigt werden.

b) Unterstützungen können gewährt werden, wenn andere Anlässe vorliegen, durch die der Antragsteller ohne eigenes Verschulden in eine schwere, wirtschaftliche Notlage gekommen ist, aus der er sich durch eigene Kraft nicht zu befreien vermag. Die Anträge bedürfen eingehender Begründung; Belege sind beizunehmen.

Für die Anträge auf Unterstützungen ist das bisher für Lohnbeihilfen gebräuchliche Formblatt zu verwenden.

L. P. III, 1.

61. Geldmittel für Gemeinschaftsfeiern und Betriebsausflüge

1. Für Gemeinschaftsfeiern stehen nach dem Erlaß des R.d.F. vom 23.7.1937 A 1340—105 I (R.Bes. Bl. 1937 S. 274 Nr. 2734) für jedes vorhandene Gefolgschaftsmitglied (einschl. der Soldaten) in jedem Rechnungsjahr aus Kap. XVI A 16 Tit. 23 bis zu 3,— *RM* zur Verfügung. Von diesem Betrag werden je 2,— *RM* für die im Winterhalbjahr stattfindenden Gemeinschaftsfeiern bereitgestellt. Der Restbetrag von je 1,— *RM* kann von den Amtern für die im Sommerhalbjahr stattfindenden Betriebsausflüge verwendet werden.

Titelverwalter für Kap. XVI A 16 Tit. 23 Reg.-Rat Fischer, L. D. V, 3 A.

2. Für die Betriebsausflüge wird außerdem aus Sondermitteln des Herrn Generalfeldmarschalls in jedem Rechnungsjahr ein Zuschuß von je 1,— *RM* für jedes Gefolgschaftsmitglied gewährt. Anforderung mindestens 4 Wochen vor jedem Betriebsausflug beim Ministeramt (Ob.Reg.Rat Böttger) unter Angabe der Teilnehmerzahl.

3. Vor einer Gemeinschaftsfeier oder einem Betriebsausflug kann der Dienststellenleiter die Amtskasse zur Zahlung eines Vorschusses in Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten anweisen. Die Abrechnung des Vorschusses hat die Dienststelle sogleich nach der Gemeinschaftsfeier oder dem Betriebsausflug in folgender Weise vorzunehmen:

a) Anforderung der Mittel aus Kap. XVI A 16 Tit. 23 beim Titelverwalter (vgl. Ziff. 1) unter Angabe der Zahl der bei der Dienststelle

vorhandenen Gefolgschaftsmitglieder; Verwendung des vom Titelverwalter angewiesenen Betrags zur teilweisen Deckung des Vorschusses.

b) Verwendung des vom Ministeramt aus Sondermitteln bereitgestellten Betrags zur Deckung des Vorschusses.

c) Umlegung des etwa verbleibenden Vorschußrestbetrags auf die Teilnehmer. Mit der Einziehung der anteiligen Beträge ist die Gebührnisstelle zu beauftragen. Die Durchführung der Umlage muß so beschleunigt werden, daß die Beträge spätestens im nächstfolgenden Monat eingezogen werden.

L. D. III S.

62. Geschäftsverkehr mit dem Reichsstatthalter und sonstigen Dienststellen im Lande Österreich

Auf Anregung des Reichsministers des Innern vom 16. 8. 1938 — I Ö 1592/38, 1053 — wird für den Geschäftsverkehr mit dem Reichsstatthalter und sonstigen nicht zur Wehrmacht und zur Luftfahrtverwaltung gehörigen Dienststellen im Lande Österreich folgendes angeordnet:

1. Der Reichsbeauftragte für Österreich hat seine Tätigkeit eingestellt; der Schriftverkehr mit ihm entfällt mit sofortiger Wirkung.

2. Der gesamte Schriftverkehr mit dem Reichsstatthalter (Österreichische Landesregierung) und sonstigen Dienststellen im Lande Österreich geht grundsätzlich über den Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Wien, Parlamentsgebäude. Für den Geschäftsbereich der Polizei gilt dies nur, soweit es sich um Angelegenheiten von wichtiger und grundsätzlicher Bedeutung handelt. Sofern es sich um Rechtseinführung im Lande Österreich, um Maßnahmen, die die Verwaltungsorganisationen oder den Behördenaufbau betreffen, und um Schreiben von grundsätzlicher oder politischer Bedeutung handelt, sind gleichzeitig zwei Abschriften für den Reichskommissar beizufügen.

   In Fällen von besonderer Dringlichkeit kann ein unmittelbarer Schriftverkehr mit den Dienststellen im Lande Österreich stattfinden. In diesen Fällen ist jedoch dem Reichskommissar für Österreich gleichzeitig eine Abschrift zuzuleiten.

   Der Schriftverkehr in Reichsverteidigungsangelegenheiten erfolgt entsprechend den allgemeinen hierfür geltenden Bestimmungen unmittelbar unter der Anschrift des zuständigen Reichsverteidigungsreferenten.

3. Eine unmittelbare Fernschreibeverbindung mit dem Reichskommissar besteht zur Zeit noch nicht. An ihn gerichtete Fernschreiben gehen, ohne daß dieses besonders verfügt zu werden braucht, an das Amt des Reichsstatthalters und werden von dort an den Reichskommissar weiterbefördert.

4. Von Dienstreisen zu Verhandlungen mit Dienststellen im Lande Österreich ist dem Reichskommissar rechtzeitig Mitteilung zu machen.

5. Erweisen sich Besprechungen mit einer größeren Zahl von österreichischen Beamten als notwendig, so ist rechtzeitig, gegebenenfalls fernmündlich, mit dem Reichskommissar über Ort und Zeit der Sitzung Fühlung zu nehmen. Um die österreichischen Beamten ihrer Arbeit nicht zu lange Zeit zu entziehen, werden Sitzungen nach Berlin tunlichst nur dann einzuberufen sein, wenn die Zahl der Sachbearbeiter aus dem Altreich überwiegt und insbesondere andere Ressorts an der Besprechung beteiligt sind. Sofern es zeitlich angängig erscheint, ist es dem Reichskommissar zu überlassen, die Einladung zu der Besprechung den österreichischen Dienststellen von sich aus zuzuleiten.

Z. A./R.

63. Ankündigung von Textausgaben und Kommentaren zu Reichsgesetzen vor deren Erlaß

Die Ankündigung von Textausgaben und Kommentaren zu noch nicht erschienenen Gesetzen muß unter allen Umständen unterbleiben. Es geht nicht an, daß durch Ankündigung von Textausgaben oder Kommentaren der Öffentlichkeit von bevorstehenden gesetzgeberischen Maßnahmen der Reichsregierung Kenntnis gegeben wird, solange nicht die Reichsregierung selbst oder der zuständige Reichsminister die Öffentlichkeit in irgendeiner Weise unterrichtet hat.

Auf die Ankündigung wie überhaupt auf die propagandistische Tätigkeit der Verlage haben jedoch die Ministerialreferenten usw., soweit sie als Autoren für Kommentare usw. in Frage kommen, im allge-

meinen keinen Einfluß. Ich bitte deshalb, von dort aus durch die Reichsschrifttumskammer auf die in Betracht kommenden wissenschaftlichen Verlage hinzuwirken, daß sie fürderhin sich jeder Ankündigung von Textausgaben und Kommentaren zu noch nicht veröffentlichten Gesetzen enthalten.

Vorsorglich habe ich Abschrift dieses Schreibens sämtlichen obersten Reichsbehörden mit der Bitte zugeleitet, zu veranlassen, daß die Sachbearbeiter usw. in den obersten Reichsbehörden auf die Unzulässigkeit vorzeitiger Ankündigung von Textausgaben und Kommentaren zu noch nicht erlassenen Gesetzen hingewiesen werden.

Vorstehender Erlaß des Reichsministers des Innern vom 20. 9. 1938 — $\frac{\text{I 1211/38}}{1400}$ — wird zur Beachtung bekanntgegeben.

Z. A./R.

64. Kasinoangelegenheit

Die Kasinoleitung ist angewiesen worden, das Abendessen auch für die im R.L.M. beschäftigten Soldaten mit sofortiger Wirkung erst ab 16 Uhr auszugeben.

Diese Maßnahme mußte angeordnet werden, weil die Besucherzahl des Kasinos in erheblichem Umfange gestiegen ist und durch das im Kasino beschäftigte Personal nicht mehr ordnungsmäßig abgefertigt werden kann.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, daß nach dem Erlaß L. D. IV, 1 a (1) Nr. 40753/37 vom 26. 2. 1937 das Abendessen von den hier kommandierten Soldaten nur dann durch Inanspruchnahme der Unternehmerverpflegung im Kasino in Frage kommt, wenn die Küchenteilnehmer durch den Dienst im R.L.M. daran gehindert sind, das Abendessen rechtzeitig in ihrer kasernenmäßigen Unterkunft einzunehmen.

St. z. b. V.

65. Privatpost der Angehörigen des RLM.

Es besteht Veranlassung, erneut auf die Veröffentlichung Nr. 25 Ziff. 5 in den Mitteilungen des R.L.M. vom 28. 4. 1934 hinzuweisen. Hiernach ist die Zusendung von Privatpost in die Dienstgebäude des R.L.M. unerwünscht. Die Angehörigen des R.L.M. haben dafür Sorge zu tragen, daß Privatpost an ihre Privatanschrift gerichtet wird. Lediglich den neu hinzutretenden Angehörigen, soweit sie noch keine feste Privatwohnung haben, ist es gestattet, für ihre persönlichen Postsachen die dienstliche Anschrift zu benutzen.

Z. A. B. D.

66. Sonderangebot

Das soeben erschienene und von Oberregierungsrat Dr. Orlovius und Prof. Dr. Schultze herausgegebene Buch: »Die Weltgeltung der Deutschen Luftfahrt« kann durch die Bibliothek durch Entgegenkommen des Verlages mit einem Rabatt von 20 % bezogen werden. Der ermäßigte Preis beträgt 4,80 *RM* geheftet, gebunden 6,08 *RM*.«

Z. A./Büch.

67. Luftamt Wiesbaden

Das Luftamt Frankfurt a. M. führt ab 15. September 1938 die Bezeichnung »Luftamt Wiesbaden«.

Anschrift: Wiesbaden, Am Schulberg 7/9.

Fernsprechanschluß: Wiesbaden Nr. 29 241.

L. B. II.

68. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei

Nr. 15

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe, Luftfahrt

Borck, Hermann	Die Luftschraube (1938)	B 476/2
Buchmann, Lois	Schüler-Segelmodell »G 12« (1938)	C 327/6
Buchmann, Lois	Schüler-Gleitmodell »G 12 junior« (1938)	C 327/8
Desgrandschamps, R. G.	Manuel élémentaire d'aviation (1938)	E 2087
Feuchter, Georg W.	Flieger als Hilfswaffe (1938)	H 1329
Giacomelli, R.	Terminologia aeronautica (1938)	E 2090
Groetsch, Rudolf	Flugfunkpeilwesen und Funknavigation (1938)	B 435/4
Henze, Karl G. D.	Ein Jahr NS-Fliegerkorps 1937/38 (1938)	E 2086

Jordanoff, Assen	Flying and how to do it! (1932)	E 2115
Kohl	Dienst im Fliegerhorst (1938)	H 1327
Langdon-Davies, John	Air-Raid (1938)	H 1332
Loudy, Flavius E.	Metal Airplane structures (1938)	C 362
Peucker, Karl	Höhenschichtenkarten (1910)	G 391
Pointis, Jean	Cours supérieur de pilotage aux instruments (1938)	E 2096
Rebourg, E.	Le Moteur d'aviation moderne (1938)	D 104
Rynin, N. A.	Astronavigacija (1932)	E 2127
Schnitzler, Reinhold	Luftverkehr (1938)	C 300/14
Schroen, Hans	Die Zündfolge der vielzylindrigen Verbrennungsmaschinen, insbesondere der Fahr- und Flugmotoren (1938)	D 106
Schuett, K.	Grundriß der Luftfahrt (1938)	E 6 I 3/3
Surcouf, Ed.	L'Aéronautique militaire (1910)	H 1335
Thor, Walther	Flugmotorenkunde (1938)	C 300/15
Walter, Otto	Bider, der Flieger (1938)	O 923
Wastl, Julius	Segelflugmodell »Wieland« (1938)	C 327/2/2

Betriebs-Handbuch für den Siemens-Flugmotor Sh 22 B (1938)	D 105
Flieger, Funker, Kanoniere (1938)	E 2085
Lehrblätter für die technische Ausbildung in der Luftwaffe (TS-Lehrblätter)	
1. Hofstaetter, W.: Geschichte der Luftfahrt (1938)	
2. Krieger, K.: Flugzeug-Leichtmetallbau (1938)	
3. Queitsch, K.: Schweißtechnik im Flugzeugbau (1938)	
4. Forndran, K.: Triebwerkwartung und Baumuster (1938)	B 1309
Lehrblätter für die technische Ausbildung in der Luftwaffe	
3. Priesterjahn, A.: Flugzeugkunde (1938)	
5. Triebwerkkunde (1938)	
6. Physik des Fliegens (1938)	B 1233
Les modèles réduits d'avions (1938)	C 363
Wehrdienst Ehrendienst (1938)	H 1330

2. Luftschutz, Flak

Baehr, Willy	Luftschutzheft (1938)	J 356
Kalass, Wilhelm	Luftschutz-A-B-C (1938)	J 297/2
Paul, Karel	Civilni Protiletecke Ochrany, Ziviler Luftschutz, Dil 1—3	
	Dil 1: Zahlady. Skolenc. Organisace. Soucasnystav	
	Dil 2: Sluzba Pozarni. Asanacni. Samaritska	
	Dil 3: Sluzby CPO a jejich vycvik. Problemy CPO	J 353
Schlieffen, Alfred Graf von	Dienstschriften des Chefs des Generalstabes der Armee, Generalfeldmarschall Alfred Graf von Schlieffen (1937 bis 1938)	
	Bd. 1: Die taktisch-strategischen Aufgaben aus den Jahren 1891—1905	
	Bd. 2: Die großen Generalstabsreisen Ost aus den Jahren 1891—1905	H 1242
Schluchtmann, Ernst	Der Dienstunterricht in der Flakartillerie (1938)	H 1331
Schossberger, H.	Die Aufgaben der Bauwerksisolierung im Luftschutz (1938)	J 354

	Führer durch die große deutsche Luftschutz-Ausstellung vom 24. Juni bis 10. Juli 1938 im Breslauer Messehof (1938)	J 352
	Fünf Jahre Reichsluftschutzbund Landesgruppe IX Thüringen, 1933 bis 1938 (1938)	J 355
	Fünfte Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz. Vom 21. März 1938 (1938)	L 987/3
	VDI — Verein deutscher Ingenieure. Sonderheft Flugabwehr (1938)	H 1328

3. Heer und Flotte

Foertsch, Hermann	Der Offizier der neuen Wehrmacht (1936)	H 566/2
Leeb, Wilhelm Ritter von	Die Abwehr (1938)	H 1118
Maerk, Niels	Das bringt die Rote Armee (1936)	O 925
Maurice, Frederick	Haldane (1938)	H 1336

	Friedrich Wilhelm I., König von Preußen. In tormentis pinxit (1938)	O 921
	Sowjetrussische Artillerievorschrift (1937)	H 1333
	Wehrleistungsgesetz. Gesetz über Leistungen für Wehrzwecke vom 13. Juli 1938 (1938)	L 775

4. Technik und Industrie

Groetsch, Rudolf	Richtig morsen (1938)	G 315/3
Keen, R.	Wireless direction finding (1938)	B 1310

	Deutscher Maschinenbau 1837—1937 im Spiegel des Werkes Borsig (1937)	B 1305
	Fünfzig Jahre Bosch 1886—1936 (1936)	B 1306

5. Romane, Reisebücher, Belehrendes

Bethge, E.	Des Fliegers Himmelfahrt	O 932
Greife, Hermann	Zwangsarbeit in der Sowjetunion (1936)	O 926
Kamphausen, Lorenz	Unter Arbeitern und Bauern in der UdSSR (1938)	O 913
Keyserlingk, K. Graf von	So lebt der russische Arbeiter (1938)	O 924
Martinelli, Wladimir	Das Märchen vom Flugzeug (1938)	O 919
Oberlaender, Heinrich	Pfeil am Himmel. Der stählerne Strahl (1930)	O 929
Peter, Benedikt	Ritt ins Morgenrot (1937)	O 935
Schmitz, F., und W.-G. Brütting	Jungens lernt fliegen! (1938)	O 930
Siegel, Gerhard	Geheimnis um zwei Segelkisten. Eine Segelfliegergeschichte (1938)	O 922
Verne, Jules	Fünf Wochen im Ballon (1870)	O 928
Vietz, Karl	Verrat an Europa (1938)	H 1334
Zimmer, Laura	Ich will Flieger werden (1938)	O 933

	Der große Conti-Atlas für Kraftfahrer (1938)	A 117/17
	Schlag nach! Wissenswerte Tatsachen aus allen Gebieten (1938)	A 689

---

11 Reichsdruckerei. 7708. 38. II A

Zu 60614
— 37 —

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

1. Jahrgang | Berlin, den 1. November 1938 | Nr. 7

69. Stellung von Strafanträgen und Aussagegenehmigung für Zeugen und Sachverständige

I. 1. Strafanträge wegen Beleidigung gemäß § 196 RStGB. stellt grundsätzlich der Herr Staatssekretär.

2. Für die Bearbeitung ist zuständig:

a) Z. A. R.
bei Beleidigungen, die sich gegen die gesamte Luftfahrt oder Luftwaffe richten,

b) L. P.
bei Beleidigungen, die gegen einzelne Soldaten oder Beamte des R. L. M. während der Ausübung ihres Berufes oder in Beziehung auf ihren Beruf begangen werden.

In Zweifelsfällen ist Z. A. R. zu beteiligen.

II. 1. Die Genehmigung zur Vernehmung von Soldaten und Beamten des R. L. M. als Zeugen (§§ 131 MStGO., 54 StPO.) und Sachverständige (§§ 159II MStGO., 76II StPO.) ist von dem Chef der Dienststelle (Amt, Inspektion usw.), der der Zeuge oder Sachverständige angehört, zu erteilen.

2. In Zweifelsfällen ist Z. A. R. zu hören.

Z. A. R.

---

70. Änderungen des Titelverwalterverzeichnisses vom 1. 7. 1938 (1. Änderung)

1. Als Vertreter des Titelverwalters Oberregierungsrat Dr. Körner L. D. III S wird hiermit dem Regierungsrat Hadek L. D. III S Anordnungsbefugnis für die

Kap. A 2 Tit. 1, 1a, 1b, 2 und 3,
Kap. A 9 Tit. 7a und 7b, 19, 21 und 24,
Kap. A 15 Tit. 32,
Kap. A 16 Tit. 11

erteilt.

2. An Stelle des Oberst Kuttig und seines Vertreters Major (E) Brecht L. In. 6 wird hiermit ab 1. 10. 1938 für

Kap. A 15 Tit. 31

Major (E) Gschwender (Camillo) L. E. 1 zum Titelverwalter mit Anordnungsbefugnis bestellt.

Für die von L. E. an die Fahrbereitschaft des R. L. M. aus Kap. A 15 Tit. 31 abgezweigten Mittel verbleibt Oberstleutnant (E) Suadicani anordnungsberechtigt.

Für die von L. E. an L. In. 6 aus Kap. A 15 Tit. 31 abgezweigten Mittel erhält Amtsrat Sauer L. In. 6 Anordnungsbefugnis.

3. Regierungsrat Pfennig L. D. V, 3 D wird hiermit

a) an Stelle des Reg.-Rats Fischer für Kap. A 16 Tit. 20 und 23,

b) an Stelle des Reg.-Rats Frhr. v. Linden für Kap. A 16 Tit. 34 und

c) an Stelle des Oberregierungsrats Sandrock für Kap. A 16 Tit. 26 und 40 zum Titelverwalter mit Anordnungsbefugnis bestellt.

4. An Stelle des Kriegsgerichtsrats Dr. Boehringer wird Min.-Rat Dr. Schleicher, Z. A. R., zum Titelverwalter mit Anordnungsbefugnis für Kap. A 16 Tit. 22 bestellt. Gleichzeitig wird ihm Anordnungsbefugnis für die aus Kap. A 17 Tit. 34 Unterteil 6 von L. C. 6 an Z. A. (R.) abgezweigten Mittel erteilt.

5. Für die von L. P. II an L. D. III S. bei Kap. A 16 Tit. 33 Unterteil 8 abgezweigten Mittel wird hiermit dem Oberregierungsrat Dr. Körner und seinem Vertreter Regierungsrat Hadek Anordnungsbefugnis erteilt.

6. An Stelle des Regierungsrats Dr. Saatzen wird Regierungsrat Wickel Z. L. hiermit zum Titelverwalter mit Anordnungsbefugnis für Kap. B 1 Titel 31 Unterteil 2 und 3 bestellt.

7. Als Vertreter des Titelverwalters Major von Cramon erhält Major Gripp Z. A. (Att.) hiermit Anordnungsbefugnis für Kap. 2.

8. Für den Fall der Abwesenheit des Titelverwalters Major Thoennißen und seines Vertreters Major Gosewisch wird Oberstltn. (E) Claes (Chef N. V. W.) zum Titelverwalter mit Anordnungsbefugnis für

Kap. A 2 Titel 39,
Kap. A 13 Titel 31,
Kap. A 15 Titel 34,
Kap. A 16 Titel 14,
Kap. AE 18 Titel 8 Unterteil 1

bestellt.

9. Bei Kap. A 2 Titel 32 ist in Spalte 5 einzusetzen:

Zu Titel 32: Für die an Z. A. (Att.) abgezweigten Mittel ist Major von Cramon und in seiner Vertretung Major Gripp Z. A. (Att.) anordnungsberechtigt.

10. Als Vertreter des Titelverwalters Dr. Lipps wird hiermit Dr. von Wild Z. A. (Bü.) Anordnungsbefugnis für Kap. A 1 Tit. 13 erteilt.

11. Zum Titelverwalter mit Anordnungsbefugnis für Kap. A 17 Tit. 43 wird Ministerialrat Schwartz L. B. I bestellt.

L. D. V, 3.

---

71. Neue Fernschreibvorschrift der Luftwaffe

Mit Inkrafttreten der neuen »Fernschreibvorschrift der Luftwaffe« (aml. 10. 1938) haben Aufgeber und Empfänger von Fernschreiben im Bereich der Luftwaffe folgendes zu beachten:

1. Um die unnötige Belastung des Fernschreibverkehrs durch das Übermitteln aller Anschriften an jeden Empfänger bei Fernschreiben, die an mehr als einen Empfänger gerichtet sind, zu vermeiden, wird grundsätzlich bei der Absetzung eines solchen Fernschreibens an den einzelnen Empfänger nur noch die jeweils empfangende Dienststelle in der Anschrift aufgeführt.

   Ist es ausnahmsweise erforderlich, daß jeder Empfänger des Fernschreibens Kenntnis von sämtlichen Anschriften erhält, so muß der Aufgeber vor den Anfang der Anschrift den Vermerk »Mit Anschriftenübermittlung« setzen. Sämtliche Empfänger werden dann im Inhalt des Fernschreibens, und zwar an dessen Anfang, aufgeführt.

2. Anschriften mit Verteilerhinweisen sind verboten (z. B. Anschrift: An alle Luftzeuggruppen). Nur Fernschreiben, die an alle Dienststellen eines bestimmten Befehlsbereiches (sog. Rundfernschreiben) gerichtet sind, können ohne namentliche Aufführung der Anschriften aufgeliefert werden. Die Rundfernschreiben werden nach einem von der jeweiligen Luftwaffengruppe ein für allemal aufzustellenden Weitergabeplan, der den Fernschreibstellen bekanntgegeben sein muß, abgesetzt.

3. Der Vermerk »Gleichlautend« ist in der Anschrift eines Fernschreibens nicht zu benutzen. Die Anschriften sind ohne diesen Vermerk nacheinander aufzuführen. Die gleichlautende Übermittlung erfolgt ohne weiteres.

4. Wird vom Aufgeber der Vermerk »Nachrichtlich« zu einer Anschrift gesetzt, so wird dieser Vermerk als ein Teil der Anschrift behandelt und zusammen mit ihr übermittelt.

Chef N. V. W. Abt. Draht (3 d).

---

72. Aufstellung von Reisekostenrechnungen für Angestellte

Bei Aufstellung von Reisekostenrechnungen sind durch die Forderungssteller in der pflichtgemäßen Erklärung die Vergütungsgruppen nach der neuen Tarifordnung für Angestellte des Reichs mit dem Vermerk T. O. A. einzutragen, da die V. R. seit dem 1. 4. 1938 außer Kraft gesetzt sind.

L. D. III S. (2a).

---

73. Geldmittel für Gemeinschaftsfeiern und Betriebsausflüge

Das unter Nr. 61 der A. N./R. L. M. 1938 bekanntgegebene Schreiben ist wie folgt zu ändern:

In Ziff. 1 Zeile 4 sind die Worte
»(einschl. der Soldaten)«
zu ersetzen durch
»(Beamte, Angestellte und Lohnempfänger sowie die zum Stammpersonal gehörenden Soldaten)«.

In Absatz 2 der gleichen Ziffer ist zu streichen:
»Reg.-Rat Fischer, L. D. V, 3 A«;
dafür ist zu setzen:
»Reg.-Rat Pfennig, L. D. V, 3 D«.

L. D. III S.

---

74. Bestimmungen für Ergänzung der Gefreiten und des Unteroffizierkorps der Luftwaffe (L. Dv. 47/1)

Die genannten in neuer Fassung herausgegebenen Bestimmungen sind von den Dienststellen des R. L. M. nach Bedarf unmittelbar bei L. B. (L. Dv.) anzufordern.

L. P. II

---

75. Vortragsankündigungen der Deutschen Gesellschaft für Wehrpolitik und Wehrwissenschaften

Um den Angehörigen derjenigen Behörden, Verbände und Gesellschaften, die korporative Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Wehrpolitik und Wehrwissenschaften sind, den Besuch unserer Vorträge zu erleichtern, ist wiederum beabsichtigt, den einzelnen Herren, die Interesse an diesen Vorträgen nehmen, die Ankündigungen allmonatlich für die Zeit vom 1. 10. 1938 bis 31. 5. 1939 unmittelbar zugehen zu lassen. Die betr. Herren werden gebeten, möglichst bis 1. 10. ihre Privatanschrift auf Postkarte dem Generalsekretariat der Gesellschaft, Berlin NW 7, Reichstagsgebäude, mitzuteilen mit der kurzen Bemerkung »Vorratsankündigungen« sowie einen Unkostenbeitrag von 2 RM bar gelegentlich des ersten von ihnen besuchten Vortrages zu zahlen oder diesen Betrag auf das Postscheckkonto der Gesellschaft, Bln Nr. 110045, zu überweisen.

Zwecks Zutritts zu den Vorträgen ist von den Angehörigen korporativer Mitglieder der Gesellschaft der Ausweis ihrer Körperschaft (Behörde, Verein usw.) am Eingang vorzuzeigen.

Z. A. Pr.

---

76. Bekanntgabe der Betriebskrankenkasse des Reiches in Berlin

Rundschreiben Nr. 6a

a) Beurlaubungen auf Grund der Verordnungen zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 22. 6. 1938.

Mitglieder, die auf Grund der vorstehenden Verordnung aus ihrem Beschäftigungsverhältnis bei den Dienststellen beurlaubt werden, scheiden für die Zeit der Beurlaubung aus der Mitgliedschaft bei der Betriebskrankenkasse des Reiches aus. Für diese Zeit werden sie bei der für ihren zugewiesenen Arbeitsplatz zuständigen reichsgesetzlichen Krankenkasse versichert. Das gleiche gilt auch für die versicherungsberechtigten Familienmitglieder, deren krankenversicherungsrechtliche Betreuung geht ebenfalls auf die für den Arbeitsplatz des Mitglieds zuständige Krankenkasse über.

Infolge dieser Regelung können Krankenscheine für das Mitglied und dessen versicherungsberechtigte Familienangehörige für die Zeit der Beurlaubung bei der Dienststelle nicht ausgefertigt werden. Im Bedarfsfall hat das beurlaubte Mitglied vielmehr Krankenscheine für sich und seine Familienangehörigen bei der für seinen zugewiesenen Arbeitsplatz zuständigen Kasse zu beantragen. Den Mitgliedern wird empfohlen, sogleich nach Antritt der Beschäftigung auf dem zugewiesenen Arbeitsplatz seinen Familienmitgliedern die Anschrift der zuständigen Krankenkasse unverzüglich mitzuteilen.

b) Zugehörigkeit zur Kaufmännischen Krankenkasse Halle/Saale (Ers.-Kasse).

Versicherungspflichtige Gefolgschaftsmitglieder, die der vorstehend genannten Ersatzkasse während ihrer Beschäftigung bei der Dienststelle beigetreten sind, haben mit diesem Beitritt Befreiung von der Pflichtversicherung bei der Betriebskrankenkasse des Reiches nicht erlangt.

Sie werden von der Dienststelle daher von sogleich an als Pflichtmitglieder hier angemeldet und damit beitragspflichtig für die Betriebskrankenkasse des Reiches.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß auch für versicherungspflichtige Gefolgschaftsmitglieder, die der genannten Ersatzkasse während ihrer Beschäftigung künftig noch beitreten. Sie verbleiben trotz des Beitritts zur Kaufmännischen Krankenkasse Halle Pflichtmitglieder der Betriebskrankenkasse des Reichs.

c) Ausscheiden der jüdischen Ärzte.

Am 1. Oktober 1938 ist die Bestallung der jüdischen Ärzte erloschen. Die in den Arztverzeichnissen mit einem Kreuz versehenen Ärzte dürfen daher nicht mehr in Anspruch genommen werden. Zu den jüdischen Ärzten gehört auch der auf Seite 47 aufgeführte Dr. Siegfried Kiewe, Bayreuther Str. 26.

Mitglieder, die sich in Behandlung eines jüdischen Arztes befunden und weiter ärztliche Behandlung notwendig haben, müssen einen neuen Krankenschein lösen. Dieser ist nur dann gebührenfrei, wenn das Mitglied nachweist, daß es sich um die Fortsetzung der Erkrankung handelt.

Die Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands hat Maßnahmen getroffen, um die durch den Ausfall der jüdischen Ärzte in der ärztlichen Versorgung entstehenden Lücken aufzufüllen. Für eine gewisse Übergangszeit werden die poliklinischen Behandlungsstellen der städtischen Krankenhäuser (nicht der staatlichen Polikliniken) bei der Behandlung der Versicherten mitwirken. Da die Behandlung in diesen Instituten nur auf Grund von Überweisungsscheinen der Kassenärzte durchgeführt wird, sind die Mitglieder und deren Angehörige nach wie vor gehalten, ärztliche Behandlung auf Grund von Krankenscheinen bei den zugelassenen Kassenärzten in Anspruch zu nehmen. Unberührt bleiben die Bestimmungen über die erste Hilfeleistung in dringenden Fällen.

d) Zuschüsse zum Zahnersatz von der Landesversicherungsanstalt Berlin.

Die L. V. A. Berlin hat ihre Richtlinien über Gewährung von Zuschüssen zum Zahnersatz geändert. Über die neuen Richtlinien gibt das neu ausgehändigte Merkblatt nähere Auskunft.

L. D. III S.

---

77. Anschriften

1. Sitz der Behörde des Reichskommissars für die sudetendeutschen Gebiete.

   Bis zur endgültigen Bestimmung des Sitzes der Behörde des Reichskommissars für die sudetendeutschen Gebiete befindet sich die Dienststelle des Reichskommissars vorläufig im Reichsministerium des Innern, Königsplatz 6.

2. Anschriftenverzeichnis (Anl. 1 zur GGO. I).

   Es wird gebeten, von allen Rundschreiben an die Reichsminister und an die Obersten Reichsbehörden einen Abdruck an nachstehende Anschrift zu versenden:

   »An den Chef der Kanzlei des Führers
   der NSDAP.
   in Berlin W 8,
   Voßstr. 1.«

   Zur Sicherstellung der regelmäßigen Zusendung ist das mit Rundschreiben vom 7. 7. 38 — $\frac{\text{Ib } 1801/38}{5173}$ — übermittelte Anschriftenverzeichnis am Schlusse der Anmerkung 1 entsprechend zu ergänzen.

3. Zum Generalreferenten für die Überleitung der sudetendeutschen Gebiete im Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ist der Regierungsrat Busse bestellt worden.

4. Überwachungsstelle für unedle Metalle.

   Die Überwachungsstelle für unedle Metalle in Berlin-Wilmersdorf, Badensche Str. 24 (§ 2 Ziff. 10 der Verordnung über die Errichtung von Überwachungsstellen vom 4. 9. 1934 — — Reichsanzeiger Nr. 209 vom 7. 9. 1934 —), führt künftig die Bezeichnung

   »Überwachungsstelle für Metalle«

   und der Leiter der Überwachungsstelle künftig die Dienstbezeichnung

   »Reichsbeauftragter für Metalle«.

   Eine sachliche Änderung der Aufgaben, Befugnisse und Zuständigkeit der Überwachungsstelle ist hiermit nicht verbunden.

5. Die Diensträume des Reichskriminalpolizeiamtes in Berlin sind von der Alexanderstr. 10 nach dem eigenen Amtsgebäude, Werderscher Markt 5/6, verlegt worden. Die neue Anschrift lautet ab 22. September 1938:

   Reichskriminalpolizeiamt
   Berlin C 2
   Werderscher Markt 5/6
   Fernsprecher: 16 43 11.

   Sämtliche Zuschriften an das Reichskriminalpolizeiamt — mit Ausnahme der für die Geschäftsstelle des Deutschen Kriminalpolizeiblattes und des Deutschen Fahndungsbuches bestimmten — sind in Zukunft an die angeführte Anschrift zu richten. Für Zuschriften an die Geschäftsstelle des Deutschen Kriminalpolizeiblattes und des Deutschen Fahndungsbuches gilt vorläufig noch die bisherige Anschrift Magazinstr. 6/7.

6. Die Geschäftsstelle Berlin der Reichsverkehrsgruppe Seeschiffahrt befindet sich ab 22. Oktober 1938

   Berlin NW 7, Pariser Platz 7.
   Fernspr.: Sammelnummer 12 47 38/39.

Z. A.

---

78. Anschriftenänderung bei Verschl. Sachen

Major der Schutzpolizei von Meding bei der Regierung in Minden ist zum 25. September 1938 an das Staatsministerium in Schwerin versetzt worden. Als sein Nachfolger ist Major der Schutzpolizei von Coelln bestimmt, der die Dienstgeschäfte bereits übernommen hat.

V. S.-Sendungen in Fragen des Luftschutzes und der Ordnungspolizei sind mit folgender Anschrift zu versehen:

An
den Herrn Regierungspräsidenten,
z. Hd. von Herrn Major der Schutzpolizei
von Coelln
oder Vertreter im Amt,
Minden.

Z. A.

79. Luftaufsichtswache Neisse (Luftamt Breslau)

Die Luftaufsichtswache Neisse ist aufgehoben worden.

L. B. II

80. Warnung vor einer Wohnungsvermittlerin

Kommandantur Berlin
Wehrmachtwohnungsamt.
Berlin, den 1. Oktober 1938.

Im Nachgang zu der Warnung vom 8. 9. 1938 liegt jetzt Veranlassung vor, die Inanspruchnahme der Wohnungsvermittlerin Frau Luchmann, Berlin SW, Hallesches Ufer 54, allen Wehrmachtangehörigen zu verbieten.

Der Kommandant
gez. Seifert,
Generalleutnant.

Z. A.

81. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei

Nr. 16

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe, Luftfahrt

Berezowski, Alexander	Handbuch der Luftpostkunde. Katalog sämtlicher Marken und Abstempelungen der Luftposten unter Mitw. von Robert Paganini (1925)	E 2131
Bialkowski, Stanislaus	Der Stratosphärenflieger (1938)	O 961
Gilbert, O. P.	Pilotes de ligne (1938)	O 959
Goote, Thor	Der F. d. L. Führer der Luftschiffe. Mit einem Geleitw. von Hermann Göring (1938)	O 941
Grand-Carteret-Delteil	La Conquête de l'air par l'image. (1495—1909). Ascensions celèbres, inventions et projets, portraits, pieces satiriques, caricatures, chansons, curiosités diverses (1910)	E 2116
Hamel, G. R.	Elémente de navigation aérienne pratique. 2. éd. revue et considérablement aufmentée illustréede (1938)	E 1447/2
Hegener, Henri	De Rol der Fokker Jachtvliegtuigen in den Wereldoorlog. Aus: « Het vliegveld » 1937/38	H 1338
Hoffmann, Erich	Der Anteil Badens am deutschen und internationalen Luftverkehr (1936)	E 2143
Klinker, Bruno	Elektrische Flugzeugausrüstung (1938)	C 300/5
Koch, Otto	Die Empfangsanlagen der Reichsflugsicherung (1938)	G 312/4
Koll, Kilian	Die Flügelschlepper. Tagebuch aus einer Segelfliegerschule (1938)	O 936
Kreuter, Heinz	Der Luftpost- und Luftfrachtverkehr unter bes. Berücksichtigung der deutschen Handelsluftfahrt (1931)	E 2137

Mohr, Erich	Luftstreitkräfte. I. Kurzer Abriß der Geschichte der Fliegerwaffe. 1.—5. Aufl. (etwa 1936)	E 2168
Nachtwey, Herm. Joseph	Fahnensprüche, Sinnsprüche und Widmungen für die Luftwaffe (1936)	O 945/0
Pudschies, Paul und Arno Schrön	Die Lehre vom Flug, dargestellt mit einfachsten Geräten (1938)	E 2177
Rosendahl, C. E.	What about the airships? The challenge to the United States (1938)	E 2164
Schiller, Hans von	Kapitän Hans v. Schiller's Zeppelinbuch. Hrsg. von Kurt Peter Karfeld (1938)	E 2192
Schweckendiek, O.	Der Kampfflieger Lothar Frhr. von Richthofen (1938)	E 2191
Sturm, Friedrich	Kühlaufwand für Flüssigkeitskühler in Luftfahrzeugen (1937)	C 367
Tinker, F. G.	Some still live. Experiences of a fightingplane pilot in the spanish war (1938)	H 1340
Zetzmann, Hans-Joach.	Die Sender und Sendeanlagen der Reichsflugsicherung. T. II: Aufbau u. Schaltung der Sender (1938)	G 312/3/II

Bauvorschriften für Flugmotoren. [B V M] Prüfvorschriften für Flugmotoren-Kraftstoffe zur Verwendung in Otto-Motoren. Ausgabe April 1938		D 110
Bauvorschriften für Flugmotoren [B V M] Prüfvorschriften für Flugmotoren-Schmieröle zur Verwendung in Otto-Motoren. Ausgabe März 1938		D 111
Bauvorschriften für Flugzeuge [B V F] H. 4.: Triebwerk. Ausgabe April 1938		C 364
Bau- und Prüfvorschriften für Freiballone [B V B]. Ausgabe Februar 1938		C 365
Betriebs-Ordnung [Dienstordnung] der Deutschen Lufthansa Akt.-Ges. (1937)		E 2170
Bibliography of vibration and flutter of aircraft wings and control surfaces. Comp. with the cooperation of Alexander Klemin. This bibliography has been prepared by workers under the supervesion of the U. S. Works Progress administration (1937)		A 686
Fernmeldebetriebsordnung für die Verkehrsflugsicherung [F B O] zugleich Betriebsordnung für den zwischenstaatlichen Flugfernmeldedienst. 5. Aufl. Hrsg. vom Reichsluftfahrtministerium (1938)		G 302/5
City of Birmingham. Report of the airport committee presented at the meeting of the council on Tuesday, February 4 (1936)		G 392
Veröffentlichungen aus dem luftfahrtmedizinischen Forschungsinstitut des Reichsluftfahrtministeriums. Bd. 1: 1936/37		M 84

2. Luftschutz, Flak

Harsdorf, Karl Frh. v.	Air-Defence and air-raid-precautions in England (1938)	J 357

Anti-Gas Training. 2. ed. 1938	J 315/5/2
Der R. d. L. und Ob. d. L. Generalstab 5. Abteilung. Bildheft: Flak-Gerät des Auslandes (1938)	H 1358
Deutscher Luftschutz. Jahrbuch. Im Auftrag des Präsidiums des Reichsluftschutzbundes, bearb. von Horstjoachim Jährig. Jg. 1—3. (1934, 1936, 1938)	J 343
5 Jahre Reichsluftschutzbund (1938)	J 358
Verordnung, betreffend die Förderung baulicher Maßnahmen im passiven Luftschutz. Vom 24. August 1937	J 359

3. Luftrecht

Flamme, Alfred	Die Haftung gegenüber Dritten für Schäden durch Militär-Kraftfahrzeuge und Luftfahrzeuge (1936)	L 793
Kaiser, Erich	Der Personenbeförderungsvertrag im Luftrecht (1936)	L 800
Milch, Werner	Die Luftfahrzeughypothek (1930)	L 791
Monterisi, Mario	Manuali hoepli. Mario Monterisi: Diritto di guerra terrestre, marittimo e aeronautico. Corredato di una introduzione al diritto internazionale publico . . . Ermanno Manzini (1938)	L 804
O'Swald, Gustav	Zur Frage der Luftfahrzeughypothek. Eine wirtschaftl. u. rechtliche Studie unter Berücksichtig. der ausländischen Gesetzgebung (1936)	L 798
Rigoll, Alfred	Die Genehmigung der Luftfahrtunternehmen nach § 11 des Luftverkehrsgesetzes (1931)	L 786
Roer, Max	Nationales und internationales Luftverkehrsrecht. (Transportrecht.) (1928)	L 787
Schroembgens, Guenter	Die Strafbarkeit bei Verletzung der Luftschutzpflicht (1938)	L 788
Steidle, Walter Klaus	Das Luftfahrzeug als Begehungsort strafbarer Handlungen im künftigen deutschen Strafrecht unter besond. Berücksichtig. d. Entwurfs zu einem Allgemein. Deutschen Strafgesetzbuch von 1927 (1934)	L 792
Steidtel, Kurt	Der Luftfrachtbrief des Deutschen Flugeisenbahn-Expreßgutverkehrs (1934)	E 2134

4. Heer und Flotte

Duval	Entwicklung und Lehren des Krieges in Spanien. (Les Lecons de la Guerre d'Espagne [dt.] Autor. Übers.) m. e. Vorwort v. General Weygand (1938)	H 1355
Graefer, Gustav	Die Wehrmacht Großbritanniens (1938)	H 1359
Jellicoe, John Rushworth Lord	Der U-Boot-Krieg. Englands schwerste Stunde. Übers. von Johannes Spieß (1938)	H 1343
Loewenstern, Elard v.	Tarnung und Täuschung (1938)	E 2175
Luth, Rudolf zu der	Wehrwissenschaftlicher Atlas 1938. 5. erw. und ber. Ausg. (1938)	H 96/5
Nettelbeck, Joachim	Die abenteuerliche Lebensgeschichte eines aufrechten Deutschen, von ihm selbst aufgezeichnet (1938)	O 940

Trompeten	blasen! Vom Wecken bis zum Zapfenstreich. 150 Bilddokumente aus Heer, Kriegsmarine und Luftwaffe. Geleitwort H. Foertsch (1938)	O 962

5. Politik, Wirtschaft

Bruesch, Karl	Kolonien. Großdeutschlands Anspruch (1938)	H 1348
Grosche, Eberhard	Frankreichs wirtschaftliche Kriegserfahrung und Kriegsvorbereitung (1938)	H 1072/4
Jahn, Rudolf	Konrad Henlein. Leben und Werk des Turnführers (1938)	O 954
Leonhardt, Hans	Industrielle Wehrmacht (1938)	H 1350
Pueckler, Karl-Erdmann	Einflußreiche Engländer. Porträtskizzen englischer Politiker (1938)	H 1347
Richarz, Hugo	Wehrhafte Wirtschaft. Ein Beitrag zur Begriffsklärung u. Methode der Wehrwirtschaftslehre (1938)	H 1072/3
Wiel, Paul	Krieg und Wirtschaft. Wirtschaftskrieg, Kriegswirtschaft, Wehrwirtschaft (1938)	H 1352

Archiv für Außenpolitik und Länderkunde.	Hrsg. von Alfred-Ingemar Berndt. Bd. 1: Länderkunde. Bd. 2: Aktueller Teil (1938)	A 694

6. Romane, Reisebücher, Belehrendes

Brinkamann, Otto	Romanze in England (1938)	O	963
Carstenn, L. von	Spanisch/Deutsch. Deutsch/Spanisch (1938)	A	556/5
Cronin, A. J.	Die Zitadelle (1938)	O	952
Eichler, Kurt W.	Vom Bug zum Heck. Seemännisches Hand- und Wörterbuch (1938)	A	693
Euringer, Richard	Der Zug durch die Wüste.	O	951
Filchner, Wilhelm	Bismillah! Vom Huang-ho zum Indus (1938)	O	960
May, K. Eduard	Der Plan des Ingenieurs Dekker (1938)	O	943
Meyer, Wilhelm E. H.	Der Schuldträger (1938)	O	953
Moeller, Karl v.	Die Werschetzer Tat (1938)	O	950
Reventlow, Ernst Graf	Judas Kampf und Niederlage in Deutschland. 150 Jahre Judenfrage (1937)	H	1345
Schmidt, Franz v.	Ich heiße Victor Mors (1937)	O	946
Schwietzke, Bruno	Richthofen und die rote Staffel. Mit Zeichnungen von Karl Mühlmeister (1938)	O	934
Solonewitsch, Tamara	Hinter den Kulissen der Sowjetpropaganda. Erlebnisse einer Sowjetdolmetscherin (1938)	H	1341
Simpson, William v.	Die Barrings (1939)	O	947

Das große Fernsehbuch. Die Entwicklung des Fernsehens von den Grundlagen bis zum heutigen Stand, mit zahlreichen Versuchs- und Bauanleitungen. Hrsg. von Hanns Günther [W. de Haas] (1938)	B	1328

Reichsdruckerei.
8725. 38. II A

Zu 60 614

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

1. Jahrgang | Berlin, den 1. Dezember 1938 | Nr. 8

82. Dienstregelung für Weihnachten 1938

Der Herr Staatssekretär hat angeordnet, daß in der Zeit vom 23. 12. 1938 bis einschließlich 3. 1. 1939 allen Angehörigen des Reichsluftfahrtministeriums ein Urlaub von 6 aufeinanderfolgenden Tagen ohne Anrechnung auf den gesetzlich zustehenden Erholungsurlaub gewährt werden soll (1. Rate: 23. bis 28. 12.; 2. Rate: 29. 12. 1938 bis 3. 1. 1939).

Urlaubseinteilung durch Ämter pp. und selbständige Abteilungen.

Sofern der Dienstbetrieb im Einzelfalle eine Beurlaubung nicht erlaubt, sind die betreffenden Angehörigen zu einem späteren Zeitraum in demselben Umfang zu beurlauben.

Z. A. — Adj.

---

83. Verlustsachen

Die vom Luftamt Hamburg — Az. 40b 12 (Lemwerder) — zur Entscheidung vorgelegten Vorgänge betreffend Industrieflughafen Lemwerder — Schadensersatzforderung des Siedlers Ludwig Schelling, Deichshausen, die von Z. A. R. am 22. 7. 1938 mit Verfügungsentwurf L. D. I, L. D. III, V, L. B. I und L. B. V zur Mitzeichnung zugeleitet wurden, sind nicht zurückgelangt.

Da der Vorgang den obengenannten Stellen unbekannt ist, werden die Stellen des Hauses gebeten, Nachforschungen nach dem Vorgang anzustellen und ihn gegebenenfalls Z. A. R. Amtsrat Gützlaff, Zimmer: 2062, Apparat 1614, zuzuleiten.

Z. A. R.

---

84. Notstandsbeihilfen an Angestellte und Arbeiter

In Ergänzung der in Nr. 6 vom 1. 10. 1938 lfd. Nr. 60 gegebenen Richtlinien wird bestimmt:

1. Zahnersatz.

Wie die Wehrmachtbeamten haben auch die Angestellten und Arbeiter bei Zahnersatz (Kronen, Stiftzähne, Platten- und Brückenarbeiten) vor Beginn der Behandlung die Genehmigung des R. L. M. (L. P. III, 1) einzuholen. Hierzu ist ein Kostenanschlag (mit Zahnbild) des Zahnarztes (Dentisten) und die Bescheinigung eines anderen Arztes (nicht Zahnarztes) vorzulegen, daß der Zahnersatz in dem vorgeschlagenen Umfange zur Verhütung von Krankheiten oder zur Wiederherstellung der Gesundheit unbedingt erforderlich ist.

Jedes Gefolgschaftsmitglied, das die Einreichung dieser Unterlagen — zwecks Festsetzung der »beihilfefähigen Kosten« — unterläßt, geht zwangsläufig der Notstandsbeihilfe verlustig. Statt dessen eine Unterstützung zu gewähren, ist in solchem Falle unzulässig.

2. Heilstättenbehandlungen und Badekuren.

Bei tuberkulösen Erkrankungen kann für eine vom Arzt als dringend notwendig erklärte Heilstättenbehandlung eine Beihilfe bewilligt werden. Voraussetzung ist, daß die Kranken-, Unfall-, Invaliden- oder Angestelltenversicherung die Kosten für eine solche Behandlung schriftlich ganz oder zum Teil abgelehnt hat. Vor Antritt der Heilstättenbehandlung ist dem R. L. M. (L. P. III, 1) ein Zeugnis eines beamteten Arztes vorzulegen, wonach

a) auf Grund einer vorgenommenen Untersuchung die dringende Notwendigkeit der Heilstättenbehandlung anerkannt ist,
b) die Behandlung in einer vorgeschlagenen, ärztlich geleiteten Tuberkuloseanstalt durchgeführt werden soll,

c) eine Heilung oder wesentliche Besserung nur von der Heilstättenbehandlung erwartet, auf andere Weise aber nicht herbeigeführt werden kann.

Für Badekuren — bei schweren Erkrankungen — gilt sinngemäß dasselbe.

Nach Abschluß der Heilstättenbehandlung oder Badekur sind dem R. L. M. die Belege über die entstandenen Kosten (auch solche für die Reise- und Gepäckbeförderung) einzureichen. Formblatt wie für Notstandsbeihilfen!

Allgemeines für Anträge.

Sie bedürfen keiner besonderen Erläuterung der Notlage, aber genauer Beantwortung der gestellten Fragen. Der Kopf von Spalte 4 ist nicht auszufüllen, wohl aber sind die darin geforderten Angaben zu machen. Auf der letzten Seite sind alle Rechnungen usw. aufzuführen, auch die Betragsspalte ist auszufüllen. Die Fußnoten sind zu beachten; insbesondere sind die Krankenversicherungsbeiträge anzugeben. In der Bemerkungsspalte ist auch anzugeben, ob krankenversicherungspflichtig. Falls versicherungsfrei, ist gegebenenfalls anzugeben, warum keine freiwillige Versicherung abgeschlossen wurde.

In Spalte 5 ist bei Angestellten »Grundgehalt« in »Grundvergütung« abzuändern. Bei Arbeitern ist nur der 25fache Stundenlohnsatz ohne zuschlagberechtigende Kinder anzugeben (mithin bei Arbeitern keine Kürzungen absetzen, keine Berechnung des Siebentels).

In Nr. 6 der A. N./R. L. M. lfd. Nr. 60 ist in Abs. 3a Zeile 8 »26« in »25« und »Tagelohnes« in »Stundenlohnes« zu ändern.

L. P. III, 1.

---

85. Kinderzuschlag

Durch die 32. Änderung des Bes. Ges. hat § 14 (1—4) des Bes. Ges. folgende Fassung erhalten:

(1) Die Beamten erhalten für jedes eheliche Kind bis zum vollendeten vierundzwanzigsten Lebensjahr einen Kinderzuschlag.

Dieser beträgt monatlich

für ein Kind	10 RM,
für ein zweites Kind	20 »
für ein drittes Kind	25 »
für ein viertes und jedes weitere Kind	30 » .

Sind die Voraussetzungen für die Gewährung eines Kinderzuschlages nicht mehr gegeben, so fällt der jeweils niedrigste Satz des Kinderzuschlages fort. Bei der Bestimmung des Satzes der Kinderzuschläge werden alle Kinder mitgezählt, für die ein Kinderzuschlag gezahlt worden ist.

(2) Den ehelichen Kindern stehen gleich

1. für ehelich erklärte Kinder;
2. an Kindes Statt angenommene Kinder;
3. Stiefkinder, die in den Hausstand der Beamten aufgenommen sind;
4. uneheliche Kinder, wenn die Vaterschaft des Beamten festgestellt ist und er das Kind in seinen Hausstand aufgenommen hat oder auf andere Weise nachweislich für seinen vollen Unterhalt aufkommt oder wenn der volle Unterhalt von dem weiblichen Beamten als Mutter gewährt werden muß.

(3) Für Kinder vom vollendeten sechzehnten bis zum vollendeten vierundzwanzigsten Lebensjahr wird der Kinderzuschlag nur gewährt, wenn sie

1. sich in der Schulausbildung oder in der Ausbildung für einen künftig gegen Entgelt auszuübenden Lebensberuf befinden und wenn sie
2. nicht ein eigenes Einkommen von mindestens monatlich vierzig Reichsmark haben.

Verzögert sich der Abschluß der Schul- oder Berufsausbildung durch Erfüllung der gesetzlichen Arbeits- oder Wehrdienstpflicht über das vollendete vierundzwanzigste Lebensjahr hinaus, so verlängert sich die Altersgrenze in Satz 1 für einen der Zeit dieses Dienstes entsprechenden Zeitraum über das vierundzwanzigste Lebensjahr hinaus.

(4) Für Kinder, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind und die nicht ein eigenes Einkommen von mindestens monatlich vierzig Reichsmark haben, wird der Kinderzuschlag ohne Rücksicht auf das Lebensalter weitergewährt.

Die Neufassung des § 14 Absatz 1 Bes. Ges. wirkt sich auch bei solchen Beamten aus, die am 1. Juli 1938 Kinderzuschlag für ein Kind oder mehrere Kinder bezogen haben, aber außerdem noch weitere Kinder haben, die früher kinderzuschlagsberechtigt gewesen sind. Es ist daher in diesen Fällen notwendig, daß die Höhe des jetzt zu zahlenden Kinderzuschlags nach der Gesamtzahl der kinderzuschlagsberechtigten und berechtigt gewesenen Kinder neu festgesetzt wird. Diese Beamten müssen nachweisen, welche Kinder seit dem 1. April 1920 kinderzuschlagsberechtigt gewesen sind. Das gleiche gilt für Beamte, die nach dem 1. Juli 1938 erstmals

wieder einen Kinderzuschlag beziehen, wenn sie mehrere kinderzuschlagsberechtigt gewesene Kinder gehabt haben.

Ebenso haben die Beamten mitzuteilen, für welche Kinder und aus welchen Gründen infolge der Neufassung des §14 Abs. 3 und 4 Bes. Ges. der Kinderzuschlag mit Wirkung ab 1. Juli 1938 wieder neu zu gewähren ist.

Die in Frage kommenden Soldaten und Beamten haben hierzu Erklärungen nach vorgeschriebenem Muster in zweifacher Fertigung bei der Gebührnisstelle des R. L. M. abzugeben.

Vordrucke werden bei den Amtsgehilfen vorrätig gehalten.

L. P. III, 1c.

86. CINA, Commission Internationale de Navigation Aerienne

Der Schriftwechsel mit der Internationalen Luftfahrtkommission (CINA) wird federführend von der Abteilung L. B. I bearbeitet, da zur Wahrung einer einheitlichen Einstellung des Reichsluftfahrtministeriums gegenüber der CINA eine zentrale Bearbeitung unerläßlich ist. Die federführende Abteilung L. B. I wird sich von Fall zu Fall mit den fachlich zuständigen Stellen des Ministeriums zwecks Bearbeitung der Fachfragen in Verbindung setzen; umgekehrt wird gebeten, die Abteilung L. B. I sofort zu verständigen, falls Vorgänge unmittelbar an andere Stellen des Hauses gelangen, die Angelegenheiten der Internationalen Luftfahrtkommission (CINA) betreffen.

L. B. I, 4.

87. Anordnung für Umzüge

Es liegt Veranlassung vor, erneut darauf hinzuweisen, daß jeder beabsichtigte Umzug oder Zimmertausch mittels Vordruck dem Kommandanten des Reichsluftfahrtministeriums zur Stellungnahme mitzuteilen ist. Vordrucke für die Anmeldung von Umzügen bzw. Zimmertausch können bei der Unterkunftsverwaltung des Reichsluftfahrtministeriums auf Zimmer 5394 in Empfang genommen werden. Auf die Hausmitteilung des Reichsluftfahrtministeriums vom 9. Dezember 1936, Nr. 67 Ziffer 8 und A. N./R. L. M. vom 2. Mai 1938, Nr. 2 Ziffer 21, wird Bezug genommen.

Die Nachrichtenbetriebsleitung wird die Verlegung von Fernsprech-Hausanschlüssen aus Anlaß von Umzügen für die Folge nur noch auf Grund der von dem Kdt./R. L. M. genehmigten Umzugsanordnungen durchführen.

U. V.

88. SA.-Sportabzeichen

Bezug: L. V. Bl. 1938/B Ziff. 271

Die in der Bezugsverfügung erwähnte Anforderung der Karteikarten und ihre Ausfüllung hat für Angehörige des R. L. M. durch die Dienststellen der Inhaber des SA.-Sportabzeichens zu erfolgen.

L. In. 10.

89. Schriftwechsel der Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden mit Personen und Behörden im Ausland

Auswärtiges Amt

Berlin, den 7. November 1938.

Die in steigendem Maße in Anspruch genommene Beförderung des Schriftwechsels der Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden mit Personen und Behörden im Auslande durch Vermittlung der zuständigen deutschen Auslandsvertretungen unter Benutzung des Kurierweges wird durch die ungleichmäßige Behandlung der Übersendung solcher Schriftstücke an das Auswärtige Amt erheblich erschwert.

Ich bitte daher, fortan nach folgenden Richtlinien zu verfahren:

1. Einzelsendungen sind ohne Anschreiben an die Kurierabfertigung des Auswärtigen Amts zu richten. Auf dem Umschlag und auf dem Schriftstück selbst ist die Anschrift der in Anspruch genommenen Auslandsbehörde anzugeben, z. B. »für die Deutsche Gesandtschaft in Prag«. Ein doppelter Umschlag ist also nicht erforderlich.
2. Massensendungen sind ebenfalls ohne Anschreiben in einem Umschlag an die Kurierabfertigung des Auswärtigen Amts zu richten, jedoch sind diese Sendungen getrennt nach den einzelnen Auslandsbehörden in je einem Umschlag gesammelt einzureichen. Die inneren Umschläge und die Schreiben selbst tragen die Anschrift der in Anspruch genommenen Auslandsbehörden, z. B. »für die Deutsche Botschaft in Brüssel«. Die Sendungen müssen unverschlossen und unfrankiert aufgeliefert werden.

Ich bitte diese Richtlinien den nachgeordneten Behörden zur genauen Beachtung bekanntzugeben.

Im Auftrag
gez.: Unterschrift.

90. Änderungen des Titelverwalterverzeichnisses vom 1. 7. 1938 (2. Änderung)

1. Als Vertreter des Titelverwalters O. R. R. Kretschmer L. P. III wird dem Reg. Rat Schmidt L. P. III Anordnungsbefugnis für Kap. XVI A 4 Tit. 9 erteilt.

2. An Stelle des verstorbenen O. R. R. Kluge L. C. 6 wird hiermit O. R. R. Dr. Hüster zum Titelverwalter mit Anordnungsbefugnis für Kap. XVI A 12 Tit. 32 Unterteile 3—9 bestellt.

Es sind zu streichen:

a) bei Kap. A 12 Titel 32 (Titelverw. O. R. R. Görkenberg) in Spalte 2 und 5 bei Ziffer »9a« das »a«,

b) bei Kap. A 12 Tit. 32 (Titelverw. O. R. R. Dr. Hüster) in Spalte 2 »a und 9b«.

3. Für Min. Rat Müller L. C. 6 wird hiermit Amtsrat Schütt L. C. 6 zum Titelverwalter mit Anordnungsbefugnis für

Kap. XVI A 11 Titel 31 und 32,
» » A 12 » 35, 36 und 37,
» » A 17 » 31, 33, 34 und 40,
» » AE 18 » 10 und 11

bestellt.

Als sein Vertreter erhält Amtsrat Bux-Meder L. C. 6 Anordnungsbefugnis für die vorgenannten Titel.

4. An Stelle des versetzten Oberstleutnants Braun L. In. 1 wird Major Eicke L. In. 1 zum Titelverwalter mit Anordnungsbefugnis

für Kap. XVI A 14 Titel 31

bestellt.

Die Unterschriftsblätter sind der Amtskasse bereits zugeleitet worden.

L. D. V.

---

91. Betr. Anschriftenverzeichnis

Die neuen Anschriftenverzeichnisse — Ausgabe Dezember 1938 — sind fertiggestellt. Der erforderliche Bedarf kann bei der Zentralkanzlei gegen Rückgabe der alten Verzeichnisse in Empfang genommen werden. Voranmeldung ist erwünscht.

Z. A. B. D.

---

92. Anschriften

Die Anschrift der Behörde des Reichskommissars für die sudetendeutschen Gebiete lautet:

Reichenberg, Gymnasialstraße 6,
Fernsprechanschluß: Reichenberg Nr. 3222.

2. Die Reichsstelle für Landbeschaffung und Reichsstelle für Umsiedlung hat ihre Diensträume am 17. 11. 1938 von Berlin W 8, Friedrichstr. 79a nach

Berlin NW 7, Bauhofstraße 11,
Fernsprecher: 16 56 71,

verlegt.

3. Die Vertretung des Landes Bayern in Berlin verlegt am 15. 11. 1938 ihre Räume von Berlin W 35, Matthäikirchplatz 10 in das Haus

Charlottenburg 2, Uhlandstraße 192,
Fernsprecher: 31 33 76.

4. Luftaufsichtswache Wenningstedt/Sylt (Luftamt Hamburg).

Wegen der Einstellung des Segelflugschulbetriebes ist die Luftaufsichtswache Wenningstedt/Sylt ab 19. 11. 1938 nicht besetzt. Der Zeitpunkt der Wiederbesetzung wird rechtzeitig bekanntgegeben.

L. B. II.

5. Luftaufsichtswache Bad Reichenhall (Luftamt München).

Die Luftaufsichtswache Bad Reichenhall ist vom 1. 12. 1938 ab nicht besetzt. Die Wiederbesetzung, die voraussichtlich am 1. April 1939 erfolgt, wird besonders bekanntgegeben.

L. B. II.

---

93. Anschriften für Verschlußsachen

Sämtliche für die Sicherheitspolizei (Geheime Staatspolizei und Kriminalpolizei) bestimmten Verschlußsachen sind künftig mit nachstehender Außenanschrift zu versehen:

»An den
Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
Chef der Sicherheitspolizei
z. Hd. des Regierungsrats Thorn
oder Vertreter im Amt,
Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Str. 8.«

---

94. Berichtigung

In Nr. 7 der A. N./R. L. M., lfd. Nr. 75 ist in Zeile 13 »Vorratsankündigungen« in »Vortragsankündigungen« zu berichtigen.

Z. A. B. D.

---

95. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei

Nr. 17

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe, Luftfahrt

Abercron, Hugo v.	Offizier und Luftpionier. Tatberichte und Erinnerungen. 1869—1938 (1938)	H 1365
Belperron, Pierre	Lindbergh (1938)	E 2215
Berghaus, Erwin	Weltflug im Frühling (1938)	O 984
Bordeaux, Henry	Vie héroique de Guynemer (1936)	E 2212
Christiansen, Fried.	Das nationalsozialistische Fliegerkorps (1938)	E 2210
Clifford, George R.	My Experiences as an aviator in the world war (1928)	H 1363
Comrie, L. J.	Hughes' Tables for sea and air navigation (1938)	G 397
Dierich, Fritz-Herb.	Der Dienstunterricht in der Fliegertruppe (1938)	H 1364
Ehmer, Willi	Fliegerland Württemberg. Eine kleine Geschichte der schwäbischen Fliegerei (1938)	E 2201
Elger, Rudolf	Kleine Fluglehre in Frage und Antwort für Modellbauer und Segelflieger (1938)	E 1534
Faure, Pierre	Trente ans au service de l'aviation. Louis Breguet (1938)	E 2197
Feilhauer, Werner	Die Fernmeldebetriebsordnung für die Verkehrsflugsicherung (F B O) in Frage und Antwort (1938)	G 312
Gotthold, Edgar	Abenteuerflug Deutschland–Afrika (1938)	O 976
Grossi, Enea	Eroi e pionieri dell'ala. Dizionario biografico dell'-aeronautica italiana (1934)	A 706
Haarmann, Karl	Einführung in die Aerodynamik (1938)	E 2205
Hawker, Harry G.	Our Atlantic-Attempt (1919)	E 25
Hirth, Wolf	Vom Segelflug und Segelflugzeug (1938)	B 1097
Jordanoff, Assen	Trough the overcast. The art of instrument flying (1938)	G 396
Krahmer, E. R.	Der spanische Dolmetscher der Luftwaffe. I. Span. Text. II. Deutsch. Text (1938)	A 701
Kusserow, Ernst	Der italienische Dolmetscher der Luftwaffe. I. Deutsch. Text. II. Italien. Text (1938)	A 700
Lange, Marieluise	Ich möchte fliegen! Eine Jungmädelerzählung (1938)	O 978
Lindbergh, Anne Morrow	Le Monde vu de haut. D'Amérique en Chine par le cercle polaire. (North to the orient [franz.]) Adaptation de l'anglais par Hervé Lauwick (1935)	E 2214
Loewenstern, Elard Baron von	Eine falsche englische Rechnung. Die Fliegerschlacht von Amiens am 8. 8. 1918 (1938)	H 1377
Mittelstaedt, W. E.	Sport- und Kunstflugzeug Bücker-»Jungmeister« (1938)	C 322/6
Monk-Winter	The Royal Air-Force (1938)	E 2193
Morand, Paul	La Route des Indes. Avec une carte hors texte (1936)	O 980
Mortane, Jacques	La Femme dans le Sport et l'Aviation	E 2208
Osterkamp, Theo	Du oder Ich. Deutsche Jagdflieger in Höhen und Tiefen (1938)	O 983
Percheron, Maurice	L'Aviation Française (1938)	E 2202
Pirath, Karl	Der Weltluftverkehr. Elemente des Aufbaus (1938)	E 902/12
Pritschow, Werner	Reiseflugzeug Fieseler Fi 97 (1938)	C 322/7

Rehder, Kurt	Flugzeug-Instrumente (1938)	E 420/4
Sheil, Beau	Caesar of the skies. The life story of Sir Charles Kingsford-Smith (1937)	E 2222
Streschnewsky, D.	Die Luftflotte Japans. Moskau: Staatlicher Kriegsverlag (1934)	H 1362
Thomsen, O. R.	Die Motorflugausbildung im NS.-Fliegerkorps (1938)	E 2211
Veližev, A. A.	Aviapromyšlennost' Germanii, Italii, Japonii, Pol'ši i drugich kapitalističeskich stran (1937)	E 2216
Zuerl, Walter	Typentafeln der internationalen Flugzeuge und Motoren (1938)	B 1345

	Dornier-Kalender (1939)	E 2200
	Einführung in die Flugzeugkunde mit 15 Abb. u. Konstruktionszeichnungen. Bearb. u. hrsg. vom Kommando der Fliegerschulen unter Mitarb. von Franz Merkle (1938)	E 2206
	Einführung in die Gerätekunde mit 18 Abb. u. Konstruktionszeichnungen. Bearb. u. hrsg. vom Kommando der Fliegerschulen unter Mitarb. von Franz Merkle (1938)	E 2207
	Einführung in die Motorenkunde mit 17 Abb. u. Konstruktionszeichnungen. Bearb. u. hrsg. vom Kommando der Fliegerschulen u. Mitarb. von Franz Merkle (1938)	D 112
	Manuel de pilotage. (Ed.:) Ministère de l'air (1938)	E 812/2
	Trunk-Air-Routes of Europe. (Hrsg.:) Shell (1938)	E 2203
	Von Berlin mit der Luftpost (1938/39)	E 2217
	Who is who in America. A Biographical dictionary of notable living men and women of the united states. Ed. by Albert Nelson Marquis (1938/39)	A 707

2. Luftschutz, Flak

Berlet, K.	Arzt und Luftschutz (1939)	M 88
Gust, Fr. W.	Fernsprechanlagen für den Weltluftschutz (1938)	B 1343
Gust, Fr. W.	Nachrichtendienst und Nachrichtenmittel für Betriebe, die dem erweiterten Selbstschutz unterliegen (1938)	J 362
Gust, Fr. W.	Nachrichtenmittel für den Weltluftschutz (1936)	J 363
Haldane, J. B. S.	Air Raid Precautions (1938)	J 360
Loefken, Alexander	Bauliche Luftschutzmaßnahmen in Krankenanstalten. (Und:) Blaetke: Ausführung von Selbstschutzmaßnahmen in den Krankenanstalten (1938)	J 361

	The Air-Raid-Warning-System. Issued by the Home Office (1938)	J 315/8
	Local communications and reporting of air raid damage. Issued by the Home Office (1938)	J 315/6

3. Rechtswissenschaft, Luftrecht

Mischitz, Friedr.	Einführung in das Luftverkehrsrecht und Übersicht über luftpolizeiliche Vorschriften (1938)	L 818
Mueller, Hermann	Das internationale Privatrecht der Luftfahrt (1932)	L 825
Noack, Erwin	Die Gesetzgebung des Dritten Reiches. Ein Grundriß. 2. erw. Aufl. hrsg. von Otto Schwarz (1938)	L 823
Plog, Joachim	Der Luftbeförderungsvertrag im deutschen und im internationalen Recht (1935)	L 824

Pfundtner, Hans	Das neue deutsche Reichsrecht. Ausg. Österreich.	L 820
Neubert, Reinhard	Ergänzb. Sammlung des f. Österr. geltenden Reichsrechts und Landesrechts seit d. 13. 3. 1938 m. Erläuterungen (1938)	
Scholl, Viktor	Die Luftverkehrshaftung in der Rechtsprechung (1938)	L 822

	Das Reichsversorgungsgesetz (RVG) in der neuesten Fassung (Oktober 1938). Amtl. Wortlaut mit Erläuter. u. folgend. Anlagen. 1. Zusatzrente ... (1938)	L 819

4. Heerwesen, Politik, Wirtschaft

Bonaparte, Napoleon	Darstellung der Kriege Caesars, Turennes, Friedrichs des Großen. Vom Kaiser in seinen letzten Lebensjahren im Exil auf St. Helena geschr. u. kritisch erl. Hrsg. von Hans E. Friedrich (1938)	H 1367
Distelbarth, Paul	Neues Werden in Frankreich. Zeugnisse führender Franzosen (1938)	H 1368
Hansen, Henrich	Hitler–Mussolini. Der Staatsbesuch des Führers in Italien (1938)	H 1380
Hart, Liddell B. H.	Der Feldherr. Die Taten des Publius Cornelius Scipio Africanus (1938)	H 1379
Kranz, Walter	Technische Wehrgeologie. Wegweiser für Soldaten, Geologen, Techniker, Ärzte, Chemiker und andere Fachleute (1938)	B 1344
Sauer, Hermann	Die Stunde des Offiziers (1938)	H 1370
Schaub, Konradjoach.	Kämpfer für ihr Volk (1938)	H 1373
Studders, Herbert	Die Facharbeiterfrage in der Kriegswirtschaft (1938)	H 477

	Jahrbuch des Instituts für Grenz- und Auslandsstudien (früher deutsches Grenzland). Hrsg. von Max Hildebert Boehm und Karl C. von Loesch (1938)	H 1375
	Erich Ludendorff. Sein Wesen und Schaffen. Hrsg. von Mathilde Ludendorff (1938)	H 1361
	Wehrmacht und Partei. Hrsg. von Richard Donnevert (1938)	H 1376

5. Medizin und Luftbildwesen

Albrecht, Gottfried	Deutsche Gesellschaft für Photogrammetrie e. V. Berlin. Deutsches Schrifttum über Bildmessung u. Luftbildwesen (1938)	A 702
Gillert, Ernst	Die Kampfstofferkrankungen. Erkennung, Verlauf und Behandlung der durch chem. Kampfstoffe verursachten Schäden (1938)	M 76/2
Muntsch, Otto	Leitfaden der Pathologie und Therapie der Kampfstofferkrankungen (1939)	J 113/5

	Luftbild und Vorgeschichte (1938)	G 209/16

6. Romane, Reisebücher, Belehrendes

Andre, Eduard	Der Werkpilot (1938)	O 971
Arenz, Hans	Hinter Fleet und Flut. Auf Loggerfahrt zum Heringsfang (1938)	O 982
Bechem, Annemarie	Glück ab! Ein Roman um Segelflieger und Sportkameraden (1938)	O 966

Bossi-Fedrigotti, Anton Graf	Das Vermächtnis der letzten Tage (1937)	O	977
Calow, Richard	Feuerprobe (1937)	O	968
Daumann, Rudolf Heinr.	Gefahr aus dem Weltall (1938)	O	967
Goote, Thor	... rangehn ist alles!	O	974
Haanen, Karl-Theod.	Der Flieger Münchhausen (1938)	O	964
Hamer, Isabel	Perdita (1938)	O	981
Hedin, Sven	Fünfzig Jahre Deutschland (1938)	O	969
Hering, Ernst	Wege und Straßen der Welt. Von der Wildfährte zum Weltraumschiff (1938)	O	985
Hoffmann-Harnisch, Wolfgang	Brasilien, Bildnis eines tropischen Großreiches (1938)	O	965
Kiehl, Walter	Mann an der Fahne. Kameraden erzählen von Dr. Ley (1938)	O	979
Kipp, Friedrich	Als Spion in Feindesland (1938)	O	970
Luedecke, Heinz	Schiffe erobern die Luft (1938)	O	975
Nadler, Josef	Literaturgeschichte des Deutschen Volkes. Dichtung und Schrifttum der deutschen Stämme und Landschaften.	A	705
Rose, J. Holland	Der jüngere Pitt (1938)	O	973
Roß, Colin	Vier Jahre am Feind (1938)	H	1372
Schickedanz, Margar.	Deutsche Frau und deutsche Not im Weltkrieg (1938)	H	1366
Unischewski, Wladim.	Wettlauf mit der GPU (1939)	H	1371
Wittmaack, Adolph	Ozean. Ein Roman zwischen gestern und heute (1935)	O	972

Reichsdruckerei.
9588. 38. II A

- 60615 -
— 1 —

Wetterdienst-
Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

2. Jahrgang | Berlin, den 2. Januar 1939 | Nr. 1

1. Änderungen des Titelverwalterverzeichnisses vom 1. 7. 38 (3. Änderung)

1. Zum Titelverwalter mit Anordnungsbefugnis werden bestellt:

a) für Kap. XVI A 1 Tit. 6c und für Kap. XVII 9a
Amtsrat Hübner L. P. IV (bisher Oberstltnt. Daubert),
Vertreter: Major Dr. Carstensen,

b) für Kap. XVI A 1 Tit. 4 und 8
Reg.-Rat Kuligk L. P. III (bisher O.-R.-R. Essig),

c) für Kap. XVI A 3 Tit. 32
Hauptmann Queisner L. In. 10 (bisher Major d. Genst. Pasquay),

d) für Kap. XVI A 16 Tit. 34
Reg.-Rat Fischer L. D. V, 3 (bisher Reg.-Rat Pfennig).

2. Anordnungsbefugnis erhält:

a) für den Geschäftsbereich der Gebührnisstelle Reg.-Insp. Schröter in Vertretung des Amtsrats Heinig bzw. ROI. Müller, Fritz,

b) für Kap. XVI A 12 Tit. 32
U. A. 1 und 9 Amtsrat Oswald L. C. 6,
U. A. 2 und 9 Amtsrat Sommerlad L. C. 6,
U. A. 3 bis 9 Amtsrat Ament
nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplanes von L. C. 6.

Soweit die Unterschriftsblätter nach vorgeschriebenem Muster der Amtskasse noch nicht vorliegen, sind sie ihr alsbald zuzuleiten.

L. D. V.

---

2. Nebentätigkeit der Beamten

I. Einholung der Genehmigung

Gemäß § 10 Abs. 2 des Deutschen Beamtengesetzes vom 26. 1. 1937 in Verbindung mit der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten vom 6. 7. 1937 (Reichsgesetzbl. Teil I S. 753) sowie gemäß § 28 des Wehrgesetzes bedarf jeder Beamte der vorherigen Genehmigung:

1. zur Übernahme eines Nebenamts, einer Vormundschaft, Pflegschaft oder Testamentsvollstreckung,
2. zur Übernahme einer Nebenbeschäftigung gegen Vergütung,
3. zum Eintritt in den Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder in ein sonstiges Organ einer Gesellschaft, Genossenschaft oder eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens sowie zur Übernahme einer Treuhänderschaft,
4. zum Betreiben eines Erwerbes für sich und seine Hausstandsmitglieder.

Die Genehmigung für die Wehrmachtbeamten und Angehörigen des Ingenieurkorps des R. L. M. ist vor Übernahme der Nebentätigkeit auf dem Dienstwege bei L. P. (L. P. III) einzuholen.

II. Meldung und Abrechnung der Vergütungen für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst

a) Beamte und Angehörige des Ingenieurkorps, die eine oder mehrere Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst wahrnehmen, melden gemäß Ziffer 15 der o. a. Verordnung den Ämtern bzw. Inspektionen zum 1. 10. jeden Jahres, welche ablieferungspflichtigen Vergütungen ihnen aus dieser Tätigkeit im kommenden Haushaltsjahr voraussichtlich zukommen werden. Die Ämter und Inspektionen geben diese Meldungen in Listenform zum 15. 10. jeden Jahres an L. P. III weiter.

b) Die Abrechnung der für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst erhaltenen Entschädigungen erfolgt zum 1. 4. jeden Jahres für das abgelaufene Rechnungsjahr. Das für die Abrechnung vorgeschriebene Muster geht in den Listen der Ämter bzw. Inspektionen aufgeführten Beamten usw. Anfang April jeden Jahres von L. P. III unmittelbar zu und ist nach Ausfüllung baldigst an L. P. III zurückzugeben.

III. Meldungen der Vergütungen für Nebentätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes

Beamte usw., welche im abgelaufenen Kalenderjahr Vergütungen für genehmigte Nebentätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes erhalten haben, melden den Ämtern und Inspektionen zum 1. April jeden Jahres die Höhe dieser Vergütungen. Die Ämter und Inspektionen geben diese Meldungen ebenfalls in Listenform zum 20. April jeden Jahres an L. P. III.

Fehlanzeigen für alle Meldungen sind erforderlich.

L. P. III.

---

3. Einrichtung einer Wohnungsverteilungsstelle der Luftwaffe für Groß-Berlin

Die große Zahl der in Groß-Berlin bereits errichteten und noch zu errichtenden Wohnungen für Angehörige des R. L. M., des Luftwaffengruppenkommandos 1 und des Luftgaukommandos III und deren nachgeordnete Dienststellen hat es erforderlich gemacht, eine zweckmäßige und nach einheitlichen Grundsätzen geregelte Verteilung dieser Wohnungen sicherzustellen. Ich habe daher beim Luftgaukommando III eine Wohnungsverteilungsstelle der Luftwaffe für Groß-Berlin in Form eines Ausschusses gebildet, der sich aus je einem Offizier des R. L. M. und des L. G. Kdos. und je einem Beamten des R. L. M. und des L. G. Kdos. zusammensetzt.

Zu den Aufgaben der Wohnungsverteilungsstelle gehören u. a.

1. Führung von Wohnungsbewerberlisten,
2. Verteilung der in Groß-Berlin neu erstellten Darlehnswohnungen für Angehörige des R. L. M., des Luftwaffengruppenkommandos 1 und des Luftgaukommandos III und deren nachgeordnete Dienststellen, soweit die Wohnungen nicht von vornherein für bestimmte Truppenteile bestimmt sind.
3. Verteilung freiwerdender Darlehnswohnungen aus dem Bereich zu 2.
4. Verteilung der reichseigenen und Darlehnswohnungen im Bereich von Groß-Berlin, also einschl. Reinickendorf, Staaken, Lankwitz, Gatow, Hottengrund usw., die beim Freiwerden von der zunächst verfügungsberechtigten Dienststelle, für deren Angehörige die Wohnungen gebaut worden sind, zur Deckung des eigenen Bedarfs nicht benötigt werden.
5. Feststellung etwaigen weiteren Wohnungsbedarfs für den Bereich zu 2.
6. Ermittlung und Feststellung des Bedarfs an Reichsmietwohnungen z. b. V. und deren Verteilung für den Bereich zu 2. gemäß meinem Erlaß vom 30. 7. 38 L. D. III Verw. Az. B 63 n 11 Nr. 37098/38 (11 a).

Empfänger von Trennungsentschädigung haben umgehend ihre Eintragung in die Wohnungsbewerberliste auf dem Dienstwege zu bewirken.

L. D. III.

---

4. Rundfunkempfangsanlagen

Bezug: B. L. B. 1938, Ziff. 187

Für die Dienststellen im R. L. M., die nach Abs. I des Bezugserlasses mit

1 Rundfunkempfänger ER 1, Anf. Z. u. -Nr. Ln. 25466

ausgestattet werden, wird folgendes angeordnet:

1. Die Dienststellen sind für die Brauchbarkeit und Vollzähligkeit des Empfängers sowie der mitgelieferten Beschreibung verantwortlich.
2. Ändert sich durch Zimmerwechsel bzw. Verlegung der Dienststelle innerhalb Gr.-Berlin der ursprüngliche Aufstellungsort für den Rundfunkempfänger, so ist dies der N. B. L. des R. L. M. in jedem Falle schriftlich mitzuteilen.

   Das gleiche gilt bei Wechsel des Dienststellenleiters, dem ein Rundfunkempfänger zugeteilt ist. Dem neuen Dienststellenleiter wird die Leihempfangsbescheinigung durch die N. B. L. zur Anerkennung vorgelegt.

   Sind die Dienststellen für vorübergehend abwesend, so können die Empfänger zur Aufbewahrung bei der N. B. L. abgegeben werden (Hausapparat 4554).

3. Bei notwendigen Instandsetzungen des Geräts ist dieses an die N. B. L. abzugeben. N. B. L. veranlaßt die Instandsetzung beim Luftnachrichtenzeugamt Teltow.

Kosten der Instandsetzung trägt, wenn eine Inanspruchnahme der Gewährleistungspflicht der Lieferfirma nicht möglich ist, Ln. Za. Teltow bei Kap. XVI A 15, Tit. 34, Unterteil 1.

Chef N. V. W.

---

5. Essenmarken-Ausweiskarten-Umtausch

Die Inhaber von Essenmarken-Ausweiskarten haben diese im Monat Dezember gegen die für 1939 gültigen Ausweiskarten umzutauschen. Der Umtausch kann täglich in der Zeit von 9½ bis 17 Uhr und an den Markenverkaufstagen von 15 bis 17 Uhr in Zimmer 1225 erfolgen. Beim Umtausch ist der Dienstausweis und eine Gehaltsbescheinigung vorzulegen. Formulare für die Gehaltsbescheinigungen in einfacher Form können in Zimmer 1225 abgefordert werden.

Bei dieser Gelegenheit wird erneut darauf hingewiesen, daß jeder Antragsteller für die seinem Brutto-Einkommen entsprechende Ausweiskarte selbst verantwortlich ist. Zum Brutto-Einkommen gehört auch die Ministerialzulage, unberücksichtigt bleibt die Kinderzulage.

Für die Gewährung der Essenverbilligungszuschüsse sind 3 Gehaltsgruppen bestimmt:

a) Gruppe I bis 200 *RM* brutto (gelbe Ausweiskarte),

b) Gruppe II bis 300 *RM* brutto (grüne Ausweiskarte),

c) Gruppe III bis 350 *RM* brutto (rote Ausweiskarte).

Für Gruppe III kommen nur Verheiratete in Frage; Ledige erhalten nur bis zu 300 *RM* brutto Essenverbilligungszuschüsse.

Bei Gehaltserhöhungen im Laufe eines Kalenderjahres sind die Ausweiskarten, sofern eine andere Gehaltsgruppe erreicht wird, unaufgefordert umzutauschen. Der Erlaß L. C. I, 1 B Nr. 14980/36 vom 25. November 1936 behält im übrigen auch für das Jahr 1939 seine Gültigkeit.

St. zbV.

---

6. Gemeindeverzeichnisse der sudetendeutschen Gebiete

RdErl. d. RMdJ. v. 14. 11. 1938
— VI b 4007/38-8391 a

(1) Die Publikationsstelle, Berlin-Dahlem, Gelfertstr. 11, Postscheckkonto Berlin Nr. 172 313, hat auf meine Veranlassung folgende Druckwerke vorbereitet, deren dienstliche Anschaffung empfohlen wird:

1. Verzeichnis der sudetendeutschen Gemeinden und Gemeindeteile, die auf Grund der endgültigen Grenzfestlegung von der Tschechoslowakei an das Deutsche Reich gefallen sind

(1) Dies Verzeichnis wird sofort nach der Grenzfestlegung im Selbstverlag herausgegeben. Darin sind sämtliche Namensformen, sowohl die deutschen wie die tschechischen, der zwischen der alten und der neuen Reichsgrenze liegenden Gemeinden und Gemeindeteile aufgenommen und nach dem deutschen ABC geordnet. Da die meisten Orte zwei Namen — einen deutschen und einen tschechischen — haben, kommt die größere Anzahl der Ortsnamen zweimal vor, jedesmal ist der andersprachige Name in Klammern dazugesetzt sowie der Name des Gerichtsbezirks angegeben. Bei Gemeindeteilen wird auch die übergeordnete Gemeinde genannt.

(2) Kostenbeitrag 6,50 *RM* je Stück ausschl. Versendungskosten (für private Bezieher im Buchhandel 8 *RM*).

2. Gemeindegrenzkarte der Sudetenländer von E. Winkler

(1) Diese Karte — 7 Blätter im Maßstab 1 : 200 000 — enthält die Gemeindegrenzen aller im »Statistischen Gemeindelexikon der Čechoslovakischen Republik«, Prag 1935, aufgeführten Gemeinden mit eingeschriebenen Namensabkürzungen für die Gemeinden und die meisten Gemeindeteile sowie die Sprachgrenze 1930.

(2) Kostenbeitrag für alle 7 Blätter: 7 *RM* (ausschl. Versendungskosten). Sofort, aber zunächst nur in beschränkter Zahl lieferbar.

3. Ortsnamenschlüssel zur Gemeindegrenzkarte der Sudetenländer (ausgearbeitet von der Publikationsstelle)

(1) Der Schlüssel löst alle in der Winklerschen Karte zwischen der alten Reichsgrenze und der Berliner Linie v. 5. 10. 1938 vorkommenden Namensabkürzungen sowie die Namensabkürzungen der Gemeinden und Gemeindeteile, die dieser Linie auf tschechischer Seite anliegen, auf, und zwar ist stets der deutsche Name von 1910 sowie der deutsche und

der tschechische Name von 1930 angegeben sowie die Nummer der Gemeinde oder des Gemeindeteils im »Statistischen Gemeindelexikon der Čechoslovakischen Republik«. Der Ortsnamenschlüssel umfaßt 5 Hefte, die nur geschlossen abgegeben werden. Das in den einzelnen Heften umfaßte Gebiet ist aus einer Karte nach politischen Bezirken zu ersehen, die jedem Heft beigegeben ist. Das 5. Heft enthält alphabetisches Register der deutschen und tschechischen Gerichtsbezirksnamen aus allen 5 Heften.

(2) Der Ortsnamenschlüssel kann auch ohne Gemeindegrenzenkarte als ein nach Gerichtsbezirken geordnetes Ortsnamenverzeichnis des Gebietes zwischen der alten Reichsgrenze und der Berliner Linie v. 5. 10. 1938 benutzt und, wenn erforderlich, durch geringfügige Strejchungen der neuen Reichsgrenze angepaßt werden. Er wird deshalb auch ohne die Gemeindegrenzkarte abgegeben.

(3) Kostenbeitrag für alle 5 Hefte: 5,50 *RM* (ausschl. Versendungskosten).

(2) Bestellungen für den Dienstgebrauch sind wegen Festsetzung der Auflagehöhe umgehend schriftlich an die Publikationsstelle, Berlin-Dahlem, Gelfertstr. 11, zu richten.

L. P. III.

---

7. Bekanntgabe der Betriebskrankenkasse des Reichs in Berlin

Rundschreiben Nr. 8a

a. Minderung des Grundlohns durch Lohnausfall

Nach einem Bescheid des Reichsversicherungsamts ist bei Festsetzung des Grundlohns nur der tatsächlich erzielte Verdienst, nicht aber ein fiktiver Arbeitsverdienst zugrunde zu legen. Bei Lohnausfällen, die durch Beurlaubung oder auch aus anderen Gründen entstehen können, mindert sich daher der Grundlohn um den Betrag des Lohnausfalls, und zwar sowohl bei der Beitragsberechnung als auch bei der Bemessung der baren Leistungen der Kasse in eintretenden Versicherungsfällen.

Beispiel: Ein im Arbeitsverhältnis beschäftigtes Gefolgschaftsmitglied wird in einem vierwöchigem Lohnabschnitt für 5 Tage ohne Lohn beurlaubt. Der Arbeitsverdienst, der sonst 180 *RM* beträgt, vermindert sich durch die Beurlaubung um 30 *RM* auf 150 *RM*. Dieser Betrag ist der Beitragsberechnung zugrunde zu legen. An Krankenversicherungsbeiträgen werden daher 4,50 *RM* einbehalten. Als Grundlohn für die baren Leistungen der Kasse kommen 150 : 28 = 5,34 *RM* in Betracht.

b. Pauschalierung der ärztlichen Sachleistungen

Verordnungen über ärztliche Sachleistungen, wie Röntgenaufnahmen, Höhensonnenbestrahlungen usw., mußten bisher vor Ausführung der Kasse zur Genehmigung vorgelegt werden. Infolge einer Neuregelung hinsichtlich der Bezahlung dieser Sachleistungen bedarf es der vorherigen Genehmigung solcher Verordnungen durch die Kasse nicht mehr. Diese Verordnungen werden jetzt nach den gleichen Grundsätzen behandelt wie bei den anderen reichsgesetzlichen Krankenkassen (Orts- und Innungskrankenkassen).

L. D. III S.

---

8. Anschriften

1.

Der Reichsarbeitsminister

Berlin SW 11, den 13. Dezember 1938
Saarlandstr. 96

In der Anschrift »An den Herrn Reichsarbeitsminister, Berlin SW 11, Saarlandstr. 92-102« bitte ich der Einfachheit halber an Stelle der Nummernangabe 92-102 künftig lediglich die Nummer »96« anzugeben, die auf den Teil des Dienstgebäudes des Ministeriums entfällt, in dem sich der Haupteingang befindet.

Im Auftrag
gez. Unterschrift.

2.

Anschrift des Chef der Kriegsmarinedienststelle Königsberg (Pr.):

Chef der Kriegsmarinedienststelle Kapitän zur See Leißner, Königsberg (Pr.), Hufenallee 18.

---

9. Anschriften für Verschlußsachen

Alle für den Inspekteur der Ordnungspolizei beim Oberpräsidenten der Provinz Sachsen in Magdeburg bestimmten VS.-Sachen sind künftig an folgende Anschrift zu senden:

»Oberpräsident der Provinz Sachsen
— Inspekteur der Ordnungspolizei —
z. Hd. Herrn Oberst der Schutzpolizei Pohlmeyer
oder Vertreter im Amt
in Magdeburg
Fürstenwallstr. 19/20«

---

10. Änderung im Anschriftenverzeichnis der Zentralkartei

Seite 28, 29 und 30 ist

a) zu ergänzen:

beim Oberstkriegsgerichtsrat d. Lw. des Dienstaufsichtbezirks 1, Luftwaffenobergericht und Luftwaffengericht Berlin

Spalte Fernspr.-Nr.

Ortsverkehr 76 52 11 und 84 00 14
Fernverkehr 76 52 21 und 84 00 15

b) zu berichtigen:

beim Oberstkriegsgerichtsrat d. Lw. des Dienstaufsichtbezirks 2, Luftwaffenobergericht und Luftwaffengericht Braunschweig

Spalte Straße und Nr.: Boelckestr. 12.
» Fernspr. Nr.: 8180.

Z. A. B. D.

---

11. Luftaufsichtswachen

Luftaufsichtswache Dolmar (Luftamt Dresden).

Die Luftaufsichtswache Dolmar ist voraussichtlich bis 1. 4. 1939 nicht besetzt. Die Überwachung etwaigen Flugbetriebes erfolgt durch die Luftaufsichtswache Meiningen. Dieser Luftaufsichtswache ist zu melden, wenn auf dem Segelfluggelände Segelflugbetrieb beabsichtigt ist.

Luftaufsichtswache Harsberg (Luftamt Dresden).

Die Luftaufsichtswache Harsberg ist voraussichtlich bis 1. 3. 1939 nicht besetzt. Die Überwachung etwaigen Flugbetriebes erfolgt durch die Luftaufsichtswache Gotha. Dieser Luftaufsichtswache ist zu melden, wenn auf dem Segelfluggelände Segelflugbetrieb beabsichtigt ist.

Luftaufsichtswache Bitterfeld((Luftamt Dresden).

Die Luftaufsichtswache Bitterfeld ist bis auf weiteres nicht besetzt. Die Überwachung der Freiballonaufstiege erfolgt durch die Flughafenleitung Halle-Leipzig. Die Aufstiege sind der Flughafenleitung Halle-Leipzig spätestens 24 Stunden vorher anzuzeigen.

Luftaufsichtswache Schwangau (Luftamt München).

Die Luftaufsichtswache Schwangau ist in der Zeit vom 15. 12. 1938 bis voraussichtlich 1. 3. 1939 nicht besetzt.

Der Zeitpunkt der Wiederbesetzung wird bekanntgegeben.

Luftaufsichtswache Hesselberg (Luftamt Nürnberg)

Die Luftaufsichtswache Hesselberg ist vom 22. 12. 1938 bis voraussichtlich 1. 2. 1939 unbesetzt.

Luftaufsichtswache Gitter (Luftamt Hannover).

Die Luftaufsichtswache Gitter ist bis auf weiteres nicht besetzt.

L. B. II.

---

12. Änderung eines Familiennamens

Fl. Oberstabsing. Gerhard Haase, Gruppenleiter L. C. 1, II., führt zur Vermeidung von Namensverwechslungen mit Genehmigung des Polizeipräsidenten von Berlin ab 1. 1. 1939 den Familiennamen

Haase-Berton.

L. C. 1.

---

13. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei

Nr. 18

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe, Luftfahrt

Ackermann, Walter	Fliegt mit! Erlebnis und Technik des Fliegers. 1938	E 2231
Alvensleben, Konstantin von	Gustav Adolf von Alvensleben. Ein junges Deutschafrikaner- und Fliegerleben. 1938	O 1004
Balbo, Italo	Croisière sur l'atlantique. Orbetello-Amsterdam-Londonderry. 1934	E 2226

Barbieri, Fortunato	Jl Polita aviatore. Come s'impara a pilotare. 136 figure di cui fuori testo. Seconda edizione riveduta. 1938	E 1778/2
Baß-Barton	Flugzeugmotoren-Schmierung. Aus: Shell Aviation News. Jg. 1938. Nr. 88	D 115
Batten, Jean	My life. 1938	E 2241
Caſtell, Wulf	Chinaflug. 1938	O 988
Diether Graf zu	Wir fliegen. 1938	O 1001
Ceſana, Angelo	The Air Defence of Britain. 1938	J 364
Charlton-Garratt-Fletcher	Dva pereleta. Geroi Sovetskogo Sojuza. 1938	E 2233
Eichelbaum, Hans	Die Luftmächte der Welt. Ein Bilderwerk. Unter Mitarb. von Georg W. Feuchter. 1939	H 1392
Ekalov-Baidukov-Beljakov		
Eltz-Lütgen	Rettungs- und Sicherheitsgerät. 1937	B 1233/7
Gehrts, Erwin	Der Aufklärungsflieger. Seine Aufgaben und Leiſtungen und die Überraſchung im künftigen Kriege. 1939	H 1391
Giacomelli, R.	Gli scritti di Leonardo da Vinci sul volo. 1936	E 2245
Hannss, Alfred	Flugzeugbau. 1939	C 285
Jacobs, Werner	Fliegen. Schwimmen. Schweben. 1938	E 2242
Katz, Hans	Der Flugmotor. 1938	C 300/7
Kneutz, Peter	Einſteigen zum Flug! 1938	E 2234
Knitt, Walter	La Conquête de l'air: Récits d'aventures et de batailles aériennes. 3. Aufl. 1938	E 2244
Kowalſki, A.	Segelflugmodelle aus Holz und Karton mit guten Flugleiſtungen. D. R. G. M. ang. mit 1 Bauplan. 1938	C 289
Lapčinſkij, A. N.	Vozdušnaja Razvedka. Sbornik voennoistoričeskich primerov. 1938	H 1396
Mahnert, Hermann	Ein Weg zur Gemeinſchaft. 1938	O 999
Matthias, Joachim	Kameraden der Luft. Erlebniſſe unſerer Verkehrsflieger. Mit e. Geleitw. von Erhard Milch. 1938	O 987
Biermann, Gerd	Weltraumſchiffahrt? Eine kurze Studie des Problems. 1931	E 2243
Moebius, Paul	Flugmotoren. Brief 1—3. 1938	D 116
Mortane, Jacques	Hélène Boucher. Aviatrice. 1936	E 1570
Mortane, Jacques	Jean Mermoz. 1936	E 2225
Orlovius, Heinz	Schützer der Heimat. Die Deutſche Luftwaffe. In: Illuſtr. Zeitung. Leipzig. Nr. 4887: 1938	K 61/S. H.
Peyriller, Edouard	Le pilote de Sainte-Thérèse. Bourjade. Des pères du sacré-coeur d'Issoudun. 1930	E 2223
Schelhaſſe, H. F. A.	Benzinmotor-Flugmodell HS 100. 1938	C 286
Schilffarth, Ludwig, und Günther Sachs	Der Unterführer der Flakartillerie. Handb. für Offiziere, Unteroffiziere und deren Anwärter im aktiven Dienſt und im Beurlaubtenſtand. 3. erheb. erw. u. verb. Aufl. 1938	H 1193/3
Supf, Peter	Der deutſche Flugſport. Ein Bilderwerk. 1938	H 2230
Wauther, Magdeleine	40 000 Kms (kilomètres) dans le ciel d'Afrique. 1936	E 2224
Wolfram, Karl	Grundlagen des Flugweſens. 1938	E 2229/1
Zacharias-Otto	Gerätekunde. 1938	B 1233/4
Zuerl, Walter	Deutſche Flugzeugkonſtrukteure. Werdegang und Erfolge unſerer Flugzeug- und Flugmotorenbauer. 1938	E 2240

Ein Buch von der neuen Luftwaffe. Hrsg. von Hermann Adler. 3. Aufl. 1938	H 536
Cpravočnik po samoletam. (4. Aufl.) Inostrannye istrebiteli, razvedčiki, bombardirovščiki, mnogocelevye, passažirskie i transportnye, učebnye, sportivnye, rekordnye i eksperimental'nye. 1938	E 2232
Das Fliegerbuch der deutſchen Jugend. Zſgeſt. von Otto Winter. Neubearb. von Siegfried Winter. 4. umgearb. u. erw. Aufl. 1938	O 1005
Entwurf, Der Flugzeugerkennungsdienſt. Ausgabe Sept. 1938	H 1389
Handbuch der Flugzeugſchleuder. Muſter Fl 2. Gelief. v. d. Deutſchen Werke A.-G. 1934	C 312
Commission internationale de navigation aérienne. Instructions aéronautiques. Congo Belge. 1938	E 2236
Special Committee on airships Report. Nr 1—3: 1936—37	K 673

2. Luftschutz, Gasschutz

Gust, Fr. W.	Zur Frage der Vorwarnung der Einsatzkräfte im Werkluftschutz. 1938	J 365
Neitzel, Erich	Die Gasmaske im Dienste des Arbeiterschutzes. Aus: Zeitschrift f. d. gesamte Schieß- u. Sprengstoffwesen. 1938	J 87
Peters, Gerhard	Kampfstoff- und Luftschutz-Chemie für Jedermann. 2. durchges. Aufl. von »Das chemische Luftschutz-ABC«. 1939	J 340/2
Richter, Wilhelm	Kampfstoffwirkung und Heilung. 1939	H 1398/26
Stellingwerff, Giuseppe	Protezione dei fabbricati dagli attacchi aerei Con particolare riguardo alle applicazione del cements armato Quarta edizione. 1938	J 62

Commission Z.	Protection des civils contre la guerre chimique. Etude sur l'organisation des secours. 1938	J 366

3. Wirtschaft. Rechtswissenschaft

Brand, Arthur	Die Reichsdienststrafordnung (BDStO) vom 26. Jan. 1937 mit der amtl. Begründung, den Durchführungs- u. Ergänzungsvorschriften. 2. unver. Aufl. 1938	L 1031/2
Kreza, Hans	Das Verhältnis von Staat und Luftfahrtunternehmen. 1937	L 832
Lampe, Adolf	Allgemeine Wehrwirtschaftslehre. 1938	H 1395
Prion, W.	Das deutsche Finanzwunder. 2. unveränd. Aufl. 1938	B 1348
Schilling-Bergau	Die Alters- u. Hinterbliebenen-Versorgung der nichtbeamteten Gefolgschaftsmitglieder der Verwaltungen u. Betriebe der Reichs- u. der staatlichen Verwaltungen u. Betriebe Preußens. 3. vollst. umgearb. Aufl. 1938	L 135/3
Wagner, C.	Wehrleistungsgesetz. (Gesetz über Leistungen für Wehrzwecke) und Durchführungsbestimmungen. 2. erw. Aufl. 1938	L 830

	Das österreichische Strafgesetz und die Strafgesetznovellen. 1937	L 831/1

4. Heerwesen und Politik

Beck, Hans Wilhelm	Polens Aufstieg. 1938	H 1180/3
Benoist-Méchin, J.	Geschichte des Deutschen Heeres seit dem Waffenstillstand 1918—1938. Hrsg. von Carl Henke. Bd. 1: Vom Kaiserheer zur Reichswehr. 1939	H 1403
Buchheit, Gert	Mussolini und das neue Italien. 1938	H 1399
Dietz, Heinrich	Beschwerdeordnung für die Angehörigen der Wehrmacht vom 8. April 1936. 2. Aufl. 1938	L 829
Einem, Karl von	Ein Armeeführer erlebt den Weltkrieg. Persönliche Aufzeichnungen des Generaloberſten Karl von Einem. Hrsg. von Julius Alter. 1938	H 1393
Jungnickel, Max	Mythos des Soldaten. 1938	O 1002
Londonderry, Marquess of	England blickt auf Deutschland. 1938	H 1381
Lufft, Hermann	Das Empire in Verteidigung und Angriff. 1936	H 1387
Schering, Walther Malmsten	Wehrphilosophie. 1939	H 1398/5
Scherke, Felix	Bibliographie der geistigen Kriegführung. 1938	A 723
Volkmann-Leander, Bernhard von	Soldaten oder Militär? 4. Aufl. 1937	H 64/4

	Die Geschichte des deutschen Unteroffiziers. Hrsg. vom Reichstreubund ehem. Berufssoldaten. Bearb.: Frhr Ferdinand von Ledebur. 1939	H 1385
	Hindenburg-Bibliographie. 1938	A 716
	Probleme der Weltpolitik in Wort und Bild. Hrsg. von Karl Haushofer u. Gustav Fochler-Hauke. 2 Teile in 1 Bd. Völl. ern. u. stark erw. Neuaufl. von »Welt in Gärung«. 1939	H 960/2
	Ein Sudetendeutscher ergibt sich nicht! Ein Buch um den sudetendeutschen nationalsozialistischen Führer Hans Krebs. Hrsg. von Hans Christoph Kaergel. 1938	O 989

5. Romane, Belehrendes

Abshagen, Karl Heinz	Königs, Lords und Gentlemen. 1938	H 1383
Curie, Eve	Madame Curie. 1938	O 996
Franziß, Franz	Meldegänger Rott. 1938	O 295/2
Frenssen, Gustav	Der Weg unseres Volkes	O 997
Goebbels, Joseph	Wetterleuchten. Aufsätze der Kampfzeit. 2. Bd. von »Der Angriff« von Joseph Goebbels. Hrsg. v. Georg-Wilh. Müller. 1939	H 1386
Hirschfeld, Vauli v.	Heimweg im Wetterleuchten. 1938	O 1007
Holm, Norbert	Soldat und Kämpfer. 1938	O 295/1
Kennicott, M. B.	Die Geschichte der Tilmansöhne. 1937	O 998
Matejko, Theo	Das Theo Matejko Buch. 1938	O 1006
Schmidtmayer, Alfred	Der Weg der Sudetendeutschen. 1938	H 1384
Schmidtmayer, Alfred	Geschichte der Sudetendeutschen. 4. neubearb. u. erw. Aufl. 1938	H 912/4
Schneider, Robert	Die Freimauerei vor Gericht. 4. überarb. Aufl. 1937	O 198/4
Schultze-Pfaelzer, Gerhard	Die Luftschmiede von Dessau. 1938	O 986
Strauß, Fritz	Auf gefahrvollem Flug. 6. Aufl. 1932	O 995
Wentzke, Paul	Hoheitszeichen und Farben des Reiches. Wandlungen und Wanderungen deutscher Sinnbilder in Volk u. Staat. 1939	H 1394/1
Wuttig, Heinz Oskar	Kameraden zwischen Himmel und Erde. 1938	O 1003

Oberst Lawrence, geschildert von seinen Freunden. Dt. aus dem Engl. von Hans Rothe. Hrsg. von A. W. Lawrence. 1938	H 1388
Das deutsche Bauerntum. Seine Geschichte und Kultur. Hrsg. von Wilhelm Hansen. Bd 1 u. 2. 1938	B 1352

6. Nachschlagewerke

Opitz, C.	Verkehrs-Taschen-Atlas von Deutschland mit Österreich. Ferner Tschechoslowakei nebst Grenzgebieten. Aufl. 25: 1938	A 708

Adreßbuch des deutschen Buchhandels und der mit ihm verkehrenden ausländ. buchhändlerischen Firmen. Jg. 100: 1939	A 721
Reichs-Handbuch der deutschen Fremdenverkehrsorte. 10. Aufg. 1938	A 722
Gothaisches genealogisches Taschenbuch der Gräflichen Häuser. Zugl. Adelsmatrikel der deutschen Adelsgenossenschaft. T. B. Jg. 112: 1939	A 713
Gothaisches genealogisches Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser. Jg. 89: 1939	A 712
Gothaisches genealogisches Taschenbuch der Fürstlichen Häuser. (Hofkalender). Jg. 176: 1939	A 711
Gau-, Kreis- und Ortsgruppen-Verzeichnis der NSDAP in der Ostmark mit Angabe von Anschriften und Ortsgemeinden. Ergänzungsbd. Stand 1. Aug. 1938. Hrsg.: Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP. 1938	A 714
Verzeichnis der sudetendeutschen Gemeinden und Gemeindeteile, die auf Grund der Grenzfestlegung vom 20. Nov. 1938 von der Tschechoslowakei an das Deutsche Reich gefallen sind. 1938	A 717

Reichsdruckerei.
10813. 38. II A

Za 60615

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

2. Jahrgang | Berlin, den 16. Januar 1939 | Nr. 2

14. Stellungnahme zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen anderer Ministerien

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Stellungnahme des Hauses ist Z. A. R. nach dem Geschäftsverteilungsplan mit der Bearbeitung aller von anderen Ministerien übersandten Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen betraut. Bei der einheitlichen Stellungnahme werden die Forderungen aller beteiligten Abteilungen von Z. A. R. berücksichtigt. Alle Stellungnahmen anderer Abteilungen sind an Z. A. R. zu leiten. Bei Meinungsverschiedenheiten wird die zuständige Fachabteilung zum Vortrag zugezogen.

Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe

In Vertretung
Milch
Generaloberst

Z. A. R.

---

15. Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

Durch Erlaß des Führers und Reichskanzlers vom 21. Dezember 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1892) sind die Aufgaben und Befugnisse des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung auf den Reichsarbeitsminister übergegangen. Die für diese Aufgabengebiete neugebildete Hauptabteilung V des Reichsarbeitsministeriums ist dem Staatssekretär Dr. Syrup unterstellt.

Bis auf weiteres sind alle Schreiben, die bisher an den Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu richten waren, nunmehr an den Reichsarbeitsminister, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 12, zu richten.

Z. A. R.

---

16. Beteiligung des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen

Erlaß des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei vom 20. 12 1938 — Rk 24327 B —

Der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen ist bei gesetzgeberischen Arbeiten, die auch den ihm vom Führer und Reichskanzler zugewiesenen Arbeitsbereich betrafen, vielfach nicht oder nicht rechtzeitig beteiligt worden. Hieraus haben sich für die Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben Schwierigkeiten ergeben. Ich bitte ergebenst sicherzustellen, daß der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen bei dem Erlaß von Gesetzen und Durchführungsvorschriften, die seinen Arbeitsbereich mittelbar oder unmittelbar berühren, bereits an den Vorarbeiten beteiligt wird.

Z. A. R.

---

17. Anträge auf eine Entscheidung durch den Führer

Erlaß des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei vom 5. 1. 1939 — Rk 27861 B —

In der letzten Zeit haben wiederholt Reichsminister und andere Oberste Reichsbehörden eine Entscheidung des Führers durch Schreiben erbeten, die »Im Auftrag« von — zuweilen mir nicht einmal dem Namen nach bekannten — Referenten gezeichnet waren. Bei einem solchen Verfahren ist nicht die Gewähr dafür gegeben, daß die Schreiben tatsächlich die Auffassung des zuständigen Reichsministers oder Leiters einer Obersten Reichsbehörde wiedergeben. Diese Gewähr muß ich aber vor meinem Vortrage beim Führer haben, wenn der Führer auf Grund eines Ressortschreibens eine Entscheidung treffen soll, zumal es sich dabei in aller Regel um Fragen von größerer politischer Tragweite handelt. Ich bitte daher ergebenst, veranlassen zu wollen, daß Schreiben, mit denen eine Entscheidung des Führers erbeten wird, nur von den

Herren Reichsministern und Leitern Oberster Reichsbehörden oder allenfalls von ihren ständigen Vertretern gezeichnet werden.

Z. A. R.

18. Sammlung von Verwaltungsverfügungen der Luftwaffe

Band 3 der obigen Sammlung erscheint etwa Ende Januar 1939 und gelangt alsdann durch Z. A. (Bü) an die Stellen im Hause in dem bisherigen Umfange zur Verteilung. Etwaiger Mehrbedarf kann bei Z. A. (Bü) möglichst bis 10. 2. angefordert werden.

Die Sammlung ist von den Außenstellen sehr begrüßt worden und trägt wesentlich zur Erleichterung und Vereinfachung der Verwaltungsarbeit mit bei. Sie kann ihren Zweck jedoch nur dann vollkommen erfüllen, wenn die Erlasse des R. L. M. möglichst lückenlos in ihr enthalten sind. Die Abteilungen, Gruppen und Referate werden daher nochmals darum gebeten, entsprechend dem Erlaß L. D. Nr. 17730/37 II. Ang. vom 12. 10. 1937 alle für die Aufnahme in Frage kommenden Erlasse auf dem Gebiete des Kassen-, Haushalt-, Besoldungs-, Verpflegungs-, Bekleidungs-, Unterkunfts-, Bau- und Krankenwesens sowie sonstige Erlasse von allgemeiner Bedeutung dem Bearbeiter der Sammlung, Amtsrat Kramer (L. D. V, 3), möglichst vollzählig in einfacher (nicht mehr in zweifacher) Ausfertigung zuzuleiten.

Zur Vermeidung von Verwechslungen mit den für den Dienstgebrauch bei L. D. V bzw. L. D. V, 3 bestimmten Abdrucken wird gebeten, auf den Verteiler zu setzen: »AR. Kramer (L. D. V, 3) 1 Stück zur Slg.«

Die Zuleitung von Geheim- und gKdos.-Erlassen ist künftig nicht mehr erforderlich.

L. D. V.

19. Abdrucke von Gesetzentwürfen an O. K. W.

Oberkommando der Wehrmacht
13o 12. 12. BdW (I)

Berlin, den 29. Dezember 1938

Die Zahl der Dienststellen im Bereiche des Oberkommandos der Wehrmacht, die bei Prüfung von Gesetzentwürfen usw. beteiligt werden müssen, hat sich vergrößert. Die Einhaltung der meist kurz bemessenen Fristen ist nur dann möglich, wenn jede der beteiligten Stellen einen eigenen Nebenabdruck erhalten kann. Hierzu werden im allgemeinen 9 Abdrucke benötigt.

Es wird daher gebeten, dem Oberkommando der Wehrmacht von allen Rundschreiben »An die Reichsminister« oder »An die Obersten Reichsbehörden« künftig stets 9 Abdrucke zu übersenden.

Außerdem erhalten der Oberbefehlshaber des Heeres (Oberkommando des Heeres) und der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine (Oberkommando der Kriegsmarine) nach wie vor je 1 Abdruck. — Siehe Reichsminister des Innern vom 7. 7. 38 Ib $\frac{1801/38}{5173}$ Anschriftenverzeichnis Abschnitt A Anmerkung 1. —

Im Auftrage
gez. Unterschrift

Z. A. B. D.

20. Offiziere a. D. usw. als Angestellte

Der Chef des Oberkdos der Wehrmacht hat in den amtlichen Nachrichten des O. K. W. folgende Verfügung veröffentlicht:

> Die Bestimmung des § 9 G. O. I, wonach bei Angestellten im Dienstverkehr ihr Dienstgrad als ehemaliger Soldat nicht angewandt werden darf, kann unter den jetzigen Verhältnissen nicht aufrechterhalten werden. Es ist daher nichts dagegen einzuwenden, daß die im Oberkommando der Wehrmacht, Oberkommando des Heeres und Oberkommando der Kriegsmarine auf Privatdienstvertrag angestellten ehemaligen Offiziere und Offiziere des Beurlaubtenstandes im Dienstverkehr die Dienstgradbezeichnung führen, mit der sie aus dem aktiven Wehrdienst entlassen sind, z. B. Major a. D.

§ 9 der G. O. I ist hiernach handschriftlich wie folgt abzuändern:

> In der vorletzten Zeile sind die Worte »bei Beamten und Angestellten« zu streichen.

Deckblatt wird nicht ausgegeben.

Im Reichsluftfahrtministerium kann entsprechend verfahren werden.

L. P. III.

21. Betr. Kabinettsvorlagen

Reichskanzlei Berlin W 8, den 10. Januar 1939
Voßstraße 6

Ich bitte anordnen zu wollen, daß bei allen Kabinettsvorlagen, die in 45 Abdrucken der Reichskanzlei zugehen, oben rechts unter dem Datum und neben der Anschrift ein freier Raum von mindestens je 8 cm in Höhe und Breite frei bleibt. Dieser Raum ist erforderlich zum Aufdruck des Stempels »Reichsministerialsache usw.« (zu vgl. nebenstehendes Muster).

gez. Unterschrift

Z. A. B. D.

Muster

Kabinettsvorlage

Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe

(Geschäftszeichen)

Berlin W 8, den . Januar 1939
Leipziger Straße 7.
Fernsprecher: .....

An

den Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Betrifft: .....

.....

(Frei bleibender Raum)

Den anliegenden Entwurf eines Gesetzes über .....

.....

---

22. Bekanntgabe der Betriebskrankenkasse des Reichs in Berlin

Rundschreiben Nr. 10a

a) Wohnungsgeldzuschuß für verheiratete Angestellte bei Ermittelung der Jahresarbeitsverdienstgrenze

Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts ist der Unterschied zwischen dem Wohnungsgeldzuschuß der verheirateten und der ledigen Angestellten als ein mit Rücksicht auf den Familienstand gezahlter Zuschlag anzusehen. Dieser Unterschied rechnet daher bei der Jahresarbeitsverdienstgrenze ebensowenig mit wie die Kinderzulagen.

Angestellte, deren Grundvergütung und Sonderzuschlag und Wohnungsgeldzuschuß für Ledige (und etwaige Überstundengelder) die Verdienstgrenze von monatlich 300 *RM* nicht ständig überschreiten, sind daher krankenversicherungspflichtig und werden vom 1. Januar 1939 an wieder als Pflichtmitglieder angemeldet. Da versicherungsrechtliche Verhältnisse rückwirkend nicht geändert werden können, wird von der Nacherhebung von Beiträgen für die rückliegende Zeit abgesehen. Auch finden für diese Zeit Ausgleiche an Beiträgen nicht statt, wenn ein solches Mitglied inzwischen eine freiwillige Versicherung eingegangen ist.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für unverheiratete Angestellte, soweit ihnen der Wohnungsgeldzuschuß für Verheiratete zugestanden worden ist.

Die Angestellten, die sich in der Zwischenzeit hier freiwillig weiterversichert haben und auf Grund der Neuregelung wieder Pflichtmitglieder werden, werden gebeten, dies kurz hierher mitzuteilen.

b) Zuwendungen zu Weihnachten

gehören, wenn sie in den Tarifordnungen festgesetzt sind, zum versicherungspflichtigen Entgelt. Die z. B. auf Grund des § 6 Absatz 5 der Tarifordnung B für jedes unterhaltsberechtigte Kind zu zahlende Zuwendung von 8 *RM* ist daher beitragspflichtig.

c) Pauschalierung der ärztlichen Sachleistungen

Die Bekanntmachung über die Pauschalierung der ärztlichen Sachleistungen im Rundschreiben Nr. 8a ist von einem Teil der Mitglieder dahin ausgelegt worden, daß auch Verordnungen über Brillen oder andere Heil- oder Hilfsmittel der Genehmigungspflicht der Betriebskrankenkasse nicht mehr unterliegen. Diese Auffassung trifft nicht zu. Ärztliche Sachleistungen sind nur Leistungen, die der Arzt selbst vornimmt oder verantwortlich leitet. Hierzu gehören z. B.: Röntgen- und Radiumbehandlungen, elektrophysikalische Behandlungen, wie Höhensonne, Diathermie, Sollux, ferner Laboratoriumsuntersuchungen und Röntgenuntersuchungen. Verordnungen über solche Leistungen sind, soweit sie bei Kassenärzten verabreicht werden, nicht mehr genehmigungspflichtig durch die Kasse.

Dagegen unterliegen dem Genehmigungszwang nach wie vor Verordnungen über Heil- und Hilfsmittel, z. B. Brillen, Bruchbänder, Leibbinden, Einlagen und andere Bandagen, sowie Bäder, Heißluftbehandlungen und Massagen, wenn sie nicht vom Arzt, sondern in einer Badeanstalt oder von einem Masseur verabfolgt werden sollen.

Bestehen hinsichtlich des Genehmigungszwangs Zweifel, so sind die Verordnungen vorsorglich der Betriebskrankenkasse zur Entscheidung vorzulegen.

L. P. III S.

23. Ausführung von Vervielfältigungsarbeiten

Die reibungslose Ausführung von Vervielfältigungsaufträgen durch die Zentralkanzlei wird häufig dadurch erschwert, daß die zu vervielfältigenden Verfügungen usw. bei den einzelnen Dienststellen fertig auf Wachs geschrieben, die beschriebenen Wachsmatrizen mehrere Tage gesammelt und dann zusammen (etwa wöchentlich) der Zentralkanzlei zu kurzfristiger Erledigung übergeben werden. Um die rechtzeitige Ablieferung der Abdrucke zu ermöglichen, ist die Kanzlei infolgedessen häufig gezwungen, Überzeitarbeit, zum Teil sogar Nachtarbeit zu leisten, denn Abzüge von Wachsplatten können nur mit den dafür besonders vorgesehenen Rotoapparaten hergestellt werden. Abgesehen von den dadurch entstehenden Mehrkosten an Löhnen wird auch die gleichmäßige Verteilung der anfallenden Arbeiten auf das gesamte Personal und die Ausnutzung des der Kanzlei neben den Rotoapparaten noch zur Verfügung stehenden Rotaprint-Vervielfältigungsverfahrens unmöglich gemacht.

Um auch bei sparsamster Verwendung der vorhandenen Haushaltsmittel eine möglichst große Leistungsfähigkeit der Zentralkanzlei durch gleichmäßige Verteilung der Arbeit zu erreichen, ist es notwendig, daß die Dienststellen künftig bei allen Verfügungen usw., deren Herstellung in einer Auflage von mehr als 200 Stück erforderlich ist, oder die einen Umfang von mehr als 4 Seiten haben, vor Beschreibung der Wachsmatrizen bei der Zentralkanzlei (Ministerialkanzleivorsteher Großkopf, App. 2252) fernmündlich anfragen, in welcher Weise die Vervielfältigung erfolgen kann.

Z. A. B. D.

24. Anschriftenänderung

Die Reichstagsverwaltung muß wegen des Ausbaues des Reichstagsgebäudes das Haus verlassen.

Schriftstücke, die den Reichstag betreffen (an den Präsidenten des Reichstags, an den Direktor beim Reichstag, an die Reichstagsverwaltung), sind ab 7. Januar 1939 zu richten nach

Berlin W 9, Bellevuestr. 6a.
Fernsprecher unverändert 110025.

Z. A. B. D.

25. Berichtigung

In Nr. 1 der A. N./R. L. M. vom 2. 1. 1939, Überschrift der lfd. Nr. 10, ist statt »Zentralkartei« zu setzen: »Zentralkanzlei«.

Reichsdruckerei.
11337. 38. II A

Lw 60615

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

2. Jahrgang | Berlin, den 1. Februar 1939 | Nr. 3

26. Betrifft: Fischverbrauch — Essenmarken

Die Kontingentierung der Fleischwaren ist im Rahmen des Vierjahresplanes eine Maßnahme zur Sicherstellung der Ernährung des deutschen Volkes. Auf Anordnung des Herrn Generalfeldmarschalls ist in jeder Woche ein Fischtag bestimmt. Diesem Befehle folgend, muß erreicht werden, daß auch an den Fischtagen die sonst an Fleischtagen üblichen Portionen im Kasino zur Ausgabe gelangen. Wer aus eigennütziger Einstellung seiner Geschmacksrichtung den Fischtag meidet, sabotiert die Ernährungsrichtlinien. Wer einwendet, Fischgerichte nicht vertragen zu können, die an Nährwert unter den Lebensmitteln mit an höchster Stelle stehen, kann auch Fleischgerichte nicht fordern. Es wird daher an die Einsicht aller Angehörigen des R.L.M. appelliert, den Fischtag als Pflichttag anzusehen.

Einer großen Anzahl von Betriebsangehörigen des R.L.M. werden Essenverbilligungszuschüsse aus Wohlfahrtsmitteln (Essenmarken) gegeben. Da aber nach der Meldung der Kasinoleitung gerade aus dem Kreis dieser Zuschußempfänger das Fischstammessen sehr stark abgelehnt wird, wird angeordnet, daß bei der Markenausgabe für jede Woche eine entnommene Marke nur zur Teilnahme am Fischgericht auszugeben ist. Wer die Entnahme der Fischmarke ablehnt, erhält auch für die übrigbleibenden Wochentage keine Verbilligungsmarken.

Der Fischtag ist ein Volkstag, der im Rahmen des Vierjahresplans mithilft, die Ernährungsfragen des Deutschen Volkes zu regeln und zu bessern, darüber hinaus sichert er aber auch insbesondere die Lebensexistenz der Volksgenossen in der deutschen Hochseefischerei und den fischverarbeitenden Industrien. Darum muß, wie in allen Speiseanstalten, auch in unserem Kasino jeder Betriebsangehörige am Fischgericht teilnehmen.

(St. z. b. V. (6).

---

27. Zahlung von Reisekostenvorschüssen an das Reisebüro R.L.M.

Aus besonderer Veranlassung wird darauf hingewiesen, daß Kassenanweisungen über Reisekostenvorschüsse auf die die Reise ausführenden Personen auszustellen sind. Nur diese sind damit für den Vorschuß empfangsberechtigt. Soll eine andere Person, also auch ein Angestellter des Reisebüros R.L.M., den Vorschuß empfangen, dann kann dies nur für Rechnung und Gefahr des Empfangsberechtigten gegen eine von ihm ausgestellte schriftliche Vollmacht geschehen (Nr. 95 RV., 37 AV. RKG. und § 33, 4 HKRO.).

Müssen von einer Stelle des R.L.M. zwecks Beschaffung von Fahrkarten, Devisen usw. durch das Reisebüro Reisekosten- usw. Vorschüsse für Personen angewiesen werden, die sich z. Z. nicht im Standort Berlin befinden, so ist in der Zahlungsanordnung der Leiter des Reisebüros, z. Z. Maj. Drange (Z. A. B. O.), als Empfänger zu bezeichnen.

L. D. III S. (2).

---

28. Umschaltung von Anschlüssen der Fernsprechvermittlung des R.L.M.

Aus technischen Gründen müssen die Anschlußnummern der zu den folgenden Dienststellen gehörenden Teilnehmer in der nächsten Zeit geändert werden. Die bevorstehende Nummernänderung wird den einzelnen Dienststellen rechtzeitig vorher durch die N. B. L. d. Ob. d. L. mitgeteilt werden.

Es kommen folgende Dienststellen in Frage:

1. Nebenanschlüsse der D. A. F., Abt. Luftf., in der Wilhelmstr. 146,
2. Nebenanschlüsse der Verkaufsabteilung der Luftwaffe in der Puttkamerstr. 16/18,
3. Nebenanschlüsse des A. z. V. in der Friedrichstr. 223/225.

Die an der Umschaltung beteiligten Dienststellen werden besondere Berichtigungen mit den neuen

Anschlußnummern von der R. B. L. d. Ob. d. L. erhalten. Diese Berichtigungen sind als »Nur für den Dienstgebrauch« zu behandeln.

Um Fehlanrufe zu verhindern, werden die bisherigen Anschlußnummern bis auf weiteres auf den Hinweisplatz des R. L. M. geschaltet, der den anrufenden Teilnehmern die neue Nummer bekanntgibt. Außerdem können Teilnehmer des Hauses, die häufig mit den o. a. Dienststellen fernmündlich verkehren, Berichtigungsbogen für diese Umschaltung bei der R. B. L. d. Ob. d. L. (Apparat 4554) fernmündlich anfordern.

Chef N V W, Abt. Draht.

---

29. Meldung bei Veränderungen der Inhaber eines Wohnungsdienstanschlusses und der Inhaber von genehmigten privaten Fernsprechanschlüssen

In letzter Zeit ist des öfteren festgestellt worden, daß die Inhaber eines Wohnungsdienstanschlusses des R. L. M. und die Inhaber von privaten Fernsprechanschlüssen, für die die Genehmigung zur dienstlichen Mitbenutzung durch Chef N V W, Abt. Draht, erteilt worden ist, bei Kommandos, Urlaub oder Krankheit über 4 Wochen und bei Versetzung zu anderen Dienststellen, die gem. L. V. Blatt Nr. 35 vom 16. 8. 1937 Absatz 3 erforderliche Meldung hierüber unterlassen haben.

Um den Besitzern eines Wohnungsdienstanschlusses bei Feststellung der Unterlassung dieser Meldung

a) teils durch die bearbeitende Dienststelle,

b) teils durch den Rechnungshof

zu ersparen, zu unrecht zuviel erhaltene Gelder zurückziehen zu müssen, wird nochmals nachdrücklichst auf Einhaltung des nachstehenden Absatzes hingewiesen.

Bestehen die dienstlichen Voraussetzungen für die weitere dienstliche Mitbenutzung des Fernsprechanschlusses infolge Versetzung zu einer anderen Dienststelle, in ein anderes Amt oder bei Kommandierungen, Urlaub oder Krankheit über 4 Wochen hinaus nicht mehr, so ist der Anschlußinhaber (bei Todesfall die Dienststelle) verpflichtet, diese Veränderung der R. B. L. des R. L. M. sofort, in jedem Falle schriftlich, mitzuteilen.

Chef N V W, Abt. Draht.

---

30. Kinderzuschlag

Die in der Nr. 8 der Amtlichen Nachrichten (R. L. M.) vom 1. 12. 38 unter lfd. Nr. 85 aufgenommene Mitteilung über Kinderzuschlag findet auch auf die Angestellten Anwendung. Die nach dem letzten Absatz abzugebenden Erklärungen sind nicht an die Gebührnisstelle, sondern an L. P. III, 6 zu richten.

L. P. III, 6.

---

31. Berichtigung im Anschriftenverzeichnis der Zentralkanzlei

Auf Seite 14 ist unter Ziffer 1a neu aufzunehmen:

den Herrn Reichsstatthalter in Österreich,
Wien I, Ballhausplatz 2.

Der Text unter Fußnote [2]) ist zu streichen und dafür neu einzusetzen:

Mit Rücksicht auf die auf verschiedenen Gebieten noch fehlende Rechtsangleichung in Österreich und den sudetendeutschen Gebieten ist es geboten, bei jedem Runderlaß eingehend zu prüfen, ob er auch für das Land Österreich und für die sudetendeutschen Gebiete Geltung haben soll oder nicht. Soll er für das Land Österreich und für die sudetendeutschen Gebiete oder eines dieser beiden Verwaltungsgebiete keine Geltung haben, so ist dies in dem Runderlaß selbst oder durch einen einschränkenden Zusatz in der Anschrift kenntlich zu machen.«

Auf Seite 16 ist unter Ziff. 2a neu aufzunehmen:

den Herrn Reichsstatthalter in Österreich,
Landesregierung, Wien I, Ballhausplatz 2.

Als Anmerkung [2]) ist der Text wie vor einzusetzen.

Auf Seite 18 ist nach Ziff. 17 die gleiche Fußnote mit dem Text wie vor hinzusetzen.

Z. A. B. D.

---

32. Bekanntgabe der Betriebskrankenkasse des Reichs in Berlin

Rundschreiben Nr. 1a

a. Ausschluß der jüdischen Zahnärzte

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Deutschlands hat mit Wirkung vom 3. 1. 39 alle jüdischen Zahnärzte (jüdisch im Sinne der Nürnberger Gesetze) von der Kassentätigkeit ausgeschlossen.

Mitglieder, die sich wider Erwarten in Behandlung von jüdischen Zahnärzten befunden haben sollten, erhalten auf Antrag für die etwa notwendige Weiterbehandlung einen gebührenfreien Behandlungsschein bei ihrer Dienststelle.

b. Weihnachtszuwendungen

Weihnachtszuwendungen auf Grund des Reichshaushalts- und Besoldungsblatts Nr. 45 vom 17. 12. 38 an Gefolgschaftsmitglieder, die der Tarifordnung B nicht unterliegen, zählen nicht zum versicherungspflichtigen Entgelt und sind daher beitragsfrei.

c. Mitgliedausweise

Nach Aufbrauch der jetzigen Formblätter werden den neu angemeldeten Pflichtmitgliedern Ausweise über ihre Mitgliedschaft bei der Betriebskrankenkasse des Reichs nicht mehr ausgehändigt werden. Falls in eiligen Fällen ein Arzt zunächst ohne Behandlungsschein in Anspruch genommen wird, ist der Arzt sogleich bei der Inanspruchnahme vom Mitglied auf die bestehende Mitgliedschaft bei der Bkk. des Reichs mündlich hinzuweisen. Der Krankenschein ist dem Arzt vom Mitglied innerhalb von 7 Tagen nachzuliefern.

L. D. III S.

---

33. Sonderrundschreiben der Betriebskrankenkasse des Reichs in Berlin

Sofortige Nachuntersuchung bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit

Infolge des ungewöhnlich hohen Krankenstandes hat sich der größte Teil der reichsgesetzlichen Krankenkassen in Groß-Berlin entschließen müssen, ihre Mitglieder sogleich nach der Krankschreibung vertrauensärztlich nachuntersuchen zu lassen. Die Kassenärzte sind daher gehalten, bei Krankschreibungen von Kassenmitgliedern den Krankenscheinen rote Handzettel beizufügen, in denen die Mitglieder zur Erhaltung ihres Anspruchs auf Krankengeld aufgefordert werden, sich sofort bei der Krankenkasse zur Nachuntersuchung einzufinden.

Diese für die übrigen Kassen notwendige einschneidende Maßnahme soll auf die Mitglieder der Bkk. des Reichs vorerst keine Anwendung finden, so daß die Mitglieder der ihnen im roten Handzettel auferlegten besonderen Pflicht enthoben sind. Es wird jedoch erwartet, daß die Mitglieder bei Krankmeldungen die gebotene Zurückhaltung üben und arbeitsunfähige Erkrankungen von sich aus ohne vertrauensärztliche Nachuntersuchung auf die kurzmöglichste Dauer beschränken. Sollte der Krankenstand weiter zunehmen, so bleibt die Einführung der bei den anderen Kassen schon jetzt getroffenen Maßnahmen vorbehalten.

L. D. III S.

---

34. Verlegen von Diensträumen und Anschriftenänderungen

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Berlin W 8, den 23. Januar 1939.
Voßstr. 6.

Die Diensträume der Reichskanzlei sind ab heute von Voßstraße 4 nach W 8, Voßstraße 6, Eingang nahe der Hermann-Göring-Straße, verlegt worden. Fernsprechnummer, wie bisher, 12 68 41.

gez. Unterschrift.

Der Anhaltische Staatsminister
— Landesregierung — Präsidialabteilung

Dessau, den 9. Januar 1939.

Nach der im Einverständnis mit dem Herrn Reichsminister des Innern am 1. Januar 1939 in Kraft gesetzten neuen »Geschäftsordnung für die Anhaltische Landesregierung« führt die oberste Verwaltungsbehörde des Landes Anhalt (bisher Anhaltisches Staatsministerium) von jetzt an die Bezeichnung »Der Anhaltische Staatsminister — Landesregierung —«.

Indem ich hiervon Kenntnis gebe, bitte ich, im künftigen Schriftverkehr mit der Anhaltischen Landesregierung die vorstehende neue Anschrift zu wählen.

Heil Hitler!
gez. Unterschrift.

Der Regierungspräsident

Karlsbad, den 12. Januar 1939.

Die Diensträume des Regierungspräsidenten in Karlsbad befinden sich ab 16. 1. 1939 nicht mehr im Hotel »Imperial«, sondern in der Professor-Rudolf-Lößl-Straße.

Rufnummer Karlsbad Nr. 33 68 — 33 71 und 26 58, 26 59.

gez. Unterschrift.

Vom 24. bis einschließlich 27. Januar 1939 verlegt die Dienststelle des Korpsführers des NS.-Fliegerkorps ihren Sitz von Berlin W 35, Großadmiral-Prinz-Heinrich-Straße 1 u. 3 nach

Berlin W 15, Meierottostraße 8—9

Fernruf 91 83 91

Z. A. B. D.

Die Postanschrift des Luftamts Wien lautet jetzt:

Luftamt Wien, Wien 117, Döblinger Hauptstr. 54.

L. B. II

35. Neuerscheinung des preußischen Staatshandbuches für 1939

Im Februar erscheint das neue preußische Staatshandbuch für das Jahr 1939. Das Buch gibt ein anschauliches Bild vom Aufbau der Verwaltung, der staatsrechtlichen Grundlage, den Zuständigkeiten und dem Aufgabenkreis der Behörden. Der Leiter jeder einzelnen Dienststelle ist namentlich aufgeführt. Anforderungen für den Dienstgebrauch sind an Z. A. (Bü.) zu richten.

Z. A. Bü.

36. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei

Nr. 19

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe, Luftfahrt

Biernath, Ernst	Die Besoldung der Soldaten der Luftwaffe. 1939.	L 837
Burče, E. F.	Maskirovka ob'ektov voennych vozdušnych sil. Tzd. 2. 1934.	H 1410
Dubravin, A. J.	Samolety v arktičeskich uslovijach. Pod. red. A. M. Lavrova i S. E. Stoljarskogo. 1936.	E 2259
Elger, Rudolf	Segelflugmodell »Greif«. 1938.	C 324/12
Feldgiebel, A.	Benzinmotoren für Flugmodelle und ihr Selbstbau. 1939.	D 117
Focke, Henrich	Neue Wege der Flugtechnik. 1938.	B 1097/10/6
Grote, Hermann	Das fliegerische Gefühl, seine Erforschung und Bedeutung. 1936.	E 2261
Heichen, Walter	Helden der Luft. Ein Buch für die Jugend. 1938.	O 1021
Jones, C. E.	Notes on supercharging for ground engineers. 1937.	B 1360
Jones, Ira	An air fighter's scrap-book. 1938.	E 2256
Lapčinskij, A.	Bombardiročnye rasčety. 1935.	H 1402
Lindbergh, Anne Morrw	Listen! the wind. With a foreword and maps by Charles A. Lindbergh. 1938.	E 2246
Meier, Ernst-Edmund	Die neuen Tarif- und Dienstordnungen für die zivile Gefolgschaft der Luftwaffe. 1938.	L 844
Merkle, Franz	Handbuch für Flugmotorenkunde. 3. neubearbeitete Auflage. 1939.	D 55/3
Mettler, Eberhard	Über die Steuerbarkeit der Längsbewegung der Flugzeuge. 1938.	E 2263
Mittmann, Karl	Luftnachrichtentrupp. 1939.	H 985/14
Müller	Einführung in die Navigation. 1938.	F 94
Neher, Franz Ludwig	Fliegen. 1939.	O 1014
Padelt, Johannes	Segelflug. 1938.	E 2253
Rynin, N. A.	Proektirovanie vozdušnych soobščenij. 1937.	E 1881
Spaight, J. M.	Air Power in the next war. 1938.	H 1406
Tschoeltsch, Ehrenfr.	Der Dienstunterricht in der Luftwaffe. 6. völlig neubearbeitete Auflage. 1939.	H 509/6
Vojtkevič-Smolin	Rukovodstvo po techničeskoj èksploatacii samoletov i motorov dlja aèroklubov i škol Osoaviachima. 1936.	E 2251
Wechler, Helmut	Segelflugmodell »Sperber-We 371«. 1938.	C 324/11
Welkoborsky, Norbert	Vom Fliegen, Siegen und Sterben einer Feldflieger-Abteilung. 1939.	H 1076/80

	Abriß der mathematischen und mechanischen Grundbegriffe. 1938. (Lehrblätter für die technische Ausbildung in der Luftwaffe.)	B 1233/1
	Indian Aircraft-Rules. 1937.	L 842
	Busso von Alfensleben. Geboren am 21. 4. 1898 zu Wittenmoor, gefallen am 15. 6. 1918. 1924.	H 1408
	Das Buch von der Luftwaffe. Hrsg. von Hans Eichelbaum. 1938.	E 2248
	Latest developments in aircraft armaments bombs and rockets. 1938.	H 1415
	Flugberichte 18. Rhön-Segelflug-Wettbewerb und 1. Zielstrecken-Segelflug-Wettbewerb. 1937.	E 2262
	Handbuch für Flugzeugwarte und Flugzeug-Handwerker. Zsgest. vom K. d. S. 8. verb. Aufl. 1938.	E 2254
	Luftschutz-Taschenkalender. Hrsg. i. A. des Präs. des Reichsluftschutzbundes. Jg. 1, 1939.	J 369
	Pamphlet containing the question papers and table of results of an examination held in June 1938 for commissions in the Royal Air Force as Equipment Officer. 1938.	L 849
	Civil Air Regulations. Hrsg.: U. S. Department of Commerce. Bureau of Air Commerce. Civil Air Regulations. 1937 bis 38.	L 851
	Reichsverband der deutschen Luftfahrtindustrie. Herbst 1938.	E 2252

2. Luftschutz, Gasschutz.

Bergin, Ernst	Chemische Kampfstoffe und Kampfstoff-Fibel. 1938.	J 370
	Beschreibung der Luftschutz-Motor-Sirene. Form L 234. 1934.	J 371
	Zum Luftschutzgesetz vom 26. Juni 1935 und zu den Durchführungsverordnungen vom Jan. bis Nov. 1938 ergangene ergänzende Vorschriften. 1938.	L 987/4
	Volkskalender für den Deutschen Luftschutz. Hrsg. vom Präs. des Reichsluftschutzbundes. 1939.	J 368
	Was muß ich vom zivilen Luftschutz wissen? Ein kurzer Leitfaden durch das einschlägige Wissensgebiet. Hrsg. vom Stadtamt in Bodenbach. 1937.	J 367

3. Wirtschaft. Technik. Politik.

Karstedt, Oskar	Deutschland in Afrika. 1938.	H 1243/2
Kollak-Wehde	Kurzwellen-Antennen. Sende- und Empfangs-Antennen in Theorie und Praxis. 1938.	B 1354
Krecke, Karl	Die Energiewirtschaft im nationalsozialistischen Staat. 1937.	B 1361
Lützeler, F. Franz Egon	Hinter den Kulissen der Weltgeschichte. Biologische Beiträge zur Geschichte der Geheimbünde aller Zeiten und Völker. 2. Aufl. 1937.	H 1409
Nonnenbruch, Fritz	Politik, Technik und Geist. 1939.	B 1356
Reitz, Adolf	Der schwäbische Werktag. Von schöpferischem Mut und glückhafter Fahrt. 1939.	O 1013
	Führer durch die Behörden und Organisationen. Hrsg. von Ludwig Münz. 4. Aufl. 1939.	A 31/4
	Grundlagen, Aufbau und Wirtschaftsordnung des nationalsozialistischen Staates. Hrsg. von H. H. Lammers und Hans Pfundtner. Bd. 1 bis 3. 1936.	B 1353
	Spione, Verräter, Saboteure. Eine Aufklärungsschrift für das deutsche Volk. Hrsg. im Einvernehmen mit dem Oberkdo. der Wehrmacht vom Reichsamt Deutsches Volksbildungswerk. 1938.	E 2058/650/51
	Technik — Geschichte. Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie. Hrsg. von Conrad Matschoß. Bd. 27, 1938.	B 1359

4. Heerwesen.

Eberhardt, Magnus v.	Kriegserinnerungen. 1938.	H 1416
Erfurth, Waldemar	Die Überraschung im Kriege. 1938.	H 1407
Göring, Hermann	Reden und Aufsätze. Herausgegeben von Erich Gritzbach. 1938.	H 252
Seeckt, Hans von	Aus meinem Leben. 1866 bis 1917. Unter Verwendung des schriftlichen Nachlasses im Auftrage von Frau Dorothee von Seeckt, herausgegeben von Friedrich von Rabenau. 1938.	H 1405
Thomée, Erich	Die Laufbahnen in der Wehrmacht, Heer, Kriegsmarine, Luftwaffe. (Anhang: Reichsarbeitsdienst). Neubearb. von Giese. 1938.	H 754/2
	Artillerie und Ballistik in Stichworten. Hrsg. von Hans-Hermann Kritzinger und Friedrich Stuhlmann. 1939.	A 726
	Das Buch vom deutschen Freikorpskämpfer. Hrsg. von Ernst von Salomon. 1938.	H 1411
	Heerführer des Weltkrieges. Der jüngere Moltke, Joffre, Falkenhayn, Conrad v. Hötzendorff, Alexejew, Enver Pascha, Cadorna, Haig Foch. Die Feldherrneinheit Hindenburg-Ludendorff. Hrsg. v. d. Dt. Ges. f. Wehrpolitik u. Wehrwissenschaften. 1939.	H 1404

5. Belehrendes. Romane.

Arnold, P. Johannes	Tilman Riemenschneider. Der Lebensroman eines großen deutschen Meisters. 1938.	O 1008
Baumgardt, Rudolf	Fernando Magallan. Die Geschichte der ersten Weltumseglung. 1938.	H 1413
Hitler, Adolf	Ausgewählte Reden des Führers. 1938. Rede des Generalfeldmarschalls Hermann Göring auf dem Parteitag Großdeutschland. 1938.	O 1015
Hitler, Adolf	Reden des Führers am Parteitag Großdeutschland 1938.	O 1016
Lockhart, R. H. Bruce	Als Diplomat, Bankmann und Journalist im Nachkriegseuropa. 1937.	O 1020
Lockhart, R. H. Bruce	Vom Wirbel erfaßt. Bekenntnisse eines britischen Diplomaten. 1938.	O 1012
Lockhart, R. H. Bruce	Wieder in Malaya. 1937.	O 1019
Winckler, Hans-Erich	Hannelore und der Meteor. 1938.	O 1010
Zierer-Steinmüller, Maria	Monika zieht in die Stadt. 1938.	O 1009
	Die Deutschen Kolonien. Hrsg. von Kurd Schwabe. Bd. 1, 2. 1909 bis 1910.	O 1018
	Das Dritte Reich im Aufbau. Übersichten und Leistungsberichte. Bd. 1, 2. 1939.	H 1412
	Unter dem Sonnenrad. Ein Buch von Kraft durch Freude. Hrsg. v. d. Reichsamtsleitung KdF. (Inh. u. Zusammenst.: Karl Busch). 1938.	O 1011

Z. A. Bü.

Reichsdruckerei.
11955. 38. II A

Zu 6061

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

2. Jahrgang | Berlin, den 1. März 1939 | Nr. 4

37. Beteiligung von Beamten des Reichskommissars für die sudetendeutschen Gebiete an Ressortbesprechungen in Berlin

Erl. d. Reichsmin. d. Inn. v. 4. 2. 39

— I S $\frac{1329/38}{1002}$ —

Die Eingliederung der sudetendeutschen Gebiete in das Deutsche Reich und der Aufbau der sudetendeutschen Verwaltung machen zahlreiche Besprechungen bei den verschiedensten Reichsministerien notwendig, an denen im Hinblick auf die Wichtigkeit des Beratungsgegenstandes die Sachbearbeiter des Reichskommissars für die sudetendeutschen Gebiete teilnehmen müssen. Die Sitzungen werden jedoch häufig von den einzelnen Ressorts ohne Fühlungnahme miteinander und so kurzfristig anberaumt, daß es dem Reichskommissar kaum möglich ist, seine Beamten zu entsenden und gleichzeitig einen geordneten Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten. Es werden für die einzelnen Beamten so zahlreiche Dienstreisen nach Berlin notwendig, daß sie nur mit Schwierigkeiten zur Erledigung ihrer Hauptarbeit in Reichenberg kommen.

Ich bitte daher, vor Anberaumung solcher Besprechungen mit dem Reichskommissar oder seinen Sachbearbeitern Fühlung zu nehmen und für Besprechungen in Berlin möglichst die Tage Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend zu wählen, damit der Sonntag als Reisetag ausgenutzt werden kann.

Ferner bitte ich, stets vorher festzustellen, ob die Dienststelle des Reichskommissars etwa von verschiedenen Abteilungen der gleichen Behörde zu Besprechungen eingeladen werden soll, und die Termine dementsprechend zeitlich so festzusetzen, daß ein unnötiger Zeitverlust für die Beamten des Reichskommissars vermieden wird.

Z. A. R.

---

38. Zeitpunkt der Bekanntgabe von neuen Gesetzen usw. durch Rundfunk und Presse

Der Reichsminister des Innern gibt von nachstehendem Schreiben des Stellvertreters des Führers vom 19. 1. 1939 mit der Bitte Kenntnis, dem hierin geäußerten Wunsch nach Möglichkeit Rechnung zu tragen:

> Einige mir vorliegende Berichte weisen darauf hin, daß allzu häufig Gesetze und Verordnungen, die den einzelnen Volksgenossen angehen, durch Rundfunk oder Presse bekanntgegeben werden, ohne daß rechtzeitig die mit der Durchführung der neuen gesetzlichen Maßnahmen betrauten Dienststellen und Behörden über Zweck, Ziel und vor allem Ausführung der neuen Gesetze unterrichtet worden sind. Mir ist selbst aus meiner Arbeit bekannt, wie schwierig oft nach Zustandekommen eines Gesetzes die Erläuterungen über dessen Ausführung im einzelnen und wie zeitraubend die Ausarbeitung der hierzu erforderlichen Erlasse ist.
>
> Ich kann mich jedoch der Auffassung nicht verschließen, daß die Wirksamkeit eines Gesetzes in psychologischer Hinsicht in Frage gestellt ist, wenn die Volksgenossen, deren persönlichen oder wirtschaftlichen Bedürfnissen ein Gesetz abhelfen will, oder die es sonst angeht, das Gesetz groß verkündet bekommen und dann bei Rückfragen von den Außendienststellen des Staates und der Bewegung erfahren müssen, daß an eine praktische Handhabung des Gesetzes noch nicht gedacht werden kann, da die hierzu gehörigen Erlasse und Erläuterungen noch nicht erschienen sind.
>
> Die beabsichtigte Wirkung eines Gesetzes kann hierbei leicht völlig unterbleiben, da zunächst nur das Gesetz da ist, von dem die Volksgenossen aber praktisch nichts merken,

später aber, wenn die Durchführungsbestimmungen heraus sind, die Anwendung des Gesetzes nur als Erfüllung eines Anspruchs betrachtet wird, der nach Ansicht der Volksgenossen draußen wider die Notwendigkeit verzögert worden ist.

Ich lege daher Wert darauf, daß in Zukunft, soweit irgend möglich, Gesetze erst dann veröffentlicht werden, wenn über die Durchführung völlige Klarheit geschaffen ist, und die Erlasse hierzu mit dem Gesetz an die staatlichen Dienststellen herausgegeben werden können.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich diese Meinung zu eigen machen und die übrigen Reichsminister um entsprechendes Vorgehen bitten würden.

Z. A. R.

---

39. Zuleitung von Entwürfen pp. an L. D. 1

Um Irrläufer, insbesondere bei den Mitzeichnungsentwürfen und Eingängen, möglichst zu vermeiden, wird darauf hingewiesen, daß seit 1. 2. 1939 die Bezeichnungen der Haushaltsabteilung (bisher L. D. V) in L. D. 1 und der Haushaltsgruppe (bisher L. D. V 3) in L. D. 1 I geändert worden sind.

Die Referate führen die Bezeichnung:

L. D. 1 A	(bisher	L. D. V, 1),
L. D. 1 B	(»	L. D. V, 2),
L. D. 1 I C	(»	L. D. V, 3 A),
L. D. 1 I D	(»	L. D. V, 3 B),
L. D. 1 I E	(»	L. D. V, 3 C),
L. D. 1 I F	(»	L. D. V, 3 D).

L. D. 1.

---

40. Betrifft: Urlaubsflüge

1. Die zur Zeit benutzten braunen Antragsformulare betreffend Gewährung von Flugscheinen der Deutschen Lufthansa dürfen nur noch für solche Anträge verwendet werden, bei denen die Hinflüge **vor** dem 1. April beabsichtigt sind.

Für alle Anträge, bei denen die Hinflüge **ab** 1. April 1939 erfolgen sollen, sind nur noch die neuen Formulare auf grünem Papier zu verwenden, die die Abteilungen bei den zuständigen Materialausgabestellen anfordern können.

Auf die in dem neuen Antragsformular zum Abdruck gebrachten Bestimmungen, die gegen die frühere Fassung zum Teil geändert sind, wird hingewiesen.

2. Mündliche oder fernmündliche Auskünfte über Urlaubsflüge kann das zuständige Referat L. B./L. V. I C infolge Arbeitsüberlastung nur bis 12 Uhr mittags erteilen.

Vorstehende Verfügung wurde bereits durch Zettelnachricht am 21. 2. 1939 bekanntgegeben.

L. B./L. V.

---

41. Bekanntgabe der Betriebskrankenkasse des Reichs in Berlin

Rundschreiben Nr. 2a

a) Nachzahlungen an Angestellte auf Grund des Reichshaushalts- und Besoldungsblatts Nr. 46/38

Die auf die Zeit vom 1. 7. 1938 bis 31. 12. 1938 entfallenden Nachzahlungen sind in der Sozialversicherung beitragsfrei. Die Nachzahlungen für die Zeit ab 1. Januar 1939 unterliegen der Beitragspflicht.

Angestellte, deren Bezüge (Grundvergütung + Sonderzuschlag + Wohnungsgeldzuschuß für Ledige + Überstundengelder) monatlich ständig den Betrag von 300 RM überschreiten, scheiden mit Ablauf des 31. 12. 1938 aus der Krankenversicherungspflicht aus.

b) Krankenversicherungsfreiheit der weiter- oder wiederbeschäftigten Ruhestandsbeamten

Ruhestandsbeamte, die Anspruch auf Ruhegeld, Wartegeld oder ähnliche Bezüge aus ihrem früheren Dienstverhältnis haben, sind nach einem Erlaß des Herrn Reichsarbeitsministers krankenversicherungsfrei. Diese Neuregelung tritt am 1. 2. 1939 in Kraft. Mit Ablauf des 31. 1. 1939 scheiden daher die weiter- oder wiederbeschäftigten Ruhestandsbeamten, soweit sie bisher auf Grund ihrer gegenwärtigen Beschäftigung krankenversicherungspflichtig waren, aus der Krankenversicherungs- und damit auch aus der Arbeitslosenversicherungspflicht aus. Die bis zum 31. 1. 1939 entrichteten Beiträge können nicht erstattet werden, weil versicherungsrechtliche Verhältnisse rückwirkend nicht geändert werden können.

Die nach diesen Bestimmungen ausscheidenden Mitglieder haben die Möglichkeit, vom 1. 2. 1939 an freiwillige Mitglieder der Betriebskrankenkasse zu werden, und zwar entweder durch freiwillige Fortsetzung der Mitgliedschaft oder durch freiwilligen Beitritt zur Versicherung. Auf die Möglichkeit und die ausführlichen Angaben über freiwillige Versicherung in dem Satzungsauszug auf den Seiten 22 bis 26 wird ausdrücklich hingewiesen.

Das Versicherungsverhältnis der Ruhestandsbeamten, die durch ihre Wieder- oder Weiterbeschäftigung ein ständiges monatliches Arbeitsentgelt von mehr als 300 *RM* haben, bleibt unverändert. Sie sind daher arbeitslosenversicherungspflichtig, falls sie nicht von der Angestelltenversicherungspflicht befreit sind.

Ebenso bleibt das Versicherungsverhältnis der wieder- oder weiterbeschäftigten Rentenempfänger und der Empfänger von Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung unverändert.

L. D. 2.

42. Verlegung von Diensträumen

1. Die Diensträume des Präsidenten des Geheimen Kabinettsrats sind von Wilhelmstr. 74 nach W 8, Voßstr. 6, Eingang nahe Hermann-Göring-Straße, verlegt worden.

Fernsprecher über Reichskanzlei 12 68 41.

2. Die Deutsche Schriftgut-Kommission hat den Dienstbetrieb in ihren neuen Amtsräumen: Prag III, Palais Wallenstein, aufgenommen. Für Fernspruch stehen die Nummern 61641 bis 61644, 61959, 63646 zur Verfügung.

3. Die Reichsluftschutzschule hat ihre Diensträume verlegt von Berlin NO 55, Danziger Str. 64, nach Berlin-Wannsee, Am Großen Wannsee 80, Fernsprecher: 80 79 61.

4. Die Vertretung Oldenburgs und Bremens in Berlin hat am 15. Februar 1939 ihre Räume verlegt nach:

Berlin-Charlottenburg 2, Grolmanstr. 36, Telefonanschluß vorläufig 91 44 36, demnächst außerdem die Telefon-Nr. 91 41 09, die dann nur für Ferngespräche vorbehalten sein wird.

Z. A. B. D.

43. Änderung im Anschriftenverzeichnis der Zentralkanzlei

Die »Kommandierenden Generale und Befehlshaber der Luftwaffengruppen 1 bis 3« führen ab 1. Februar 1939 die Bezeichnung:

Chef der Luftflotte 1 (2, 3) und
Befehlshaber Ost (Nord, West).

Die Bezeichnung der Kommandobehörden lautet: Luftflottenkommando 1 (2,3) — (Lfl. Kdo. 1).

Es ist zu ändern:

Seite 25, 28, 29, 33 und 34
die Bezeichnung Luftwaffengruppenkommando 1, 2 und 3 in »Luftflottenkommando 1, 2 und 3« — (Lfl. Kdo.),

Seite 25, 29 und 33
die Bezeichnung Luftwaffenkommando Österreich in »Luftwaffenkommando Ostmark«.

Betrifft: Seite 2 Ziffer 16 und
Seite 7 Ziffer 16 (Spalte Anschrift).

Die Diensträume des Präsidenten des Geheimen Kabinettsrats sind von Wilhelmstr. 74 nach W 8, Voßstr. 6, Eingang nahe Hermann-Göring-Straße, verlegt worden.

Fernsprecher über Reichskanzlei 12 68 41.

Betrifft: Seite 4 Ziffer 34 und
Seite 9 Ziffer 34

Die Diensträume des Jugendführers des Deutschen Reichs und Reichsjugendführers der NSDAP. sind von Berlin NW 40, Kronprinzenufer 10, nach

Berlin W 35, Kurfürstenstr. 53

verlegt worden.

Es wird gebeten, in Zukunft auch alle an den Jugendführer des Deutschen Reichs als Oberste Reichsbehörde gerichteten Schreiben an diese Anschrift zu senden.

Fernsprecher: 22 90 91.

Auf Seite 28 ist zu berichtigen beim Oberstkriegsgerichtsrat der Luftwaffe des Dienstaufsichtsbezirks 3

Spalte 4: Prinzregentenstr. 11a,

Spalte 5: Amtsleitung 14 421 und 360 821, ferner über Luftwaffengruppenkommando 3 München.

Auf Seite 30 sind beim Luftwaffenobergericht München Spalte 4 und 5 wie vor zu berichtigen.

Auf Seite 31 des Anschriftenverzeichnisses ändert sich die Postanschrift der Luftwaffengerichte Wien in Wien 50, Schwindgasse 8.

Z. A. B. D.

44. Anschriftenänderung bei Verschlußsachen.

Verschlußsachen an den Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen — Inspekteur der Ordnungspolizei — in Königsberg, sind zu richten:

An
den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen
— Inspekteur der Ordnungspolizei —
z. Hd. v. Hauptmann d. Schp. Elias
— oder Vertreter im Amt —
Fernruf: 34565.
Königsberg (Pr)
Mitteltragheim Nr. 40.

Z. A. B. D.

45. Flughafenleitung Reichenhall/Berchtesgaden (Ainring) (Luftamt München)

a) Die Flughafenleitung Reichenhall/Berchtesgaden (Ainring) ist aufgehoben worden.

b) Die Luftaufsichtswache Bad Reichenhall ist jetzt ständig besetzt.

Fernsprechanschluß der Luftaufsichtswache: Bad Reichenhall 3135.

L. B. 2.

46. Gefunden

1. Am 28. Januar 1939 ist auf dem Flur vor der Amtskasse ein Zwanzigmarkschein gefunden und bei der Amtskasse hinterlegt worden. Der Verlierer hat sich bisher nicht gemeldet. Sollte der Betrag innerhalb von 6 Monaten nicht abgeholt worden sein, wird er den Einnahmen des Reichs zugeführt.

2. Ein Luftschifferabzeichen ist am Kameradschaftsabend bei Kroll am 11. 2. 1939 gefunden worden. Das Abzeichen kann von dem Verlierer im Hauptbüro des R. L. M., Zimmer 3059, in Empfang genommen werden.

Z. A. B. D.

47. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei

Nr. 20

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe, Luftfahrt

Abzołtowski-Sztybel	Mała encyklopedia lotnicza. Ilustrowany słownik lotniczy. 1938.	A 733
Bauer, Melchior	Die Flugzeughandschrift des Melchior Bauer im Thür. Staats-Archiv Greiz. Eingel. u. hrsg. von Friedr. Schneider. 1924.	E 2287
Bley, Wulf	Vier über dem Feind. 1938.	O 1005
Finch, Robert	The world's airways. 1938.	E 276
Gerber, Alfred	Untersuchungen über Grenzschichtabsaugung. 1938.	E 2292$_6$
Gile-Nicaud, Gilbert	Paris-Tokio en avion. Le raid merveilleux de pelletier Doisy. 1924.	E 2290
Grooch, W. Stephen	Winged Highway. 1938.	E 2270
Hofmann, Richard	Der Flugzeug-Klempner. 2. verb. Aufl. 1939.	C 250$_{6/2}$
Hofmann, Richard	Der Flugzeug-Schweißer. 2. verb. Aufl. 1939.	C 250$_{5/2}$
Hokusai, Tanaka	Luftkampf über Schanghai. 1939.	O 1030
Lilienthal, Otto	Der Vogelflug als Grundlage der Fliegekunst. 3. Aufl. Faks.-Wiedergabe d. 1. Aufl. m. d. hs. Ergänz. d. Verf. 1939.	E 594$_{/3}$
Loßnitzer, H.	Die Flugsicherung im Luftverkehr. 1938.	E 2289
Matignon	Manuel du commandant d'avion. Textes, documents et renseignements recueillis en vue de la sécurité des déplacements aériens. 1938.	E 2296
Moeller, Hans	Wiedererweckung des Montgolfier'schen Heißluftballons. Der Hildebrandt'sche Heißgasballon als einfaches, billiges und gefahrloses Luftfahrzeug f. Sport und Wissenschaft. 1918.	E 2277
Orlovius, Heinz	Die deutsche Luftgeltung. 1939.	E 2303
Rynin, N. A.	Naivygodnejšaja dlina peregona aèrolinii. 1931.	E 2279
Schluchtmann, Ernst	Der Dienstunterricht in der Flakartillerie. Ausg. f. d. Flakscheinwerferkanonier. 2. neubearb. u. erw. Aufl. 1939.	H 1331$_{/2}$
Schueddekopf, O.-E.	Britische Gedanken über den Einsatz des Luftheeres. 1939.	H 227
Sikorsky, Igor I.	The Story of the Winged S. An autobiography. 1938.	E 2271
Tarle, E.	Spravočnye svedenija po aviacii. 1938.	E 2295
Thaden, Luise	High wide and frightened. 1938.	E 2269
Wagenfuehr, Rolf	Die Flugzeugindustrie der Anderen. 1939.	E 2257
Waldhausen, Hans	Sieg und Sturz. Schicksale eines abgeschossenen Jagdfliegers. 2. erw. u. m. Anh. vers. Aufl. Mit e. Vorw. von Ernst Udet. 1939.	O 185$_{/2}$
Wernicke, Otto	Segelflugmodell »Winkler-Junior«. 2. neubearb. Aufl. 1939.	C 283$_{1/2}$

	America spreads her wings. 1937.	E 2304
	Dispositions portant réglementation de la navigation aérienne suédoise. 1928.	L 861
	Über die Durchführung von aerologischen Flugzeugaufstiegen in den verschiedenen Ländern. Hrsg.: Ludwig Weickmann. T. 1. 2. 1936.	E 2291
	Fliegerabenteuer. Hrsg. Peter Supf. Bd. 1. 1938.	O 1029
	Handbuch der neuzeitlichen Wehrwissenschaften. Hrsg. von Hermann Franke. Bd. 3, 2: Die Luftwaffe. 1939.	H 628
	Hoheitsabzeichen der Flugzeuge der europäischen Mächte. Aus: Nachrichten f. Luftfahrer. Jg. 19, H. 23 v. 11. VI. 38.	H 1430
	Commission internationale de navigation aérienne. Règlement sur les conditions minima de délivrance du certificat de navigabilité. 1936.	E 2282

2. Luftschutz

Moehring, Willy	Nalfag Bilderbuch der Nalfag-Luft- und Gasschutz-Lehrtafeln mit kurzen Textauszügen. 1938.	J 372
Scholle	Gasschutz-Leitfaden. 1938.	J 375
Venter, Otto	Was muß der Polizeibeamte vom Luftschutz wissen? 1938.	J 376
	Feuerlöschwasserversorgung für den Luftschutz. Stahlsparende Schutzraumabschlüsse, Erdung von Luftschutzsirenen und teilen der Fernsteueranlage. ... 1938.	L 988/8
	Gasabwehrdienst aller Waffen. 1938.	H 1428
	Luftschutz durch Bauen, zusgest. aus Veröffentl. der »Bauwelt« über Luftschutz im Städtebau. ... 1939.	J 374
	Das Luftschutzgesetz vom 26. Juni 1935 mit den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen v. 4. 5 1937. Zsgest. von Olfenius. 1939.	L 865
	Luftschutz-Plan CPO. 1938.	J 373

3. Heerwesen. Politik

Arnim, Achim von	Festung Deutschland. 1938.	O 1032
Arraras, Joaquin	Franco (Übers. v. Christel Oloff). 1939.	H 1421
Deutsch, Friedr. Wilh.	Waffenlehre. 2. völl. neubearb. u. erw. Aufl. 1939.	H 460/2
Mette, Sigfrid	Vom Geist deutscher Feldherren. Genie u. Technik 1800 bis 1918. 1938.	H 1419
Moeller, Hans	Fritz v. Below, General der Infanterie. 1939.	H 1427
Stuhlmann, Friedrich	Die Sprache des Heeres. 1939.	H 1420
	Der deutsch-französische Krieg 1870 bis 71. Red. v. d. kriegsgesch. Abtlg. d. Großen Generalstabes. 1874 bis 81.	H 1431
	Auswärtiges Amt. Verhandlungen zur Lösung der sudetendeutschen Frage. 1938.	H 252
	Politische Vorträge. Eine Sammlung von Urkunden. Traités politiques. Recueil de Documents hrsg. von Viktor Bruns. Bd. 1. 2. 1. 2. 1936.	H 1422
	Die Deutsche Wehrmacht 1914 bis 1938. Rückblick und Ausblick. Unter Mitw. zahlr. Offiziere, hrsg. von Georg Wetzell. 1939.	H 1432

4. Rechtswissenschaft

Hoche, Werner	Schlegelberger — Werner Hoche: Das Recht der Neuzeit. 14. Ausg. 1939.	L 26/14
Schroeder, Max	Handbuch der Tarif- u. Dienstrechte der Angestellten und Arbeiter im öffentl. Dienst. 1938.	L 856
Wulff, Hans Adolf	Die Haftung des Lufttransporteurs im nationalen und internationalen Privatrecht. 1938.	L 860
	Das bürgerliche Gesetzbuch mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts. Kommentar v. Reichsgerichtsräten erl. von Bessau, Buchwald u. a. 9. völl. umgearb. Aufl. Bd. 1. 1939.	L 604/9
	Handbuch für Militäranwärter. ... Bearb. von Otto Mosbach. Jg. 1: 1938.	H 1425
	Wehrleistungsgesetz. Gesetz über Leistungen für Wehrzwecke v. 13. 7. 1938. ... Anmerk. u. Sachverzeichnis hrsg. von E. Pabst in Verb. mit W. E. Steinwehr. 2. erw. Aufl. 1939.	L 775/2

5. Luftbildwesen, Funkwesen

Bachstroem, Rolf	Die Grundlagen der Funktechnik für den Soldaten. 2. verb. Aufl. 1939.	B 880/2
Fischer, Eberhard	Das Luftbildwesen. 2. verb. Aufl. 1938.	G 332/2
Fuchs, Franz	Grundriß der Fernsehtechnik in gemeinverständl. Darstellung. 1939.	B 1369
Lee, Willis T.	The Face of the earth as seen from the air. 1922.	E 2298
Muegge, Karl-Albert	Kurze Elektrizitäts- und Gerätelehre für Funker und Fernsprecher. 5. neubearb. Aufl. 1939.	B 465/5
Steffen, Bernward	Aufgaben aus dem Gebiet der Luftbildmessung mit zugehörigem Luftbild- und Kartenmaterial. T. 1: Mittelstufe, T. 2: Oberstufe. 1939.	E 2278
	Telegraphen-Fernsprech-Funk- und Fernseh-Technik. Hrsg. v. d. Forschungsamt d. Dt. Reichspost. 1938.	B 1370

6. Verkehr, Wirtschaft, Technik

Hennig, Richard	Wege des Verkehrs. 1939.	B 1374
Pechartscheck, Karl	Neugestaltung der Industriestatistik. 1939.	B 1372
Peyer, H.	Eindringungstiefen und Sprengwirkungen unter besond. Berücksichtigung der diversen Bombenkonstruktionen. 1937.	B 1365
Strom, Hans	Wörterbuch für die Waffen-Munitions- und Sprengstoffindustrie unter Einschluß des Kriegsbedarfes. 2. Aufl. 1939.	A 201/2
Traeg, Fritz	Fettschmierung. 1938.	B 1379
	Kunststoffe. Ein Leitfaden für die Praxis und zum Gebrauch an techn. Lehranstalten. Hrsg. von Franz Pabst und Richard Vieweg. 1938.	B 1378
	Leitfaden der Technischen Nothilfe. Abschnitt C: Sprengen. Hrsg. vom Reichsamt Technische Nothilfe. 1938.	B 1373
	Dominion of Canada. Annual Report of the department of transport for the fiscal year. 1937.	B 1367
	Robert Kletts weltstatistisches Taschenbuch. 1938.	A 736
	Großdeutsche Verkehrswirtschaft. Vierte verkehrswirtschaftliche Tagung, veranst. v. Institut f. Verkehrswissenschaft an der Universität Leipzig u. v. Leipziger Messeamt. 1938.	L 767/8

7. Romane. Belehrendes

Birk, Georg	Jahrbuch der Reichshauptstadt. Mit der Bearb. beauftr. Georg Birk u. Gerd Daenell. 1939.	A 746
Châteaubriant, Alph. de	Geballte Kraft. Ein französ. Dichter erlebt das neue Deutschland. Geleitw. von Hans Friedrich Blunck. 1938.	O 1028
Dobiasch, Josef	Kaiserjäger im Osten. 1936.	O 1026
Dobiasch, Josef	Volk auf dem Amboß. 1937.	O 1025
Estorff, Gustav von	Arbeitsmänner des Führers. Mit e. Geleitw. von Konstantin Hierl u. e. Vorw. von v. Gönner. 1939.	O 1024
Hillard, Gustav	Spiel mit der Wirklichkeit. 1938.	O 1031
Maier-Hartmann-Fritz	Dokumente der Zeitgeschichte. Hrsg. von Adolf Dresler. 1938.	H 1424
Malitius, E.	Hermann Göring als Held und Staatsmann. 1938.	O 1027
Meschendorfer, Adolf	Der Büffelbrunnen. 1936.	O 1022
Wichtl, Friedrich	Weltfreimaurerei. Weltrevolution, Weltrepublik. ... Neuhrsg. von Robert Schneider. 13. neubearb. u. verm. Aufl. 1936.	O 1034
	Einhundertfünfzig Jahre Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei 1789 bis 1939. Festschrift zum 3. März 1939, dem Gedenktage des 150jährigen Bestehens. 1939.	A 748
	Volk — Welt — Wissen. Studienreihen aus allen Gebieten des Lebens und des Wissens. Hrsg. m. zahlr. Wissenschaftlern von Eberhard Hasper. T. 1. 1938/39.	O 1023

Z. A. Bü.

Reichsdruckerei.
31039 38 2A

Lw 60615

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

2. Jahrgang | Berlin, den 1. April 1939 | Nr. 5

48. Wohnungsgeldzuschuß für Ledige

Durch die 31. Änderung des Besoldungsgesetzes wurde nachstehende Bestimmung als Absatz 2 § 10 Bes. Ges. neu eingeführt:

> Ledigen Beamten (Offizieren, Angestellten), die im eigenen Hausstand aus gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung Verwandten bis zum 4. Grade, Verschwägerten bis zum 2. Grade, Adoptiv- oder Pflegekindern, Adoptiv- oder Pflegeeltern oder unehelichen Kindern Wohnung und Unterhalt gewähren, kann der volle Wohnungsgeldzuschuß jederzeit widerruflich gewährt werden.

Die aus dieser neuen Bestimmung sich ergebenden Zahlungen konnten nach einem Erlaß des Reichsfinanzministers ausnahmsweise vom Inkrafttreten der Gesetzesänderung — 1. April 1937 — ab geleistet werden, obwohl es sich um eine sogenannte »Kannbewilligung« handelt, die sonst keine Rückwirkung haben kann. Die Gesetzesänderung ist bereits im Dezember 1937 verkündet worden; trotzdem gehen immer noch Anträge, insbesondere von weiblichen Angestellten, auf rückwirkende Bewilligung des vollen Wohnungsgeldzuschusses ein mit der Begründung, daß die neue Bestimmung nicht bekannt gewesen sei.

Als letzter Termin für die Einreihung von solchen Anträgen wird nunmehr der

30. April 1939

bestimmt. Bei Anträgen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, kann der Einwand der Unkenntnis nicht mehr anerkannt werden; ihnen kann ohne Ausnahme erst vom Bewilligungsmonat ab entsprochen werden.

In den Anträgen sind die Verhältnisse des Antragstellers und der von ihnen unterhaltenen Personen darzulegen. Vorhandene unterhaltspflichtige Geschwister usw. sind anzugeben. Die Angaben sind — soweit möglich — durch amtliche Bestätigungen zu belegen.

Antragstellung auf dem Dienstwege an L.P. 3 VI.

L. P. 3.

---

49. Ministerialzulage für die in das R.L.M. versetzten oder dahin kommandierten Offiziere

1. Die Ministerialzulage wird widerruflich gewährt; ein Rechtsanspruch besteht nicht.
2. Vorbedingung für die Bewilligung der Ministerialzulage ist die Ausübung ministerieller Tätigkeit; Offiziere, die lediglich zu ihrer besonderen Ausbildung oder zur Einweisung zum R.L.M. kommandiert werden, können die Zulage nicht erhalten.
3. Die Ministerialzulage wird nur gewährt, wenn die Versetzung oder Kommandierung durch das Luftwaffenpersonalamt ausgesprochen wird.
4. Alle zur Ausübung ministerieller Tätigkeit kommandierten Offiziere vom Hauptmann aufwärts erhalten die Ministerialzulage nach dem Satze von 70 *RM* monatlich, Oberleutnante 60 *RM* monatlich.
5. Offiziere unter 25 Jahren erhalten keine Ministerialzulage.
6. Anträge auf Bewilligung der Ministerialzulage sind rechtzeitig dem Luftwaffenpersonalamt — L.P. 1 B — vorzulegen.

   Aus dem Antrage muß hervorgehen,

   a) daß ministerielle Tätigkeit ausgeübt wird,

   b) in welcher Planstelle ein versetzter Offizier verwendet wird.

L. P.

---

50. Verlegung von Diensträumen

Das Allgemeine Luftamt (L. B.) hat mit Amtsgruppe Luftverkehr (L. B./L. V. u. L. B. 1) und den Abteilungen L. B. 2, L. B. 3, L. B. 4 (bisher L. B. V) seine Diensträume vom R. L. M., Leipziger Straße

nach dem Neubau Flughafen Tempelhof, Block H 1 lang, Berliner Straße (Einfahrt Tor C) verlegt.

Fernsprecher: Querverbindung über R. L. M. 85 und 86.

Postanschluß: 665081 über Lw. Vermittlung Tempelhof.

L. B.

51. Verhütung von Kraftfahrunfällen

Auf Grund der vom Herrn Generalfeldmarschall anläßlich einer Kommandeurbesprechung erteilten Weisung über Verhütung von Kraftfahrunfällen und unter Bezug auf R. d. L. u. Ob. d. L. — L. Inspektion des Kraftfahrwesens — Az. 6c 10 R Nr. 6950/38 (3a/b) vom 12. 12. 38 wird das Luftgaukommando III, wie es in seinem Rundschreiben vom 16. 2. 1939 — Qu/Stokraft Az. 6c 10 (I) — mitteilt, in seinem territorialen Bereich die Durchführung der v. a. Verfügung durch Straßenkontrollen überwachen.

Gemäß Verfügung des Herrn Generalfeldmarschall ist gegen Verstöße ohne Ansehen der Person rücksichtslos einzuschreiten.

Z. A. Kdt.

52. Mitteilung des Reichswirtschaftsministers

Der Herr Reichswirtschaftsminister hat mitgeteilt, daß mit der Wahrnehmung der Geschäfte des erkrankten Staatssekretärs im Reichswirtschaftsministerium der Staatssekretär im Preußischen Finanzministerium Dr. Landfried unter Beibehaltung seiner Dienststellung und seiner Dienstobliegenheiten im Preußischen Finanzministerium beauftragt worden ist.

Z. A. B. D.

53. Bekanntgabe der Betriebskrankenkasse des Reichs in Berlin

Rundschreiben Nr. 3a

a) Ruhen des Krankengeldes bei verspäteter Meldung der Arbeitsunfähigkeit.

In letzter Zeit führen die Dienststellen darüber Klage, daß ihnen die Krankenscheine, auf denen der Arzt die Arbeitsunfähigkeit bescheinigt hat, von den Mitgliedern verspätet vorgelegt werden. Bestimmungsgemäß ruht das Krankengeld, solange die Arbeitsunfähigkeit nicht gemeldet wird. Auch hat das Fehlen der Meldung Verzögerungen in der Auszahlung des Krankengeldes zur Folge. Zur Vermeidung des Verlustes von Ansprüchen und zur rechtzeitigen Zahlung des Krankengeldes werden die Mitglieder daher aufgefordert, die Krankenscheine sogleich nach der Krankschreibung ihrer Dienststelle vorzulegen.

b) Versicherungsverhältnis der bei den Dienststellen beschäftigten Offiziere a. D.

Offiziere, die Anspruch auf Pension haben, gelten nicht als Ruhestandsbeamte im Sinne des Rundschreibens Nr. 2 vom 26. 1. 39. Infolgedessen sind diese Personen im Gegensatz zu den Ruhestandsbeamten von der Krankenversicherungspflicht nicht befreit. Sie sind vielmehr, falls ihr monatliches Arbeitsentgelt (Grundvergütung + Sonderzuschlag + Wohnungsgeld für Ledige + Überstundengelder) aus ihrer jetzigen Beschäftigung den Betrag von 300 RM nicht ständig überschreitet, in gleicher Weise versicherungspflichtig wie andere Personen. Bereits aus der Pflichtversicherung abgemeldete Offiziere a. D. werden daher wieder als Pflichtmitglieder vom Tage der Abmeldung angemeldet werden, so daß sich eine ununterbrochene Pflichtversicherung ergibt.

L. D. 2 B.

54. Bestimmungen für Entlassung von Unteroffizieren und Mannschaften der Luftwaffe (L. Dv. 47/5) vom 2. 3. 1939

Die in Neufassung herausgegebenen L. Entl. B. sind von den Dienststellen des R. L. M. nach Bedarf unmittelbar von der Vorschriften- und Lehrmittelabteilung anzufordern.

L. P. 2.

55. Änderung im Anschriftenverzeichnis der Zentralkanzlei

Auf Seite 7, Ziff. 11 Reichsarbeitsminister ist der Text zu ändern

a) Spalte Anschrift: Berlin SW 11, Saarlandstraße 96,

b) Spalte R. V. Sachen: Ministerialrat Dr. Wende oder Vertreter im Amt,

außerdem:
Oberregierungsrat Dr. Richter, Regierungsoberinspektor Vesting und Verwaltungsinspektor Kümpfel.

Betrifft: Seite 16, Ziffer 2.
Es ist neu aufzunehmen:
Anschrift für Verschlußsachen
An die Bayerische Landesregierung
(Staatskanzlei)
z. Hd. Herrn Geheimen Rates
Krafft von Dellmensingen
— oder Vertreter im Amt—
in München
Z. A. B. D. Ritter-von-Epp-Platz 2.

56. Betr. Taschenbuch »Berlin in Zahlen«, Ausgabe 1939

Das Statistische Amt der Reichshauptstadt Berlin wird auch im Jahre 1939 wieder das Taschenbuch »Berlin in Zahlen« mit den neuesten Zahlenergebnissen herausbringen. Das Buch wird im bisherigen Kleinformat und im Umfang von über 350 Seiten voraussichtlich Ende Mai 1939 erscheinen. Der Preis wird bei Vorausbestellung (unter Selbstkosten) wieder 25 Rpf für das Stück betragen. Ein Einzelverkauf durch den Buchhandel findet nicht statt.

Bestellungen sind an das Statistische Amt der Reichshauptstadt Berlin, Berlin C 2, Alexanderplatz 7 IV bis spätestens 1. Mai 1939 zu richten.

Z. A. (Bü.).

57. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei Nr. 21

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe. Luftfahrt. Luftschutz.

Adler, Herrmann	Wie werde ich Offizier der Luftwaffe? 2. durchges. Aufl. 1939.	H 995/2
Carter, C. C.	Simple aerodynamics and the airplane. 4. rev. ed of the original work by Charles N. Monteith. 1939.	B 113/4
Cobham, Alan Sir	Twenty thousand miles in a flying-boat. My flight round Africa. Autor. dt. Schulausgabe, bearb. v. Karl Rühl. 3. Aufl. 1938.	O 1040
Corrigan, Douglas	That's my story. 1938.	E 2305
Détroyat, Michel	Tu seras aviateur. Dessins de Paul Lengellé. 1938.	E 2314
Diringshofen, Heinz v.	Medizinischer Leitfaden für fliegende Besatzungen. Mit einem Anh.: Erste Hilfe bei Flugunfällen. 1939.	M 90
Driant	L'Aviateur du Pacifique. 1910.	E 2320
Franziß, Fr.	Pioniere der Luft. 1938.	O 1046
Haller, Hans	Der Flieger von Rottenburg. Hanns Haller erzählt das Leben des Schlossergesellen u. Kriegsfliegers Max Ritter v. Müller. 1939.	O 1048
Harben, N. Roy	The complete flying course. 1938.	E 2315
Kirschke, Helmuth	Anfänger-Motorflugmodell »Kadett«. 1939.	C 338/5
Lehmann, Ernst August	Zeppelinkriegsfahrten nach England. Herausgegeben von Leonhard Adelt. 1939.	O 1045
Munk, Max M.	The Principles of aerodynamics. 1933.	B 1384
Predeek, Rudolf	Patrouille Graf von Zeppelin. 1929.	O 1036
Richters, C. Edu	Die Tiere im chemischen Kriege. 4. verb. und verm. Aufl. 1939.	J 28/4
Sassoon, Philip	The third route. 1929.	E 2319
Schoßberger, H.	Die Aufgaben der Bauwertsisolierung im Luftschutz. 1938.	J 377
Springs, Elliott	White War birds and lady birds. 1934.	O 1038
Strauß, Bruno	Fliegerschicksale. 1938.	O 1049
Sutherland, L. W.	Aces and kings. Written in collaboration with Norman Ellison. 1939.	H 1441
Wead, Frank	Wings for Men. 1931.	E 2318
Werntgen, Tony	Jungflieger Werntgen. Erlebnisse einer Fliegerfamilie aus den Anfangszeiten der Fliegerei. 1939.	O 1044

... Model Aeronautics Year-Book. Edited by Frank Zaic. 1938. E 2316

2. Heerwesen. Geschichte.

Bathe, Rolf	Männer am Feind. 1939.	H 1436
Foertsch, Hermann	Kriegskunst heute und morgen. 1939.	H 1434
Frank, Walter	Franz Ritter von Epp. Der Weg eines deutschen Soldaten. 1934.	H 1440
Glodkowski, Bruno	Deutsche Wehrsprache erläutert in Wort und Bild. 1939.	A 750
Hart, Liddell	Foch. Der Feldherr der Entente. 1938.	H 1442
Kluck, Alexander v.	Generaloberst Alexander von Kluck. Wanderjahre — Kriege — Gestalten. 1929.	H 1439
Sonnemann, Theodor	Die Frau in der Landesverteidigung. Ihr Einsatz in der Industrie. 1939.	H 1445
Tirpitz, Alfred v.	Erinnerungen. 5. durchges. u. verb. Aufl. 1927.	H 1437
Treitschke, Heinr. v.	Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert. T. 1—5. 1927.	H 1447

	Das Buch der deutschen Kolonien. Vorw. von Heinrich Schnee. 5. erw. u. verb. Ausg. 1937.	O 1039
	Narodnyj Komissariat Oborony Sojuza SSR. Ustav vnutrennej služby RKKA 1937. 1938.	H 1433

3. Rechtswissenschaft. Nachschlagewerke

Graf, A. E.	Deutsch-estnisches Militärwörterbuch. 1938.	A 627/2
Schwinge, Erich	Militärstrafgesetzbuch. 2. völlig neubearb. Aufl. 1939.	L 648/2

	Entscheidungen des Reichsdienststrafhofs. Herausgegeben von Mitgliedern des Gerichtshofs. Bd. 1. 1939.	L 866
	Typenbuch der deutschen Kraftfahrzeugteile- und Zubehörindustrie. Herausgegeben u. bearb. vom Reichsverband d. Kraftfahrzeugteile-Industrie E. V. 1939. Früher unter dem Titel: Autotypenbuch.	B 857
	Who's who. An annual biographical dictionary with which is incorporated »men and women of the time«. Jg. 91: 1939.	A 749

4. Romane. Belehrendes

Bremen, Karl v.	Der deutsche Berg im Osten. 1939.	O 1041
Buck, Pearl S.	Das geteilte Haus. 1935.	O 1047
Etienne, Raoul	L'autre équipage. 1937.	O 1050
Hokusai, Tanaka	Bomben auf Nanking. 1939.	O 1037
Jakobs, Theodor	Der Löwe von Brzezing. 1934.	H 1435
Jancke, Hans	Flak an der Somme. Eine neue Waffe greift ein. 1939.	H 1449
Pinette-Decker, Kaspar	Männer, Land und Spaten. Werden und Wesen des Deutschen Arbeitsdienstes. 1939.	O 1042
Plisnier, Charles	Faux passeports. 1937.	O 1051
Steen, Hans	... habe meine Pflicht getan. Erlebnisberichte. 1939.	H 1448
Weller, Tueden	Rabauken! Peter Mönkemann haut sich durch. 1939.	O 1043

Z. A. (Bü.).

Reichsdruckerei.
32012 38 2A

Zu 606/15

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

2. Jahrgang | Berlin, den 3. Mai 1939 | Nr. 6

58. Pfingsturlaub

Sonderurlaub kann erteilt werden von Sonnabend, dem 27. 5., bis einschließlich Dienstag, dem 30. 5.

Die Ämter tragen jedoch dafür Sorge, daß ihre Arbeitsfähigkeit am Sonnabend, dem 27. 5., bis 13 Uhr, und am Dienstag, dem 30. 5., sichergestellt ist.

Der Nachmittag des 31. 5. 1939 (Mittwoch) ist nicht dienstfrei.

Z. A. Adj.

59. Änderung des Titelverwalterverzeichnisses vom 7. 3. 39

1. Änderung

1. Zum Titelverwalter mit Anordnungsbefugnis werden bestellt beim Einzelplan XVI:

a) für Kap. 1 Tit. 1 und 2, Kap. A 1 Tit. 1 bis 3, Kap. A 4 Tit. 1 bis 3 und 5
Amtsrat Elsner L. P. 3 (bisher Min.-Rat Dr. Beck, bzw. Min.-Rat Freiherr Kreß v. Kressenstein),
Vertreter: Reg.-Rat Reiner;

b) für Kap. A 4 Tit. 31
Min.-Rat Dr. Körner L. D. 2 (bisher Min.-Rat Frhr. Kreß v. Kressenstein),
Vertreter: Reg.-Rat Hadek.
Für die an L. P. 3 abgezweigten Mittel ist Min.-Rat Frhr. Kreß v. Kressenstein bzw. sein Vertreter Reg.-Rat Reiner anordnungsberechtigt;

c) für Kap. A 13 Tit. 31
Ob.-Reg.-Baurat Dr. Petzel L. B. 4 (bisher Major Thoeniſſen Chef NWW);

d) für Kap. A 16 Tit. 31
Min.-Rat Dr. Eder L. D. 3 (bisher Min.-Rat Rühmekorf);

e) für Kap. A 16 Tit. 38
Min.-Rat Dr. Schleicher Z. A. R. (bisher Ob.-Reg.-Rat Dr. Meuschke L. P. 3);

f) für Kap. AE 18 Tit. 21 (neu)
Amtsrat Schütt L. F. 1,
Vertreter: Amtsrat Burmeder

g) für Kap. AE 18 Tit. 22 (neu)
Reg.-Rat Hattenhauer L. V. Z. West;

h) für Kap. B 1 Tit. 36 (neu) und Kap. B 1 Tit. 37 (bisher 36)
Ob.-Reg.-Rat Schnappauf L. Jn. 13;

i) für Kap. A 15 Tit. 34, Kap. A 16 Tit. 14 und Kap. AE 18 Tit. 8
Techn. Verw.-Amtm. Peters Chef N V W (bisher Major Thoeniſſen);

k) für Kap. A 2 Tit. 9
Ob.-Reg.-Rat Krupka (bisher Ob.-Reg.-Rat Dr. Meuschke);

l) für Kap. A 16 Tit. 24
Reg.-Rat Dr. Ficht (bisher Ob.-Reg.-Rat Dr. Meuschke);

m) für Kap. A E 18 Tit. 4
Min.-Rat Dr. Eggert L. D. 3.

2. Anordnungsbefugnis erhalten:

a) für Kap. A 13 Tit. 31
Reg.-Baurat Dr. Hentschel L. B. 4 als Vertreter des Titelverwalters;

b) für Kap. A 15 Tit. 34, A 16 Tit. 14, AE 18 Tit. 8
Hauptmann Morgenstern und Hauptmann i. Genst. Rübke Chef N. V. W. als Vertreter des Titelverwalters;

c) für Kap. A 15 Tit. 31
Amtsrat Junghans L. E. 1 als Vertreter des Titelverwalters;

d) für Kap. A 16 Tit. 23
Hptm. Röber L. P. 1 für die an L. P. 1 abgezweigten Mittel;

e) für Kap. A 16 Tit. 33
Amtsrat Hanebuth L. P. 2 als Vertreter des Titelverwalters.

3. Sonstige Berichtigungen:

a) Kap. A 2 Tit. 39 ist in sämtlichen Spalten zu streichen;

b) bei den Kapiteln A 17 Tit. 35, 37, 39, 42, 43 ist in Spalte 3 statt »L. B. 1« zu setzen »L. B. L. V.«.

Soweit Unterschriftsproben der anordnungsberechtigten Offiziere und Beamten der Amtskasse noch nicht vorliegen, sind sie ihr unter Verwendung eines bei der Amtskasse erhältlichen Karteiunterschriftsblattes alsbald zuzuleiten.

L. D. 1.

60. Bestimmung der zuständigen Wehrersatzdienststelle für Längerdienende

Mit L. V. Bl. 1939 Teil C S. 74 Nr. 243 ist angeordnet, daß für die Längerdienenden (Offiziere und Unteroffiziere), deren Karteimittel nachträglich durch die Truppen oder Dienststellen aufgestellt wurden, in den Wehrpaß bzw. in das Wehrstammbuch das Wehrbezirkskommando bzw. Wehrmeldeamt als »zuständige Wehrersatzdienststelle« einzutragen ist, in dessen Bereich der Standort der Dienststelle liegt.

Für den Bereich der Wehrersatzinspektion Berlin werden folgende Anordnungen getroffen:

Das Gebiet der W. E. J. Berlin wird in einen Nord- und einen Südabschnitt geteilt. Trennungslinie: Heerstraße, Kaiserdamm, Bismarckstraße, Charlottenburger Chaussee, Unter den Linden, Schloßplatz, Spree (Straßen- bzw. Spreemitte).

Es sind zuständig für die im Nordabschnitt liegenden Dienststellen des RLM.

W.-Bez.-Kdo. Berlin II	bzw. Wehrmeldeamt Pankow
Berlin N 24	Berlin N 24
Friedrichstr. 129	Friedrichstr. 129

für die im Südabschnitt liegenden Dienststellen des RLM.

W.-Bez.-Kdo. Berlin VII	bzw. W.-Meldeamt Kreuzberg
Berlin W 8	Berlin W 8
Krausenstr. 67/68.	Krausenstr. 67/68.

Die Dienststellen des RLM., bei denen die Wehrpässe und Wehrstammbücher geführt werden, haben die zuständige Wehrersatzdienststelle einzutragen (für Offiziere das Wehrbezirkskommando, für Unteroffiziere das Wehrmeldeamt) und an die zuständigen Wehrersatzdienststellen nach dem vorgeschriebenen Muster (L. V. Bl. 1939, Teil C, S. 74, Nr. 243) Mitteilung zu machen.

L. P. 2.

61. Betr. Rundschreiben an die Reichsminister und an die Obersten Reichsbehörden

Einem Wunsch des Herrn Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda entsprechend, bittet der Reichsminister des Innern mit Schreiben vom 12. 4. 1939 — $\frac{\text{I b } 631/39}{5173}$ —, von allen Rundschreiben an die Reichsminister und an die Obersten Reichsbehörden einen Abdruck an nachstehende Anschrift zu versenden:

»An

den Pressechef der Reichsregierung

Herrn Staatssekretär Dr. Dietrich

im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda

Berlin W 8

Wilhelmplatz 8/9«

62. Bekanntgabe der Betriebskrankenkasse des Reichs in Berlin

Rundschreiben Nr. 4a

a) Versicherungsverhältnis der wieder- oder weiterbeschäftigten Ruhestandsbeamten.

Die im Rundschreiben Nr. 2 unter b bekanntgemachten Bestimmungen werden wie folgt ergänzt oder geändert:

Nach einem neuen Erlaß des RAM. kommen für die Krankenversicherungsfreiheit nur Ruhestandsbeamte der Verwaltungen des Reichs, der Reichspost, der Reichsbahn, der Länder, Gemeindeverbände, Gemeinden oder Versicherungsträger in Frage, wenn sie bei einer dieser Verwaltungen wieder- oder weiterbeschäftigt werden.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so hängt die Krankenversicherungsfreiheit weiter davon ab, ob das Ruhegeld 75 v. H. des Grundlohns vom Arbeitsentgelt aus der Wieder- oder Weiterbeschäftigung erreicht oder nicht. Erreicht oder übersteigt gar das Ruhegeld 75 v. H. des Arbeitsentgelts, so ist Krankenversicherungsfreiheit gegeben. Bleibt dagegen das Ruhegeld unter diesem Betrag, so liegt Kranken- und damit auch Arbeitslosenversicherungspflicht vor.

Bei den im Angestelltenverhältnis befindlichen Ruhestandsbeamten werden die monatlichen Bezüge zur Entscheidung der Frage der Versicherungsfreiheit gegenübergestellt. Bei Ruhestandsbeamten im Arbeiterverhältnis wird die Gegenüberstellung auf die auf den Tag entfallenden Bezüge abgestellt. Das Ruhegeld wird hierbei durch 30 und das Arbeitsentgelt durch die Zahl der Kalendertage geteilt. Allgemein ist das ungekürzte und nicht das wegen der Wieder- oder Weiterbeschäftigung gekürzte Ruhegeld zugrunde zu legen.

Ergibt sich Krankenversicherungsfreiheit, so tritt die Befreiung schon mit Wirkung vom 15. 1. 1939 in Kraft. Die für die Zeit vom 15. 1. bis 31. 1. 1939 einbehaltenen Beiträge werden erstattet.

Wird Versicherungspflicht auf Grund der Gegenüberstellung festgestellt, so werden die in Betracht kommenden Ruhestandsbeamten vom 1. 4. 1939 an wieder Pflichtmitglieder. Die Beiträge für die Zeit vom 1. 2. 1939 bis 31. 3. 1939 werden jedoch nicht nacherhoben.

Für Ruhestandsbeamte im Angestelltenverhältnis mit einem ständigen monatlichen Arbeitsentgelt von mehr als 300 bis 600 *RM* gelten die vorstehenden Bestimmungen nicht. Sie bleiben arbeitslosenversicherungspflichtig, soweit sie angestelltenversicherungspflichtig sind. Berechnungsbeispiele für die Gegenüberstellung:

1. Ruhestandsbeamter im Angestelltenverhältnis, ungekürztes Ruhegeld 220 *RM*, Arbeitsentgelt (Gehalt) aus dem Angestelltenverhältnis 270 *RM*. Hiervon 75 v. H. des Grundlohns = 202,50 *RM*. Da das Ruhegeld höher ist: versicherungsfrei.

2. Ruhestandsbeamter im Angestelltenverhältnis, ungekürztes Ruhegeld 180 *RM*. Arbeitsentgelt (Gehalt) aus dem Angestelltenverhältnis 285 *RM*. Hiervon 75 v. H. des Grundlohns = 213,75 *RM*. Da das Ruhegeld niedriger ist: versicherungspflichtig.

3. Ruhestandsbeamter im Arbeiterverhältnis, ungekürztes Ruhegeld 220 *RM*, täglich 220 : 30 = 7,33 *RM*. Arbeitsentgelt (Lohn) in 28tägiger Lohnperiode 202,50 *RM* (: 28) = 7,23 *RM* täglicher Grundlohn. 75 v. H. hiervon = 5,42 *RM*. Da das Ruhegeld höher ist: versicherungsfrei.

b) Treugeld kein versicherungspflichtiges Entgelt.

Das nach § 8 (2) TOB. den Gefolgschaftsmitgliedern für langjährige treue Dienste zu gewährende Treugeld von 100 oder 200 *RM* gilt versicherungsrechtlich nicht als Arbeitsentgelt und ist daher beitragsfrei.

L. D. 2.

63. Änderung im Anschriftenverzeichnis der Zentralkanzlei

Betr.: Seite 12, Ziffer 26

Spalte Anschrift ist zu ändern in Berlin W 8, Voßstr. 4, Fernsprecher 12 00 54.

Auf Seite 4 ist als neue Ziffer 35. zu setzen:

An
den Pressechef der Reichsregierung
Herrn Staatssekretär Dr. Dietrich
im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda
Berlin W 8
Wilhelmplatz 8/9

Betr.: Seite 37, Ziffer 54

Reichswetterdienstschule
Berlin SW 29
Flughafenstraße
Telefon Nr. 66 51 81.

Seite 29: 1. An den Dienstaufsichtführenden Oberkriegsgerichtsrat bei dem Luftwaffenobergericht München
streiche: Kaulbachstr. 45, setze: Prinzregentenstr. 11a. Neue Fernsprech-Nr.: 14 421 36 08 21 und über Lfl. Kdo. 3

2. Streiche in Spalte »Lw.-Kdo. See« sämtliche Angaben.

Seite 30: Bei Luftwaffengericht München
streiche: Kaulbachstr. 45, setze: Prinzregentenstr. 11a. Neue Fernsprech-Nr. 14 421 36 08 21 und über Lfl. Kdo. 3.

Z. A. B. D.

64. Anschriften für Verschlußsachen

1. Reichsfinanzministerium:

Als empfangsberechtigt für V. S. für das Reichsfinanzministerium ist an Stelle des Ministerialbürodirektors Haeberlein der Amtsrat Geißler (Alfred) bestimmt worden. Sendungen dieser Art sind zu richten:

An den Reichsminister der Finanzen
z. Hd. des Herrn Amtsrat Geißler (Alfred)
Berlin W 8
Wilhelmplatz 1/2

2. Preußisches Finanzministerium:

Zur Empfangnahme von V. S. wurde der Regierungsrat Hering bestimmt. Schreiben dieser Art sind mit folgender Anschrift zu versehen:

An den Herrn Preußischen Finanzminister
z. Hd. des Herrn Regierungsrats Hering
oder Vertreter im Amt
Berlin C 2
Am Festungsgraben 1

3. Oberpräsident der Provinz Sachsen:

Alle für den Inspekteur der Ordnungspolizei beim Oberpräsidenten der Provinz Sachsen in Magdeburg bestimmten V. S.-Sachen sind künftig an folgende Anschrift zu senden:

Oberpräsident der Provinz Sachsen
— Inspekteur der Ordnungspolizei —
z. Hd. Herrn Major der Schutzpolizei
Valtin oder Vertreter im Amt
Magdeburg
Fürstenwallstr. 19/20

Z. A. B. D.

65. Verlegung der Reichswetterdienstschule

Die Reichswetterdienstschule ist mit Wirkung vom 9. 2. 1939 von Oranienburg nach

Berlin SW 29, Flughafenstraße

verlegt worden; alle Briefe und Sendungen sind an obige Anschrift zu richten. Die Telephonnummer lautet: **66 50 81.**

Z. A. B. D.

66. Luftaufsichtswachen

Luftaufsichtswache Rossitten (Luftamt Königsberg)

Die Luftaufsichtswache Rossitten ist vom 1. April 1939 ab wieder besetzt, und zwar täglich von 07.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit.

Fernsprechanschluß der Luftaufsichtswache:

Rossitten 13 N. A.

Luftaufsichtswache Schwarza (Luftamt Dresden)

Die Luftaufsichtswache Schwarza hat neben dem Fernsprechanschluß »Saalfeld Nr. 2624« noch den Anschluß »Rudolstadt Nr. 1196« erhalten.

L. B. 2.

67. Preislisten der Verkaufsabteilung der Luftwaffe

Die Ämter und Abteilungen können ihren Bedarf an Preislisten der Verkaufsabteilung der Luftwaffe in der Gebührnisstelle, Zimmer 1219, gegen Quittung in Empfang nehmen lassen.

L. D. 2.

68. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei Nr. 22

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftfahrt. Luftwaffe.

Adenaw, Hans	Anfänger-Segelflugmodell »Pfimpf«. 1939.	C 2616/4
Adenaw, Hans	Nurflügelmodell Haw X. (Kondor I u. II.) 2. neubearb. Aufl. 1939.	C 269/2
Bialkowski, Stanisl.	Ikaria. Unter Ballonfahrern und Segelfliegern. 1939.	O 1056
Déat-Bonnier	Pour une politique de l'air. 1937.	H 1451
Ferry Georges	Influence du vol en avion sur la santé de l'aviateur. Physiologie et hygiène de l'aviateur, conditions requises pour devenir aviateur. 1920.	E 2334
Fiore, Amedeo	Il generale Guidoni. 1938.	E 2317
Gade, Hans-Georg	Zur Psychotechnik des Flugzeugführers. 1928.	E 2338
Golovine, N. N.	Views on air defence. 1938.	H 1467
Kulenkampff-Post, C.	Reiter unterm Himmel. Kriegsbriefe eines jungen Ulanen und Fliegers. 1939.	O 1064
Sargent, Eric	The Aircraft-Calender. 1938.	E 2247
Schaul, Alfred	Luftverkehrsunternehmen und Linienverkehr im nationalen und internationalen Recht.	L 874

Schlenstedt, Franz	Vollgas! Ein Fliegerleben. Aufgez. von Georg Böse. 1939.	O 1060
Schmidt, Reinold	Flug und Flieger im Pflanzen- und Tierreich. 1939.	E 2350
Siegel, Gerhard	Flug über die Grenzen. [1939.]	O 1059
Snodgrass, R. E.	How insects fly. 1929.	E 2336
Reichwein, Adolf	Verkehrsflugzeug im Flughafen Berlin. 1937.	E 2343
Voigt, Reinhard	Segelmodell Famulus. [1939.]	C 373/1
Wagener, Hans	Die Luftschraube für Flugmodelle. [1939.]	C 372
Wilkinson, Stephen	Lighter than air. [1939.]	H 1466

Handbuch der Fliegerwetterkunde. Hrsg. von R. Habermehl. Bd. 3.	G 400
Wer ist wo? Hrsg. u. bearb. von der Deutschen Akademie der Luftfahrtforschung. Ausg. I: Forschung und Lehre. 1939.	A 753

2. Luftschutz.

Bandow, E.	Deutsche Jungen und Mädel im Luftschutzdienst. 6. verb. Aufl. [1938.]	J 291/6
Krollpfeiffer, Hans	Die Entwicklung der Pferdemaske bei allen am Weltkriege beteiligten Staaten. [1939.]	J 378
Thuillier, H. F. Sir	Gas in the war. 1939.	J 380

1000 Worte Luftschutz. Hrsg. vom Präsidium des Reichsluftschutzbundes. 1938.	J 379
Die wichtigsten Luftschutzgebote und ihre Erläuterungen. 1939.	J 377

3. Heerwesen. Politik.

Agricola	Der rote Marschall. Tuchatschewskis Aufstieg und Fall. 1939.	O 1063/5
Baumgart, Gustav	Gelände- und Kartenkunde. 4. neubearb. u. erw. Aufl. 1939.	G 157/4
Belgion, Montgomery	Neues aus Frankreich. (Dt. v. Felix Brüggemann.) 1939.	H 1458
Bleiber, Fritz	Der Völkerbund. Die Entstehung der Völkerbundsatzung. 1939.	L 680 IV 1 a
Gallwitz, Max von	Meine Führertätigkeit im Weltkriege 1914/16. Belgien–Osten–Balkan. (Forts.) Erleben im Westen 1916/18. 1929. 1932.	H 1456
Grimm, Friedrich	Versailles in Liquidation. 1938.	O 1061
Grote, Hans Henning Frhr.	Der Verräter. Aus meinem feldgrauen Tagebuch. 1939.	O 1063/4
Heckel, Johannes	Wehrverfassung und Wehrrecht des großdeutschen Reiches. T. 1. 1939.	H 1453
Litzmann, Karl	Lebenserinnerungen. Bd. 1. 2. 1927. 1928.	H 1457
Ludendorff, Erich	Das Marne-Drama. Der Fall Moltke-Hentsch. [1934.]	H 1469
Ludendorff, Erich	Meine Kriegserinnerungen 1914/18. 9. durchges. Aufl. 1926.	H 1400/9
Ludendorff, Erich	Tannenberg. Geschichtliche Wahrheit über die Schlacht. [1934.]	H 1470
Ludendorff, Erich	Über Unbotmäßigkeit im Kriege. 1935.	H 1468
Ludendorff, Erich	Wie der Weltkrieg 1914 »gemacht« wurde. 1935.	H 1471
Metzsch, Horst von	Wehrpolitik. Wegweiser und Winke 1939.	H 1450/1
Pueckler, Karl Erdmann Graf	Wie stark ist England? 1939.	H 1462
Roedenbeck, Georg	Das Türkische Reich. Ein Brennpunkt politischen Geschehens. 1939.	H 1180/4
Sarabia, Josef	Spanien ist erwacht! 1938.	H 1446

Sheng Chen, Kai	Aufgaben, Grenzen und Durchführung der Wehrwirtschaft. 1938.	H 1463
Urbanski von Ostrymiecz, August	Conrad von Hötzendorf. Soldat und Mensch. Mit Geleitw. von Graf Dankl u. August von Mackensen. 1938.	H 1459
Ziegler, Wilhelm	Der Zerfall des Versailler Vertrags. Eine geschichtliche Darstellung. 1937.	H 1455

Polen von Polen gesehen. Mit einem Beitrag von Hjalmar Schacht. 1939.		H 1454
Urkunden der Obersten Heeresleitung über ihre Tätigkeit 1916—18. Hrsg. von Erich Ludendorff. 4. durchges. Aufl. 1922.		H 1465
Wehrmachttarif für Eisenbahnen mit Ausführungsbestimmungen (WT). Gültig vom 15. Juni 1938 ab.		F 99

4. Technik.

Hoehne, Felix	Leichtmetalle. [1938.]	B 1398/3

Mitteilungen aus dem telegraphentechnischen Reichsamt. Auch u. d. T.: Mitteilungen aus dem Reichspostzentralamt. Bd. 8, 1925; Bd. 20, 1938.		B 1396
Mitteilungen der Preußischen Versuchsanstalt für Wasserbau und Schiffbau, Berlin. H. 28—29. 32. 34—35. 1937.		B 1394
Vorträge der Hauptversammlung ... der Dt. Ges. für Metallkunde. 1938.		B 1389

5. Romane. Belehrendes. Sonstiges.

Berg, Helm.	Wolkenschichtung und Wolkenstruktur. 1937.	G 286 III, 8
Bialkowski, Stanisl.	Krieg im All. 1935.	O 1055
Bley, Wulf	Die Besessenen. 1939.	O 1058
Cendrars, Blaise	Gold. Der abenteuerliche Roman des Generals Johann August Suter. 1936.	O 1054
Fischer, Hans	Die Sintflut und Hörbigers Welteislehre. 6. Aufl. 1924.	O 1062
Greinacher, H.	Physik in Streifzügen. 1939.	B 1402
Lettenmaier, J. G.	Verwurzeltes Blut. 1937.	O 1053
Saint-Exupéry, Antoine de	Nachtflug. (Vol de Nuit.) (Dt. von Hans Reisiger.) [1939.]	O 10b
Schulz-Kampfhenkel	Rätsel der Urwaldhölle. 1938.	O 845
Teske, Hermann	Wir marschieren für Großdeutschland. 1939.	O 1063/6

... International Red Cross Conference. Report. Rep. 16: 1938.		M 91
Preußisches Staatshandbuch, hrsg. vom Preuß. Staatsministerium. Jg. 141: 1939. Früher u. d. T.: Handbuch über d. preuß. Staat.		A 406

Z. A. (Bü.)

Reichsdruckerei.
2371 39 2 A

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

2. Jahrgang | Berlin, den 1. Juni 1939 | Nr. 7

69. Änderung der Laufmappen

Entsprechend den Bestimmungen der Verschlußsachen-Vorschrift, wonach die rote Farbe nur für Bucheinbände von Verschlußsachen nicht verwendet werden darf, tritt in der Verwendung der Laufmappen für den Geschäftsgang mit sofortiger Wirkung eine Änderung ein. Danach kommen in Zukunft zur Verwendung:

1. **Rote Mappen**
ausschließlich für Verschlußsachen (vgl. Verschlußsachen-Vorschr. A II-6),

und zwar
a) mit gelbem Schrägstreifen für geh. Kdo.-Sachen
b) ohne Schrägstreifen, mit dem Aufdruck »Geheim« für »Geheim«- und »N. f. D.« Sachen.

2. **Gelbe Mappen**
für eilige offene Sachen,

und zwar
a) mit dem Aufdruck »Sofort«,
b) mit dem Aufdruck »Eilt«.

3. **Grüne Mappen**
für alle anderen offenen Sachen.

Die hiernach aus dem Geschäftsverkehr ausscheidenden roten »Eilt«-Mappen können von heute ab täglich, in der Zeit von 14 bis 17 Uhr, bei der Materialverwaltung, Zimmer 1043, gegen neue gelbe »Eilt«- oder rote »Geheim«-Mappen umgetauscht werden. Ab 15. 6. 1939 dürfen die alten (roten) »Eilt«-Mappen nicht mehr in den Geschäftsgang gegeben werden.

Z. A. B. D.

---

70. Protektorat Böhmen und Mähren

Erl. d. RM. d. Inn. v. 9. 5. 39 — $\frac{\text{I BM379/39}}{2003.}$

Aus verschiedenen mir zugegangenen Schreiben und Presseveröffentlichungen entnehme ich, daß der Begriff »Protektorat« noch vielfach mißverstanden wird. Unter »Protektorat Böhmen und Mähren« ist nur das Gebiet zu verstehen, das unter Leitung der »Regierung des Protektorats« steht. Dagegen heißt die Behörde des Herrn Reichsministers Freiherr v. Neurath

»Der Reichsprotektor in Böhmen und Mähren«.

Die Bezeichnung »Reichsprotektorat« ist dagegen falsch und weder für das Gebiet noch für die Behörde zu gebrauchen.

Ich bitte ergebenst, hierauf insbesondere bei Erlassen und Verordnungsentwürfen zu achten.

Z. A. R.

---

71. Betr.: Ermäßigte Theaterkarten für das »Theater in der Behrenstraße«

Die NS.-Gemeinschaft »Kraft durch Freude« (Verbindungsamt zu Wehrmacht und Reichsarbeitsdienst) hat mit der Direktion des »Theaters in der Behrenstraße« für die Dauer der Sommerspielzeit verbilligte Eintrittspreise für Wehrmachtangehörige und Angehörige des Reichsarbeitsdienstes sowie die Mitarbeiter und Mitglieder der Abteilung »Wehrmacht« und »Luftfahrt« der DAF. nebst je einem Familienmitglied vereinbart.

Preise der Plätze:

Loge und Parkett 1. bis 7. Reihe. (Originalpreise 8 bzw. 6 *RM*)	1,— *RM*
8. bis 11. Reihe ..... (Originalpreis 4 *RM*)	0,75 »
alle übrigen Plätze..... (Originalpreis 2 *RM*).	0,50 »

Besucher in Zivil erhalten diese Eintrittskarten nur gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises.

St. z. b. V.

---

72. Nachforschung

Die Verlagsfirma von Haase und Köhler, Leipzig C 1, Nürnberger Str. 36, hat am 7. 11. 1938 das Buch: Arndt »Mit 15 Jahren an die Front« dem R.L.M. mit der Bitte um Besprechung im Luftwaffenverordnungsblatt übersandt. Bei der zuständigen Dienst-

stelle (früher Z. A. Pr., jetzt Genst. 5. Abt./Pr.) und bei der Bücherei ist das Buch jedoch nicht eingegangen. Sollte das Buch bei einer anderen Dienststelle eingelaufen sein, so wird um Abgabe an Z. A. B. D. gebeten.

Z. A. B. D.

73. Änderung in der Zeitschriftenzustellung

Es wird nochmals auf die Verordnung von Chef Z. A. vom 9. Mai 1939 hingewiesen, nach der alle Dienststellen ihre Anforderungen von Zeitschriften, sei es im Umlauf oder zum Verbleib, bis spätestens 15. Juni 1939 neu an die Bibliothek stellen müssen. Eine Bestätigung der dienstlichen Notwendigkeit durch den Abteilungschef ist erforderlich. In allen Fällen, in denen keine Neuanforderungen vorgenommen werden, wird die Belieferung mit Zeitschriften mit dem 15. Juni 1939 eingestellt.

Z. A. (Bü.)

74. Schreibmaschinenkräfte bei Abordnungen von Referenten zum Herrn Reichsprotektor in Böhmen und Mähren

Der Reichsminister des Innern
Nr. II a BM 176/39
4104 Berlin, den 28. 4. 1939

Der Herr Reichsprotektor in Böhmen und Mähren in Prag teilt mir mit, daß in Prag Schreibmaschinenkräfte nur äußerst schwer zu bekommen sind. Ich bitte, bei Abordnungen von Referenten diesem Umstand Rechnung zu tragen und gleichzeitig möglichst die notwendigen Schreibmaschinenkräfte mit Schreibmaschine zuzuweisen.

Im Auftrag
gez. Unterschrift.

Z. A. B. D.

75. Luftaufsichtswache Marienbad (Luftamt Nürnberg)

Auf dem Flughafen Marienbad ist eine Luftaufsichtswache eingerichtet worden. Sie ist von 0700 bis zum Einbruch der Dunkelheit besetzt.

Fernsprechanschluß: Marienbad 2710.

Postanschrift: Marienbad, Flughafen.

Bahnanschrift: Marienbad/Flaschenhütte.

L. B. 2.

76. Anschriften

Mit dem Inkrafttreten des Ostmarkgesetzes am 1. Mai 1939 kommt der Reichsstatthalter in Österreich in Fortfall. Auch die Tätigkeit des Reichsstatthalters in Österreich (Österr. Landesregierung) findet in ihrer bisherigen Form ihr Ende; die bisherigen Aufgaben und Befugnisse werden auf die Reichsstatthalter der Reichsgaue übergeleitet, soweit nicht eine Übernahme auf die Obersten Reichsbehörden erforderlich ist. Bis zur Neuordnung der einzelnen Zuständigkeiten, die im Laufe der nächsten Monate durchgeführt wird, besteht ein Zwischenzustand, für dessen Dauer der Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich die Befugnisse des Reichsstatthalters in Österreich (Österr. Landesregierung) ausübt. Ferner nimmt der Reichskommissar zunächst für den Reichsgau Wien die Befugnisse aus den §§ 2, 4 und 6 des Ostmarkgesetzes wahr. Da außerdem die Geltungsdauer des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die Stellung des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 23. April 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 40) verlängert ist, vereinigt der Reichskommissar in sich mehrere verschiedenartige Zuständigkeiten. Dieser Sachlage bitte ich zur Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsverkehrs in der Anschrift von Schreiben an den Reichskommissar Rechnung zu tragen.

1. Schreiben an den Reichskommissar als solchen werden mit der bisher üblichen Anschrift versehen.

   Also: An den Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich,
   Wien, Parlamentsgebäude.

2. Schreiben, die für die Österr. Landesregierung bestimmt sind, sind künftig ebenfalls an den Reichskommissar zu richten, jedoch unter Bezeichnung des Ministeriums, für das sie bestimmt sind.

   Beispiel: An den Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich (Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten),
   Wien, Ballhausplatz 2.

3. Bei Schreiben an den Reichskommissar in seiner Eigenschaft als Leiter der Verwaltung der Stadt Wien bitte ich der Anschrift den Zusatz »Stadt Wien« hinzuzufügen.

Also: An den Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich (Stadt Wien),
Wien, Rathaus.

Erl. d. R. d. Inn. v. 29. 4. 39 — Nr. I Ö 779/39 — 1102

Z. A. B. D.

77. Anschriften für Verschlußsachen an O. K. W., O. K. H. und O. K. M.

Als empfangsberechtigt für VS. sind folgende Persönlichkeiten bestimmt worden:

Die Ministerialbürodirektoren der Oberkommandos der Wehrmacht, des Heeres und der Kriegsmarine. Alle Sendungen dieser Art sind je nach Zuständigkeit mit folgender Anschrift zu versehen:

1. An
das Oberkommando der Wehrmacht
z. Hd. des Herrn ~~Ministerialbürodirektors~~ ~~Scherer~~ Regierungsrat Gary oder Vertreter im Amt,
Berlin W 35
Tirpitzufer 72—76.

2. An
das Oberkommando des Heeres
z. Hd. des Herrn Ministerialbürodirektors Haake oder Vertreter im Amt,
Berlin W 35
Tirpitzufer 72—76.

3. An
das Oberkommando der Kriegsmarine
z. Hd. des Herrn Ministerialbürodirektors Biereichel oder Vertreter im Amt,
Berlin W 35
Tirpitzufer 72—76.

Z. A. B. D.

78. Änderung im Anschriftenverzeichnis der Zentralkanzlei

Im Anhang »Anschriften in Luftschutzangelegenheiten« ist auf Seite 2 hinter Buchstabe j) neu aufzunehmen:

jj) An
den Herrn Preußischen Finanzminister,
Berlin C 2,
Am Festungsgraben 1.

Seite 31:

1. Streiche: Luftwaffenobergericht Kiel mit sämtlichen Angaben.
2. Streiche bei Luftwaffengericht Kiel in Spalte 2 »See«.
3. Streiche bei Luftwaffengericht Rostock in Spalte 2 »See« und setze dafür »Luftgau XI«.

Betrifft: Seite 22, Ziffer 2.

Die Vertretung Sachsens in Berlin hat ihre Geschäftsräume nach Berlin W 35, Ulmenstraße 4, Fernruf 21 92 01, verlegt.

Z. A. B. D.

79. Referatsbezeichnung in der Haushaltsabteilung

Zur Beschleunigung des Geschäftsbetriebes wird darauf hingewiesen, daß die Bezeichnungen der Referate in der Haushaltsabteilung neuerdings z. T. geändert worden sind.

Die Referate führen die Bezeichnung:

L. D. 1 A Hptm. d. Genst. Röhr, App. 4990,

L. D. 1 B Major Dr. Hochschild, App. 3734,

L. D. 1 C (neu) Amtsrat Richter, App. 2078,

L. D. 1 I A (bisher L. D. 1 C) Reg. Rat Fischer, App. 2066,

L. D. 1 I B (bisher L. D. 1 D) Amtsrat Schulz, Paul, App. 2067,

L. D. 1 I C (bisher L. D. 1 E) Assessor Weinhagen, App. 1356,

L. D. 1 I D (bisher L. D. 1 F) Reg. Rat Pfennig, App. 4317.

Um Verwechslungen, insbesondere mit der jetzigen L. D. 5, zu verhindern, wird gebeten, auf die genaue Bezeichnung zu achten.

L. D. 1.

80. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei

Nr. 23

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe. Luftfahrt.

Baehr, Gustav	Abenteuer zwischen Himmel und Erde. 1939.	O 1070
Brzenk, Hans	Wir jagten den Feind. 1939.	O 1065
Ciolkooskij, Konst. E.	Grezy o zembe i nebe. Biografičeskij očerk i redakcija Ja. J. Perel'mana. 1938.	E 2415
Eichelbaum, Hans	Die deutsche Luftwaffe. Mit einem Geleitw. von Hermann Göring. 1939.	H 574
Gilles, August	Die Entwicklung des Luftbild- und Luftbildvermessungswesens bis zum Kriegsbeginn. 1938.	F 71
Haase, Georg	Motorflugmodell »Häschen« in Balsaholzweise. 1939.	C 289/185
Haller, Pierre de	L'Influence des limites de la veine fluide sur les caractéristiques aérodynamiques d'une surface portante. 1936.	E 2292/3
Hirth, Wolf	Mit Segelfliegern über Deutsch-Südwest. 1939.	O 1068
Jimenez, Ignacio	Ligera Historia de la aviacio española. 1935.	E 2380
Kistner, Adolf	Zur Lebensgeschichte des Luftschiffers Bittorf. 1918.	E 2373
Lainé-Frugier	Manuel théorique et pratique de pilotage. 2. éd. 1938.	E 1267/2
Linke, Erich	Segelflugmodell »Minimoa«. Naturgetreuer Nachbau von W. Hirths Hochleistungs-Segelflugzeug. 1939.	C 324/13
Meyer, Joachim	Die Kopplung der Luftschrauben-Biegeschwingungen mit den Kurbelwellen-Drehschwingungen. 1938.	D 123
Nixdorf, Kurt Georg	Günther Groenhoff. Zwischen Himmel und Erde. 1939.	O 1066
Roy, Maurice	Contribution à la théorie de l'hélice propulsive. 1939.	E 837/3
Schmidt, Hellmuth	Funktions- und Leistungsanalyse des Höhenfliegers nach berufswichtigen Gesichtspunkten. 1938.	E 2408
Sinn, Helmut	Lichtsteuerung für Segelflugmodelle. Erklärung der Wirkungsweise und Anleitung zur Herstellung mit Bauplan. 1938.	C 289/182
Stefford, Myriam	Myriam Stefford. 1931.	E 2376
Steinig, Karl	Pioniere der Luft. 2. Aufl. 1937.	O 1067
Studer, Hans-Luzi	Experimentelle Untersuchungen über Flügelschwingungen. 1936.	E 2292/4/5
Warmbier, Ernst	Nurflügel-Segelmodell »Erwa 8«. 2. wes. verb. Aufl. 1939.	C 289/170/2
Wernicke, Otto	Metall-Motorflugmodell »X 11«. 1939.	C 289/188
Weyhmann	Meine Freiballonfahrten während des Krieges.	H 1473
Will, Christoph	Vorschule des Flugmodellbaues. 1939.	C 289/189

Anuario guia de la aeronautica. Edicion Argentina. 1928.	E 2395
Commission internationale de navigation aérienne. Carnet de signaux à l'usage de la navigation aérienne de 1919 et au code international de signaux. 1939.	H 1476
Flugzeug macht Geschichte. 1939.	E 2406
Schriften der Deutschen Akademie der Luftfahrtforschung. (Zsgest. u. bearb. v. Walter Boje.) 1938.	E 2393
Zwischen Start und Landung. Bearb. von Tim Torpegath. 1938.	E 2417

2. Luftschutz.

Heinicke, Erich	Der Bau von Schutzräumen für den Luftschutz der Zivilbevölkerung. 2. verb. Aufl. 1939.	J 384
Kausch, Oskar	Das chemische Feuerlöschwesen. 1939.	B 1404
Peres, Werner	Luftschutz. Gas und Bomben drohen! 23. verb. Aufl. 1939.	J 9/23
Peres, Werner	Selbstschutz der Bevölkerung im Luftschutz. 11. Aufl. 1939.	J 336/11
Stumper, Robert	Wunder und Schrecken der modernen Chemie. Luftschutz. 1939.	J 383

Dräger-Gasschutz in Industrie und Luftschutz, Staubschutz u. a. 7. Ausg. 1939. J 50/7

3. Luftrecht. Rechtswissenschaft.

Darsow-Müller-Nicolaus	Kommentar zum Luftschutzgesetz und den Durchführungsbestimmungen. 1939.	L 713/2
Pabst, Ernst	Pferdeergänzungsvorschrift vom 13. 8. 1938. 3. erw. Aufl. 1939.	L 887
Richert	Das Luftschutzgesetz mit Durchführungsverordnungen und Ausführungsbestimmungen. 1938.	L 886
Schlegel, Horst	Eigentumserwerb und rechtsgeschäftliche Belastung von Luftfahrzeugen im Int. Privatrecht. 1938.	L 884

4. Heerwesen.

Baumgart, Gustav	Gelände- und Kartenkunde. Handbuch. 4. neubearb. u. erw. Aufl. 1939.	G 157/4
Foß-Gerahty	Die spanische Arena. (The spanish Arena, dt. von Th. Lücke.) 1939.	H 1484
Guendell, Erich von	General Erich von Gündell. Aus seinen Tagebüchern. Bearb. u. hrsg. von Walther Obkircher. 1939.	H 1477
Kunowski, Johannes v.	August 1914. Wie die anderen den Ausbruch des Weltkrieges erlebten. 1939.	O 1063/2
Loeschebrand-Horn, Hans-Joachim von	Kartenlesen. 5. neubearb. u. erw. Aufl. 1938.	G 160/5
Nuber, Hans	Wahl des Offizierberufs. 1935.	H 1479
Roon, Albrecht von	Glaube und Soldatentum. Ausgew. u. eingel. von Reinhard Hübner. 1939.	H 1489
Stratz, Rudolf	Der Weltkrieg. Ein dt. Volksbuch. 1933.	H 1472
Thomée, Gerhard	Der Wiederaufstieg des deutschen Heeres 1918 bis 1938. 1939.	O 1063/1
Wedel, Hasso von	Die 37. Division greift an. 1939.	H 1475

Sport-Jahrbuch für die Wehrmacht. Sachbearb. Chr. Strauch. Jg. 1938/39. H 1487

Schöpfer und Gestalter der Wehrkraft. Hrsg. von Friedrich von Cochenhausen. 1935. H 1474

5. Geographie. Wirtschaft.

Hahn, Walter	Der Ernährungskrieg. 1939.	H 477/25
Kuchenbaecker-Groß	Die Ernährungswirtschaft der Sudetenländer Böhmen und Mähren ... 1939.	B 1413
Scheu, Erwin	Ostpreußen. Eine wirtschaftsgeographische Landeskunde. 1936.	B 1406

Schmidt, Axel	Ostpreußen — deutsch in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. 1933.	H 1482
Schumacher, Bruno	Geschichte Ost- und Westpreußens. 1937.	H 1485

Die Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen. Zsgest. u. erl. von Fr. Behrens, Eugen Eberhardt, Walther Kolbe u. Hans Martzloff. 1939.	L 103
Die Weichsel. Ihre Bedeutung als Strom und Schiffahrtsstraße und ihre Kulturaufgaben. Hrsg. von Richard Winkel. 1939.	A 770/13

6. Technik.

Goetsch, Hermann	Taschenbuch für Fernmeldetechniker. 7. verb. Aufl. 1938.	B 1084/7
Gruenhagen, Fritz	Der Vorrichtungsbau. T. 1. 3. verb. Aufl. 1939.	B 606/33/3
Hassel, Wilhelm	Hilfsbuch für Hochfrequenztechniker. 1938.	B 1412
Junghans-Michel-Heß	Kostenrechnung und Preisbildung. 2. Aufl. 1939.	L 889
Meyer, Paul	Die Brennkraftmaschinen. Bd. 1 u. 2. 1934. 1395. 1939.	B 1403
Preiswerk, Ernst	Anwendung gasdynamischer Methoden auf Wasserströmungen mit freier Oberfläche. 1938.	E 2292/7

Union radio scientifique internationale. Intern. scientific radio union. Recueil des travaux de Assemblée Générale tenue a... 1929.	G 401

7. Romane. Belehrendes.

Albrecht, Karl J.	Der verratene Sozialismus. 5. Aufl. 1939.	H 1488
Binding, Rudolf G.	Von Freiheit und Vaterland. 1939.	O 1074
Brehm, Bruno	Apis und Este. 1931.	O 1076/1
Brehm, Bruno	Das war das Ende. 1933.	O 1076/2
Brehm, Bruno	Weder Kaiser noch König. 1933.	O 1076/3
Chamberlein, H. St.	Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts. 1. u. 2. Hälfte. 1938.	H 1483
Daudet, Léon	Clemenceau. Ein kämpferisches Leben. 1939.	H 1486
Lawrence, Th. E.	Aufstand in der Wüste. (Dt. von Dagobert von Mikusch.) 1935.	H 1478
Neher, Frank Ludw.	Einer fliegt! 1937.	O 1077
Schiukow, A. W.	Illustriertes Deutsch-Russisches Wörterbuch für Luftschiffahrt und Flugwesen. 1937.	A 768
Tuegel, Ludwig	Die Abenteuer eines Soldaten. 1939.	O 1071
Zu Klampen, Erich	Carl Peters. Ein deutsches Schicksal. 1938.	O 1072

Die Kapitäne Christiansen. Nach Logbüchern erzählt. 4. erw. Aufl. 1939.	O 648/4

Z. A. (Bü.)

Reichsdruckerei.
3362 39 2A

10.7.39 Zu 60615

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

2. Jahrgang | Berlin, den 1. Juli 1939 | Nr. 8

81. Richtlinien für den Verbrauch von Schreibpapier

Obwohl auf die Notwendigkeit der sparsamen Verwendung von Papier in verschiedenen Rundverfügungen und durch zahlreiche Einzelhinweise aufmerksam gemacht worden ist, werden im Geschäftsverkehr fast täglich Fälle beobachtet, die erkennen lassen, daß die geforderte Sparsamkeit noch nicht überall im Hause geübt wird. Sowohl mit Rücksicht auf die nur in beschränktem Maße zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Geschäftsbedürfnisse als auch insbesondere im Hinblick auf die starke Inanspruchnahme des für die Papierherstellung erforderlichen Holzes für andere Zwecke im Rahmen des Vierjahresplanes wird äußerste Sparsamkeit beim Verbrauch von Papier jedem Angehörigen des R. L. M., vor allem dem Schreibpersonal, erneut zur Pflicht gemacht. Die nachstehenden Richtlinien sollen dafür als Anhalt dienen:

1. Die Entscheidung, welches Papierformat für ein Schreiben zu verwenden ist, ist in der Regel nur nach dem Umfang des Textes zu treffen. Nach Möglichkeit ist DIN-Format A 5 (DIN A 5) zu verwenden. Dies gilt auch bei Herstellung von Vordrucken und Karteikarten.
2. Im innerdienstlichen Verkehr und im Verkehr mit Behörden sind Blätter grundsätzlich zweiseitig und Bogen vierseitig zu beschreiben. Einseitiges Beschreiben ist nur auf ausdrückliche Anordnung des Abteilungsleiters zulässig. Bei Vervielfältigungen durch die Zentralkanzlei werden einseitig beschriebene Abdrucke nur auf schriftlichen, durch den Abteilungsleiter gezeichneten Antrag angefertigt.

   Dieser Grundsatz ist auch bei Herstellung von Manuskripten von Verfügungen zu beachten, die im L. V. Bl., in den B. L. B. und den A. N./R. L. M. zur Veröffentlichung kommen sollen, sofern es sich um glatten Text (ohne Tabellen, Vordruckmuster, Zeichnungen usw.) handelt und der Umfang 10 Seiten nicht überschreitet. Tabellen usw. sind in jedem Falle einseitig zu schreiben. Die Anträge an Z. A. B. D. um Aufnahme einer Verfügung in die vorgenannten Blätter finden in den meisten Fällen auf dem Manuskript selbst noch genügend Raum. Überall da, wo dies der Fall ist, erübrigt sich die Verwendung eines besonderen Blattes hierfür.
3. Verfügungen usw., die auf Wachs- oder Metallplatten geschrieben und vervielfältigt werden sollen, sind einzeilig oder 1½zeilig zu schreiben. Auch sonst ist ein großer Zeilenabstand überall zu vermeiden.
4. Für den Heftrand genügt im allgemeinen eine Breite von 4 cm.
5. Bei mehrseitigen Schreiben ist der Text so einzuteilen, daß für wenige Schlußzeilen oder Worte nicht noch ein neues Blatt angefangen werden muß.
6. Das gleiche gilt für den Verteiler bei Verfügungen und Rundschreiben. Er ist nach Möglichkeit so anzuordnen, daß für ihn nicht ein besonderes Blatt notwendig wird.
7. Bei Erinnerungsschreiben erübrigt sich ein besonderer Verfügungsentwurf. Die Erinnerung kann durch einfachen Aktenvermerk festgehalten werden.
8. Bei Eingangsschreiben sind leere oder nicht vollbeschriebene Seiten für die sich aus dem Schreiben ergebenden weiteren Verfügungen oder für sonstige Erledigungsvermerke zu verwenden.
9. Veraltete, einseitig beschriebene Vordrucke usw. sind nicht zu vernichten, sondern für sogenannte Rohentwürfe u. dgl. zu benutzen, die entweder vom Schreibpersonal noch abzuschreiben sind oder als Notizen für ein Diktat dienen sollen. Wo solche Vordrucke usw. so

zahlreich vorhanden sind, daß ihr Verbrauch für derartige Zwecke bei einer Dienststelle in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, ist die Materialverwaltung, App. 2012, zu verständigen, die für die Verarbeitung zu Notizblöcken sorgt.

10. Bei Laufmappen, die in den Geschäftsgang gegeben werden, ist für die Anschrift des Empfängers jeweils nur ein Feld zu verwenden. Als Anschrift genügt der Name des Empfängers (bei Damen mit dem Zusatz »Frau« bzw. »Frl.«), dem in Zweifelsfällen die abgekürzte Bezeichnung der Dienststelle beizusetzen ist. Weitere Bezeichnungen, wie Dienststellung usw., sind überflüssig.

Die Herren Dienststellenleiter werden gebeten, im Rahmen ihres Dienstbereichs auf die Beachtung vorstehender Richtlinien besonders hinzuwirken.

Z. A. B. D.

---

82. Hausverteilungsstelle für Druckvorschriften

1. Zur schnelleren Versorgung der Dienststellen im R. L. M. wird beim Chef des Ausbildungswesens, Vorschriften- und Lehrmittel-Abteilung, Gruppe IV, eine »Druckvorschriften-Hausverteilungsstelle« eingerichtet. Die St.-Nachweisung wird durch diese Regelung nicht geändert.

2. Anforderungen von Vorschriften sind der Hausverteilungsstelle von den Registraturen der Dienststellen (mit Briefbuchnummer) zuzuleiten. R. f. D.-, Geheim- und Geh. Kdos.-Vorschriften sind gegen gestempelten und unterschriebenen Empfangsschein, offene Vorschriften gegen Quittung abzuholen.

3. Die Ausgabe neuer Vorschriften wird durch besondere Mitteilung der Hausverteilungsstelle an die in Betracht kommenden Registraturen der Dienststellen bekanntgegeben. Abholung hat gem. Ziffer 2) zu erfolgen.

4. Die Ausgabe der Vorschriften findet täglich in der Zeit von 10 bis 12 Uhr im Zimmer 1179 des R. L. M., Leipziger Straße 7, statt.

5. Den Dienststellen, die, zum R. L. M. gehörig, außerhalb des R. L. M.-Gebäudes sich befinden und bei denen kein Austausch durch Kurier erfolgt, werden die Druckvorschriften, Deckblätter usw. durch die Post zugestellt.

6. Empfangsscheine sind bei der Hausverteilungsstelle zu erhalten.

Chef A. W.

---

83. Zuschüsse zu Gemeinschaftsfeiern und Betriebsausflügen

Bei L. D. 1 I (früher L. D. V 3) als zuständigen Titelverwalter gehen laufend Anträge zwecks Anweisung von Zuschüssen aus o. a. Anlaß ein, die erkennen lassen, daß die Antragsteller die diesbezüglichen Bestimmungen nicht kennen oder nicht beachten. Hierdurch werden Rückfragen erforderlich, die sich meist nicht fernmündlich erledigen lassen und somit zu einer vermeidbaren Erschwerung des Geschäftsganges führen.

Um diesen unhaltbaren Zustand zu beseitigen, wird gebeten, die nachstehend aufgeführten Bestimmungen in Zukunft zu beachten.

1. Die Gewährung der Zuschüsse aus Kap. XVI A 16 Titel 23 Untert. 8 erfolgt durch L. D. 1 I auf Grund der Bestimmungen im R. B. Bl. 1937 S. 124 und 274.

2. Die für das R. L. M. in den A. N./R. L. M. vom 1. 10. 1938 Nr. 6 lfd. Nrn. 61 und 73 getroffene Regelung gilt auch für die Zukunft mit der Maßgabe, daß die Anträge auf Zuweisung der Zuschüsse aus Kap. XVI A 16 Tit. 23 nach der Durchführung der Gemeinschaftsfeier bzw. des Betriebsausfluges an L. D. 1 I zu richten sind.

   Jeder Antrag muß folgende Angaben enthalten:

   a) Abteilung usw.

   b) Zeitpunkt der Ausführung des Ausflugs usw.

   c) Zahl der tatsächlich am Ausflug usw. teilgenommenen zuschußberechtigten Gefolgschaftsmitglieder. Als zuschußberechtigt gelten die zur Abtlg. usw. gehörenden Arbeiter, Angestellten, Beamten und die zum Stammpersonal rechnenden Soldaten (Offiziere, Unteroffiziere und über ihre Wehrpflicht hinaus dienenden Mannschaften), wenn diese Gefolgschaftsmitglieder bei der Zahlung des Zuschusses im lfd. Rechnungsjahr (1. 4. 39 bis einschl. 31. 3. 40) nicht bereits bei einer anderen Abteilung usw. berücksichtigt worden sind.

   d) Höhe des evtl. von der Amtskasse des R. L. M. aus diesem Anlaß erhaltenen Vorschusses. (Der Vorschuß ist ohne Beteiligung von L. D. 1 I durch den zuständigen Dienststellenleiter bei der Amtskasse des R. L. M. anzufordern.)

e) Name und Dienstgrad pp. des Empfangsberechtigten, wenn ein Vorschuß (zu d) nicht oder nicht in voller Höhe des Zuschusses gezahlt worden ist.

Unvollständige Anträge werden in Zukunft unter Hinweis auf diese Bestimmungen zurückgegeben.

L. D. 1.

84. Ministerialzulage

(Erl. RdF. vom 25. Mai 1939 A 4502 — 7262 IV)

Die Ministerialzulage für die bei den obersten Reichsbehörden tätigen Beamten der Besoldungsgruppen A 2 a, 2 c 1, 2 c 2, 2 d und 2 e und der entsprechenden Besoldungsgruppen der Besoldungsordnungen C und I L wird mit Wirkung vom 1. April 1939 neu geregelt. Danach treten in der mit meinem Schreiben vom 28. April 1936 — A 4502 — 3910 I B übersandten Übersicht bei Stufe V und VI die aus anliegendem Deckblatt ersichtlichen Änderungen ein. An den allgemeinen Grundsätzen über die Gewährung der Ministerialzulage ändert sich hierdurch nichts.

Deckblatt

zu der mit meinem Schreiben vom 28. April 1936 — A 4502 — 3910 I B — übersandten Übersicht über die Gewährung der Ministerialzulage.

Bei Stufe V und VI ist anstelle der bisherigen Eintragungen zu setzen:

Stufe	Monatsbetrag	Beamte, denen Grundgehalt gewährt wird nach d. Bes. Ordn.		
		A	C	JL
	RM	aus d. Bes Gr	aus d. Bes. Gr.	aus d. Bes. Gr.
V	70	3	7, soweit nicht in Stufe VI	6, soweit nicht in Stufe VI
VI	85	2 sowie 1 b	7, mit Referententätigkeit sowie 6 und 5	6 mit Referententätigkeit sowie 5 und 4

Bekanntgegeben.

In den Fällen, in denen hiernach eine Erhöhung der Ministerialzulage eintritt, wird der erforderliche Ausgleich bei der nächsten Gehaltszahlung von Amts wegen vorgenommen.

L. P. 3.

85. Zur 1. Änderung der Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst, die für die Vergütungsgruppe X—VII TO. A. eine Erhöhung der Grundvergütungen mit sich gebracht hat

Auf Grund der Erhöhung der Grundvergütungen durch die genannte 1. Änderung der Tarifordnung A sind zahlreiche Anfragen dahin an die Amtsgruppe L. P. 3 wie auch an die Lohnstelle gerichtet worden, wann mit der Nachzahlung der erhöhten Gebührnisse gerechnet werden kann.

Es ist selbstverständlich, daß die Umgruppierungsarbeiten bei der großen Zahl der Angestellten nur nach und nach erledigt werden konnten. Für einen Teil der männlichen und weiblichen Angestellten können die erhöhten Gebührnisse bereits bei der Gehaltszahlung am 15. Juni 1939 berücksichtigt werden. Nachzahlungen können jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgen, werden aber bis spätestens Ende Juli 1939 durchgeführt sein.

Um den Fortgang der Umgruppierungsarbeiten, die weiterhin mit Nachdruck betrieben werden, nicht aufzuhalten, wird gebeten, von jeglichen fernmündlichen wie auch persönlichen Anfragen abzusehen.

L. P. 3.

86. Zeitschriften-Umläufe

Es wird gebeten darauf zu achten, daß die Zeitschriften-Umläufe nicht bei Herren, die sich augenblicklich in Urlaub befinden, liegenbleiben, sondern an den nächsten Leser sofort weitergegeben werden. Es besteht ohne weiteres die Möglichkeit, diejenigen Zeitschriften-Nr., die wegen des Urlaubs nicht eingesehen werden konnten, nachträglich bei ZA BÜ anzufordern.

ZA. (Bü.).

87. Betrifft: Briefwechsel mit dem Herrn Reichsprotektor in Böhmen und Mähren

Erl. d. RM. d. Inn. v. 13. 6. 1939 — $\frac{\text{I B M } 633/39}{2003}$

Im Schriftverkehr mit dem Herrn Reichsprotektor in Böhmen und Mähren wird häufig die Anschrift der einzelnen in der Behörde des Herrn Reichsprotektors bestehenden Fachgruppe gewählt; z. B.: »An den Herrn Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, Gruppe X.«

Bei den bisherigen Verhandlungen und Entschließungen über den Aufbau der Behörde des Herrn Reichsstatthalters in Böhmen und Mähren ist stets von dem Willen des Führers ausgegangen, daß die Einheit dieser Behörde unbedingt gewährleistet sein muß. Ich halte es daher nicht für angängig, daß in der Anschrift des Herrn Reichsprotektors die innere Gliederung der Behörde zum Ausdruck kommt. Durch Einführung verschiedener Tagebuchnummern ist gewährleistet, daß die eingehenden Schriftstücke den einzelnen Arbeitsgruppen auf dem schnellsten Wege zugehen.

Ich bitte daher, als Anschrift nur zu wählen: »An den Herrn Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, Prag, Czernin-Palais«.

Z. A. B. D.

88. Bekanntgabe von Erlassen

Der Wehrmachtakademie, dem Reichskriegsgericht, dem Reichsfürsorge- und -versorgungsgericht der Wehrmacht und dem Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren in Prag, sind von allen Erlassen usw., die für sie von Bedeutung sind, Abdrucke zu übersenden. Hierzu gehören auch alle Angelegenheiten, die für die Offiziere im allgemeinen und für ihre militärische Fortbildung wichtig sind.

Oberkommando der Wehrmacht v. 5. 6. 39, 13 n BdW (I).

Bekanntgegeben.

Z. A. B. D.

89. Persönlicher Referent beim Reichsminister Kerrl

Reichsminister Kerrl hat mit Schreiben H. B. 2186/39 vom 25. 5. 1939 mitgeteilt, daß er den Regierungsrat von Wernsdorff von seiner Tätigkeit als persönlicher Referent entbunden hat.

Z. A. B. D.

90. Verlegung von Diensträumen und Anschriftenänderungen

1. Der Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein teilt mit, daß die Diensträume des Inspekteurs der Ordnungspolizei von Kiel, Schloß, nach Kiel, Dänische Str. Nr. 35 (gegenüber dem Schloß), verlegt worden sind.

2. Die Vertretung Sachsens in Berlin hat ihre Geschäftsräume nach Berlin W 35, Ulmenstraße 4, Fernruf 21 92 01, verlegt.

3. Die Hauptvermessungsabteilung XII bei dem Herrn Württ. Innenminister hat nunmehr ihr neues Dienstgebäude, den »Hansabau«, Stuttgart-W, Paulinenstraße 44, bezogen.

Die Badische Abteilung für Topographie bei dem Herrn Bad. Finanz- und Wirtschaftsminister in Karlsruhe ist inzwischen in die Hauptvermessungsabteilung XII übergegangen.

Es wird gebeten, hiervon Kenntnis zu nehmen und bei Briefanschriften obige Anschrift verwenden zu wollen.

4. Zuschriften für den Reichsminister Dr. Seyß-Inquart (auch Abdrucke der Rundschreiben an die Reichsminister und die Obersten Reichsbehörden) sind an folgende Anschrift zu senden:

Reichsminister Dr. Seyß-Inquart, Berlin W 8, Voßstr. 6.

Fernsprechanschlüsse:

1. 12 68 41 (Reichskanzlei), Nebenstelle 240 (Regierungsrat Dr. Lehrhofer).
2. 12 43 21 (Freiherr von Haller, Adjutant des Reichsministers).

5. Die Diensträume des Präsidiums des Deutschen Roten Kreuzes sind nach Potsdam/Babelsberg 2 verlegt worden.

Die genaue Anschrift lautet:

Deutsches Rotes Kreuz, Präsidium
Potsdam/Babelsberg 2.

Fernsprech-Anschlüsse:

80 70 88
Potsdam 70 89.

Z. A. B. D.

91. Betrifft: Versendung von Verschlußsachen an den Rechnungshof des Deutschen Reichs und der Preußischen Oberrechnungskammer

Zur Empfangnahme von Verschlußsachen (g und gRs) wurde der Ministerialbürodirektor Stegner bestimmt. Es wird gebeten, alle Schreiben dieser Art mit folgender Anschrift zu versehen:

a) An den Präsidenten des Rechnungshofs des Deutschen Reichs
oder
an den Rechnungshof des Deutschen Reichs z. Hd. von Herrn Ministerialbürodirektor Stegner oder Vertreter im Amt

Potsdam
Waisenstr. 30—33.

b) An den Chefpräsidenten der Oberrechnungskammer

oder

an die Oberrechnungskammer z. Hd. von Herrn Ministerialbürodirektor Stegner oder Vertreter im Amt

Potsdam
Waisenstr. 30—33.

Z. A.-B. D.

92. Änderung im Anschriftenverzeichnis der Zentralkanzlei

Seite 5 Lfd. Nr. 1a, Spalte R. - V., Sachen, ist zu streichen:

Stabsgeschäftsf. Mackensen

einzusetzen:

SS-Brigadeführer Knoblauch o. V. i. A.

Seite 25 ist einzufügen:

Luftflottenkommando 4,
Wien 50, Schwarzenbergplatz 13.

Bei Luftwaffenkommando Ostmark ist zu streichen:

Wien IV

einzusetzen:

Wien 50.

Z. A. B. D.

93. Luftaufsichtswache Grunau/Riesengebirge (Luftamt Dresden)

Die Luftaufsichtswache Grunau hat den Fernsprechanschluß Hirschberg/Riesengebirge Nr. 35 25 erhalten.

L. B. 2.

94. Tanzkursus des Fhj.-Lehrganges der Luftkriegsschule Gatow

Der Fhj.-Lehrgang der Luftkriegsschule Bln.-Gatow läßt in der Zeit von September bis November 1939 für die Fahnenjunker des Lehrgangs einen Tanzkursus unter der Leitung der

Tanzlehrerin Frau v. Meding

im Landwehrkasino stattfinden.

Diejenigen Offiziere und Beamten, die ihre Töchter an dem Tanzkursus teilnehmen lassen wollen, werden gebeten, die Anmeldung unmittelbar an Frau von Meding zu erstatten, und zwar ab 1. 8. 39 täglich fernmündlich von 8.00 bis 9.00 und 15.30 bis 16.30 Uhr unter

Tel.-Nr. 72 51 34.

Voraussichtlicher Preis für den Kursus (9 Tanzabende) 25,00 RM.

Anschrift der Tanzlehrerin

Frau v. Meding,
Bln.-Steglitz,
Schönhauser Str. 17 a.

Z. A. — Adj.

95. Gefunden

Als gefunden wurden im Hauptbüro des R. L. M. folgende Gegenstände abgegeben:

Verschiedene Geldbörsen
Verschiedene Schlüssel
Verschiedene Damen- und Herrenhandschuhe
Verschiedene Ordensschnallen
2 Parteiabzeichen
1 Brillenfutteral
2 Brillen
1 Ring
1 E. K. 1
1 Nadel (Ehrenkreuz)
1 Einholnetz
1 Damengürtel
1 Baltenkreuz
2 Manschettenknöpfe
1 Krawattennadel
3 Armbänder
1 Lineal
1 Verwundetenabzeichen (gold)
Flugzeugführer- und Beobachterabzeichen
1 Uhrkette
1 Tabakpfeife
1 Geldbetrag (10,— RM).

Diese Gegenstände können im Hauptbüro, Zimmer 3059, abgeholt werden.

Z. A. B. D.

96. Vertauschter Dolch

Dem Kommandeur der Flakartillerieschule Rerik, Oberst Reimann, wurde am 24. 5. mittags in der Garderobe im Haus der Flieger, 1. Stock, sein Dolch vertauscht. Er war gekennzeichnet auf der Außenseite der Parierstange mit den Buchstaben R. R.

Austausch gegen nichtgekennzeichneten Dolch erbeten.

Z. A. B. D.

97. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei

Nr. 24

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe. Flugwesen.

Abramowski, E.	Die aerodynamischen Linien der Insekten- und Vogelschwingen. 1913.	E 2430
Bahrt, Otto	Boelcke—Immelmann—Richthofen. Selbstberichte unserer Heldenflieger. 1936.	E 2058$_{566}$
Barral, Jacques	Les ballons postes en mer. Aus: La France aérienne. 1896.	E 2431
Bodlée, A.	Die theoretische A_2-Prüfung für Motor- und Segelflieger. 2. verb. Aufl. 1939.	E 1904/2
Bongartz, Heinz	Luftmacht Deutschland. 1939	E 2438
Borchert, Erich	Ferdinand Schulz. Dem Weltmeister des Segelfluges zum Gedenken. 1934.	E 2439
Brejtfus, L. L.	Meždunarodnoe Obščestvo po izyčeniju Arktiki pri pomošči vozdušnogo Korablja. 1928.	E 2429
Buettner, Julius	Der Gaskrieg. 4. Aufl. 1939.	J 109/4
Girod, Charl. et Olga	Ce qu'il faut savoir pour devenir pilote de vol à voile. 1938.	E 2421
Cot, Pierre	L'Armée de l'air 1936—1938. 1939.	H 1504
Duret, Jean-Pierre	P. S. V. Pilotage sans visibilité. 1938.	O 1081
Earhart, Amelia	Plaisir des ailes. (For the fun of it). Trad. de l'anglais par R. Brua. 1932.	E 2434
Fischer, Gustav	Flügel-Luftschiff. 1879.	E 2418
Fischer, Gustav	Luftschiff mit Ruderflügeln. 1880.	E 2418
Fischer, Gustav	Neuerungen an Luftschiffen. 1880.	E 2418
Fougerat	Le peril aérien et la défense passive. 1938.	J 387
Friedrich, H.	Jungsegelflieger am Werk. 1936.	O 1101
Hampe, Erich	Der Mensch und die Luftgefahr. 3. verb. Aufl. 1939.	J 30/2/3
Heydemarck, Haupt-	Luftkrieg im Westen. Eingel. u. hrsg. von Karl Plenzat. 1934.	O 1109
Hieber, Edgar	Der Gasgbwehrdienst der Truppe. 1938.	J 386
Hoehmann, A.	Fliegen heißt siegen über Zeiten und Weiten. 1937.	E 2441
Hohm, Fritz	Wir fliegen mit unserem selbstgebauten Segelflugzeug. 1932.	C 267
Italiaander, Rolf	Spiel und Lebensziel. Der Lebensweg des ersten deutschen Motorfliegers Hans Grade. 1939.	O 1087
Jaeschke, Rudolf	Flugzeugberechnung. Bd. 1. 2. Aufl. 1939.	C 254/2
Koehl, Hermann	Mit dem Zeppelin nach Südamerika. 1934.	E 2054
Lanoy, Henry	Encyclopédie de l'électricité et de la T. S. F. à bord des Avions modernes. T. 1. 1938.	A 773
Langsdorff, Werner v.	Kriegserlebnisse deutscher Flieger. 1934.	O 1124
Lapčinskij, A. N.	Vozdušnaja Razvedka. 1938.	H 1497
Leib, Otto	Aerodynamik und ihre praktische Anwendung am Flugzeug. 1939.	B 1421
Luebke, Anton	Oswald Boelcke der Meisterflieger. 1935.	O 1118
Macmillan, Norman	Luftwaffe in Front. Luftstrategie englisch gesehen. 1939.	H 1494
Milanesi, Guido	Albatros. L'aviazione navale in guerra con note sulle piu Grandi case aviatorie d'Italia. 1920.	H 1505
Mortane, Jacques	Deux Archanges de l'air. 1938.	E 2435
Pappafava, Vladimiro	Le Vol de Jean-Baptiste Dante, de Pérugien. 1912.	E 2427
Pritchard, H. L.	Air Raid Precaution and high explosive. 1938.	J 388
Schnell, Walter	Luftfahrmedizin. 1935.	M 93
Schroeder, Hans-Peter	Der »fliegende Doktor«. Arzt und Flieger in Südwest-Afrika. 1939.	O 1097
Schroetter, Bruno E.	Marineflieger über See! 1936.	O 1126
Schuett, K.	Einführung in die Physik des Fliegens. 6. neubearb. Aufl. 1939.	E 6$_{1/6}$
Silvestri, Jacopo	Per l'ottava ascensione aerea del valoroso aeronauta Antonio Comaschi da Bologna. 1843.	E 2420

Sorge, Ernst	Mit Flugzeug, Faltboot und Filmkamera in den Eisfjorden Grönlands. Erlebn. m. Knud Rasmussen und Ernst Udet. 1933.	O 1105
Stolpe-Zimmer	Der Vogelflug. 1939.	E 2437
Trautloft	Der Jagdflieger in der Ausbildung.	F 105
Vorreiter, Ansbert	Die Zukunft der Luftfahrt. 1918.	E 2425
Wecker, Ernst	Der Mensch fliegt. 1933.	E 2058$_{180}$
Zinnecker, Bruno	Der Segelflug. 1938.	E 2058$_{542}$

Flieger und Luftschiffer im Weltkrieg. Hrsg. von Wolfgang Loeff. 1936. O 1120
Flugzeugbau. T. 1. 5. 1939. C 285
Deutscher Flugzeugbau. Handbuch der Luftfahrttechnik. Hrsg. von O. Hollbach. 1939. C 399
Deutsche Luftfahrt in Krieg und Frieden. Textausw. u. Bearb. von H. Rahskopff. 1. Aufl. 1937. H 1503

2. Flugmodellbau.

Eggers, Wilhelm	Mein Flugzeug-Modell. 2. unveränd. Aufl. 1933.	C 401
Homann, Hermann	Modellflugzeug. 4. d. neubearb. 1. Aufl. 1927.	C 287$_{85}$
Honold, Ernst	Drachen und Luftballon. 1934.	C 289$_{8}$
Mischke, Hans-Joachim	Saalflugmodell S 15. 1939.	C 378$_{2}$
Moebius, Kurt	Flugmodell mit Gummiantrieb. 1939.	C 378$_{1}$
Schmid, Karl	Albsperber Segelflugmodell. 1939.	C 385$_{5}$
Schmidt, Joachim	Flugmodell JS-7 »Ostland« mit Verbrennungsmotor. 1939.	C 328$_{7}$
Schoenleitner, Johann	Doppeldecker-Motorflugmodell FW-44 »Stieglitz«. 1939.	C 328$_{6}$
Steiner, Gerhard	Flugmodellbau in der Volksschule. 1936.	C 400

Flug-Modellbau-Lehrplan, besonders bearb. für Volks- und Mittelschulen, höhere Lehranstalten und Berufsschulen. Hrsg. von J. Engelbart, bearb. durch H. Beerlage und H. Ext. 1935. C 379

3. Luftrecht. Rechtswissenschaft.

Achilles-Greiff	Bürgerliches Gesetzbuch nebst Einführungsgesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz, Ehegesetz, Testamentsgesetz. 15. neubearb. Aufl. 1939.	L 608/15
Goesser, Fritz	Der Mißbrauch der Dienstgewalt nach dt. Militärstrafgesetzbuch. 1939.	L 553$_{10}$
Karrer, Max	Der Einfluß der Souveränität im Luftraum auf die Abgrenzung des Privatrechts. 1938.	L 894
Teichmueller, Gunther	Luftpostrecht. 1939.	L 893
Hahn, Fritz	Luftarbeit und Arbeitsrecht. 1938.	L 892
Tricaud, Martial	L'Organisation internationale de la navigation aérienne. 1938.	E 2426

Air Navigation-Act. B. E. 248. 1938. E 2419

4. Heerwesen.

Bathe, Rolf	Tannenberg: Der Einsatz des letzten Mannes. 1939.	O 1063$_{3}$
Chamier-Gliszinski, Hans von	Leben und Sterben in Afrika. 1938.	H 1507
Christiansen, K. Fr.	Blockadebrecher nach Deutsch-Ostafrika. 1936.	O 1125
Hettler, Eberhard	Uniformen der Deutschen Wehrmacht. 1939.	H 1502
Schaefer, Hugo	Die Gesamtwehrkräfte aller Staaten. 1939.	H 1501
Stackelberg, K. G. von	Legion Condor. Deutsche Freiwillige in Spanien. 1939.	H 1506
Weberstedt, Hans	Die Laufbahnen in der Deutschen Wehrmacht und im Reichsarbeitsdienst. 1938.	H 1493
Werner, Max	The military Strength for the powers. Transl. by E. Fitzgerald. 1939.	F 103

Ein Buch vom neuen Heer. Zsgest. von Georg Haid. 15. Aufl. 1935. H 538
Ein Buch von der neuen Kriegsmarine. Hrsg. von Alfred Wolf. 5. Aufl. 1937. H 1496
Deutsche kämpfen in Spanien. Hrsg. von der Legion Condor. 1939. O 1123
Reisehandbuch des seit 1884 bestehenden Deutschen Offizier-Vereins. Hrsg.: Dt. Offizier-Verein. 1939. A 775

5. Politik. Geschichte.

Bianchi, Lorenzo	Mussolini als Schriftsteller und als Redner. 1938.	H 1035 II, 9
Busch, Fritz Otto	Flug nach England. 1937.	O 1086
Konetzke, Richard	Geschichte des spanischen und portugisischen Volkes. 1939.	H 14988
Kuehlmann, Richard v.	Die Diplomaten. 1939.	H 1495
Reichardt, Thomas	Der Islam vor den Toren. 1939.	H 1499
Triepel, Heinrich	Die Hegemonie. 1938.	L 898
Tschekitsch, Milutin	Jugoslawien am Scheidewege. 1939.	H 1500
Uderstaedt, E. R.	Das neue Europa. Das Protektorat Böhmen-Mähren und der Schutzstaat Slowakei. 1939.	H 1509

6. Physik. Technik. Industrie.

Buettner, Konrad	Physikalische Bioklimatologie. 1938.	B 98218
Gruenhaeen, Fritz	Der Vorrichtungsbau. 3. verb. Aufl. 1939.	B 60633/3
Jenny, Alexdr.	Die elektrolytische Oxydation des Aluminiums und seiner Legierungen. 1938.	B 1415
Kraemer, Otto	Bau und Berechnungen der Verbrennungskraftmaschinen 1937.	B 1425
Oehler, Gerhard	Die Beseitigung des Ausschusses beim Ziehen von Hohlkörpern aus dünnen Blechen unter bes. Berücksichtg. d. bisher bekannten Tiefzieh-Prüfverfahren. 1938.	B 11105
Pabst, F.	Kunststoff-Taschenbuch. 4. Aufl. 1939.	B 924/4
Schindelhauer, F.	Die Luftstörungen der drahtlosen Telegraphie. 1937.	G 286 III, 5
Vilbig, Fritz	Lehrbuch der Hochfrequenztechnik. 2. verb. u. erw. Aufl. 1939.	B 959/2
Wellmann, Walther E.	Beitrag zur Wärmeversorgung von Großstädten. 1939.	B 1430
	Die deutsche Industrie. Gesamtergebnisse der amtl. Produktionsstatistik. 1939.	H 15081
	Kunststoff-Wegweiser 1937. Hrsg. von G. Kränzlein und R. Lepsius. 2. erg. u. verb. Aufl. 1937.	B 1422
	Die Welt der Strahlen. Hrsg. von Heinz Woltereck. 1937.	B 1426
	Wirtschaftlichkeit von Vorrichtungen, ihre Beschaffung und Anwendung. 2. Aufl. Hrsg. vom Ausschuß f. wirtschaftl. Fertigung. 1939.	B 1418

7. Romane. Weltanschauung. Belehrendes.

Bahr, Georg	Allerhand los in Sulfingen. 1939.	O 1092
Baumgart, Waldemar	Andrée. Ein Kampf um den Pol. 1931.	O 1108
Beinhorn, Elly Rosemeyer-	Mein Mann, der Rennfahrer. 1938.	O 1121
Bialkowski, Stanislaus	Leuchtfeuer im Mond. 1934.	O 1091
Bialkowski, Stanislaus	Die Macht des unsichtbaren Sternes. 1936.	O 1090
Gail, Otto Willi	Der Schuß ins All. 1925.	O 1094
German, Guenther	Der Weg in die Luft. 2. Aufl.	O 1099
Hanstein, Otfried v.	»Mond-Rak I«. Eine Fahrt ins Weltall. 5. Aufl. 1929.	O 1113
Heichen, Walter	Jenseits der Stratosphäre. Erlebnisse zwischen Mond und Erde. 1931.	O 1098
Heinrich, Otto Franz	Wolkenstürmer in Bärwinkel. 1934.	O 1100
Italiaander, Rolf	Lennart und Faber, zwei Flieger. 1935.	O 1107
Kruif, Paul de	Männer, die den Tod besiegen. 3. Aufl. 1939.	O 1117
Lehr, Hans	Flugschiff Ikarus fliegt schwarz. 1936.	O 1083
Loeffler, Adolf	Sport — ohne Schminke. 1939.	O 1115
Martens, Werner	Herz über Bord. 1938.	O 1089
Meyer, Hans Bernh.	Schaffende Hand, kämpfendes Land. 1937.	O 1079
Moeller, Hans	Feldgraue Sturmvögel. 1938.	E 2442
Norden, Hermann	Persien wie es ist und war. 1929.	O 1114
Papesch, Josef	Mein Freund der Flieger Falkenbach. 1933.	O 1085
Purzelbaum, Peter	Vom Hundertsten ins Tausendste. T. 2. 1937.	O 1116
Reitter, Nicolaus	Planetenflieger. 1935.	O 1084
Stauffer, C. F.	Der Flieger von Ypern. 3. Aufl. 1934.	O 1112
Steinkopf, Wilhelm	Eckberg der Flieger. 1938.	O 1082
Wehrt, Rudolf van	Der Libellen-Krieg. 1936.	O 1106
Wiechert, Ernst	Das einfache Leben. 1939.	O 1095
Zelter, Klaus	Sonnensegler. 1936.	O 1119
	Baedekers Autoführer. Deutsches Reich (Großdeutschland). Bearb. von Oskar Steinhell. 2. Aufl. 1939.	A 670/2
	Das Buch der deutschen Gaue. Fünf Jahre nationalsozialistische Aufbauarbeit. Mit einem Geleitw. von Otto Dietrich. 1938.	O 1096
	Glück ab Kameraden! Liederbuch der deutschen Flieger. Von Gerhard Pallmann. 1935.	E 2432
	Die Reden des Führers nach der Machtübernahme. 1939.	A 774

Reichsdruckerei. 4514 2A 39

2.IX.39 2- 60615 6

Berlin, 31. August 1939

Zettelnachricht

Verlegung von Diensträumen

1.) Die Geschäftsstelle der Verwaltungs-Akademie Berlin befindet sich ab 25. Juli 1939

Berlin NW 7, Neustädtische Kirchstr. 3
Fernsprecher: 12 30 18 und 12 30 19.

2.) Die Wehrmachtverwaltungsabteilung des O.K.W. (WV) hat ihre neuen Diensträume in der Großadmiral-Prinz-Heinrich-Str. 7 am 15. und 16. August 1939 bezogen.
Fernsprechanschlüsse bleiben unverändert.

Neuerscheinung eines Buches.

Im Verlag Bernard & Graefe ist das Buch "Der Feldverpflegungsbeamte" von Intendanturrat Dr. Höhne erschienen. Nach Mitteilung von LD 4 ist diese Neuerscheinung für alle Dienststellen des Hauses von Interesse, die mit oberen, nichttechnischen Verwaltungsbeamten besetzt sind.

Die "Amtlichen Nachrichten" für den Monat September 1939 entfallen.

Z.A.B.D.

~~733~~ zu 60615

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

2. Jahrgang | Berlin, den 1. August 1939 | Nr. 9

98. Änderungen des Titelverwalterverzeichnisses vom 7. 3. 1939. 2. Änderung

1. Zum Titelverwalter mit Anordnungsbefugnis werden bestellt bei Einzelplan XVI:

a) für Kap. A 4 Tit. 5b (neu) Amtsrat Elsner L. D. Amtsgr. Pers.,

b) für Kap. A 4 Tit. 9 Amtsrat Hohensee L. D. Amtsgr. Pers. (bisher Min.-Rat Kretschmer),

c) für Kap. AE 18 Tit. 1b und 20 Intendant Dr. Schmidt L. D. 3 (bisher Min.-Rat Dr. Eggert),

d) für Kap. AE 18 Tit. 2 und 4 Luftkreisintendant Gerlach L. D. 3 (bisher Min.-Rat Dr. Eggert),

e) für Kap. AE 18 Tit. 14 und 16 Oberregierungsrat Dr. Peters L. D. 3 (bisher Min.-Rat Mehmel),

f) für Kap. A 7 Tit. 31 Luftkreisintendant Gerlach (bisher Min.-Rat Dr. Eggert),

g) für Kap. AE 18 Tit. 1a, 1c, 3, 5, 8 Unterteil 2, 12, 13, 17, 18, 19 Intendant Dr. Schmidt (bisher Min.-Rat Rühmekorf),

h) für Kap. A 2 Tit. 1, 1a, 1b, 2 und 3 Reg.-Rat Hadek (bisher Min.-Rat Dr. Körner) L. D. 2,

i) für Kap. A 9 Tit. 7a, 7b, 19, 21 und 24 Amtsrat Rydau (bisher Min.-Rat Dr. Körner) L. D. 2,

k) für Kap. A 15 Tit. 32 und A 16 Tit. 11 Amtsrat Quabeck (bisher Min.-Rat Dr. Körner) L. D. 2,

l) für Kap. A 2 Tit. 40 Amtsrat Harzbecher L. B. 2 (bisher Oberst Schauer).

2. Anordnungsbefugnis erhalten als Vertreter der Titelverwalter:

a) für Kap. A 1 Tit. 1, 2 und 3,
" " A 4 " 1, 2 und 3
Reg.-Rat Dr. Muß und Amtsrat Prange L. D. Amtsgr. Pers.,

b) für Kap. A 1 Tit. 11 Amtsrat Koch Z. A. B. D.,

c) für Kap. A 7 Tit. 12, 12a, 15, 16 und 17 Reg.-Rat Fenske L. D. 3,

d) für Kap. A 7 Tit. 31 und Kap. AE 18 Tit. 2 und 4 Amtsrat Maaske L. D. 3,

e) für Kap. A 15 Tit. 34, A 16 Tit. 14 und AE 18 Tit. 8 Hptm. Hoppe Chef NVW (bisher Hptm. i. Genst. Rübke),

f) für Kap. A 4 Tit. 9 Min.-Rat Kretschmer (bisher Reg.-Rat Schmidt) L. D. Amtsgr. Pers.,

g) für Kap. AE 18 Tit. 1a, 1b, 1c, 3, 5, 8 Unterteil 2, 12, 13, 17, 18, 19 und 20 Amtsrat Wolff L. D. 3,

h) für Kap. AE 18 Tit. 14 und 16 Amtsrat Mark L. D. 3,

i) für Kap. A 2 Tit. 1, 1a, 1b, 2 und 3 Min.-Rat Dr. Körner L. D. 2 (bisher Reg.-Rat Hadek),

k) für Kap. A 9 Tit. 7a, 7b, 19, 21 und 24 Amtsrat Asche L. D. 2 (bisher Reg.-Rat Hadek).

3. Für ihren Geschäftsbereich erhalten Anordnungsbefugnis:

a) der Leiter der Lohnstelle Reg.-Ob.-Insp. Müller (Fritz) und sein Vertreter Reg.-Insp. Bellmann,

b) der Leiter der Reisekostenstelle Reg.-Insp. Biener und sein Vertreter a. p. Reg.-Insp. Tödter.

Ziff. b der S. 1 des Titelverwaltungsverzeichnisses ist entsprechend zu ergänzen.

4. Sonstige Berichtigungen:

a) Bei Kap. A 4 Tit. 31 setze in Spalte 5 als Anordnungsberechtigten für die an L. D. Amtsgr. Pers. abgezweigten Mittel statt Min.-Rat Kreß von Kressenstein und Reg.-Rat Reiner „Reg.-Rat Schmidt, L. D. Amtsgruppe Pers.",

b) streiche in Spalte 2 die entbehrlichen Buchstaben a und b usw. hinter den Titeln Kap. A 13 Tit. 31, 32, 33 und 34, A 17 Tit. 33 und 35 und AE 18 Tit. 3, 5, 10 und 13 und bei Kap. A 17 hinter den Titeln 41, 42, 43 und 44 die eingeklammerten Angaben (neu) usw.,

c) bei Kap. A 16 Tit. 33 ist in Spalte 5 statt Min.-Rat Dr. Körner „Amtsrat Rydau" und statt Reg.-Rat Hadek „Amtsrat Asche" zu setzen.

d) Infolge Umorganisation ist zu ändern in Spalte 2 „L. P. 3" in „L. D. Amtsgr. Pers." bei Kap. 1/1 u. 2, A 1/1—6b u. 8, A 2/4, 8, 9, A 4/1—9 u. 32, A 16/6a, 24, 25, 32; „L. P. 4" in „L. P. 5" bei Kap. A 1/6c und „L. P. 2" in „L. Wehr" bei Kap. A 3/33, A 16/33 u. A 17/41 u. „L. P. 1" in „L. P. 2" bei Kap. A 16/36.

Soweit Unterschriftsproben der anordnungsberechtigten Offiziere und Beamten der Amtskasse noch nicht vorliegen, sind sie ihr unter Verwendung eines bei der Amtskasse erhältlichen Kartei-Unterschriftsblattes alsbald zuzuleiten.

L. D. 1

---

99. Änderungen des Titelverwalterverzeichnisses vom 7. 3. 1939. 3. Änderung

1. Zum Titelverwalter mit Anordnungsbefugnis wird bestellt:

a) für Kap. A 12 Titel 32 Unterabschnitt 3 bis 9 Reg.-Rat Dr. Richter L. F. 1 (bisher O.R.R. Dr. Hüster).

2. Anordnungsbefugnis erhalten:

a) für Kap. A 5 Reg.-Rat Dr. Stenschke L. D. 4 (bisher Major Burghardt) als Vertreter des Titelverwalters,

b) für Kap. A 12 Titel 33 Unterteil 1 und für Kap. A 15 Titel 34 Unterteil 1 für die an L. F. 1 abgezweigten Mittel Referent Dr. Kluge L. F. 1 (bisher Reg.-Rat Dr. Richter),

c) für Kap. A 17 Titel 32 Unterteil 2 und 3 O.R.R. Dr. Hüster L. F. 1 (bisher Ob.-Reg.-Rat Dr. Hartung),

d) für Kap. A 17 Titel 37 für die an Chef Ausb.Wesens abgezweigten Mittel (neu) O.R.R. Klüter, Vertreter AR. Nimmert, Chef Ausb.Wesens.

Soweit Unterschriftsproben der anordnungsberechtigten Beamten der Amtskasse noch nicht vorliegen, sind sie ihr unter Verwendung eines bei der Amtskasse erhältlichen Kartei-Unterschriftsblattes alsbald zuzuleiten.

L. D. 1

---

100. Betrifft: Geräteanforderungen bei der U. B./R. L. M.

Zur Vermeidung von zeitraubenden Rückfragen bei Geräteanforderungen sind in Zukunft besondere Vordrucke, die bei den Materialausgabestellen der Ämter und Abteilungen des R.L.M. bereitliegen, zu verwenden.

U. W.

---

101. Verbotene Lokale

Kommandantur Berlin
Abt. IIc Az. 13 k 10

Berlin, den 3. 7. 1939

Ich verbiete für Angehörige der Wehrmacht den Besuch folgender Gaststätten:

1. Grunewaldkasino, Bln.-Grunewald, Hubertusbader Str. 7, 9;
2. Lindeneck, Bln.-Grunewald, Hubertusbader Str. 8.

Das Verzeichnis der verbotenen Lokale ist handschriftlich zu berichtigen.

Deckblatt für das Heft „Sonderbefehle für den Standort Groß-Berlin" ist nicht vorgesehen.

Der Kommandant
gez. Seifert
Generalleutnant.

Z. A. Kdt.

---

102. Schreiben an den Reichsprotektor in Böhmen und Mähren

Der Reichsprotektor in Böhmen und Mähren
Nr. Z 14696/39

Prag, den 28. Juni 1939.

Die Reichsbehörden versenden häufig Schreiben rein dienstlichen Inhaltes, die weder unter die VS.-Anweisung fallen, noch sonst ihrem Inhalte nach eine Sonderbehandlung erfordern, unter der An-

schrift „An den Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, zu Händen von Herrn ....." (folgt der Name eines Sachbearbeiters). Diese Sendungen gelangen meist verspätet in den Geschäftsgang und verursachen nur zeitraubendes Suchen.

Ich bitte, Ihre Dienststellen anzuweisen, grundsätzlich für dienstliche Sendungen an mich nur die allgemeine Anschrift „An den Herrn Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, Prag" zu wählen und — abgesehen von Sendungen nach der VS.-Anweisung — lediglich die für mich, den Staatssekretär oder den Unterstaatssekretär persönlich bestimmten dienstlichen Sendungen als solche äußerlich zu kennzeichnen.

gez. Frhr. von Neurath
Reichsprotektor

Z. A. B. D.

103. Verlegung von Diensträumen

Die Geschäftsräume des Präsidenten der Reichspressekammer sind am 1. Juli 1939 von Berlin W 35, Viktoriastr. 11, nach Berlin W 35, Von-der-Heydt-Str. 10, verlegt worden.

Für die Fernsprechanschlüsse wurden folgende neue Rufnummern zugewiesen:

für Stadtgespräche: Sammelnummer 25 01 95
für Ferngespräche: Nummer 25 29 71.

Z. A. B. D.

104. Änderungen im Anschriftenverzeichnis der Zentralkanzlei

Nach einem vorliegenden Schreiben des Reichsministers des Innern vom 23. 6. 39 sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

A. Schreiben „An die Reichsminister"

Neu aufzunehmen:

S. 3, Ziff. 27a

den Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, Prag, (3 Abdr.)

S. 3, Ziff. 30

den Pressechef der Reichsregierung Dr. Dietrich im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Berlin W 8, Wilhelmpl. 8—9,

S. 3, Ziff. 31

den Reichskommissar für die Preisbildung, Berlin W 9, Leipziger Platz 7.

B. Schreiben „An die Obersten Reichsbehörden"

Zu ändern:

1 bis 29 in
1 bis 31 usw.

D. Schreiben „An die Reichsstatthalter"

Neu aufzunehmen:

S. 15, Ziff. 12

den Reichsstatthalter im Sudetengau, Reichenberg, Gymnasiumstr. 6

mit nachfolgender Anmerkung:

**) Mit Rücksicht auf die auf verschiedenen Gebieten noch fehlende Rechtsangleichung in der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland ist es geboten, bei jedem Runderlaß eingehend zu prüfen, ob er auch für die Ostmark und für den Reichsgau Sudetenland Geltung haben soll oder nicht. Soll er für die Ostmark und für den Reichsgau Sudetenland oder eines dieser beiden Verwaltungsgebiete keine Geltung haben, so ist dies in dem Runderlaß selbst oder durch einen einschränkenden Zusatz in der Abschrift kenntlich zu machen.

S. 14 Fußnote 1)

lautet der Text im zweiten Absatz:

Sind solche Schreiben an die Reichsstatthalter auch für die Preußischen Oberpräsidenten, den Reichskommissar für das Saarland und den Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Wien, Parlamentsgebäude, von Bedeutung, so ist nachrichtliche Mitteilung an diese besonders zu verfügen.

E. Schreiben „An die Landesregierungen"

Zu ändern:

S. 18, Ziff. 17

an Stelle Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete ist zu setzen:

Reichsstatthalter im Sudetengau, Reichenberg, Gymnasiumstr. 6

(Siehe auch Anmerkung auf S. 15, Ziff. 12**).

Neu aufzunehmen:

S. 18, Ziff. 18

den Herrn Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Wien I, Ballhausplatz 2.

(Siehe auch Anmerkung auf S. 15, Ziff. 12**).

Betrifft: Anschriften der Luftwaffengerichte.

Zu berichtigen:

Seite 30

Luftwaffenobergericht Königsberg (Pr) und Luftwaffengericht Königsberg (Pr)

Spalte Straße u. Nr.: Hoeftmannstr. (Nähe Aschmannpark).

Neu aufzunehmen:

Seite 28

Lfl.-Kdo. 4, Dienstaufsichtsbezirk 4, Oberstkriegsgerichtsrat der Luftwaffe des Dienstaufsichtsbezirks 4, Wien 50, Wohllebengasse 9. Fernsprecher: über Lfl.Kdo. 4, Wien.

Zu berichtigen:

Seite 29

An den Dienstaufsichtführenden Oberkriegsgerichtsrat bei dem Luftwaffenobergericht Wien,

Spalte Standort: Wien 50, Wohllebengasse 9, Fernspr.-Nr.: über Lfl.Kdo. 4, Wien,

Seite 31

Luftwaffenobergericht Wien, Standort: Wien 50, Straße u. Nr.: Wohllebengasse 9. Fernsprechanschl.: über Lfl.Kdo. 4, Wien.

Neu aufzunehmen:

Seite 1, Ziff. 1aa

den Herrn Reichsschatzmeister der NSDAP., Hauptamt IV — Reichs-Zentralstelle —, München 33.

---

105. Anschrift für Verschlußsachen an den Oberpräsidenten der Provinz Hannover

Die Anschrift für Verschlußsachen, insbesondere in Angelegenheiten des VPS. und des Luftschutzes, lautet von jetzt ab:

An den

Herrn Oberpräsidenten der Prov. Hannover
— Inspekteur der Ordnungspolizei —

z. Hd. v. Herrn Oberst d. Gend. Dr. Lossen
oder Vertr. im Amt

in Hannover
Calenberger Str. Nr. 29.

Z. A. B. D.

---

97. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei

Nr. 25

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe. Luftfahrt.

Ahrens, Lothar	Taschenwörterbuch Flugwesen. Fünfsprachig. Dt.-Engl.-Franz.-Ital.-Span. 1939.	A 788
Anders, Karl	Hochleistungs-Segelflugmodell »Anders A 4«. 1939.	C 287/288
Beckert, Otto	Der Segelflug. 10. Aufl. 1934.	E 2445
Berneaud, Thiébaut de	Les Frères Montgolfier (etwa 1810.)	E 2462
Bibl, Kurt	Schule und Flugsport. 1934.	C 404
Durandeau-Schmitt	Le Pilotage des avions modernes. 3. éd., revue et augmentée. 1939.	E 1999/3
Gasser, Max	Eine kartentechnische Studienfahrt im Z III. (etwa 1910).	G 411
Hirth, Wolf	Im Sportflugzeug über drei Erdteilen. 1939.	O 1149
Klapprott, Albert	In Wind und Wolken. 1939.	O 1148
Lindbergh, Anne M.	Horch — der Wind. (Listen! the wind, (Dt.) Übers. von Karl Eugen Brunner). 1939.	O 1127
Manfred, Ingo	Der Flieger von Raipur. 1939.	O 1138
Matthies, Walter	Manfred von Richthofen. 1933.	O 1133
Meyer-Geilenkeuser	Einführung in die Fluglehre und Luftschutz. 6. unver. Aufl. 1939.	E 1539/6
Parseval, A. von	Die Mechanik des Vogelflugs. 1889.	E 2463
Rauch-Taube	Der polnische Dolmetscher für die Luftwaffe. 1939.	A 781
Ruff-Strughold	Grundriß der Luftfahrtmedizin. Mit e. Geleitw. von Erich Hippke. 1939.	M 97

Samoilowitsch, Rudolf	S-O-S in der Arktis. (Aus. d. Russ. übertr. von Hermann Leuschner). 5. Aufl. (etwa 1935).	O 1146
Scheerbart, Paul	Die Entwicklung des Luftmilitarismus und die Auflösung der europäisch. Land-Heere, Festungen und Seeflotten. 1909.	H 1516
Stoelting, Inge	Eine Frau fliegt mit ... 1938.	O 1136
Wagner, Hans	Hinter donnernden Motoren. 1937.	O 1135
	Airport lighting. 1938.	B 1452
	Alla Gloria dei Caduti dell'aviazione. 1. Decennale della fondazione della reale Aeronautica. 28 Marzo XI. No speciale de le vie dell'aria. Anno V. Nr 13.	K 302
	Årsbok för Svenska Aeronautika Sällskapet... 1910.	E 2464
	Festschrift anläßlich des 25jährigen Bestehens des Fliegerhorstes Großenhain. Mit e. Geleitw. von Erhart Milch. 1939.	E 2458
	Die Luftmächte Europas, Asiens, Amerikas, Afrikas, Australiens. 1939.	H 1520/2
	Sitzungsbericht des durch seine Exzellenz Dr. ing. Dr. Graf Zeppelin einberufenen Ausschusses für Aeronautische Landkarten. 1909.	E 2456
	Hamburger Verein für Luftschiffahrt E. V. (1911).	E 2459
	»Wings«. Stories of Aviation during and after the Great War. Hrsg. v. Hans Marcus. 1939.	O 1139

2. Luftschutz.

Gillert, Ernst	Die Kampfstofferkrankungen. 3. verb. Aufl. 1939.	M 76/3
Greiner, Josef	Die Fernsteuerung der Luftschutzalarme über das bestehende Telefonnetz. 1939.	J 389
Peres, Werner	Selbstschutz der Bevölkerung im Luftschutz. 12. Aufl. 1939.	J 336/12
Rumpf, Hans	Gasschutz. Ein Handbuch für Provinzial-, Kreis- und Kommunalverwaltungen. 1928.	J 33/1
Scholle, R.	Schutzraumabschlüsse. 1939.	J 327/3
	Incendiary Bombs and fire precautions. 1939.	J 218/9
	Deutsche Luftschutzbestimmungen. 1939.	L 1029/10
	Sammlung der eidgenössischen Luftschutz-Erlasse unter Mitw. d. Abt. f. passiven Luftschutz des Eidg. Militärdepartements. 1939.	J 391

3. Heerwesen und Marine.

Franziß, Franz	Dennoch unbesiegt. 1938.	O 778/1
Genzel, Hermann	Ärztlicher Ratgeber für den Wehrsport. 1939.	M 96
Lent, Alfred	Wir kämpften für Spanien. 1939.	O 1142
Loßberg, Fritz v.	Meine Tätigkeit im Weltkrieg 1914 bis 1918. 1939.	H 1523
	Almanacco delle forze Armate. 1927.	H 1512
	Ersatzwesen, I. Erfassungsverordnung. II. Musterungsverordnung. Hrsg. von Karl Otto und W. Güldenpfennig. 1939.	L 899/1
	Marineleitung. Handbuch des Irischen Kanals. T. 1. 2. 4. Aufl. 1933.	A 785
	Marineleitung. Handbuch der Südküste Irlands und des Bristol-Kanals. 4. Aufl. 1931.	A 783
	Marineleitung. Handbuch der Westküste Irlands. 3. Aufl. 1934.	A 784
	Oberkommando der Kriegsmarine. Handbuch der Westküste Schottlands. 3. Aufl. 1936.	A 782
	Ratgeber in Wehrmachtsfragen. Hrsg. von L. Petzold. 1939.	H 1522
	Internationales Signalbuch 1931. 2. Aufl. 1938.	A 390/2
	Taschenbuch für den Artilleristen. 2. Aufl. 1936.	B 1447
	Was wir vom Weltkrieg nicht wissen. Hrsg. von Walter Jost und Friedr. Felger. 2. Aufl. 1938.	H 844/2

4. Geschichte, Politik.

Freytag-Loringhoven, Axel Frhr. von	Deutschlands Außenpolitik 1933 bis 1939. 1939.	H 1517
Niedermayer, Oskar Ritter von	Wehrpolitik. 1939.	H 1398/4
Pini, Giorgio	Benito Mussolini. 1939.	O 1141
Rothermere, Viscount	Warnungen und Prophezeiungen. (Warnings and predictions, dt. übers. von Fritz Fiedler). 1939.	H 1514
Stolze, Wilhelm	Ostpreußens geschichtliche Sendung. 1931.	H 1513
	Festschrift aus Anlaß des 70. Geburtstages von Vizeadmiral Staatsrat Adolf von Trotha, seinen Freunden gewidmet vom Reichsbund Deutscher Seegeltung. 1938.	H 1396

5. Rechtswissenschaft.

Ritter, Karl	Aktiengesetz mit Einführungsgesetz, Durchführungsverordnungen ... 2. vollst. neubearb. Aufl. 1939.	L 1065
	Dienstanweisung für die Inanspruchnahme von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrern nach §§ 15 und 16 ... 1939.	L 1067
	Quandt Entscheidungsmagazin. Bd. 1 bis 8.	L 1066
	Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, nebst den wichtigsten arbeitsrechtl. ..... 30. Aufl. 1939.	L 1069
	Rechtsprechungsbrevier. Ein Wegweiser durch die neuere Rechtsprechung und Literatur. 2. Aufl. Bearb. von Rudolf Tappen. 1939.	L 1064

6. Wirtschaft und Technik.

Finsterwalder, Richard	Photogrammetrie. 1939.	G 410
Friedensburg, Ferd.	Das Erdöl im Weltkrieg. 1939.	H 1511
Hartmann, Joseph	Der Vierjahresplan im Schulunterricht. 4. Aufl. 1939.	B 1442
Heinze, Edwin P. A.	Du und der Motor. 1939.	D 128
Pahl, Walter	Weltkampf um Rohstoffe. 1939.	B 1446
	Die Verbrennungskraftmaschine. Hrsg. von Hans List. H. 1. 1939.	B 1450

7. Romane. Weltanschauung. Belehrendes.

Arent, Benno von	Ein sudetendeutsches Tagebuch. 1939.	O 1145
Bluemmel, Emil Karl	Altwienerisches. 1920.	O 1147
Brock, Paul	Die auf den Morgen warten ...! 1939.	O 1130
Doehle, Heinrich	Orden und Ehrenzeichen im Dritten Reich. 1939.	H 1518
Hasselbacher, Friedr.	Entlarvte Freimaurerei . B. 1 bis 4. 1938 bis 1939.	H 1510
Horsten, Franz	Die nationalsozialistische Leistungsauslese. 1938.	O 1144$_2$
Karlinger, Hans	Deutsche Volkskunst. 1938.	O 1140
Reimers, Erich	Das neue Jugoslawien. 1939.	H 1521
Siemens, Werner von	Lebenserinnerungen. 13. Aufl. 1938.	O 1143
Stetefeld, Fritz	Kamerad Stetefeld. 1939.	O 1128
Stieda, Renate von	Die große Ferne. 1939.	O 1129
	Reichsautobahnweiser. Stand Ende Mai 1939.	A 776

Z. A. (Bü.)

5534 39 2 A

6.10.39

a 60615

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

2. Jahrgang | Berlin, den 1. Oktober 1939 | Nr. 10

98. Entschließungen des Führers

(Erl. des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei v. 17. 9. 39 — RK 25173 B —)

Der Führer hat sich veranlaßt gesehen, erneut und mit Nachdruck auszusprechen, daß er keinesfalls wünscht, um eine Anordnung oder Entschließung angegangen zu werden, ohne daß vorher zu dem Inhalt der dem Führer vorgeschlagenen Entschließung alle diejenigen Ressortchefs Stellung genommen haben, deren Geschäftsbereich von dieser Entschließung berührt wird.

Im Falle des Einverständnisses unter den beteiligten Ressortchefs soll die Vorlage von ihnen in der Regel gegengezeichnet werden, ehe sie dem Führer unterbreitet wird. Wenn sich bei Einholung der Stellungnahme der beteiligten Ressortchefs Meinungsverschiedenheiten ergeben, deren Ausgleich sich im gegenseitigen Benehmen nicht als möglich erweist, so soll in der dem Führer zu unterbreitenden Vorlage auf die Verschiedenheit der Auffassungen unter Darlegung der für sie geltend gemachten Gründe ausdrücklich aufmerksam gemacht werden. Dies soll im allgemeinen durch Beifügung eines schriftlichen Votums derjenigen Ressortchefs geschehen, die gegen die Vorlage Bedenken zu erheben haben.

Sofern wegen einer vom Führer begehrten Entschließung mündlicher Vortrag erbeten wird und über den Inhalt der Entschließung des Führers unter den beteiligten Ressortchefs Einverständnis nicht besteht, soll gemeinsamer Vortrag der miteinander nicht übereinstimmenden Ressortchefs erfolgen.

Der Führer legt Wert darauf, daß die Erfüllung dieser Erfordernisse, soweit es sich nicht um rein militärische, ihm daher durch den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht vorzulegende Sachen handelt, jeweils durch mich geprüft wird. Er wünscht daher derartige Vorlagen oder Vortragsanmeldungen ausschließlich durch mich unterbreitet zu erhalten.

Angelegenheiten, mit denen der Ministerrat für die Reichsverteidigung sich befaßt, bringt grundsätzlich der Vorsitzende des Ministerrats bei dem Führer zum Vortrag, soweit er das für geboten erachtet. Ebenso liegt grundsätzlich bei ihm die Vereinigung von Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Ministerrats.

Z. A. R.

---

99. Verordnungen des Ministerrats für die Reichsverteidigung

(Erl. des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei v. 17. 9. 39 — RK 25018 B —)

Einem Wunsch der Herren Reichsminister, die nicht ständige Mitglieder des Ministerrats für die Reichsverteidigung sind, entsprechend, werde ich in Zukunft die bei mir eingehenden Verordnungsentwürfe, die von dem Ministerrat für die Reichsverteidigung verabschiedet werden sollen, allen Herren Reichsministern zur Kenntnis bringen. Ich darf daher diejenigen Herren Reichsminister, die nicht dem Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung, dem Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft oder dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht angegliedert sind und daher unmittelbar dem Ministerrat für die Reichsverteidigung Vorschläge machen, bitten, den für den Ministerrat bestimmten Vorlagen 45 Überstücke, und zwar sowohl der Entwürfe wie der Anschreiben, die in der Regel die Begründung enthalten, beifügen zu lassen.

Z. A. R.

---

100. Beteiligung des Auswärtigen Amtes bei gesetzgeberischen Maßnahmen

Der Reichsminister des Auswärtigen Amtes hat mit Schreiben vom 20. 9. 39 — Pol. V 8902 — gebeten, ihn an allen gesetzgeberischen Maßnahmen, die sich auf die von deutschen Truppen besetzten Gebiete Polens beziehen, rechtzeitig maßgebend zu beteiligen.

Z. A. R.

---

101. Rechtsvorschriften des Reichs mit Gültigkeit für das Protektorat Böhmen und Mähren

(Erl. des Reichsministers des Innern v. 14. 9. 39 — I BM 1389/39 — 2002

Nach Ziff. II des Führererlasses über die Bildung eines Ministerrats für die Reichsverteidigung vom 30. 8. 1939 (RGBl. I S. 1539) kann der Ministerrat für die Reichsverteidigung Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen. Da diese Vorschriften vorwiegend Reichsverteidigungsmaßnahmen zum Gegenstand haben oder in Anbetracht der besonderen Lage des Reichs ergehen, werden sie in größerem Umfang auch im Protektorat Anwendung finden müssen. Die Gültigkeit für das Protektorat Böhmen und Mähren muß in der Verordnung jedoch ausdrücklich bestimmt werden.

Vor Vorlage von Verordnungen an den Ministerrat bitte ich daher, in jedem einzelnen Fall besonders zu prüfen, ob und inwieweit die betreffenden Vorschriften auch im Protektorat gelten sollen. Diese besondere Prüfung ist auch deshalb notwendig, weil die Verordnungen des Ministerrats oft an geltende reichsrechtliche Vorschriften anknüpfen werden, so daß deren Inkrafttreten im Protektorat Böhmen und Mähren nicht ohne weiteres möglich sein wird.

Wenn die betreffenden Vorschriften im Gebiet des Protektorats Böhmen und Mähren gelten sollen, bitte ich, folgende Fassung zu wählen:

»Der Ministerrat für die Reichsverteidigung verordnet für das Gebiet des Großdeutschen Reiches mit Gesetzeskraft:«

In diesen Fällen bitte ich, gemäß der Verordnung zum Führererlaß vom 22. 3. 1939 (RGBl. I S. 549) mein Ministerium als Zentralstelle für Böhmen und Mähren rechtzeitig zu beteiligen.

Z. A. R.

102. Beschränkung der Einführung von Reichsrecht im Sudetengau

(Erl. des Reichsministers des Innern v. 2. 9. 39 — I S 1494/39 — 1015

Da die schnelle Rechtsangleichung im Sudetengau zu einer starken Belastung der dortigen Behörden und der übrigen Öffentlichkeit geführt hat, ist es, auch im Hinblick auf die augenblickliche Lage, unerwünscht, wenn Behörden und Bevölkerung in den kommenden Monaten mehr als unbedingt notwendig durch Rechtseinführungsvorschriften in Anspruch genommen werden. Ich bitte daher, in den Monaten September und Oktober dieses Jahres nur solche Rechtsvorschriften zur Einführung zu bringen, mit deren Einführung unter keinen Umständen bis zum 1. November 1939 gewartet werden kann. Ich behalte mir vor, diese Frage vor Erteilung meiner Zustimmung jeweils einer besonderen Prüfung zu unterziehen.

Z. A. R.

103. Generalbevollmächtigter für die Reichsverwaltung

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei hat mit Schreiben vom 1. und 9. September 1939 — RK 24143 B bzw. RK 24560 B — mitgeteilt, daß der Reichsminister des Innern Dr. Frick zum Generalbevollmächtigten und der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei Himmler zum ständigen Vertreter des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung bestellt worden ist.

Z. A. R.

104. Änderungen des Titelverwalterverzeichnisses vom 7. 3. 39

4. Änderung

1. Zum Titelverwalter mit Anordnungsbefugnis werden bestellt:
   a) für Kap. XVI A 16 Tit. 22 und 38 Amtsrat Gützlaff (bisher Min.-Rat Prof. Dr. Schleicher),
   b) für Kap. XVI A 16 Tit. 34 Reg.-Ass. Weinhagen (bisher Reg.-Rat Fischer).
2. Anordnungsbefugnis erhalten:
   a) für die an U. B./R. L. M. abgezweigten Mittel (Kap. XVI A 7 Tit. 12, 15, 16 und 17) Amtsrat Radestock U. B./R. L. M. als Vertreter von Amtsrat Beutel,
   b) für den an L. D. 2 III abgezweigten Unterabschnitt b des Kap. AE 18 Tit. 20 Oberregierungsrat Büttner L. D. 2 III C.

Soweit Unterschriftsproben der anordnungsberechtigten Offiziere und Beamten der Amtskasse noch nicht vorliegen, sind sie ihr unter Verwendung eines bei der Amtskasse erhältlichen Karteiunterschriftsblattes alsbald zuzuleiten.

Da das Titelverwalterverzeichnis durch die verschiedenen Ergänzungen unübersichtlich geworden ist, wird ein neues aufgestellt werden. Änderungs- oder Ergänzungsanträge dazu sind bis spätestens 15. 10. L. D. 1 zuzuleiten.

L. D. 1

105. Betr.: Todesanzeigen

Das Oberkommando der Wehrmacht (W F A/W Pr [II a 1] 2173/39) bittet zu veranlassen, daß bei Todesanzeigen für Gefallene, die in der Presse veröffentlicht werden, das Eiserne Kreuz in der neuen Form in der linken oberen Ecke der Anzeige angebracht wird.

Die Presse ist über das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda angewiesen worden, entsprechend zu verfahren.

Genst. 5. Abtlg. (Pr.)

106. Fahrtvergünstigungen auf Straßenbahnen

Die Mitglieder der Fachgruppe Straßenbahnen sind von der Reichsverkehrsgruppe Schienenbahnen aufgefordert worden, den uniformierten Angehörigen der Wehrmacht und den uniformierten Angehörigen des Roten Kreuzes für die Dauer des Krieges einen Soldatentarif einzuräumen. Die BVG. ist dieser Aufforderung dadurch nachgekommen, daß sie vom 15. 9. 1939 ab alle uniformierten Angehörigen der Wehrmacht, der Leibstandarte SS Adolf Hitler, der SS-Verfügungstruppen sowie die uniformierten Angehörigen des Roten Kreuzes, soweit sie dem Oberkommando der Wehrmacht unterstehen, auf den fahrplanmäßigen Wagen von Straßenbahn, Omnibus und U-Bahn zum Schülerfahrpreis von 0,15 RM befördert.

Hierzu wird angeordnet, daß diese Maßnahme vom 22. d. Mts. ab für Offiziere und Beamte im Offiziersrang keine Gültigkeit mehr hat. Diese Regelung gilt für das ganze Reichsgebiet.

Chef O. K. W., 19. 9. 39,
Nr. 1501/39 W. Allg. (II).

Bekanntgegeben.
L. Wehr 1.

107. Behandlung von Betriebsunfällen

Es besteht Veranlassung, auf die Einhaltung der Ziffer 2 des Erlasses $\frac{\text{LP 3 A(V) Nr. 41304/39}}{\text{L. In 14 Nr. 2432/39 E}}$ hinzuweisen, wonach sich die Gefolgschaftsmitglieder nach einem Unfall dem Sanitätsoffizier vorzustellen haben.

L. D. 9.

108. Änderung im Anschriftenverzeichnis der Zentralkanzlei

Betrifft: Seite 1, Ziff. 1e

Der Herr Reichsminister Seyß-Inquart hat seine Geschäftsräume von Berlin W 8, Voßstr. 6, nach

Berlin W 8, Unter den Linden 27,

verlegt. — Fernsprechanschluß: 11 67 11 —.

Seite 39, Ziff. 76a ist zu setzen:

Reichsverkehrsgruppe Seeschiffahrt, Hauptgeschäftsstelle, Hamburg 13, Harvestehuder Weg 16. Rufnummer: 55 64 51—54 Sammelnummer.

Seite 8, lfd. Nr. 22 ist

zu streichen: Regierungsrat Hering
zu setzen: Ministerialrat Liebenow.

Deckblatt für das Anschriftenverzeichnis der Zentralkanzlei

Im Zimmer 6370 kann ein Deckblatt mit den Anschriften der Reichsverteidigungskommissare empfangen werden.

Z. A. B. D.

109. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei

Nr. 26

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe. Luftfahrt

Ackermann, Walter	Fliegt mit! Erlebnis und Technik des Fliegens. 1937.	E 2497
Adler, Hermann	Der Reserveoffizier der Luftwaffe. 1939.	H 1557
Almásy, L. E.	Unbekannte Sahara. Mit Flugzeug und Auto in der Libyschen Wüste. 1939.	O 1173
Altmann, Hans	Die Zusammenarbeit des Luftverkehrs mit anderen Verkehrszweigen. 1939.	E 2524

Arup, Ove N.	Design, cost, construction and relative safety of trench. surface, bomb-pro of and other air-raid shelters. 1939.	J	398
Boettger	Anleitung für die Ausbildung des Rekruten im Gasschutzdienst. 1939.	J	396
Contini, Luigi	Francesco Baracca l'asso italiano. 1933.	E	2518
Dawin, G. A.	Das Geheimnis des Fliegens. 2. Aufl. 1939.	E	2530
Dawin, G. A.	Segeln in Winden und Lüften. 4. verb. Aufl. 1939.	E	2531
Dawin — Mämpel	Wir bauen ein Segelflug-Modell. 1939.	E	2529
Erlenbach, Adolf	Abriß der mathematischen und mechanischen Grundbegriffe. (2. Aufl.). 1939.	B	$1233_{1/2}$
Finsterwalder, Sebast.	Die rechnerische Durchführung der Ortung, insbesondere bei sonnengeorteten Luftaufnahmen. 1939.	G	414
Finsterwalder, Sebast.	Weiteres zur astronomischen Ortung von Flugaufnahmen. 1938.	G	415
Gallizioli, Antonio	Francesco Baracca. 1927.	E	2517
Glitsch, Herbert	Die Deutsche Luftpost. 1939.	E	2478
Henze, Karl G. P.	Rhön einst und jetzt. 1939.	E	2528
Heydemarck	Leutnant von Eschwege, der Adler des Ägäischen Meeres. 1939.	O	1162
Holford, C.	Learn to fly. 1939.	E	2544
Hoyos, Max, Graf	Pedros y Pablos. Fliegen. Erleben. Kämpfen in Spanien. 1939.	H	1540
Huber, Armin O.	Mit Flugzeug und Schiern in Kanadas Norden. 1939.	O	1169
Kadlec, Emil	Das ABC für den Modellbau. 1939.	B	606_{72}
Kamenev, K.	Vozdušnyj Flot v sovremennoj vojne. 1933.	H	1538
Kessel, J.	Mermoz. 1938.	E	2502
Lauwick, Hervé	Conquérants du ciel. 1939.	E	2526
Mecozzi, Amedeo	Quel che l'aviatore d'assalto deve sapere. 1936.	H	1543
Meyer-Ricks, H.	Die Wehrmacht des Bundesgenossen. 1939.	H	1558
Orth, Hans	Die Herstellung von Luftschrauben. 1939.	C	407
Philipp, Georg	Deutschlands Flugzeugführer Nr. 1 zu seinem 70. Geburtstag am 20. 11. 1938. 1938.	E	2499
Reynes, Xavier	Radiotechnique appliquée à bord des navires et des aéronefs méthodes de navigation par T. S. F. 1939.	B	1470
Rougeron, Camille	Les enseignements aériens de la guerre d'Espagne. 1939.	H	1535
Schroeder, Kurt	Über eine Integralgleichung erster Art der Tragflügeltheorie. 1938.	C	409
Seilkopf, Heinrich	Maritime Meteorologie. 1939.	G	400_2
Sprigg, Theod. Stanh.	Civil aviation as a career. 1939.	E	2545
Treese, Engelbert	Luftfahrtunterricht in der Volksschule. 1939.	E	$6I_8$
Vallet, Rémi	Une belle figure de l'Aviation Bené Couzinet. Créateur de L'« Arcen-Ciel» L'homme et son oeuvre. 3. éd. 1937.	E	2488
Valli — Foschini	Il volo in Italia. 1939.	E	2525
Wolfram, Karl	Ausgewählte Kapitel aus der Aerodynamik. Brief 1. (Flugzeugbau. T. 2). 1939.	C	285_2

Aeronautics. A complete guide to civil and military flying. Advisory ed. H. Nelson und G. W. Williamson. 1939.	E	2495
Agenda de l'armée de l'air. 1939.	H	1533
Lega navale Italiana. Almanacco azzurro. 1935—36.	A	795
Der Aufbau des Luftwaffenübungsplatzes Wustrow. Hrsg. von Bergsdorf. 1938.	E	2477
Bulletin de l'association technique maritime et aéronautique. 1938.	E	2481

Coast Artillery Field Manual. Prepared under direction of the Chief of Coast Artillery. 1933—1938.	H	1552
Comment devenir mécanicien militaire d'aviation. 1939.	E	2500_1
Deutſchland zur Luft. Hrsg. von Wulf Bley. (2. Aufl.). 1939.	E	1599/2
Ministère de l'air. Documentation de bord pour commandant d'avion. 1938.	G	416
Edelſtähle für Flugzeug- und Flugmotorenbau. 1939.	C	410
Fliegerkarte der Schweiz. Hrsg. i. A. d. Aero-Club der Schweiz. 1939.	E	2508
History of aeronautics. Compl. by William B. Gamble. 1938.	A	796
Luftfahrt. Eine Einführung in das Geſamtgebiet. 2. verb. u. erw. Aufl. 1939.	E	377/2
Luftfahrt-Taſchenkalender. Jg. 1937.	E	2534
Regulation of the Ministry of defence issued under the air navigation act. 1938.	L	1078

2. Luftſchutz. Gasſchutz

Boettger	Anleitung für die Ausbildung des Rekruten im Gasſchutzdienſt. 1939.	J	396
Boettger	Schutz gegen chemiſche Kampfſtoffe. C. 1939.	J	395
Bronzuoli, Anacleto	La protezione antiarea delle popolazioni civili. 1939.	J	397
Dauphin, Edmond	Défense passive. 1938.	J	394
Ziviler Luftſchutz. Bau von Luftſchutzräumen.		J	401
Verdunkelung, aber wie? Hrsg. im Einvernehmen mit dem Präſ. des Reichsluftſchutzbundes. 1939.		J	399

3. Luftrecht

Chriſtenſen, Dietr.	Der Grundſatz der Verkehrsfreiheit im überſeeiſchen Luftverkehr. 1939.	L	1074_9
Erſte Ausführungsbeſtimmungen zu § 1 der zweiten Durchführungsverordnung zum Luftſchutzgeſetz (Schutzraumbeſtimmungen). 1939.		L	988_4
Sechſte, ſiebente und achte Durchführungsverordnung zum Luftſchutzgeſetz v. 26. 6. 1935. 1939.		L	987_5

4. Heerweſen

Faßbender, Hermann	Albert Leo Schlageter. 3. verb. Aufl. 1938.	H	1534
Flemming, Hans	Der Unteroffizier des deutſchen Volksheeres. 1939.	H	1550
Hoehne	Der Feldverpflegungsbeamte. 1939.	H	1544
Lindenberg, Paul	Gegen die Ruſſen mit der Armee Hindenburgs. 14. Aufl. 1915.	H	1529
Peterſen, Heinrich	Der Zahlmeiſter des Beurlaubtenſtandes des Heeres. 1940.	H	1537
Sillani, Tomaſo	Le forze armate dell'Italia Fascista. 1939.	H	1547
Uebe, Friedrich	Ehrenmal des preußiſchen Offizier-Korps. 1939.	H	1526
Wedel, Haſſo von	Zwanzig Jahre deutſche Wehrmacht. 1939.	H	1525
Reichsheer im Dritten Reich. Vorw.: Foertſch. Das alte und das neue Heer: Frdr. von Cochenhauſen. 1936.		O	1164
Der Tag der Wehrmacht. Nürnberg 1935. Einleitungsw. Wern. v. Blomberg. Vorw. Edgar Röhricht. 1936.		O	1164
Tannenberg. Deutſches Schickſal — Deutſche Aufgabe. Hrsg. v. Kuratorium f. d. Reichsehrenmal Tannenberg. 1939.		H	1545

5. Politik. Belehrendes. Romane

Blachetta, Walter	Das wahre Gesicht Polens. 1939.	H 1532
Bley, Wulf	Das Jahr I und II. 1934.	O 1161
Brandis, Cordt v.	Baltikumer. Schicksal eines Freikorps. 1939.	H 1527
Burte, Hermann	Wiltfeber, der ewige Deutsche. 1912.	O 1171
Dominik, Hans	Land aus Feuer und Wasser. 1939.	O 1174
Dwinger, Edwin Erich	Auf halbem Wege. 1939.	O 1159
Ewert — Weege	Was jeder Deutsche vom Weltkrieg wissen muß. 1938.	H 1528
Flack, Werner	Wir bauen am Westwall. 1939.	O 1175
Grube, Otto	Volk und Kanzler. 1934.	O 1160
Klepper, Jochen	Der Vater. Der Roman des Soldatenkönigs. 1937.	H 1524
Loesch, Carl C. v.	Das Antlitz der Grenzlande. 1933.	O 1178
Luetzkendorf, Felix	Zeppeline über York. 1935.	O 1176
Markmann — Thies	Danzig. 1939.	H 1549
Oertzen, F. W. v.	Das ist Polen. 1939.	H 1519
Oertzen, A. F. v.	Koloniales Wollen einst und jetzt. 1939.	H 1530
Roberts, Kenneth	Nordwest-Passage. 1938.	O 1172
Sachse, Hertbert	Die Grundlagen der slowakischen Frage. Aus: Volk und Reich. Heft 9. 1938.	H 1555
Siegel, Gerhard	Krachbums, die tolle Segelkiste. 1939.	O 1157
Stache, Rud.	Armee mit geheimem Auftrag. Die deutsche Legion Condor in Spanien. 1939.	H 1546
Strauß, Emil	Das Riesenspielzeug. 1935.	O 1026
	Deutschland und der Korridor. Hrsg. von Friedrich Heiß. 1939.	H 1548
	Ewiges Deutschland. Hrsg. vom Winterhilfswerk d. Deutschen Volkes. 1939.	O 1168
	Deutsche Gedenkhalle. Bd. 1: Das neue Deutschland. Bd. 2: Vor- und Frühgeschichte. 1939.	H 1554
	Geographiches Jahrbuch. Bd. 43—54. 1928—1939.	A 793
	Nürnberg 1933. 5. Aufl.	O 1166
	Nürnberg 1934. Hrsg. u. eingel. von Erich Koch. 1934.	O 1165

Z. A. (Bü.)

H.Pr. 7.11.39 Pr 60615

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

2. Jahrgang | Berlin, den 1. November 1939 | Nr. 11

110. Zahlung der Gebührnisse

Zur Erreichung einer schnelleren Abwicklung der Gehaltszahlung an Offiziere und Beamte des R. L. M. werden für den Geldempfang folgende Zeiten festgesetzt:

a) Offiziere und Angehörige des Ing. Korps:

mit dem Anfangsbuchstaben
A bis H von 9.00 bis 10.30 Uhr,
J » N » 10.30 » 12.00 » ,
O » Z » 12.00 » 13.00 » ;

b) Beamte:

Beamte des höheren Dienstes, Amtsräte und Verw.-Amtmänner von 9.00 bis 10.30 Uhr,

Reg.-Ob.-Insp., Reg.-Insp., Min.-Registratoren usw., Amtsgehilfen von 10.30 bis 12.00 Uhr,

Kommandierte, außerplanmäßige Beamte, Beamte a. Kr. von 12.00 bis 13.00 Uhr.

Am rechtzeitigen Empfang Verhinderte empfangen ihre Bezüge am Nachmittag des gleichen Tages oder, wenn der Zahlungstag ein Sonnabend ist, am folgenden Werktag.

Für den Empfang des Wehrsoldes am 11. und 21. d. Mts. gilt diese Regelung nicht.

Bei dieser Gelegenheit wird den Bargeldempfängern nochmals dringend anheimgestellt, bei der Amtskasse die Überweisung ihrer Bezüge auf ein Bank-, Spar- oder Postscheckkonto zu beantragen. Antragsformulare sind bei der Amtskasse erhältlich. Unbare Zahlung erleichtert nicht nur das Zahlungsverfahren, sie erspart auch den Empfängern die für den Empfang aufzuwendende Zeit. Es können alle laufenden Bezüge (einschl. des Wehrsoldes) überwiesen werden. Wer seine Bezüge unbar erhält, ist berechtigt, Bank- und Postschecke nach den bekanntgegebenen Vorschriften bei der Amtskasse einzulösen.

L. D. 2

---

111. Aufstellung von Reisekostenrechnungen

Um Verzögerungen bei der Abrechnung von Reisekostenrechnungen durch unnötige Rückfragen zu vermeiden, ist in Zukunft bei allen Abrechnungen die genaue Angabe über die Art der Verpflegung und Unterkunft erforderlich. Falls weder Wehrmachtverpflegung noch freie Unterkunft gewährt worden ist, ist die Abrechnung mit dem Vermerk:

»Wehrmachtverpflegung und freie Unterkunft konnten nicht gewährt werden«

zu versehen.

L. D. 2

---

112. Reisebrotkarten und Reisekarten für Fleisch und Fett

Mit Einverständnis des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft werden bei der Reisekostenstelle des R. L. M.

Reisebrotkarten und Reisekarten für Fleisch und Fett

für den Umtausch gegen

Reichsbrot-, Reichsfleisch- und Reichsfettkarten

bereitgehalten.

Grundsätzlich sind zum Umtausch nur Angehörige des R. L. M., die mit der Ausführung von Dienstreisen beauftragt sind, berechtigt.

Ausgabe der Reisekarten hat Zug um Zug gegen Abgabe der entsprechenden Reichsbrot-, Reichsfleisch- und Reichsfettkarten zu erfolgen.

L. D. 2

---

113. Auflösung der Dienststelle des Reichsstatthalters in Österreich und des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten

(Erl. d. Reichsministers des Innern v. 18. 10. 39 — I Ö $\frac{1954/39}{1055}$ —)

Durch die Erste, Zweite und Dritte Verordnung über die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen des Reichsstatthalters in Österreich (Österreichische Landesregierung) vom 4. Juli, 31. Juli und 16. September 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 1194, 1333 und 1845) ist der größte Teil der Zuständigkeiten des Reichsstatthalters in Österreich (Österreichische Landesregierung) und des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. I bis III, V (innere Verwaltung, Kommunalangelegenheiten, Gesundheitswesen, Veterinärwesen, Landespolizei) auf die Reichsstatthalter in der Ostmark oder auf Oberste Reichsbehörden übertragen worden. Infolgedessen hat der Herr Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich das Amt des Reichsstatthalters und das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. I, II und III durch Erlaß vom 4. Oktober 1939 — 1757/1 — mit sofortiger Wirkung aufgelöst. Beim Reichskommissar ist unter Leitung des Regierungspräsidenten Barth ein besonderes Referat »RSt/I. M.« eingerichtet, das die allgemeine, personelle und haushaltsmäßige Abwicklung der aufgelösten Zentralstellen durchzuführen hat.

Ich bitte, den gesamten Schriftwechsel sowohl mit dem Reichskommissariat, als auch mit den zunächst verbliebenen österreichischen Zentralstellen an die Anschrift »Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Wien I, Parlamentsgebäude« zu richten.

Bei Schreiben an die Ministerien empfiehlt sich dabei wie bisher ein Klammerzusatz mit der Angabe des Ministeriums.

Ferner bitte ich, Erlasse, die den Arbeitsbereich der aufgelösten österreichischen Zentralstellen betreffen, künftig nur noch an die Landeshauptmänner und an den »Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich — Verwaltung der Stadt Wien — Wien I, Parlamentsgebäude« zu richten.

Z. A. R.

---

114. Behördenumzüge

(Erl. des R. Verk. Min. v. 23. 9. 39 — K 19 BA 1210/39)

Durch Reichsgesetz über die Auflockerung der Kündigungstermine für Wohnräume vom 24. März 1938 — Reichsgesetzbl. I S. 306 — ist angestrebt worden, daß Kündigungstermine für Wohnräume auf den ersten eines jeden Monats gelegt werden können, auch wenn die Abmachungen des Mietvertrages anders lauten. Hierdurch sollte erreicht werden, daß das Möbeltransportgewerbe von den leistungsmäßig undurchführbaren Spitzenbelastungen zum 1. April und 1. Oktober befreit würde. Diese Spitzenbelastung führte dazu, daß fachmäßig vorgebildetes Möbelträger- und Packerpersonal nicht in solchem Maße vorgehalten werden konnte, wie dies für die Spitzenbelastung erforderlich war, während auf der anderen Seite die Betriebe in den toten Zeiten unbeschäftigte Leute hatten. Heute ist es mehr denn je notwendig, durch gleichmäßige Belastung der Möbeltransportunternehmer dafür zu sorgen, daß kein Mann unbeschäftigt bleibt und daß nicht Spitzen auftreten, die heute auch durch Aushilfsarbeiter nicht mehr bewältigt werden können.

Ich bitte, nach Möglichkeit auch Umzüge von Behörden zu anderen Zeitpunkten als gerade zum 1. April und 1. Oktober durchzuführen und, wenn möglich, Umzüge auch in den anderen Monaten nicht zum Monatsanfang stattfinden zu lassen.

Z. A. R.

---

115. Reichsfürsorge- und -versorgungsgericht der Wehrmacht

Das Reichsfürsorge- und -versorgungsgericht der Wehrmacht hat gemäß Erlaß des Oberkommandos der Wehrmacht vom 10. 9. 1939 Nr. 3407/39 W Vers (Ia 1) während des besonderen Einsatzes der Wehrmacht seine Tätigkeit bis auf weiteres eingestellt. Von der weiteren Übersendung von Geheim- usw. Verfügungen ist daher abzusehen.

Z. A. B. D.

---

116. Zuleitung von Anordnungen usw. an die Inspektion der SS-Verfügungstruppen

Die Inspektion der SS-Verfügungstruppen, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 188, hat gebeten, ihr von wichtigen Anordnungen usw., die auf ihren Bereich Anwendung finden könnten, Auszug oder Abschrift zu überlassen.

Dieser Bitte ist nach Möglichkeit zu entsprechen.

Oberkommando der Wehrmacht vom 23. 10. 39,
13a Bdw. (1) 5297/39.

Bekanntgegeben.

Z. A. B. D.

---

117. Berichtigungen im Anschriftenverzeichnis der Zentralkanzlei

Nach einem vorliegenden Schreiben des Reichsministers des Innern vom 4. 10. 1939 sind von allen Rundschreiben an die Reichsminister und an die Obersten Reichsbehörden auch je 1 Abdruck zu versenden an:

den Vorsitzenden des Ministerrats für die Reichsverteidigung
(die für den Vorsitzenden des Ministerrats bestimmten Schreiben sind an den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei oder Vertreter im Amt zu senden),

den Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung, z. Hd. des Stabsleiters Staatssekretär Dr. Stuckart oder Vertr. i. Amt, in Berlin NW 40, Am Königsplatz 6,

den Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft, z. Hd. von Ministerialdirektor Sarnow o. V. i. A., in Berlin W 8, Behrenstr. 63.

Die Fußnoten im Anschriftenverzeichnis Teil A Seite 1 und Teil B Seite 4 sind entsprechend zu ergänzen.

Seite 35 Ziffer 9a neu aufzunehmen:

Deutsche Luftwaffenmission in der Slowakei,

Preßburg, Somolickygasse 4.
Fernsprechanschluß: Nr. 2807.

Die Postanschrift lautet:

Deutsche Luftwaffenmission in der Slowakei

Engerau (Niederdonau)
Postlagernd.

---

118. Anschriften für Verschlußsachen

1. Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern

Es wird gebeten, sämtliche für die Ordnungspolizei (Schutzpolizei des Reichs, Gendarmerie, Schutzpolizei der Gemeinden, Verwaltungspolizei) bestimmten Verschlußsachen ausschließlich mit nachstehender Außenanschrift zu versehen:

An den

Herrn
Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern,

Chef der Ordnungspolizei
z. Hd. Herrn Hauptmann d. Sch. P. Scholz
oder Vertreter im Amt,

Berlin NW 7
Unter den Linden 74

Z. A. B. D.

2. Reichsverkehrsministerium

Wiederholte Fehlleitungen von für das Reichsverkehrsministerium bestimmten Verschlußsachen infolge unrichtiger Anschrift veranlassen mich, nochmals darauf hinzuweisen, daß im Reichsverkehrsministerium 2 RV.-Referenten, je einer für die Eisenbahnabteilungen (E) und die Abteilungen für Kraftfahrwesen, Schiffahrt und Wasserstraßen (KSW) bestellt sind, wie dies auch aus der Anlage 2 zum Runderlaß des Oberkommandos der Wehrmacht vom 11. Mai 1939 — WFA Nr. 739/39 gKdos L IVa — einwandfrei hervorgeht. Die Nichtbeachtung dieser Tatsache führt zwangsläufig zu Verzögerungen im Geschäftsverkehr, sei es, daß Schreiben oder Runderlasse über allgemeine Angelegenheiten, die für beide RV.-Referenten von Bedeutung sind, nur in einem Druckstück übersandt werden, sei es, daß infolge unrichtiger Anschrift der Schriftwechsel bei der unrichtigen Stelle eingeht.

Um derartige Verzögerungen zu vermeiden, bitte ich zu veranlassen, daß Schreiben und Runderlasse über allgemeine Angelegenheiten der Reichsverteidigung, die also sowohl für die Eisenbahnabteilungen als auch für die Abteilungen KSW meines Ministeriums Bedeutung haben, beiden RV.-Referenten in der erforderlichen Anzahl zugehen, während die nur für die eine oder andere Abteilung bestimmten Verschlußsachen dem für die fraglichen Abteilungen zuständigen RV.-Referenten zuzuleiten sind.

Im Anschluß an meine letzten Schreiben vom 30. Dezember 1938 — RL/LV Nr. 3333/38 g — und vom 31. Januar 1939 — RL/LV 1 Nr. 156/39 g — gebe ich daher unter Berücksichtigung der inzwischen

eingetretenen Änderungen nachstehend die Anschriften für die für das Reichsverkehrsministerium bestimmten Verschlußsachen nach dem neuesten Stand bekannt:

I. Reichsverteidigungs- und Abwehrsachen, die sowohl die Eisenbahnabteilungen (E) als auch die Abteilungen für Kraftfahrwesen, Schiffahrt und Wasserstraßen (KSW) betreffen:

a) An den
Herrn Reichsverkehrsminister
z. Hd. von Herrn Ministerialrat
Dr.-Ing. Ebeling — oViA —
Berlin W 8,
Voßstraße 35

(Dienstpostabgabe: bei Regierungsrat Seinsch — oViA — Gruppe L, Zimmer 477).

b) An den
Herrn Reichsverkehrsminister
z. Hd. von Herrn Ministerialdirigent
Baur — oViA —
Berlin W 8
Wilhelmstraße 80

(Dienstpostabgabe: bei Amtsrat Paschkowski — oViA — Gruppe LV, Zimmer 646)
— je besonders —

II. Reichsverteidigungs- und Abwehrsachen, die nur die Eisenbahnabteilungen (E) betreffen:

An den
Herrn Reichsverkehrsminister
z. Hd. von Herrn Ministerialrat
Dr.-Ing. Ebeling — oViA —
Berlin W 8
Voßstraße 35

(Dienstpostabgabe: bei Regierungsrat Seinsch — oViA — Gruppe L, Zimmer 477).

III. Reichsverteidigungs- und Abwehrsachen, die nur die Abteilungen für Kraftfahrwesen, Schiffahrt und Wasserstraßen (KSW) betreffen:

An den
Herrn Reichsverkehrsminister
z. Hd. von Herrn Ministerialdirigent
Baur — oViA —
Berlin W 8
Wilhelmstraße 80

(Dienstpostabgabe: bei Amtsrat Paschkowski — oViA — Gruppe LV, Zimmer 646).

IV. Alle sonstigen Verschlußsachen (ohne Rücksicht auf die betroffenen Abteilungen):

An den
Herrn Reichsverkehrsminister
z. Hd. von Herrn Ministerialbürodirektor
Oberregierungsrat Taege — oViA —
Berlin W 8
Voßstraße 35

(Dienstpostabgabe: bei Amtsräten Schröder, Zacharias, Raap, Regierungsoberinspektor Klenke — oViA —, Hauptbüro, Zimmer 238).

Der Reichsverkehrsminister
v. 14. 9. 1939.

Bekanntgegeben.
Z. A. B. D.

---

119. Verlegung von Diensträumen und Anschriftenänderungen

1. Die Hauptverwaltung des Provinzialverbandes Mark Brandenburg hat am 4. Oktober 1939 ihren Sitz von Berlin W 35, Matthäikirchstraße 3, nach

Potsdam, Alte Zauche 67
(Fernruf Potsdam 44 86, 44 91)

verlegt.

2. Die Flugabwehrabteilungen L Flak 3 und L Flak 4 der Amtsgruppe für Flugabwehr (L Flak) sind am 16. 10. 1939 von Jebenstr. 1, Block C, nach

Hardenbergstr. 20

umgezogen.

Die Abteilungen sind fernmündlich zu erreichen:

Querverbindung	J 3 866,
und R. L. M.	81 828
Amtsanschluß	31 52 71.

3. Die Wehrwirtschafts-Inspektion XVIII befindet sich ab 25. 9. 1939 in neuer Unterkunft.

Die Briefanschrift lautet:

Salzburg, St.-Peter-Bezirk 1.

Fernsprech-Anschlüsse: Salzburg 2 27 und 26 92 (außerdem ab November noch 26 93) sowie über Generalkommando XVIII. A. K. (Postnummern 2490—2498).

4. Das Verwaltungsamt des Reichsleiters für die Presse der NSDAP. hat seine Büroräume am 2. Oktober d. J. von Berlin W 9, Potsdamer Str. 28,

nach Berlin W 35, Graf-Spee-Str. 20,
(Fernsprecher: 25 90 31)

verlegt.

Z. A. B. D.

120. Verbotene Lokale

Das Verbot des Lokals »Kaffeehaus Pioch«, Berlin N 65, Pankstraße 7, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Das Verzeichnis der verbotenen Lokale ist handschriftlich zu berichtigen.

Kommandantur Berlin v. 19. 10. 1939
Abt. IIc Az. 13 k 10

Bekanntgegeben.

Z. A. B. D.

121. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei

Nr. 27

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe. Luftfahrt

Ajax	Air strategy for Britons. 1939	H 1559
Derpa, Helmut	Die Waffenausbildung in der Flakartillerie. Ausg. f. den Kanonier 2 cm Flak. 30. Bearb. 1939	H 1566
Dietz, Heinrich	Disziplinarstrafordnung für das Heer. 10. neubearb. Aufl. 1939	L 446/10
Elger, Rudolf	Flugmodellbau-Praxis. 3. erw. u. verb. Aufl. 1939	C 262/3
Hollbach	Chemie. 1938. Bd. 5	B 1309/5
Jaeckel, Gerhard	Schmiede der Luftmacht. Vom Werden eines Kampfflugzeuges. 1939	C 414
Kohl, Hermann	Jagdflieger Immelmann. 1939	O 1187
Krumm, Erich	Fluglehre. 1939	E 2572
v. Loewenstern-Bertkau	Mobilmachung, Aufmarsch und erster Einsatz der deutschen Luftstreitkräfte im August 1914. 1939	H 1290/3
Norden, Adalbert	Flügel am Horizont. 1939	E 2562
Noth, H.	Wetterkunde für Flieger und Freunde der Luftfahrt. 5. abermals verm. u. verb. Aufl. 1939	G 63/5
Sengupta, S.	Zur Verwendung von Pilotballonen im Wetterdienst. 1939	G 419
Vasel, Georg	Flammen in der Wüste. 1936	O 1184
Zuerl, Walter	Fliegerhelden. 1939	O 1182
Zuerl, Walter	Wie sie Flieger wurden. 1939	O 1181
Zinnecker, Bruno	Der Motorflug. (2. verb. Aufl. von Ernst Wecker: Der Mensch fliegt.) 1939	E 2058 480/2

U. S. Department of Commerce. Bureau of air commerce. Air commerce Manual	E 2547
Lehrmittel im Flugbetrieb. 1939	E 2551
Die deutsche Luftwaffe. Hrsg. von Heiner Kürbs. 1939	E 2561
4. Meeting aéronautique international Zürich. Règlement des concours. Aéro-Club de Suisse. 1937	E 2566

2. Luftschutz

Langers, Robert	Chemische Kampfstoffe. 1939	J 409
Otto, K.	Anleitung für die behelfsmäßige Herrichtung von Luftschutzräumen. 1939	J 407
Otto, K.	Verordnung über Luftschutzräume in bestehenden Gebäuden. 1939	J 404
Peres, Werner	Luftschutz. Gas und Bomben drohen! 24. verb. Aufl. 1939	J 9/24
Peres, Werner	Selbstschutz der Bevölkerung im Luftschutz. 14. Aufl. 1939	J 336/14
Stuemper, Robert	Luftschutz-Leitfaden. 1939	J 410
Tecton	Planned A. R. P. Based on the investigation of structural protection against air attack in the Metropolitan. 1939	J 403
Thuillier, Henry Fleetwood Sir	Das Gas im nächsten Krieg. 1939	J 413
Zeiß	Der Gasschutzgeräteunteroffizier. 1939	H 1561
	Air-Raid-Precautions for animals. 1939	J 218/12
	Camouflage of large installations. 1939	J 218/11
	The Cyclopaedia of A. R. P. equipment. Compiled and publ. by Air Defence Equipment Service. (Ed.: J. R. Collins and G. E. Cunningham). 1939	J 405
	Structural Defence. 1939	J 218/5
	Luftgefahr und ziviler Luftschutz. Eine Arbeitshilfe für die dt. Erzieher an Volksschulen. Hrsg. von A. Künzler. 2. Aufl. 1939	J 329/2
	Luftschutzräume in jedem Haus. 9. Durchführungsverordnung zum Luftschutz. 1939	L 1029/10d
	Der Luftschutzraum-Bau und die Verdunkelungsverordnung. 1939	J 412
	Home Office. Air Raid Precautions Department. Memorandum on aids to the Movement of traffic to be installed in roads and streets in the absence of street lighting. 1939	J 408
	Notes on training and exercises. Issued by the Home Office. 1939	J 315/9
	Provision of air raid shelters in basements. Issued by the Home Office. 1939	J 315/10
	Die Reichs- und württ. Landesbestimmungen über den Bau von Schutzraumanlagen. Stand: Sept. 1939	J 411
	Richtlinien für Verdunkelungsmittel. 10. Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz. 1939	L 1029/10e

---

3. Luftrecht

Bucher, Hans H.	Das internationale Luftstrafrecht unter besond. Berücksichtg. schweizerischer Verhältnisse. 1939	L 1085
Greffenius, Paul	Internationales Luftverwaltungsrecht in Deutschland. 1939	L 1089
	Royaume de Belgique. Ministère des Transports, Postes... Administration de l'aéronautique. Législation et réglementation aéronautique. 1939	E 2549

---

4. Heerwesen. Wehrwirtschaft

Brandstetter-Hoffmann	Handbuch des Wehrrechts. 2. Aufl. des Gesetzbuchs der deutschen Wehrmacht. 1939	L 598/2
Giese, Friedrich	Das Oberkommando der Wehrmacht. 1939	H 1560
Grenfell, Russel	Die Seemacht im nächsten Krieg. 1939	H 1564
Hillmann-Kretschmer	Besoldung der Soldaten des Heeres. 1939	L 1086
Kuehne, Rud. Theodor	Der Westwall. 1939	H 1563
Minden, Gerold v.	Die Kriegswirtschaft der USA. 1917/18. 1939	H 1576
Neumann, Karl Heinz	Der Durchbruch des germanischen Treuegedankens im Volksverratsbegriff d. neuen dt. Strafrechts. 1938	L 1091
Passow, Kurt	Taschenbuch der Heere. 1939	H 1565
Pestalozzi, Rolf W.	Internationale Probleme der Erdölindustrie. 1939	B 1493
Sauer, Hermann	Die Sendung des soldatischen Menschen. (2. Aufl.). (1. Aufl. u. d. T.: Die Stunde des Offiziers.) 1940	H 1370/2
Schroeer, Bernhard	Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz als wehrwirtschaftliches Problem. 1939	B 1494
Urban, K.	Kurze Zusammenstellung über die polnische Armee. 3. erg. u. verb. Aufl. 1939	H 396/3
	Die Bestimmungen der Reichsverteidigung. Bearb. von Felsch. 1939	L 1087
	Des Führers Wehrmacht half Großdeutschland schaffen. 1939	O 1188

5. Politik

Buergener, Martin	Pripet-Polessie. Das Bild einer polnischen Ostraumlandschaft. 1939	H 1573
Buschmann, Roland	Hinter der Maginot-Linie. 1939	O 1183
Busch-Zantner, Rich.	Albanien. Neues Land im Imperium. 1939	H 1556
Colonna, Bertram de	Poland from the inside. 1939	H 1574
Costomagna, Carlo	Faschismus. 1939	H 1575
Gehrmann, Karlheinz	Die Baltischen Staaten. 1938	H 1180/6
Schultze, Ernst	Sorgen des Britischen Weltreichs. 1939	H 1562
Volz, Hans	Großdeutschland 1938. 1939	H 578/6/I/II
	Ukrainischer Nationalismus. 1939	H 1571

6. Romane. Wörterbücher. Belehrendes

Buhl, Kurt	Vier Jungen erobern die Luft. 1939	O 1189
Byrd, Richard E.	Allein! Auf einsamer Wacht im Südeis. 1938	O 1190
Cleaver, Hylton	The pilot prefect. 1939	E 2546
Eckert, Friedr. Ed. M.	Kartographie. Ihre Aufgaben und Bedeutung für die Kultur der Gegenwart. 1939	G 418
Heidrich, Katja	Und es lohnt doch! 1939	O 1186
Ilnytzkyj-Zankowytsch, Johann	Deutsches und ukrainisches Militärwörterbuch. 1939	A 809
Kunz, Anton	Junkers Wörterbücher. Tschechisch-Deutsch und Deutsch-Tschechisch	A 810
Pritzelwitz v. d. Horst, P. von	Veeltalige Woordenboeken volgens het »Eentalig systeem«. Deel: Grondbegrippen der Techniek voor de Nederlandsche taal. 1939	A 236
Schwab, Guenther	Mensch ohne Volk. 1939	O 1180
Tschen, We-hsing	Beiträge zu der Stokesschen Wellentheorie. 1939	B 1490

Z. A. (Bü)

8724 39 2 A

9. XII. 39 Nr. 60615

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

2. Jahrgang | Berlin, den 1. Dezember 1939 | Nr. 12

122. Auskunfterteilung und außerterminliche Anordnung von Auszahlungen an Angestellte und Lohnempfänger durch die Lohnstelle des RLM.

Bei der Lohnstelle des R.L.M. haben die persönlichen und fernmündlichen Anfragen sowie die Anträge auf Ausstellung von Krankenscheinen und sonstigen Bescheinigungen, ferner die Anträge auf sofortige Auszahlung von Gehaltsmehrbeträgen bei Höhergruppierung der Gefolgschaftsmitglieder einen solchen Umfang angenommen, daß eine ordnungsmäßige und zeitgerechte Durchführung der laufenden Arbeiten, insbesondere der Berechnung der Arbeitsvergütungen und Aufstellung der Vergütungs- und Lohnlisten, nicht mehr gewährleistet ist.

Es wird daher angeordnet:

1. Für die Erteilung von Auskünften (auch fernmündlich) sowie für die Ausfertigung von Krankenscheinen und sonstigen Bescheinigungen durch die Lohnstelle wird die Zeit von 9 bis 13 Uhr werktäglich festgesetzt.
2. Die Auszahlung von Gehaltsmehrbeträgen infolge Höhergruppierung wird künftig zusammen mit der nächstfälligen laufenden Vergütungs- bzw. Lohnzahlung vorgenommen.

L. D. 2

---

123. Dienstreiseanträge

1. In Dienstreiseanträgen wird vielfach die Angabe der Verbuchungsstelle fortgelassen. Auf den Erlaß R.d.L. u. Ob.d.L. Ld. G 58a 12 Mob Nr. 53322/39 (1 I A), vom 16. 9. 1939 Abs. 2 wird hingewiesen, wonach die Verbuchungsstelle auch nach Kapitel und Titel der Friedensrechnung angegeben werden muß. Beispielsweise muß die Angabe lauten:

»Kap. VIII E 230
Kap. XVI A 12 Titel 32 1«.

2. Die der Gebührnisstelle zugehenden Dienstreiseanträge der Angestellten enthalten meist keine Angabe der Vergütungsgruppe des Antragstellers. Zur Vermeidung von Rückfragen und Verzögerungen in der Bearbeitung ist erforderlich, daß im Dienstreiseantrag hinter Dienstgrad und Namen die Vergütungsgruppe angegeben wird.

L. D. 2

---

124. Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der über 45 Jahre alten, nichtbeamteten Gefolgschaftsmitglieder

A. Angestelltenversicherungspflichtige Gefolgschaftsmitglieder

Der Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 25. 7. 1939 P 2174—14089 IV (RBBl. 1939 Nr. 3177, Seite 196), sieht vor, daß auch für die über 45 Jahre alten angestelltenversicherungspflichtigen Gefolgschaftsmitglieder auf ihren Antrag an die Stelle der Überversicherung bei der Rentenversicherung der Angestellten die Versicherung bei der Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder treten kann.

Über 45 Jahre alte angestelltenversicherungspflichtige Gefolgschaftsmitglieder, die von dieser Wahlmöglichkeit Gebrauch machen wollen, haben sich wegen Einzelheiten und Stellung des Antrages mit der Lohnstelle in Verbindung zu setzen.

B. Invalidenversicherungspflichtige Gefolgschaftsmitglieder

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß die Aufnahme von invalidenversicherungspflichtigen Gefolgschaftsmitgliedern über 45 Jahre bei der Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder jederzeit, und zwar rückwirkend bis Oktober 1933, erfolgen kann. Die Beiträge für rückliegende Zeiten sind nachzuentrichten. Die Anteile der Gefolgschaftsmitglieder können mit den laufenden Raten einbehalten werden. Einzelheiten sind bei der Lohnstelle zu erfragen.

L. D. 9

125. Zahlung der Beiträge an die Barmer Ersatzkasse

Für Gefolgschaftsmitglieder, die der Barmer Ersatzkasse angehören und deren Krankenkassen- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge seit Jahresfrist durch die Lohnstelle einbehalten und abgeführt worden sind, kommt diese Regelung ab **1. Januar 1940** wieder in Wegfall.

Die betr. Gefolgschaftsmitglieder haben von diesem Tage ab die ihnen ausgezahlten Arbeitgeberanteile der Kranken- und Arbeitslosenversicherung wieder selbst an die Barmer Ersatzkasse zu zahlen.

L. D. 9 E

---

126. Sammelstellen für freiwillige Liebesgaben

Im Einvernehmen zwischen Wehrmacht und Partei haben jegliche Sammlungen von Liebesgaben zu unterbleiben. Zur Annahme freiwillig gespendeter Liebesgaben stehen jedoch die Dienststellen der Wehrmacht, des Kriegs-W. H. W. und des Deutschen Roten Kreuzes zur Verfügung. Zur Erfassung und Weiterleitung dieser eingehenden Spenden ist in jedem Wehrkreis am Sitze des stellvertretenden Generalkommandos durch das Wehrkreiskommando (IV b) sowie am Sitze des Kommandos der Marinestation der Ost- und Nordsee durch diese Kommandobehörden je eine »Sammelstelle für freiwillige Liebesgaben« einzurichten. Auf Anweisung des Oberkommandos des Heeres (S In) (Kommissar der Freiwilligen Krankenpflege) wird das erforderliche Personal vom Deutschen Roten Kreuz gestellt. Die Tätigkeit in diesen Sammelstellen ist ehrenamtlich, jedoch können Arbeiter nach Tarifordnung auf Kosten der Wehrmacht entlohnt werden. Die Personalstärke setzt der Inspekteur des Deutschen Roten Kreuzes (Beauftragter des Kommissars) im Benehmen mit der Wehrkreisverwaltung, für die Marinestation im Benehmen mit den Marineintendanturen fest. Sie richtet sich nach der anfallenden Arbeit. Die Anschriften sowie Bank- bzw. Postscheckkonten sind öffentlich bekanntzugeben.

Aus jeder Sammelstelle werden die Einheiten der drei Wehrmachtteile anteilmäßig beliefert.

Die Einheiten des Ersatzheeres und die entsprechenden Einheiten der Kriegsmarine und der Luftwaffe, abgesehen von den Verwundeten und Kranken in Reservelazaretten, Marinelazaretten und Luftwaffenlazaretten, sind nicht zu berücksichtigen.

An Liebesgaben kommen beispielsweise in Betracht:

Süßigkeiten,
Obstsäfte,
Obst (frisch oder konserviert),
Honig,
Mineralwässer,
Tabakwaren, Tabakpfeifen,
Bier,
Wein,
Spiele,
Bücher,
Musikinstrumente,
Bastelsachen,
Hosenträger,
Taschenmesser,
elektrische Taschenlampen,
Geldbeutel,
Rasierapparate und Klingen,
Rundfunkempfänger usw.

Nach Weisung des Oberkommando der Wehrmacht werden die eingegangenen Liebesgaben nach Maßgabe des größten Bedarfes weitergeleitet

a) für die Einheiten des Feldheeres einschl. SS-Verfügungstruppen und Personal der San.-Einheiten, der Kriegsmarine und der Feldeinheiten der Luftwaffe über die zuständigen Ersatz-Verpflegungs-Magazine — Marineverpflegungsämter —,
b) für die Verwundeten und Kranken in den San.-Einrichtungen des Feldheeres und den Lazaretten des Heeres, der Kriegsmarine und der Luftwaffe über die zuständigen San.-Parke — Sanitätslager der Kriegsmarine —.

Frisches Obst und sonstige leichter verderbliche Sachen sind durch die Wehrkreisärzte — Chefs der Sanitätsämter der Kriegsmarine — an Reservelazarette, Marinelazarette oder Luftwaffenlazarette unmittelbar zu leiten.

Geldspenden sind an das Kriegs-W. H. W. zu senden.

Straßensammlungen sind nicht gestattet.

Gaben mit Sonderbestimmung, z. B. für Angehörige eines Gaues, einer Waffengattung oder eines bestimmten Truppenteiles oder Schiffes, sind abzulehnen. Derartigen Wünschen kann nicht entsprochen werden.

Sendungen an die »Sammelstellen« werden von der Reichsbahn auf gewöhnlichen Frachtbrief hin frachtfrei befördert, wenn sie die Anschrift tragen »an die Sammelstelle für Freiwillige Liebesgaben beim Wehrkreiskommando (Kommando der Marinestation) in .....«, von einer Außenstelle des Kriegs-W. H. W. oder des D. R. K. aufgegeben werden und als Inhalt angegeben ist »Liebesgaben für die Wehrmacht«. Sendungen von Dienststellen der Wehrmacht sind wie sonstiges Wehrmachtgut zu behandeln. Aus dem Frachtbrief soll möglichst auch der

Inhalt der Sendung zu ersehen sein. Jedes Frachtstück muß an zwei Seiten eine mit den Angaben des Frachtbriefes übereinstimmende Beschriftung tragen.

Zur Beförderung durch die Reichsbahn kommen nur Frachtstücke von mehr als 20 kg Gewicht in Frage. Kleinere Sendungen müssen als Postpakete oder Päckchen aufgegeben werden. Auch diese werden portofrei durch die Post befördert, wenn sie an eine der genannten »Sammelstellen für Freiwillige Liebesgaben« gerichtet sind und auf der Anschrift gegebenenfalls auch auf der Paketbegleitkarte die Aufschrift tragen: »Liebesgaben für die Wehrmacht«.

Zum 1. und 15. jeden Monats ist von den Sammelstellen an O.K.H./S In eine Übersicht über die vorhandenen Bestände und die für Sachspenden zur Verfügung gestellten bzw. an das Kriegs-W.H.W. weitergeleiteten Geldbeträge einzureichen.

Rechnungsprüfung über die eingegangenen bzw. weitergeleiteten Geldspenden kann angeordnet werden. Es ist daher genaue Buchführung seitens der Verwalter erforderlich.

Die Arbeitsfähigkeit der Sammelstellen ist baldmöglichst an O.K.H./S In zu melden.

Bei einzelnen Dienststellen bereits eingegangene Spenden sind alsbald den Sammelstellen zuzuleiten.

O. K. W., 23. 10. 1939
Nr. 2107. 9. 39 AHA/S In (VII)

Bekanntgegeben.
L. In. 14

---

127. Verlegung des Dienstsitzes des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete nach Krakau

(Verf. des Gen. Gouv. vom 8. November 1939)

Ich beehre mich, davon Kenntnis zu nehmen, daß der Herr Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete seinen Dienstsitz mit Wirkung vom 8. November 1939 von Lodsch (Kosciuszkoallee 15) nach Krakau ins Gebäude der ehemaligen Bergakademie, Mickiewicza 5, verlegt hat.

Das Amt des Generalgouverneurs ist vorläufig unter den Rufnummern 14608, 14841, 18712, 18443, 18570 zu erreichen.

Sämtliche Post bitte ich, in Zukunft unter folgender Anschrift abzusenden:

Deutsche Dienstpost Osten!

An den
Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete
Krakau
Abholpostamt Krakau 1

Z. A. R.

---

128. Wehrmachturlauberverkehr am Wochenende

Zur Bewältigung des starken Urlauberverkehrs am Wochenende werden bis auf weiteres folgende Züge eingelegt:

1. **Wu 800 (Sonnabends)**

Landsberg/W.	ab	13.50 Uhr
Küstrin-N.	an	14.29 »
Küstrin-N.	ab	14.34 »
Berlin-Schles. Bhf.	an	15.43 »

Wu 801 (Sonntags) bzw. Montags früh

Berlin-Schles. Bhf.	ab	0.23 Uhr
Küstrin-N.	an	1.33 »
Küstrin-N.	ab	1.36 »
Landsberg/W.	an	2.11 »

2. **P Vz. 355 (Sonnabends)**

Berlin-Schles. Bhf.	ab	13.45 Uhr
Küstrin-N.	an	15.32 »
Küstrin-N.	ab	15.40 »
Landsberg/W.	an	16.47 »

P Vz. 346/322 (Sonntags)

Landsberg/W.	ab	18.20 Uhr
Küstrin-N.	an	19.24 »
Küstrin-N.	ab	19.34 »
Berlin-Schles. Bhf.	an	21.44 »

3. **P Vz. 228 (Sonnabends)**

Guben	ab	12.29 Uhr
Frankfurt/O.	an	13.33 »
Frankfurt/O.	ab	13.56 »
Berlin-Schles. Bhf.	an	15.17 »

P Vz. 227 (Sonntags)

Berlin-Schles. Bhf.	ab	21.10 Uhr
Frankfurt/O.	an	22.40 »
Frankfurt/O.	ab	22.58 »
Guben	an	0.05 »

4. **P 228 (Sonnabends)**

Frankfurt/O.	ab	14.06 Uhr
Berlin-Schles. Bhf.	an	15.30 »

5. **P Vz. 227 (Sonnabends)**

Berlin-Schles. Bhf.	ab	21.10 Uhr
Frankfurt/O.	an	22.40 »

Es wird gebeten, alle Wehrmachtdienststellen anzuweisen, nur diese Züge durch Urlauber benutzen zu lassen.

Vorstehendes Schreiben der Transportkommandantur Frankfurt/O. vom 14. November 1939, übersandt mit Schreiben der Kommandantur Berlin vom 18. November 1939, Abt. IIc Az. 43, wird bekanntgegeben.

Z. A. Kdt.

---

129. Eingliederung der Reichshauptabteilungen II u. III des Reichsnährstandes in das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Wirtschaftsverwaltung vom 27. August 1939 gliedere ich die Reichshauptabteilungen II und III des Reichsnährstandes in das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft ein. Durch die Eingliederung wird die Zugehörigkeit der Reichshauptabteilungen II und III zum Reichsnährstand in personeller und haushaltsmäßiger Hinsicht nicht berührt.

Der Reichsminister f. Ernährung u. Landwirtschaft,
1. 11. 39, I A 9 — 1893.

Bekanntgegeben.
Z. A. B. D.

130. Anschrift für Postsendungen an die Wehrwirtschafts-Inspektion VIII

Die Anschrift an die Wehrwirtschafts-Inspektion VIII lautet:

1. Bei allen Wert- und Einschreibsendungen:

Wehrwirtschafts-Inspektion VIII
z. Hd. von Herrn Generalleutnant Leykauf
oder Vertreter im Amt
Breslau 5
Schweidnitzer Stadtgraben 1

2. bei einfachen Postsendungen:

Wehrwirtschafts-Inspektion VIII
Breslau 5
Schweidnitzer Stadtgraben 1

Briefe mit einer anderen Anschrift als der unter 1. genannten sind seitens der Post nicht auslieferbar und müssen als unbestellbar zurückgesandt werden.
Z. A. B. D.

131. Anschrift des Höh. H. Ausb. Kdo. 17

Höheres Fliegerausbildungskommando 17, Wien
Wien, XIII. Bez./Postamt 89
Lainzer Straße Nr. 49/51

Z. A. B. D.

132. Anschriften für Verschlußsachen

1. **Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei und Chef der Sicherheitspolizei im Reichsministerium des Innern.**

a) RV.-Sachen, die an den Reichsführer SS als Chef der gesamten Polizei ergehen:

An den
Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
z. Hd. von SS-Oberführer Petri
oder Vertreter im Amt
Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Str. 9

b) Abw. und sonstige VS.-Sachen an den Reichsführer SS sowie ausnahmslos sämtliche Verschlußsachen in rein sicherheitspolizeilichen Angelegenheiten (Chef der Sicherheitspolizei):

An den
Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
— Hauptamt Sicherheitspolizei —
z. Hd. von Regierungsrat Thorn
oder Vertreter im Amt
Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Str. 8

In besonders eiligen VS.-Angelegenheiten, die unter der vorstehend zu a) aufgeführten Anschrift zur Absendung gelangen und sicherheitspolizeiliche Belange berühren, empfiehlt es sich, gleichzeitig eine weitere Ausfertigung des jeweiligen Schreibens an die unter b) bezeichnete Anschrift zu übersenden.

2. **Regierungspräsident in Stettin.**
An den Herrn Regierungspräsidenten
z. Hd. von Regierungsrat Dr. Niemeier
oder Vertreter im Amt
Stettin
(Regierung)

Z. A. B. D.

133. Verlegung von Diensträumen

Die Arbeitsgauleitung XIII ist am 1. November 1939 von Dessau-Ziebigk nach Magdeburg, Königstraße, verlegt worden.

Neue Anschrift:
Arbeitsgau XIII, Magdeburg, Königstraße,
Fernsprecher: Magdeburg 2 39 41,
Bahnstation: Magdeburg.

Z. A. B. D.

134. Standort-Befehl

Es liegt Veranlassung vor, auf das nachstehend abgedruckte Verbot hinzuweisen.

»Das Betreten, des unter dem Namen „Scheunenviertel" bekannten Stadtteils, insbesondere folgender Straßen, ist Angehörigen der Wehrmacht ohne Genehmigung verboten.

Dragonerstraße, Gormannstraße, Steinstraße, Mulackstraße, Rückertstraße, Schendelgasse,

soweit sie von folgenden Straßen begrenzt werden:

Grenadierstraße, Linienstraße, Rosentaler Straße, Weinmeisterstraße, Münzstraße.

Soldaten, die eine dieser Straßen durchschreiten müssen, um ein innerhalb dieses Stadtteils gelegenes Ziel zu erreichen, müssen im Besitz eines entsprechenden Ausweises ihrer Disziplinarvorgesetzten sein.

Die Begrenzungsstraßen sowie die Alte Schönhauser Straße rechnen nicht zu den verbotenen.«

Der Kommandant von Berlin, 31. 10. 39,
Abtlg IIc Az. 13b.

Bekanntgegeben.
Z. A. Kdt.

135. Gefunden

Als gefunden wurden im Hauptbüro des R. L. M. folgende Gegenstände abgegeben:

verschiedene goldene Armbänder,
verschiedene Handschuhe,
2 Taschenmesser,
Verwundetenabzeichen (gold),
Brille,
Autoschlüssel,
Füllfederhalter,
Nadel mit EK. I und EK. II und Militärverdienstkreuz,
Fl.-Abzeichen,
20 *RM*,
Geldtasche,
Drehbleistift,
Damengürtel,
Schlüssel,
Offz.-Mütze,
kleiner Koffer,
Aktentasche,
Ehrenkreuz,
Jungvolkmütze.

Diese Gegenstände können im Hauptbüro, Zimmer 3059, abgeholt werden.
Z. A. B. D.

136. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei

Nr. 28

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe, Luftfahrt

Guasti, Timina Caproni u. Achille Bertarelli	Francesco Zambeccari, Aeronauta. 1931	E 2586
Felgiebel, A.	Benzinmotoren für Flugmodelle und ihr Selbstbau. 2. neubearb. Aufl. 1939	D 117/2
Fraser, Chelsea	The story of aircraft. 1939	E 2594
Hadeler, Wilhelm	Flugzeugschiffe. 1939	H 1591
Italiaander, Rolf	Pour le mérite-Flieger mit zwanzig Jahren. 1939	O 2002
Kinttof, Walter	Schulversuche zur Chemie der Kampfstoffe. 2. verb. u. verm. Aufl. 1939	J 211/2
Kohl, Hermann	Deutsche Flieger über Spanien. 1939	O 1198
Lezius, Martin	Unsere Flieger in Polen. 1939	H 1579/1
Lilienthal, Gustav	Der Ruderflug der Vögel. 1923	E 2596
Loraine, Winifred	Head wind. The story of Robert Loraine. 1939	E 2595
Merkel, Otto Julius	Die Flugzeugtechnik und ihre Auswirkung auf den Weltverkehr. Aus: Nauticus 1926	E 2602
Schauff, Rudolf	Flieger über Polen. 1939	O 1196
Schluchtmann, Ernst	Der Dienstunterricht in der Flakartillerie. 3. neubearb. u. erw. Aufl. 1939	H 1331/3

Schuettel, Lothar	Luftsperren, Sperrballone, Luftminen und Drachen. 1939	H 1588/1
Taut, Franz	Flieger über Urwald und Savanne. Ein deutsches Schicksal in Kolumbien. 1939	O 2001
Wilhelm, B.	Giovanni Battista Dante, der Dädalus von Perugia. Aus: Stimmen aus Maria Laach. Jg. 1909. H. 10	E 2578
	Aeronautisches Jahrbuch. Astronomische Ephemeriden. T. E 4 des Handbuches der Luftnavigation. Im Auftr. des R. L. M. hrsg. von der dt. Seewarte. 1935—40	G 421
	The *Principles* governing the planning and zoning of land aerodromes. 1938	E 2584
	Wir von der Luftwaffe. Bilder aus der Dienstzeit. Zusammengest. v. Luftwaffenkommando i. Ostpreußen und den Luftgaukommandos i. Berlin, Breslau, Dresden. 1938	O 1200

2. Luftschutz, Feuerschutz

Boettger	Die Gasmaske 30. 1939	J 415
Boettger	Die S-Maske. 1939	J 416
Metz, Ludwig	Holzschutz gegen Feuer und seine Bedeutung im Luftschutz. 1939	J 414
Richert	Das Luftschutzgesetz mit Durchführungsverordnungen u. Ausführungsbestimmungen. 2. erg. Aufl. 1939	L 886/2
	Richtlinien zur Verhütung von Bränden und Explosionen durch statische Elektrizität. 1939	J 417

3. Heerwesen

Bartels, Adolf Georg	Die Belagerung von Warschau Anno Domini 1939. Eine Ballade. 1939	O 1194
Bassarek, Artur	Danzigs Befreiung. Ein Tatsachenbericht mit Bildern. 1939	H 1586
Beumelburg, Werner	Kampf um Spanien. Die Geschichte der Legion Condor. 1939	H 1589
Cochenhausen, Friedr. v.	Taktisches Handbuch für den Truppenführer und seine Gehilfen. 13. neubearb. Aufl. 1940	H 637/13
Daeniker, Gustav	Schießlehre der Infanterie in Grundzügen. 2. neubearb. u. erw. Aufl. 1939	B 1045/2
Erfurth, Waldemar	Der Vernichtungssieg. 1939	H 1585
Mauve, Rudolf	Der Feldzug der 18 Tage. 1939	H 1587
Pochhammer, Hans	Graf Spees letzte Fahrt. Erinnerungen an das Kreuzergeschwader. 9. Aufl. 1935	O 1191
Rheinbaben, Werner v.	Englands Krieg. Um ein neues Europa. 1939	H 1520/3
Schauff, Rudolf	Der polnische Feldzug. England! Dein Werk! 1939	H 1592
Schwartz, Michael	Die Slowakei. Der jüngste Staat Europas. 1939	H 1584
Ulich	Untergebene, Vorgesetzte, Kameraden. Ein Streifzug durch 24 Dienstjahre eines Soldaten. 1939	H 1583
	Der Blitzkrieg in Polen. 18 Tage Krieg in Polen in Berichten des Oberkommandos der Wehrmacht. 1939	H 1575
	Feldzug in Polen. Deutsche Infanterie. Sonderdienst/Oktober 1939	H 1581
	Statistisches Gemeindeverzeichnis des bisherigen polnischen Staates. Ausgearb. u. hrsg. v. d. Publikationsstelle Bln.-Dahlem. 1939	A 811
	Kriegsgefangene. Auf Grund der Kriegsakten bearb. beim Oberkommando der Wehrmacht. 1939	H 1582

4. Rechtswissenschaft

Loesener-Knost	Die Nürnberger Gesetze nebst den Durchführungsverordnungen und den sonstigen einschläg. Vorschriften. 3. Aufl. 1939	L 496/3
Pfundtner-Neubert	Reichsverteidigungsrecht. 1939	L 1101
	Gesetze und Verordnungen über Fürsorge und Versorgung für Soldaten der Wehrmacht, ihre Angehörigen und Hinterbliebenen. 1939	L 1098
	Die neuen Kriegsgesetze. Für die Praxis der Behörden und der Wirtschaft zusammengest. Hrsg. von R. Freisler und K. Krug. 1939	L 1095
	Prisenordnung und Prisengerichtsordnung. Hrsg. von Curt Eckhardt in Verbindg. mit B. Schenk Graf von Stauffenberg. 1939	L 899/2
	Reichsleistungsgesetz. Gesetz über Sachleistungen für Reichsaufgaben vom 1. 9. 1939. Hrsg. von E. Pabst i. Verbindg. mit W. E. von Steinwehr u. W. Burandt. (Zugleich 3. Aufl. des Wehrleistungsgesetzes). 1939	L 775/3
	Strafrecht der deutschen Wehrmacht. 2. Aufl. 1939	L 488/2

5. Technik, Wörterbücher

Anders-Eichelbaum	Wörterbuch des Flugwesens. Unter Mitarb. von Eduard Delius. 3. neubearb. Aufl. 1939	A 585/3
Meyer-Ricks	Die Hilfsdolmetscher- u. militärische Dolmetscherprüfung. Dt.-ital. Ital.-dt. 1939	A 814
Muehlner, Egon	Praktische Motorphysik. 1939	D 138
Osterland, Erich	Technische Grundlagen. 1939	E 1416/9
Schmidt, Fritz A. F.	Verbrennungsmotoren. 1939	D 137
Schwidefsky, K.	Einführung in die Luft- und Erdbildmessung. 2. erw. u. verb. Aufl. 1939	G 324/2

6. Romane, Belehrendes

Gerstner, Hermann	Die Straße ins Waldland. 1939	O 1192
Holzach, Hans	Der goldene Rahmen. 1939	O 1193
Johnson, Martin	Auf Entdeckungsfahrt mit Johnson. Abenteuer mit Kamera, Büchse und Flugzeug. 1939	O 1199
Kropp, Albert	Lustige Fliegerfibel. 1940	O 2003
Saint Exupéry, Ant. de	Wind, Sand und Sterne. (Terre des homes (dt.), Übers.: Henrik Becker.) 1940	O 1201
Scheffel, F.	Gläserne Wunder. Drei Männer schaffen ein Werk. Zeiß, Abbe, Schott. 1938	O 1202
Schenzinger, Karl Aloys	Metall. 1935	O 2004
Victorin, Harald	Der »fliegende Teufel«. (Örnungen (dt.) aus dem Schwed. übers. von Iwer Langfeldt u. Georg Bachmann.) 1939	O 2000

Z. A. (Bü)

29.7.40

~~462~~ — 1 — -60616- X

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

3. Jahrgang | Berlin, den 1. Januar 1940 | Nr. 1

1. Bekanntgabe von Rechtsvorschriften durch Presse und Rundfunk

(Erl. des Gen. Bev. f. d. Reichsverw. v. 21. 12. 39, GBV Nr. 1131/39)
2862

Immer wieder wird Klage darüber geführt, daß wichtige, unter dem Gesichtspunkt der Reichsverteidigung getroffene Maßnahmen der Reichsregierung der Bevölkerung durch Presse und Rundfunk oftmals zu einem Zeitpunkt mitgeteilt werden, zu dem die Behörden von den einschlägigen Rechtsvorschriften noch keine Kenntnis haben. Die Behörden geraten dadurch gegenüber den auf sie einstürmenden Volksgenossen in eine schwierige Lage; hierdurch leidet auch das Ansehen der Behörden. Deshalb hatte auch der Vorsitzende des Ministerrats für die Reichsverteidigung unter dem 4. September 1939 — St. d. M. Dev. 8116 — es ausdrücklich als unzulässig bezeichnet, Rechtsvorschriften in Presse und Rundfunk bekanntzugeben, bevor ihre Verkündung durch die amtlichen Verkündungsblätter erfolgt ist. Den Wunsch des Generalfeldmarschalls hat der Generalbevollmächtigte für die Wirtschaft in seinem Erlaß vom 7. November 1939 — 1/9702/39 — an die ihm angeschlossenen Ressorts wiederholt.

Diesen Wünschen jedoch wird, wie die vielfachen Klagen aus der Verwaltungspraxis zeigen, immer noch nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen. Bei der Bestimmung des Zeitpunktes für Presse- und Rundfunkbekanntmachungen muß auch berücksichtigt werden, daß zwischen der Erteilung des Druckauftrages an die Geschäftsstelle des Reichsgesetzblatts und der Zustellung der betreffenden Nummer des Reichsgesetzblatts an den größten Teil der Bezieher eine nicht geringe Zeitspanne liegt. Wenn z. B. die Auflieferung eines Reichsgesetzblatts beim Postzeitungsamt in den späten Abendstunden beginnt, so kann zwar im Laufe des nächsten Tages ein Teil der Bezieher in der Reichshauptstadt das Blatt zugestellt erhalten; für das übrige Reichsgebiet nimmt die Zustellung aber 2 bis 5 Tage in Anspruch.

Ich empfehle deshalb, im Sinne der vorgenannten Anordnung des Vorsitzenden des Ministerrats vor Bekanntgabe von Rechtsvorschriften durch Presse und Rundfunk mit der Geschäftsstelle des Reichsgesetzblatts in Verbindung zu treten und bitte, bei der Bestimmung des Zeitpunktes für die Bekanntgabe die Zeitdauer für die Versendung des Reichsgesetzblatts in Rechnung zu stellen.

Sollte eine frühzeitige Bekanntgabe des Inhalts einer Rechtsvorschrift durch Rundfunk oder Presse aus bestimmten Gründen nicht zu umgehen sein, so bitte ich, die Reichsstatthalter, Landesregierungen, Ober- und Regierungspräsidenten vorher durch Funkspruch wenigstens über die wichtigsten Gesichtspunkte einer bevorstehenden Neuordnung zu unterrichten.

Z. A. R.

---

2. Beiträge für das L.V.Blatt

Die Beiträge zu den Luftwaffen-Verordnungsblättern A, B und C müssen bis zum Dienstag (14 Uhr) jeder Woche bei Z.A.B.D. eingegangen sein, damit sie in die am Montag der folgenden Woche erscheinenden Ausgaben aufgenommen werden können.

Der Termin ist unbedingt einzuhalten, damit keine Verzögerung in der Herausgabe der L.V.-Blätter eintritt.

Es wird ferner auf A.N./R.L.M. 1938 S. 18 Nr. 41 hingewiesen, wonach der Name des Verfassers und die Nummer seines Hausanschlusses auf dem Beitrag anzugeben sind, damit etwaige Rückfragen schnellstens erledigt werden können.

Z. A.

---

3. Wirtschaftshochschule Berlin

In der Wirtschaftshochschule Berlin C 2, Spandauer Straße 1, beginnt das 1. Trisemester 1940 am 8. 1. 1940 und endet am 21. 3. 1940.

In dieser Zeit finden u. a. folgende Vorlesungen statt:

1. An jedem Mittwoch von 18 bis 20 Uhr — erstmalig am 10. 1. 1940 —
   »Grundlagen der Wehr- und Kriegswirtschaft«.
2. An jedem Donnerstag von 18 bis 20 Uhr — erstmalig am 11. 1. 1940 —
   »Kriegswirtschaftliche Übungen«
   (Die Kriegswirtschaft der Feindstaaten).

Vortragender zu 1 und 2: Intendanturrat Dr. Dr. Sperlich.

Rege Teilnahme an einer oder beiden Vorlesungen seitens der aktiven Wehrmachtbeamten des höheren und gehobenen Verwaltungsdienstes sowie der Ergänzungsbeamten — zusammen mit den Studenten der Wirtschaftshochschule — ist trotz der gesteigerten dienstlichen Anforderungen dringend erwünscht.

Anmeldeformulare sind beim Besuch der 1. Vorlesung auszufüllen und dem Vortragenden zu übergeben

Die Kollegiengelder (10 *RM* je Teilnehmer) werden aus Reichsmitteln bestritten.

O. K. H. V A v. 8. 12. 1939
25 f 12 12 (e) Ag V I/Ausb. II

Bekanntgegeben.
Z. A. B. D.

4. Organisation

Die bisherige »Flugabwehrabteilung Wa Prüf 10 (L Flak)« ist in die »Amtsgruppe für Flakentwicklung (L Flak)« umgewandelt. Der Briefkopf lautet:

R. d. L. u. Ob. d. L.
Amtsgruppe für Flakentwicklung
b. Heereswaffenamt
Berlin-Charlottenburg,
Jebensstr. 1.

Der Stab der Amtsgruppe und die Abteilungen L Flak 1 und L Flak 2 sind in der Jebensstr. 1, die Abteilungen L Flak 3 und L Flak 4 in der Hardenbergstr. 20 untergebracht.

Die Amtsgruppe L Flak und die Abteilungen L Flak 1 und 2 sind fernmündlich vom R. L. M. aus zu erreichen:

Querverbindung: (94), dann namentlich,
Durchwahl: 91/93 (Nummern im Fernsprechverzeichnis des R. L. M.),
Amtsanschluß: 31 00 12,

die Abteilungen L Flak 3 und 4:

Querverbindung: 81 828, dann namentlich,
Amtsanschluß: 31 52 71.

L. Flak

5. Verlegung von Diensträumen

Die Geschäftsräume des Luftzeugstabes Ost in Lodsch sind von der Pierackigostr. 2 nach der Kosciuskiallee 57, IV. Stock, verlegt worden.

Abholpostamt 4 und die Nummern der Fernsprechanschlüsse bleiben dieselben.

Z. A. B. D.

6. Berichtigungen im Anschriftenverzeichnis der Zentralkanzlei

Unter sonstigen Anschriften ist Seite 36 Ziffer 18a neu aufzunehmen:

Flugmelde-Inspizient der Luftwaffe
Berlin W 9, Bellevuestr. 9, I. Et.

Seite 32 Ziffer 13 heißt jetzt:

Luftamt Nürnberg — Abwicklungsstelle —
Nürnberg N, Bayreuther Str. 8
Fernsprechanschluß Nr. 53 651.

Z. A. B. D.

7. Anschrift des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung

Schreiben an den Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung sind mit folgender Anschrift zu versehen:

An den Generalbevollmächtigten für die
Reichsverwaltung
z. Hd. von Herrn Staatssekretär Dr. Stuckert
in Berlin NW 40
Königsplatz 6.

Z. A. B. D.

8. Briefaustauschstelle

An die Briefaustauschstelle der Ministerien hat sich auch der Bevollmächtigte des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete angeschlossen.

Z. A. B. D.

9. Forschung nach einer Personalakte

Die Personalakten des Studienrats Dr. Hugo Radtke, Berlin-Friedrichshagen, sind im Geschäftsgang zwischen L. D. 9 und Zentralkanzlei verlorengegangen.

Es wird gebeten, nach dem Verbleib zu forschen; Mitteilung ggf. an L. D. 9 A (RDJ. Preuß), Ruf Nr. 3258.

L. D. 9

10. Vertauscht

Am 4. oder 5. Dezember gegen 15 Uhr ist im Haus der Flieger, Garderobe in der Eingangshalle — Ständer am weitesten rechts — ein in einwandfreiem Zustand befindlicher Offizierdolch gegen einen abgetragenen Offizierdolch vertauscht worden.

Um Rückgabe des vertauschten Dolches an Registratur L. B. (Neubau Tempelhof) wird gebeten.

L. B.

11. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei

Nr. 29

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe, Luftfahrt, Luftschutz

Antusch, Helmut	Benzinmotorenflugmodell »Hummel«. 1939	C 289$_{187}$
Beltzig, E. K.	Soldaten fallen vom Himmel. 1940	O 1211
Buckler, Julius	Malaula! Der Kampfruf meiner Staffel. 1939	O 1207
Doernfeldt, Paul K.	Weltrekord-Segelflieger Heini Dittmar. 2. Aufl. 1939	O 878/2
Erlenbach, Adolf	Der Flugzeug-Maler. 1939	B 1309 (12)
Erlenbach, Adolf	Der Flugzeug-Sattler. 1939	B 1309 (10)
Erlenbach, Adolf	Der Flugzeug-Tischler. 1939	B 1309 (11)
Frommhold	Luftschutzraum-Bauweisen. 1939	J 418
Gust, Fr. W.	Nachrichtenmittel für den Fernmelde- und Alarmdienst im Werkluftschutz. 1939	B 1515
Italiaander, Rolf	Erlebnisse beim Segelflug. 1939	E 2605
Kempe, Rudolf	Immelmann und andere sächsische Fliegerhelden. 1939	O 1216
Klinker, Bruno	Elektrische Flugzeugausrüstung. 1938	B 1309 (7)
Lange, Fried	Ritter v. Schleich. Jagdflieger im Weltkrieg und im Dritten Reich. 1939	O 1212
Orlovius — Schulze	Unsere Flieger. Luftwaffe, Luftsport, Luftverkehr, Luftfahrttechnik im Bilde. 1939	E 2603
Sachsenberg, Gotthard	Die deutsche Luftfahrt-Wirtschaft als Gesamtproblem. 1928	E 2607
Spremberg — Weishaar	Die Wartung des Flugzeuges. 1938	J 122
Tschoeltsch, Ehrenfr.	Der Dienstunterricht in der Luftwaffe. 7. völl. neubearb. Aufl. 1940	H 509/7
Zacharias — Otto	Gerätewartung. 1939	B 1309 (9)
	La Guerre des airs. Hrsg. von B. Engelhardt. 4. Aufl. 1939	O 1208
	Flieger und Sieger. Neue Fliegerlieder. 1939	E 2606
	Liederbuch der Luftwaffe. Mit Genehmigung d. R. L. M. hrsg. von Carl Clewing in Gemeinschaft mit Hans Felix Husadel. 1939	E 2604
	Raumabschlüsse für Luftschutzräume. 1939	L 1029/10 f
	Schlag auf Schlag. Die deutsche Luftwaffe in Polen. Hrsg. von Hans Eichelbaum. 1939	H 1606/1
	50 Jahre Berliner Verein für Luftschiffahrt 1881—1931. 1931	E 2611

2. Heer und Marine

Bathe, Rolf	Der Feldzug der 18 Tage. 1939	H 1593
Buelow, Karl W. P. v.	Mein Bericht zur Marneschlacht. 1919	H 1610
Gaquère, F.	Le maréchal Foch. 1929	H 1614
Hausen, Arndt Frhr. v.	Des Generaloberſten Frhn. Arndt v. Hausen Erinnerungen an den Marnefeldzug 1914. Hrsg. von Friedrich M. Kircheisen. 1920	H 1596
Mann, Rudolf	Mit Ehrhardt durch Deutschland. 1921	O 1203
Oppeln-Bronikowski, Friedrich von	Der Alte Dessauer. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau. 1936	H 1595
Picht, Werner	Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt. Wahrheit und Lüge über den September-Feldzug. 1939	H 1613
Weygand, Maxime	Die Geschichte der französischen Armee. (Übers. von W. Violet.) 1939	H 1603
Zernin, Gebhard	Das Leben des Königl. Preußisch. Generals der Infanterie August von Goeben. Bd. 1. 2. 1897	H 1597
	Das Buch der Spanienflieger. Hrsg. von Wulf Bley. 1939	O 1204
	Deutschland im Kampf. Hrsg. von Alfred Ingemar Berndt und Hasso von Wedel. 1939	H 1616
	Die Flotten von England und Frankreich. 1939	H 1605
	Hitler in Polen. Hrsg.: Heinrich Hoffmann. Geleitwort Wilhelm Keitel. 1939	O 1209
	Die Kämpfe im Baltikum nach der zweiten Einnahme von Riga. Juni bis Dezember 1919. 1938	H 1012/3

	Marschbefehl: Mähren. Mit d. VIII. A. K. ins Protektorat. Hrsg. v. Generalkommando VIII. A. K. Breslau. 1939	O 1214
	Tagesziel Prag. Mit d. IV. A. K. nach Prag. Hrsg. vom Generalkommando IV. A. K. Dresden. 1939	O 1213
	So schlagen wir zu! Der Feldzug der 18 Tage. 1939	H 1590
	Die Rückführung des Ostheeres. 1936	H 1012/1
	Unser Kampf in Polen. 1939	H 1598

3. Politik, Wirtschaft

Bruesch, Karl	Afrika braucht Großdeutschland. 1940	H 1348
Dachauer, Max	Das Ende Österreichs. 1939	O 1205
Forstreuter, Adalbert	Aus dem Ersten ins Dritte Reich. Deutsches Ringen um den böhmischen Raum. Hrsg. von Rudolf Jung. 1939	O 1206
Just, Arthur W.	Die Sowjetunion. Staat, Wirtschaft, Heer. 1940	H 1615
	Aus der Geschichte des Hauses Hohenzollern. Hrsg. von Georg Schuster. 1915	H 1607
	Schlag nach über England. 1939	A 820
	Schlag nach über Frankreich. 1939	A 818
	Schlag nach über Rußland. 1939	A 819
	Wehrmacht und Partei. Hrsg. von Richard Donnevert. 2. erw. Aufl. 1939	H 1376/2
	Das Werden Großdeutschlands im Kartenbild 1786—1939. 1939	H 1612

4. Technik, Industrie

Bosse, Hans	Die Wirkung von Resonanzdrehschwingungsdämpfern und die Entwicklung einer Maschine zur Prüfung solcher Dämpfer und O. Föppl: Oberflächendrücken zum Zwecke der Steigerung der Dauerhaltbarkeit mit Hilfe des Stahlkugelgebläses u. geschichtliche Entwicklung d. Oberflächendrückens zum Zwecke der Steigerung d. Dauerhaltbarkeit. (Mitteil. d. Wöhler-Inst. Braunschweig. H. 36.) 1939	B 212/36
Cranz — v. Eberhard	Die neuzeitliche Entwicklung der Schußwaffen. 2. erw. Aufl. 1939	B 1516
Groetsch, Rudolf	Fernmelde-Unterrichtslehre. 1939	B 1512
Hassenstein, Wilhelm	Das Geheimnis um die Erfindung von Pulver und Geschütz. Eine dt. Frage. 1939	B 1517
Matschoß, Konrad	Julius Robert Mayer. (Daran:) Meißner, W.: Die wirtschaftlichen Leistungen Robert Mayers. 1939	B 1097/11 IV
Mehdorn, Walter	Kunstharzpreßstoffe und andere Kunststoffe. 2. neubearb. u. erw. Aufl. 1939	B 20/2
Rausenberger, F.	Theorie der Rohrrücklaufgeschütze. 2. Aufl. bearb. im Auftr. d. Friedr. Krupp A. G. von O. von Eberhard. 1939.	B 1520
Wiesemann, Hans	Praktische Funktechnik. Lehr- und Handbuch. 1939	B 1514
	50 Jahre Rheinmetall Düsseldorf. 1889—1939. 1939	B 1528
	Deutsches Jahrbuch für die Industrie der plastischen Massen. Ein prakt. Nachschlagewerk. Hrsg. von Eugen Dumont. 1939/40	B 1525

5. Rechtswissenschaft, Wörterbücher, Unterhaltendes

Callier, Oskar	Wörterbuch der poln. u. deutsch. Sprache. In zwei Teilen. 2. Aufl. poln.-dt.; dt.-poln. 1940	A 735
Dohndorf, Ernst	Um die Krone des Handballes. 1939	O 1215
Ilnytzkyj-Zankowytsch, Johann	Deutsches und ukrainisches Fliegerwörterbuch. 1939	A 822
Krekeler, Otto	Reichsbewertungsgesetz vom 16. Okt. 1934 nebst Durchführungsbestimmungen. 4. Aufl. völl. umgearb. u. ergänzt. 1939	L 883/4
Naundorf, Gerhard	Stern in Not. Utopischer Roman	O 1210
	Deutsches Kriegsrecht. Umfassende, systematisch geordnete Sammlung der seit Kriegsausbruch erlassenen Gesetze und Verordnungen, hrsg. von Werner Hoche. 1939. (Früher u. d.T.: Gesetzgebung des Kabinetts Hitler)	L 24

10698 89 2 A

24.1.40 Z: 60616

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

3. Jahrgang | Berlin, den 20. Januar 1940 | Nr. 2

12. Dienstsport der Beamten des R.L.M.

Zur Durchführung des Dienstsports der Wehrmachtbeamten (L.V.Bl. 1939 Teil A S. 158 Nr. 192) stehen zur Zeit nur Turnhallen des Hochschulinstituts für Leibesübungen und die Schwimmhalle des Reichssportfelds zur Verfügung. Mit Rücksicht auf die dienstlichen Belange der einzelnen Ämter usw. und die Raumfrage wird für die Zeit von Januar 1940 bis April 1940 Dienstsport nur in geringem Umfang angeordnet, und zwar allgemein nur Gymnastik und leichte Geräteübungen sowie Schwimmen.

a. Gymnastik usw.

Das Hochschulinstitut für Leibesübungen stellt an jedem Dienstag zwei Turnhallen mit einem Fassungsvermögen von je etwa 50 Personen für die Zeit von 9 bis 10.30 Uhr zur Verfügung, ebenso ist für jede Turnhalle ein Sportlehrer vorhanden. Der Sport in diesen Turnhallen dauert von 9.15 bis 10.15 Uhr. Die am Sport beteiligten Beamten haben so rechtzeitig einzutreffen, daß die Übungen pünktlich 9.15 Uhr beginnen können.

Duschen sind in den Turnhallen in genügender Zahl vorhanden. Handtücher sind ebenso wie Sporthemd und kurze Hose oder Trainingsanzug mitzubringen. Das Betreten der Turnhallen ist nur mit Turnschuhen oder absatzlosen Schuhen gestattet.

Die Turnhallen befinden sich in der Karlstraße, gegenüber der Polizeikaserne.

Anschlüsse:

Straßenbahn Nr. 1, 51, 57, 24, 12.

S-Bahn Friedrichstraße (alsdann zu Fuß durch Albrechtstraße, Karlstraße in 5 Minuten).

Die Ämter, Inspektionen, Amtsgruppen oder selbständigen Abteilungen ordnen die zur Ausübung des Sports verpflichteten Beamten nach dem nachfolgenden Plan ab, der aus Raumgründen so aufgestellt ist, daß jeder Beamte innerhalb von 5 Wochen einmal Gymnastik usw. treiben kann.

Sportgruppe I

Stärke: 34 Beamte von Z. A.
7 Beamte von Chef A. W.
9 Beamte von St. A. Luftw.

Übungstage: Dienstag, den 23. 1., 20. 2., 2. 4. Halle I.

Sportgruppe II

Stärke: 50 Beamte der Inspektionen. (Sportwart stellt In. 13)

Übungstage: Dienstag, den 23. 1., 27. 2., 2. 4. Halle II.

Sportgruppe III

Stärke: 17 Beamte von Z. A.
13 Beamte von L. P.
20 Beamte von L. F.

Übungstage: Dienstag, den 30. 1., 27. 2., 9. 4. Halle I.

Sportgruppe IV

Stärke: 34 Beamte von L. E.
16 Beamte von L. Flak

Übungstage: Dienstag, den 30. 1., 5. 3., 9. 4. Halle II.

Sportgruppe V

Stärke: 28 Beamte von L. Flak
22 Beamte von L. D. AGr. Bau

Übungstage: Dienstag, den 6. 2., 5. 3., 16. 4. Halle I.

Sportgruppe VI

Stärke: 32 Beamte von Z. A.
18 Beamte von Chef NVW.

Übungstage: Dienstag, den 6. 2., 12. 3., 16. 4. Halle II.

Sportgruppe VII

Stärke: 28 Beamte von L. D. AGr. Pers.
11 Beamte von L. D. AGr. Verw. (ohne L. D. 2)
10 Beamte von L. D. 4

Übungstage: Dienstag, den 13. 2., 12. 3., 23. 4. Halle I.

Sportgruppe VIII

Stärke: 20 Beamte von L. D. 2
17 Beamte von L. C.
3 Beamte von St z b V.
1 Beamter von Hauptbildstelle

Übungstage: Dienstag, den 13. 2., 19. 3., 23. 4. Halle II.

Sportgruppe IX

Stärke: 15 Beamte von L. B.
30 Beamte von Z. A.
3 Beamte von Min. Amt
3 Beamte von Genst. 5 u. Kart.

Übungstage: Dienstag, den 20. 2., 19. 3., 30. 4. Halle I.

Beamte über 40 Jahre, die freiwillig Sport treiben wollen, können von den angeführten Dienststellen entsandt werden, wenn zur Teilnahme am Sport verpflichtete Beamte an dem für sie vorgesehenen Tage dienstlich verhindert sind. Eine Aufnahme der freiwillig teilnehmenden Beamten in den Plan für den Sport in den Turnhallen ist zur Zeit infolge Raummangels nicht möglich.

b. Schwimmen

Zum Schwimmen steht die Schwimmhalle des Reichssportfelds an den Tagen von Montag bis Freitag zur Verfügung.

Die Ämter, Inspektionen, Amtsgruppen oder selbständigen Abteilungen setzen in einer der beiden Wochen, in denen keine Gymnastik stattfindet, innerhalb der Dienstzeit eine Schwimmstunde für die zur Teilnahme am Dienstsport verpflichteten Beamten fest. Freiwillig teilnehmende Beamte können hierbei mitberücksichtigt werden.

Für die Benutzung der Schwimmhalle auf dem Reichssportfeld ist ein Teilnehmerausweis für das Winterhalbjahr zu lösen. Auf Grund dieses Ausweises ermäßigt sich das Eintrittsgeld auf 30 *Rpf*.

Die Kosten für den Teilnehmerausweis (50 *Rpf*) und das Eintrittsgeld (30 *Rpf*) werden nach Vorlage einer Aufstellung durch die Sportwarte von Chef AW. (Haushaltsgruppe) erstattet.

Die in vorstehendem Plan unterstrichenen Dienststellen machen für die betr. Sportgruppe und jede genannte Dienststelle außerdem für das Schwimmen an L. D. Pers. einen Sportwart namhaft, der die Aufsicht führt und für die ordnungsmäßige Durchführung des Sports verantwortlich ist sowie etwaige Zweifel im Benehmen mit dem Sportlehrer und L. D. 8 I klärt und die Abrechnung der entstehenden Kosten mit Chef AW. (Haushaltsgruppe) durchführt.

Über die Art der Abrechnung gibt Amtsrat Berschmann (Chef AW.) den Sportwarten Auskunft.

L. D. 8.

13. Ausscheiden des Teils C des L. V. Bl. — Jahrgang 1938 —

Es wird daran erinnert, daß mit Ablauf des Jahres 1939 der Teil C des L. V. Bl. Jahrgang 1938 selbsttätig außer Kraft tritt (vgl. L. V. Bl. 1937 S. 629 Nr. 1503). Hinweise auf diesen Teil des Jahrgangs 1938 dürfen der Truppe gegenüber in schriftlichen Erlassen, Verordnungsblättern usw. nicht mehr erfolgen.

Die ausscheidenden Verordnungsblätter sind der Buchbinderei (Zimmer 6578) zur Verwertung zuzuleiten.

Z. A. B. D.

14. Anschriftenänderung

Die Diensträume der Gruppe Wohnungsbau des Verbindungsamts der Deutschen Arbeitsfront (früher: Zentralstelle für den Vierjahresplan, Gruppe Wohnungs- und Siedlungsbau) sind ab 9. Januar 1940 nach

Berlin W 15,
Meinekestraße 18

verlegt worden. Fernruf 91 90 91.

15. Anschrift für Verschlußsachen an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat wiederholt gebeten, darauf zu achten, daß die an ihn gerichteten Verschlußsachensendungen die richtige Anschrift erhalten. Nach dem Anschriftenverzeichnis lautet sie:

An den
Herrn Reichsminister für Ernährung
und Landwirtschaft
z. Hd. Herrn Min. Rat Dr. Dietrich,
Berlin W 8
Wilhelmstraße 72.

Die von Dienststellen des R. L. M. häufig noch angegebene Anschrift:

z. Hd. ORR. Dr. Dietrich

ist unrichtig und führt zu Fehlleitungen und Verzögerungen.

Z. A. B. D.

16. Betrifft Anschriftenverzeichnis der Zentralkanzlei

Im Zimmer Nr. 6370 ist ein neues Deckblatt der Anschriften der Reichsverteidigungskommissare erhältlich.

Z. A. B. D.

11365 39 2A

60616

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

3. Jahrgang | Berlin, den 1. Februar 1940 | Nr. 3

17. Inkrafttreten von Rechtsvorschriften

(Gen. Bev. f. d. Reichsverwaltung v. 19. 1. 40 — $\frac{\text{GBV } 1176/39}{2014}$).

Von den verschiedensten Seiten wird immer wieder auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich daraus ergeben, daß Rechtsvorschriften des Reichs, insbesondere Verordnungen der Reichsminister, zu schnell nach ihrer Verkündung im Reichsgesetzblatt in Kraft gesetzt werden. Abgesehen davon, daß nach der geltenden Rechtslage — in Ermangelung anderweitiger Bestimmung in der Verordnung selbst — diese am Tage nach der Verkündung in Kraft tritt, wird durch die Ressorts häufig eine ebenso kurze Inkraftsetzungsfrist ausdrücklich in die Verordnung aufgenommen, falls nicht überhaupt die Frist für die Inkraftsetzung auf den Tag der Verkündung verkürzt wird. Selbst beim Inkrafttreten einer Rechtsvorschrift »am Tage nach der Verkündung« ist in den größten Teilen des Reichs das Reichsgesetzblatt den Beziehern noch nicht zugestellt. Trotz aller technischen Maßnahmen dauert bei der heutigen Verkehrslage und der Größe des Reichs die Versendung des Reichsgesetzblattes eine Mehrzahl von Tagen.

Deshalb bitte ich, zugleich auch im besonderen Auftrage des Herrn Vorsitzenden des Ministerrats für die Reichsverteidigung und des Beauftragten für den Vierjahresplan, für die Zukunft das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften so zu regeln, daß zwischen der Verkündung im Reichsgesetzblatt und dem Inkrafttreten ein Zeitraum von 7 Tagen liegt; in dringenden Fällen soll die Inkraftsetzungsfrist auf 3 Tage, in besonders dringenden Fällen auf einen Tag nach der Verkündung verkürzt werden.

Bei Ministerratsverordnungen, bei Verordnungen des Reichskommissars für die Preisbildung und bei Verordnungen des »Dreierkollegiums« wird, soweit die Belange der Reichsverteidigung dies zulassen, entsprechend verfahren.

Z. A. R.

18. Betr.: Reichsprotektor in Böhmen und Mähren

Nach Mitteilung des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren ist es wiederholt vorgekommen, daß Postsendungen an seine Behörde mit mangelhaften und unrichtigen Anschriften versehen und dadurch den Behörden der autonomen (tschechischen) Protektoratsregierung übergeben wurden.

Um derartige Vorkommnisse künftig zu vermeiden, bittet der Reichsprotektor in Böhmen und Mähren auch vom abwehrpolizeilichen Standpunkt aus, die genaue Anschrift zu beachten und den nachgeordneten Dienststellen erneut bekannt zu geben.

Die Anschrift lautet:

»Durch deutsche Dienstpost Böhmen und Mähren!

An den

Herrn Reichsprotektor in Böhmen und Mähren

Prag IV.«

O. K. W. v. 27. 12. 1939.
WFA/Abt. L (IV a) Nr. 3588/39.

Bekanntgegeben.

Z. A. B. D.

19. Rote Empfangsscheine von Verschlußsachen

An das R.L.M. kommen laufend rote Empfangsscheine von Verschlußsachen zurück, aus denen nicht zu ersehen ist, welche Dienststelle des Hauses sie s. Zt. abgesandt hat, weil auf den Scheinen außer der Bezeichnung »R.L.M.« nur die verkürzte Tgb. Nr. (nicht aber die Dienststelle) eingetragen ist.

Die Zustellung dieser Scheine an die zuständigen Abteilungen ist dadurch nicht nur mit Schwierigkeiten verbunden und zeitraubend, sondern in den meisten Fällen sogar unmöglich.

In Zukunft ist deshalb auf den roten Empfangsscheinen stets die genaue Bezeichnung der absendenden Dienststelle (z. B. R.L.M., L. In. 4 oder R.L.M., ZA Kdt.) anzugeben.

Z. A. B. D.

20. Beauftragung des Reichsstatthalters in Braunschweig und Anhalt mit der Führung der Landesregierung Anhalt

RdErl. d. RMdJ. v. 17. 1. 1940 — I 14/40-5541

Nachdem der frühere Anhaltische Staatsminister Freyberg das Amt als Oberbürgermeister der Reichsmessestadt Leipzig am 1. 1. 1940 endgültig übernommen hat, hat der Führer mit Wirkung vom gleichen Tage ab den Reichsstatthalter in Braunschweig und Anhalt, Gauleiter Jordan, mit der Führung der Landesregierung von Anhalt beauftragt. Die Anhaltische Landesregierung führt daher

jetzt die Bezeichnung »Der Reichsstatthalter in Braunschweig und Anhalt (Landesregierung Anhalt)«.

Bekanntgegeben.
Z. A. B. D.

21. Terminfestsetzungen

Die Dienststellen und Truppenteile im Wehrkreis XX und XXI führen Klage über zu kurz gestellte Termine.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Wege-, Bahn- und Nachrichtenverbindungen in diesen Wehrkreisen eine Beförderung von Dienstpost im normalen Heimattempo noch nicht zulassen. Zum Teil muß Zustellung durch besonderen Kraftfahrer erfolgen.

Die Laufzeit bis zu nachgeordneten unteren Dienststellen muß mit 14 Tagen berechnet werden. Die gleiche Zeit wird für Rückmeldung benötigt.

Die Dienststellen des Hauses werden gebeten, bei Terminfestsetzungen diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

O. K. H. v. 19. 1. 1939.
AHA/Ag/H I d — 547/40 —.

Bekanntgegeben.
Z. A. B. D.

22. Einkäufe in der Zentralmarkthalle

Der Polizeipräsident
und Höhere Polizeiführer in Berlin
S. 2c 3200/28. 12.

An
die Kommandantur Berlin

Berlin C 2
Unter den Linden 1

Auf Grund mehrfacher Beschwerden aus Kreisen der Zivilbevölkerung haben in letzter Zeit wiederholte Kontrollen in der Zentralmarkthalle stattgefunden. Diese haben ergeben, daß u. a. auch Angehörige der Wehrmacht — und zwar auch Wehrmachtangehörige im Offizierrang — in Uniform bei ihren Einkäufen an Wild- und Geflügelständen bevorzugte Behandlung in Anspruch genommen haben. Da dies den Unwillen der Bevölkerung erregt, bitte ich, für Abhilfe besorgt zu sein. Jede bevorzugte Abfertigung oder Zuteilung, sei es in Uniform, sei es in Zivil, ist grundsätzlich abzulehnen.

gez. Unterschrift.

Berlin, den 17. Januar 1940

Kommandantur Berlin
Abt. IIb

Von obiger Abschrift ist allen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften sowie Wehrmachtbeamten Kenntnis zu geben.

Der Kommandant.
gez. Unterschrift.

Bekanntgegeben.
Z. A. Kdt.

23. Generalbaurat für die Hauptstadt der Bewegung

An den

Herrn Reichsminister der Luftfahrt
und Oberbefehlshaber der Luftwaffe

Berlin W 8
Leipziger Str. 7

Betrifft: Rundschreiben.
Mein Az.: L 3 P/Fr.

In letzter Zeit bekam ich wiederholt außerhalb meiner Tätigkeit als Baugruppe auf Umwegen Rundschreiben, die dem Verteilungsplan nach an sämtliche mit dem Bauwesen befaßten obersten Reichsbehörden gerichtet waren. Da die Benachrichtigung über andere Stellen zu unerwünschten Verzögerungen führen kann, bitte ich, in Zukunft Rundschreiben, die an oberste Reichsbehörden gerichtet sind, auch an mich unmittelbar zu senden. (Nach § 1 Absatz 2 des Erl. des Führers vom 21. 12. 38, Reichsgesetzbl. I 1891 — untersteht meine Dienststelle unmittelbar dem Führer.)

H. Giesler.

Bekanntgegeben.
Z. A. B. D.

24. Betr.: Änderung im Anschriftenverzeichnis der Zentralkanzlei

Nach einem vorliegenden Schreiben D. R. d. J. vom 12. 1. 40 sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

I.

Seite 18, Ziff. 13 ist an Stelle

Der Anhaltische Staatsminister — Landesregierung — Dessau, Friedrichstr. 27

neu aufzunehmen:

»An den
Reichsstatthalter in Braunschweig und Anhalt
(Landesregierung Anhalt)«

Dessau
Friedrichstr. 27.

II.

Nachdem der Beauftragte für den Vierjahresplan, Generalfeldmarschall Göring, die Aufgaben und Befugnisse des Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft, die über den Geschäftsbereich des Reichswirtschaftsministeriums und der Reichsbank hinausreichen, übernommen hat, und die Dienststelle des Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft aufgelöst ist, entfällt die Übersendung eines Abdrucks der an die Reichsminister und Obersten Reichsbehörden gerichteten Rundschreiben an den Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft, z. Hd. von Herrn Ministerialdirektor Sarnow — oder Vertreter im Amt —.

Die Fußnoten auf Seite 1 und 4 sind entsprechend abzuändern.

Seite 39 ist neu aufzunehmen:
Versuchsstelle der Luftwaffe Peenemünde-West
Peenemünde (Usedom).

25. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei
Nr. 30

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftfahrt, Luftwaffe

Baumann, Bruno	Im Segelflug über Island. 1939	O 1230
Beinhorn-Rosemeyer, E.	Berlin–Kapstadt–Berlin. 1939	O 1234
Biernath, Ernst	Die Besoldung der Soldaten der Luftwaffe. 2. erg. Aufl. 1940	L 837/2
Jacopini, Alberto	Mario de Bernardi. 1934	E 2622
Kirchner, Wilhelm	Feldballon und Luftsperren. 1939	H 1622
Kisse, Willy	Flugphysikalisches Arbeitsbuch. 1940	B 1535
Mattioli, Guido	Alessandro Guidoni. Aviazione, idroaviazione 1935	E 2623
Osterkamp, Theo	Jagdflieger lachen. Zeichn. von E. O. Plauen. 1940	O 1219
Perlewitz, Paul	Der Luftverkehr zwischen Europa und Südamerika. (Etwa 1925)	E 2613
Rasche, Thea	... und über uns die Fliegerei. 1940	O 1217
Rumpler, E.	Transozean-Luftverkehr. Vortrag geh. am 7. Mai 1931 im Automobilclub v. Deutschland	E 2617
Treitschke, Kurt	Kartenkunde unter besond. Berücksichtigung der Belange der Luftwaffe. 1940	G 427
Weinig, Fritz	Aerodynamik der Luftschraube. 1940	B 1545
Zuerl, Hubert	Vom Schlosserlehrling zum Pour le mérite-Jagdflieger. 1939	O 1233
	Ausstellungsführer. Der Flug in der Kunst. 1939	E 2619
	25 Jahre Dornier. Ein Vierteljahrhundert Pionierarbeit für die Luftfahrt. Ausz. aus einem Dornier-Jubiläumsbuch, das vorl. wegen d. Kriegszust. nicht hrsg. wird. 1939	E 2621
	Les Equipements de l'avion moderne et Le Salon. 1938	K 139 S. H.
	Sonderheft Flugabwehr. 2. erw. Aufl. Hrsg. von A. Kuhlenkamp. 1940	K 167 S. H./2
	Flugzeugräder- und Bremsen. Hrsg. von Elektron-Co. mbH. 1939	C 417
	Sammlung der im Protektorat Böhmen und Mähren eingeführten gesetzl. Luftverkehrsvorschriften d. Dt. Reiches. Hrsg.: Min. f. öffentl. Arbeiten. 1939	L 1116

2. Luftschutz, Feuerschutz. Gasschutz

Lahr, Eugen	Giftgas und ihre Abwehr. 1939	J 422
Pundel, Leo	Die sanitären Obliegenheiten des passiven Luftschutzes. 1939	J 423
Schuett — Hagge	Brand und Explosion. Die Feuerverhütung auf Grund chem. und physikal. Versuche. 1933	B 1538
Themme	Der Gasabwehrdienst. Die Ausbildung im Gasspüren und Entgiften. 1939	J 420
	PDV. 23 II. Teil. Ausbildungsvorschrift für den Feuerwehrdienst. 1939	J 424
	Die chemischen Kampfstoffe. Berlin D. R. d. L. u. Ob. d. L./L. In 13. 1939	J 421

3. Krieg 1939/1940

Busch, Fritz Otto	Flieger gegen England. 1939	O 1239
Frowein — v. Oven	Schluß mit Polen. Hrsg. i. A. einer Propagandakompanie. 1939	O 1238
Goeldner, Paul	Der Feldzug in Polen 1939. 1939	H 1625
Heiß, Friedrich	Der Sieg im Osten. Ein Bericht vom Kampf des dt. Volksheeres in Polen. 1940	H 1619
Lezius, Martin	Panzer rücken vor! 1939	H 1579$_2$
Pluemer — Schlipköter	»Nach Ostland woll'n wir reiten! 1939	H 1623
Poechlinger, Josef	Das Buch vom Westwall. 1940	O 1240
Rhode, Ilse	Wie der Krieg über uns kam. 1939	O 1241
Supf, Peter	Luftwaffe schlägt zu! Militär. Darstellung von Lothar Schüttel. 1939	O 1227
Stackelberg, Karl Georg von	Jagdflieger Gruppe G. Jäger an Polens Himmel. Mit einem Geleitw. von Ernst Udet. 1940	O 1221
Wieczorek, Willi	Ostoberschlesien kehrt heim. 1939	O 1242

	Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges. Hrsg.: Auswärtiges Amt. 1939	H 1624
	Flieger im Kampf. ... (Text und Gestaltung Hans Georg Schulze). 1939	O 1220
	Mit Mann und Roß und Wagen ... Zusgst. u. bearb. von Wulf Bley. 1939	O 1223$_1$
	Sturzkampfflieger über Warschau und Modlin. Hrsg. von Josef Grabler. 1939	O 1231
	Unsere Flieger über Polen. 4 Frontoffiziere berichten. Eingef. u. betr. von General d. Flieger Kesselring. 1939	O 1228
	Unsere Luftwaffe in Polen. Zusgst. u. bearb. von Hermann Adler. 1939	O 1237

4. Heer und Marine, Wirtschaft, Politik

Giese, Friedrich	Von Scapa Flow zur Kriegsmarine des Dritten Reiches. 1939	O 1063$_7$
Hart, Liddell	The Defence of Britain. 1939	H 1618
Kittel — Schreiber — Ziegelmayer	Soldatenernährung und Gemeinschaftsverpflegung. 1939	B 1544
Kropp, Albert	So kämpfen deutsche Soldaten. 1939	O 1224
Linnebach, Karl	Die Wehrwissenschaften, ihr Begriff und ihr System. 1939	H 1620
Pahl, Walter	Das politische Antlitz der Erde. 1938	H 1626
Schulz-Wilmersdorf, P. A.	Spanien, Politiker und Generäle. 1939	H 1628
Splettstoesser, Joh.	Der deutsche Wirtschaftsraum im Osten. 1939	B 1547
Wehrenalp, Erwin Barth von	Auf den Spuren des Secret Service. 1940	H 1629
Zischka, Anton	Ölkrieg. Wandlung der Weltmacht Öl. 1939	O 1222
	Kautschuk und verwandte Stoffe. Bearb. von S. Boström, K. Lange, H. Schmidt und P. Stöcklin. 1940	B 1546
	Socialističeskve Stroitel'stvo Sojuza SSR (1933—1938 gg). Statističeskij sbornik. 1939	H 1627

5. Rechtswissenschaft, Technik

Krekeler, Karl	Die Baustähle für den Maschinen- und Fahrzeugbau. 1939	B 606$_{75}$
Lange, Bruno	Die Photoelemente und ihre Anwendung. 2. verb. Aufl. 1940	B 899/2
Oberdorfer, Günther	Lehrbuch der Elektrotechnik. Bd. 1. 1939	B 1534
Schack, Hans	Vier Jahre Rechtsprechung des Reichsgerichts auf dem Gebiete des priv. Versicherungsrechts. 1937	L 1104$_8$
Straimer, Georg	Der Kondensator in der Fernmeldetechnik. 1939	B 1073$_6$
Strutt, Maximilian Julius Otto	Moderne Kurzwellen-Empfangstechnik. 1939	B 1543
	Nomenclature des voies de radiocommunication entre points fixes. (Télégraphie.) 1939	G 426
	Die Prüfung der metallischen Werkstoffe. Hrsg. von E. Siebel. 1939	B 1554$_2$
	Taschenkalender für Rechtsanwälte, Notare und Patentanwälte. Jg. 1940	L 1113

6. Romane und Belehrendes

Boudier-Bakker, Ina	Ruf aus der Tiefe. 1939	O 1226
Burg, Paul	Feder und Schwert. Der Philosoph des Krieges: Carl von Clausewitz. 1939	O 1063$_{11}$
Glodschey, Erich	Stürme im Mittelmeer. 1939	O 1063$_{12}$
Grueneisen, Felix	Das Deutsche Rote Kreuz in Vergangenheit und Gegenwart. 1939	M 99
Heyck, Hans	Der Große Kurfürst von Brandenburg. 1939	O 1236
Italiaander, Rolf	Banzai! Japanische Heldengeschichten aus alter und neuer Zeit. 1939	O 1063$_8$
Matthias, Joachim	Hinter den feindlichen Linien gelandet. 1939	O 1229$_4$
Seidl, Ludwig	Bombenlutz der Fliegerjunge. Mit 14 Jahren in den Krieg. 1940	O 1235
Selchow, Bogislav v.	Frauen großer Soldaten. 1939	O 1063$_9$
Simpson, William v.	Der Enkel. 1939	O 947$_2$
Supf — Krispien	Sieger auf verlorenem Posten. 1939	O 1232$_3$
Widmann, Ines	Die Schwabenmargret. 1939	O 1225
	Soldaten-Weihnacht. 1939	O 1063$_{10}$
	Ursula schreibt ins Feld. Echte Briefe aus den Jahren 1914—1919. Hrsg. von Else von Hase-Koehler. 1931	O 1218

III
11. VIII 4-
ni 60616

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

3. Jahrgang | Berlin, den 1. März 1940 | Nr. 4

26. Verpflegung im Kasino — Markenabgabe —

Die in der Neuregelung des Wirtschaftsbetriebes in der Speiseanstalt (Zettelnachricht vom 15. November 1939 Ziff. 5) angekündigte Einforderung von Lebensmittel- und Fettmarken ist neben der Abgabe von 200 g Fleischkartenabschnitte nicht mehr zu umgehen, nachdem eine Ergänzung der Vorräte durch die Ernährungsämter im Wege der zusätzlichen Bereitstellung unzulänglich ist.

Im Einklang mit den Organen der Reichsarbeitsgemeinschaft für Gemeinschaftsverpflegung sind mit Wirkung vom 11. März 1940 ab — dem Tage des Inkrafttretens der nächsten Kartenperiode — zur Durchführung der Wochenverpflegung folgende Markenabschnitte abzugeben:

200 g Fleischkartenabschnitte der rechten Kartenhälfte oder Reise- und Gaststättenkarte.
100 g Brotmarken (bzw. 75 g Mehl) und
20 g Fettmarken (Butter, Margarine, Schweineschmalz, Speck oder Talg).

Die Fettmarken sind für die in jeder Woche obligatorisch eingeführten fleischlosen Tage vorgesehen. Verpflegungsteilnehmer, die sich während der ganzen Woche fleischlos verpflegen wollen, müssen pro Tag ebenfalls 10 g Fettmarken und 50 g Brotmarken abgeben.

Die Abgabe von Essenmarken ohne Abnahme der entsprechenden Markenabschnitte ist strafbar und daher verboten.

Ferner wird im Nachgang zu der Zettelnachricht vom 15. November 1939 Ziff. 4 festgestellt, daß täglich schwankend zwischen 30 bis 200 Verpflegungsteilnehmer aus »besonderen Gründen« ohne Voranmeldung wünschen beköstigt zu werden. Hierdurch wird die Bereitstellung des Essens für die Vorangemeldeten in Frage gestellt. Es ist nicht möglich, z. B. bei erfolgter Lieferung von 2000 Fleisch- oder Wurstportionen innerhalb der Essenausgabe am gleichen Tage 2200 Portionen auszugeben. Eine Nachlieferung und eine nachträgliche Zubereitung ist unmöglich. Es muß daher bei der Abgabe von Essenmarken für solche Verpflegungsteilnehmer, die im Laufe der Woche in die Verpflegung eintreten wollen, von Dienstreisen, Urlaub und Krankheit zurückkehren, ein strengerer Maßstab angelegt werden. Die Prüfung der verschiedenen Gründe für die ausnahmsweise verlangte Beköstigung ohne vorangehende Markenentnahme hat ergeben, daß in vielen Fällen eigenes Verschulden oder grobe Fahrlässigkeit, wenn nicht die Absicht — nur an gewissen Tagen, an denen besonders gutes Essen verabreicht wird, im Kasino essen zu wollen — vorliegt. Vergessen oder Verlieren von Fleisch- bzw. Essenmarken hat für die Folge den Ausschluß für den Tag bzw. für die Woche zur Folge. Jede Ausnahme in dieser Hinsicht schädigt die vorangemeldeten Tischteilnehmer und belastet den Betrieb.

An den Markenverkaufstagen, Donnerstag, Freitag und Sonnabend, lösen verhältnismäßig wenig Essenteilnehmer für die nächste Woche ihre Essenmarken, dafür setzt am Montag regelmäßig ein großer Ansturm ein, der mit Zeitverlust für die Käufer und mit ungebührlicher Arbeitsbelastung für die Verkaufsstelle verbunden ist. Falls der Vorverkauf an den 3 letzten Tagen der Vorwoche nicht stärker und gleichmäßiger in Anspruch genommen wird, muß künftig der Verkauf an den Montagen eingestellt werden. Die Lieferanten der Speiseanstalt verlangen bis zum Wochenende die Voranmeldung der nächstwöchigen Lieferungen, um sich rechtzeitig Zuweisung von den Wirtschaftsstellen zu sichern.

Der Verbrauch an Lebensmitteln (Kartoffeln, Gemüse, Fleisch usw.) hat in der letzten Zeit einen Umfang angenommen, der mit der täglichen Verpflegungsstärke nicht mehr in Einklang steht. Es muß aus diesem Grunde ein Nachreichen eingestellt werden, da es nicht gerechtfertigt ist, daß ein Verpflegungsteilnehmer eine Portion mit 50 Rpf bezahlt und sich eine 2. und 3. Portion gratis nachholt. Hierdurch würde eine Verpflegungsstärke konstruiert werden, die durch vorausgekaufte Essenmarken nicht gemeldet ist und somit die Verpflegung für einen großen Teil der übrigen Teilnehmer in Frage stellt.

St. z. b. V.

---

27. Erlasse der Obersten Reichsbehörden

(Gen. Bev. für die Reichsverwaltung v. 27. 1. 40 $\frac{\text{GBV } 44/40}{2014}$).

Folgende Anordnung des Vorsitzenden des Ministerrats für die Reichsverteidigung gebe ich bekannt:

I. Zur Vermeidung von Doppelarbeit und Materialvergeudung erfolgt die Weitergabe allgemeiner Weisungen des Führers, allgemeiner Anordnungen des Vorsitzenden des Ministerrats für die Reichsverteidigung sowie des Beauftragten für den Vierjahresplan und von Anregungen des Stellvertreters des

Führers an die Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung ausschließlich durch den Reichsminister des Innern.

II. Bei Erlassen der Obersten Reichsbehörden an die nachgeordneten Dienststellen ist folgendes zu beachten:

1. An Runderlassen von allgemeiner Bedeutung, die ausschließlich oder zugleich an Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung (Reichsstatthalter, Landesregierungen, Ober- oder Regierungspräsidenten) gerichtet sind, ist grundsätzlich der Reichsminister des Innern zu beteiligen.
2. Bei beabsichtigten Runderlassen an die nachgeordneten Dienststellen der Sonderverwaltungen ist jeweils zu prüfen, ob der Gegenstand des Runderlasses von allgemeiner Bedeutung ist, so daß zwecks einheitlicher Regelung der Materie für eine Mehrzahl von Verwaltungszweigen entweder die Federführung einer anderen Obersten Reichsbehörde gegeben oder die Fühlungnahme mit anderen Ressorts geboten ist.
3. Ist es nicht möglich, für eine Mehrzahl von Verwaltungszweigen eine in allen Punkten gleichlautende Regelung zu treffen, so kann unbeschadet der einheitlichen Grundregelung den besonderen Verhältnissen einzelner Verwaltungszweige durch zusätzliche bzw. abweichende Bestimmungen im Text der allgemeinen Regelung oder in Form von Ergänzungen und Zusätzen am Schluß Rechnung getragen werden.

III. 1. Runderlasse der Obersten Reichsbehörden an die nachgeordneten Dienststellen werden grundsätzlich durch die amtlichen Weisungsblätter bekanntgegeben, soweit nicht besondere Gründe gegen die Veröffentlichung sprechen. Stellen, die über den Bezieherkreis des betreffenden Weisungsblattes hinaus nur gelegentlich benachrichtigt werden, erhalten Sonderabdrucke.

2. Beim Abdruck eines Runderlasses im RMBliV. sollen zugleich die für sämtliche Sonderverwaltungen (mit Ausnahme der Reichsjustiz-, Reichsfinanz-, Reichsbahn- und Reichspostverwaltung) bestimmten Zusätze abgedruckt werden. In den Weisungsblättern der Sonderverwaltungen hingegen wird nur die allgemeine Regelung mit dem für die betreffende Sonderverwaltung einschlägigen Zusatz gebracht.
3. Was bereits in Gesetz- oder anderen allgemein verbreiteten und leicht zugänglichen Blättern veröffentlicht ist, soll grundsätzlich in Weisungsblättern nicht abgedruckt werden. Bei Ausführungsbestimmungen zu Rechtsvorschriften, die im Reichsgesetzblatt veröffentlicht sind, wird auf die einschlägigen Bestimmungen im Reichsgesetzblatt verwiesen.

IV. Die Bestimmungen zu I bis III über die Beteiligung anderer Oberster Reichsbehörden sowie hinsichtlich der Übernahme der Federführung durch eine andere Oberste Reichsbehörde gelten entsprechend für solche Runderlasse, die nicht durch Abdruck in einem Weisungsblatt, sondern im gewöhnlichen Umdruckverfahren bekanntgegeben werden. In solchen Fällen muß vermieden werden, daß der von einer Obersten Reichsbehörde im Umdruckverfahren hergestellte Erlaß auch noch von einer anderen Obersten Reichsbehörde umgedruckt wird. Vielmehr sind beim federführenden Ressort die Überdrucke zeitig anzufordern, die im Bedarfsfall mit Zusätzen versehen werden können.«

Z. A. R.

---

28. Umfang der eingegliederten Ostgebiete

Der Reichsminister des Innern
I Ost 475/40
4002

Berlin, den 13. Februar 1940
NW 40, Königsplatz 6

Ich habe festgestellt, daß gelegentlich in Erlassen, Anordnungen usw. Oberster Reichsbehörden, die für die eingegliederten Ostgebiete in ihrem ganzen Umfang Geltung haben sollen, enumerativ die beiden Reichsgaue Danzig-Westpreußen, Wartheland (Posen) sowie die Regierungsbezirke Zichenau und Kattowitz aufgeführt werden. Es wird dabei übersehen, daß damit der Umfang der eingegliederten Ostgebiete nicht erschöpft ist. In die Provinz Ostpreußen (Regierungsbezirke Gumbinnen und Allenstein) sind das Suwalkigebiet und das Soldaugebiet eingegliedert worden. In der Provinz Schlesien umfaßt der Regierungsbezirk Kattowitz nicht nur eingegliederte Gebietsteile, sondern auch Teile des Altreichs, während zum Regierungsbezirk Oppeln auch eingegliederte ehemals polnische Gebietsteile gehören. Es empfiehlt sich daher die Bezeichnung: »eingegliederte Ostgebiete« oder »die Reichsgaue Danzig-Westpreußen und Wartheland sowie die in die Provinzen Ostpreußen und Schlesien eingegliederten Gebietsteile« zu wählen.

Bekanntgegeben.
Gen. Qu. Genst. 2. Abt.

---

29. Geschäftsverkehr mit dem Reichsstatthalter in Hamburg

Der Reichsstatthalter in Hamburg
17/K. a.

Hamburg, den 7. Februar 1940

Ich nehme Bezug auf mein Schreiben (vervielfältigt) vom 20. Mai 1938, in welchem ich bat, alle dienstlichen Schreiben, die für mich persönlich oder für meine Verwaltung (Gemeindeverwaltung und

Staatsverwaltung) bestimmt sind, ohne einen Zusatz zu senden

an den Reichsstatthalter in Hamburg,
Hamburg 13, Harvestehuder Weg 12.

Ich bitte nach wie vor, allein diese Anschrift zu verwenden und insbesondere von Zusätzen, wie z. B. Gemeindeverwaltung, Staatsverwaltung oder von der Benennung einzelner hamburgischer Behörden, Abstand zu nehmen. Ich habe den Wunsch, von wichtigeren Schreiben, welcher Dienststelle sie auch zur Bearbeitung zugedacht sein mögen, sofort bei Eingang unterrichtet zu werden. Es darf nicht geschehen, daß ich von Anordnungen oder Maßnahmen der Ministerien erst auf dem Wege der Berichterstattung durch die mir nachgeordneten Dienststellen erfahre. Zudem lassen sich die Zuständigkeiten hier leichter übersehen, so daß Fehlleitungen vermieden werden.

Bei Verschlußsachen für mich als Reichsstatthalter in Hamburg ist obiger Anschrift der Zusatz hinzuzufügen:

»z. Hd. von Herrn Senatsdirektor Tiedt
oder Vertreter im Amt«.

Aus denselben Gründen bitte ich auch alle Schreiben an mich als Reichsverteidigungskommissar für den Bereich des Wehrkreises X ohne irgendeinen weiteren Zusatz zu senden

an den Reichsverteidigungskommissar für den
Bereich des Wehrkreises X,
Hamburg 13, Harvestehuder Weg 12.

Verschlußsachen, die für mich in dieser Eigenschaft bestimmt sind, bitte ich mit dem Zusatz:

»z. Hd. des Herrn Regierungsvizepräsidenten Dr. Bock von Wülfingen oder Vertreter im Amt«

zu versehen.

Wenn diesen Wünschen entsprochen wird, worum ich dringend bitte, ist sichergestellt, daß ich selber und die zuständigen Behörden schnellstens von den Eingängen unterrichtet werden.

Karl Kaufmann.

Bekanntgegeben.
Z. A. B. D.

---

30. Gebührnisstelle und Amtskasse des Oberkommandos der Wehrmacht

1. Beim Oberkommando der Wehrmacht sind eine Gebührnisstelle und eine Amtskasse eingerichtet. Beide Dienststellen sind im Hause Großadmiral-Prinz-Heinrich-Straße 14 untergebracht. Sie unterstehen der WV.

2. Friedens- und Kriegsgebührnisse werden erstmals für Monat März 1940 gezahlt.

3. Dienststellenleiter sind:

a) Gebührnisstelle: Oberstabszahlmeister Winderlich J 2 62 237,

b) Amtskasse: Regierungsoberinspektor Langner J 2 62 231.

4. Die Gebührnisstelle berechnet, stellt fest und weist an die persönlichen Gebührnisse für Wehrmachtangehörige und Gefolgschaftsmitglieder des O. K. W., ausschließlich Stabsquartier des O. K. W. Sie stellt die Krankenscheine für die betreffenden Gefolgschaftsmitglieder aus.

Veränderungen infolge Beförderung, Versetzung, Einstellung usw. sind der Gebührnisstelle unmittelbar von den zuständigen Abteilungen rechtzeitig schriftlich mitzuteilen. Andere persönliche Veränderungen, welche die Höhe oder die Zahlungsart der Gebührnisse beeinflussen, haben die Gebührnisempfänger selbst über ihre Dienststellen der Gebührnisstelle schriftlich anzuzeigen. Krankheitsfälle von Gefolgschaftsmitgliedern haben die Abteilungen der Gebührnisstelle unverzüglich mitzuteilen.

5. Die Amtskasse O. K. W. zahlt und bucht die von der Gebührnisstelle angewiesenen Ein- und Auszahlungen. Die Kassenaufsicht übt WV. aus. An den Hauptauszahlungstagen werden die Gebührnisse durch die von den Abteilungen zu bestimmenden Beamten bei der Amtskasse empfangen und an die Empfangsberechtigten ausgezahlt. Einzelzahlungen sind von der Amtskasse unmittelbar anzunehmen oder an die Empfangsberechtigten bzw. Bevollmächtigten, die mit Dienststellung und Namen zu bezeichnen sind, auszuzahlen.

Die Namen der zum Empfang der Gebührnisse an den Hauptauszahlungstagen berechtigten Beamten sind der Amtskasse alsbald und künftig bei Veränderungen mitzuteilen. In den Auszahlungsanordnungen werden diese Beamten als Empfänger zur Auszahlung der Einzelbeträge an die Empfangsberechtigten bezeichnet. Sie haben über den Gesamtbetrag Quittung zu leisten.

6. Kassenstunden sind wochentags von 9.30 bis 12.30 Uhr.

Oberkommando der Wehrmacht

Bekanntgegeben.
L. D. 2.

---

31. Rippenrohrheizkörper HG 1 und Fußheizplatten HG 2

Es wird gebeten, alle im R. L. M. (auch außerhalb des Hauptgebäudes) befindlichen Rippenrohrheizkörper HG 1 und Fußheizplatten HG 2 durch das Ln. ZA. Teltow (81/874, O. J. Wagenknecht) abholen zu lassen. Nach Beendigung der Frostperiode werden diese Heizkörper im Hause nicht mehr benötigt, dagegen fehlen sie an der Erstausstattung der Truppe.

L. E. 3.

---

32. Abgabe von Heeresbrot gegen Bezahlung

Entsprechend der Regelung im O. K. W., O. K. H. (Chef H Rüst u. BdE) und O. K. M. wird auch für Angehörige und Gefolgschaftsmitglieder des R. L. M. wegen der psychologischen Rückwirkungen auf die Zivilbevölkerung und der Transport-, Verteilungs- und Abrechnungsschwierigkeiten vom 1. 3. 1940 ab Heeresbrot auf Grund des Erlasses im L. V. Bl. (B) 1939, lfd. Nr. 421 nicht mehr abgegeben.

L. D. 4.

33. Verlegung von Diensträumen

1. Einwandererzentrale Nord-Ost

Die Einwandererzentrale Nord-Ost hat mit Wirkung vom 15. Januar 1940 ihren Dienstsitz von Posen nach Lodsch verlegt. Die neue Anschrift lautet:

Einwandererzentrale Nord-Ost,
Lodsch,
Adolf-Hitler-Str. 133.

In Posen verbleibt eine Nebenstelle mit der Dienstbezeichnung »Einwandererzentrale Nord-Ost, Nebenstelle Posen«.

2. Reichstreuhänder für den öffentlichen Dienst

Ab 27. Februar 1940 befinden sich die Diensträume des Reichstreuhänders für den öffentlichen Dienst in

Berlin W 15, Schlüterstr. 41.

Fernsprechanschlüsse: Sammelnummer: 91 85 71, 91 46 09, 91 48 12, 91 49 97, 91 50 86, 91 54 71.

Fahrverbindungen: U-Bhf. Uhlandstraße, S-Bhf. Savignyplatz, 5 Minuten entfernt. Straßenbahnen: 76, 176, 276.

Bekanntgegeben:

Z. A. B. D.

---

34. Anschriften für Verschlußsachen

1. Der Reichsstatthalter Reichsgau Danzig-Westpreußen

Schreiben in Angelegenheiten der Reichsverteidigung und Abwehr, die als »Geheim« oder »Geheime Reichssache« versandt werden, sind mit folgender Anschrift zu versehen:

An den
Herrn Reichsstatthalter
des Reichsgaues Danzig-Westpreußen
z. Hd. v. Herrn Oberregierungsrat Brien
o. V. i. A.
Danzig
Neugarten 8—16.

2. Verschlußsachen an den Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft Generalinspektor Dr.-Ing. Todt

Verschlußsachen sind unter nachstehender Anschrift zu senden:

An den
Generalbevollmächtigten für die Regelung
der Bauwirtschaft,
z. Hd. Herrn Ministerialdirektor Schulze-Fielitz
— oder Vertreter im Amt —
Berlin W 8
Pariser Platz 3.

3. Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda

Ständiger Referent für RV. Angelegenheiten ist Major d. Sch. Titel.

Sein Vertreter ist Regierungsrat Rudolf Meyer.

Es wird gebeten, die Anschrift bei Übersendung von Verschlußsachen (einschl. RV. Angelegenheiten) wie folgt zu wählen:

An den
Herrn Reichsminister für Volksaufklärung
und Propaganda
z. Hd. Herrn RR. Meyer
— oder Vertreter im Amt —
Berlin W 8
Wilhelmplatz 8/9.

Dienstpostabgabe im Büro G, Mauerstr. 45, II. Obergeschoß, Zimmer 90 bei Reg. Oberinspektor Grünewald oder Reg. Oberinspektor Conrad.

---

35. Nachforschung nach Akten

1. Bei welcher Dienststelle des R. L. M. befinden sich Gerichtsakten Kurt Stürmer aus Eisfeld, Aktz. Oberstaatsanwalt Sonneberg/Thür. Js. 135/39.

Sofortige Nachricht an Z.-Archiv erbeten.

Z. Arch.

2. Im Geschäftsgang sind zwei Index-Hefter mit Personalunterlagen (Gutachten, Politische Erklärung, Meldung über Wehrdienstverhältnis, Amtsärztliches Zeugnis, Fragebogen zum Nachweis der deutschblütigen Abstammung und Strafregisterauszug) für den Dozenten Dr.-Ing. Franz Bollenrath und Dr.-Ing. Eduard Fischel in Verlust geraten.

Es wird gebeten, nach ihrem Verbleib zu forschen. Mitteilung gafs. an L. D. 9 A (Regierungsoberinspektor Besser). Rufnr. 44 56.

L. D. 9.

3. Anläßlich einer Besprechung bei L. F. 3 am 11. November 1939 ist der I. Band Reichsgerichtsrätekommentar — gelber Umschlag — verlorengegangen. Es wird gebeten, beim Auffinden des Bandes Reg.-Ass. Dr. v. Winterfeld (Hausanschluß 33 63) zu verständigen.

L. F. 3.

---

36. Betrifft Anschriftenverzeichnis der Zentralkanzlei

Seite 32, Ziff. 16 ist neu aufzunehmen:

Luftamt Posen,
Posen,
Herderstraße 54/58.

---

37. Druckfehlerberichtigung

Die Seitenzahlen der Amtlichen Nachrichten Nr. 3 vom 1. 2. 1940 sind handschriftlich zu ändern in 7—10.

Z. A. B. D.

38. Literatur über die Feindstaaten

Die Bibliothek gibt zum Dienstgebrauch in folgendem eine Zusammenstellung der bei ihr vorhandenen Literatur über die Feindstaaten England und Frankreich.

Bestellungen werden auf Apparat 3367 entgegengenommen.

1. England

Abshagen, Karl Heinz	König, Lords und Gentlemen. 1938	H 1383
Balk, Arvid	Singapur. Englands Panzerfeste im Fernen Osten. 1937	H 1034
Bartz, Karl	Englands Weg nach Indien. Schicksalsstunden des Britischen Weltreichs. 1936	H 876
Chamberlain, Austen, Sir	Englische Politik. Erinnerungen aus fünfzig Jahren (Übers. von Fritz Pick). 1938	H 1241
Chesterton, A. K.	Mosley, Geschichte und Programm des britischen Faschismus. 1937	H 1039
Cooper, Duff	Haig. Ein Mann und eine Epoche. 1937	H 1173
Forester, C. S.	Ein General (Sir Herbert Curzon). Roman (Übers. von Wolf G. Schleber)	H 1114
Fuller, J. F. C.	Erinnerungen eines freimütigen Soldaten. 1937	H 1081
Gibbs, Philip	England spricht (Ordeal in England) (Übers. von Fritz Otto Busch). 1937	H 1202
Goerlitz, Walter	Georg V., König von Großbritannien und Irland, Kaiser von Indien. 1937	H 1131
Golowin	Die Weltmacht Großbritannien. 1936	H 716
Grey, C. G.	An Herrn Eden und seine Freunde. 1936	E 1716
Hart, Liddell	The Defence of Britain. 1939	H 1618
Hausleiter/Brech	Ist England stark genug? 1939	H 1631
Hoare, Samuel, Sir	Das vierte Siegel. Das Ende eines russischen Kapitels. 2. Aufl. 1936	H 627
Hoffmann, Karl	Ölpolitik und angelsächsischer Imperialismus. 1927	H 647
Jannasch, Hans	Unter Buren, Briten, Bantus. 1931	H 490
Jellicoe of Scapa, John Rushworth Viscount	Lord Jellicoe's Erinnerungen.	H 850/1
	1. Englands Flotte im Weltkrieg (The Grand Fleet, übertr. v. Joh. Spieß). 1937	
Jellicoe of Scapa, John Rushworth Viscount	2. Zwischen Skagerrak und Scapa Flow (The crisis of the war). 1937	H 850/2
Jellicoe of Scapa, John Rushworth Viscount	Der U-Boot-Krieg. Englands schwerste Stunde (The Submarine Peril). Übers. von Johannes Spieß. 1938	H 1343
Londonderry, Marques of	England blickt auf Deutschland (Ourselves and Germany). Um die deutsch-englische Verständigung (Übertr. von Fritz Pick). 1938	H 1381
Lufft, Hermann	Das Empire in Verteidigung und Angriff. 1936	H 1387
Maurice, Frederick	Haldane. Großbritanniens größter Kriegsminister. Hrsg. und übers. von Fritz Pick. 1938	H 1336
Pueckler, Karl-Erdmann, Graf	Einflußreiche Engländer. Porträtskizzen englischer Politiker. 1938	H 1347
Pueckler, Karl-Erdmann, Graf	Wie stark ist England? 1939	H 1462
Rothermere, Viscount	Warnungen und Prophezeiungen (Warnings and Predictions. Übers. von Fritz Fiedler). 1939	H 1514
Schneider, Reinhold	Das Inselreich. Gesetz und Größe der britischen Macht. 1936	H 888
Schultze, Ernst	Sorgen des Britischen Weltreichs. 1939	H 1562
Stoye, Johannes	Das britische Weltreich. Sein Gefüge und seine Probleme. 1935	H 873
Stutterheim, Kurt von	England heute und morgen. 1937	H 20
Wehrenalp, Erwin Barth v.	Auf den Spuren des Secret Service. 1940	H 1629
	Die Flotten von England und Frankreich. 1939	H 1605
	Schlag nach über England. 1939	A 820

2. Frankreich

Ardemagni, Mirko	Wird Frankreich faschistisch? Deutsch bearb. von Leopold Petz. 1937	H 1086
Belgion, Montgomery	Neues aus Frankreich. Deutsch von Felix Brüggemann. 1939	H 1458
Brinon, Fernand de	Frankreich/Deutschland 1918—1934. Übers. von Albert Koerber. 1935	H 532
Distelbarth, Paul	Lebendiges Frankreich. 2. Aufl. 1936	H 1101
Distelbarth, Paul	Neues Werden in Frankreich. Zeugnisse führender Franzosen. 1938	H 1368
Gaquere, J.	Le Maréchal Foch. 1929	H 1614
Hart, Liddell	Foch, der Feldherr der Entente. 1938	H 1442
Kerillis, Henri de	Français, voici la guerre! 1936	H 1020
Rohde, Hans	Italien und Frankreich in ihren politischen, militärischen und wirtschaftlichen Gegensätzen. 1931	H 336
Ungern-Sternberg	Frankreich, Lebensraum und Wesen. Eine Einführung. 1937	H 856
Werth, Alexander	France in ferment. London. 1934	H 1215
Weygand, General	Ist Frankreich stark genug? (La France est-elle défendue?) 1938	H 1278
Weygand, General	Die Geschichte der französischen Armee. Übers. von W. Violet. 1939	H 1603
	Die Flotten von England und Frankreich. 1939	H 1605
	Schlag nach über Frankreich. 1939	A 818

Z. A. (Bü)

---

39. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei
Nr. 31

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe, Luftfahrt

Bach, Arthur	Der »verrückte Graf«. Der Lebenskampf des Grafen Zeppelin 1838—1917. 1936	O 1247
Beltrami, G. M.	L'Aeronautica militare e la guerra terrestre. 1924	H 1634
Beltrami, L.	Leonardo da Vinci e l'Aviazione. 1912	E 2629
Boffito, Giuseppe	Il volo in Italia. 1921	E 2637
Bruetting, Georg	Segelflug erobert die Welt. Geleitw. von Ernst Udet. 1940	E 2624
Calderara, Attilio	Nell'azzurro. L'aeronautica dalle sue origini. 2. Ed. 1928	E 2638
Cavara, Otello	Voli di guerra. Impressioni di un giornalista pilota. 1918	E 2631
Ciaprini, Ernani	La guerra aerea. Insidiedifese. 1935	H 1635
Douhet, Giulio	Come fini la grande guerra. La vittoria alata. 1919	H 1636
Eksler, J.	Geroiceskij Perelet. 1939	E 2644
Fier, Giulio	L'Aviazione Militare e civile. 1932	E 2628
Handel, Paul Frhr. v.	Probleme und Stand der Blindlandung. 1939	E 2393/6
Helmbold, Heinrich	Das Widerstandsproblem der Flugmotorenkühlung. 1939	E 2393/14
Hiller, Hermann	Der Kraftfahrer der Luftwaffe. 3. Aufl. 1940	H 635/3
Kimm, Gotthold	Bauelemente des Flugzeuges. 1940	C 419
Krimer	Aviatori. 2. Aufl. 1939	E 2643
Longoni, Attilio	Fascismo ed aviazione. Gli aviatori nella rivoluzione fascista. 1931	E 2635
Milanesi, Guido	Le Aquile. Racconti di guerra aerea. 1928	O 1243
Milla, Karl	Die Flugbewegung der Vögel. 1895	E 2640
Mittler, Fritz	2 Jahre NS.-Fliegerkorps, Gruppe 11 (Hessen-Westmark). 1939	E 2625
Muennich, K.	Der Mensch als Unfallursache bei Flugzeugunglücken. 1939	E 2642
Piazza, Lino	Storia aeronautica d'Italia. 1933	E 2632
Pickert, Wolfgang	Unsere Flakartillerie. 3. Aufl. 1940	H 835/3
Ruff, Siegfried	Biologische Probleme des Hochgeschwindigkeitsfluges. 1939	E 2393/13

Saalfeld, Heinz	Leistungs-Segelflugmodell »Möwe«. (1939)	C 26/37
Schuettel, Lothar	Fallschirmtruppen und Luftinfanterie. 3. neubearb. und erw. Aufl. 1940	H 1147/3
Stenbeck, Thor	Einige Worte über die Theorie des Herrn Prof. Dr. Blix vom Segeln oder Kreisen der Vögel. 1891. Daran: Obermayer, A. von: Über die Wirkung des Windes auf schwach gewölbte Flächen. 1895	E 2641
Tschkalow, Valerij	Unser Transpolarflug. 1939	E 2645
Voigt, Reinhard	Antriebsmodell Aeolus. (1940)	C 373/2
Voigt, Reinhard	Motorflug-Entenmodell Pelikan. (1940)	C 418/1
Varale, Vittorio	Baracca. La carriera, le battaglie, le vittorie del grande aviatore raccontate nelle lettere alla madre-raccolte e collegate. 1919	E 2627
Žukovskij, N. E.	Zentral'nyj Aerogidrodinamičeskij Institut. Polnoe Sobranie Sočinenij. 1938	E 2646
	Die Dornier-Betriebsgemeinschaft. 1939	E 2634
	Norsk Fly-bok. Utgitt av Old Arnesen. 1938	E 2625
	Großflugtag. 2. Internat. Luftrennen. Deutsche Meisterschaft im Geschicklichkeitsflug 1939. 1939	E 2630
	Vier Jahre Aufbau Junkers Flugzeug- und Motorenwerke. 1937	F 126

2. Luftschutz, Gasschutz

Gillert, Ernst	Die Kampfstofferkrankungen. 4. verm. und verb. Aufl. 1939	M 76/4
Heinicke, Erich	Der Bau von Luftschutzräumen für die Zivilbevölkerung »Schutzraumbaubestimmungen — Schutzraumbau ohne Stahl«. 3. vollst. neubearb. Aufl. (1940)	J 384/3
Wirth-Muntsch	Die Gefahren der Luft und ihre Bekämpfung im täglichen Leben, in der Technik und im Krieg. 3. völlig neubearb. Aufl. 1940	J 44/3
	Fliegeralarm! Wie verhalte ich mich? Hrsg. vom Präsidium d. Reichsluftschutzbundes. 1939	J 425

3. Krieg 1939/1940

Decker, Will	Mit dem Spaten durch Polen. 1939	O 1223/2
Hadamowsky, Eugen	Blitzmarsch nach Warschau. 1940	O 1244
Johann, A. E.	Zwischen Westwall und Maginotlinie. 1939	H 1632
Neumann, Karl	Bunker und Pioniere. Aus dem Tagebuch der 18 Tage. (1940)	H 1579/3
Petersen, Wilhelm	Totentanz in Polen. 1940	O 1246
	Auf den Straßen des Sieges. Erlebnisse mit dem Führer in Polen. Ein Gemeinschaftsbuch vom Otto Dietrich, Helmut Sündermann, Wilfrid Bade (u. a.). 1939	O 1245
	Wir zogen gegen Polen. Hrsg. vom Generalkommando VII. A. K. 1940	H 1633

4. Technik, Funkwesen

Feldtkeller, R.	Einführung in die Theorie der Rundfunksiebschaltungen. 1940	B 1073/7
Kast, Hermann	Chemische Untersuchung der Spreng- und Zündstoffe unter bes. Berücksichtigung der zu ihrer Herstellung notwendigen Ausgangsstoffe. 1931	B 1557
Moebius, Karl	Flugfunkwesen. T. 2. 1940	E 426 II/2
Obermayer, A. von	Über die Wirkung des Windes auf schwach gewölbte Flächen. An: Stenbeck, Thor: Einige Worte über die Theorie ...	E 2641
Plendl, Hans	Über Ziele und Ergebnisse mehrjähriger Ionosphärenforschung. 1939	E 2393/6

Rein, Hermann	Zur Sauerstoffbestimmung auf physikalischem Wege. 1939	E 2393/11
Schmidt, Bernold	Steigegeschwindigkeit wasserstoffgefüllter Gummiballone in der freien Atmosphäre. 1938	G 1358/4
Stenzel, Heinrich	Leitfaden zur Berechnung von Schallvorgängen. 1939	B 1562
	Anleitungsblätter für das Schweißen und Löten von Leichtmetallen. 1940	B 1563

5. Rechtswissenschaft, Verwaltung

Baumbach, Adolf	Aktiengesetz vom 30. Januar 1937 mit Durchführungsverordnungen, Verordnung. f. Österreich und Sudetenland. 3. durchgearb. und verm. Aufl. Stand vom 15. April 1939. 1939	L 724/3
Baumbach, Adolf	Handelsgesetzbuch mit Nebengesetzen und Einführungsverordnungen f. Österreich und Sudetenland ohne Seerecht. 4. umgearb. und verm. Aufl. Stand vom 1. Februar 1939	L 970/4
Schmidt, Otto	Auswahl und Anlernung von Erwerbslosen für die Luftfahrt-Rüstungs-Industrie. 1939	E 2642
	Abfindung bei besonderem Einsatz der Wehrmacht. Bd. 1. Bearb. von Albath, Karl Kretschmer, L. Petzold. 1940	L 1119
	Bekendtgørelse om Bestemmelser vedrørende Kontrollen med civil Luftfart inden for dansk Omraade under ugunstige Sigtbarhedsforhold. 1939	G 428
	Deutsches Kriegsführungsrecht. Bearb. von Friedrich Giese und Eberhard Menzel. 1940	L 1117
	Kriegsstrafrecht. Hrsg. von Hanns Dombrowski. 1940	L 899/3

6. Politik, Geschichte, Belehrendes

Boehm, Max Hildebert	Deutschösterreichs Wanderschaft und Heimkehr. 1939	O 1248
Janeff, Janko	Dämonie des Jahrhunderts. 1939	H 1637
Krueger, Alwine	Lehrbuch für den Unterricht im Maschinenschreiben an Heeres-, Marine-, Luftwaffenfach- und Polizei-Schulen. Unter Mitw. von Weber. 11. Aufl. 1939	A 830
Troll, Karl	Luftbildplan und ökologische Bodenforschung. 1939	G 430
	Geschichte der Deutschen Post in den Kolonien und im Ausland. Mit einem Geleitw. von Wilhelm Ohnesorge. Hrsg. von Willy Schmidt und Hans Werner. 1939	H 1638
	Ist England stark genug? Hrsg. von L. F. Hausleiter. Bearb. von John Brech. 1939	H 1631
	Das praktische Leben. Deutsch-russisches Gesprächsbuch. 1925	A 828
	Uniformen des Großdeutschen Reiches. Hrsg. von M. Ruhl. 1940	H 1630

Z. A. (Bü)

13089 39 2A

M 60616

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

3. Jahrgang | Berlin, den 19. März 1940 | Nr. 5

40. Abgangsort auf Urkunden usw. während des Krieges

Der Herr Generalfeldmarschall hat angeordnet, daß im Kriege auf ihm zur Unterschrift vorgelegten Urkunden, Erlasse, Befehle usw. als Abgangsort nicht »Berlin«, sondern »Hauptquartier des Ob. d. L.« zu setzen sei.

Z. A.

---

41. Reichskolonialbund

Einer Anregung des Bundesführers des Reichskolonialbundes General Ritter von Epp folgend, in den Ministerien und Verwaltungsbehörden Sondergruppen des Reichskolonialbundes ins Leben zu rufen, ist mit Genehmigung des Staatssekretärs der Luftfahrt und Generalinspekteurs der Luftwaffe, Herrn Generaloberst Milch, auch für die Angehörigen der Luftwaffe im Reichsluftfahrtministerium eine Sondergruppe des Reichskolonialbundes errichtet worden.

Zum Leiter dieser Sondergruppe ist der

Bundeskamerad Pg. Georg Richter,
Bauingenieur im D-Amt (Amtsgruppe Bau)
Potsdamer Str. 10, App. 3142

ernannt worden.

Zweck der Sondergruppe ist es, den kolonialen Gedanken innerhalb des Reichsluftfahrtministeriums zu verbreiten und die vom Führer befohlene koloniale Front zu stärken.

Z. A. B. D.

---

42. Kurse des Reichsmütterdienstes

In allen Reichsmütterschulen finden wieder regelmäßig Kurse statt, und zwar

1. Kochkurse,
2. Nähkurse,
3. Säuglingspflege,
4. Allgem. Gesundheits- und häusliche Krankenpflege,
5. Erziehungslehre, Erziehungsfragen mit Anleitung zum Basteln,
6. Werkarbeiten, Heimgestaltung, Volks- und Brauchtum.

Jeder Kursus kostet 5 *RM* und dauert 11 Wochen bei wöchentlich 1 × 3 Stunden. Bei den Kochkursen wird für jeden Abend ein Betrag von 0,30 *RM* extra für die Lebensmittel erhoben.

Beginn der Kurse 18 bzw. 19 Uhr.

Anmeldungen für die Kurse nehmen die nachstehend verzeichneten Betriebsfrauenwalterinnen entgegen. In den Dienststellen, wo keine Betriebsfrauenwalterin angegeben ist, wenden sich die Gefolgschaftsmitglieder direkt an die Frauensachbearbeiterin, Pgn. Pleitner.

Generalstab und Chef
A. W. .....Dorothea Wilm,
Z. A. .....Charlotte Heyn,
L. B. .....Charlotte Hesse,
L. D. .....Eva-Margret Mylius,
L. E. .....Gerda Fischer,
G. L. .....Sigrid Caesar,
L. P. .....Henny Haller,
Chef NVW ...Klara Teubner,
NBL .....Elisabeth Faßbender,
L. In. 5 .....Isabella Thomann,
L. In. 9 .....Charlotte Weichbrodt,
L. In. 13 u. 14 . Johanna Reiche.

D. A. F. (Abt. Luftf.)

---

43. Haushaltungsbuch

Ab. 1. 4. 40 erscheint wieder das Haushaltungsbuch »Für Dich deutsche Hausfrau«. Es hat Gültigkeit bis zum 30. 9. 40 und ist in allen Kreisdienststellen der DAF. zum Preise von 0,50 RM zu haben.

D. A. F. (Abt. Luftk.)

---

44. Anschriften

1. Die Dienststellen des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung und des Reichsministers des Innern sind nicht identisch. Schreiben, die für den GBV bestimmt sind, dürfen daher nicht an den RMdJ, solche, die für den RMdJ bestimmt sind, nicht an den GBV gerichtet werden. Sind sowohl der GBV als auch der RMdJ beteiligt, so muß jeder ein besonderes Schreiben erhalten; dies gilt vor allem auch bei der Übersendung von Schreiben, die die Sammelanschrift »An die obersten Reichsbehörden« erhalten. Müssen Schreiben an den GBV mit einer persönlichen Anschrift versehen werden, so sind sie

an den Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung
z. Hd. von Herrn Staatssekretär Dr. Stuckart
o. V. i. A.

zu richten.

2. Die Geschäftsräume des Bevollmächtigten des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete in Berlin befinden sich nunmehr in

Berlin W 35, Standartenstraße 14
Fernsprechanschlüsse: 22 93 91
22 11 86

Z. A. B. D.

---

45. Materialausgabestellen

Die Materialausgabestellen sind aus Anlaß der Bestandsaufnahme vom 1. bis 6. April 1940 geschlossen.

Z. A. B. D.

13563 39 2 A

 Lü 60616

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

3. Jahrgang **Berlin, den 4. April 1940** **Nr. 6**

46. Ministerialzulage für Soldaten während des Krieges

Die Ministerialzulage gehört zu den sonstigen Bezügen nach § 3 E. W. G. G. Sie ist somit allen aktiven Soldaten weiterzuzahlen, die sie bis zum 25. 8. 39 auf Grund ihrer friedensmäßigen Verwendung im Reichsluftfahrtministerium, O. K. W., O. K. H. oder O. K. M. bezogen haben oder im Falle späterer Bewilligung zu beziehen hatten.

Die Mob.-Verwendung ändert im allgemeinen nichts an der Zuständigkeit der Ministerialzulage. Die Weiterzahlung dauert solange, bis eine Versetzung aus der alten Friedensplanstelle in eine solche ohne Ministerialzulage, d. h. in eine Stelle bei Außendienststellen, mit Wirkung für das Friedensverhältnis angeordnet wird. In Zweifelsfällen entscheidet für Offiziere das Personalamt, für Unteroffiziere und Mannschaften die Wehramtsgruppe.

Nach dem 25. 8. 39 in eine zulageberechtigte Stelle versetzte oder kommandierte Soldaten erhalten die Ministerialzulage für die Dauer ihrer Tätigkeit in dieser Stelle. Wird z. B. ein Offizier, der erst nach dem 25. 8. 39 zum Reichsluftfahrtministerium oder einem Oberkommando versetzt oder kommandiert wurde, während des Krieges in eine nichtzulageberechtigte Stelle bei Außendienststellen versetzt oder kommandiert, so endet die Zuständigkeit mit dem Tage der Wirksamkeit der Veränderung. Versetzte behalten jedoch die für den Monat der Versetzung bereits ausgezahlte Ministerialzulage, wenn die Veränderung erst in der zweiten Monatshälfte wirksam wird.

Für bereits im Frieden in eine zulageberechtigte Stelle Kommandierte endet die Zuständigkeit der Ministerialzulage mit dem letzten Kommandotage.

Inaktive Soldaten, z. B. Offiziere z. V., a. D. oder d. B. können ebenfalls Ministerialzulage bewilligt erhalten. Voraussetzung ist, daß der einzelne diese oder eine oberstgerichtliche Zulage nicht bereits nach § 3, 1 E. W. G. G. aus seiner Friedensdienststelle erhält, z. B. ein während des Krieges als Offizier d. B. in das Reichsluftfahrtministerium einberufener Beamter oder Angestellter eines Ministeriums oder Oberkommandos. Ist jedoch die Ministerialzulage als Beamter oder Angestellter niedriger als die als Soldat, kann der Unterschied aus dem Kriegshaushalt gewährt werden.

Die Zuständigkeit der Ministerialzulage beginnt mit dem 1. des Monats, in dem das 25. Lebensjahr vollendet wird, und setzt ferner bei Mannschaften die Erfüllung der aktiven Dienstpflicht voraus.

Die Höhe der Ministerialzulage richtet sich nach dem planmäßigen Dienstgrade des Soldaten und nach der wahrgenommenen Stelle. Kommandierte aktive Offiziere vom Hauptmann aufwärts und kommandierte und versetzte Offiziere d. B. und a. D. gleichen Dienstgrades erhalten monatlich 70 RM., Leutnante und Oberleutnante monatlich 60 RM.

Da die Ministerialzulage als Leistungszulage nur für die Ausübung ministerieller Tätigkeit gezahlt wird und diese nur von Personen mit entsprechender Vorbildung hierfür geleistet werden kann, ist sie nicht zuständig für die Dauer einer Ausbildung. Sie ist auch nicht zuständig für Kraftfahrer, Pferdepfleger, Ordonnanzen, Wachpersonal und sonstige Soldaten mit Verrichtungen, die keine ministerielle Tätigkeit darstellen.

Während eines Erholungsurlaubs oder eines sonstigen auf wenige Tage beschränkten Urlaubs, bei Krankheit bis zu 3 Monaten, Dienst- und Übungsreisen und während eines kürzeren Kommandos zu einer Außendienststelle wird die Ministerialzulage weitergezahlt. Sie fällt jedoch fort, wenn es sich um einen Urlaub aus geschäftlichen Gründen handelt, z. B. bei Beurlaubung eines mobmäßig im RLM. beschäftigten Offiziers d. B. aus geschäftlichen Gründen, etwa der Einbringung der Ernte seines Gutes.

Bei Teilnahme an einem mehrmonatigen Lehrgang außerhalb des RLM. oder eines Oberkommandos, bei Untersuchungshaft und Dienstenthebung ist Ministerialzulage nicht zuständig.

Auf die Ministerialzulage besteht kein Rechtsanspruch. Sie ist als Aufwandsentschädigung weder ruhegehaltsfähig, noch zu kürzen oder zu versteuern. Im Todesfall gehört sie nicht zu dem den Hinterbliebenen zu zahlenden Sterbegeld. Der für den Sterbemonat bereits gezahlte Betrag verbleibt in Ausgabe.

Die Bewilligung für Soldaten erfolgt auf Antrag der Abteilung, Inspektion usw., welcher der Berechtigte angehört. Die Anträge sind zu richten:

a) für Offiziere an L. P. 2,
b) für Unteroffiziere und Mannschaften (Nicht-Löhnungsempfänger) an L Wehr 2.

Künftig wird nach dem Erlaß O. K. W. 60 b 10 9347/39 W. V. (III b) vom 15. 1. 40 bei verspätet gestellten Anträgen ohne Rücksicht auf Verschulden die Ministerialzulage frühestens vom Ersten des Antragsmonats bewilligt. Die Anträge sind daher unmittelbar nach Dienstantritt des Berechtigten zu stellen.

Die Anträge haben folgende Angaben zu enthalten: Dienstgrad, Name, Versetzungs- oder Kommandoverfügung, Tag des Dienstantritts, Art der Tätigkeit, wahrgenommene Stelle nach dem Stellenplan des RLM., ob Referent oder Hilfsreferent, bei Inaktiven Angabe des Zivilberufs und ob Ministerial- oder oberstgerichtliche Zulage bereits bezogen wird.

Die Auszahlung erfolgt nur durch die Amtskasse des RLM. oder eines Oberkommandos, und zwar

erstmalig an dem auf die Bewilligung folgenden Monatsersten.

Zur Vermeidung von Überzahlungen ist jede Veränderung in den Dienstverhältnissen des Soldaten von seiner Abteilung, Inspektion usw. sofort der zuständigen Gebührnisstelle mitzuteilen.

L. P. 5.

---

47. Reichsbund der Kinderreichen

Vom Kreisobmann der Kreiswaltung V der Deutschen Arbeitsfront ist für die Betriebsgemeinschaft Reichsluftfahrtministerium

Amtsrat Schalt
Ruf: 2329

als Betriebswart des Reichsbundes der Kinderreichen eingesetzt worden.

Die Angehörigen des RLM. können sich in allen Fragen betr. Reichsbund der Kinderreichen von Amtsrat Schalt beraten lassen.

D. A. F. (Luftf.) Standort RLM.

---

48. Verlegung von Diensträumen

1. Abwicklungsstelle Luftamt Köln

Die Geschäfte des Luftamts Köln — Abwicklungsstelle —, Köln-Lindenthal, Uhlandstr. 46, werden ab 1. April 1940 für die weitere Dauer des Krieges durch das Luftamt Münster — Abwicklungsstelle — wahrgenommen.

Die Anschrift lautet:

Luftgaukommando VI
— Gruppe V (Abwst. Luftamt Münster) —
Münster (Westf.)
Manfred von Richthofen-Str.
Fernsprecher: 41541

---

2. Deutsches Rotes Kreuz, Präsidium

Das Deutsche Rote Kreuz, Präsidium, Führungsstab, verlegt am 11. März 1940 seine Diensträume von Berlin SW 11, Kleinbeerenstr. 7, nach

Berlin SW 61, Blücherplatz 2
Telefon-Anschlüsse: Sammelnummer: 66 54 61
Nachtruf: 66 06 56 / 66 07 11

Z. A. B. D.

---

49. Abwicklungsstelle der Kriegsakademie

Da die Kriegsakademie mit dem 26. 8. 1939 aufgelöst ist, ist von der Zusendung von Schriftstücken und Druckvorschriften pp. an die Abwicklungsstelle der Kriegsakademie künftig abzusehen.

Z. A. B. D.

---

50. Anschrift des Reichsministeriums des Innern

RdErl. d. RMdJ. v. 14. 3. 1940 — ZHB 64/40-1100

Vom 15. 3. 1940 ab lautet die Anschrift des Reichsministeriums des Innern:

Berlin NW 7,
Unter den Linden 72

Z. A. B. D.

---

51. Nachforschung nach Akten

Luftflottenkommando 3 — Chefing. — hat mit Schreiben vom 22. 3. 1939 Az. 26 / Chefing. J. 1 Nr. 94/39 die Personalakten des

Unteroffiziers Tibitanzl
vom I./Jagdgeschwader 51

an L. P. III, 4 abgesandt. Diese Personalakten sind bei LD 8, II A (frühere Benennung L. P. III, 4) nicht eingegangen. Es wird um Nachforschung gebeten.

L. D. 8 II A

---

52. Verlorener Truppenausweis

Der Truppenausweis Nr. LD 3939, ausgestellt am 30. 8. 1935 für Reg. Ob. Insp. Walter Schünicke, ist am 15. 12. 1939 verlorengegangen. Der Ausweis wird für ungültig erklärt.

L. D. Stab Verw.

---

52. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei Nr. 32

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe, Luftfahrt

Buerkle, Helmut	Abriß der Instrumentenkunde. 1940	C 300$_{16}$
Doering, Horst	Das Arbeitsverhältnis des Bordpersonals der deutschen Luftfahrtunternehmen. 1939	L 1135
Eschenbach, Wolfram	Aufgabe und Untersuchung einer Fliegerdrehkammer. 1939	E 2664
Finsterwalder, Seb.	Über zwei mit der Ortung von Luftaufnahmen zusammenhängende Aufgaben. Vorgetr. in der Sitzung vom 1. 7. 1939	G 431
Haarmann, Karl	Das Erkennen von Flugzeugen. 2. verb. Aufl. 1940	G 386/2
Kriger, E.	Geroj Sovetskogo Sojuza Michail Michajlovic Gromov. 1938	E 2656
Kuech, Wilhelm	Untersuchungen an Holz, Sperrholz und Schichthölzern im Hinblick auf die Verwendung der Werkstoffe im Flugzeugbau. 1939	B 1574
Mattioli, Guido	Transvolatori di oceani. Le comunicazioni aeree intercontinentali e transoceaniche. 1932	E 2662
Nistri, Amedeo A. U.	Un metodo per l'addestramento del bombardiere e per il controllo sperimentale del tiro dall'alto. 1931	H 1644

Philipp, Georg	Pioniere der deutschen Luftschiffahrt. 1940	E 2663
Pittner, Johann	Erschließung nordischer Wirtschaftsräume mit Hilfe der Luftfahrt. 1939	E 2650
Prepositi, Clemente	I cavallieri dell'aria. Il primato italiano nella guerra aerea. 1933	E 2667
Rynin, N. A.	Leningradskij Institut Inzenerov Tutej Soobscenijo. 1929	B 1573
Stolberg, August	Persönliches von Zeppelin. 1938	E 2651
Thomsen, Otto R.	Der Flugzeugführer. 2. neubearb. Aufl. 1940	H 720/2
Vejgelin, K. E.	Put letcika nesterova. 1939	E 2657
	Bauvorschriften für Segelflugzeuge. 1939	C 420
	Il . . . convegno interprovinciale di aerotecnica. 1938	E 2659
	Degen's Versuche zu fliegen. (Nach 1812)	E 2655
	Krasnyj Vozdusnyj Flot. Jubilejnyj Sbornik 1918—1923. 1923.	E 2658
	Subject Index to aeronautical periodical literature and reports for the year . . . 1939	A 838
	Untersuchungen über die psychische Eignung zum Flugdienst. Von W. Benary, A. Kronfeld, E. Stern und O. Selz. 1919	E 2649

2. Luftschutz, Gasschutz

Heits, Edward	Leitfaden zum Luftschutzsanitätsdienst. 1. Aufl. 1940	J 430
Jaenke, Hans	Tiere in Brandnot. 1940	J 427$_1$
Schweinsberg, Friedr.	Luftschutz in Frage und Antwort. Ausbildungsfragen, unter Mitarbeit von Ambrosius Zirk. 1939	J 426
	ABC des Luftschutzes. Herausgegeben vom Präsidium des Reichsluftschutzbundes. 1940	J 428
	Richtlinien für die Brandbekämpfung im Luftschutz. Herausgegeben vom Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe. 1939	J 429

3. Krieg 1939/1940

Borgwardt, Friedr.	Die Falken der Nordsee. 1939	E 2666
Fritzsche, Hans	Krieg den Kriegshetzern. 1940	H 1639
Matthias, Joachim	Gruppe Löff vereitelt den Durchbruch. 1940	O 1229$_{11}$
Reipert, Fritz	In acht Kriegswochen 107 mal gelogen! 1940	H 1642
Rheinbaben, Werner Frhr. von	Die Entstehung des Kriegs 1939. 1940	H 1640 49/50
	Alpenkorps in Polen. Im Auftrage des Generalkommandos XVIII A. K. herausgegeben von Manz. 1940	O 1250
	Gewaltsame Erkundung. 1940	H 1579$_5$
	Flieger am Feind! 1939/1940	O 1253
	U-Boote und Flieger gegen England. 1940	H 1579/4

4. Rechtswissenschaft

Dietz, Heinrich	Disziplinarstrafordnung für das das Heer, gültig auch für die Luftwaffe, mit erg. Kriegsvorschriften. 11. erg. und verm. Aufl. 1940	L 446/11
Sick, Erich W.	Die Staatsangehörigkeit der Alt-Elsaß-Lothringer im Reich. 1940	L 1131
Stuckart — Albrecht — Schiedermair	Neues Staatsrecht I. Der neue Staatsaufbau. 14. durchges. u. erg. Aufl. 1940	L 937 13^{I} / 14
	Militärstrafrecht. Teil I. II. Textausg. in neuester Fassung. Herausgegeben von Hanns Dombrowski	L 1134

5. Romane, Belehrendes

Moeller, Karl von	Der Savoyer. 1939	O 1251
Oertzen, F. W. von	Junker. Preußischer Adel im Jahrhundert des Liberalismus. 1939	H 1641
Quandt, Ernst	Deutsche Industrie-Pioniere. 1940	B 1570
Schreiber, Hermann	Ein Schiff fährt quer durch Afrika. 1940	H 1606$_2$
Stegemann, Hermann	Der Krieg. Sein Wesen und seine Wandlung. Bd. 1. 2. 1939	H 1645
Varè, Daniele	Der lachende Diplomat. 1940	O 1252
	Krupp-Wörterbuch. Sammlung rüstungstechnischer Ausdrücke. Deutsch—Französisch—Spanisch. 1940	A 837
	Schlag nach über Niederlande, Belgien und Luxemburg. Herausgegeben von den Fachschriftleitungen des Bibliogr. Instituts. 1940	A 836
	Die große Völkerkunde. Sitten, Gebräuche und Wesen fremder Völker. Herausgegeben von Adolf Bernatzik. Bd. 1—3. 1939	A 834

Z. A. (Bü.)

26.4.40 Lu 60616

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

3. Jahrgang **Berlin, den 23. April 1940** **Nr. 7**

54. Ausfertigung von Wehrmachtfahrscheinen durch Dienststellen des RLM.

Vorgang: L.D.2 (IB) Nr. 66 652/39 vom 5. 10. 1939

Die außerhalb des Hauptgebäudes des RLM. untergebrachten selbständigen Gruppen, Abteilungen und höheren Dienststellen des RLM. fertigen die Wehrmachtfahrscheine für ihre Angehörigen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen künftig selbst aus:

I. Alle ausgefertigten und ausgehändigten Wehrmachtfahrscheine sind in einer laufend zu führenden Liste einzutragen und mit der aus der Liste sich ergebenden laufenden Nummer zu versehen.

Die Wehrmachtfahrscheinliste muß folgende Angaben enthalten:

a) Laufende Nummer,
b) Datum der Ausfertigung,
c) Dienstgrad, Amtsbezeichnung usw.,
d) Name,
e) Zweck der Reise,
f) Reiseziel,
g) Reisedauer (von — bis),
h) Bemerkungen.

II. Bei der Ausfertigung der Wehrmachtfahrscheine sind folgende Anordnungen zu beachten:

L.V.Bl. 1939	Teil	B	S. 270	lfd.	Nr. 324,
L.V.Bl. 1939	„	B	S. 279	„	„ 343,
L.V.Bl. 1940	„	B	S. 35	„	„ 56,
L.V.Bl. 1940	„	B	S. 78	„	„ 145,
L.V.Bl. 1940	„	B	S. 93	„	„ 156,
B.L.V. 1940	Seite 65			„	„ 155.

III. Besonders hingewiesen wird auf Nr. 38 der Reiseverordnung für die Wehrmacht, wonach bei Benutzung der Eisenbahn folgende Wagenklassen zustehen:

a) 1. Wagenklasse:
1. den Soldaten der Reisekostenstufe I, soweit sie den Besoldungsgruppen C1 bis C4,
2. den Beamten der Reisekostenstufe I, soweit sie den Besoldungsgruppen B3 bis 7a und JL1 angehören;

b) 2. Wagenklasse:
1. den Soldaten der Reisekostenstufe I, soweit sie der Besoldungsgruppe C5 angehören,
2. den Soldaten der Reisekostenstufe II,
3. den Beamten der Reisekostenstufe I, soweit sie den Besoldungsgruppen A1a, B7b, 8 und 9 sowie JL2 und 3 angehören,
4. den Beamten der Reisekostenstufe II,
5. den Beamten der Reisekostenstufe III, soweit sie Oberinspektoren der Besoldungsgruppe A4a sind oder den Besoldungsgruppen A4b1, A4b2 und JL7 angehören,
6. den Soldaten der Reisekostenstufe III und Beamten im Offiziersrang, wenn sie die Reise in Uniform ausführen,
7. den Angestellten, die nicht unter die TO. A fallen,
8. den Angestellten der Vergütungsgruppen TO. A1 bis IV,
9. den fliegerisch tätigen Angestellten der Vergütungsgruppen I bis III;

c) 3. Wagenklasse:
allen übrigen Soldaten, Beamten und Gefolgschaftsmitgliedern.

IV. Vordrucke für die Wehrmachtfahrscheine werden bei der Materialverwaltung vorrätig gehalten.

V. Die Abteilungen usw. sind dafür verantwortlich, daß die geltenden Vorschriften bei der Ausfertigung der Wehrmachtfahrscheine beachtet werden. Die Vordrucke dürfen unbefugten Personen nicht zugänglich gemacht werden.

Für die Angehörigen der im Hauptgebäude untergebrachten selbständigen Gruppen, Abteilungen und höheren Dienststellen des RLM. (einschließlich der dazugehörigen, außerhalb des Hauptgebäudes untergebrachten Angehörigen) stellt auch weiterhin die Reisekostenstelle bei L.D.2 entsprechend dem Vorgangserlaß die Wehrmachtfahrscheine aus.

L.D.2.

---

55. Schriftverkehr

Der Reichsminister des Innern

Ib 63/40
5170

Berlin, den 1. März 1940

Die mannigfaltige Verschiedenheit der Behördenbezeichnung in den Briefköpfen sowie bei der abschließenden Zeichnung von Berichten gibt mir Anlaß, die bestehenden einheitlichen Grundsätze für den amtlichen Schriftverkehr in Erinnerung zu bringen. Für die Reichsgaue der Ostmark gelten diese Grundsätze bis zur Ernennung der Reichsstatthalter sinngemäß für die Landeshauptmänner.

I. Behördenbezeichnung.

1. Reichsstatthalter Ostgebiete.

Die Behördenbezeichnung für die Reichsstatthalter in den Ostgebieten lautet: „Der Reichsstatthalter in Danzig-Westpreußen", „Der Reichsstatthalter im Warthegau".

2. Reichsstatthalter Sudetengau und Reichsgaue der Ostmark.

Die Behördenbezeichnung des Reichsstatthalters im Reichsgau Sudetenland sowie der Reichsstatthalter in den Reichsgauen der Ostmark lautet:

„Der Reichsstatthalter im Sudetengau",

„Der Reichsstatthalter in Niederdonau", „in Oberdonau", „in der Steiermark" usw. — jedoch erst dann, wenn die Reichsstatthalter in den Reichsgauen der Ostmark ernannt sind; bis dahin verbleibt es bei der bisherigen Bezeichnung: „Der Landeshauptmann von Niederdonau", „Oberdonau" usw. Bei Angelegenheiten der Gauselbstverwaltung wird hinter dieser Behördenbezeichnung das Wort „(Gauselbstverwaltung)" angefügt.

Zu 1 und 2: Aus Vorstehendem ergibt sich, daß der Regierungspräsident als allgemeiner Vertreter des Reichsstatthalters in der staatlichen Verwaltung lediglich unter der Firma: „Der Reichsstatthalter", der Gauhauptmann lediglich unter der Firma: „Der Reichsstatthalter (Gauselbstverwaltung)" zeichnen und zwar stets „In Vertretung". Eigene Briefköpfe wie „Der allgemeine Vertreter des Reichsstatthalters", „Der Regierungspräsident des Reichsgaues . . . ." oder „Der Gauhauptmann des Reichsgaues . . . ." sind für die Vertreter der Reichsstatthalter unzulässig. Dementsprechend sind dienstliche Schreiben an den Reichsstatthalter nur an diesen selbst, nicht an den Regierungspräsidenten und nicht an den Gauhauptmann zu richten.

3. Regierungspräsident.

Die Bezeichnung der Behörde des Regierungspräsidenten als Verwaltungschef im Regierungsbezirk lautet in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen, Wartheland und Sudetenland: „Der Regierungspräsident in Kalisch", ... in Aussig".

Zu 1 bis 3: Weitere Zusätze hinter der Behördenbezeichnung, insbesondere die Aufführung von „Abteilungen" sind nicht zulässig; die für die Bearbeitung zuständige Stelle ergibt sich aus der Tagebuchnummer.

II. Unterzeichnung.

1. Reichsstatthalter.

Zeichnet der Reichsstatthalter nicht persönlich, so bleibt in der staatlichen Verwaltung die Zeichnung „In Vertretung" seinem allgemeinen Vertreter, d. h. dem Regierungspräsidenten vorbehalten. Ist auch dieser verhindert, so zeichnet an Stelle des Regierungspräsidenten der dienstälteste Abteilungsleiter „In Vertretung".

Lautet jedoch der Briefkopf: „Der Reichsstatthalter (Gauselbstverwaltung)", dann zeichnet der Gauhauptmann „In Vertretung". Ist dieser ebenfalls verhindert, so zeichnet an seiner Stelle „In Vertretung" der zum allgemeinen Vertreter des Gauhauptmannes bestimmte Beamte des Reichsgaues als Selbstverwaltungskörperschaft.

2. Regierungspräsidenten.

Zeichnet der Regierungspräsident als Verwaltungschef im Regierungsbezirk nicht persönlich, so bleibt die Zeichnung „In Vertretung" seinem allgemeinen Vertreter, d. h. dem Regierungsvizepräsidenten, vorbehalten. Ist auch dieser verhindert, so zeichnet an Stelle des Regierungsvizepräsidenten der dienstälteste Regierungsdirektor „In Vertretung".

3. Im übrigen zeichnen die Beamten beim Reichsstatthalter und Regierungspräsidenten mit Zeichnungsrecht ausschließlich „Im Auftrag".

4. Ich gehe von der Erwartung aus, daß in allen Fällen von grundsätzlicher Bedeutung, vor allem in Personalangelegenheiten und in Angelegenheiten von besonderer politischer Bedeutung Berichte an die Obersten Reichsbehörden stets vom Behördenchef oder in seiner Verhinderung von dessen ständigem Vertreter abschließend gezeichnet werden.

Bekanntgegeben. Frick.
Z. A. B. D.

---

56. Bezeichnung des Reichsgaues Wartheland

Der Reichsminister des Innern
I Ost 632/40
4037 Berlin, den 21. März 1940

Nachdem durch Erlaß des Führers und Reichskanzlers vom 29. Januar 1940 (RGBl. I S. 251) die Bezeichnung „Reichsgau Wartheland" festgelegt worden ist, bestimme ich zum Zweck gleichmäßiger Behandlung, daß die Behörde des Reichsstatthalters folgende abgekürzte Bezeichnung führt:

a) für die staatliche Verwaltung:
Der Reichsstatthalter im Warthegau
b) für die Selbstverwaltungskörperschaft:
Der Reichsstatthalter im Warthegau
(Gauselbstverwaltung).

Ich bitte, Vorsorge zu treffen, daß im amtlichen Verkehr ausschließlich diese Bezeichnungen Anwendung finden.

Bekanntgegeben. Frick.
Z. A. B. D.

---

57. Verlegung des Regierungssitzes des Regierungsbezirks Kalisch

Der Reichsminister des Innern
I Ost 853/40
4060 Berlin, den 29. März 1940

Mit Wirkung vom 1. April 1940 wird der Regierungssitz des Regierungsbezirks Kalisch im Reichsgau Wartheland von Kalisch nach Litzmannstadt (vormals Lodsch) verlegt.

Bekanntgegeben. Frick.
Z. A. B. D.

---

58. Fernsprechanschlüsse und Postanschrift des Allgemeinen Luftamts (L.B.)

In Ziff. 50 der A. N./R. L. M. Nr. 5 vom 1. 4 39 sind Abs. 2 und 3 zu streichen und dafür zu setzen:

Fernsprecher: Querverbindung über RLM. 83
Postanschluß: Ortsverkehr 75 00 19
Fernverkehr 66 53 71.
Postanschrift: Berlin SW 29, Flughafen Neubau, Berliner Straße.
L. B.

59. Verlegung von Diensträumen

1. Die Diensträume der L. Inspektion der Flakartillerie (L. In. 4) einschließlich Höh. Kommandeur der Flakartillerieschulen und Flak-Gerät-Inspizient sind nach der Knesebeckstr. 46/47 verlegt worden.

L. In. 4.

2. Die Geschäftsräume des Reichswirtschaftsgerichts befinden sich vom 15. April 1940 ab in Berlin W 15, Schlüterstraße Nr. 40 in der Nähe des Kurfürstendamms. Fernruf: Sammelnummer 91 86 56.

Z. A. B. D.

60. Anschriften der Luftämter

Die Dienstgeschäfte der Luftämter werden während des Krieges wie folgt wahrgenommen:

für Luftamt	von
Königsberg	LGK I — Gruppe V (Luftamt) — Königsberg, Steindammer Kirchenplatz 1
Posen	„ II „ „ Posen, Herderstraße 54
Berlin und Stettin	„ III „ „ Berlin SW 29, Columbiastraße
Dresden	„ IV „ „ Dresden A 20, Gerhart-Hauptmann-Str. 2
Münster und Köln	„ VI „ „ Münster/Westf., Manfred v. Richthofen-Straße 12
München und Stuttgart	„ VII „ „ München 2 NO., Prinzregentenstraße 24
Breslau	„ VIII „ „ Breslau 10, Matthiasstraße 1
Hamburg und Hannover	„ XI „ „ Hamburg 13, Hartungstraße 16
Wiesbaden	„ XII „ „ Wiesbaden, Schulberg 7/9
Nürnberg	„ XIII „ „ Nürnberg, Bayreuther Straße 8
Wien	„ XVII „ „ Wien 117, Döblinger Hauptstraße 54
Prag	Luftamt Prag . . . . . Prag XIX, Dürichplatz.

L. B. 2.

61. Betrifft Anschriftenverzeichnis der Zentralkanzlei

1. Seite 32 — g) Luftämter — ist durch ein neues Deckblatt zu ersetzen. Erhältlich im Zimmer Nr. 6372.
2. Im Zimmer Nr. 6372 ist ein neues Deckblatt der Anschriften der Reichsverteidigungskommissare erhältlich.

Z. A. B. D.

62. Verlust eines Truppenausweises

Von der K. Fl. St. 2/806 wurde mit Schr. vom 30. Dez. 1939 B. Nr. A 350/39 der Truppenausweis Nr. 226, ausgestellt am 12. 11. 1936, des Hauptmanns Seebens an das

Reichsluftfahrtministerium IIb

übersandt.

Die Nachforschungen über den Verbleib des Schreibens mit Ausweis waren erfolglos.

Es wird um Nachforschung und gegebenen Falls Mitteilung an Gen. d. Lw. b. Ob. d. M. IIb Ruf 6511 gebeten.

Gen. d. Lw. b. Ob. d. M.

63. Übungsplan der Betriebssportgemeinschaft R. L. M. ab 15. April 1940 (Sommerhalbjahr)

1. Männer:
   a) Leichtathletik, Spiele und Körperschule auf dem Reichssportfeld (Turnhaus) Dienstag 18.00—20.— Uhr.
   Leitung: Der Sportlehrer.
   Auskunft: Jahre (Fernspr. Querverb. 83/1375).
2. Frauen:
   a) Leichtathletik, Spiele und Körperschule auf dem Reichssportfeld (Turnhaus) Dienstag 18.00—20.00 Uhr.
   Leitung: Die Sportlehrerin.
   Auskunft: Frl. Nöring (Fernspr. 2398).
   b) Der Sport im Hause des R. L. M. ruht während der Kriegsdauer.
3. Kegeln: findet jeden 2. und 4. Montag im Monat von 18.30—22.00 Uhr im Poststadion statt.
   Leitung und Auskunft: Franz (Fernspr. 3047)
4. Schwimmen für Anfänger und Fortgeschrittene (Damen und Herren gemeinsam) im Becken am Turnhaus des Reichssportfeldes **(nicht** Schwimmstadion) wird bei genügender Beteiligung mit Beginn der Badezeit aufgenommen. Bekanntgabe des Beginns siehe Sportaushang im Hause des R. L. M. am Kasino.
   Übungstag: Freitag 18.00—20.00 Uhr.
   Leitung: Der Schwimmlehrer.
   Anmeldung: schon jetzt schriftlich beim Standortsportwart Jahre, Tempelhof (LB-Amt).

Jeder Sporttreibende muß die gültige Jahressportkarte 1940 (= 1,20 RM.) und für den Sportbetrieb auf dem Reichssportfeld ab 15. 4. 40 den Teilnehmerausweis (= 0,50 RM.) besitzen.

(Näheres über Ausweise siehe Aushang).

Die Jahressportkarte ist beim K. d. F.-Wart, Pg. Ewald, App. 2424, Zimmer 2119, in der Zeit von 9 bis 10 Uhr erhältlich, der Teilnehmerausweis für das Betreten des Reichssportfeldes an der Kasse des Reichssportfeldes.

Heil Hitler!

Jahre — Standort-Sportwart. Credner — Standortobmann.

DAF (Luftf.) Standort RLM.

64. Abgabe von Halbsohlen aus Truppenbeständen an Selbsteinkleider

(Bezug: L.V.Bl. 1939 Teil C Nr. 1057 S. 421)

Nach der o. a. Bestimmung können an Selbsteinkleider (Offiziere, Musikmeister, Wehrmachtbeamte — außer Beamte a. Kr. im Feldwebel- und Oberfeldwebelrang —) vorläufig halbjährlich

1 Paar Halbsohlen,
1 „ Absatzflecke

gegen Bezahlung abgegeben werden.

Der Halbjahreszeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im o. a. L.V.Bl. — Dezember 1939 —, dann jeweils $^1/_2$ Jahr nach Entnahme, d. h. es muß zwischen den einzelnen Entnahmen ein Mindestzeitraum von $^1/_2$ Jahr liegen.
L.D.4.

65. Urlaubsregelung zu Pfingsten 1940

1. Die Urlaubs- und Dienstregelung für Pfingsten 1940 ist durch Verfügung vom 14. 3. 1940 Z.A. Nr. 133/40 Adj. erfolgt.
2. Der Himmelfahrtstag, 2. Mai, ist Feiertag.
3. In der Zeit vom 10. bis 15. Mai 1940 ist infolge der angespannten Verkehrslage Urlaub mit Bahnbenutzung (außer Vorortsverkehr) nur auf dringende Fälle zu beschränken (z. B. Todesfall, Erkrankung, unaufschiebbare Familienangelegenheiten u. ä.).

Diese Regelung gilt für den Bereich des R.L.M. außer Chef Genst., der Sonder-Anordnung erläßt.
Z. A. Adj.

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

3. Jahrgang **Berlin, den 8. Mai 1940** **Nr. 8**

66. Lieferung von Schuhwerk an die auf Selbstversorgung angewiesenen Angehörigen der Wehrmacht

Für auf Selbstversorgung angewiesene Angehörige der Wehrmacht und der übrigen vom OKW — VA — auf dem Ledergebiete rohstoffmäßig zu betreuenden Stellen wird das erforderliche Leder für hohe Stiefel, Schnürschuhe und Halbschuhe durch OKW — VA — bereitgestellt.

Sämtliches aus diesem Sonderkontingent hergestellte Schuhwerk ist einheitlich als „W"-Schuhwerk im Gelenk durch Schlagstempel „W" gekennzeichnet.

Außer bei den Kleiderkassen kann dieses Schuhwerk in Groß-Berlin und Umgegend bei den in der nachstehenden Aufstellung genannten Schuheinzelhandelsgeschäften gegen Uniformbezugsschein (vgl. B.L.B. 40 S. 13 Nr. 46, Anlage 2, Seite 30) bezogen werden.

L.D.4.

Luftkreis III
(Groß-Berlin und Umgegend)

Berlin W 8	Awag	Leipziger Str.
SW 19	Helene Bähr	Leipziger Str. 53
W	Jakoby	Kurfürstendamm
W 50	Leiser	Tauentzienstr.
C 2	Schuhhof	Königstr.
W 50	C. Stiller	Tauentzienstr.
	C. Stiller	Leipziger Str.
W 50	Conrad Tack u. Cie.	Tauentzienstr. 13
Bln.-Charlottenburg	Armee-Marinehaus	Hardenbergstr. 24
Bln.-Neukölln	Neumann	Kottbusser Damm 34
Fürstenwalde	Schuhhaus Hannemann	Mühlenstr. 5
	Schuhhaus Roland, Inh. Schuster	Junkerstr. 30
Jüterbog	Bruno Salman	
Oranienburg	Ernst Lange	
Potsdam	Jens Clasen	Waisenstr. 64
	Emil Köchling	Brandenburger Straße 49
„ Babelsberg	Schuhhaus Beynbach	Priesterstr. 12
Wünsdorf	Schuhhaus Esch	

67. Wirtschaftliche Betreuung der Außenstellen des R.L.M.

Die Außenstellen des R.L.M. werden grundsätzlich durch das Amt für zentrale Verwaltungsaufgaben der Luftwaffe wirtschaftlich betreut. Welche Stellen als Außenstellen gelten, geht aus den Aufstellungs- bzw. Organisationsverfügungen hervor.

L.D.2.

68. Verlegung von Diensträumen

1. Die Auskunftsstelle beim Wehrmachtbevollmächtigten Prag (Nebenauskunftsstellen sind im Protektorat Böhmen und Mähren nicht eingerichtet) hat ihre Diensträume näher an die beiden Bahnhöfe verlegt. Die Diensträume befinden sich ab

18. April 1940

Prag II, Havlicekplatz 2, II. Stock.

Briefanschrift:
Auskunftsstelle beim Wehrmachtbevollmächtigten
Postleitstelle Prag
Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren.

Fernsprechanschlüsse:
Fernvermittlung: Wehrmachtstab Prag.
Vermittlung: Pionierkaserne.
Apparat 59: Offizier vom Dienst.
Apparat 60: Leiter der Auskunftsstelle.

Auskünfte in erster Linie über Apparat Nr. 59 einholen.

Chef L.W.

2. Die Diensträume des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen, Abteilung Landstraßen, befinden sich seit 10. 4. 1940 im

„Haus des Deutschen Gemeindetags",
Berlin-Charlottenburg 2, Berliner Straße 4—9.

Die neue Fernsprech-Sammelnummer der Abteilung Landstraßen ist Berlin 39 5411.

Alle amtlichen Schreiben, einschließlich VS.-Sachen sind auch weiterhin an die bisherige Anschrift des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen, Berlin W 8, Pariser Platz 3, zu richten, also nicht an die Anschrift im Haus des Deutschen Gemeindetags.

Z.A.B.D.

69. Verlustsache

Am 5. 4. 40 wurde von L.D.2 IV ein an G.L.4 II gerichtetes Schreiben betr.: Abnahme von Hakengurten durch Laufmappe übersandt. Diesem Vorgang wurden als Anlage in einem Pappkarton 2 Feuerwehrhakengurte beigefügt. Die Sendung war ausgezeichnet mit dem Empfänger „Tacke".

Da nur das Schreiben bei der genannten Dienststelle eingegangen ist, werden die Stellen des Hauses gebeten, Nachforschungen nach dem Verbleib des Kartons mit Inhalt anzustellen, und ihn gegebenenfalls L.D.2 IV, Ing. Graef, Zim. 3171, App. 4300 zuzuleiten.

L.D.2.

70. Nachforschung nach Personalakten

Die Personalakten der technischen Angestellten
Gerhard Schulz
Paul Gieseler
Hubert Noé
sind am 8. 2. 1940 mit einer Abschrift der Verfügung L. D. Pers. vom 8. 2. 1940 Az. 25e 33 mob. Nr. 56434 (8II A) von L. D. 8A an L. D. 8E abgesandt worden. Bei L. D. 8E sind die Akten und die Abschrift nicht eingegangen.

Es wird um Nachforschung gebeten. Mitteilung über den Verbleib an L. D. 8II E (Reichsangestellter Schulz. App. 1634).

L. D. 8.

---

71. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei Nr. 33

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe, Luftfahrt

Bardas, Walter von	Der Luftverkehr nach dem Kriege. 1918	E 2674
Boggiano-Pico, Eugenio	Le linee aeree transeuropee e l'Italia. Con prefazione di Carlo Bonardi. 1922	E 2688
Bol'sev, M.	Neskol'ko slov ob organizacii polevych vozduchoplavatel'nych parkov i o sposobe snabzenija ich vodorodom v polevoj vojne. 1905	H 1647
Dombrovskaja, E. A.	Nikolaj Egorovic Zukovskjj. 1847—1921 gg. Vospominanija i materialy k biografii. 1939	E 2668
Engberding, Dietrich	Die Entwicklung der Luftfahrt nach dem Weltkrieg. 1925	E 2675
Hoffrogge, Chr.	Experimentelle Untersuchungen der bodennahen Luftströmungen am Hang und im ebenen Gelände. 1939	G 433
Jensen-Kolhörster-Perlewitz	Die erste hamburgische wissenschaftliche Ballonfahrt. 1915	E 2686
Klapprott, Albert	Flugmotoren. 1940	E 1416$_{10}$
Landelle, G. de la	Aviation ou navigation aérienne. 1863	E 1174/$_{1}$
Longolius, Fritz	Flugzeugbau für Deutschland. Die Luftfahrtindustrie im Lebenskampf des deutschen Volkes. 1940	E 2676($_{1}$)
Neumann, Georg Paul	Deutsches Kriegsflugwesen. 1917	H 1649
Perlewitz, P.	Ist das Fliegen heute unabhängig vom Wetter? Welche Rolle spielt der Wind beim Fliegen? 1927	E 2677
Schellhasse, H. F. A.	Schul- und Reiseflugzeug „Arado Ar 79". 1940	C 323$_{8}$
Sennwitz, Herbert	Kriegspflugzeuge. 1940	E 1416$_{11}$
Simovic, D. T.	Taktika vazduchoplovstva. 1928	H 1646
Soennichsen, Theo E.	Das Flugzeug. Zusammenfassendes Handbuch über Aufbau, Triebwerk, Flugwerk, Ausrüstung, einschl. elektr. Anlage, Anzeigegeräte, FT-Anlage. Bearb. von W. Haeder. 1940	C 421
Telloirt, Albert	Les problèmes de l'Aviation mis à la portée de tout le monde. 1911	E 2684
Trautloft, Hannes	Als Jagdflieger in Spanien. Aus dem Tagebuch eines deutschen Legionärs. Geleitwort von Ernst Udet. 1939	O 1261
Valle, Guiseppe	I miei trent' anni di volo. 1940	E 2682
Wenke, Helmuth	Flugeigenschaften. 1940	C 333$_{9}$
	General **catalogue** of mariners' and aviations' charts and books. 1931	A 843
	Der **Flugschüler.** Gesammelte Winke der Fca 11. 1917	E 2683
	Luftmacht und Volk. Bd. 1. 2. 1. Longolius, Fritz: Flugzeugbau für Deutschland. 1940 2. Wagenführ, Rolf: Mehr Flugzeuge — aber wie? 1940	E 2676
	Schwert am Himmel. 5 Jahre deutsche Luftwaffe. Herausg. von Heins Orlovius. 1940	H 1606$_{3}$/$_{4}$
	Soldaten und Kameraden. 1939	O 1254
	Spisok clenov vserossijskago Aero-Kluba. 1909	E 2671/$_{1909}$
	Ustav na belgavskija Aero-Klub. 1919	E 2669
	Ustav vserossijskago Aero-Kluba. 1908	E 2681
	Vozduchoplavanie za 100 let. 1783 g. — 1883 g. Mongol'fer, Tissand'e, Pilatr de Roze, elektriceskij upravljaemyj aerostat, 1884	E 2672

2. Heerwesen

Hieber, Edgar	Der Gasabwehrdienst der Truppe. Ein Handbuch für den Truppenausbilder. 1940	J 386/$_{2}$
Loewenstern, Elard v.	Mobilmachung, Aufmarsch und erster Einsatz der deutschen Luftstreitkräfte im August 1914. Mitbearb. von Friedrich Bertkau. 1939	H 1290$_{3}$
Sheppard, E. W.	Die Tanks im nächsten Krieg. 1940	H 1650
Weinreich, Hermann	Physikalische Denkaufgaben aus der Welt des Soldaten. 1939	B 1581

3. Krieg 1939/40

Bodenreuth, Friedrich	Das Ende der Eisernen Schar. 1940	O 1256
Reipert, Fritz	Warum wir diesen Krieg gewinnen! 1940	O 1257
Zeska, Theo von	Der großdeutsche Freiheitskrieg. 1940	H 1653
Chronik des Krieges. Dokumente und Berichte. Hrsg. von Karl Schwarz. Bd. 1/2. 1940		H 1651
Der **Sieg** in Polen. Hrsg. vom Oberkommando der Wehrmacht in Verbindung mit dem Aufklärungsdienst der SA. Mit einem Geleitwort von Wilhelm Keitel. 1939		H 1648

4. Sprengstoffwesen

Brunswig, Heinrich	Explosivstoffe. 2. verm. Aufl.	B 1588
Günther, Paul	Laboratoriumsbuch für die Sprengstoff-Industrie. 1923	B 1599
Mente, Theodor	Die Herstellung der Sprengstoffe unter dem Gesichtspunkte des Schutzes der Arbeiter, der Nachbarschaft und der Sicherheit des Betriebes. 1928	B 1589
Naoum, Phokion	Nitroglycerin und Nitroglycerinsprengstoffe (Dynamite). 1924	B 1587
Popoff, Kyrill	Das Hauptproblem der äußeren Ballistik im Licht der modernen Mathematik. 1932	B 1600_{11}

5. Rechtswissenschaft

Ambrosini, Antonio	Istituzioni di diritto aeronautico. 1939	L 1148
Houtte, Jean van	La Responsabilité civile dans les transports aériens intérieurs et internationaux. 1940	L 1142
Roeder, H. F.	Wehrleistungsgesetz. (Gesetz über Leistungen für Wehrzwecke) und Durchführungsbestimmungen. 1939	L 1139
Schwinge, Erich	Militärstrafgesetzbuch. 3., neu bearb. und verm. Aufl. 1940	L $648/_{3}$

6. Romane, Belehrendes

Alexis, Willibald	Cabanis. 1924	O 1258
Buescher, Gustav	Strahlen und Strahlenwunder. 1940	B 1392_{2}
Graf, Georg	Britische Erdölpolitik. 1940	H 1652
Hauptmann, Karl	Mathilde. 1927	O 1259
Hering, Ernst	Die Fugger. 1939	O 1255
Krug von Nidda, Roland	Marianne 39. 1939	H 1654
Robakidse, Grigol	Adolf Hitler von einem fremden Dichter gesehen. 1939	O 1260
Siewert, Wulf	Der Ostseeraum. 1938	H 840_{8}
Wer leitet? Die Männer der Wirtschaft und der einschlägigen Verwaltung. 1940		A 840

„Besondere Luftwaffen-Bestimmungen" und „Allg. Heeres-Mitteilungen"

Die Bibliothek ist nicht in der Lage, Einzelnummern der NfD-Verordnungsblätter B. L. B. und A. H. M. abzugeben, da sie

1. selbst nur geschlossene Jahrgänge erhält die nicht auseinandergerissen werden können und
2. weil eine Kontrolle der Geheimhaltung bei Ausgabe von Einzelstücken nicht mehr gewährleistet ist.

Anforderungen auf derartige Einzelnummern haben in Zukunft nur noch dann Erfolg, wenn die Notwendigkeit der Beschaffung entsprechend begründet und die Bestellung durch den Gruppenleiter bestätigt ist.

Zu 6066

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

3. Jahrgang | **Berlin, den 1. Juni 1940** | **Nr. 9**

72. Bedarf an statistischem Material aus dem Protektorat Böhmen und Mähren

(Reichswirtsch. Min. v. 20.3.40 – I Verw. 13/20509/40)

Der Herr Reichsprotektor in Böhmen und Mähren hat angeregt, daß Anforderungen von statistischem Material über das Protektorat Böhmen und Mähren nicht an ihn oder an das Statistische Zentralamt in Prag, sondern zentral an das Statistische Reichsamt gerichtet werden, dem die statistischen Unterlagen aus dem Protektorat jeweils zugehen. Diese Anregung dient der Einheitlichkeit in der Auskunftserteilung und der Vermeidung einer übermäßigen Belastung der Behörde des Reichsprotektors oder des Statistischen Zentralamts in Prag.

Ich bitte daher, sich bei Bedarf an statistischem Material über Verhältnisse im Protektorat Böhmen und Mähren nur an den Präsidenten des Statistischen Reichsamts zu wenden und die Ihnen nachgeordneten Dienststellen anzuweisen, ebenso zu verfahren.

Z. A. R.

73. Papiereinsparung

Ministerpräsident Generalfeldmarschall
Göring
Beauftragter für den Vierjahresplan

V. P. 7136/4/1/11 Berlin, den 3. Mai 1940

Trotz der an sich gebotenen Sparsamkeit im Papierverbrauch ist nach wie vor zu beobachten, daß einzelne Dienststellen die durch die Erfordernisse des Vierjahresplanes und der Kriegsführung dem Papierverbrauch gezogenen Grenzen überschreiten. So ist es unter den heutigen Verhältnissen beispielsweise nicht angängig, daß Berichte, Statistiken, Rund- und Werbeschreiben und sonstige Veröffentlichungen in verschwenderischer Ausführung, die zum Inhalt in keinem Verhältnis steht, versandt werden. Die aus einer solchen Übung sprechende Einstellung ist um so bedenklicher, als auf anderen Gebieten des Papierverbrauchs, insbesondere bei Zeitungspapier, schärfste, für die beteiligten Kreise mit fühlbaren Opfern verbundene Eingriffe vorgenommen werden mußten.

Ich wiederhole daher meine im Schreiben vom 13. Dezember 1939 — St. M. I. 10933 — ausgesprochene Bitte, beim Papierverbrauch größte Sparsamkeit walten zu lassen, und empfehle, die Behörden, Körperschaften usw. Ihres Geschäftsbereichs entsprechend anzuweisen.

Im Auftrage:
Dr. Gramsch

Bekanntgegeben unter Bezugnahme auf A.N./R.L.M. 1939 S. 41 Nr. 81

Z. A. B. D.

74. Schlafwagenverbindung Posen—Berlin

Der Reichsstatthalter in Posen gibt mit Schreiben I/11 — 919/40 vom 28. März 1940 bekannt:

Die Reichsbahndirektion Posen hat auf meine Anregung mit Wirkung vom 1. 4. 1940 in den Zügen D 123 und D 124 auf der Strecke Posen—Berlin—Posen die Führung je eines Schlafwagens beantragt. Der Schlafwagen ist versuchsweise genehmigt worden und zwar im Zuge D 124, Posen—Berlin, Berlin-Friedrichstraße an 7.30 in den Nächten von Montag auf Dienstag, Mittwoch auf Donnerstag, Freitag auf Sonnabend. Im Zuge D 123 Berlin—Posen, Berlin-Friedrichstraße ab 23.15 in den Nächten von Sonntag auf Montag, Dienstag auf Mittwoch und Donnerstag auf Freitag. Während des Stillagers auf Bahnhof Posen darf der Schlafwagen vor Abfahrt vom Bahnhof Posen bereits ab 21 Uhr und nach Ankunft auf Bahnhof Posen noch bis 8.00 Uhr von Schlafwagenreisenden mit Bettkarten benutzt werden.

Die Beibehaltung dieses versuchsweise eingeführten Schlafwagenpaares hängt von der ausreichenden Benutzung ab. Ich bitte daher diese Einrichtung, die die Möglichkeit bietet, Dienstreisen nach Berlin in einem Tage auszuführen, zu unterstützen. Dies kann auch dadurch geschehen, daß Berliner Dienststellen, bei denen häufiger dienstliche Besprechungen stattfinden, gebeten werden, für solche Besprechungen vorwiegend die Tage Dienstag, Donnerstag und Sonnabend in Aussicht zu nehmen, damit zu Hin- und Rückfahrt der Schlafwagen benutzt werden kann.

In Vertretung:
des Regierungspräsidenten
Mehlhorn

Bekanntgegeben:
Gen. Qu., Genst. 4. Abtlg.

75. Besetzung norwegischer Gebiete.

(Reichsminister und Chef der Reichskanzlei v. 26. 4. 40, RK 6838 B).

Der Führer hat mit Erlaß vom 24. 4. 40 den Oberpräsidenten Terboven zum Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete bestellt. Der Reichskommissar hat seinen Sitz in Oslo. Oberpräsident Terboven hat in Oslo, Hotel Bristol, Wohnung genommen.

Der Reichskommissar ist dem Führer unmittelbar unterstellt. Soweit daher Entscheidungen des Führers im zivilen Bereich der Besetzung norwegischen Gebiets eingeholt werden müssen, bitte ich, mit mir Fühlung zu nehmen.

Da die Nachrichtenübermittlung nach Oslo zur Zeit noch sehr erschwert ist, ist vorläufig in Berlin in der Reichskanzlei eine Verbindungsstelle des Reichskommissars für die besetzten norwegischen Gebiete eingerichtet worden, die für den Reichskommissar bestimmte Schreiben entgegennimmt.

Leiter der Verbindungsstelle ist Stabsleiter Schickedanz.

Schreiben an den Reichskommissar, die durch die Verbindungsstelle gehen sollen, sind zu richten:

An den Reichskommissar für die besetzen norwegischen Gebiete
Verbindungsstelle in der Reichskanzlei
Berlin W 8
Voßstraße 6

Fernmündlich ist die Verbindungsstelle über die Querverbindungen der Reichskanzlei und unter 12 68 41 zu erreichen.

Z. A. R.

76. Gewährung von Vorschüssen für Brennstoffbedarf

Bezug: LWBl. 1940 S. 116 Nr. 349.

Die Vorschüsse zur Beschaffung von Brennstoffbedarf können nur im Rahmen eines Betrages bewilligt werden, der mit der vom Reichskohlenkommissar beabsichtigten Brennstoffzuteilung im Einklang steht. Der Antrag muß deshalb die Angabe enthalten, welche Menge in der dem Kohlenhändler übergebenen Anmeldung beantragt worden ist und welcher RM.-Betrag sich daraus ergibt. Für den erforderlichen Holzbedarf kann ein entsprechender Betrag zugeschlagen werden.

Der Antragsteller hat die pflichtgemäße Versicherung abzugeben, daß die Angaben mit dem dem Händler übergebenen Antrag übereinstimmen. Die Inhaber von Wohnungen mit Zentralheizung können einen Vorschuß nur erhalten, wenn dem Antrag eine Bescheinigung des Hauswarts (Verwalters usw.) über die Höhe des dem Wohnungsinhaber voraussichtlich aufzuerlegenden Anteils an den Gesamtheizkosten beigefügt ist, für den der Mieter Vorauszahlung zu leisten hat.

Die zweckentsprechende Verwendung des Vorschusses ist nach Deckung des gesamten Brennstoffbedarfs — spätestens bis 30. Oktober 1940 — durch Vorlage quittierter Rechnungen bei der vorschußbewilligenden Stelle nachzuweisen.

Ledige, die als Untermieter ein möbliertes Zimmer oder Leerzimmer bewohnen, kommen für die Bewilligung eines Brennstoffvorschusses nicht in Betracht, da eine Vorauszahlung an den Vermieter nicht üblich ist.

L. D.

77. Sammlung von Verwaltungsverfügungen der Luftwaffe

Bezug: Amtliche Nachrichen des R. L. M. vom 16. 1. 1939 Nr. 2 Ziff. 18.

Es liegt Veranlassung vor, nochmals auf die Beachtung der Bezugsanordnung hinzuweisen. Der Sammlung kommt im Kriege bei den vielen nicht eingearbeiteten Beamten d. B. u. a. Kr. eine erhöhte Bedeutung bei.

Das Sammelwerk kann seinen Zweck, mit zur Vereinfachung und Erleichterung der Verwaltungsarbeit im R. L. M. und bei den Außenstellen beizutragen, jedoch nur dann vollkommen erfüllen, wenn alle zur Aufnahme geeigneten allgemeinen Erlasse auf dem Gebiete des Kassen-, Haushalts-, Rechnungs-, Besoldungs-, Personal-, Verpflegungs-, Bekleidungs-, Unterkunfts-, Bau- und Krankenwesens sowie die sonstigen die Verwaltung berührenden Erlasse von allgemeiner Bedeutung möglichst lückenlos darin zur Aufnahme gelangen. Das Sammelwerk wird nur an Dienststellen und Angehörige der Luftwaffe, nicht dagegen an Firmen und Private abgegeben. Auf die Verteiler ist zu setzen:

„AR. Kramer (L D1 I A) zur Sammlung 1 Abdruck"

gegebenenfalls mit dem Zusatz:

„stichwortweise",

wenn der Erlaß ohne Text nur mit Betrifft, Datum und Nummer aufgenommen werden soll.

Die Zuleitung von Erlassen, die unter Geheimschutz stehen (R. f. D., Geheim, g. Kdos.-Erlassen) ist nicht erforderlich, es sei denn, daß ihre stichwortweise Anführung (s. oben) unbedenklich ist.

L. D.

78. Anschriftenänderung

Die Anschrift des Forschungsinstituts für langfristige Witterungsvorhersage lautet vom 1. Mai 1940 ab:

Bad Homburg v. d. H.
L. B. 3 Kaiser-Friedrich-Promenade 49-51.

79. Verlustsachen

1. Nach Angabe der Posteingangsstelle wurde am 16. April 1940 eine 28 Seiten starke Übersetzung in doppelter Ausführung angeklammert an die an G. L. 1 III F gerichtete Übersetzerrechnung an G. L. weitergereicht. Bei der Dienststelle ist die Rechnung jedoch ohne die Anlage eingegangen. G. L. 1 III F bittet um Nachforschung nach der Übersetzung, die den Titel „Bremsbeläge" (Brake Linings) trägt. Bei Auffindung wird gebeten, Hausapparat 1915 zu benachrichtigen oder die Übersetzung in Zimmer Nr. 2560 abzugeben.

G. L.

2. Im Februar d. J. wurde durch Vermittlung der Dienststelle G. L. 1 III F der Jahrgang 1938/39 der Zeitschrift

„Machinery"

aus der Bücherei entliehen und nicht wieder zurückgegeben.

Es wird um Nachforschung nach dem Verbleib des Buches (Signatur K 478) und um Mitteilung an die Bibliothek, Apparat 3367, gebeten.

Z. A. Bü.

3. Am 13. 4. 40 wurde die Anforderung LC 8 Az. 80 f 20 T. — Nr. 80879/40 (I) von LC 8 I an LF 1 (III C 4) betr. Stoffgliederung 39 (Wirtschaftsgerät) mit einer 16fachen Aufstellung in den Geschäftsgang gegeben.

Die Anforderung ist bisher bei LF 1 (III C 4) nicht eingegangen.

Es wird um Nachforschung gebeten. Mitteilung ggf. an Hausapparat 6948.

L. C. 8.

80. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei Nr. 34

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe, Luftfahrt, Luftrecht

Alverno, Iperide	M 9 Un aeronave Italiana durante la grande guerra. 1936	E 2695
Bader, Hans Georg	Einführung in die Dynamik der Flugzeuge mit besonderer Berücksichtigung der mechanischen Ähnlichkeit. 1915	E 2703
Bartsch, Edmund	Wende- und Rollschwingungen eines Flugzeugs. 1938	C 422
Burghardt, Gotthard	Die Wettersicherung beim Seeflugwettbewerb. 1926	G 437
Eulenburg, Herbert	Ikarus und Dädalus. 1912	O 1263
Eymeß, Volker	Die Lufthoheit und ihre Beschränkungen unter besonderer Berücksichtigung der Freundschafts- und Bündnisverträge des Nahen Ostens. 1940	L 1149
Goethert, Bernhard	Einfluß von Flächenbelastung, Flügelstreckung und Spannweitenbelastung auf die Flugleistungen. 1939	E 2689
Klinker, Bruno	Die Wartung der elektrischen Flugzeugausrüstung. 1940	C 300_6
Lioy, Vincenzo	La Posizione geografica dell'Italia nei riflessi della guerra aerea. 1930	H 1655
Locatelli, Antonio	Il Volo su Vienna. La traversata delle Ande. 1921	E 2691
Muellenbach, Herbert	Eroberung der Luft. Vom „Fliegenden Menschen" zum „Großen Dessauer". 1940	E 2704
Neumann, Erich	Psychotechnische Eignungsprüfung und Anlernung im Flugmotorenbau. 1939	E 2690
Rynin, N. A.	Vozdusnye Soobs' cenija. Obscie sbojstva i statistika. 1925	E 2700
Sartori, Mario	Die Chemie der Kampfstoffe. Aus dem Italien. übers. von Hans Klumb. (2. neubearb. u. erw. Aufl.). 1940	J $16/_2$
Thoelz, Willi	Flugmotoren in Leicht- und Schweröl-bauart (Otto- u. Dieselmotoren). Handbuch für Entwurf u. Berechnung. Herausg. von Walt. Haeder. 3. neubearb. Aufl. 1940	D $8/_3$
Welge, Karl-Heinz	Das Fliegen, körperliche und seelische Anforderungen im Blickfeld des untersuchenden Arztes. 1938	M 102
Zwickau, Kurt	Auf eigene Rechnung und Gefahr. Ein „alter Adler" erzählt aus den Kinderjahren unserer Fliegerei. 1940	O 1063_{13}

Album dziesieciolecia lotnictwa Polskiego. 1930	E 2694
Hirth-Flugmotor H M 508 H. Vorläufige Vorschrift zwecks Erprobung für den Flugmotor H M 508 H mit Anm. betr. H M 508 J. 1937	D 149
Kampfstoff-Merkblatt für den Luftschutzarzt. Die **Kampfstoffe.** Hrsg. v. d. Reichsärztekammer. 1940	J 431
Mit Z. 1001 auf dem Balkan. (nach 1917)	E 2702
Soviet-Aviation. 1939	E 2693
8. Laucha-Segelflug-Wettbewerb. 28. Mai bis 4. Juni 1939. **Veranstaltungsfolge.** 1939	E 2692
40 Jahre Berliner **Verein** für Luftschiffahrt. (1921)	E 2697
Coblenzer **Verein** für Luftfahrt E. V. 1913	E 2699

2. Krieg 1939/40

Bley, Wulf	Kampf gegen den Westen. Neue Erlebnisberichte von der Land-, Luft- und Seefront. 1940	O 1223_6
Bley, Wulf	Sie waren die Ersten. 1940	E 2696
Falck, Hptm.	Messerschmitt-Zerstörer greifen an! 1940	O 1229_{20}
Reinecker-v. Stackelberg-Utermann	Panzer nach vorn! Panzermänner erzählen vom Feldzug in Polen. Mit einem Geleitwort von Heinz Gudrian. 1940	O 1268
Saekel, Herbert	Wenn es Mann gegen Mann geht	H 1579_6
Vensky, Heinz Borw.	Schwadron marsch! 1940	O 1270

Polnische **Dokumente** zur Vorgeschichte des Krieges. Hrsg. im Auftr. d. Ausw. Amtes. 1940	H 1656
Drauf und dran! Unsere Luftwaffe am Feind. 1940	O 1262_2
Infanterie stürmt. 1940	H 1579_7
Infanterie-Regiment 309 marschiert an den Feind. Zsgst. von Oberstltn. Dr. Hoffmann und Kirschke. 1940	O 1267
1939 gegen England. Berichte und Bilder. Hrsg. v. Oberkommando d. Wehrmacht. 1940	H 1663
Pioniere im Kampf. Hrsg. u. bearb. von Oberstltn. Liere. 1940	O 1266
Wir von der Westfront. 1940	O 1262_1

3. Heer, Politik, Waffenkunde

Curti, Paul	Automatische Waffen. 3. Aufl. 1939	H $693/_3$
Eggert, Theodor R.	Der Tyrann der Welt. 1940	O 1063_{18}
Fuesgen, Peter	Die Berechnung der Flüssigkeitsbremsen, insbes. für Rohrrücklaufgeschütze. 1936	K 388 S. H. 1936

Roth, Armin	Wehrmacht und Weltanschauung. Grundfragen für die Erziehungsarbeit in der Wehrmacht. Mit einem Geleitwort von Hermann Göring. 1940	H 1657
Schmidt, Robert	Praktische Ballistik für den Artilleristen. 1940	B 1607
Stettbacher, Alfred	Fortschrittliche Sprengtechnik.	B 1602
Weigel, Wolfgang	Ballistik der Faustfeuerwaffen. 1934	B 1604

Die Militärischen **Lehren** des Großen Krieges. Hrsg. von M. Schwarte. 2. völlig neubearb. u. st. verm. Aufl. 1923	H 5_{42}
Probleme britischer Reichs- und Außenpolitik. Hrsg. von der Hochschule für Politik. 1939	H 1662_1

4. Unterhaltendes, Belehrendes, Nachschlagewerke

Boese, Georg	Besatzung Teichert schlägt sich durch! 1940	O 1229_1
Braun, Gustav	Die nordischen Staaten. Band I. 1924	A 213
Courville, Xavier de	Jomini. Eine Biographie. 1938	H 1661
Hofmann, Albert v.	Das deutsche Land und die deutsche Geschichte. 1930	H 1660
Hotzel, Kurt	Wälle im Westen. Vor 2000 Jahren und heute. 1940	O 1063_{14}
Jentkiewicz, Kurt	Drei Flieger und ein ganzes Regiment. 1940.	O 1229_{12}
Klapprott, Albert	Deutsche Flieger gegen England. 1940	O 1265
Laar, Clemens	Das Geister-U-Boot. 1940	O 1063_{16}
Matthias, Joachim	Zweimal gegen Engelland. 1940	O 1229_{10}
Ruge-Arstal	Norwegen. 6. Aufl. 1936	A 846
Spießer, Fritz	Die zweite Generation. 1940	O 1269
Stollreiter, Josef	Die Eiserne Fünf. 1940	O 1063_{17}

Feuertaufe. Der Film vom Einsatz der deutschen Luftwaffe in Polen. 1940	O 1264
Großdeutschland in Bild und Karte. 1939	A 850
Handbuch der deutschsprachigen Zeitungen im Ausland. Hrsg. von Walther Heide. 2. Aufl. 1940	A 844
Katalog der Zentralluftfahrtbücherei. Hrsg. vom Reichsluftfahrtministerium. 1940	A 846
Schlag nach über Skandinavien und Finnland. 1940	A 214
Verzeichnis der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter im Deutschen Reich nach dem Stande vom 1. Sept. 1939	A 849

Zu 60616

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

3. Jahrgang **Berlin, den 19. Juni 1940** **Nr. 10**

81. Änderung des Titelverwalterverzeichnisses vom 13. Dezember 1939 Az. 58 b 10 Nr. 53 942/39 (LD 1 IA)

Erste Änderung.

1. Zum Titelverwalter mit Anordnungsbefugnis werden bestellt:
   a) für Kap. XVI A 7 Tit. 31: Regierungsrat Haenecke (bisher Luftkreisintendant Gerlach);
   b) für Kap. AE 18 Tit. 1 bis 14, 16 und 21 U.T. 1 (nach der neuen Buchungstafel): Generalintendant Dr. Sander LD 3, Vertreter Amtsrat Wolff LD 3;
   c) für Kap. AE 18 Tit. 22: Oberst Leon L. In. 15 (bisher Regierungsrat Hattenhauer), Vertreter: Reg. Ob. Insp. Hantke L. In. 15.

Das bisherige Titelverwalterverzeichnis bei Kap. XVI AE 18 ist zu streichen und durch nachstehendes zu ersetzen:

Kap.	Tit.	Dienststelle	Titelverwalter	Anordnungsberechtigter Vertreter des Titelverwalters und Bemerkungen
AE 18	1 bis 14	*LD 3*	Gen. Int. Dr. Sander	Amtsrat Wolff *LD 3* Zu Kap. *AE 18* Tit. 8: Für die an *LD 2* abgezweigten Mittel des Unterabschnitts *b* ist AR. Joachim, als sein Vertreter ORR. Büttner — *LD 2* —, anordnungsberechtigt. Zu Kap. *AE 18* Tit. 9: Für die an die Neubauleitung abgezweigten Mittel ist Min. Rat Professor Dr. Sagebiel anordnungsberechtigt.
	15	*LD 2*	O. Reg. Rat Büttner	Amtsrat Joachim
	16 (bisher 23)	*LD 3*	Gen. Int. Dr. Sander	Amtsrat Wolff
	17 bis 20	Frei		
	21 (bisher 8)			
	UT 1	*LD 3*	Gen. Int. Dr. Sander	Amtsrat Wolff
	UT 2	*Chef NVW u. L. In. 7*	Techn. Verw. Amtmann Peters	Hauptmann Hoppe
	22	*L. In. 15*	Oberst Leon	Reg. Ob. Insp. Hantke *L. In. 15*
	23 (bisher 7)	*LB 3*	Min. Rat Dr. Bringmann	Zu Kap. *AE 18* Tit. 23: Für Unterteil 3 ist Gen. Int. Dr. Sander bzw. als Vertreter AR. Wolff *LD 3* anordnungsberechtigt.
	24 (bisher 6)	*LB 4*	O. Reg. Baurat Nickel	Zu Kap. *AE 18* Tit. 23, 24, 25:
	25 (bisher 9)	*LB 4*	" " "	ORR. Schnitzler *LB/Lv.*
	26 (bisher 10)	*LF 1*	AR. Schütt	AR. Bux-Meder
	27 (bisher 11)	*LF 1*	" "	" " "
	28 (bisher 21)	*LF 1*	" "	" " "

2. Anordnungsbefugnis erhalten:

a) Amtsrat Fröhlich als Vertreter des Leiters der Gebührnisstelle (Amtsrat Heinig).
Auf Seite 2 Abschnitt b, 6. Zeile ist hinter: „vertretungsweise" einzuschalten: „Amtsrat: Fröhlich";

b) neben Regierungsrat Reiner (L. D. 8) Regierungsrat Dr. Schulze für nachstehende Titel:
Kap. XVI A 1 Titel 6a und 6b
Kap. XVI A 16 „ 25.
Gleichzeitig erhält Regierungsrat Dr. Schulze Anordnungsbefugnis für
Kap. XVII 9a und 9d.

c) Verwaltungsamtmann Geier L. D. 9 C (bisher Amtsrat Prange) für Kap. XVI A 1 Tit. 1—3 und Kap. XVI A 4 Tit. 1—3;

d) Regierungsrat Schultz-Frenzel L. D. 1 D (Vertreter Major Dr. Hochschild L. D. 1) für die an L. D. 1 abgezweigten Mittel des Kap. XVI A 16 Tit. 24;

e) Regierungsrat Gnoycke L. F. 1 (bisher Oberregierungsrat Dr. Hüster) für Kap. XV I A 17 Tit. 32 Unterteil 2 und 3.

3. Bei Kap. XVI A 17 Tit. 34 Spalte 5 ist in der zweiten Zeile „Z. A. R." in „L. B./L. v." und bei Kap. XVI A 2 Tit. 40 A 13 Tit. 32 bis 34, A 16 Tit. 35, A 17 Tit. 35, 36, 37, 39, 42, 43 ist in Spalte 5 hinter O. R. R. Schnitzler „L. B. 1" in „L. B./L. v" abzuändern.

4. Nachstehende bereits durch Sondererlasse verfügten Änderungen werden allgemein bekanntgegeben:

a) Kap. XVI A 16 Tit. 23 U. T. 7 Spalte 5: An Stelle des Majors Adler hat Major Winter (L. Wehr 1) Anordnungsberechtigung für die von Genst. 5 Abtlg. an L. Wehr abgezweigten Teilbeträge erhalten.

b) Bei Kap. XVI A 5 Tit. 31, 32 und 33: An Stelle des. Ministerialrats Bracker ist Regierungsrat Dr. Stenschke zum Titelverwalter mit Anordnungsbefugnis bestellt worden. Vertreter: Regierungsassessor Frisch (bisher Regierungsrat Stenschke.

c) Kap. XVI A 15 Tit. 31: Für die von L. E. 1 an L. F. abgezweigten Mittel hat Regierungsrat Dr. Richter L. F. 1 Anordnungsbefugnis erhalten.

d) Allgemein: Seite 2 Absatz b), 9. Zeile: Als weiterer Vertreter des Leiters der Lohnstelle, Regierungsoberinspektors Müller (Fritz), hat Regierungsinspektor Hoffmann Anordnungsbefugnis erhalten.

Die Unterschriftsblätter nach vorgeschriebenem, bei der Amtskasse erhältlichen Vordruck, sind der Amtskasse, soweit noch nicht geschehen, noch zuzuleiten.

Die Anlagen 1 und 2 des Bezugserlasses sind entsprechend zu berichtigen.

L. D. 1

82. Bezugscheine für weiße Sommerröcke (Büroröcke) und Ledermäntel für Selbsteinkleider

Ohne Anrechnung auf den Normalbestand von zwei Fliegerblusen (Tuchrock, Waffenrock) — Besondere Luftwaffenbestimmungen 1940 Seite 13 Nr. 46, Anlage 1 (Seite 29) Position 1 — dürfen einmalig und widerruflich Uniformbezugscheine für Selbsteinkleider auf einen weißen Sommerrock oder Bürorock zum Bezuge durch die Verkaufsabteilung der Luftwaffe ausgestellt werden.

Es ist nichts dagegen einzuwenden, daß auch Anträge auf Ausstellung eines Bezugscheines von solchen Selbsteinkleidern genehmigt werden, die bereits im Besitz eines weißen Sommerrockes oder Bürorockes sind.

Desgleichen dürfen widerruflich noch Uniformbezugsscheine für Ledermäntel, aber unter Anrechnung auf den Normalbestand — Besondere Luftwaffenbestimmungen 1940 Seite 13, Nr. 46, Anlage 1 (Seite 29) Position 4 und 5 — zum Bezuge durch die Verkaufsabteilung der Luftwaffe ausgestellt worden.

Auslieferung erfolgt nur, soweit Lagerbestand vorhanden.

Bezugsberechtigten, die bereits im Besitz eines Ledermantels sind, ist der Erwerb eines zweiten Ledermantels verboten.

Weiße Sommermützen dürfen getragen werden.

L. D.

83. Instandsetzung von Schuhzeug, Abgabe von Sohlen und Absatzflecken für Selbsteinkleider

Bezug: L. V. Bl. 1939, Teil C, Seite 421, Nr. 1057.

Im Anschluß an die oben angegebenen Bestimmungen darf vorläufig bis auf Widerruf ein drittes Paar Sohlen und Absatzflecken an Selbsteinkleider (Offiziere, Musikmeister, Wehrmachtbeamte — außer Wehrmachtbeamte a. Kr. im Oberfeldwebel- und Feldwebelrang —) gegen Bezahlung abgegeben werden.

Die nunmehr widerruflich bis auf weiteres bewilligten drei Paar Sohlen und Absatzflecken sind für die Dauer eines Kalenderjahres bestimmt. Zwischen den einzelnen Empfangsterminen muß demnach ein Zeitraum von mindestens vier Monaten liegen.

Im Jahre 1940 darf das dritte Paar Sohlen und Absatzflecken nicht vor dem 1. September verausgabt werden.

Die Sohlen und Absatzflecken können zur Instandsetzung des eigenen Schuhwerks zur Truppenwerkstatt (gegen Bezahlung) oder dem Schuhmacherhandwerk gegeben werden.

L. D. 4 — Bekanntgegeben unter Bezugnahme auf A. N./R. L. M. 1940 S. 28 Nr. 64

84. Gebührnisabfindung Kommandierter usw.

Zum R. L. M. Versetzte und Kommandierte unterlassen oft, sich wegen ihrer Gebührnisabfindung, Quartierzuweisung usw. rechtzeitig mit der Gebührnisstelle in Verbindung zu setzen. Infolge Unkenntnis von Bestimmungen machen so die Kommandierten usw. Ausgaben, die später nicht ersetzt werden können. Zur Vermeidung von Nachteilen und im Interesse

eines reibungslosen Zahlungsverkehrs ist daher den sich zum Dienstantritt Meldenden aufzugeben, sofort mit der Gebührnisstelle Verbindung aufzunehmen.
L. D. 2

---

85. Abgabe von Karten zu ermäßigten Preisen für die Staatstheater

Der General-Intendant
der Preußischen Staatstheater
Nr. 1538 Berlin C 2, den 23. Mai 1940
Oberwallstr. 22

Wegen der überaus starken Nachfrage von Wehrmachtangehörigen, insbesondere Urlaubern aller Dienstgrade, nach Eintrittskarten der Preußischen Staatstheater und zur Vermeidung von Berufungen von Wehrmachtangehörigen aus dem Mannschaftsstande habe ich mich genötigt gesehen, die Ausgabe von verbilligten Offizierskarten einzustellen und die Abgabe von Karten zu ermäßigten Preisen neu zu ordnen.

Die Kassen der Preußischen Staatstheater (Staatsoper, Staatl. Schauspielhaus am Gendarmenmarkt, Staatstheater, Kleines Haus) geben künftig an alle Wehrmachtangehörige ohne Unterschied des Dienstgrades Eintrittskarten zum eigenen Gebrauch zu halben Preisen ab. Hierbei mußte die Zahl der verbilligten Karten begrenzt werden; sie liegt aber wesentlich höher als die Zahl der bisher ausgegebenen Offizierskarten.

An der Vergünstigung nehmen in erster Linie teil:

a) Urlauber von Feld- und anderen eingesetzten Truppenteilen,
b) Wehrmachtangehörige, die zu kurzen Lehrgängen oder anderen dienstlichen Anlässen in oder bei Berlin abkommandiert sind,
c) Verwundete, Genesende.

Soweit bei den einzelnen Vorstellungen die Höchstzahl der für diese Vergünstigung zur Verfügung stehenden Karten noch nicht erreicht ist, können auch Karten an die übrigen Wehrmachtangehörigen ausgegeben werden. Falls es der Verkauf zuläßt, dürfen die Höchstzahlen überschritten werden.

Es werden Karten im Sperrsitz und im I., II. und III. Rang bereitgestellt.

Die Abgabe der Wehrmachtkarten erfolgt ab Montags an den Tageskassen gegen Vorlage des Urlaubsscheines oder des entsprechenden Ausweises, zu den üblichen Kassenzeiten (10—14 Uhr und eine Stunde vor Beginn der Abendvorstellung). Die Ermäßigung gilt nur für die Person und hat das Erscheinen in Uniform zur Bedingung.

In Vertretung:
Scheffels.

Kommandantur Berlin Berlin, den 27. Mai 1940
Abt. Z Az: 31 c 25

Abdruck zur Kenntnis und Bekanntgabe an alle Offiziere, Beamten, Unteroffiziere und Mannschaften.

Der Kommandant
J. A.:
v. Holleben,
Major

Auszugsweise bekanntgegeben:
Z. A. Adj. (II)

86. Benutzung der Kasinoterrasse

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß die Kasinoterrasse in der Zeit von 11 bis 15 Uhr nicht als Platz zur Durchführung von Luftkuren und Sonnenbädern, sondern zur Einnahme der Mittagsmahlzeit bestimmt ist. Der Aufenthalt auf der Terrasse ist in dieser Zeit nur auf die zur Essenseinnahme notwendige Pause zu beschränken.
St. z. b. V.

---

87. Änderung im Anschriftenverzeichnis der Zentralkanzlei

Betrifft Seite 28 d: Oberstkriegsgerichtsräte der Luftwaffe.

Die Anschrift des Oberstkriegsgerichtsrats d. Lw. des Dienstaufsichtsbezirks 2 lautet:

Feldpost Nr. L 10 428
Luftgaupostamt Münster i. W.

Neu aufzunehmen:

Seite 2, Ziff. 15a an den Herrn Reichsminister für Bewaffnung und Munition, Berlin W 8, Pariser Platz 3

Seite 15, Ziff. 12 die Fußnote beim Reichsstatthalter im Sudetengau hat den folgenden Wortlaut:
„Mit Rücksicht auf die auf verschiedenen Gebieten noch fehlende Rechtsangleichung in den Reichsgauen der Ostmark und den Reichsgauen Sudetenland, Danzig-Westpreußen und Wartheland ist es geboten, bei jedem Runderlaß eingehend zu prüfen, ob er auch für diese Gebiete Geltung haben soll. Soll er in einem oder mehreren dieser Gebiete keine Geltung haben, so ist dies in dem Runderlaß selbst oder durch einen einschränkenden Zusatz in der Anschrift kenntlich zu machen."

Neu aufzunehmen:

Ziff. 13 den Herrn Reichsstatthalter im Warthegau Posen, Königsring 5,
Ziff. 14 den Herrn Reichsstatthalter in Danzig-Westpreußen, Danzig, Neugarten 12—16,
Ziff. 15 den Herrn Reichsstatthalter in Wien, Wien,
Ziff. 16 den Herrn Reichsstatthalter in Niederdonau, Wien,
Ziff. 17 den Herrn Reichsstatthalter in Oberdonau, Linz,
Ziff. 18 den Herrn Reichsstatthalter in der Steiermark, Graz,
Ziff. 19 den Herrn Reichsstatthalter in Kärnten, Klagenfurt,
Ziff. 20 den Herrn Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, Innsbruck,
Ziff. 21 den Herrn Reichsstatthalter in Salzburg, Salzburg,

Seite 16.

Die Überschrift lautet:

E. Schreiben „An die Landesregierungen und die Reichsstatthalter in den Reichsgauen" (mit Anm. auf S. 15 bei Ziff. 12)
sind, soweit nicht besondere Anordnungen für bestimmte Sachgebiete vorliegen, an folgende Stellen zu senden:

I. Landesregierungen:

1. Für Preußen

Der hierunter genannte Text bleibt bestehen.

Seite 17 Ziff. 4 bis 12 bleibt der Text ebenfalls unverändert, Ziff. 8 entfällt. Nachfolgende Ziffern sind zu ändern.

Seite 18 Ziff. 16, 17, 18 sind zu streichen. Dafür ist zu setzen:

II. Reichsstatthalter in den Reichsgauen:

15. an den Reichsstatthalter im Sudetengau, Reichenberg,

16. an den Reichsstatthalter im Warthegau, Posen,

17. an den Reichsstatthalter in Danzig-Westpreußen, Danzig,

18. an den Reichsstatthalter in Wien, Wien,

19. an den Reichsstatthalter in Niederdonau, Wien,

20. an den Reichsstatthalter in Oberdonau, Linz,

21. an den Reichsstatthalter in der Steiermark, Graz,

22. an den Reichsstatthalter in Kärnten, Klagenfurt,

23. an den Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, Innsbruck,

24. an den Reichsstatthalter in Salzburg, Salzburg.

III. Hamburg und Saarpfalz:

25. an den Reichsstatthalter (Staatsverwaltung), in Hamburg, Hamburg 13, Harvestehuder Weg 12,

26. an den Reichskommissar für die Saarpfalz, Kaiserslautern.

Ferner ist bei A. „Schreiben an die Reichsminister" als Fußnote 5 der Seite 3 neu aufzunehmen:

An den Vorsitzenden des Ministerrats für die Reichsverteidigung
die für den Vorsitzenden des Ministerrats bestimmten Schreiben sind an den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei oder Vertreter im Amt zu senden),

An den Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft, z. Hd. von Ministerialrat Dr. Dietrich Holz o. V. i. A. in Berlin W 8, Behrenstr. 43,
An den Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung, z. Hd. des Stabsleiters Staatssekretär Dr. Stuckart o. V. i. A. in Berlin NW 7, Unter den Linden 72.

Z. A. B. D.

---

88. Änderung der Anschriften der Luftämter.

Die Anschrift lautet:

für Luftamt Wiesbaden:

LGK. XII — Gruppe V (Luftamt) — Wiesbaden, Wilhelmstr. 1,

für Luftamt Breslau:

LGK. VIII — Gruppe V (Luftamt) — Breslau 13, Hohenzollernstr. 77.

Bekanntgegeben unter Bezugnahme auf A. N/R. L. M. Nr. 7 vom 23. 4. 40, Ziffer 60.

L. B. 2.

Zi 6016

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

3. Jahrgang | **Berlin, den 4. Juli 1940** | **Nr. 11**

89. Schriftverkehr

Bezug: ZA Az. 13 n 16 Nr. 195/40 (Org./BD) vom 25. 5. 40.

Im dienstlichen Schriftverkehr des R.L.M. ist in der Regel die unpersönliche, das „Ich" vermeidende, Form anzuwenden. Es heißt also:

Es wird gebeten, das R.L.M. ersucht, usw.

Die persönliche („Ich") Form ist nur bei solchen Schriftstücken (Erlassen, Verfügungen, Urkunden usw.) zu wählen, die durch den Herrn Generalfeldmarschall selbst oder in seiner Vertretung unterzeichnet werden.

Chef der Luftwehr.

---

90. Verbindungsstelle des Reichskommissars für die besetzten norwegischen Gebiete

(Reichsmin. u. Chef der Reichskanzlei vom 8. 6. 40, RK 8890 B). (Amtl. Nachr. 1940, S. 33, Nr. 75).

Der Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete hat den Hauptamtsleiter Marrenbach beauftragt, eine eigene Verbindungsstelle des Reichskommissars in Berlin einzurichten und die Leitung der Verbindungsstelle zu übernehmen.

Ihre Anschrift lautet:

An die Verbindungsstelle des Reichskommissars
für die besetzten norwegischen Gebiete
z. Hd. von Reichshauptamtsleiter Marrenbach o. V.
Berlin W 35,
Potsdamer Str. 180

Die Aufgabe der Verbindungsstelle besteht in erster Linie darin, für den Reichskommissar die erforderlichen Verhandlungen mit den zuständigen Stellen im Reich zu führen. Zu den laufenden Aufgaben der Verbindungsstelle gehört außerdem die Übermittlung der für den Reichskommissar bestimmten Post und die Vorbereitung der Passagierflüge nach Oslo.

Der Reichskommissar bittet, Schreiben an ihn mit folgender Anschrift zu versehen:

An den Herrn Reichskommissar
für die besetzten norwegischen Gebiete
über die Verbindungsstelle
Berlin W 35,
Z. A. R. Potsdamer Str. 180

---

91. Ministerialzulage

Im Anschluß an die Amtlichen Nachrichten vom 4. 4. 40 Nr. 6 Ziff. 46 wird folgendes bestimmt:

Voraussetzung für die Gewährung der Ministerialzulage ist die Ausübung ministerieller Tätigkeit im Reichsluftfahrtministerium oder einem Oberkommando (O.K.W., O.K.H., O.K.M.).

Diese Voraussetzung ist nicht gegeben für die dem Feldheer im Sinne der Zweiten Verordnung zum E.W.G.G. entsprechenden Teile der Luftwaffe (vgl. B.L.B. 40 Seite 196 Nr. 443). Diese Soldaten können daher während des Krieges keine Ministerialzulage erhalten. Soweit Zahlung bisher stattgefunden hat, wird sie mit Ende Juni 1940 eingestellt.

Soldaten, die bis zum 31. Dezember 1939 als friedensplanmäßige Angehörige des Reichsluftfahrtministeriums usw. die Ministerialzulage bereits bezogen haben und nur mob.-mäßig an anderer Stelle verwendet werden, werden von dieser Einschränkung nicht betroffen.

Einem erst nach dem 31. 12. 39 mit Wirkung für das Friedensverhältnis, d. h. mit Umzugsanordnung, in das Reichsluftfahrtministerium usw. Versetzten kann, wenn er nur mob.-mäßig in einer nicht zulageberechtigten Stelle verwendet wird, die Ministerialzulage widerruflich weitergezahlt werden, wenn er sie mindestens drei Monate bezogen hat.

Dieser Erlaß gilt für Wehrmachtbeamte und Angestellte sinngemäß, auch bei Einberufung zum Wehrdienst als Soldat für die Dauer des Krieges. Er gilt auch für die Oberstgerichtliche Zulage.

In den — künftig an L. P. 5 zu richtenden — Anträgen auf Gewährung der Ministerialzulage für Offiziere, ist auch anzugeben, welche Gebührnisstelle den Wehrsold zahlt.

L. P. 5 (II)

---

92. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Der Stellvertreter des Führers
Berlin, den 27. Mai 1940

Anordnung — A 61/40 —

Mit Rücksicht auf die ständig wachsende Belastung des Gauleiters Josef Wagner in seinen anderen Ämtern ist mit der verantwortlichen Führung des Gaues Schlesien der Stellv. Gauleiter Bracht beauftragt worden.

R. Heß.

Bekanntgegeben Z. A. B. D.

---

93. Berücksichtigung von Außenstellen des Wetterdienstes im Verteiler

Die dem R.L.M. (L.B.) unmittelbar unterstellten Dienststellen: Reichsamt f. Wetterdienst, Berlin SW 29,
Wetterdienstschule, Berlin SW 29,
Deutsche Seewarte, Hamburg 3, die lediglich wirtschaftlich den zuständigen Luftgaukommandos zu-

geteilt sind, werden bei der Verteilung von Erlassen und Verfügungen vielfach nicht berücksichtigt. Für eine ordnungsmäßige Belieferung mit wichtigen, für diese Dienststellen notwendigen Verfügungen des R. d. L. und Ob. d. L. ist es erforderlich, daß sie bereits im Verteiler unmittelbar berücksichtigt werden.
L. B.

94. Schlafwagenverbindung Posen–Berlin

Der Reichsverkehrsminister und
Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn
20 Bbsch. 245

Berlin, den 6. Juni 1940

Der Schlafwagenlauf Berlin–Posen–Berlin war vom 1. April 1940 ab versuchsweise vorgesehen. Da der Wagen andauernd schlecht besetzt war, (mit etwa 1—3 Reisenden täglich), wurde er nach einer Versuchszeit von 7 Wochen vom 23./24. Mai 1940 ab bis und von Litzmannstadt durchgeführt. Falls auch dieser Versuch kein günstiges Ergebnis haben sollte, beabsichtige ich, den Wagen zur Verringerung der Zuglast ganz wegfallen zu lassen.

Von einer Wiederbeschränkung des Schlafwagenlaufes auf die Strecke Berlin–Posen verspreche ich mir keinen Erfolg, weil die kurze Reisedauer zwischen Berlin und Posen von etwa 4¼ Stunden sich für einen Schlafwagenlauf wenig eignet, und zur Befriedigung des Verkehrsbedürfnisses zwischen diesen Orten 5 Schnellzugverbindungen in jeder Richtung zur Verfügung stehen.

Im Auftrag:
Unterschrift

Bekanntgegeben unter Bezugnahme
auf A. N./R. L. M. 1940 S. 33 Nr. 74
Gen. Qu., Genst. 4. Abtlg.

95. Deutsche Waffenstillstandskommission

Anschrift: Deutsche Waffenstillstandskommission,
z. H. Oberstleutnant d. G. Böhme
Wiesbaden
Hotel Nassauer Hof
Fernruf: Wiesbaden 20651

Chef der Luftwehr.

96. Anschriftenverzeichnis der Zentralkanzlei

In einem vorliegenden Schreiben des Herrn Reichsverkehrsministers vom 7. 6. 1940 wird nochmals darauf hingewiesen, daß alle Verschlußsachensendungen für die Abteilungen Kraftverkehr und Straßenwesen, See- und Binnenschiffahrt und Wasserstraßen des Reichsverkehrsministeriums an folgende Anschrift zu senden sind:

An den Herrn Reichsverkehrsminister
z. Hd. des Herrn Ministerialdirigenten Baur o. V. i. A.

Alle Verschlußsachen für die vorgenannten Abteilungen sind nur an die vorstehend angegebene Adresse zu versenden.

Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß Amtsrat Heinrich anstelle von Amtsrat Paschkowski zur Entgegennahme von Verschlußsachen berechtigt ist.

Entsprechende Vermerke sind auf Seite 7, Ziffer 14 des Anschriftenverzeichnisses vorzunehmen.
Z. A. B. D.

97. Anschriften für Verschlußsachen an den Regierungspräsidenten in Stettin

Verschlußsachen für den Regierungspräsidenten in Stettin sind an folgende Anschrift zu richten:

An den Herrn Regierungspräsidenten
z. Hd. von Herrn Regierungsrat Dr. Lalla
oder Vertreter im Amt
Stettin
(Regierung)

Z. A. B. D.

98. Notiz

Am 22. 6. 40 ist aus einer Umlaufmappe auf dem Wege von der Registratur L. P. nach L. D. eine Medaille zur Erinnerung an den 1. Oktober 1938, die als Anlage einem Schreiben an L. D. beigefügt war, in Verlust geraten.

Es wird um Nachforschung und Rückgabe an L. P. 5, IV (Zimmer 2404) gebeten.
L. P.

99. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei Nr. 35

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe, Luftfahrt

Buerkle, Helmut	Instrumentenkunde. 1940	C 300$_{17}$
Colsmann-Maybach	Zeppeline, Maybachmotoren und Persius. 1919	E 2718
Foecking, Leo	Untersuchungen über den Vitamin C Haushalt bei Tankern u. Flugzeugführern in einem Fliegerhorst. 1939	M 103
Hadek, Waldemar	Die Kriegsgebührnisse der Luftwaffe. 1940	L 1157
Korf, Georg	So werden wir fliegen. Mit einem 2. Teil: Wenn wir fliegen. 1909	E 2720
Lagercrantz, Ludwig	Der Flugverkehr Abos 1927—1935 und das Flugfeld Abos. 1935	E 2716
Loewenstern, Elard v.	Sichterkundung und ihr Wert. 1918	G 438
Nobile, Umberto	L' Impiego dei dirigibili nei trasporti di passeggieri. 1921	E 2707
Nobile, Umberto	Sullo sviluppo delle costruzioni dei dirigibili in Italia. 1926	E 2721
Offermann, E.	Der Flug ohne Horizont. 1930	E 2719
Osterland, Erich	Die Bauteile der Motorflugzeuge. 2. Aufl. 1938	E 1416/$_{2/2}$
Osterland, Erich	Das Flugzeug. Einführung in die Flugzeugkunde. 3. verb. Aufl. 1940	E 1416$_{1/3}$
Pastega, D. G.	Durante il bombardemento Austrio—Germanico su Castelfranco—Veneto. 1919	H 1667
Pensuti, Emilio	Emilio Pensuti nei primi dieci anni dell'aviazioni Italiana. 1919	E 2709

Seyfert, E.	Luftschiffahrtskarte von Deutschland	E 2722
Skawran, Paul Robert	Psychologie des Jagdfliegers. 1940	H 1675$_{11}$
Soennichsen, Theo E.	Die Luftfahrt-Navigation. Mit einem Geleitwort von Fr. Christiansen. 3. neubearb. und erw. Aufl. 1940	E 1759/$_3$
Wernicke, Otto	Metall-Enten-Segelflugmodell in Meco-Bauweise. 1940	C 289$_{190}$
Wernicke, Otto	Metall-Segelflugmodell Constructor in Meco-Bauweise. 1940	C 289$_{186}$
Woodhouse, Henry	Battleplanes and aircraft guns- the dominant factors in maintaining the supremacy of the air. 1917	H 1671

Adler-Liederheft. Feldausgabe des Liederbuches der Luftwaffe. 1940	E 2713
Flieger sind Sieger. Hrsg. von Gerhard Pallmann. 2. Aufl. 1940	E 2606/$_6$
Gebühren-Ordnung für die dem Reichsverband der Deutschen Flughäfen E. V. angeschlossenen Flughäfen. 1940	L 1155
Im Flug über Deutschland. 2. Aufl. 1926	E 2712
Die **Jüngsten** der Luftwaffe. Hrsg. von Erwin Krause. 1940	E 2705
Comité juridique international de l'aviation, **Liste-Annuaire** des membres au 1. Jan. 1929	E 2723
Deutsche **Luftfahrt.** Die Fachausdrücke in Luftschiffahrt und Flugwesen, aufgestellt vom Sprachausschuß des Deutschen Luftfahrerverbandes. 1913	A 868
Zwanzig Jahre **Luftverkehr** und Probleme des Streckenflugs. 1940	E 902$_{14}$
Ratgeber für die Mitglieder des Dt. Luftfahrerverbandes e. V. Hrsg. von der Geschäftsstelle des D. L. V. Bremen. (etwa 1924)	E 2715
The King's **Regulations** and orders for the Royal Canadian Air Force. 1924	L 1156
Fédération Aéronautique Internationale. Gegr. am 14. 10. 1905. **Satzungen** und Allgemeine Vorschriften. 1912	E 2717
Solving the problem of fog flying. 1929	E 2711

2. Luftschutz, Feuerschutz

Bethke, Rudolf	Feuerlöschtaktik. Eine Anleitung für die Führung an der Brandstelle. 1940	J 432
Muntsch, Otto	Über Giftgaserkrankungen und Gasschutz. 1935	J 433
Otto, K.	Erläuterungen zu den Luftschutz-Bestimmungen über Mauerdurchbrüche. 1940	J 435
Schlosser, Karl	Die Gruppe im Übungs- und Branddienst. 1940	J 434

Die Deutsche lichttechnische Gesellschaft zur Frage **„Beleuchtung** und Luftschutz". 1940	J 436

3. Heer, Marine, Politik

Bainville, Jacques	Frankreichs Kriegsziel. 1940	H 1670
Glahn, Hans Otto	Tunis. Einst, heute und morgen. 1940	H 1664
Miller, Webb	Ich fand keinen Frieden. 1938	O 1272
Reibert, Wilhelm	Der Dienstunterricht im Heere. Ausgabe für die Schützen der Fliegerabwehrkompanie. Bearb. von Siegfried Walther. 12. neubearb. Aufl. 1940	H 1672
Urach, A.	Ostasien. Kampf um das kommende Großreich. 1940	H 1669
Weinreich, Hermann	Physikalische Denkaufgaben aus der Welt des Soldaten. 1939	B 1627
Wilhelm der Große, Deutscher Kaiser	Militärische Schriften weiland Kaiser Wilhelms des Großen, Majestät. 1897	H 1674

Dokumente zur englisch-französischen Politik der Kriegsausweitung. 1940	H 1665
Oberkommando der Kriegsmarine. **Handbuch** für das Rote Meer und den Golf von Aden. 3. Aufl. 1937	A 863
Die **Kämpfe** in Südwestdeutschland 1919—1923. 1939	H 1012$_6$
Die **Niederwerfung** der Räteherrschaft in Bayern 1919. 1939	H 1012$_4$

4. Krieg 1939/40

Busch, Fritz Otto	Englands erste Schlappe. 1940	O 1229$_{16}$
Fillies, Fritz	Meine Kompanie in Polen. 1940	O 1271
Muth, Frid	Gepanzerter Westen. 1939	O 1273
Windecker, Karl Otto	Wir waren mit in Polen. 1940	O 1274

Bilddokumente des Feldzugs in Polen. Hrsg. von Heiner Kurzbein, Erwin Berghaus u. Fred-Erich Uetrecht. 1940	H 1666
Handstreich auf ein französisches Quartier. 1940	H 1579$_8$
Mit dem XIII. Armeekorps in Polen. 1940	H 1673

5. Rechtswissenschaft

Dalcke, A.	Strafrecht und Strafverfahren. 31. neubearb. Aufl. besorgt von E. Fuhrmann, K. Krug, u. K. Schäfer. 1940	L 564/$_{31}$
Luepke, Hans-Burghard v.	Schuldnerschutz im Kriege. 1940	L 1087

Nueſe, Karl-Heinz	Das Kriegsſtrafrecht und Kriegsſtrafverfahren mit Erläuterungen und Durchführungsbeſtimmungen. 1940	L 1087 S.-Bd 2
Proelß, Erich R.	Verſicherungsvertrags-Geſetz. 2. durchgearb. Aufl. 1940	L 1158
Wagner, Reinhold	Ein Beitrag zur RVO. 2. neubearb. Aufl. 1940	L 1151

Bürgerliches **Geſetzbuch** mit d. Einführungsgeſetz, Verſchollenheitsgeſetz, Ehegeſetz, Teſtamentsgeſetz. Hrsg. von Otto Palandt. 3. neubearb. Aufl. 1940 — L 843/3

Taſchenbuch für Verwaltungsbeamte. Hrsg. von Warnack. Mit einem Geleitwort von H. Pfundtner. 1940 — A 867

6. Technik, Phyſik

Fink, Leopold	Photographiſche Meßtechnik. 1940	B 1631
Pohl, Robert Wichard	Einführung in die Phyſik. Bd. 3. 1940	B 1634
Prandtl, Ludwig	Beiträge zur Mechanik der Atmoſphäre. 1939	B 1629
Schmidt-Generlich	Unterſuchung der Klopfgeräuſche von Ottomotoren mit elektroakuſtiſchen Meßgeräten. 1939	B 1485$_{33}$
Schuetz, Rudolf	Meſſung der Klopffeſtigkeit an Ottomotoren. 1939	B 1485$_{31}$

Feſtſchrift der T. H. Breslau zur Feier ihres 25jährigen Beſtehens. 1935 — B 1626

Schmiertabelle I Verbrennungsmotoren. 2. völl. neubearb. u. verb. Aufl. 1939 — B 1625

7. Nachſchlagewerke

Bocancea-Zapolanski	Dictionar téhnic universal pentru tehnica. stiinta. industrie si meserii. Rumäniſch-deutſch techn. Wörterbuch. 1940	A 862
Lukasevic, S. P.	Kratkij morskoj slovar. 1939	A 864
Sulzberger, F.	Deutſch-norwegiſcher Soldaten-Sprachführer. 1940	A 851

Amtliches Deutſches **Ortsbuch** für das Protektorat Böhmen und Mähren. Hrsg. vom Reichsprotektor in Böhmen und Mähren. 2. Aufl. 1940 — A 858

Schlag nach über Italien. 1940 — A 869

Schlag nach über Jugoſlawien, Bulgarien und Griechenland. 1940 — A 860

Schlag nach über Ungarn und Rumänien. 1940 — A 859

Taſchen-Brockhaus zum Zeitgeſchehen. 1940 — A 861

8. Romane, Belehrendes

Braun, Guſtav	Nordeuropa. 1926	A 852
Ganghofer, Ludwig	Edelweißkönig. 1919	O 1283
Ganghofer, Ludwig	Der Ochſenkrieg. 1928	O 1285
Ganghofer, Ludwig	Waldrauſch.	O 1284
Greiling, Walter	Chemiker kämpfen für Deutſchland. 1940	H 1668
Herzog, Rudolf	Die Burgkinder. 1911	O 1280
Herzog, Rudolf	Die Stoltenkamps und ihre Frauen. 1939	O 1278
Herzog, Rudolf	Wieland der Schmied. 1931	O 1279
Keller, Gottfried	Der grüne Heinrich. 1926	O 1276
Moerike, Eduard	Maler Nolten. T. 1. 2.	O 1282
Schall, Joſef Sebaſt.	Suez. Pforte der Völker. 1940	O 1286
Scheffel, Viktor v.	Ekkehard. 1938.	O 1281

Großdeutſchland im Weltgeſchehen. Tagesberichte. Hrsg von Ernſt Braeckow. Bildmaterial Heinrich Hoffmann. 1939. 1940 — O 1275

Propyläen-Kunſtgeſchichte. Ergbd. 2—7. — A 794 2—7

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

3. Jahrgang **Berlin, den 1. August 1940** **Nr. 12**

100. Operationsgebiet des Heeres

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht

OKW/WFA/Abt. L (IV) Nr. 92/40

Führerhauptquartier, 30. 6. 40

Das Operationsgebiet des Heeres wird mit Wirkung vom 1. 7. 40 auf die besetzten französischen, belgischen und luxemburgischen Gebiete beschränkt.

Adolf Hitler

Bekanntgegeben Gen. Qu. Genst. 4. Abtg.

---

101. Änderung des Titelverwalterverzeichnisses vom 13. Dezember 1939 Az. 58b 10 Nr. 53 942/39 (L.D.1 I.A)

Zweite Änderung.

1. Zum Titelverwalter mit Anordnungsbefugnis werden bestellt:
   a) für Kap. XVI A 4 Tit. 9 infolge Übergangs der Titelverwaltung von L.D.9 auf L.D.2: Reg. Rat Hadek L.D.2 (bisher Reg. Rat Hohensee L.D.9) und als Vertreter Min. Rat Schnapauff L.D.2 (bisher Min. Rat Kretzschmer L.D.9);
   b) für Kap. XVI A 1 Tit. 6 a u. b und Kap. XVI A 16 Tit. 25: Ob. Reg. Rat Dr. Bornstedt L.D.8 (bisher Reg. Rat Reiner) und als Vertreter Min. Rat Kretzschmer (bisher Min. Rat Frhr. Kreß von Kressenstein und Reg. Rat Dr. Schulze);
   c) für Einzelplan XVII Kap. 9 Unterteil a u. d: Ob. Reg. Rat Dr. Bornstedt L.D.8 und als Vertreter A.R. Arndt L.D.8 (bisher Reg. Rat Dr. Schulze);
   d) für Kap. XVI B 1 Tit. 31 Unterteil 1 u. 4 und Tit. 32—37: Landgerichtsrat Thierbach L. In. 13 (bisher Min. Rat Schnapauff).
2. Anordnungsbefugnis erhalten:
   a) für die Lohnstelle an Stelle des versetzten Reg. Insp. Erhard Hoffmann: Reg. Insp. d. B. Fettke;
   b) für Kap. XVI A 12 Tit. 31: Min. Rat Dr. Panzeram L.F.1 IV, (bisher O.R.R. Dr. Hüster) als Vertreter des Titelverwalters Oberstlt. (W) Wille;
   c) für Kap. XVI A 15 Tit. 31:
      1. für die von L.E. an die Fahrbereitschaft abgezweigten Mittel: Techn. Amtmann Butz, als Vertreter des Oberst Suadicani,
      2. für die von L.E. an L. In. 6 abgezweigten Mittel: Reg. Ob. Insp. Rojahn L. In. 6 (bisher A.R. Sauer).

Die Unterschriftsblätter nach vorgeschriebenem, bei der Amtskasse erhältlichem Vordruck, sind der Amtskasse — soweit noch nicht geschehen — noch zuzuleiten.

Die Anlagen 1 und 2 des Bezugserlasses sind entsprechend zu berichtigen.

L.D.

---

102. Eigenmächtige Änderungen auf Ausweisen

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, in denen die Angestelltenausweise von den Inhabern bei Verheiratung oder Wohnungswechsel eigenmächtig abgeändert und auch an den Rändern beschnitten werden. Die ausgegebenen Ausweise sind amtliche Urkunden, daher ist jede eigenmächtige Änderung an den Ausweisen verboten. Eintretende Änderungen werden nur vom Zentral-Archiv vorgenommen, welches auch die Änderung in der Kartei vermerken muß.

In Zukunft wird jeder, der eine eigenmächtige Änderung des Ausweises vornimmt, zur Verantwortung gezogen werden.

Z.A.-Z. Archiv.

---

103. Erholungsmöglichkeit in Kärnten

Wehrkreiskommando XVIII
31 c Fürs. u. Vers. (1)

Salzburg, 24. 6. 40
Straße der SA 15

Herr Baumeister Bulfon hat in anerkennenswerter Weise 40 Zimmer seiner Luxushotels in Velden am Wörthersee (Kärnten) auf Kriegsdauer zur Verfügung gestellt.

Bedingungen:

1) Es werden aufgenommen: Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Wehrmacht, die ihren Erholungsurlaub verbringen wollen, sie können von ihren Familienangehörigen begleitet werden; letztere genießen unter diesen Umständen die gleichen Vorteile.

2) Für Unterkunft und volle, gute Verpflegung ist ein Pensionspreis je Kopf und Tag von 4,— RM (d. h. 50% des sonstigen Pensionspreises) und Trinkgeld zu zahlen. Die Lebensmittelkarten (Reisemarken) sind mitzubringen.

3) Kurtaxe entfällt.

Anmeldungen sind baldmöglichst an „Bulfons Strandhotel“ in Velden am Wörthersee zu richten.

Hierbei hat sich der Anmeldende auf die Bekanntgabe im Wehrkr.-Verordnungsblatt zu beziehen.

Die Hotels liegen in einem großen Park, direkt am Strande des großen Sees (der im Sommer eine Wärme von 28 Grad hat) in der herrlichen Gebirgsumgebung Kärntens. Zum Hotel gehört ein eigenes Strandkaffee und elegantes Strandbad nebst Liegewiesen.

In den Aufnahmebedingungen sind Wehrmachtbeamte nicht ausdrücklich genannt worden. Es kann jedoch unterstellt werden, daß diese auch zu dem Personenkreis gehören, dem der Eigentümer sein Hotel gegen Preisermäßigung für Erholungszwecke zur Verfügung stellt.

Für das Wehrkreiskommando
Der Leiter der Wehrkreisfürsorge- und -versorgungsabteilung
gez. Unterschrift

Bekanntgegeben
L. D. 2

---

104. Nachforschung nach einer italienischen Zeitschrift

Die Bibliothek der Technischen Hochschule in Stuttgart schickte irrtümlicherweise am 18. Juni 1940 ein ihr gehörendes photokopiertes Exemplar der italienischen Zeitschrift

„Aerotecnica“ Jahrgang 1937

an das Reichsluftfahrtministerium, wahrscheinlich ohne die nähere Bezeichnung „Bibliothek“.

Da das Exemplar nicht bei der Bibliothek des RLM eingegangen ist, wird um Nachforschung und gegebenenfalls um Mitteilung an App. 2546 gebeten.
ZA. Bü.

---

105. Anwendung von V. S.-Bezeichnungen bei Rechnungen

Bei der Amtskasse fortgesetzt eingehende Kassenanweisungen (Rechnungen) mit V. S.-Bezeichnungen bedeuten eine erhebliche Erschwerung des Dienstbetriebes. Für die Anwendung von V. S.-Bezeichnungen in Verbindung mit Rechnungen gilt Abschnitt A III Ziffer 13c der „Zusatzbefehle“ — L. Dv. 99/1 — Ziffer 13c lautet:

„Rechnungen müssen stets so abgefaßt werden, daß sie offen an die Amtskasse weitergeleitet werden können. Wenn erforderlich, sind sie der anweisenden Stelle mit einem als V. S. zu behandelnden Begleitschreiben zu übersenden.“

Für die Abfassung von Reisekostenrechnungen in Verbindung mit geheimzuhaltenden Vorgängen gilt die Reiseverordnung für die Wehrmacht. Ziffer 96 (4) lautet:

„Bei Dienstreisen, deren Zweck geheimzuhalten ist, ist die Kostenrechnung entsprechend zu fassen. Doch muß sie erkennen lassen, daß die Reise notwendig war und daß die Kosten auf Haushaltsmittel zu übernehmen sind.“

Auf genaue Beachtung dieser Bestimmungen wird hingewiesen. Danach muß die Zuleitung mit V.S.-Bezeichnung auf unvermeidbare Ausnahmefälle beschränkt bleiben. Nur in diesen wenigen Fällen wird die Amtskasse in Zukunft mit V. S.-Bezeichnung zugehende Rechnungen annehmen und ausführen. Für alle sonstigen Fälle ist sie gehalten, die Annahme der Rechnungen abzulehnen.
L. D. 2

---

106. Anschrift für Sendungen an das Luftzeugamt Liegnitz/Schl.

Für alle für das Luftzeugamt Liegnitz/Schl. bestimmten Sendungen sind nachstehende Anschriften zu beachten:

Luftzeugamt Liegnitz/Schl.

a) Anschrift für Postsendungen:
Liegnitz/Schl.

b) für Waggon- und Stückgutsendungen (einschl. Eilgut Best. Bahnhof):
Neuhof b. Liegnitz, Immelmannstr.

c) Expreßgut Best. Bahnhof:
Liegnitz/Schl.

d) Fernsprechanschlüsse:
Liegnitz/Schl. 3941

Z. A. B. D.

---

107. Anschriften der Luftämter

In der Anschrift des Luftamtes Prag ist an Stelle von „Dürichplatz“ zu setzen „Scharnhorstplatz 1“. Bezug: A. N./RLM Nr. 7 vom 23. 4. 40 Ziffer 60.
L. B. 2

---

108. Anschrift für Verschlußsachen an den Reichsführer SS

Wegen der Einberufung von Ministerialdirigent Dr. Best zum Wehrdienst sind alle bisher an dessen Anschrift gerichteten, für den Reichsführer-SS, das Reichssicherheitshauptamt oder das Geheime Staatspolizeiamt bestimmten Verschlußsachen zu richten an:

„SS-Brigadeführer Streckenbach O. V. i. A.“
Z. A. B. D.

---

109. Verlorener Truppenausweis

Der Truppenausweis Nr. L. D. 439, ausgestellt am 11. 4. 38 von der Fliegerhorstkommandantur Delmenhorst für Oberbrandmeister Franz Büttner, geb. 17. 6. 03 in Posen, ist am 11. 7. 40 verloren gegangen. Der Ausweis wird für ungültig erklärt.
L. D. (Stab)

110. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei Nr. 36

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe, Luftfahrt

Charpentier, Paul	Arbeit und Kampf. 1940	E 2732
Dierlamm, Alfred	Gordon-Bennett-Wettbewerbe. 1912	E 2790
Dreher, Erich	Erfahrungen über Kreislauf und Blutdruck bei den Fliegertauglichkeitsuntersuchungen. 1939	M 104
Fischel, Eduard	Der Kreisel und seine Probleme im Flugzeug. 1940	F 140
Gaede	Denkschrift zur gegenwärtigen Lage im Deutschen Luftsport-Verband. 1914	E 2729
Graffigny, Henry de	Le Constructeur d'appareils aériens. 1910	C 282/1
Haas, Wilhelm	Benzinmotor-Flugmodell „Brummer". 1940	C 324$_{14}$
Hebel, Hermann	Rekord-Wasserflugmodell „He 5". 1940	C 324$_{16}$
Joseph, Ludwig	Luftflotte und Heer. 1912	H 1686
Katz, Hans	Der Flugmotor. Bd. 1. 1940	C 300$_{7/2}$
Koerber, Friedrich	Über den Dauerbruch metallischer Werkstoffe. 1940	E 2393$_{15}$
Leening, John F.	Airdays. 1936	E 2731
Siegel, Gerhard	Aufgaben und Formeln aus Aerodynamik und Flugmechanik. 1940	B 1635
Wechler, Helmut	Segelflugmodell „Reiher W 391" in Metallbauweise. 1940	C 324$_{15}$

Annuaire des sciences aéronautiques. 1910	E 2725
Einführung in die Flugzeugkunde. Bearb. u. hrsg. von Franz Merkle. 2. Aufl. 1940	E 2206/2
Einführung in die Motorkunde. Bearb. u. hrsg. von Franz Merkle. 6. Aufl. 1940	D 112/6
National Advisory Committee for Aeronautics. A **Glimpse** of scientific research of fundamental problems of military and civil aeronautics. 1939	E 2727
Die **Kriegsflugzeuge** Deutschlands, Englands und Frankreichs. Hrsg. von Josef Ludwig Müller. 1940	H 1679
Flight Instructor's **Manual.** 1939	E 2726$_{5}$
Pour l'aviation par Paul Baron d'Estournelles de Constant u. a. 1909	E 1307/1
Schriften der Deutschen Akademie der Luftfahrtforschung. Zsgst. u. bearb. von Walter Bose. 1938	E 2393

2. Luftschutz, Gasschutz

Glover, C. W.	Civil defence. 2. ed. 1940	J 439
Loefken, Alexander	Baulicher Luftschutz zur Sicherung von Stadt und Land, Wirtschaft u. Industrie gegen Luftangriffe. 3. neubearb. Aufl. 1940	J 327$^{2}/_{3}$
Winter, Alois	Bauliche Abwehrmaßnahmen gegen Luftangriffsmittel bei großräumigen Hallen. 1938	J 441

Care and repair of respirators. Jss. by the Ministry of Home Security. 1940	J 315$_{13}$
Gas detection and identification service. Jss. by the Ministry of Home Security. 1939	J 315$_{11}$
Luftschutz, anschaulich gemacht! 2. Aufl. Hrsg. vom Präsidium d. Reichsluftschutzbundes. 1940	J 440
Protection of windows in commercial and industrial buildings. Jss. by the Ministry of Home Security. 1940	J 315$_{12}$
Verdunklung praktisch, wirksam, dauerhaft. Hrsg. im Einvernehmen m. d. Präsidium d. Reichsluftschutzbundes. 1940	J 437

3. Krieg 1939/40

Bernhard, Kurt	Panzer packen Polen! 1940	O 1293
Bongartz, Heinz	Luftkrieg im Westen. 1940	H 1681
Hitler, Adolf	Der Großdeutsche Freiheitskampf. 1940	H 1680
Kuhn, A. C.	U 27 torpediert Flugzeugmutterschiff Hermes. 1940	O 1290
Matthias, Joachim	Alarm! Deutsche Flieger über England. 1940	O 1288
Sedlatzek, Karl	Gewitter über Polen. 1940	O 1296
Spoerer, Karl	Dreimal über London. 1940	O 1229$_{26}$
Zeska, Theo v.	Der Großdeutsche Freiheitskrieg. 1940	H 1682

Weitere **Dokumente** zur Kriegsausweitungspolitik der Westmächte. 1940 — H 1687

4. Rechtswissenschaft, Technik

Bahlmann, Ferdinand	Haftung für Verdunklungsunfälle. 1940	L 1161
Dietz, Heinrich	Disziplinarstrafordnung für das Heer, gültig auch für die Luftwaffe m. ergänz. Kriegsvorschriften. 12. durchges. u. erg. Aufl. 1940	L 446/12
Fischbach, Oskar G.	Deutsches Beamtengesetz u. Berücks. d. in sonstigen Gesetzen, Verordn. u. Erl. enth. Beamtenrechts. 2. verm. Aufl. 1940	L 1025/2
Grimsehl, Ernst	Ernst Grimsehls Lehrbuch der Physik. Neubearb. von R. Tomaschek. Bd. 1. 1940	B 733/11

5. Nachschlagewerke, Wörterbücher

Glodkowski, Bruno	Russisches Wehrwörterbuch. Russ.-Dt., Dt.-Russ. 1940	A 873
Harder, Ernst	Deutsch-arabisches und arabisch-deutsches Taschenwörterbuch. 1919	A 872

Bücherverzeichnis der Luftgau-Feldbüchereien. Ausg. 1. 1940 — A 881

Schlag nach über Türkei, Irak und Ägypten nebst Syrien, Palästina und Transjordanien. 1940 — A 880

Technisceskij **slovar** dlja rabotnikov tjazeloj promyslennosti. 1939 — A 870

Junkers **Wörterbücher.** Engl.-Dt.; Dt.-Engl.; mit Aussprachebezeichnung neu bearb. von Arthur Seiffhart. — A 876

6. Romane, Belehrendes, Politik

Adalbert, Prinz von Bayern	Eugen Beauharnais, der Stiefsohn Napoleons. 1940	H 1685
Doehle, Heinrich	Orden und Ehrenzeichen im Dritten Reich. 2 Aufl. 1940	H 1518/2
Ebner-Eschenbach, M. v.	Das Gemeindekind. 1939	O 1287
Flex, Walter	Der Wanderer zwischen beiden Welten. 1917	O 1296
Galéra. K. S. Baron v.	Deutschlands Schicksalsweg 1919—1939. 1940	H 1683
Grote, Hans H. Frhr.	Frontsoldaten lachen. 1940	O 1063_{15}
Hassel, Ulrich v.	Das Drama des Mittelmeeres. 1940	H 1676
Hauser, Heinrich	Kanada, Zukunftsland im Norden. 1940	O 1289
Jelusich, Mirko	Der Soldat. 1939.	H 1677
Lufft, Hermann	Japans strategische Stellung. 1940	H 1678
Mittelholzer, Walter	Abessinienflug. 1934	E 2733
Muellenbach, Herbert	Notlandung in Polen. 1940	O 1295
Panzini, Alfredo	Der Graf Cavour. 1940	H 1688
Seidenzahl, Fritz	Rüstungsbetriebe der Welt. 1940	H 1588_4
Storm, Theodor	Sämtliche Werke. Hrsg. von Fr. Düsel. 2 Bd. 1937.	O 1291
Utermann, Wilhelm	Verkannte Bekannte. 1940	O 1292
Voß, Richard	Zwei Menschen. 1916	O 1294

Archiv des Reichsnährstandes. Bd. 4. Hrsg. vom Reichsnährstand. 1936 — B 1642

Jahrbuch für die Behörden und Beamten der Reichshauptstadt Berlin. Jg. 1940 — A 874

19. VIII. 40 Fr 6066

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

3. Jahrgang **Berlin, den 15. August 1940** **Nr. 13**

111. Reichskolonialbund

Die Sondergruppe des Reichskolonialbundes im R.L.M., deren Errichtung bereits in Nr. 5 der „Amtlichen Nachrichten" vom 15. März 1940 bekannt gegeben worden ist, hält ihr erste Zusammenkunft und Mitgliederversammlung mit einleitendem Vortrag am

Donnerstag, den 29. August 1940, 18—19 Uhr

im Plenar-Sitzungssaal des Preußenhauses, Leipziger Str. 4, ab.

Es sprechen:

Professor Dr. von Leers über das Thema: „Das europäische Kolonial-Problem in diesem Kriege" und Bundeskamerad Pg. Generalkonsul Dr. Speiser.

Nichtmitglieder sind freundlichst eingeladen.

Auf vielfache Anregung der Dienststellen des R. L. M. beabsichtigt die Sondergruppe mit Genehmigung der für die Abhaltung von Vorträgen zuständigen Stellen des R. L. M. bei genügender Beteiligung

Sonder-Schulungslehrgänge

im Reichsluftfahrtministerium abzuhalten. Diese Vorträge werden vornehmlich die geographische und wirtschaftliche Bedeutung unserer Kolonien, Rohstoff-Fragen, Deutschlands koloniale Forderungen und die Aufgaben und Ziele des Reichskolonialbundes behandeln und den Teilnehmern Gelegenheit bieten, ihr koloniales Wissen weiter zu vertiefen. Die Schulungslehrgänge sind im Verlauf des Winterhalbjahres in Aussicht genommen.

Die Teilnahme an den Vorträgen setzt die Mitgliedschaft im Reichskolonialbund bzw. die Anmeldung zu diesem voraus. Die Hörergebühr für etwa 12 Vorträge beträgt 3.— *RM*. Über die Teilnahmeberechtigung werden Hörerkarten und über die besuchten Vorlesungen Bescheinigungen ausgestellt.

Ferner hat sich die auslandswissenschaftliche Fakultät der Universität, Schinkelplatz 6, bereit erklärt, unter Leitung von Herrn Professor Knothe, der selbst in Südafrika geboren ist, in Ostafrika tätig war und Spezialist für Bantu-Sprachen ist, einen

Lehrgang für die Suaheli-Sprache

für Angehörige des Reichskolonialbundes abzuhalten. Der Lehrgang soll Anfang September voraussichtlich Dienstag und Freitag Abend, 20—21 Uhr, stattfinden. Die Einschreibgebühr für diesen Lehrgang beträgt 20.— *RM*, außerdem sind 5.— *RM* pro Semester zu zahlen. Meldungen für den Sonder-Schulungslehrgang und den Sprachkursus nimmt entgegen:

Der Leiter der Sondergruppe
Bundeskamerad Pg. Georg Richter,
(L. D. 7 II C)
Potsdamer Str. 10,
Hausapp. 4211 (nachm. 15—17 Uhr).

Es wird gebeten, vorstehende Bekanntmachung durch Umlauf allen Angehörigen des R. L. M. zur Kenntnis zu bringen.

Z. A.

---

112. Das Berufserziehungswerk der Deutschen Arbeitsfront

1. Zweck und Ziel.

Das Berufserziehungswerk der Deutschen Arbeitsfront bietet jedem schaffenden Deutschen in Übungsstätten und Lehrgemeinschaften die Möglichkeit, seine beruflichen Kenntnisse zu vervollständigen und zu erweitern.

Es erzieht zu besserem Arbeitsverständnis, größerer Arbeitsfreude und damit zu einer höheren Gesamtleistung!

Die vor uns liegende große deutsche Zukunft, um die heute Front und Heimat kämpfen, stellt an jeden von uns die Forderung, unsere wertvollen Anlagen voll auszuschöpfen. Es gilt heute, das Können und Wissen und damit die Leistung zu steigern, damit wir voll einsatzfähig sind für die großen Aufgaben, die noch vor uns liegen.

Diesem Ziel dienen die Lehr- und Übungsgemeinschaften des Berufserziehungswerkes der Deutschen Arbeitsfront.

2. Durchführung.

Die Durchführung der berufserzieherischen und berufsfördernden Maßnahmen erfolgt in Lehr- und Übungsgemeinschaften sowie Aufbaukameradschaften u. zw.

a) außerhalb des Betriebes in den Lehr- und Übungsstätten der Deutschen Arbeitsfront.
Ausführliche Angabe der Stoffgebiete, die in Lehr- und Übungsgemeinschaften behandelt werden, siehe Ziffer 6.

b) innerhalb des Betriebes. Diese betrieblichen Lehrgänge finden im Anschluß an den Dienst (ab 18 Uhr) im R. L. M. statt. Bisher wurden im R. L. M. Lehrgemeinschaften für Deutsch, Buchhaltung und Verwaltungsfragen, Kurzschrift und Fremdsprachen (Italienisch, Französisch, Englisch) eingerichtet.

Wünsche und Anregungen über Einrichtung von weiteren Lehrgängen für andere Fachgebiete bitte ich den Berufswaltern zuzuleiten.

3. Auskunft und Anmeldung.

Auskunft über außerbetriebliche und betriebliche Lehrgänge erteilen die im Standort R. L. M. eingesetzten Berufswalter. Für Auskünfte und Anmeldungen stehen folgende Berufswalter zur Verfügung:

Hauptbetriebszelle	Berufswalter	Fernsprecher	Zimmer Nr.
Generalstab	Orlowski	App. 1492	6285 R.L.M.
C - Amt	Wiese	„ 6958	438 in der Jerusalemer Str. 65
L. E. - Amt	Rhinow	„ 4343	5374 R.L.M.
Chef A. W. Insp. 1 - 14 Gen. d. Lw. beim Ob. d. H. Gen. d. Lw. beim Ob. d. M.	Kussinn	„ 4485	5028 R.L.M.
L. D. - Amt	Tschoeke	„ 2244	2270 R.L.M.
L. P. - Amt	Hammel	„ 3288	1389 R.L.M.
L. B. - Amt	Hüttmann	„ 83/1533	2463 Flughafen Neubau
Chef - N. V. W.	Polsfuß	„ 2178	7337 - 7339 R.L.M.
N. B. L.	Bauer	„ 4034	N. B. L.
Z. A. - Kanzlei	Görl	„ 1030	6617 R.L.M.
Z. A. - Hilfsamtsgehilfen	Vogelgesang	„ 1002	5561 R.L.M.
Z. A. - Wache	Pinske	„ 1998	Wache Pr. Albr.
Z. A. - Hausarbeiter	Herzog	„ 1602	5364 R.L.M.
L. Flak	Senger	81828 - App. 56	307 in der Hardenbergstr. 20

Alle übrigen Gefolgschaftsmitglieder, in deren Hauptbetriebszellen keine Berufswalter eingesetzt sind, wenden sich direkt an den Standortberufswalter Pg. Beeh, Wilhelmstraße 45, Zimmer 317, App. 1605.

4. Fortsetzung der im R. L. M. bestehenden Lehrgänge.

Die im April d. J. begonnenen betrieblichen Lehrgemeinschaften I werden, nach der eingelegten Sommerpause, im September fortgesetzt und zu Ende geführt. Es handelt sich um folgende Lehrgänge:

Deutsch I (Dr. Mühlbradt)
Wiederbeginn am 2. 9. 40 — Zi. 3027

Italienisch I (Peo Gironi)
Wiederbeginn am 5. 9. 40 — Zi. 3280

Buchhaltung und Verwaltungsfragen (Dr. Britt)

Wiederbeginn am 9. 9. 40 — Zi. 3280

(Die Ausarbeitung des von Dr. Britt in der letzten Übungsstunde behandelten Stoffgebietes geht den Teilnehmern noch vor Wiederbeginn des Lehrgangs zu.)

Den Teilnehmern des Lehrgangs Italienisch I steht es frei, sich, bis zum Wiederbeginn des Lehrgangs, jeden Donnerstag um 18 Uhr im Zimmer 3280 zur gemeinsamen Übung und Wiederholung des bisher Gelernten zusammenzufinden.

Die Lehrgemeinschaften Englisch I und Französisch I (Leiter: Oberlt. Dr. Thiele) sind beendet.

Teilnahmebescheinigungen werden den Teilnehmern auf Anfordern gebührenfrei ausgestellt (durch Standortberufswalter, App. 1605). Bedingung ist regelmäßiger Besuch der Lehrgemeinschaft.

5. Beginn neuer Lehrgänge im R. L. M.

Neu-Anmeldungen zu folgenden betrieblichen Lehrgemeinschaften sind bei den unter Ziffer 3 genannten Berufswaltern

bis spätestens Ende August 1940

abzugeben:

Englisch II (für Fortgeschrittene)
Beginn am 2. September 1940

Französisch II (für Fortgeschrittene)
Beginn am 5. September 1940

Deutsch II (Satzlehre, Zeichensetzung)
Beginn Anfang Oktober 1940

Kurzschrift II (80—100 Silben)
Beginn Anfang Oktober 1940

Kurzschrift III (Eilschrift)
Beginn Anfang Oktober 1940

Italienisch I (für Anfänger)
Beginn Anfang Oktober 1940

Italienisch I (für Fortgeschrittene)
Beginn Anfang Oktober 1940

Buchhaltung und Verwaltungsfragen II (kann erst nach Beendigung der Lehrgemeinschaft I bekanntgegeben werden).

Diese Lehrgemeinschaften umfassen je 10 bzw. 12 Abende (Doppelstunden) und finden im Anschluß an den Dienst im R. L. M. statt.

Die Gebühr pro Lehrgang beträgt 6.— *RM*.

Diese Gebühr ist bei der Anmeldung zu entrichten.

6. In den außerbetrieblichen Lehr- und Übungsstätten bestehen Lehrgemeinschaften für folgende Stoffgebiete:

A. Deutsche Sprache und Schriftverkehr

1. Deutsche Sprache:

Stufe I: Die Schwierigkeiten unserer Rechtschreibung

Stufe II: Die Schwierigkeiten der deutschen Sprachlehre

Stufe III: Satzlehre und Zeichensetzung

Stufe IV: Stilistische Übungen und Ausdruckspflege.

(Dauer jeder Lehrgemeinschaft: 9 Abende, Gebühr 6.50 *RM* je Lehrgang.)

2. Schriftverkehr:

Stufe I: Gutes Deutsch für Kaufleute
Stufe II: Der neuzeitliche Korrespondent.
Stufe III: Kaufmännischer Briefwechsel für Fortgeschrittene.

B. Fremde Sprachen.

C. Rechnungswesen.

1. Buchführung (Stufen I — VII)
2. Rechnen und Kostenrechnung (Stufen I—III)
3. Zahlungsverkehr (Stufen I—IV)
4. Statistik
5. Steuerrecht (Stufen I—VI)

D. Rechtswesen (Stufen I—IV)
ferner:
Hypotheken und Grundbuchwesen
Grundbesitz und Vermögensverwaltung (Stufen I—II)

E. Schriftgestaltung und Werbung.

F. Betriebswirtschaft.

G. Einzelhandel.

H. Außenhandel.

Der Wirtschaftsraum in Ost- und Südosteuropa.
Die Technik des Ein- und Ausfuhrgeschäftes.
Die Technik des neuzeitlichen Zahlungs- und Kreditverkehrs.
Die Praxis der Devisenbewirtschaftung.

J. Fach- und Warenkunde.

1. Chemie
2. Eisen und Metall
3. Elektrotechnik
4. Holz
5. Kraftfahrzeuge
6. Leder und Schuhe
7. Nahrung und Genuß
8. Papier
9. Textil und Bekleidung.

K. Kurzschrift und Maschinenschreiben

Deutsche Kurzschrift I (Einführung — Ziel bis zu 40 Silben)
Deutsche Kurzschrift II (Praxis — Ziel 80—100 Silben)
Deutsche Kurzschrift III (Eilschrift — Voraussetzung mindestens 100 Silben)
Maschinenschreiben (Stufen I—III)
Praktische Übungsarbeit für Stenotypistinnen und Sekretärinnen (Stufen I—III)

7. Die Deutsche Übungswirtschaft.

Wer vorwärts will, geht durch die Deutsche Übungswirtschaft. Die im Rahmen des Berufserziehungswerkes der Deutschen Arbeitsfront arbeitenden Übungsfirmen sind dem praktischen Wirtschaftsleben nachgestaltete Übungsbetriebe. Das in den Lehrgemeinschaften und Aufbaukameradschaften erworbene theoretische Wissen kann hier praktisch geübt und exerziert werden. Es wird daher jedem Teilnehmer nach Abschluß einer Lehrgemeinschaft bzw. Aufbaukameradschaft die Mitarbeit in einer Übungsfirma empfohlen, um für eine bestimmte Zeit das Erlernte durch praktische Tätigkeit zu untermauern. Die Teilnehmergebühr beträgt vierteljährlich 2.— *RM*.

A. Fachabteilung Eisen und Metall:

Stufenbau der Übungsgruppen:

1. Fachrechnen (Stufen I—V)
2. Fachzeichnen (Stufen I—III)
3. Werkstoffkunde (Stufen I—II)
4. Messen im Maschinenbau (Stufen I—II)
5. Härten (Stufen I—III)
6. Starkstromtechnik (Stufen I—IV)
7. Schwachstromtechnik (Stufen I—II)
8. Funktechnik (Stufen I—IV)

B. Zusammenhängende Stoffgebiete der Praxis.

1. Arbeitsgruppe Schweißer
2. Arbeitsgruppe Kesselwärter
3. Arbeitsgruppe Kalkulatoren
4. Arbeitsgruppe Zeichner und Hilfskonstrukteure.

C. Lehrgemeinschaften und Aufbaukameradschaften für Ingenieure und Techniker nach freier Wahl:

1. Mathematik (Stufen I—III)
2. Statik.

D. Fachabteilung Chemie:

Arbeitsgruppe Chemo-Laboranten (Stufen I—IV)

E. Fachabteilung Bau:

1. Baurechnen (Stufen I—II)
2. Bauzeichnen (Stufen I—II)
3. Eisenbeton (Stufen I—III)

F. Das Deutsche Handwerk:

1. Allgemeine Lehrgemeinschaften für Handwerker aller Berufe
2. Bauhandwerke
3. Metallhandwerke
4. Holzhandwerke
5. Modeschaffende Handwerke.

G. Gaufachgruppe Hausgehilfen:

1. Kochen neuzeitlicher Gerichte auf Gas und Elektrisch
2. Zeitgemäßes Kochen nach neuen Sparrezepten, Kochen und Backen an elektrischen Herden
3. Tischdecken und Servieren
4. Anfertigung von Papparbeiten.

8. Lehrgänge für betriebliche Führer und Ausbilder:

I. Betriebliche Führer.

1. Arbeitswochen für Betriebsführer
Reichsschule für Arbeitsführung, Stuttgart, 22. 9. — 28. 9. 40
Reichsschule für Arbeitsführung, Stuttgart, 17. 11. — 23. 11. 40
Reichsschule für Arbeitsführung, Wien, 6. 10. — 12. 10. 40

2. Arbeitsführungslehrgänge (Betriebsleiter, Betriebsingenieure)
Reichsschule für Arbeitsführung, Breslau (Dauer 7 Tage)
Reichsschule für Arbeitsführung, Düsseldorf (Dauer 7 Tage)
Reichsschule für Arbeitsführung, Stuttgart (Dauer 7 Tage)

3. Refa-Lehrgänge (Arbeitsgestalter, Zeit- bzw. Arbeitsstudieningenieure)
Reichsschule für Arbeitsführung, Augustusburg

4. Einwöchige Lehrgänge für Werkmeister (Werkmeister und Vorarbeiter)
Reichsschule für Werkmeister, Gelsenkirchen
Reichsschule für Arbeitsführung, Wien.

II. **Ausbildungsleiter:**

Vier-Wochen-Lehrgänge für Ausbildungsleiter (Lehrwerkstättenleiter, Lehringenieure, Werkschulleiter, Werkschullehrer, Lehrmeister)

Reichsschule für Ausbildungsleiter, Bad Frankenhausen.

Anschriften der Schulen und Daten der Lehrgänge sind beim Standortberufswalter zu erfragen.

Die Kosten für diese Lehrgänge sind von jedem Teilnehmer selbst aufzubringen.

Ich rufe alle dafür in Frage kommenden Arbeitskameraden und Arbeitskameradinnen auf, sich an diesen Berufserziehungsmaßnahmen zu beteiligen und damit ihren Willen zu höchster Einsatzbereitschaft in der Front der Arbeit zu beweisen. Die Parole lautet:

„Nur was wir im Leben mehr leisten, können wir vom Leben mehr fordern. Mehrkönnen macht stärker — Dich und Dein Volk!"

St. z. b. V. / D. A. F. Abtlg. Luftfahrt.

113. Nachforschung nach Personalakten

Die im August 1939 von der Kreissparkasse Neustadt a. d. Weinstraße an L. D. 9 B übersandten Personalakten des Sparkassenangestellten

Julius Schultz

sind etwa Mitte September 1939 auf dem Wege zur Kanzlei bzw. Absendung abhanden gekommen. L. D. 9 B bittet um Nachforschung. Bei Auffindung wird gebeten, Hausapparat 4238 zu benachrichtigen oder die Akten im Zimmer Nr. 2213 (Amtsrat Winkel) abzugeben.

L. D. 9 B.

---

114. Anschrift für Sendungen an den Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete

Alle Sendungen an den Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete sind entweder durch die Dienstpost an die Anschrift

Den Haag, Plein 23,

oder an das

Ministeramt Seyß-Inquart

Berlin W 8, Unter den Linden 27,

zu richten.

Eine Verbindungsstelle des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete, Berlin, Standartenstraße, besteht nicht.

Z. A. B. D.

---

115. Änderung der Anschriften der Luftämter

In der Bekanntmachung ist zu streichen:

„Wiesbaden LGK XII — Gruppe V (Luftamt) — Wiesbaden, Wilhelmstraße 1

Nürnberg LGK XIII — Gruppe V (Luftamt) — Nürnberg, Bayreuther Straße 8"

und dafür zu setzen:

„Wiesbaden und LKG XII-XIII — Gruppe V (Luftamt) — Wiesbaden, Wilhelmstraße 1

Nürnberg (in Angelegenheiten des Luftamtes Nürnberg, Nürnberg, Bayreuther Straße 8)".

Bekanntgegeben unter Bezugnahme auf

A. N. / R. L. M. Nr. 7 vom 23. 4. 40 Ziffer 60

L. B. 2

3.9.40 zu 6066

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

3. Jahrgang **Berlin, den 30. August 1940** **Nr. 14**

116. Änderung des Titelverwalterverzeichnisses vom 13. Dezember 1939 — Az. 58b 10 Nr. 53942/39 (L.D.1 I A.)

Dritte Änderung.

Anordnungsbefugnis erhalten:

1. Infolge Übergangs der personellen Betreuung der Angehörigen des Ingenieurkorps, der Nautiker und der flugtechnisch tätigen Angestellten von L D Pers. auf GL, PT für die anteiligen Mittel aus

   Kap. XVI A 1 Tit. 1—4
   Kap. XVI A 4 Tit. 1—3

Fl.-Oberstabsing.	Labunski	G.L., PT I
Amtsrat	Stengel	
Amtsrat	Paske	

2. Für die an L.-Wehr 2 abgezweiten Teilbeträge des Kap. XVI A 16 Tit. 23 Unterteil 7
   Oberstleutnant Koppe, L.-Wehr 2
   (bisher Major Winter)
3. Für die Kap. XVI A 15 Tit. 34
   Kap. XVI A 16 Tit. 14
   Kap. XVI AE 18 Tit. 21 U.T. 2a—e
   Major Dr. Weyres, Chef N.V.W.
   (bisher Hauptmann Hoppe)
   als Vertreter des Titelverwalters.

Die Unterschriftsproben sind der Amtskasse bereits zugegangen.

Das Titelverwalterverzeichnis ist entsprechend zu berichtigen.

L.D.

117. Barauszahlung von Dienstbezügen an Angehörige des R.L.M. in Tempelhof.

Die Amtskasse des R.L.M. wird künftig die Dienstbezüge der in Tempelhof untergebrachten Angehörigen des R.L.M., soweit Barzahlung gefordert wird, an den Hauptauszahlungstagen (am 1., 11., 15., 21. und Monatsletzten), erstmalig am 31. 8. 40, durch einen eigenen Beamten in Tempelhof auszahlen lassen. Die Auszahlungen erfolgen im Neubau Flughafen Tempelhof, Block H 1 lang, Berliner Str., Zimmer 4465 im 3. Stock.

Kassenstunden:

von 10 bis 13 Uhr und
von 15 bis 17 Uhr,

längstens jedoch bis eine halbe Stunde vor Dienstschluß.

Im Zahlungsverfahren würde bei **unbarer** Zahlung eine wesentliche Vereinfachung eintreten. Die Amtsgruppe bittet, die Bargeldempfänger anzuhalten, Überweisung ihrer Dienstbezüge auf ein Bank-, Sparkassen- oder Postscheckkonto zu beantragen. Es können **alle** Dienstbezüge (auch Wehrsold, Verpflegungsgeld, Bekleidungsentschädigung) unbar gezahlt werden. Antragsvordrucke sind beim Kassenbeamten erhältlich.

Die Gehaltsempfänger sind berechtigt, das Geld gegen **Hingabe eines Schecks** bei der Amtskasse oder dem mit der Auszahlung beauftragten Beamten abzuheben. Auf A.N./R.L.M. 1939 Nr. 110 wird Bezug genommen.

L.D. 2

118. Wirtschaftshochschule Berlin.

O.K.H. gibt bekannt:

„In der Wirtschaftshochschule Berlin C 2, Spandauer Str. 1, beginnt das 3. Trimester Anfang September 1940 und endet am 20. 12. 40.

In dieser Zeit finden folgende Vorlesungen und Übungen statt:

1. An **jedem Dienstag** von 18 bis 20 Uhr — erstmalig am 10. 9. 40 —
   „Übungen zur Kriegswirtschaft".
2. An **jedem Mittwoch** von 18 bis 20 Uhr — erstmalig am 11. 9. 40 —
   Vorlesung: „Grundlagen der Wehr- und Kriegswirtschaft".
   Dozent: Oberintendanturrat Dr. Dr. Sperlich.

Rege Teilnahme der aktiven Wehrmachtbeamten des höheren und des gehobenen Verwaltungsdienstes sowie der Ergänzungsbeamten, zusammen mit den Studenten der Wirtschaftshochschule, ist trotz der gesteigerten dienstlichen Anforderungen dringend erwünscht. Es wird empfohlen, daß die Beamten, die bereits eine Vorlesung über „Die Grundlagen der Wehr- und Kriegswirtschaft" gehört haben, auch an den entsprechenden Übungen teilnehmen.

Anmeldeformulare sind beim Besuch der 1. Vorlesung deutlich und mit genauer Angabe der Dienststelle auszufüllen und dem Vortragenden zu übergeben.

Die Kolleggelder (10.— *RM* je Teilnehmer) werden aus Reichsmitteln bestritten."

Teilnahme wird empfohlen.

Bezahlung der Kolleggelder (10.— *RM* je Teilnehmer) veranlaßt L.D. 2. Zu diesem Zweck sind die Namen der Teilnehmer **bis zum 5. 9. 40** der Abteilung L.D. 2 (I) mitzuteilen.

L.D. 2

119. Geschäftsverkehr der Amtskasse (Verwahrungen).

Nach § 63 der Reichshaushaltsordnung dürfen eingehende Beträge nur dann bei den Hinterlegungen (Verwahrungen) gebucht werden, wenn eine endgültige Verbuchung nicht möglich ist, weil über den Betrag selbst oder die Verbuchungsstelle keine Klarheit besteht.

Die bei der Amtskasse des R.L.M. Ende Mai d. Js. im allgemeinen Verwahrungskonto nachgewiesenen Beträge belaufen sich auf rd. 40 Millionen *RM*. Der Grund für diese unnatürliche Erscheinung liegt darin, daß der Amtskasse fortgesetzt von Firmen usw. Geldbeträge zugehen, ohne daß bei ihr die zugehörigen Annahmeanordnungen vorliegen. Auf den betreffenden Postabschnitten pp. ist vielfach nicht einmal die Dienststelle vermerkt, auf deren Anordnung die Überweisung erfolgt. Zeitraubende Rückfragen, schriftliche Ersuchen der in Frage kommenden Abteilung um Erteilung einer Annahmeanordnung, häufiges Hinschleppen der Beträge durch mehrere Abschlüsse und zahlreiche Umbuchungen sind die Begleiterscheinungen dieses Übelstandes.

Zur Erreichung ordnungsmäßiger Verhältnisse wird Folgendes bestimmt:

Ergibt sich bei der Rechnungsprüfung (Preisprüfung) oder aus sonstigem Anlaß, daß seitens einer Firma oder Einzelperson Geldbeträge an die Reichskasse abgeführt werden müssen, so haben die betreffenden Stellen des Hauses m i t der Aufforderung des Zahlungspflichtigen zur Einzahlung des Betrages an die Amtskasse des R.L.M. dieser eine entsprechende Annahmeanordnung zu erteilen. Legt die Dienststelle Wert darauf, zu Kontrollzwecken über den Eingang des Geldes unterrichtet zu werden, hat sie der Annahmeanordnung einen Vordruck folgender Form beizufügen.

„Amtskasse R.L.M 1940

An (Bezeichnung der Dienststelle)

Der Betrag der Annahmeanordnung vom .... Nr. ..... über

..... *RM*

(Angabe des Zahlungszwecks)

ist am ..... hier eingezahlt worden."

Die Amtskasse hat den Vordruck nach Eintragung des Datums unverzüglich an die betreffende Stelle zurückzugeben.

L. D. 2

120. Frankreich gegen die Zivilisation.

Das Deutsche Institut für Außenpoltische Forschung und das Deutsche Auslandswissenschaftliche Institut geben unter obigem Titel eine aus 25 Heften bestehende Schriftenreihe heraus. Die Schriftenreihe untersucht in objektiver Weise auf den einzelnen Gebieten der französischen Leistung die Berechtigung des französischen Anspruchs, als Retter und Hüter der Zivilisation zu gelten.

Weiterhin wird auf das Sonderheft des J.B. „Frankreichs Schuld" besonders hingewiesen.

Schriftenreihe, sowie Sonderheft werden zur Anschaffung und Lektüre bestens empfohlen. In der Bibliothek ist diese Literatur vorhanden und es können dort auch die Einzeltitel der Schriftenreihe erfragt werden.

Z. A. (Bü.)

121. Gefunden.

Als gefunden wurden im Hauptbüro des R.L.M. folgende Gegenstände abgegeben:

verschiedene Flugzeugführer- und Beobachterabzeichen,
verschiedene Geldtaschen,
verschiedene Damen- und Herren-Handschuhe,
verschiedene Brillen,
verschiedene Brillenfutterale,
verschiedene Schlüssel,
verschiedene Ordensspangen,
Schulterstücke und Kragenspiegel für Offiziere,
1 Paket (Inhalt: Badehandtuch, Turnhose und Turnhemd),
1 Buch „Durchleuchtete Körper (Röntgenbilder)",
1 Füllfederhalter,
1 Briefmarkenheft,
1 Fl.-Offz.-Dolch ohne Scheide,
1 Fl.-Dolch ohne Scheide,
Autoschlüssel,
Verwundetenabzeichen,
1 Geldbetrag,
1 Paket Watte,
1 Einholnetz,
1 Taschenmesser,
1 Drehbleistift,
1 Kleidergürtel,
1 Offz.-Mütze,
1 Koffer,
1 Aktentasche,
1 Ehrenkreuz,
1 Jungvolkmütze,
1 Unterschnallkoppel,
1 Gummiumhang für Damen,
1 Spanienkreuz,
1 Kleid,
1 Pelzmütze,
1 Brosche,
1 Bund Koppelschlaufen,
1 gold. Armband,
1 silb. Armband,
1 Ordenansteckнadel und
1 Dose Vergußmasse.

Die Gegenstände können im Hauptbüro, Zimmer 3059, abgeholt werden.

Z. A. B. D.

14.9.40 4° 6016

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

3. Jahrgang **Berlin, den 12. September 1940** **Nr. 15**

122. Erleichterung des Lebensmitteleinkaufs durch Berufstätige.

Der Oberbürgermeister der Reichshauptstadt Berlin hat folgende Anordnung erlassen:

Anordnung

zur Erleichterung des Lebensmitteleinkaufs durch Berufstätige.

Um den Berufstätigen den Einkauf von verknappten Lebensmitteln zu erleichtern, bestimme ich auf Grund der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. August 1939 folgendes:

1. Verbraucher, die infolge ihrer Berufstätigkeit ihre Lebensmittel nicht vor 17.00 Uhr einkaufen können und keine Haushaltsangehörigen haben, die in der Lage sind, die Einkäufe schon früher für sie zu tätigen, erhalten auf Antrag Bescheinigungen, die sie dazu berechtigen, bei bestimmten Kleinverteilern bestimmte Lebensmittel für ihren Haushalt vorzubestellen, um sie später abzuholen.

Die Bescheinigungen berechtigen nur zum Bezuge bei zwei Kleinverteilern, und zwar bei einem Obst- und Gemüse-Kleinverteiler und einem Kleinverteiler für Lebensmittel allgemeiner Art.

Sonstige Vorzugsrechte (Abfertigung außer der Reihe, höhere Belieferung usw.) begründet die Bescheinigung nicht.

2. Der Antrag ist schriftlich bei dem Betriebsführer auf einem bei diesem erhältlichen Formblatt zu stellen. Betriebsführer und Betriebsobmann stellen gemeinsam die Bescheinigung aus, wenn sich bei der gewissenhaften Prüfung ergeben hat, daß die Voraussetzungen für die Erteilung der Bescheinigung (für den Einkauf ungünstige Lage der Arbeitszeit, keine Einkaufsmöglichkeit durch Haushaltsangehörige) vorliegen.

Die Bescheinigung ist nicht übertragbar und darf nicht zum Einkauf für andere Verbraucher benutzt werden. Sie ist an den Betriebsführer zurückzugeben, wenn auch nur eine der unter Nr. 1 angegebenen Voraussetzungen wegfällt oder der Inhaber der Bescheinigung aus dem Betriebe ausscheidet. Der Betriebsführer hat nach dem Eintreten einer der vorstehend genannten Fälle die Rückgabe der Bescheinigung zu überwachen und diese nach ihrem Empfang zu vernichten.

Die Ernährungsämter können die ordnungsmäßige Ausstellung der Bescheinigungen nachprüfen und sie erforderlichenfalls einziehen.

3. Der Kleinverteiler versieht die Bescheinigungen mit seinem Firmenstempel und der Nummer der von ihm anzulegenden Liste der Berufstätigen.

Er hat die Vorbestellungen sowohl hinsichtlich der Menge als auch der Güte auf der Grundlage einer gerechten Verteilung der vorhandenen Waren unter seine Gesamtkundschaft zu berücksichtigen. Die von dem Berufstätigen bestellte und auf ihn zu entfallende Ware ist zurückzulegen und als für diesen zurückgelegt zu kennzeichnen.

4. Die bisherigen Reglungen für Spätkäufer sowie für werdende und stillende Mütter bleiben unberührt.

5. Wer gegen diese Anordnung verstößt, wird nach der Verbrauchsregelungs-Strafverordnung vom 6. April 1940 (RGBl. I S. 610) bestraft.

6. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Die Anordnung wird in erster Linie auf alleinstehende Frauen und Männer mit eigenem Haushalt oder auf Familien, in denen alle Haushaltsangehörigen berufstätig oder in Berufsausbildung sind, zutreffen. Darüber hinaus wird es auch Verbraucher geben, die zwar nichtberufstätige Haushaltsangehörige haben, diese aber nicht mit dem Einkauf betrauen können, weil es sich um Kinder, Schwerkranke oder alte und gebrechliche Personen handelt. Den Betriebsführern und Obmännern obliegt die Pflicht, diese Verhältnisse unter Anwendung eines strengen Maßstabes zu prüfen und die Bescheinigungen nur in den notwendigen Fällen zu erteilen.

Der Kleinverteiler hat für eine gleichmäßige und gerechte Belieferung der Verbraucher zu sorgen. Die Regelung soll nicht eine bevorzugte Belieferung der Vorbesteller herbeiführen, sondern ihnen nur den gleichen Anteil sichern wie den anderen Verbrauchern. Die Versorgung kann also nur im Rahmen der allgemeinen Versorgung der Kunden des betreffenden Kleinverteilers erfolgen.

Die vom Kleinverteiler anzulegende Berufstätigen-Liste ermöglicht einen Überblick über die Zahl der Vorbesteller und ihr zahlenmäßiges Verhältnis zu den übrigen Verbrauchern. Darüber hinaus schafft sie in Verbindung mit dem Firmenstempel auf der Bescheinigung eine Sicherung gegen Doppelbezug, Fremdbezug und Verlust.

Um auch äußerlich den Anschein einer verbotenen Bevorzugung anderer Verbraucher zu vermeiden und um Irrtümer zu verhindern, hat der Kleinverteiler die zurückgelegte Ware als solche zu kennzeichnen und mit dem Namen des Verbrauchers zu versehen.

Der Berufstätige kann nach der Anordnung die Vergünstigung der Vorbestellung nur bei **einem** Obst- und Gemüsehändler und bei **einem** Händler mit Lebensmitteln allgemeiner Art erhalten. Bei anderen als diesen beiden durch Firmenstempel in der Bescheinigung bezeichneten Kleinverteilern hat diese Bescheinigung keine Gültigkeit.

Da bei einer Verknappung auch der Kleinverteiler nicht weiß, welche Warenarten er hereinbekommt, wird dem Verbraucher empfohlen, mehrere Arten in der Weise zu bestellen, daß je nach Vorhandensein nur die eine **oder** andere Warenart zurückgelegt werden soll.

Der Verbraucher ist verpflichtet, die vorbestellte Ware abzunehmen, sofern sie nach Art und Güte billigen Anforderungen entspricht. Erleidet der Kleinverteiler durch die Nichtabholung der Ware einen Schaden, so hat der Verbraucher diesen nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts zu ersetzen.

Für alle im R.L.M. arbeitenden Wehrmachtangehörige und sonstige Berufstätige.

Die Dienststellen des R.L.M. werden gebeten, beim Vorliegen der oben erwähnten Voraussetzungen auf Antrag selbständig die erforderlichen Bescheinigungen auszufertigen und die Rückgabe der Bescheinigungen gemäß Ziffer 2 zu überwachen.

Bei der Erteilung von Bescheinigungen an alle Wehrmachtangehörige entfällt die Unterschrift des Betriebsobmanns. Dafür ist in diesem Fall an der für die Unterschrift des Betriebsobmanns vorgesehenen Stelle vom Dienststellenleiter oder von einem von ihm beauftragten Wehrmachtangehörigen eine zusätzliche Unterschrift mit dem Vermerk **„Anstelle des Betriebsobmanns"** zu leisten.

Vordrucke „Antrag auf Ausstellung einer Kaufbescheinigung für Berufstätige" und

Vordrucke „Bescheinigung" können im Büro des Kommandanten Zimmer 1112 empfangen werden.

Z. A. Adj.

123. Reichskolonialbund.

Die „Sondergruppe Reichsluftfahrtministerium" des Reichskolonialbundes hält ihre nächste Zusammenkunft und **Mitgliederversammlung am 26. September 1940, 20 Uhr,** im Plenarsaal des Preußenhauses, Leipziger Str. 3/4 ab.

Es spricht:

Reichsverbandsredner Pg. Nickausch über „Großdeutschland und sein Recht auf Kolonien".

Allen noch nicht dem Reichskolonialbund angehörigen Offizieren, Beamten und Mannschaften, sowie Angestellten des R.L.M. wird der Besuch dieser Veranstaltung mit Bezug auf den höchst aktuellen Vortrag empfohlen. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der von der Sondergruppe bereits in den „Amtlichen Nachrichten" Nr. 13 vom 15. 8. 1940 Ziffer 111 angekündigte Schulungslehrgang I beginnt nunmehr am Donnerstag, dem 3. Oktober 1940, 18 Uhr. Der Tagungssaal im R.L.M. wird noch bekanntgegeben.

Der Arbeitsplan des Schulungslehrganges I ist folgender:

1. Schulungsabend: Donnerstag, den 3. Oktober 1940, 18 Uhr

   Redner: Gauverbandsleiter SS-Standartenführer, Pg. v. Wiese und Kaiserwaldau.

   Thema: „Deutschlands koloniale Forderung"

2. Schulungsabend: Donnerstag, den 10. Oktober 1940, 18 Uhr

   Redner: Geh. Rat Schmidt (kol. wirtschaft. Komitee). **Thema:** „Koloniale Rohstoffe und Vierjahresplan"

3. Schulungsabend: Donnerstag, den 17. Oktober 1940, 18 Uhr

   Redner: Pg. von Amelunxen. **Thema:** „Praktische Vorführung kolonialer Rohstoffe und deren Verarbeitung".

4. Schulungsabend: Donnerstag, den 24. Oktober 1940, 18 Uhr

   Redner: Geh. Rat Rudolf Boehmer. **Thema:** „Südafrika von heute" mit Lichtbildern.

5. Schulungsabend: Donnerstag, den 31. Oktober 1940, 18 Uhr

   Redner: Pg. Köhler. **Thema:** „Kamerun".

6. Schulungsabend: Donnerstag, den 7. November 1940, 18 Uhr

   Redner: Dr. Domke vom Botanischen Garten Dahlem. **Thema:** „Tropische Nutzpflanzen und Kulturen in Kamerun" mit Lichtbildern.

7. Schulungsabend: Donnerstag, den 14. November 1940, 18 Uhr

   Redner: Wird noch namhaft gemacht.

   Thema: „Ostafrika".

8. Schulungsabend: Donnerstag, den 21. November 1940

   Redner: Rektor Mäcke. **Thema:** „Südsee" mit Lichtbildern.

9. Schulungsabend: Donnerstag, den 28. November 1940, 18 Uhr

   Redner: Pg. Kaempfer. **Thema:** „Das Deutschtum in den Kolonien".

10. Schulungsabend: Donnerstag, den 5. Dezember 1940

    Redner: Dr. Hecht (Rassenpolitisches Amt)

    Thema: „Eingeborenen und Rassenfragen".

11. Schulungsabend: Donnerstag, den 12. Dezember 1940, 18 Uhr

    Redner: Pg. Scharlach von der Lufthansa.

    Thema: „Luftfahrt und Kolonien".

12. Schulungsabend: Donnerstag, den 19. Dezember 1940, 18 Uhr

    Redner: Gauverbandsleiter Pg. von Wiese und Kaiserswaldau. **Thema:** „Ziele und Aufgaben des Reichskolonialbundes".

Änderungen in der Reihenfolge der Vorträge und der Themen vorbehalten.

Die Einschreib- und Hörergebühr beträgt für den Gesamtlehrgang 3.— *RM.* Über die Teilnahmeberechtigung werden Hörerkarten und über die besuchten Vorlesungen am Schluß des Lehrganges Bescheinigungen ausgestellt. Zwecks Bereitstellung eines entsprechenden Vortragssaales im R.K.M. wird um recht baldige Meldungen gebeten.

Die Teilnahme an dem Schulungslehrgang setzt die Mitgliedschaft im RKB oder in der Sondergruppe bzw. die Anmeldung zu dieser voraus. Denjenigen Hörern, die an der Mitgliederversammlung am 26. September 1940 teilnehmen, erhalten bei Vorzeigen der Hörerkarte in diese eine entsprechende zusätzliche Eintragung.

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Auch Gäste sind herzlichst eingeladen.

Die neue Anschrift der Sondergruppe lautet:

„Sondergruppe R.K.M." des Reichskolonialbundes, Leiter Pg. Georg Richter, Berlin W 50, Prager Straße 14, Zimmer 13. Anruf: Hausanschluß R.K.M.: 5211, App. 307. Postleitung: 25 91 01, App. 307.

Z. A.

124. Geschäftsverteilungsplan für die Bearbeitung von Betriebsüberwachungsangelegenheiten.

Die im Geschäftsbereich des R.K.M. zu bearbeitenden Aufgaben der **Betriebsüberwachung** gliedern sich in folgende Aufgabengebiete:

I. **Unfallschutz** — in den Werkstätten und Betriebsanlagen (entsprechend den Aufgaben der gewerblichen Berufsgenossenschaften),

1. Unfallverhütung (**vor** dem Unfall)
   a) durch allgemeine Schutzmaßnahmen — Erlaß von Bestimmungen und Vorschriften (einschl. Bearbeitung von Unfallverhütungsvorschriften),
   b) durch Aufstellung technischer Forderungen hinsichtlich der Arbeitsgeräte und -maschinen und der Arbeitsräume,
   c) durch Unterrichtung und Belehrung der Betriebsführer und Gefolgschaftsmitglieder (einschl. Durchführung von Betriebsrevisionen),
   d) durch Schulung der Sicherheitsingenieure und Unfallvertrauensmänner bzw. Arbeitsschutzwalter der DAF.
2. Unfallbearbeitung (**nach** dem Unfall)
   a) Maßnahmen für erste Hilfe,
   b) Unfallursachenfeststellung und -auswertung (einschl. statistische Erfassung),
   c) ärztliche Betreuung (Unfallheilung),
   d) versorgungsrechtliche Abwicklung (Unfallvergütung).

II. **Gewerbeaufsicht** (entsprechend den Aufgaben der Gewerbeaufsichtsämter)

1. Arbeitsschutz (Schutz vor Berufskrankheiten und Erkrankungen im Betrieb)
   a) durch allgemeine Maßnahmen,
   b) durch Aufstellung technischer und bautechnischer Forderungen,
   c) durch gewerbehygienische und medizinische Maßnahmen,
   d) durch Verpflegungszulagen.
2. Sozial-politische Aufgaben
   a) allgemeine soziale Fürsorgemaßnahmen,
   b) soziale Versicherungsanlegenheiten (Kranken-, Unfall- und Altersversorgung),
   c) arbeitsrechtliche Angelegenheiten (einschließlich Arbeitszeitregelungen),
   d) Lohnfragen (einschl. Lohn- und Erschwerniszulagen).
3. Technisches Sicherheitswesen.
   a) Genehmigung und Zulassung von technischen Anlagen-Angelegenheiten des Nachbarschutzes.
   b) Bearbeitung von Bestimmungen und Vorschriften
      für Material und Erstellung (Techn. Grundsätze)
      für Einbau und
      für Überwachung.
   c) Erteilung von Ausnahmegenehmigungen,
   d) Aufsicht über die Durchführung der technischen Überwachung.

III. **Technische Überwachung** der nach § 24 RGO überwachungspflichtigen Anlagen (entsprechend den Aufgaben der Technischen Überwachungsbezirke — früher Dampfkesselüberwachungsvereine).

1. Bei Erstellung
   a) Material- und Bauprüfung (im Herstellerwerk)
   b) Vorprüfung der Genehmigungsunterlagen,
   c) Bauüberwachung,
   d) Abnahmeprüfung.
2. Nach Inbetriebnahme
   a) Durchführung von regelmäßigen Untersuchungen,
   b) Durchführung von außerordentlichen (unvermuteten) Untersuchungen,
   c) Ausbildung, Prüfung und Überwachung von Bedienungspersonal,
   d) Mitwirkung bei Unfallursachen, Feststellungen und bei Auswertung von Schadensfällen und Unfällen (einschl. Erfassung schwerer Schadensfälle und Unfälle an überwachungspflichtigen Anlagen (s. I 2, b)

Vermerk zu Ia: Wird gem. Vereinbarung mit dem Reichswirtschaftsministerium von den zivilen Technischen Überwachungsstellen durchgeführt.

IV. **Energieüberwachung** (Elektrizität und Gas)

1. allgemein
   a) hinsichtlich des zu verwendeten Baumaterials,
   b) hinsichtlich der Verwendund geeigneter Verbrauchsgeräte,
   c) hinsichtlich des einzusetzenden Fachpersonals für Erstellung und Betrieb.
2. im besonderen
   a) Abnahmeprüfung,
   b) Durchführung von laufenden Revisionen in besonderen Fällen,
   c) Mitwirkung bei der Überwachung der vorgeschriebenen Betriebsrevisionen,
   d) Mitwirkung bei Unfallursachenfeststellungen und bei Auswertung von Schadensfällen und Unfällen (s. I 2 b).

Die Bearbeitung vorstehender Aufgabengebiete erfolgt federführend durch

L.D. 7 (IV E) zu I, 1 u. 2 a, b; II, 1a, b u. 3, III u. IV (Arbeitsgebiet „Betriebsschutz")

L.D. 8 (I C) zu I 2d, II, 1d, u. 2

L. In 14 (Ä. A.) zu I, 2c u. II, 1c.

Die Bearbeitung zu I 1 und II 1, 2 erfolgt unter Beteiligung von St. z. b. V. in grundsätzlichen Fragen.

Über alle wesentlichen Fragen und Anordnungen auf ihren Aufgabengebieten halten sich die federführenden Stellen gegenseitig auf dem laufenden. Im übrigen bearbeiten L. In 14 (Ä. A.), L. D. 8 (I) und L. D. 7 die für sie zuständigen Aufgabengebiete gegenüber OKW, den zuständigen Reichsressorts und sonstigen Behörden selbständig.

L. D. 7.

125. Erholungsmöglichkeiten in Kärnten.

Der Besitzer des Strandhotels Bulfon in Velden am Wörthersee hat mitgeteilt, daß die für die Soldaten reservierten Zimmer seiner Hotels restlos bis Mitte September belegt sind, daß aber trotzdem Soldaten ohne Anmeldung oder ohne eine Benachrichtigung von Herrn Bulfon abzuwarten in dem überfüllten Velden eintreffen, dann nicht untergebracht werden können und wieder abfahren müssen.

Um unnötige Unkosten und Enttäuschungen zu vermeiden, wird darauf hingewiesen, daß eine Unterbringung in Bulfons Strandhotel erst dann erfolgen kann, wenn der Gesuchsteller auf seine Anfrage eine **schriftliche** Zusage in den Händen hat.

Für das Wehrkreiskommando
der Leiter der Wehrkreisfürsorge- und -Versorgungsabteilung

Bekanntgegeben unter Bezugnahme auf
A. N. / R.L.M. Nr. 12 v. 1. 8. 40 Ziffer 103.

L. D. 2

126. Reichspropagandaamt Ausland.

Der Reichsminister
für Volksaufklärung und Propaganda
R 1410/20. 8. 40/732-1, 3.

Berlin W 8, den 2. September 1940.

Im Einvernehmen mit Gauleiter Bohle habe ich ein Reichspropagandaamt Ausland mit dem Sitz in Berlin errichtet, zu dessen Leiter ich den Gaupropagandaleiter der Auslands-Organisation der N. S. D. A. P. Felix Schmidt-Decker berufen habe. Die Anschrift der Dienststelle ist: Berlin-Wilmersdorf, Westfälische Str. 1.

Heil Hitler!
Dr. Goebbels.

Bekanntgegeben
Z. A. B. D.

127. Rückgabe von Empfangsscheinen über Vorschriften.

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß die Empfangsscheine nach erfolgter Lieferung von Vorschriften sofort nach Eintreffen an das R.L.M., Chef A. W., Vorschriften- und Lehrmittel-Abt. des R.L.M. (IV) mit Dienstsiegel, Datum und Unterschrift versehen, zurückzusenden sind.

Die Nichtbeachtung ist ein Verstoß gegen die Verschlußsachen-Vorschrift (L. Dv. 99 Ziffer 41, 42, 93).

Chef A. W., V. u. L. Abt. d. R.L.M. (IV)

128. Übungsplan der Betriebssportgemeinschaft R.L.M.

Betr.: Schwimmen

Der **Sommer**-Schwimmkursus der Betriebssportgemeinschaft des R.L.M., der jeden Freitag von 18.00—20.00 Uhr auf dem Reichssportfelde stattfand, ist mit dem 31. August 1940 beendet worden.

Der **Winter**-Schwimmkursus 1940/41 in der Schwimmhalle auf dem Reichssportfelde kann nur bei genügender Beteiligung stattfinden.

Meldungen für Anfänger und Fortgeschrittene sind daher schon jetzt an den Standort-Sportwart Jahre beim L.B.-Amt in Tempelhof (Hausanschluß: 83/1375) zu richten. Weitere diesbezügliche Bekanntmachungen siehe Anschlagebrett im R.L.M. am Kasino.

D. A. F. (Luftwaffe)
Standort R.L.M.

129. Mappe mit französischen Schriftsätzen.

Eine Mappe mit französischen Schriftsätzen, die vermutlich zu anderen Akten gehören oder irrtümlich unter deutsche Akten gekommen sind, ist bei L. E. aufgefunden worden. Nach dem Inhalt ist L. E. nicht zuständig.

Die Mappe kann im Hauptbüro des R.L.M., Zimmer 3059 in Empfang genommen werden.

Z. A. B. D.

130. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei

Nr. 37

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe, Luftfahrt, Luftschutz.

Blanc, Edmond	L'Aviation par Edmond Blanc avec la collaboration de Jean Hesse. 1940.	E 2939
Darmann, B.	Segelflugmodell „Der kleine Reiher". 1940.	C 427
Darmann, B.	Schüler Rumpfsegelmodell „Spatz". 1940.	C 429
Haarmann, Karl	Das Erkennen von Flugzeugen. 3. verb. Aufl. 1940.	G 386/3
Handley Page, Fred.	16. Wilbur Wright memorial lecture, 1928.	E 2736
Kohler, M.	Von der Versuchs- und Forschungstätigkeit in den Dornier-Werken während der ersten 25 Jahre ihres Bestehens. 1939.	E 2744
Krieger, Karl	Flugzeugführung. 1940.	C 300₂
Liebig, Karl	Werkstoffkunde im Flugzeug- u. Motorenbau. 2. verm. u. verb. Aufl. 1940.	C 300₃/₂
Lindbergh, Charles A.	„We". The famous flier's own story of his life and his Transatlantic flight, together with his views on the future of aviation. 1928.	E 2742
Mussolini, Vittorio	Voli sulle Ambe. 1937.	E 2737
Sperl, Josef	Segelflugmodell „Albatros". 3. Aufl. 1940.	C 424
Sperl, Josef	Hochleistungssegelflugmodell „Condor". 1940.	C 425
Sperl, Josef	Segelflugmodell „Habicht". 1940.	C 423
Sperl, Josef	Austria Flugmodell „Kolibri". 1940.	C 428
Sperl, Josef	Schülersegelflugmodell „Zögling". 1940.	C 426
Suchier	Gasschutz-Taschentafel. 1940.	J 442
Supf, Peter	Flieger, Kämpfer, Kameraden. 1940.	O 1303
Wieghardt, Karl	Über die Antriebsverteilung des einfachen Rechteckflügels über die Tiefe. 1939.	B 1652

Einführung in die Gerätekunde mit 25 Abb. Bearb. u. hrsg. von Franz Merkle. 1940. E 2207₅

Kalender der Messerschmidt Akt.-Ges. Augsburg. 1940. E 2735

The Royal Aeronautical Society with which is incorporated the Institution of Aeronautical Engineers. **List** of members. 1928. 1931. E 2740

Luftkriegskarte mit der bildlichen Wiedergabe der englischen und französischen Kriegsflugzeuge, den befestigten Plätzen der Feindstaaten. 1940. A 885

Kleines **Luftwaffen-Fachwörterbuch.** Teil 1. Hrsg. v. W. Voigtländer und H. Zuerl. 1940. A 884

The Royal Aeronautical Society with which is incorporated the Institution of Aeronautical Engineeis. **Rules** as passed at a special general meeting, held on Dec. 29. 1927 ... 1928. E 2741

The **Thraining** and work of first aid parties. Jssued by the Home Office. 1939. J 218₁₀

2. Heer, Marine.

Goerne, Adalbert v.	Englands Flotte. 2. verb. Aufl. 1940.	H 1697
Guenther, Hans R. G.	Begabung und Leistung in deutschen Soldatengeschlechtern. 1940.	H 1082₉
Haenert, Ludwig	Geschütz und Schuß. 3. verb. u. erw. Aufl. 1940.	B 587/3
Hoehne, Günther	Der Feldverpflegungsbeamte. 2. durchges. u. erg. Aufl. 1940.	H 1544/2
Meyer-Ricks, Hermann	Die Wehrmacht Italiens. 1940.	H 1692

3. Politik, Wirtschaft.

Jungermann-Krafft	Rohstoffreichtum aus deutscher Erde. 1939.	B 1650
Kaeß, Ludwig	Die Kriegsernährungswirtschaft. 1940.	L 1087 S-Bd 3
Schulz-Wilmersdorf	Gibraltar — der Schlüssel zum Mittelmeer? 1940.	H 1699
Springborn, Arnold	Über Lügen und Leichen zum Empire. 1939.	H 1698
Winschuh, Josef	Gerüstete Wirtschaft. 1939.	H 1696

Das britische **Inselreich** und Nordfrankreich. 1 : 2 000 000. Das neue Europa mit den wichtigsten Flotten- und Luftstützpunkten der außerdeutschen Großmächte und einer Nebenkarte. 1940. A 883

4. Krieg 1939/40.

Adler, Hermann	Bomben auf Polen. 1940.	O 1299
Kabisch, Ernst	Deutscher Siegeszug in Polen. 1940.	O 1304
Trede, Bruno	Stoßtrupp in Polen. 1940.	O 1302

Die **Berichte** des Oberkommandos der Wehrmacht. Vom 1. September 1939 bis zum Waffenstillstand in Frankreich. Zsgst. und bearb. von Konradjoachim Schaub. 1940. H 1693

Die wichtigsten **Feindflugzeuge** in Wort und Bild. Stand Sommer 1940. Zsgst. unter Mitwirkung des R.L.M. 1940. H 1694

5. Rechtswissenschaft.

Behnke, Kurt	Reichsdienststrafordnung v. 26. 1. 1937. 2. völl. neubearb. u. erw. Aufl. 1940.	L 1170
Koeßler	Einsatzwehrmachtsgebührnisgesetz und 2. Verordnung zum EWGG. 1940.	L 1166
Krieger-Hefermehl	Behandlung des feindlichen Vermögens. 1940.	L 1165
Mattheck, Albert	Nachschlagewerk für das deutsche Reichsrecht. Bd. 1 u. 2. 1939.	L 1163
Schlempp-Lange	Reichsleistungsgesetz vom 1. 9. 1939. Mit den Pferde- und Kraftfahrzeugergänzungsbestimmungen. 3. neubearb. u. erw. Aufl. des Wehrleistungsgesetzes vom 13. 7. 38. 1940.	L 1014a
Schultz, Konrad	Die Steuerpflicht des Wehrmachtangehörigen. 1940.	L 1087 S-Bd 4
Schwinge, Erich	Militärstrafgesetzbuch. 4. unverändert, mit einer Nachtr. versehene Aufl. 1940.	L 648/4

Reichsleistungsgesetz. Gesetz über Sachleistungen für Reichsaufgaben. Vom 1. 9. 1939. 4. erw. Aufl. d. Wehr- bzw. Reichsleistungsgesetzes. 1940. L 775/4

Reichsleistungsgesetz. Gesetz über Sachleistungen für Reichsaufgaben, Pferdeergänzungsvorschrift. 1940. L 1167

6. Romane, Nachschlagewerke, Belehrendes.

Alexander, Roy	451 Tage. Die Kaperfahrten des deutschen Hilfskreuzers „Wolf". 1940.	H 1689
Bley, Wulf	Vier über dem Feind. 1938.	O 1298a
Kaergel, Hermann	Flieger gegen England. 1940.	O 1300
Mueller, Friedrich	Müllers Großes deutsches Ortsbuch.	A 508
Passarge, Siegfried	Geographische Völkerkunde. Bd. 1—5. 1934/38.	A 882
Schumann, Otto	Morphium. 1940.	O 1297
Vogel, Georg	Helden des Weltkrieges. 1940.	H 1695

Das **Buch** vom Zeppelin. 1940. O 1298a

Schlag nach über Spanien und Portugal. 1940. A 875

Hinweismarken für Gesetzblätter.

Z. A. Bü. bittet um Angabe derjenigen Dienststellen, die bis jetzt die Hinweismarken für den Gesetzdienst bezogen haben.

Z. A. (Bü.)

8.10.40 M 60616

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

3. Jahrgang **Berlin, den 4. Oktober 1940** **Nr. 16**

131. Rückerstattung der Beiträge zur Angestellten- und Arbeitslosenversicherung für die in das Beamtenverhältnis übernommenen Gefolgschaftsmitglieder.

Bezug: LVBl. 1937 S. 224 Nr. 537.
LVBl. 1940 S. 416 Nr. 883.

Die Rückerstattungsanträge von Gefolgschaftsmitgliedern im Hause sind bei der zuständigen Personalstelle (L. D. 9/L. D. 8 II oder G. L. — P. T. I) mit den vorgeschriebenen Formblättern, welche dort und bei der Lohnstelle des Reichsluftfahrtministeriums erhältlich sind, einzureichen. Die zuständige Personalstelle bestätigt den Zeitpunkt des Dienstantritts bei der Luftwaffe (bzw. bei der Wehrmacht überhaupt) und den Tag der Stellenübertragung als Beamter und gibt sodann die Anträge an die Lohnstelle zur Durchführung der Rückerstattung weiter. Die Festsetzung des Stichtages, von dem ab die Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrente gem. § 11 AVG. gewährleistet ist, erfolgt durch die Lohnstelle.

Soweit die Beiträge zum Reichsstock für Arbeitseinsatz (Arbeitslosenversicherung) von der Lohnstelle einbehalten und unmittelbar an die zuständige Krankenkasse abgeführt wurden, ist vom Antragsteller eine Bestätigung der Krankenkasse, für welche Zeit und in welcher Höhe Beiträge geleistet worden sind, nicht vorzulegen.

Von Beamten, die wirtschaftlich vom A. z. V. betreut werden, sind die Anträge bei der dortigen Personalstelle einzureichen.

L. D. Pers.

132. Bekanntgabe von Verfügungen des OKW. in den Verordnungsblättern.

In letzter Zeit sind wiederholt Verfügungen des Oberkommandos der Wehrmacht in den Verordnungsblättern veröffentlicht worden, ohne daß die vorgeschriebene Form gemäß Abschnitt II Nr. 6 des OKW-Erlasses vom 27. 4. 1940 13n WZ (III) 2386/40 — im Hause z. Zt. verteilt bis zu den Abteilungen und selbständigen Gruppen — beachtet wurde. Das OKW hat daher unter dem 10. 9. 1940 nochmals auf die Beachtung des vorgenannten Erlasses hingewiesen. Darin heißt es:

„Verfügungen des Oberkommandos der Wehrmacht, die an die drei Wehrmachtteile zur Veröffentlichung in den Verordnungsblättern der Wehrmachtteile ergangen sind, sind als Verfügungen des **Oberkommandos der Wehrmacht** kenntlich zu machen und mit dem **Geschäftszeichen des Oberkommandos der Wehrmacht** bekanntzugeben."

Z. A.

133. Sicherstellung von Wohnungen für Personen des öffentlichen Dienstes.

Mit Erlaß vom 27. 2. 39 Az B 63 f 29 L. D. 3 (11a) Nr. 57615/38, veröffentlicht im LVBl. 1939 Teil B Nr. 84 sind Anordnungen über die Erfassung von freiwerdenden, nicht der öffentlichen Hand gehörenden Wohnungen von Angehörigen der Luftwaffe veröffentlicht worden.

Es liegt Veranlassung vor, diese Anordnungen in Erinnerung zu bringen und darauf hinzuweisen, daß sie von den in Ziffer 1 des o. a. Erlasses genannten Stellen halbjährlich bekanntzumachen sind.

L. D. 3

134. Verlust einer Mappe mit Fürsorgeangelegenheiten.

Am 3. 8. 1940 ist eine Verschlußmappe, enthaltend 13 Einzelmappen mit bearbeiteten Unterstützungs-, Beihilfe- und Vorschußangelegenheiten, auf dem Wege Registratur L. D. 8 — Absendestelle verlorengegangen. Dabei befanden sich 6 Kassenanweisungen, die nicht zur Amtskasse gelangt sind.

Eine weitere Verschlußmappe ging am gleichen Tage auf dem Wege Registratur D. D. 8 — L. D. Pers. verloren. Sie enthielt nach bisheriger Feststellung drei Einzelmappen.

Die bisherigen Nachforschungen sind erfolglos geblieben. Vermutlich sind die Mappen unrichtig zugestellt worden. Es wird gebeten, alle Verschlußmappen, **auch anscheinend leere,** bei allen Abteilungen auf ihren Inhalt nachzuprüfen und bei Auffinden die Vorgänge bei L. D. 8 I A (Wilhelmstraße 46, Zimmer 312) abzuliefern.

L. D. Pers.

135. Berufserziehung.

Für die Zeit der Einberufung des Standort-Berufswalters Pg. Beeh hat Kamerad Ruß, Apparat 1326, die Vertretung übernommen.

DAF (Luftwaffe) Standort R.L.M.

136. Verlegung von Diensträumen.

Das Waffen- und Geräteamt der Waffen-SS hat seine Diensträume **ab 11. 9. 1940** nach:

Berlin-Lichterfelde-West,

Unter den Eichen 129, Haus 13/14, verlegt.
Fernsprecher: 76 52 61.

Z. A. B. D.

137. Änderung im Anschriftenverzeichnis der Zentralkanzlei.

Gemäß Schreiben des Herrn Reichsministers des Innern I b 1262/40/5173 vom 6. 9. 1940 ist folgende Berichtigung vorzunehmen:

Auf Seite I, II, III, ferner 1, 6, 19 und 21 ist statt Generalfeldmarschall Göring — Beauftragter für den Vierjahresplan*) zu setzen:

„Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches — Beauftragter für den Vierjahresplan*) —"

Neu aufzunehmen Seite 37 Ziffer 53a:

Der Reichsgesundheitsführer Verbindungsstelle Berlin,

Berlin W 8, Wilhelmstraße 63

(Fernruf: 11 74 11), (Gebäude des Verbindungsstabes der NSDAP.).

Z. A. B. D.

138. Anschriftenänderung für Verschlußsachen.

Zur Empfangnahme von Verschlußsachen beim Preußischen Finanzminister wurde an Stelle des Ministerialrats Liebenow der Ministerialrat Dr. Fehse bestimmt. Alle Schreiben dieser Art sind mit folgender Anschrift zu versehen:

An

den Herrn Preußischen Finanzminister
z. Hd. des Herrn Ministerialrats
Dr. Fehse oder Vertreter im Amt
Berlin C 2
Am Festungsgraben 1.

Z. A. B. D.

139. Nachforschung nach einem Schreiben mit Anlagen.

Auf dem Wege von der Zentralkanzlei zu GL/PT I sind verloren gegangen:

Ein Schreiben an Herrn Otto Bock — LE 2 — unter der Nr. GL/PT I D Nr. Bo 295/40 mit folgenden Anlagen:

1 Steuerkarte, 1 Angestelltenversf.-Karte,
1 DAF-Mitgliedsbuch des Bock und
1 Stammkarte.

Da diese Papiere nicht zu ersetzen sind, wird um Nachforschung und sofortige Benachrichtigung an Hausapparat 1634 (Schulz) gebeten.

G. L./PT I D

---

140. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei

Nr. 38

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe, Luftfahrt.

Baumann, Wilmar	Wir bauen ein Gleitflugzeug „Zögling 35". 1940.	C 430
Bongertmann, Hilda	Schiphol uitstappen! 1936.	E 2757
Dietschi, E.	10 Jahre Sektion Basel des Aero-Club der Schweiz. 1928—1938.	E 2748
Ellsworth, Lincoln	Lockende Horizonte. Ein Forscherleben. Dt. übersf. von Hans Zogg. 1938.	E 2756
Grimme	Der Einfluß der Munition der Flugabwehrkanonen im Weltkrieg auf die Abschußerfolge der dt. Artillerie. 1940.	H 1707
Grimme-Haken	Ehrenblätter der deutschen Flakwaffe.	H 1076/101
Johannsen, Hans	Jochen Knoll und Emil Latte. 1940.	O 1306
Kimmerle, Otto	Einfluß der Höhenlage und Richtung des Fluges auf die Sicherheit und Leistungsfähigkeit im Streckenflug. 1940.	E 2755
Klapprott, Albert	Flugzeug-Bordgeräte. 1940.	E 1416/12
Leib, Otto	Die deutschen Flugmotoren Jumo 205. 1940.	C 300/18
Marolles, Robert de	Aviation, école de l'homme. 1938.	E 2762
Mattioli, Guido	Mussolini aviatore e la sua opera per l'aviazione. 3 ed. 1939.	E 2765
Mattioli, Guido	Renato Donati, lo scalatore della stratosfera. (1935).	E 2750
Pistolesi, Enrico	Società italiana per il progresso delle scienze. 1939.	E 2761
Polte, Oberstltn.	Und wir sind doch geflogen! Aufgezeichnet von Josef Grabler. 1940.	E 2758
Schaefer, Emil	Vom Jäger zum Flieger. 1918.	E 2753
Sperl, Josef	Segelflugmodell „Zögling junior". 1937.	C 431
Ulsmann, Günther	Der Flugmotor. T. 2: Die Wartung des Motors. 1940.	C 300/8
Vogelsang, C. Walter	Dieter wird Flugzeugbauer und was er als solcher lernte. 1940.	E 2764
Vogelsang, C. Walter	Drachenbau (vor 1939).	C 432
Wegener, Adolf	Die statische Unbestimmte. 1940.	B 1670
Wenke, Helmuth	Die Atmosphäre. 1940.	C 333/3
Weymann, Gustav	Über Maßnahmen zur Verminderung des Luftschraubenschalls. 1939.	B 1668
	Carl Allmenroeder, der bergische Kampfflieger. Ein Lebensbild bearb. von E. Schnitzler. 1927.	E 2752
	25 Jahre Schweizerische **Luftwaffe** 1914—1939. 1939.	E 2767
	Rhön-Zauber. Segelflieger-Erinnerungen. 1931.	E 2749

2. Luftschutz

Bartel Zygfryd	Zachowanie sie ludnosci cywilney przed napadam podczás napadü lotniczego i po napadzie. 1939.	J 445
Darsow-Fokken-Nicolaus	Kommentar zum Luftschutzgesetz u. d. Durchführungsbestimmungen. Nebst d. einschläg. Erlassen, Dienstvorschr. u. polizeil. Bestimmungen. 3. Aufl. 1940.	L 713/3
Fritz, Felix	Leuchtfarben im Luftschutz. 1940.	J 444
Betänkande med utredning och förslag angaende civilbefolkningens förseende med gasmasker samt inrättande av skyddsrum för luftskyddsändamal. 1939.		J 446

3. Krieg 1939/40

Kohl, Hermann	Wir fliegen gegen England. Einsatz der Luftwaffe 1939/40. 1940.	H 1700
Landgraf, Hugo	Kampf um Danzig. 1940.	H 1705
Lehmann, Dietrich	Wir suchen den Feind. 1940.	O 1307
Schulze, Hans Georg	Zum Endkampf gestellt! 1940.	H 1708
Frankreichs **Schuld.** 1940. Illustr. Beobachter S. Nr. 1940.		H 1704
Wir greifen England an! Zsgest. u. bearb. von Hermann Adler. 1940.		H 1701

4. Heer, Marine.

Altrichter, Friedrich	Der Reserveoffizier. 12. durchges. Aufl. 1940.	H 1684
Heym, R.	Sammlung von Verfügungen über das Waffengerät des Heeres. 1939.	L 1171
Paarmann, Siegfried	Chemie des Waffen- und Maschinenwesens. 2. neubearb. Aufl. 1940.	B 830/2
Stuckart-v. Rozycki	Die Reichsverteidigung. (Wehrrecht.) 1940.	L 937$_{40}$ I

5. Politik, Wirtschaft.

Gayl, Wilhelm Frhr. v.	Ostpreußen unter fremden Flaggen. 1940.	H 1706
Koettgen, Karl	Das wirtschaftliche Amerika. 1926.	B 1661
Lehmann, Gerhard	Der Einfluß des Judentums auf das französische Denken der Gegenwart. 1940.	H 1703/10
Roß, Colin	Das neue Asien. 1940.	O 1305
Schmitz-Kairo, Paul	Frankreich in Nord-Afrika. 1938.	H 1702
Steinboemer, Gustav	Frankreich und das deutsche Bildungsreich. 1940.	H 1703/18
Das **Deutschtum** in Polen. Ein Bildband. Hrsg. von Viktor Kander. 1939.		A 887$_{8/9}$
Frankreich gegen die Zivilisation. Bearb. v. Mathhias Schwabe. H. 1—9; 11—17, 19—24. 1940.		H 1703
Das Deutsche Generalgouvernement **Polen.** Hrsg. u. bearb. von Max Freiherr du Prel. 1940.		A 888

6. Technik

Behn-Diefenbach	Die Kurzwellen. 2. völlig neubearb. Aufl. 1938.	B 1663
Behn-Monn	Der Kurzwellensender. 2. völlig neubearb. Aufl. 1939.	B 1671
Hofmann, Aug. Klemens	Sender-Praktikum für Kurzwellen-Amateure. 2. erw. Aufl. 1935.	G 440
Pfeiffer, Ed. A.	Durch die technische Welt. 2. Aufl. 1931.	B 1662
Lehrbuch der Fernmeldetechnik I. Mit Unterstützung der Dt. Reichspost hrsg. von Karl Bergmann. 1939.		B 1677

7. Romane, Belehrendes.

Christophe-Krispen	Wir versenken ein Schlachtschiff! 1940.	O 1229/37
Deeg, Hans Peter	Hofjuden. Hrsg. Julius Streicher. 1939.	H 1659
Feldhaus, Franz Maria	Männer deutscher Tat. 1934.	B 1674
Gullvaag, Olav	Es begann in einer Mittsommernacht. 1939.	O 1311
Kretzer, Max	Stehe auf und wandele. 1924.	O 1310
Neher, Franz Ludwig	Kupfer, Zinn, Aluminium. 1940.	B 1675
Seidel, Ina	Lennacker. 1938.	O 1308
Volkmann, Erich Otto	Die roten Streifen. 1938.	O 1309

Z. A. (Bü)

22.10.40

Nr 60616

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N. / R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

3. Jahrgang **Berlin, den 22. Oktober 1940** **Nr. 17**

141. Lieferung von Schuhwerk an die auf Selbstversorgung angewiesenen Angehörigen der Wehrmacht.

Für die auf Selbstversorgung angewiesenen Angehörigen der Wehrmacht hat das O.K.W. — VA/V 5 — das erforderliche Leder für hohe Stiefel, Schnür- und Halbschuhe bereitgestellt. Das aus diesem Kontingent hergestellte Schuhzeug ist einheitlich als „W-Schuhwerk" im Gelenk durch Schlagstempel „W" gekennzeichnet.

Außer bei der Verkaufsabteilung der Luftwaffe, die jedoch Schaftstiefel nicht führt, kann dieses Schuhwerk bei bestimmten Schuheinzelhandelsgeschäften **fertig** und bei besonders zugelassenen Herstellern **nach Maß** bezogen werden.

Anschriften dieser Firmen sind bei L. D. 4 (Reg.-Insp. Scheffel) App. Querverb. 83/1793 zu erfragen.

L. D. 4

142. Versand und Mitnahme von Waren aus den besetzten Gebieten Belgien und Frankreich.

Der Oberbefehlshaber der Luftwaffe
Generalstab
Gen. Qu. 4. Abt. (I) Nr. 5514/40

H. Qu., den 10. 10. 1940

Bezug: 1. L.V.Bl. Nr. 37 v. 26. 8. 40 Ziffer 1063
2. Ob. d. L. Genst. Gen. Qu. 4. Abt. (I) Nr. 4943/40 v. 27. 8. 40 (nur an Lfl.-Kdo. 2, 3 und 5)

Wie der Reichsminister der Finanzen mitteilt (O 1005 z Allgem. — 265 II vom 2. 10. 40), wird die Rahmenregelung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 1. August 1940 (veröffentlicht im L.V.Bl. Nr. 37 vom 26. 8. 40 Ziffer 1063) für die **besetzten Gebiete Belgien und Frankreich** demnächst durch eine **Neuregelung** ersetzt.

Die Rahmenregelung vom 1. August 1940 (L.V.Bl. Nr. 37 v. 26. 8. 40 Ziffer 1063) und die Verfügung Reichsminister der Finanzen vom 9. August 1940 O 1005 z Allgem. — 119 II (übersandt mit Bezug 2.) mit Ausnahme des Abschnitts 4 (Behandlung beschlagnahmter Waren) sind für diese Gebiete bis zu dieser **Neuregelung nicht mehr anzuwenden.**

Nachstehend wird die Verfügung des Reichsministers der Finanzen O 1005 z Allgem. — 265 II vom 2. 10. 40 im Auszug bekanntgegeben, die im Einvernehmen mit OKW als Übergangsregelung für die besetzten Gebiete Belgien und Frankreich getroffen wurde:

1. **Von jeder Zollhandlung** sind befreit:
   a) Waren, die von Wehrmachtsangehörigen, Behördenangehörigen und Angehörigen der in den besetzten Gebieten Belgiens und Frankreichs eingesetzten Verbände im Eisenbahnverkehr eingeführt werden, wenn die Wehrmachtangehörigen usw. über die belgisch-deutsche oder französisch-deutsche Zollgrenze einreisen,
   b) Feldpostpäckchen.
2. Die Zollbehandlung **beschränkt sich** auf die Prüfung, ob es sich um Plünderungsgut handelt, bei den folgenden Waren:
   a) Waren, die von Wehrmachtangehörigen usw. mit Fuhrwerken, Kraftfahrzeugen und Schiffen eingeführt werden,
   b) Warensendungen (Pakete, Gepäckstücke), die von Wehrmachtangehörigen usw. im Zollgebiet bei Postanstalten oder bei der Eisenbahn aufgegeben sind und den Zollstellen zugeleitet werden.
3. Plünderungsgut wird von der Zollbehörde beschlagnahmt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die bisherigen Bestimmungen auf diejenigen Waren weiterhin anzuwenden sind, die von Wehrmachtangehörigen und ihnen gleichgestellten Personen aus den besetzten **niederländischen** und **norwegischen** Gebieten und aus **Dänemark** eingebracht oder versandt werden.

Vorstehende Verfügung ist sofort den unterstellten Dienststellen bekanntzugeben.

Im Auftrag
Unterschrift

Bekanntgegeben.
Z. A. / Adj.

143. Geschäftsverkehr der Obersten Reichsbehörden mit den deutschen Auslandsvertretungen.

Das Auswärtige Amt hat mit Schreiben vom 15. September 1940 MBD 741 Folgendes mitgeteilt:

Gemäß § 98 (1) GGO I hat der **Geschäftsverkehr** der Obersten Reichsbehörden mit den deutschen Auslandsvertretungen durch die Vermittlung des Auswärtigen Amts zu erfolgen.

Dieser Grundsatz, auf dessen genaueste Beachtung hier besonders während des Krieges der größte Wert gelegt werden muß, wird von einzelnen Obersten Reichsbehörden trotz wiederholter Hinweise immer wieder verletzt. Da durch die Zurückweisung der unmittelbar an die Auslandsvertretungen gerichteten Schreiben unnötige Verzögerungen entstehen, darf ich bitten, die Vorschrift bei allen Abteilungen der dortigen Dienststelle in Erinnerung zu bringen.

Vorstehendes Schreiben wird zur Beachtung bekanntgegeben.

Z. A.

144. Geschäftsverkehr mit dem Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete.

Der Reichsminister des Innern
I West 296/40
5003

Berlin, den 30. September 1940
NW 7, Unter den Linden 72

An
die Obersten Reichsbehörden.

In der letzten Zeit sind dienstliche Schreiben der Obersten Reichsbehörden, die für die Dienststelle des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete bestimmt waren, wiederholt an die persönliche Anschrift der zu dieser Dienststelle abgeordneten Beamten gerichtet worden. Dieses Verfahren ist jedoch unerwünscht, da es den Geschäftsgang unnötigerweise erschwert. Auf Wunsch des Reichskommissars bitte ich daher, dienstliche Schreiben an den Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete an die mit Rundschreiben vom 23. Juli 1940 — I West 20/40/5003 — mitgeteilte Anschrift zu richten. Darauf, daß die Schreiben an den Reichs**kommissar** (nicht Reichs**protektor**) zu senden sind, weise ich besonders hin.

Im Auftrag
gez. Dr. Hoche

Bekanntgegeben.
Z. A. B. D.

145. Schaffung einer gemeinsamen Eingangsstelle bei der Behörde des Reichsstatthalters in Niederdonau.

Der Reichsstatthalter in Niederdonau
Ia—10—26/149.

Wien, am 5. Oktober 1940.

Ich habe bei der Behörde des Reichsstatthalters in Niederdonau eine gemeinsame Eingangsstelle für sämtliche einlangenden Eingangsstücke geschaffen, die sich im Hause Wien I., Herrengasse Nr. 11 befindet. Diese Eingangsstelle ist beauftragt, sämtliche Eingangsstücke sofort an die betreffenden Abteilungen weiterzuleiten.

Wegen Vereinfachung des Geschäftsganges stelle ich die Bitte, Ihre gesamte für die Behörde des Reichsstatthalters in Niederdonau bestimmte Post ausschließlich an die Anschrift Wien I., Herrengasse Nr. 11 und nicht etwa an bestimmte Abteilungen zu senden, soferne Sie nicht in Ausnahmefällen die unmittelbare Zustellung an den Abteilungsvorstand für notwendig halten.

J. V.
Dr. Gruber
Regierungspräsident.

Bekanntgegeben.
Z. A. B. D.

146. Dienststelle des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg.

Der Chef der Zivilverwaltung
in Luxemburg.

Die Dienststelle des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg befindet sich in Luxemburg im Gebäude der Vereinigten Hüttenwerke Burbach — Eich — Düdelingen (Arbed), Adolf Hitlerstr. 35,

Fernsprechanschluß für den Verkehr im Bereich der luxemburgischen Postverwaltung: 3903, 3904;

für den Verkehr mit dem Reich: 3905, 3914;

Postbeförderung im Verkehr mit deutschen Dienststellen durch „Deutsche Dienstpost Luxemburg". Fernschreiberanschluß am Netz der Ordnungspolizei.

Anschrift für Verschluß-Sachen:

„An den Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg
z. Hd. Herrn Regierungsdirektor Dr. Münzel
o. V. i. A.
in Luxemburg
Adolf Hitlerstraße 35."

Bekanntgegeben.
Z. A. B. D.

147. Anschriftenverzeichnis der Zentralkanzlei.

S. 28 d) Oberstkriegsgerichtsräte der Luftwaffe.

Die Anschrift des Oberstkriegsgerichtsrates der Luftwaffe des Dienstaufsichtsbezirks 2 lautet: „Münster i. Westf., Bohlweg 48a".

Z. A. B. D.

148. Anschrift für Verschlußsachen für das R.-Fin.-Min.

Die Anschrift für Verschlußsachen für das Reichsfinanzministerium lautet:

„An den Herrn Reichsminister der Finanzen **oder**
An das Reichsfinanzministerium
z. Hd. von Herrn Amtsrat Geisler (Alfred)"
und **nicht** o. V. i. A.
z. Hd. von Herrn Ob. Reg.-Rat Heberlein.

Z. A. B. D.

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

3. Jahrgang **Berlin, den 9. November 1940** **Nr. 18**

149. Vormerkung für den Kurierdienst.

In letzter Zeit haben im Hauptbüro und in der Kurierstelle die von Wehrmachtangehörigen des R.L.M. persönlich und fernmündlich vorgebrachten Wünsche auf Vormerkung für den Kurierdienst nach dem Westen so zugenommen, daß sie zu ernsten Störungen des Dienstbetriebes führten. Bis auf weiteres werden daher derartige Wünsche nicht mehr entgegengenommen.

Die durch Verfügung Z. A. B. D. Nr. 1985/39 g. v. 30. 8. 1940 von den einzelnen Dienststellen des R.L.M. angeforderten Meldungen werden dadurch nicht berührt.

Z. A. B. D.

150. Ministerialzulage (oberstgerichtliche Zulage).

(OKW. vom 31. 8. 1940 WV (III) Nr. 1866/40.)

Der Erlaß des OKW. 60 d 10 Nr. 1866/40 WV (III) vom 17. 4. 1940 betr. Ministerialzulage erhält unter Anlehnung an den Erlaß des RMdFin. vom 9. 5. 1940 — A 4502—6467 IV — mit Wirkung vom 1. 10. 1940 folgende Fassung:

I (1) In Oberkommandos beschäftigten Wehrmachtangehörigen kann die Ministerialzulage gewährt werden, wenn die Voraussetzungen für ihren Bezug gegeben sind. Sie gehört zu den Friedensgebührnissen im Sinne von § 3 EWGG. Bei Berechnung des Ausgleichsbetrages bleibt sie jedoch außer Betracht. Die einem Wehrmachtangehörigen aus seinem Zivilverhältnis etwa weitergewährte Ministerialzulage wird auf die bei einem Oberkommando zu zahlende Ministerialzulage angerechnet.

(2) Für die in einem Oberkommando beschäftigten Angestellten bleiben die Bestimmungen in Nr. I der „Gemeinsamen Dienstordnung gem. § 16 Abs. 2 AOGÖ für die Verwaltungen und Betriebe des Reiches (RBB 38 S. 169 Nr. 2862 und RBB 39 S. 188 Nr. 3164)“ weiterhin maßgebend.

(3) Es können erhalten:

a) Soldaten die Min.-Zulage der Stufe, der sie dienstgradmäßig zuzurechnen sind; (Ausnahmen siehe f)

b) Wehrmachtbeamte des Friedensstandes die Min.-Zulage nach der Stufe, der sie nach ihrer Besoldungsgruppe, nach der ihnen Grundgehalt gewährt wird, angehören; (Ausnahmen siehe f)

c) Sonderführer die Min.-Zulage der Stufe, der die Soldaten der gleichen Wehrsoldgruppe angehören, jedoch höchstens Stufe V.

d) Wehrmachtbeamte d. B. z. V., a. W. u. a. K. in Stellen:

des höheren Dienstes d. Min.-Zulage der Stufe V

des gehobenen Dienstes die Min.-Zulage der Stufe IV

des ~~gehobenen~~ und einfachen Dienstes die Min.-Zulage der Stufe I

Wehrmachtbeamte a. W., die früher in einem Oberkommando tätig waren und eine höhere Ministerialzulage bezogen haben, erhalten Ministerialzulage in der alten Höhe;

e) abgeordnete (kommandierte) Beamte von Zivilverwaltungen Min.-Zulage nach ihrer zivilen Amtsbezeichnung, jedoch höchstens der Stufe V. Einem abgeordneten Beamten bereits zustehende Min.-Zulage ist hierbei in vollem Umfange anzurechnen;

f) die in ein Oberkommando nicht mit Wirkung für das Friedensverhältnis versetzten und die in ein Oberkommando kommandierten oder einberufenen Offiziere, vom Hauptmann (Kap.-Lt.) aufwärts Min.-Zulage höchstens d. Stufe V. Dasselbe gilt für Wehrmachtbeamte des Friedensstandes.

II. (1) Den einem Oberkommando friedensmäßig angehörenden Wehrmachtangehörigen ist bei einer vorübergehenden Verwendung außerhalb eines Oberkommandos die Min.-Zulage weiterzuzahlen. Voraussetzung für die Fortgewährung jedoch ist, daß der Wehrmachtangehörige während der vorübergehenden Verwendung keine andere Min.-Zulage erhält.

Für einen nicht mit Wirkung für das Friedensverhältnis in ein Oberkommando versetzten, kommandierten oder einberufenen Wehrmachtangehörigen entfällt während einer Verwendung außerhalb eines Oberkommandos die Min.-Zulage. Er kann sie nur dann weiter erhalten, wenn die Verwendung eine vorübergehende und seine Rückkehr in das Oberkommando in Aussicht genommen ist. Über das Vorliegen dieser Voraussetzungen entscheiden die Wehrmachtteile im Einzelfall.

Für Angestellte ist sinngemäß zu verfahren.

III. (1) Die in einem Oberkommando beschäftigten Wehrmachtangehörigen und Angestellten verlieren die Min.-Zulage mit dem Tage, an dem ihre Tätigkeit im Oberkommando aufhört, sofern nicht Ziffer II Anwendung findet.

(2) Wird ein Wehrmachtangehöriger oder Angestellter, der Min.-Zulage gem. Ziffer II weiterbezieht, mit Wirkung für das Friedensverhältnis aus dem Oberkommando versetzt, fällt die Min.-Zulage mit dem Tage der Wirksamkeit der Versetzung fort.

(3) Im Falle des Ablebens endigt die Zahlung der Min.-Zulage mit Ablauf des Sterbemonats.

IV. Vorstehende Regelung gilt sinngemäß für die oberstgerichtliche Zulage.

Bekanntgegeben mit folgenden Zusätzen:

Zu I (3) a—f.)

Bewilligungen von Ministerialzulagen für Beamte und Angestellte, die den Bestimmungen des Erlasses nicht entsprechen, sind mit Wirkung vom 1. 10. 1940 ab richtigzustellen. Dies gilt insbesondere für Beamte des höheren, des mittleren und einfachen Dienstes, die dem R.L.M. nicht friedensmäßig angehören und bisher in Einzelfällen eine höhere Ministerialzulage, als im Erlaß bestimmt, erhalten haben. Die Durchprüfung dieser Fälle und Anweisung der Gebührnisstelle obliegt den Personalstellen.

Zu II/1)

Versetzungsverfügungen müssen erkennen lassen, ob eine Versetzung für das Friedensverhältnis in das R.L.M. oder aus dem R.L.M. vorliegt. Der an die Gebührnisstelle gehende Abdruck **jeder** Versetzungs-, Kommandieungs- oder Einberufungsverfügung muß eine klare Anweisung über Zahlung, Weiterzahlung oder Wegfall der Ministerialzulage enthalten.

In besonderen Fällen und in Zweifelsfällen entscheidet über Weiterzahlung oder Wegfall der Ministerialzulage für Beamte und Angestellte der Chef der Amtsgruppe Personal; das Referat LD 8 II C ist zu beteiligen.

Für die dem Feldheer entsprechenden Teile des RdL. u. ObdL. gilt die Bekanntmachung Nr. 91 (Amtl. Nachr. des R.LM. 1940 S. 41) unverändert.

Für Soldaten bleiben die Ausführungsbestimmungen in der Bekanntmachung Nr. 46 (Amtl. Nachr. des R.L.M. 1940 S. 21) in Geltung.

Von den Erlassen OKW 60 d 10 1866/40 WV (III) v. 17. 4. 1940 und Rm. d. Fin. A 4502—6467 IV v. 9. 5. 1940 haben L. P. 5, L.Wehr 2 und L. D. 8 I Abdruck erhalten.

L. P. 5/L. D. 8 I/L. D. 2.

151. Zahnersatz, Badekuren, Heilstättenbehandlungen.

Vorgang: Amtliche Nachrichten des R.L.M. 1938 S. 45 Nr. 84.

1. Es mehren sich die Fälle, daß Beamte, Angestellte und Arbeiter Notstandsbeihilfen für Heilstättenbehandlung oder Badekuren nachsuchen, ohne die nach § 50 der „Beihilfengrundsätze" vorgesehene Genehmigung des R.L.M. (L. D. 8 II B) **vor Beginn** der Kur eingeholt zu haben.

Es wird erneut auf die genaue Beachtung der in den Amtlichen Nachrichten des R.L.M. vom 1. 12. 38 Nr. 8 unter lfd. Nr. 84 veröffentlichten Bestimmungen hingewiesen, wonach grundsätzlich die Oberste Reichsbehörde (R.L.M.) über Anträge auf Gewährung von Beihilfen für Heilstättenbehandlungen und Badekuren **vor** Beginn der Kur zu entscheiden hat. Künftig müssen alle Anträge, die erst nachträglich vorgelegt werden, abgelehnt werden.

Für die Anerkennung der Notwendigkeit einer **Heilstättenbehandlung** genügt neuerdings auch — wie bei Zahnersatz — die Bescheinigung eines **nicht**beamteten Arztes (bisher beamteter Arzt, vgl. L.V.Bl. 1939 Teil B S. 312 Nr. 406).

Bei **Badekuren** ist nach wie vor das Zeugnis eines **beamteten** Arztes erforderlich. Für Nicht-Wehrmachtangehörige ist der Truppenarzt zur Ausstellung solcher Zeugnisse nicht verpflichtet.

2. Alle Wehrmachtbeamten haben gemäß § 6 E.W.G.G. Anspruch auf freie Heilfürsorge. Diese umfaßt auch Zahnersatzarbeiten. Erfolgt aus diesem Anlaß durch den Truppenarzt Überweisung an einen Vertragsarzt der Wehrmacht, so werden nur die vom letzteren für erforderlich gehaltenen Zahnersatzarbeiten auf Heilfürsorgemittel übernommen. Darüber hinausgehende Wünsche des Behandelten (z. B. Brückenarbeiten statt Platten usw.) gehen auf dessen Kosten; die Bewilligung einer Notstandsbeihilfe oder Unterstützung wegen des Unterschiedsbetrages ist nicht möglich.

L. D. Pers.

152. Versand und Mitnahme von Waren aus den besetzten Gebieten von Belgien und Frankreich.

Der Oberbefehlshaber der Luftwaffe
Generalstab
Gen.Qu. 4. Abt. (I) Nr. 5514/40 II. Ang.

H.Qu., 15. 10. 40.

Bezug: 1. L.V.Bl. Nr. 37 v. 26. 9. 40 Ziff. 1063
2. Ob. d. L. Genst. Gen.Qu. 4. Abt. (I) Nr. 5514/40 vom 10. 10. 40.

In Ergänzung zu Bezugsverfügung 2.) wird ab sofort noch Folgendes bestimmt:

1. Angehörige der Wehrmacht, der eingesetzten Behörden und Dienststellen, Organisationen und Gliederungen dürfen aus den besetzten Gebieten von Belgien und Frankreich im Rahmen der ihnen zustehenden Mittel **Feldpostpäckchen** im Gewicht bis zu 1000 g **ohne Beschränkung der Zahl** in die Heimat senden. Soweit die Päckchen das Gewicht von 250 g überschreiten, sind sie portopflichtig und mit 0,20 *RM* freizumachen.

2. Die **Mitnahme von Waren** anläßlich eines Urlaubs oder bei einem sonstigen Übertritt der Grenze in das Reich unterliegt keiner Beschränkung mehr. Diese Regelung gilt sowohl für Einzelreisende (Urlauber, Dienstreisende und endgül-

tig in die Heimat Zurückkehrende) als auch für geschlossene Truppentransporte, Verwundetentransporte und die Flugzeuge der Luftwaffe.

3. Weder die Päckchen noch die mitgenommenen Waren unterliegen der Zollbehandlung.

Bekanntgegeben:
Z. A./Adj.

153. Reichskolonialbund.

Die „Sondergruppe R.L.M. des RKB hält ihre nächste

Mitgliederversammlung

am Dienstag, dem 19. November 1940, 18 Uhr, im Plenarsaal des Preußenhauses, Leipziger Straße 3/4, ab.

Pünktliches Erscheinen ist Pflicht aller Mitglieder. Alle Angehörigen des R.L.M., die noch nicht dem RKB beigetreten sind, sind als Gäste willkommen.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Leiters der Sondergruppe über das bisherige Wirken derselben. Bekanntgabe der neugebildeten Referate und kurze Berichte der Referenten.
2. Beantwortung von Fragen und allgemeine Aussprache (Wünsche und Anregungen seitens der Mitglieder).
3. Abschließend Vorführung eines interessanten Filmes über das Leben der Eingeborenen in unseren Kolonien. (Dauer des Filmes etwa 30 Minuten.)

Die am 3. Oktober 1940 begonnenen Vorträge der Schulungsvortragsreihe I der Sondergruppe, insgesamt 12 Vorträge, finden bis zum 19. Dezember 1940 jeden Donnerstag um 18 Uhr im Penarsaal des Preußenhauses statt. Anmeldungen zur Teilnahme an der laufenden Vortragsreihe sind noch möglich, setzen jedoch die Mitgliedschaft im RKB bzw. in der Sondergruppe voraus. Außer den Hörerkarten erhalten die Teilnehmer nach regelmäßigem Besuch am Ende der Vortragsreihe Bescheinigungen ausgestellt.

In den nächsten Vortragsabenden sprechen:

Am Donnerstag, dem 7. November 1940, 18 Uhr:
Geheimrat Rudolf Boehmer
Thema: **„Südwestafrika von heute"** (mit Lichtbildern)

Am Donnerstag, dem 14. November 1940, 18 Uhr:
Oberregierungsrat Dr. Janisch
Mitarbeiter des rassepolitischen Amtes
Thema: **„Eingeborenen- und Rassenfragen"**

Am Donnerstag, dem 21. November 1940, 18 Uhr:
Pg. v. Amelunxen
Thema: **„Praktische Vorführungen kolonialer Rohstoffe und deren Verarbeitung".**

Anmeldungen zur Aufnahme in die Sondergruppe sowie Teilnahme an den Vortragsreihen nehmen entgegen:

Der Leiter der Sondergruppe Pg. Georg Richter, Dienststelle W 50, Prager Str. 14, Zimmer 13/14. Anruf: Hausanschluß R.L.M. 5211 App. 307. Postleitung: 259101 App. 307

und

der Leiter der Werbeabteilung Herbert Cesar im R.L.M., Abt. L. C. 2/IF, Zimmer 1463, Hausanschluß R.L.M. App. 2376.

Z. A.

154. Vorträge der Militärischen Gesellschaft (Scharnhorst-Vorträge).

Die unter dem Vorsitz des Generals der Infanterie z. V. Hasse stehende Militärische Gesellschaft wird auch im kommenden Winter eine Reihe von Vorträgen allgemeiner Art und aus dem Wissensgebiet der 3 Wehrmachtsteile veranstalten.

Diese Vorträge sind für die Orientierung und Weiterbildung der Offiziere sehr geeignet. Ihr Beluch wird empfohlen.

Die Veranstaltungen finden abends im Hörsaal des Physikalischen Instituts der Technischen Hochschule, Kurfürsten-Allee 20—22 statt, erstmals am 23. Oktober.

Der Eintritt zu den Vorträgen ist für alle Oberleutnante und Leutnante (einschließlich des Beurlaubtenstandes, wenn sie in Uniform erscheinen) frei, Hauptleute zahlen je Vortrag einen Unkostenbeitrag von 0,50 RM, alle übrigen Teilnehmer einen solchen von 0,80 RM.

Einladungen werden durch den Vorsitzenden unmittelbar geschickt oder in Blanketts an Behörden und Truppenteile gegeben. Die Einladungen sind nicht übertragbar. Sie sind an der Saalsperre unter Zahlung des Unkostenbeitrages abzugeben. Die Inhaber von Blanketts müssen die fehlende Anschrift vollständig und deutlich nachtragen. Nur so vervollständigte Karten gelten als Eintrittsausweis.

Einladungen innerhalb des R.L.M. werden fallweise von Cehf A. W./Ausb.Abt. (IV) an alle Dienststellen gleichmäßig verteilt.

Chef A. W./Ausb.Abt. (IV).

155. Berichtigung des Geschäftsverteilungsplanes für die Bearbeitung von Betriebsüberwachungsangelegenheiten.

Die Bearbeitung von Angelegenheiten des Betriebsschutzes ist mit Wirkung vom 1. 10. 1940 von Referat L. D. 7 (IV E) auf das neugebildete Referat L. D. 7 (VIII) übergegangen. Der in den A. N. / R.L.M. Nr. 15 vom 12. September 1940 unter Ziffer 124 bekanntgegebene Geschäftsverteilungsplan ist entsprechend handschriftlich zu ändern.

L. D. 7

156. Westarpscher Taschenkalender für die Luftwaffe. Kriegsnachtrag.

Der im Anhang zum L.V.Bl. Seite 69, Nr. 165 angekündigte Kriegsnachtrag zu dem bereits an die Truppe versandten 5. Jahrgang des bekannten „Westarpschen Taschenkalenders für die Luftwaffe, sowie für Luftschutz, Luftverkehr und Luftsport" erscheint im November dieses Jahres im Verlage Alfred Waberg, Grimmen/Pommern.

Der unter Mitwirkung des Reichsluftfahrtministeriums bearbeitete Kriegsnachtrag ist eine Ergänzung vorstehenden Kalenders und enthält die wichtigsten Bestimmungen für die Kriegszeit und für die Zeit unmittelbar nach dem Kriege, soweit diese Bestimmungen noch nicht im Westarpschen Taschenkalender selbst Aufnahme gefunden haben.

Besonders eingehend behandelt werden Wehrmachtsstrafgerichtsbarkeit im Kriege, Besoldung, Versorgung, Entlassung, Familienunterhalt, Reise und Umzug, Kassen- und Rechnungswesen, Verpflegung u. a. m.

Die Anschaffung auch dieses Nachtrages wird den Dienststellen und Angehörigen der Luftwaffe dringend empfohlen. Den Wehrbezirkskommandos wird empfohlen, die unterstellten Offiziere usw. d. B. der Luftwaffe, auf diesen Nachtrag aufmerksam zu machen und auf die Anschaffung hinzuwirken.

Die Kosten für die zum Dienstgebrauch bei den Dienststellen benötigten Exemplare dürfen aus dienstlichen Mitteln bestritten werden. Verbuchung: Kapitel VIII E 230, Buchungsstelle As 1 (bisher Kapitel XVI A 16, Titel 13, Unterteil 1).

Der Preis beträgt 2,40 *RM*. Bestellisten werden nicht versandt; es empfiehlt sich die Bestellungen baldigst zu tätigen. Schon ergangene Bestellungen werden berücksichtigt, es wird daher im eigenen Interesse der Besteller dringend gebeten, von Doppelbestellungen abzusehen, da sonst Doppellieferungen unvermeidlich sind. Der Kalender kann auch durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Genst. 5. Abt.

157. Verwaltungsakademie Berlin.

Am 4. November 1940 beginnt das Winter-Semester der Verwaltungsakademie Berlin in den Hörsälen der Universität. Den Kern des Studiums bilden auch in der Kriegszeit die ordentlichen Lehrgänge. Sie werden nach Mitteilung des Leiters der Verwaltungsakademie so fortgeführt, daß ein vollgültiges Studium auch im Kriege möglich ist.

Der Kreis der ordentlichen Hörer ist auf Beamte, Beamtenanwärter und Behördenangestellte beschränkt.

Das Vorlesungsverzeichnis mit Stundenplan ist zum Preis von 0,58 *RM* (einschl. 0,08 *RM* Übersendungsporto) von der Geschäftsstelle Berlin NW 7, Neustädtische Kirchstraße 3 (Postscheckkonto Berlin 66 635), zu beziehen.

Die Kosten für die Teilnahme an den Vorlesungen haben die Hörer selbst zu tragen.

L. D. 2

158. Generalreferent für Vereinfachungsmaßnahmen im Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Der Reichsminister
für Ernährung und Landwirtschaft
I A 1—44

Berlin W 8, den 22. Oktober 1940.
Wilhelmstraße 72

Auf das Rundschreiben vom 10. Oktober 1940
— G. B. V. 788/40 —
2014

Als Generalreferent für Vereinfachungsmaßnahmen ist für meinen Geschäftsbereich anstelle des Ministerialdirigenten Dr. Bretschneider der Ministerialrat R o s e bestellt worden.

Im Auftrag
H a r m e n i n g.

Bekanntgegeben.

Z. A. B. D.

159. Erholungsmöglichkeiten in Kärnten.

Wehrkreiskommando XVIII
31 c Fürs. u. Vers. (1)

Salzburg, den 9. Oktober 1940
Straße der SA Nr. 15

Bulfons Hotels in V e l d e n am Wörthersee, die nur für den Sommerbetrieb eingerichtet sind, werden mit Ende Oktober 1940 geschlossen.

Bekanntgegeben unter Bezugnahme auf A. N. / R.L.M. 1940 S. 40 Nr. 103 und S. 58 Nr. 125.

L. D. 2

160. Deutsche Luftwaffenmission in Rumänien.

Die Deutsche Mil.-Mission (Lw.) in Rumänien hat gebeten, in den Verteiler des R.L.M. aufgenommen zu werden und zu veranlassen, daß sämtliche für sie bestimmte Dienstpost an die Verbindungsstelle Südost beim Luftgaukommando XVII abgeschickt wird. Die Verbindungsstelle Südost veranlaßt die Weiterleitung nach Bukarest.

Die jetzige Bezeichnung der Militärmission (Lw.) lautet: Deutsche Luftwaffenmission in Rumänien.

Genst. 4. Abt.

161. Verlegung der Außenabteilung des Rechnungshofs von Leipzig nach Dresden.

Die Außenabteilung des Rechnungshofs des Deutschen Reichs in Leipzig ist nach Dresden verlegt worden.

Ihre neue Anschrift lautet:

Rechnungshof des Deutschen Reichs
Dresden A 1
Wiener Straße 33. Fernruf: 44 166.

Z. A. B. D.

162. Buchanzeige.

1. Freiherr von Gayl hat als ehemaliger Abstimmungskommissar für Ostpreußen ein Werk unter dem Titel „Ostpreußen unter fremden Flaggen" verfaßt. Dieses Buch stellt die neueste umfassende Darstellung jener Vorgänge von sachverständiger Seite dar und ist in lebendiger Anschaulichkeit geschrieben. Der Reichsminister des Innern weist empfehlend auf diese Schrift hin, die zum Preise von *RM* 6,50 vom Buchhandel zu beziehen bzw. leihweise bei der Bücherei zu erhalten ist.

2. Im Auftrage des Auswärtigen Amtes gibt die Deutsche Informationsstelle das neue amtliche Weißbuch „Dokumente britisch-französischer Grausamkeit" heraus. In diesem Werk wird auf Grund dokumentarischen Materials die barbarische Kriegsführung der beiden Westmächte Frankreich und England dargelegt und gezeigt, welche unmenschlichen Verbrechen von diesen sich als Kulturvölker bezeichnenden Staaten verübt worden sind.

Das Buch wird besonders empfohlen. Der Bezugspreis beträgt *RM* 4,50; das Buch kann auch in der Bibliothek entliehen werden.

Z. A. (Bü.)

---

163. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei

Nr. 39

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe, Luftfahrt, Luftschutz.

Andresen, Chr.	Aerodynamische Grundlagen für den Entwurf von Luftschrauben unter bes. Berücksichtigung des Rumpfwiderstandes. 1930.	C 433
Boettger	Der Heeresatmer. 1940.	J 449
Coutil, Léon	Jean-Pierre Blanchard, physicien-aéronaute. Les Andelys. 4. Juillet 1753, Paris 7. Mars 1809. 1911	E 2784
Cramer, Wilhelm	Ist ein Weltflugverkehr möglich? 1927.	E 2773
Desgrandschamps, Georg	Impressions d'un bombardier. 1931	E 2790
Dierich, Fritz-Herbert	Der Dienstunterricht in der Fliegertruppe. 2. völl. neubearb. Aufl. 1940.	H 1364/2
Franziß, Franz	Eroberer der Luft. 1940.	E 2791
Frasch, Walter	Ent- und Bewässerung von Flugplätzen. 1939.	G 443
Frommhold	Die Verdunkelung. Mechan. u. lichttechn. Verdunklungsmaßnahmen f. alte u. neue Wohn- u. Industriegebäude, f. Arbeitsstellen im Freien, f. Verkehrsanlagen u. Fahrzeuge. 1940.	J 448
Fulda, G.	Pneumatisches Motor-Luftfahrzeug. (Deutsches Reichs-Gebrauchsmuster Nr. 325 355 vom 30. Nov. 1907.)	E 2775
Hankin, E. H.	Animal Flight. A record of observation. 1913	E 2783
Hément, E.	Le monde aérien. 1879	E 2782
Hille	Dienstunterricht für Verkehrstruppen. Ausg. f. Luftschiffer-, Flieger- und Kraftfahrtruppen. 16. umgearb. Aufl. 1913.	H 1714/16
Hille	Dienstunterricht f. Verkehrstruppen. Kriegsausg. f. Eisenbahn-, Luftschiffer-, Flieger- u. Kraftfahrtruppen. 17. umgearb. Aufl. 1915.	H 1714/17
Manawas, Baruir B. von	Flugmaschinen ohne Motor und die Grundlagen des Schwebefluges. (etwa 1908).	E 2768
Proell, Artur	Die Möglichkeiten für einen kurzen Startweg. 1940.	F 146
Rautenberg, Hans-Joach.	Die gegenseitige Kopplung der flugmechan. Achsenkreuze. 1940.	B 1681
Rein, Hermann	Die Regulationsfunktion der Kohlensäure im Organismus in bes. Hinblick auf den Zustand der Höhenbeatmung. 1940.	F 145
Ruff, Siegfried	Höhenflugunfälle während des Krieges. 1940.	F 145
Schmidt, Ernst	Die Entstehung von Eisnebel aus den Auspuffgasen von Flugmotoren. 1940.	F 147
Sée, Alexandre	En quoi consiste la stabilité. 1913	E 2789
Strughold, Hubertus	Die Höhenwirkung nach Unterbrechung der Säurestoffatmung in großen Höhen. 1940.	F 145
Tschudi, Georg von	Der Unterricht des Luftschiffs. 2. Aufl. 1905.	H 409/2
Zimmer, Arthur	Gas über Österreich. 1935.	J 447
Zonday, C. H. G. M.	Neutraliteit in de lucht. 1940	L 1182

Dansk **Flyvnings** historie. Udgivet af det kgl. danske aeron utiske selskab. 1936	E 2785
Die **Luftwaffe** Deutschlands, Italiens und Japans. 1940.	H 1712
Rund ums Rollfeld. Ein Führer durch den Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel. Hrsg. von der Hamburger Flughafen-Verwaltung. 1927.	E 2787
Das fliegende **Schwert.** Wesen, Bedeutung und Taten der deutschen Luftflotte in Wort und Bild. Hrsg. vom Deutschen Flotten-Verein. 1917.	E 2781
Was weißt Du aus der Luftfahrt? 1940.	E 2788

2. Rechtswissenschaft, Technik.

Bergmann-Lassen	Ausstrahlung, Ausbreitung und Aufnahme elektromagnetischer Wellen. 1940.	B 1684₂
Raht	Kriegsrecht für den Feldoffizier. 1940.	L 1179
Reuß-Koch	Führer durch den Familien-Unterhalt. Systematische Übersicht mit Anwendungs-Beispielen u. Textabdruck einschl. der Vorschriften über Kriegsbesoldung u. Unterstützung v. Angehörigen Zivilgefangener, Auslandsflüchtlingen usw. 3. Aufl. 1940.	L 1132/3
Schwarz, Otto	Strafgesetzbuch. Nebengesetze, Verordnungen und Kriegsstrafrecht. 8. neubearbeitete u. verm. Aufl. 3. Großdt. Ausg. 1940.	L 367/8
Wintergerst, Erich	Die technische Physik des Kraftwagens. 1940.	B 1679₂

Entscheidungen des Reichskriegsgerichts und des Wehrmachtdienststrafhofs. Bd. 1: 1938. L 1185

Die 12 Dt. Versorgungsgesetze. Erstmal. Zusammenst. aller Versorgungsvorschr. f. sämtl. Dienstgrade d. Wehrmacht. . . 3. Aufl. 1940. L 1183

3. Krieg 1939/1940.

Christophé, E. C.	Stukas gegen Panzer. 1940.	O 1229/41
Dettmann, Fritz	40 000 Kilometer Feindflug. Über Polen, Norwegen, Frankreich auf England! 1940.	O 1312
Klapprott, Albert	Jagdgeschwader Schumacher räumt auf. 1940.	O 1314
Rabenau, Friedr. von	Geistige und seelische Probleme im jetzigen Krieg. 1940.	O 1313
Uberstaedt, E. R.	18 Tage Weltgeschehen. Der Feldzug gegen Polen. 1940.	H 1710

4. Politik, Geschichte.

Gerstenberg, Joachim	Bulgarien. 1940.	A 899
Hoehn, Reinhard	Der Soldat und das Vaterland während und nach dem siebenjährigen Krieg. 1940.	H 1711
Krause-Hagenburg, G.	Die schweizerische Eidgenossenschaft. Ein Blick in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. 1939.	H 1180₅

Siebenbürgen. Hrsg. von der Ungarischen Historischen Gesellschaft Budapest. 1940. A 897

So treibt das Reich Sozialpolitik. (Bearb. von Oskar Karstedt, Stephan Kremer u. a.). 1940. H 1709

United States of America von heute. Seine Weltpolitik, Weltfinanz, Wehrpolitik. 1930 H 1715

5. Romane, Belehrendes.

Anzengruber, Ludwig	Der Sternsteinhof. 1940.	O 1317
Blunck, Richard	Hugo Junkers. Der Mensch und das Werk. 1940.	O 1316
Harms, H. P.	Dichthalten. Eine Flieger-Geschichte von Freundschaft und Treue. 1940.	O 1229₃₃
Pueckler, L. Fürst	Fürst Pückler reist nach England. Aus den „Briefen eines Verstorbenen" hrsg. von H. Ch. Mettin. 1940.	O 1315
Zahn, Ernst	Die tausendjährige Straße. 1939.	O 1318
Zischka, Anton	Brot für zwei Milliarden Menschen. 1938.	O 1319

Fundamente des Sieges. Die Gesamtarbeit der Deutschen Arbeitsfront von 1933 bis 1940. Hrsg. von Otto Marrenbach. 1940. A 894

Z. A. (Bü.)

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

3. Jahrgang **Berlin, den 30. November 1940** **Nr. 19**

164. Weihnachtsfeiern der Ämter, Inspektionen, Abteilungen und selbständigen Gruppen des R.L.M.

I.

Durch Erlaß O.K.H. (Ch. H. Rüst und BdE) Az. 62n 40 VA/Ag V III/V 3 (III/1b) Nr. 15 000/40 vom 2. 11. 40 ist hinsichtlich der Weihnachtsfeier für die Wehrmachtangehörigen (Soldaten und Beamte einschl. Urlauber und Kranke) und die Gefolgschaftsmitglieder des **Ersatzheeres** — einschl. den diesen gleichgestellten Einheiten der Luftwaffe — bestimmt worden:

a) Wehrmachtangehörigen und Gefolgschaftsmitgliedern, **die an der Truppenverpflegung teilnehmen,** wird je Kopf gewährt:
   a) 125 g Pfeffernüsse, Printen oder dergl.
   b) 100—125 g Keks (eine Packung)
   c) 250 g Schokolade
   d) 90 g Süßwaren (3 Rollen Drops)
   e) 250 g Äpfel (2—3 Stück)
   f) 3/4 l Wein (eine Flasche) Weiß- oder Rotwein,

b) diejenigen, **die an der Truppenverpflegung nicht teilnehmen,** erhalten anstelle der Abfindung in Natur (siehe zu a) RM 2,50 in bar, weil sie auf Grund von Lebensmittelkarten Weihnachtsgebäck usw. selbst kaufen können,

c) diejenigen Truppen und Verwaltungsdienststellen, die eine **gemeinsame Weihnachtsfeier** veranstalten, erhalten darüber hinaus zur Ausgestaltung dieser Feier je Kopf der Teilnehmenden einen Zuschuß von RM 1,—. Weiter erhalten sie für je 3 Teilnehmer 1 Weihnachtskerze, mindestens je Einheit, die eine selbständige Feier abhält, jedoch 12 Stück und höchstens je Einheit 40 Stück. Kerzenhalter können nicht bereitgestellt werden.

Kranke in Reservelazaretten usw. sind hinsichtlich der Weihnachtszuwendungen von diesen Dienststellen zu berücksichtigen. Kranke in nicht wehrmachteigenen Krankenanstalten (Anstalten der Reichsversorgung, Vertragsanstalten und dergl.) sind von ihren Truppen- usw. Dienststellen abzufinden.

Zu den Gefolgschaftsmitgliedern rechnen nur die Angestellten und Arbeiter(innen) deutscher Volkstumszugehörigkeit.

II.

Für die Ämter, Inspektionen, Abteilungen und selbständigen Gruppen des Reichsluftfahrtministeriums wird folgendes bestimmt:

Die Chefs der Ämter, Abteilungen usw. können die Amtskasse des Reichsluftfahrtministeriums zur Zahlung eines Vorschusses in Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten anweisen. Der Vorschuß ist **ohne** Beteiligung von L. D. 4 durch den zuständigen Dienststellenleiter usw. bei der Amtskasse anzuweisen.

Die Dienststellenleiter des Reichsluftfahrtministeriums haben die Anträge auf endgültige Anweisung der Mittel bis zum 15. Januar 1941 der Abt. L. D. 4 zuzuleiten.

Jedem Antrag sind als Anlage beizufügen:

a) eine namentliche Nachweisung über die an die einzelnen Empfangsberechtigten verausgabten Beträge von je RM 2,50 zur Selbstbeschaffung von Weihnachtsverpflegungsmitteln mit Quittungsleistung der Empfänger;

b) eine Berechnung der Dienststelle über die verausgabten Beträge je Teilnehmer RM 1,— als Zuschuß zur Ausgestaltung der Weihnachtsfeiern, sofern **gemeinsame** Feiern stattgefunden haben.

In dem Antrag ist die Höhe des evtl. von der Amtskasse des Reichsluftfahrtministeriums aus diesem Anlaß erhaltenen Vorschusses anzugeben.

Die Ämter usw. des R.L.M., die eine **gemeinsame** Weihnachtsfeier veranstalten wollen, haben den Bedarf an Kerzen — berechnet nach den Richtlinien zu I c) — unmittelbar beim Luftgaukommando III — Küchenverwaltung — **spätestens** bis zum **5. 12. 1940** anzumelden und dort auch später in Empfang zu nehmen.

L. D. 4.

165. Kasinoangelegenheit Spirituosenabgabe.

Aus ersparten Beständen der Kasinoverwaltung werden ab 2. 12. 40 an Offiziere, Beamte, Angestellte und Arbeiter, die zur Teilnahme an der Verpflegung im Hause berechtigt sind, einmalig eine Flasche Spirituosen (Rum, Weinbrand oder dergl.), soweit die Vorräte ausreichen, gegen Barzahlung und Abgabe einer leeren Flasche abgegeben.

Die Ausgabe erfolgt ab Montag, den 2. 12. täglich außer Samstag im Kassenraum der Kasinoverwaltung — Zimmer 1340 (Eingang nur vom Flur aus) in der Zeit von 9 bis 11 Uhr und 14 bis 16 Uhr **gegen Vorlage des Truppen- oder Hausausweises.** — Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß jeder Angehörige des Hauses nur einmalig eine Flasche abholen kann. Bei Abholung durch Beauftragte ist der Truppen- oder Hausausweis mitzugeben.

St. z. b. V. (III C.)

166. Kasinoangelegenheit Weihnachtsfeiern.

Von verschiedenen Stellen ist an die Kasinoverwaltung der Wunsch herangetragen worden, Weihnachtsfeiern innerhalb der Ämter in den Kasinoräumen abhalten zu können. Bei Beurteilung der nachstehenden Bestimmungen ist zu bedenken, daß die Speiseanstalt des R.L.M. kein öffentlicher Betrieb mit den einem solchen Erwerbsunternehmen anhaftenden Vorzügen aber auch Mängel ist. Die Speiseanstalt ist lediglich zum Zwecke der Verabreichung einer warmen Mittagskost während der kurzen Mittagspause und darüber hinaus zur Verabfolgung kleiner Erfrischungen und sonstigen Bedürfnissen errichtet worden. Darauf sind Personalstand und Betriebsunkosten abgestellt. Jede Abweichung verursacht Verluste und damit Schädigung der Allgemeinheit der Angehörigen des R.L.M.

Die Kasinoverwaltung ist jedoch bereit, nach Möglichkeit Anträge mit Rücksicht auf die bestehenden Beschränkungen aller Art und im Rahmen der nachstehenden Richtlinien stattzugeben.

1. Das Kasinopersonal ist bei der augenblicklichen Personalknappheit arbeitsrechtlich voll ausgenutzt. Überstunden können von den weiblichen Angestellten nur freiwillig gefordert werden. Die Veranstalter von Weihnachtsfeiern müssen daher die Überstundenlöhne einschl. Mehrarbeitszuschläge im vollen Umfange übernehmen. Soweit Bedienungskräfte aus eigenen Reihen zur Verfügung gestellt werden und dadurch besonders Verluste an Geschirr, Bestecke etc. entstehen, haftet der jeweilige Veranstalter.

2. Zur Gewährleistung des rechtzeitigen Arbeitsantrittes am nächsten Arbeitstag, können die Weihnachtsfeiern nicht auf unbestimmte Zeit im Kasino ausgedehnt werden. Eine kurzfristige Feier, möglichst ohne allzuviel Alkoholverbrauch, ist daher mit der Kasinoverwaltung zu vereinbaren.

Es ist dabei Rücksicht zu nehmen, daß gegebenenfalls die Weihnachtsfeier durch Luftalarm unterbrochen werden kann und die Kasinoangestellten durch längeren Aufenthalt im Luftschutzkeller in ihrer Nachtruhe und damit Dienstleistung am nächsten Tage stark beeinträchtigt werden.

3. Lebensmittel aller Art können nur gegen Abgabe von entsprechenden Lebensmittelkarten verausgabt werden. Die von der Kasinoverwaltung zur Sicherstellung der warmen Mittagskost angeschafften Sonderkontingente können durch **Weihnachtsfeiern** unter keinen Umständen in Anspruch genommen werden, da dadurch die Gesamtheit geschädigt würde.

4. Getränke sind z. T. kontingentiert, z. T. nicht mehr im freien Handel zu beschaffen. Auch die der Kasinoverwaltung zur Verfügung stehenden Mengen an Schaumwein sind beschränkt und muß jeder Veranstalter mit dem zur Verfügung gestellten Quantum auskommen.

Tabakwaren können nicht abgegeben werden.

5. Die überlassenen Räume müssen tunlichst in einem ordentlichen Zustand verlassen werden. Die von der Unterkunftsverwaltung zur Reinigung der Kasinoräume bestimmte Zahl der Reinemachefrauen ist ebenfalls beschränkt.

6. Wünsche zur Abhaltung von Weihnachtsfeiern sind rechtzeitig sowohl hinsichtlich des Zeitpunktes als auch der zur Verfügungstellung von Personal und Waren mit der Kasinoverwaltung (Amtmann Lindenburger, Zimmer 1417, Apparat 1530) zu vereinbaren.

St. z. b. V. (III C.)

167. Einsatzgebührnisse.

Im Interesse des reibungslosen Ablaufes des Dienstbetriebes bei der Gebührnisstelle des R.L.M. ist die Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen erforderlich:

1. Soldaten und Beamte, die verhindert sind, ihre Einsatzgebührnisse am Fälligkeitstage bei der Amtskasse des R.L.M. zu erheben (Dienstreisen, Kommandos, Lazarett- oder Kuraufenthalt, Urlaub usw.), können die zuständigen Einsatzgebührnisse (Wehrsold, Verpfegungsgeld, Bekleidungsentschädigung usw.) am Aufenthaltsort bei der Amtskasse eines fremden Truppenteils usw. gegen entsprechende Eintragung im Soldbuch erheben.

   Dies erfordert jedoch, daß die Soldbücher vor dem Abgang der Gebührnisstelle zur Vervollständigung über die zuständigen Gebührnisse vorgelegt werden.

2. Für die Rechnungslegung ist es außerdem notwendig, daß sämtliche Dienststellen des Hauses der Gebührnisstelle umgehend jede Veränderung mitteilen, die auf die Zahlung der Einsatzgebührnisse von Einfluß ist.

   Bei Zugang sind außerdem Dienstgrad und Name anzugeben, von welchem Truppenteil usw. und bis zu welchem Tage der Wehrmachtangehörige mit Einsatzgebührnissen und Verpflegung abgefunden worden ist.

   Bei Abgang sind außer Dienstgrad und Name anzugeben, wann und zu welchem Truppenteil usw. der Wehrmachtangehörige überwiesen wird.

L. D. 2 (I D)

168. Unterbringung der Gebührnisstelle und Lohnstelle des R. L. M.

Es sind verlegt:

die Gebührnisstelle des R.L.M. nach Kochstraße 3, II. Stockwerk,

die Lohnstelle des R.L.M. nach Kochstraße 3, III. Stockwerk.

Die Reisekostenstelle (einschließlich Reisebüro) ist im Hauptgebäude, Leipziger Str. 7, verblieben.

L. D. 2 (I B)

169. Verteilung von Vorschriften.

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß die Registraturen verpflichtet sind, die ihnen von Chef AW. V. u. L. Abt. d. R.L.M. (IV), übergebenen Vorschriften sofort an die in Frage kommenden Dienststellen weiterzuleiten.

Chef AW., V. u. L. Abt. d. R.L.M. (III)

170. Übungsplan der Betriebssportgemeinschaft des R. L. M. ab 1. November 1940.

Leichtathletik / Spiele:

für Männer und Frauen auf dem Reichssportfeld, Halle IV, jeden **Dienstag** von 18.00 bis 19.30 Uhr. Kartenausgabe am Eingang des Turnhauses wie bisher.

Schwimmen:

für Anfänger und Fortgeschrittene (Männer und Frauen) in der Schwimmhalle auf dem Reichssportfeld jeden **Mittwoch** von 16.00 bis 18.00 Uhr. Kartenausgabe **nur** bei Frl. Nöring — Zimmer 1460 — jeden Mittwoch von 9.00 bis 10.00 Uhr.

Aufsicht: Sportlehrerin Frau Specht.

Treffpunkt in der Schwimmhalle am Nichtschwimmerbecken. Die Lehrerin trägt hellblauen Pullover.

Kegeln:

am 2. und 4. Montag jeden Monats im Poststadion Lehrter Str. 57a, von 18.30 bis 21.30 Uhr. Auskunft erteilt: Franz (Fernspr. 3047).

(Im **November** findet das Kegeln am 9. und 23. 11. von 14.00 bis 17.00 Uhr statt.)

Auskunft betr. Ausweis siehe Sonderaushang im R.L.M.

DAF/Luftwaffe Standort R.L.M.

171. Weihnachtsfeier 1940.

Die Ausgabe der Anrechtscheine zum Empfang eines Weihnachtspaketes an die Angehörigen des R.L.M. (Lohnempfänger) findet vom 10. bis 12. 12. 1940 durch die Hauptbetriebszellenobmänner statt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Scheine sorgfältig aufzubewahren sind. Für abhanden gekommene Scheine kann Ersatz nicht geleistet werden.

DAF/Luftwaffe (Standort R.L.M.)

172. Anschriftenänderung für Verschlußsachen.

Zur Empfangnahme von Verschlußsachen beim Preußischen Finanzminister wurde an Stelle des Ministerialrats Dr. Fehse der Ministerialrat Trappe bestimmt. Alle Schreiben dieser Art sind mit folgender Anschrift zu versehen:

An den Herrn Preußischen Finanzminister
z. Hd. des Herrn Ministerialrat Trappe
oder Vertreter im Amt
Berlin C 2
Am Festungsgraben 1.

Z. A. B. D.

173. Verlust von Personalakten.

Die Personalakten und Bewerbungsvorgänge (2 Bd. 1 Anl.) des Stadtoberinspektors Rudolf Werkmeister der Stadtverwaltung Köthen sind auf dem Wege vom 2. Stockwerk zur Kanzlei verloren gegangen.

Nachricht über Verbleib erbeten an L. D. 8 IV B — Amtsrat Becker, App. 1633.

L. V. A. (L. d. Pers.)

174. Druckfehlerberichtigung.

In den A. N./R.L.M. vom 9. 11. 40, Nr. 18, Ziffer 150, I 3 D., vierter Absatz ist zu streichen: „gehobenen", dafür zu setzen: „mittleren". Der Absatz lautet demnach: des mittleren und einfachen Dienstes die Min.-Zulage der Stufe I.

Z. A. B. D.

---

175. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei

Nr. 40

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftfahrt, Luftwaffe.

Ackeret, J.	Probleme des Flugzeugantriebes in Gegenwart und Zukunft. 1938.	D 152
Esau, Abraham	Elektrische Wellen im Zentimetergebiet von Esau, Abrah. und: Die praktische Bedeutung der Mikrowellen von Wilhelm Runge. 1940.	E 2393₂₀
Guenther, Adolf	Vom Gleitflieger Lilienthals zu den Luftflotten Görings. 1940.	E 2793
Jacobs, Hans	Werkstattpraxis für den Bau von Gleit- und Segelflugzeugen. Neubearb. von Herbert Lück. 4. umgearb. u. erw. Aufl. 1940.	C 102/4
Kamm, Wunibald	Ergebnisse von Versuchen mit geometrisch ähnlich gebauten Zylindern verschiedener Größe und Folgerungen für die Flugmotorenentwicklung. 1939.	F 149
Mueller, Karl	Praxis des Flugmodellbaues. Unter Mitarb. von Fritz Harnack u. Günther Schuzius. 1940.	E 611₃
Neesen, Friedrich	Gestaltung und Wirtschaftlichkeit der Land-, Wasser- und Luftfahrzeuge. 1940.	E 2809
Norden, Adalbert	Weltrekord — Weltrekord. 1940.	E 2804
Quvrier, Hermann	Erdkundenunterricht und Luftfahrt. 1940.	E 2808
Rom, Bendt	Eventyret om flyvemaskinen. Fjerde omarbejdede udgave. 1938	E 2806
Williams, Al	Airpower. 1940	H 1725

	Weltluftmacht **Deutschlands.** Hrsg. im Einvernehmen mit dem Oberkommando der Wehrmacht. 1940.	H 1720
	1 Jahr nationalsozialistischer **Fliegerkorps** im Protektorat Böhmen und Mähren. 1940.	E 2810
	Godisnak jugoslavenskog vasdysoplovstva. L'Annuaire de l'avjation yougoslave. 1935—1937, 1938, 1940	E 59
	Menschen im Werk. Aus der größten deutschen Luftwaffenschmiede. Hrsg.: Junkers Flugzeug- und Motorenwerke. 1940.	O 1322
	Pflege der Luftfahrt in den Schulen und Hochschulen. 1940.	E 2792

2. Luftschutz.

Hartmann, Joseph	Luftschutzchemie als Grundlage der gesamten anorganischen Volksschulchemie. 1940.	J 450
Wegner-Hesse	Chemie und Luftschutztabellen, Physik, Photographie. (1940.)	B 1694₁
	Gasschutz. Geräte, Anwendung und Pflege. Eine Sammlung von Vortr. Zsgst. u. bearb. von Hans Kreis. 1939.	J 451

3. Krieg 1939/1940.

Bley, Wulf	Fernaufklärer über England. 1940.	O 1229₄₇
Dettmann, H. E.	Kameraden der „He 114". Gegen englische Flugzeuge und U-Boote vor Norwegen. 1940.	O 1229₄₆
Meffert, Hans	Ein Sturzkampfflieger erlebt den Polenkrieg. 1940.	O 1321
Mortzfeld, Alwin	Fernaufklärer im Großeinsatz. 1940.	O 1344
Muellenbach, Herbert	Deutsche Flieger über Norwegen. 1940.	O 1320
Murawski, Erich	Der Durchbruch im Westen. 1940.	H 1724
Prien, Günther	Mein Weg nach Scapa Flow.1940.	O 1339
Siegler, Frhr. von	Luftsieg über Polen. (1940.)	H 1606/5
	The present **war** in the air. Hrsg. von P. Hartig. 1940	H 1717
	Kampf um Norwegen. Berichte und Bilder vom Kriege gegen England. Hrsg. vom Oberkommando der Wehrmacht. 1940.	H 1722
	Urkunden zur letzten Phase der deutsch-polnischen Krise. 1939.	H 1713

4. Heerwesen.

Butz, Anton	Beschreibung, Handhabung und Bedienung des MG. 34 als leichtes MG., schweres MG. und in der Flugabwehr m. Anh. 6. verb. Aufl. 1940.	H 1245/6
Dietz, Heinrich	Disziplinarstrafordnung für das Heer, gültig auch für die Luftwaffe mit ergänz. Kriegsvorschriften. 13. erg. u. verm. Aufl. 1940.	L 446/13
	Handbuch für Militäranwärter. Bearb. im Auftrag des Reichstreubundes ehemal. Berufssoldaten e. V. von Otto Mosbach. 3. Aufl. 1940.	H 1425/3
	Die **Soldaten** des Führers im Felde. Hrsg. von Hasso von Wedel und Henrich Hansen. 1939.	O 1342

5. Romane. Belehrendes und Sonstiges.

Alexis, Willibald	Die Hosen des Herrn von Bredow. 12. Aufl.	O 1343
Chamberlain, H. St.	Deutsches Wesen. (Ausgewählte Aufsätze) 2. Aufl. 1916.	O 1332
Christophé, E. C.	„Der tolle Wolf". 1940.	O 1229₄₄
Dumas, Alexander	Der Graf von Monte Christo. (1910.)	O 1337
Eggers, Kurt	Hutten. 1940.	O 1329
Gabriel, Alfons	Weites wildes Iran. 1940.	O 1323
Gaitanides, Hans	Neues Griechenland. 1940.	H 1180 8/9
Gerstenberg, Joachim	Eire. Ein Irlandbuch. 1940	A 902
Guenther, Ludwig	Die Mechanik des Weltalls. Eine volkstümliche Darstellung der Lebensarbeit Johannes Kepplers. 1909.	B 1691
Hauff, Wilhelm	Lichtenstein.	O 1331
Hellwig, Lothar W.	Persönlichkeiten der Gegenwart. 1940.	O 1324
Humboldt, Alex. von	In Südamerika. 1927.	O 1341
Jongden-David-Neel	Mipam, der Lama mit den fünf Weisheiten . 1935.	O 1340
Kratz, Walter	Das Buch vom eigenen Haus. (2. Aufl.) 1940.	B 1693
Mueller v. Asow, E. H.	Königreich Südslawien. 1940.	H 1180₇
Olearius, Adam	Die erste deutsche Expedition nach Persien. Nach der Originalausg. bearb. von Hermann von Staden. 1927.	O 1334
Reventlow, Ernst zu	Von Potsdam nach Doorn. 2. Aufl. 1940.	H 1719

Fortsetzung der Neuerwerbungsliste der Bücherei erfolgt in der nächsten Nummer der Amtl. Nachr.

-60617-

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

4. Jahrgang | Berlin, den 13. Januar 1941 | Nr. 1

1. Änderung des Titelwalterverzeichnisses vom 13. Dezember 1939. Az. 58 b 10 Nr. 53 942/39 (LD 1 I A). Vierte Änderung.

1. Zum Titelverwalter mit Anordnungsbefugnis werden bestellt:
   a) für Kapitel XVI A 1 Tit. 6a und 6b: Ober-Reg.-Rat Mühl (bisher Ober-Reg.-Rat Dr. Bornstedt);
   b) für Kapitel XVI A 7 Tit. 12 und 12a: Min.-Rat Dr. Alberti (bisher Min.-Rat Nölte);
   c) für Kapitel XVI A 15 Tit. 31: Amtsrat Junghans (bisher Major Gschwender-Camillo);
   d) für Kapitel XVI A 16 Tit. 25: Ober-Reg.-Rat Mühl (bisher Ober-Reg.-Rat Dr. Bornstedt);
   e) für Kapitel AE 18 Tit. 1—14, 16 und 21, Unterteil 7, 1: Min.-Rat von Bismarck (bisher Generalintendant Dr. Sander);
   f) für Einzelplan XVII Kapitel 9 Unterteil a: Ober-Reg.-Rat Mühl, Vertreter Amtsrat Arndt (wie bisher), Kapitel 9 Unterteil d: Ober-Reg.-Rat Mühl, Vertreter Min.-Rat Kretzschmer.
2. Anordnungsbefugnis erhalten:
   a) für Kapitel XVI A 7 Tit. 12 und 12a als Vertreter des Titelverwalters: Amtsrat Amor (bisher Reg.-Rat Fenske);
   b) für Kapitel XVI A 7 Tit. 31 als Vertreter des Titelverwalters: Amtsrat Zencker;
   c) für Kapitel XVI A 12 Tit. 31: Amtsrat Graeske nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplans von LF 1, neben Min.-Rat Dr. Panzeram;
   d) für Kapitel XVI A 12 Tit. 32: Amtsrat Siedler für Unterabschnitt 2 und 9 neben Amtsrat Sommerlad;
   e) für Kapitel XVI A 12 Tit. 34: Amtsrat Mohr neben Referent Dipl.-Kaufmann Siebert;
   f) für Kapitel XVI A 15 Tit. 31: als Vertreter des Titelverwalters: Major Gerner (bisher Amtsrat Junghans);
   g) für Kapitel XVI A 16 Tit. 33: Amtsrat Joachim, Vertreter Ober-Reg.-Rat Büttner LD 2 für die an LD 2 abgezweigten Mittel des Unterteils 2;
   h) für Kapitel XVI A 17 Tit. 32: Amtsrat Stein neben Reg.-Rat Gnoycke und Reg.-Rat Trockels für Unterteil 2 und 3;
   i) für Kapitel XVI A 17 Titel 34: für die an LB/LV abgezweigten Mittel: Präsident Dr. Wegerdt (LB/LV) (bisher Min.-Rat Professor Dr. Schleicher);
   k) für Kapitel XVI AE 18 Tit. 23: Min.-Rat von Bismarck (bisher Gen.-Intendant Dr. Sander für Unterteil 3).

Soweit die Unterschriftsproben der Vorgenannten der Amtskasse noch nicht vorliegen sollten, sind sie ihr noch zuzuleiten.

Da das Titelverwaltungsverzeichnis unübersichtlich geworden ist, ist beabsichtigt, ein neues aufzustellen. Etwaige Abänderungswünsche hierzu sind **bis 15. 2. 1941 L. D. (L. D. 1)** zuzuleiten.

L. D. 1.

2. Benutzung von Wagenklassen bei Dienstreisen.

Für die Benutzung von Wagenklassen bei Dienstreisen gilt Nr. 38 der RV. Obwohl auch durch LWBl. 40 S. 462 Nr. 978 nochmals auf die den Reisenden zustehende Wagenklasse hingewiesen worden ist, fehlt in den bei der Gebührnisstelle eingehenden Dienstreisegenehmigungen vielfach die Begründung für die angeordnete Benutzung einer höheren als der nach den Bestimmungen zulässigen Wagenklasse. Grundsätzlich darf die Genehmigung der höheren Wagenklasse unter Zugrundelegung eines **strengen** Maßstabes nur dann erteilt werden, wenn die nach Nr. 38 RV. geforderten Voraussetzungen erfüllt sind. Die Gründe, die zur Benutzung einer höheren Wagenklasse Veranlassung geben, sind in der Dienstreisegenehmigung zweifelsfrei darzutun. Fehlt diese Angabe, dann hat die Gebührnisstelle den Wehrmachtfahrschein nur nach der der Reisekostenstufe entsprechenden Wagenklasse auszustellen.

Die Entscheidung, ob eine höhere Wagenklasse benutzt werden soll, trifft während des Krieges der für die Dienstreisegenehmigung zuständige Vorgesetzte.

L. D. 2.

3. Verwaltungs-Erlasse für das Luftgaukommando XII/XIII.

Bei dem Luftgaukommando XII/XIII bestehen 2 getrennte Verwaltungsstellen, und zwar:

a) L. G. K. XII/XIII (Verwaltung — Bereich Wiesbaden —) in Wiesbaden,

b) L. G. K. XII/XIII (Verwaltung — Bereich Nürnberg —) in Nürnberg.

Um Verzögerungen im Schriftverkehr zu vermeiden, ist künftig den Bereichen Wiesbaden und Nürnberg je eine Ausfertigung von Verwaltungs-Erlassen usw. zu übersenden.

Verteiler für Verwaltungs-Erlasse sind entsprechend zu berichtigen.

L. D. 2.

4. Lederimprägnierungsmittel für Schuhzeug.

Durch das Imprägnieren der Schuhsohlen wird eine Verlängerung der Tragezeit gegenüber nichtimprägnierten Ledersohlen erreicht.

Da brauchbare Imprägnierungsmittel im freien Handel kaum noch erhältlich sind, ist L. D. 4 bereit, für die Wehrmachtangehörigen des Hauses — einschl. Angestellte und Arbeiter — eine Sammelbestellung zu übernehmen.

Das Imprägnierungsmittel „Uckerol" ist gleichzeitig ein Weichmachungsmittel für hartes, sprödes Oberleder.

Preis für eine Flasche mit etwa 250 g Inhalt 0,63 *RM*.

Bestellisten — nur Flaschenzahl — von den Abteilungen usw. werden bis 20. Januar 1941 erbeten.

L. D. 4.

5. Reichskolonialbund.

Die **Sondergruppe R.K.M. des Reichskolonialbundes** veranstaltet am **Sonntag, dem 26. Januar 1941, nachm. 15 Uhr, im Konzertsaal des Kriegervereinshauses, Berlin N 65, Chausseestraße 94** (U-Bahnhof Schwartzkopffstraße) eine

Koloniale Feierstunde

die durch die Erstaufführung des kolonialen Schauspieles „K w a h e r i b w a n a" von Werner Kayser, in drei Aufzügen, besondere Bedeutung gewinnt.

Es spielt die Bundeskapelle des Deutschen Kolonialkriegerbundes unter Leitung des ehemaligen Musikmeisters der Schutztruppe Kamerun, Staatskapellmeister Paul Hentschel.

Für diese Feierstunde hat Herr Generalfeldmarschall M i l c h die Schirmherrschaft übernommen.

Alle Angehörigen des R.K.M. sind hierzu freundlichst eingeladen.

Eintrittskarten zum Preise von 1,25 *RM* sind bei der Theaterkasse des R.K.M., Zimmer 1203, App. 3781, soweit verfügbar, erhältlich.

Z. A.

6. Verlegung von Dienststellen.

1. Die Dienststelle des Reichskommissars für den sozialen Wohnungsbau befindet sich ab sofort bis auf weiteres

Berlin W 8, Friedrichstraße 194—199

Der Fernruf lautet: **12 66 61**

2. Oberkommando des Heeres (Ch H Rüst u. B d E) AHA/Ag/Gruppe Seelsorge, sowie der Evangelische und der Katholische Feldbischof der Wehrmacht, sind nach

Berlin W 35, Großadmiral von Koester-Ufer 35

umgezogen.

Neue Fernsprechanschlüsse: 22 91 91

Gruppenleiter (Seelsorge) Ministerialrat Dr. Senftleben	Apparat 20
Amtsrat Neumann	Apparat 14
Zahlmeister Dohnke, Sekretär Pauli	Apparat 87
Evgl. Feldbischof der Wehrmacht	Apparat 28
Regierungsoberinspektor Kuhn	Apparat 29
Kath. Feldbischof der Wehrmacht	Apparat 16
Regierungsoberinspektor Spychalski	Apparat 17

Die Feldbischöfe behalten für ihre Person außerdem ihr bisheriges Geschäftszimmer bei und zwar:
Evangel.: Berlin C 2, Frommelstr. 1,
Fernsprecher: 42 03 14
Kathol.: Berlin-Charlottenburg 2, Sophienstr. 32,
Fernsprecher: 32 31 23.

*

3. Die bisher im Rathaus untergebrachten Dienststellen des Stadtpräsidiums (Zentral- und Personalverwaltung, Allgemeine Abteilung, Preisbildungsstelle) sind von der Königstraße (Rathaus) nach der

Französischen Straße 48

verlegt worden.

Neue Anschrift: Berlin W 8, Französische Str. 48
Neue Fernsprechnummer: 11 00 51.

*

4. Das Wehrbezirkskommando Ausland in Berlin ist am 2. 12. 1940 von Herkulesufer 11 nach

Berlin W 35, Bissingzeile 9

verzogen.

Fernsprecher: 25 91 81
Quernummern: J 2 8827 und J 5 1025.

Z. A. B. D.

7. Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau.

Der Reichskommissar
für den sozialen Wohnungsbau
Tgb.-Nr. Generalref. 1/40

Berlin-Wilmersdorf, den 21. 11. 1940
Hohenzollerndamm 174—177
Ruf: 86 73 51

Anordnung Nr. 1/40.

Hiermit bestelle ich zu meinem Stellvertreter den Stabsleiter Oberbefehlsleiter Pg. Heinrich S i m o n, München.

gez. Dr. R. L e y.

Bekanntgegeben:
Z. A. B. D.

8. Anschrift für Verschlußsachen.

Sämtliche für die Ordnungspolizei (Schutzpolizei des Reichs, Gendarmerie, Schutzpolizei der Gemeinden, Feuerschutzpolizei, Verwaltungspolizei)

bestimmten Verschlußsachen sind ausschließlich mit nachstehender Außenanschrift zu versehen:

An

den Reichsführer ᛋᛋ und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern

Chef der Ordnungspolizei

z. Hd. Herrn Hauptmann der Schutz-Pol. Hagenlocher oder Vertreter im Amt

Berlin NW 7

Unter den Linden 74.

Ferner hat der Reichsführer ᛋᛋ und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern gebeten, von der Übersendung von Verschlußsachen an die persönliche Anschrift einzelner Amtschefs und Referenten, selbst wenn persönliche Verbindungen bestehen, im Interesse der Beschleunigung des Geschäftsganges abzusehen.

Z. A. B. D.

9. Neue Rufnummern für O.K.W., O.K.H., H.W.A. u. H.V.A.

Oberkommando des Heeres
(Ch H Rüst u. B d. E)
A H A — In 7 III (H Nb)
Az.: F (47 d 11) — 88

Berlin, den 18. Dezember 1940

Ab Dezember 1940 sind die Rufnummern für „Oberkommando der Wehrmacht", „Oberkommando des Heeres", „Heeres-Waffenamt" und „Heeres-Verwaltungsamt" um folgende Rufnummern erweitert worden:

Oberkommando der Wehrmacht	12 61 81
Oberkommando des Heeres	16 67 11
Hauptrufnummer: 21 81 91	24 93 86
	25 97 41
	26 60 71
Heeres-Waffenamt	39 51 81
Hauptrufnummer: 31 00 12	
Heeres-Verwaltungsamt	12 69 21
Hauptrufnummer: 22 75 51	16 60 51

J. A.
gez. Unterschrift.

Bekanntgegeben:
Z. A. B. D.

10. Verlust eines Buches.

Das im Privatbesitz befindliche Buch „Swoboda, Lagerung und Transport des Erdöls" ist bei der Weiterverleihung in der Abt. L. D. 7 verlorengegangen.

Nachricht über den Verbleib wird erbeten an L. D. 7 — Amtsrat Ahlers, Anschluß 1470.

L. D. 7.

11. Verlorene Schlüssel.

Auf dem Austauschwege innerhalb des Personalamtes vom Zimmer 4403 zu Zimmer 3411 ist ein Briefumschlag, enthaltend einen Zimmer- und einen Kleiderschrankschlüssel, verloren gegangen. Es wird gebeten, genannten Umschlag mit den Schlüsseln bei Z. A. Kdt., Zimmer 1112, abzugeben.

Z. A. (Kdt.)

12. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei Nr. 41

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

5. Romane. Belehrendes und Sonstiges.

Fortsetzung aus der letzten Nummer der Amtlichen Nachrichten.

Rohlfs, Gerhard	Kreuz und quer durch die Sahara. 1928.	O 1326
Rosegger, Peter	Das ewige Licht. 1897.	O 1330
Roß, Colin	Das Meer der Entscheidungen. 1928.	O 1328
Rube, Curt	Photogrammetrie. 1940.	G 446₄
Ruppel, Aloys	Die Technik Gutenbergs und ihre Vorstufen. 1940.	B 1097 12, 2
Sappok-Swart-Weidhaas	Krakau. In Verbindung mit dem Institut für Dt. Ostarbeit, Krakau, bearbt. 1940.	A 903₁
Sokolowsky, Alex.	Carl Hagenbeck und sein Werk. 1928.	O 1335
Scheu, Just	Ein Mann durchbricht die Blockade. 1940.	O 1327
Schwartzkopff, A. S.	Vertrauen ist alles. 1940.	O 1333
Tambs, Erling	Hochzeitsreise — aber wie! 1934.	O 1325
Wegener, Georg	Erinnerungen eines Weltreisenden. 1925.	O 1336

Die neuen **Angestelltenbezüge** für sämtliche Angestellte im öffentlichen Dienst nach allen Ortsklassen. Stand v. 1. 8. 1940. 1940. L 1188

Betonstraßenbau in Deutschland. Hrsg. von der Fachgruppe Zement-Industrie. 1940. B 1670

Amtliches **Gemeindeverzeichnis** für das Deutsche Reich auf Grund der Volkszählung 1939. Hrsg. vom Statistischen Reichsamt. 1940. A 142/1939

Mit unseren Augen gesehen. Deutsche Städteführer im Osten. Hrsg. von Johannes Papritz und Gerhard Sappok. 1940. A 903

Ortsklassenverzeichnis für das Großdeutsche Reich und Verzeichnis der Orte mit örtlichem Sonderzuschlag. Stand: März 1940. 1940. L 1187

10.11.41

ü 60617

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von der Zentralabteilung

4. Jahrgang **Berlin, den 6. Februar 1941** **Nr. 2**

13. Bezugnahme auf ältere Erlasse bei Runderlassen und Bekanntmachungen in den Verordnungsblättern.

Der Staatssekretär der Luftfahrt
und Generalinspekteur der Luftwaffe
Zentralamt
Nr. 11/41 Min.-Büro (B 8)

Berlin, den 27. Januar 1941

Die Verordnungsblätter bringen häufig Erlasse, in denen auf Vorgangserlasse oder auf Veröffentlichungen in älteren Jahrgängen von Verordnungsblättern Bezug genommen wird.

Außerdem werden in steigendem Maße ältere grundlegende Erlasse durch Ergänzungen, Streichungen oder Berichtigungen immer wieder geändert, sodaß schließlich eine Kette von Verfügungen entsteht, in denen sich nur eingearbeitete Spezialisten zurechtfinden können.

Dieses Verfahren bereitet im gegenwärtigen Zeitpunkt zahlreichen, früher oder später aufgestellten Truppenteilen und Dienststellen nicht geringe Schwierigkeiten, weil sie nicht mit sämtlichen bisher bekanntgegebenen Erlassen und Verordnungsblättern ausgestattet werden konnten. Der Sinn solcher Erlasse bleibt ihnen dann oft unverständlich und deren Zweckbestimmung kann völlig gefährdet werden, wenn andere durch die Kriegsverhältnisse bedingte erschwerende Umstände hinzutreten, z. B. kurze Anlaufzeit der Dienststellen, häufiger Personalwechsel mit Abgabe gut eingearbeiteten Personals usw.

Die Sachbearbeiter müssen deshalb bei der Abfassung von Erlassen, die in den Verordnungsblättern bekanntgegeben werden, sich immer wieder in die wirkliche Lage besonders der Fronttruppenteile und Dienststellen hineindenken und die vorstehend geschilderten Schwierigkeiten vorausschauend mit in Rechnung stellen. Dabei ist von der Überlegung auszugehen, ob die Truppenteile und Dienststellen den herauszugebenden Erlaß auch ohne Kenntnis des eigenen umfassenden Material, über das die Sachbearbeiter naturgemäß verfügen, werden verstehen können.

Auf Vorgangserlasse oder Veröffentlichungen in älteren Jahrgängen von Verordnungsblättern darf nur dann Bezug genommen werden, wenn die Gewißheit besteht, daß die Truppenteile oder Dienststellen tatsächlich die Vorgangserlasse besitzen. In allen anderen Fällen empfiehlt es sich, die Vorgangserlasse **in Abschrift** beizufügen oder etwa die in Frage kommenden **Abschnitte** aus den Vorgangserlassen in den neuen Erlaß **wörtlich** oder **inhaltlich** durch kurze Stichworte mitaufzunehmen.

Gegebenenfalls muß auch geprüft werden, ob es nicht zweckmäßig ist, einen älteren Erlaß mit zahlreichen Berichtigungen und Ergänzungen aufzuheben und ihn in vollständig neuer Fassung herauszugeben, sodaß es den Bearbeitern bei den Fronttruppen usw. erspart bleibt, auf alte Vorgänge zurückzugreifen. Dieses Verfahren wird zwar insbesondere bei umfangreichen Verfügungen nicht immer durchführbar sein, in sehr vielen Fällen jedoch läßt sich hierdurch eine erheblich einfachere Bearbeitung erzielen.

Die unter den dargelegten Verhältnissen von den Sachbearbeitern geforderte Mehrarbeit wird durch die wesentliche Erleichterung, die sie für die unterstellten Truppenteile und Dienststellen bedeutet, gerechtfertigt und sichert schließlich den angestrebten Erfolg.

In Vertretung:
Rüdel.

14. Stellung des Bevollmächtigten des Deutschen Reiches bei der dänischen Regierung.

(Ausw. Amt v. 20. 12. 40 — Nr. Po. VI 2970).

Der Bevollmächtigte des Deutschen Reiches, Gesandter von Renthe-Fink, in Kopenhagen berichtet, daß bei einzelnen obersten und oberen Reichsbehörden anscheinend noch keine Klarheit über die Stellung des Bevollmächtigten des Reiches und seiner Dienststelle in Kopenhagen sowie über seine ressortmäßige Unterstellung unter das Auswärtige Amt besteht. So seien in letzter Zeit verschiedentlich Ersuchen von Reichsbehörden unmittelbar an ihn gerichtet worden, in denen um gesonderte Berichterstattung über grundsätzliche Fragen gebeten wurde. In einem Fall war das Ersuchen in Form eines Runderlasses an die deutschen obersten Zivilbehörden in allen von deutschen Truppen besetzten Gebieten gerichtet worden, ohne daß die besondere Stellung Dänemarks dabei berücksichtigt wurde. Es ist auch vorgekommen, daß sich oberste und andere Reichsbehörden in grundsätzlichen Fragen kurzerhand an die dem Bevollmächtigten des Deutschen Reiches unterstellten Beauftragten für Fragen der inneren Verwaltung und für Wirtschaftsfragen gewandt haben. Schließlich hat in einigen Fällen ein unmittelbarer Schriftverkehr

zwischen obersten Reichsbehörden und dänischen Ministerien über Fragen grundsätzlicher Art und Bedeutung stattgefunden.

Die Nichteinschaltung des Auswärtigen Amtes bzw. der Dienststelle des Bevollmächtigten muß die einheitliche Führung der Politik des Reiches in Dänemark erschweren und zu Unzuträglichkeiten mit den dänischen Behörden führen.

Ich darf daher bitten, die obersten Reichsbehörden darauf hinzuweisen, daß Gesandter von Renthe-Fink auch in seiner Eigenschaft als Bevollmächtiger des Deutschen Reiches ebenso wie die ihm zugeteilten Beauftragten vom Auswärtigen Amt ressortieren und daß demgemäß auch alle Anträge und Wünsche der deutschen inneren Behörden grundsätzlich über das Auswärtige Amt zu leiten sind. Ein unmittelbarer Schriftverkehr zwischen den deutschen und dänischen Behörden ist nur zulässig, soweit er in zwischenstaatlichen Verträgen und Abmachungen ausdrücklich vereinbart worden ist.

Es wird sich außerdem empfehlen, darauf hinzuweisen, daß die Stellung des Bevollmächtigten des Deutschen Reiches in Kopenhagen derjenigen der Reichskommissare in Norwegen und in den Niederlanden nicht entspricht, daß vielmehr der Bevollmächtigte von Renthe-Fink seine Aufgaben gegenüber den dänischen Behörden mit diplomatischen Mitteln durchführen muß.

In Vertretung:
Weizsäcker.

Bekanntgegeben gem. Verf. des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei vom 12. 1. 1941 — RK 19143 A.
Z. A. R. 1

15. Anrechnung der während des Warte- und Ruhestandes zurückgelegten Beschäftigungszeiten auf das Besoldungsdienstalter.

Der Reichsminister der Finanzen
A 4430 — 13986 IV
R. B. B. 40 S. 326)

Berlin, den 12. Dezember 1940

Ich erkläre mich damit einverstanden, daß den auf Grund des in den Jahren 1924/1925 durchgeführten Personalabbaus **abgebauten** Beamten bei ihrer Wiederanstellung die während des Warte- und Ruhestandes zurückgelegten Beschäftigungszeiten über die Verwaltungsübung hinaus gemäß § 6 BesG. ausnahmsweise voll bis zur Hälfte der gesamten Warte- und Ruhestandszeit auf das BDA angerechnet werden.

Diese Regelung gilt nicht für die auf Grund der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamtenrechts vom 3. Mai 1940 (Reichsgesetzbl. I S. 732) — Hinweis auf Runderlaß des RMdI vom 17. Juni 1940 II SB 2552/40 — 6570 (RMBliVS. 1193) — als Beamte auf Widerruf in den Dienst gestellten Ruhestandsbeamten.

Bekanntgegeben.

Anträge von Beamten des R.L.M. sind über die zuständige Dienststelle des Hauses an L. D. 8 zu richten.
L. D. Pers. (8 II C)

16. Wirtschaftshochschule Berlin.

Das OKH. gibt bekannt:

„In der Wirtschaftshochschule Berlin C 2, Spandauer Str. 1, beginnt das 1. Trimester 1941 am 7. 1. 41 und endet Ende März 1941.

In dieser Zeit findet folgende Übung statt:

An jedem **Mittwoch** von 18 bis 20,00 Uhr — erstmalig 8. 1. 41

„Übungen zur Kriegswirtschaft".

Dozent: Oberintendanturrat Dr. Dr. **Sperlich.**

Rege Teilnahme der aktiven Wehrmachtbeamten des höheren und des gehobenen Verwaltungsdienstes sowie der Erg.-Beamten, zusammen mit den Studenten der Wirtschaftshochschule, ist trotz der gesteigerten dienstlichen Anforderungen dringend erwünscht. Es wird empfohlen, daß die Beamten, die bereits eine Vorlesung über „Die Grundlagen der Wehr- und Kriegswirtschaft" gehört haben, auch an den entsprechenden Übungen teilnehmen.

Anmeldeformulare sind beim Besuch der 1. Vorlesung deutlich und mit genauer Angabe der Dienststelle auszufüllen und dem Vortragenden zu übergeben.

Die Kolleggelder (10.— *RM* je Teilnehmer) werden aus Reichsmitteln bestritten."

Teilnahme wird empfohlen.

Die Namen der teilnehmenden Beamten sind L. D. 2 bis zum 21. 1. 1941 mitzuteilen. Die Bezahlung der Kolleggelder veranlaßt L. D. 2.
L. D. 2.

17. Führung der Geschäfte des Reichsministers der Justiz.

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei
Rk. 1529 B

Berlin W 8, den 29. Januar 1941

Der Führer hat nach dem Ableben des Reichsministers der Justiz Dr. Gürtner zunächst den Staatssekretär im Reichsjustizministerium Dr. Franz Schlegelberger mit der Führung der Geschäfte des Reichsministers der Justiz beauftragt.

Dr. Lammers.

Bekanntgegeben.
Z. A. Min.-Büro

18. Bezug von Ledermänteln.

Ledermäntel dürfen nur auf U-Bezugschein und ausschließlich von der Verkaufsabteilung der Luftwaffe bezogen werden.

Es ist verboten, sich wegen Beschaffung von Ledermänteln oder des Leders hierzu an Lederfirmen oder an die Reichsstelle für Lederwirtschaft zu wenden.
L. D. 4 (I B)

19. Reichskolonialbund.

Die Sondergruppe R.L.M. hält ihre nächste

Mitglieder-Versammlung

am Donnerstag, dem 27. Februar 1941, 18 Uhr

mit folgender Tagesordnung ab:

1. Bericht des Leiters der Sondergruppe und Bekanntgabe neuer Richtlinien.
2. Ausgabe der Mitgliedskarten für alle bis zum 15. Februar 1941 erfolgten Neuanmeldungen zum Eintritt in die Sondergruppe.
3. Bekanntgabe der Vorträge und Vortragsredner der Anfang März 1941 beginnenden Schulungs-Vortragsreihe II der Sondergruppe.
4. Ausgabe der Teilnehmerkarten für die bis zum 25. Februar 1941 bei der Dienststelle der Sondergruppe schriftlich oder fernmündlich eingegangenen Anmeldungen zur Teilnahme an der Schulungsvortragsreihe II.
5. Kolonialvortrag, Redner und Thema werden durch Hinweis am schwarzen Brett noch genannt, ebenso der Versammlungssaal.

Die Vorträge in der Vortragsreihe II sind dazu bestimmt, den Teilnehmern ein konkretes, kolonialpolitisches und kolonialfachliches Wissen aus allen Gebieten kolonialer Arbeit zu vermitteln, und die Teilnehmer grundlegend und sachlich über wissensnotwendige koloniale Einzelfragen zu unterrichten.

Die Teilnahme an den Vorträgen setzt die Mitgliedschaft im Reichskolonialbund bzw. die erfolgte Anmeldung zu diesem voraus. Die Teilnehmergebühr für 12 Vorträge beträgt wie bei der Vortragsreihe I 3.— *RM.* Über die Teilnahmeberechtigung werden Teilnehmerkarten und über die besuchten Vorlesungen Bescheinigungen ausgestellt.

Meldungen zur Teilnahme an der Schulungsvortragsreihe sind schriftlich oder fernmündlich baldmöglichst zu richten an

Reichskolonialbund, Sondergruppe R.L.M.
Berlin W 50, Prager Str. 13/14, Zimmer 11
Hausapparat 84/1473

Der Besuch der Mitgliederversammlung ist Pflicht eines jeden Mitgliedes. Zum Besuch der Mitgliederversammlung und der Schulungsvortragsreihe II sind alle Angehörigen des R.L.M. eingeladen.

Bekanntgegeben.
Z. A. Min.-Büro

20. Schriftverkehr mit dem Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg.

Der Reichsminister des Innern
I West 683/40
5003

Berlin, den 21. Januar 1941.

Die Notwendigkeit, den Schriftverkehr mit dem Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg über die Regierung in Trier zu leiten, besteht nicht mehr.

Ich bitte, alle für den Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg bestimmten Schreiben **unmittelbar** an die Anschrift

Luxemburg,
Adolf Hitler-Straße 35,

zu senden.

Im Auftrag:
Unterschrift.

Bekanntgegeben.
Z. A. Min.-Büro

21. Zusendung neu erschienener Vorschriften an die Dienststellen des Hauses.

Ab 1. 2. 1941 fällt auf eigenen Wunsch der Dienststellen die automatische Belieferung mit neu erschienenen Vorschriften gemäß Hausverteiler für nachfolgende Dienststellen des Hauses weg:

1. Staatssekretär
2. Chef Genst.
3. Chef N. V. W.
4. L. P.
5. L. In. 13
6. Chef der Lw.
7. St. A. Lw.
8. Z. A.
9. L. B.
10. L. D.
11. L. W.
12. Chef d. Ausbw.
13. V. u. L. Abt.
14. L. Bi.
15. L. In. 2
16. L. In. 3
17. L. In. 12
18. Kriegsw. Abt.
19. Chef f. Flugs.
20. L. In. 5
21. L. In. 6
22. G. L. (G. L. 1—6 u. L. C. 1—8 u. G. L. Stab)
23. L. E.
24. L. F.
25. AZ. V.
26. R. f. W.
27. R. A. d. L. s. Ls.
28. R. L. B.
29. Rechnungshof des deutschen Reiches
30. Höh. Kdr. Flak-Art.-Schule

Die neu erschienenen Vorschriften und Deckblätter werden nach Eingang wie bisher in den Verordnungsblättern bekannt gegeben und können nach Bedarf telefonisch oder schriftlich beim Chef AW., V. u. L. Abt., Gr. IV, Hausverteilungsstelle angefordert und nach Bereitstellung abgeholt werden. Die übrigen Dienststellen werden wie bisher beliefert.

Chef AW., V. u. L. Abt. (III)

22. Fernsprechanschlüsse im Falle einer Außerbetriebsetzung der Sammelnummern.

1. Im Falle einer Außerbetriebsetzung der Sammelnummern 12 63 41 und 12 70 71 sind die Dienststellen:

Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches
Beauftragter für den Vierjahresplan,
die Geschäftsgruppe Devisen und
das Preußische Staatsministerium

unter der Ruf-Nr. 22 55 06 und 22 55 07 zu erreichen.

*

2. Der Reichsforstmeister (Reichsforstamt) ist im Falle einer Außerbetriebsetzung der Sammelnummer 12 00 49 auf der Rufnummer 22 91 01 zu erreichen.

*

3. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist im Falle einer Außerbetriebsetzung der Fernsprechnummer 12 00 20 auf den Rufnummern 41 74 36 und 41 76 40 zu erreichen.

*

4. Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD ist im Falle einer Außerbetriebsetzung der Ruf-Nummer 12 00 40 auf der Ruf-Nummer 22 94 21 zu erreichen.

Z. A. Min.-Büro

23. Bereitschaftsdienst des Arbeitsamts Berlin.

Der Präsident des Arbeitsamts Berlin teilt mit, daß das Arbeitsamt Berlin ab 1. 2. 1941 in der Zeit von 8—21 Uhr unter Nr. 42 00 17 und in der Zeit von 21—8 Uhr unter Nr. 42 44 40 fernmündlich zu erreichen ist.

Z. A. Min.-Büro

24. Verlegung der Diensträume der Reichsstelle für das Auswanderungswesen.

RdErl. d. RMdJ. v. 17. 1. 1941 —
VIc 3016/41—5115

Die Reichsstelle für das Auswanderungswesen hat am 13. 1. 1941 ihre Diensträume nach Berlin-Dahlem, Unter den Eichen 93, verlegt. Fernsprecher: 76 49 91.

Bekanntgegeben.

Z. A. Min.-Büro

25. Anschriften für Verschlußsachen an den Reichsverkehrsminister.

Der Reichsverkehrsminister bittet erneut, Verschluß-Sachen für die Abteilungen Seeschiffahrt, Kraftverkehr- und Straßenwesen, Binnenschiffahrt sowie Wasserstraßen **nur** an den Empfangsberechtigten für V. S.-Sachen unter folgender Anschrift zu übersenden:

An den Herrn Reichsverkehrsminister
z. Hd. von Herrn Min.-Dirig. Baur o. V. i. A.

Bekanntgegeben unter Bezugnahme auf A. N./R.L.M. 1940, S. 42, Nr. 96.

Z. A. Min.-Büro

26. Berufserziehung.

Nachstehend werden die neue anlaufenden Abendlehrgänge bekannt gegeben:

Kurzschrift III: Beginn: 28. Januar 1941.
(Eilschrift, Erlernung derselben und Steigerung der Schreibgeschwindigkeit bis 130 Silben)

Kurzschrift III: Beginn: 3. Februar 1941.
(Diktatkursus, Teilnahme an diesem Kursus setzt **Beherrschung der Eilschrift und eine Schreibgeschwindigkeit von 120 Silben voraus.** Ziel des Lehrganges ist die Schreibgeschwindigkeit auf 160 Silben zu erhöhen.)

Nach Beendigung eines jeden Lehrganges wird die Prüfung durch den Unterrichtsleiter vorgenommen und entfällt daher in Zukunft die Einzelprüfung durch das Amt. Für die bestandene Prüfung erhält jeder Kursusteilnehmer eine ordnungsgemäße Bescheinigung.

Kurzschrift II (60—100 Silben)
Beginn: Anfang Februar 1941.

Französisch I (Anfänger)
Beginn: Anfang Februar 1941.

Französisch III (Fortgeschrittene)
Beginn: Anfang Februar 1941.

Die Dauer der Kurse beträgt 12 Abende je 1½ Stunden für Kurzschrift und für Fremdsprachen 10 Abende je 1½ Stunden.

Die Teilnehmergebühr beträgt 6.— *RM* je Kursus.

Die Deutsche Arbeitsfront, Amt Luftwaffe
Standort R.L.M.

27. Verlust einer Ausrüstungsgeräteliste.

Ein Schmalordner (3 cm) enthaltend:

Ausrüstungsgeräteliste Ju 88 A 1, A 5 u. D 2

wurde am 7. 1. 41 von L. C. 2 II über Reg. L. C. 2 an L. C. 2 I versandt. Der Ordner ist bis heute bei dem Empfänger nicht eingegangen. Es wird um Nachforschung und gegebenenfalls Nachricht an L. C. 2 I B (Apparat 3638) gebeten.

L. C. 2 I

28. Verlust einer Zeichnungsrolle.

Eine Zeichnungsrolle, enthaltend Original-Zeichnungen für Betriebsmittel der Fa. Uher & Co., Wien und mit der Aufschrift: Anlage zum Brief Nr. 626/41 versehen, ging auf dem Wege von G. L. 3 Registratur — Absendung — Verteilung — Botenmeisterei verloren.

Nachricht über Verbleib erbeten an G. L. 3 VII D, Apparat 3578.

G. L. 3

29. Verlust von Personalakten.

Die Personalhauptakten des Justizoberinspektors der Lw. Wilhelm K l o ß sind in Verlust geraten. Bei Auffindung Nachricht an L. D. 8 III C — Reg.-Ob.-Insp. Berendt, App. 2778 — erbeten.

L. D. 8 III

30. Verlorener Truppenausweis.

Der Truppenausweis Nr. L. D. 259 und das Soldbuch Nr. 16, ausgestellt vom Luftwaffenverwaltungsamt für Ob.-Reg.-Rat Heinrich Büttner, geb. 15. 2. 1886 in Brostau bei Glogau, ist am 12. 12. 1940 verloren gegangen.

Der Truppenausweis und das Soldbuch werden für ungültig erklärt.

L. D. Stab — Adj. —

---

31. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei

Nr. 41

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftfahrt, Luftwaffe.

Aschoff, Walter	Londonflüge 1917. Der Kampf des ersten Englandgeschwaders. 1940.	H 1735
Dattrino, Alberto	Il Volo senza motore e il volo muscola. 1938.	E 2816
Eggers, Wilhelm	Mein Flugzeug-Modell. 3. Aufl. (1940.)	C 401/3
Eichelbaum, Hans	Die Luftmächte der Welt. Unter Mitarb. von Georg W. Feuchter, mit einem Geleitw. von Hermann Göring. 1940.	H 1392/2
Elsner-Lerche	Vom Pimpf zum Flieger. 1940.	E 2821
Gutsche, F.	Versuche an umlaufenden Flügelschnitten mit abgerissener Strömung. Aus: Jahrbuch d. schiffbautechn. Gesellschaft. Bd. 41. 1940.	B 1394$_{39}$
Hefty, Frigys	Vitéz Hefty Frigys: Repülök elöre! 1940.	H 1727
Heinzel, Julius	Im Fluge durch Österreich. 1937.	E 2827
Hoppe-Kraemer	Seeadler. Wasserflugmodell mit Gummiantireb. 1940.	C 289$_{196}$
Italiaander, Rolf	Drei deutsche Fliegerinnen. 1940.	E 2831
Kleinwächter, Justin	Vorlesungen über Flugzeugbau. 1940. 1. Abschnitt: Fluglehre. T. 1. 2.	E 2829 1. 2.
Kohl, Hermann	Triumph der deutschen Luftwaffe. 1941.	H 1733
Kreis, Hans	Ein Leitfaden für den Gerätewart. 1939.	J 452
Linke, Erich	Segelflugzeugmodell „Minimoa". 2. neubearb. Aufl. 1940.	C 324 13/2
Mascow, Hans	Vom Vogelflug zum Menschenflug. 1940.	E 2838
Meyer-Sellien	Schule und Luftschutz. 2. völlig umgearb. Aufl. 1940.	J 57/2
Mischke, Hans-Joachim	Hochleistungs-Saalflugmodell S 20 (Rekordmodell). 1940.	C 328$_8$
Prandtl, Ludwig	Über neuere Arbeiten zur Theorie der tragenden Fläche. Aus: Proceedings of the fifth Intern. Congress of Applied Mechanics, 1938.	E 2839
Sult, Guenther	Segelflugmodell „Nesselbeck". Bearb. von Curt Möbius. 1940.	C 328/9
Sprenger, Albin	Fluglehre mit einfachen Mitteln. 2. Aufl. 1940.	E 1983/2
Treitschke, Kurt	Kartenkunde unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Luftwaffe. 1941.	G 427/2
Tschoeltsch, Ehrenfr.	Der Dienstunterricht in der Luftwaffe. 10. neubearb. Aufl. 1940.	H 509/10

Adler-Jahrbuch. Hrsg. v. d. Schriftltg. d. Luftw.-Illustrierten „Der Adler". 1941.	E 2824
12 Jahre Akaflieg Prag. Verband Deutscher Flieger i. d. C. S. R., Ortsgruppe Prag. **Akademische Fliegergruppe.** 1940.	E 2811
Bauvorschriften für Luftschrauben. H. 1. 1940.	C 435
Sonderheft **Flugabwehr.** 3. erw. Aufl. (Hrsg. von A. Kuhlenkamp.) 1940.	K 167 S.-H./3
Handbuch des Segelfliegens. Hrsg. von Wolf Hirth. Mit einem Geleitw. von Fr. Christiansen. 6—9. verb. u. erw. Aufl. 1938.	E 2021/9
Aeronautisches **Jahrbuch** für Stundenzeit. Hrsg. vom Techn. Amt d. Reichsluftfahrtmin., bearb. v. d. Erprobungsstelle d. Luftwaffe Rechlin. 1940.	G 449
Unser Fliegerheld **Immelmann.** Mit einem Anh., enth. populärwissenschaftl. Abhandlungen über Flieger und Flugwesen. 1916.	E 2818
Kontenrahmen für den Bereich der Wirtschaftsgruppe Luftfahrtindustrie. 1940.	E 2812
Liederbuch der Luftwaffe. Hrsg. v. Carl Clewing in Gemeinsch. mit Hans Felix Husadel. 2. Aufl. 1939.	E 2604/2
Deutscher **Luftwaffenkalender.** Das Handbuch der Luftwaffe. Hrsg. von Hermann Adler und Rolf Kückens. 1941.	H 1734

2. Luftrecht.

Freſe, Juergen	Fragen des Intern. Privatrechts der Luftfahrt unter beſond. Berückſichtig. einer Anwendungsmöglichkeit des Flaggenrechts. 1940.	L 1191
Hoffmann, Fritz	Die Flagge des Luftfahrzeuges. 1927.	L 1205
Jaisle, Walter	Das deutſche Luftfahrtrecht auf Grund der von Deutſchland ſeit 1919 abgeſchloſſenen Verträge. 1934.	L 1204
Peinert, Otto	Strafbare Störungenn der Luftfahrt, hervorgerufen durch Piloten und ſonſt an der Luftfahrt Beteiligte. 1936.	L 1194
Schweiger, Michael	Die völkerrechtlichen Beſchränkungen der zivilen Luftfahrt im Frieden mit beſond. Berückſichtig. der dt. Luftfahrt. 1936.	L 1195

3. Krieg 1939/1941.

Buſch, Fritz Otto	Narvik. Vom Heldenkampf deutſcher Zerſtörer. 1940.	O 1354
Graziani, Rodolfo	Somali-Front. Mit einem Vorw. von Benito Muſſolini, dt. übertr. von F. Gasbarra. 1940.	H 1729
Hauptmann, Hans-Jürgen	Heinkel-Bomber über Paris. 1940.	O 1229$_{51}$
Muellenbach,, Herbert	Bomben gegen England. 1940.	O 1360
Stackelberg K. G. von	Ich war dabei, ich ſah, ich ſchrieb. 1940.	O 1349
Wißhaupt, Ernſt	Der große deutſche Feldzug gegen Polen. 1939.	H 1738

Eine **Batterie** in Polen. Zſgſt. von Soldaten der Batterie. 1940. O 1358

Der **Freiheitskampf** des großdeutſchen Volkes. Bearb. von Karl Fiſcher. 1940. H 1737$_1$

Mit Hitler im Weſten. Hrsg.: Heinrich Hoffmann. Geleitw. Generalfeldmarchſall Wilhelm Keitel. 1940. O 1367

Unſer Kampf in Norwegen. Von H. H. Ambroſius, Fritz Dettmann, Karl Erck u. a. 1940. H 1731

4. Kolonien.

Duisburg, Adolf von	Wer will in die Kolonien? 1938.	O 1357
Rohrbach, Paul u. Juſtus	Afrika heute und morgen. 1939.	H 1730
Schweitzer, Albert	Afrikaniſche Geſchichten. 1938.	O 1359
Steffen, Peter	Flucht durch Afrikas Himmel. 1940.	O 1361
Voigt, Bernhard	Du meine Heimat Deutſchſüdweſt. Ein afrikaniſches Farmerleben.	O 1351
Wangenheim, H. U. Frhr. v.	Kolonien des Dritten Reiches. 1939.	H 1728

Afrika ſpricht zu Dir. Hrsg. von Paul Ritter. 1938. O 1352

Europa blickt nach Afrika. Hrsg. von Erwin Barth von Wehrenalp. 1939. B 1711

5. Politik und Sonſtiges.

Forſtreuter, Adalbert	Deutſches Ringen um den Oſten. 1940.	H 1732
Haebler, Rolf G.	Wie unſere Waffen wurden. 1940.	H 1736
Kraft, Adam	Großdeutſchland. Die Städte. Mit einem Geleitw. von Bruno Brehm. 1940.	O 1363

Deutſchland — England 1933—1939. Die Dokumente des dt. Friedenswillens. Hrsg. von Fritz Berber. 2. Aufl. 1940. H 1739$_7$

Die neue **Reichskanzlei.** Architekt Albert Speer. 2. Aufl. 1940. A 907

6. Romane.

Beumelburg, Werner	Preußiſche Novelle. 1940.	O 1353
Daümann, Rud. Heinr.	Abenteuer mit der Venus. 1940.	O 1345
Dettmann, Hans Eduard	Unheimliche Nächte. 1940.	O 1368
Ernſt, Paul	Nach dem Großen Kriege.	O 1355$_2$
Holzach, Hans	Der goldene Rahmen. 1940.	O 1365
Jungnickel, Max	Fliegende Grenadiere. 1940.	O 1346
Kolbenheyer, Erwin G.	Meiſter Joachim Pauſewang. 1920.	O 1362
Kuhnert, Adolfo Art.	Die Frühlingswolke. 1935.	O 1355$_6$
Naſo, Eckart von	Preußiſche Legende. 1939.	O 1348
Raabe, Wilhelm	Der Hungerpaſtor. 58. Aufl.	O 1347
Soernſen, Anja	Ein Leben für Flieger Michael. 1940.	O 1364
Scholz, Wilhelm von	Die Pflicht. 1932.	O 1355$_{16}$
Stehr, Hermann	Der Heiligenhof. 1926.	O 1350
Strobl, Karl Hans	Bismarck. Der wilde Bismarck. Mächte und Menſchen. Die Runen Gottes. 1919.	H 1726
Timmermann, Rudolf	Aufzeichnungen, Flug und Tod des Geo Chavez. 1940.	O 1356
Widmann, Ines	Der Sohn. 1940.	O 1366

Z. A. (Bü.)

7 34

Zu 66617
Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N. / R.L.M.)

Herausgegeben von Z. A. Min.-Büro

4. Jahrgang **Berlin, den 6. März 1941** **Nr. 3**

32. Ein- und Ausfuhrbestimmungen für Italien.

Oberkommando der Wehrmacht
WFSt/Abt. L (IV/Qu)
Nr. 023/41 geh.

F. H. Qu., den 13. 1. 41

1. Bei der Ausreise aus Italien dürfen mitgeführt werden:
   a) 20 Zigaretten oder 5 Zigarren,
   b) Kleidungsstücke und Reiseproviant für den persönlichen Bedarf (Kognak oder Likör, höchstens 1/10 Liter). Sonstige Waren sind zu verzollen.
2. Völliges **Ausfuhrverbot** besteht abgesehen von den unter Ziff. 1) aufgeführten Mengen für Lebensmittel, Kolonialwaren, Öle, Fette, Seifen, Stoffe, neue Kleidungsstücke, Schuhwaren, Schmuck, Edelmetalle und Kunstgegenstände.
3. Über die Versendung von Waren mittels Feldpostpäckchen oder Paketen ergehen besondere Bestimmungen.
4. **Kontrolle usw.**
   a) „Wehrmachtgut", das als solches gekennzeichnet ist, und **geschlossene Transporte** sind bei der Einfuhr nach und der Ausfuhr aus Italien von jeder Kontrolle befreit und genießen Zollfreiheit.

      Bei **geschlossenen Wagen** ist eine summarische Inhaltsangabe in den Wagenpapieren zu machen (z. B. Verpflegung, Munition usw.).
   b) **In geschlossenen Truppentransporten** unterliegen **die einzelnen Wehrmachtangehörigen** nicht der Zoll- und sonstigen Kontrolle durch die italienischen Behörden. Damit jedoch die Beachtung der Vorschriften über Mitnahme von **Waren** und **Geld** gewährleistet ist, sind die Transporte bei der Ein- und Ausreise vom Transportführer verantwortlich auf Innehaltung der Bestimmungen zu überprüfen.
   c) **Einzelreisende Wehrmachtangehörige** unterliegen der Kontrolle durch die italienischen Zollbehörden. Strengste Innehaltung der erlassenen Befehle über die Mitnahme von Waren oder Geld ist daher erforderlich.

      Gemäß Vereinbarung mit der italienischen Regierung erfolgt bei auftretenden Schwierigkeiten die Regelung durch die zuständigen **deutschen** militärischen Dienststellen an der Grenze.

Vorstehende Verfügung des O. K. W. wird bekanntgegeben.

Z. A. / Adj.

33. Ministerialzulage (oberstgerichtliche Zulage).

(O. K. W. vom 14. 1. 1941 AWA/WV (III a) Nr. 6600/40)

Zur Behebung bestehender Zweifel wird Ziffer I (3) d des Bezugserlasses wie folgt erläuternd ergänzt:

„Die Ministerialzulage in der alten Höhe steht nur zu, wenn die Tätigkeit des Wehrmachtbeamten a. W. **unmittelbar** an seine Beschäftigung bei einem Oberkommando anschließt. Ausgleiche für die rückliegende Zeit unterbleiben."

Bekanntgegeben unter Bezugnahme auf die A. N./R.L.M. v. 9. 11. 40 Nr. 18 LP 5/LD 8 I/LD 2, Ziffer 150.

34. Ministerialzulage.

(RdF. A 4502—16 672 IV 2. Ang. v. 6. 2. 1941)

Die Ministerialzulage für die bei den obersten Reichsbehörden tätigen Beamten der Besoldungsgruppen A 5 b und A 8 wird mit Wirkung vom 1. Januar 1941 neu geregelt.

Die Übersicht über die Gewährung der Ministerialzulage, die ich mit meinem Schreiben vom 28. April 1936 — A 4502—3910 I B — übersandt habe, erhält danach die in der Anlage dargestellte neue Fassung. Dabei sind auch die Änderungen in den Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung C berücksichtigt, die sich aus der Neufassung der Besoldungsordnung C in der 35. Ergänzung des Besoldungsgesetzes (RBB. 1940 S. 49) ergeben. Außerdem sind die Besoldungsgruppen der Besoldungsordnungen AD und H in die Übersicht eingearbeitet worden.

An den allgemeinen Grundsätzen über die Gewährung der Ministerialzulage ändert sich dadurch nichts.

Übersicht

Anlage zu A 4502—16 672 IV

über die Gewährung von Ministerialzulagen mit Wirkung vom 1. Januar 1941

Stufe	Monatsbetrag RM	Beamte und Soldaten der Wehrmacht, denen Grundgehalt gewährt wird nach der Besoldungsordnung				
		A aus der Besoldungsgruppe	C aus der Bes. Gr.	J L aus der Bes. Gr.	A D aus der Bes. Gr.	H aus der Bes. Gr.
I	20	9 bis 11, soweit nicht in Stufe II	21 bis 25	—	11	—
II	30	6, 7 und 8, aus 9 die Beamten, die bis zur Verkündung des Besoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927 aus Bes. Gr. V — alt — besoldet wurden, aus 10a Oberbotenmeister und Ministerialhausinspektoren	16 bis 20	—	9 und 10	—
III	40	5 b, soweit nicht in Stufe IV	—	—	—	—
IV	60	4, 5 a u. aus 5 b Ministerialkanzleisekretäre, die mit der regelmäßigen Stellvertretung des Kanzleivorstehers betraut sind, gemäß Rundschreiben vom 24. März 1925 — I B 6533 —	14 und 15, 9 bis 11	7 und 8	8	—
V	70	3	8, soweit nicht in Stufe VI	6, soweit nicht in Stufe VI	7	—
VI	85	2 sowie 1 b	8 mit Referententätigkeit, 6 und 7 12 und 13	6 mit Referententätigkeit, sowie 5 und 4	5 und 6	1 b und 2
VII	100	1 a und Besoldungsordnung B	1 bis 5	1, 2, 3	1 bis 4	1 a

Bekanntgegeben:

An den in den A. N./R.L.M. vom 4. 4. 1940 Nr. 6 Ziff. 46 und v. 9. 11. 40 Nr. 18 Ziff. 150 bekanntgegebenen Bestimmungen über die Zuständigkeit der Ministerialzulage ändert sich hierdurch nichts.

L. D. Pers./L. P. 5/L. D. 2.

35. Kleiderablage im R. L. M.

Es ist die Beobachtung gemacht worden, daß die Kleiderablage des Reichsluftfahrtministeriums gegenüber dem Kasinoeingang, die nur für Angehörige der in den Nebengebäuden untergebrachten Dienststellen und für auswärtige Besucher gedacht ist, auch von den im Hauptgebäude Dienst tuenden Angehörigen in Anspruch genommen wird. Hierdurch entsteht, besonders an den Tagen Mittwoch und Sonnabend und hauptsächlich während der Zeit von 13 bis 15 Uhr ein starker Andrang, der eine schnelle und gewissenhafte Abfertigung unmöglich macht. Abgesehen davon, daß aus Gründen der Sicherheit die Annahme und Ausgabe der Garderobe nur durch eine Person zu erfolgen hat, verbietet auch der bestehende Personalmangel die Besetzung der Kleiderablage mit mehreren Kräften.

Um Verluste an Kleidungsstücken, wie sie bereits vorgekommen sind, künftig zu vermeiden, ergeht unter Bezug auf den in der Kleiderablage bereits ausgehängten diesbezüglichen Hinweis hiermit nochmals an **alle Angehörigen der im Hauptgebäude untergebrachten Dienststellen** die dringende Bitte, die Kleiderablage nicht mehr zu benutzen.

Z. A. Kdt.

36. KdF-Betriebssammlergruppe im R. L. M.

Im Januar 1941 ist eine Betriebssammlergruppe gebildet worden. Sammelgebiet: Briefmarken, Ganzsachen, Sonderstempel, Münzen, Notgeld, WHW-Abzeichen usw. Die Sammlergruppe übernimmt Beschaffung von Neuheiten, stellt Literatur und Prüfmittel (Quarzlampe) zur Verfügung, belehrt durch Vorträge und Anschauungsmaterial. In einer Anfängergruppe erfolgt sachgerechte Einweisung in die Philatelie.

Tauschabende: jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat; nächstmalig am 13. März 1941, Zimmer 4379/81, 18 Uhr. Auskunft durch Sammlerwart Schneider, Absendestelle Tempelhof (Telefon: 83 11 52).

Bekanntgegeben:

Z. A. Min.-Büro

37. Fernsprechanschlüsse im Falle einer Außerbetriebsetzung der Sammelnummern.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan, Reichskommissar für die Preisbildung, ist im Falle der Außerbetriebsetzung der Anschlußnummer 11 00 10 unter der Rufnummer 21 96 11 zu erreichen.

Bekanntgegeben:

Z. A. Min.-Büro

38. Nachforschung nach „Besondere Luftwaffen-Bestimmungen Jahrgang 1938 und 1939".

Die Dienststelle der Feldpostnummer L 30 119 — L. G. P. A. Hamburg 1 — hat am 9. Mai 1940 der Reichsdruckerei je 1 Jahrgang „Besondere Luftwaffen-Bestimmungen 1938 und 1939" als Wertpaket ohne Anschreiben übersandt. Da in der Reichsdruckerei nicht bekannt war, was mit den Jahrgängen geschehen soll, wurden sie am 14. Mai 1940 an das R.L.M. ohne Empfangsbescheinigung abgeliefert. Die Dienststelle, bei der sie abgeliefert wurden, ist leider nicht mehr bekannt. Um Nachforschung wird gebeten. Beim Auffinden bittet die Reichsdruckerei um fernmündl. Benachrichtigung. Anruf: 17 47 81, Hausanschluß 254.

Z. A. Min.-Büro

39. Ausstellung kunstgewerblicher Arbeiten ausländischer Kriegsgefangener.

Nach einer Mitteilung des O. K. W. sind von in Deutschland befindlichen ausländischen Kriegsgefangenen in der Freizeit verschiedene Gegenstände kunstgewerblicher Art gefertigt worden. Darunter befinden sich auch Flugzeuge aus Holz, Metall, Knochen u. a. Material. Die Gegenstände sind im O. K. W. (bei Hauptmann Römer) ausgestellt und können dort nach vorheriger fernmündlicher Vereinbarung (Ruf: 71 25 94 App. 17) besichtigt werden. Sie sind verkäuflich. Interessenten wollen sich unmittelbar mit der angegebenen Stelle in Verbindung setzen.

Z. A.

40. Nachforschung nach einer Autokarte.

Beim Reichskriegsgericht ist eine Autokarte vom besetzten französischen Gebiet — „Ausschnitt aus der Gegend Nordwestfrankreich", nördliche Grenze der Karte sind etwa die größeren Städte Le Havre — Rouen — Beauvais und südliche Grenze etwa die kleinen Städte Gonde — Falaise — Vimoutiers — Damville — Versailles. Die Karte trägt die französische Bezeichnung „Moitié Nord-Ouvrir ici Pneu Michelin Carte au 200.000 éme 1 cm pour 2 km, Caen-Paris Nr. 55" — verloren gegangen.

Es ist möglich, daß sie einer in der Zeit vom 23. — 29. 12. 1940 hierher **abgegangenen Postsendung** beigelegen hat.

Beim Auffinden Mitteilung an Reichskriegsgericht Berlin-Charlottenburg zu Az 13 n — BD — (R).

Z. A.

41. Reichskolonialbund.

Die Mitgliederversammlung, sowie die vorgesehene Schulungs-Vortragsreihe II können z. Zt. nicht stattfinden, weil ein geeigneter Saal nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Bekanntgegeben:

Z. A. Min.-Büro

42. Wohnungstausch.

Geboten: 2½ Zimmer-Wohnung mit Bad und Zentralheizung in Linz (Donau).

Gesucht: Entsprechende Wohnung in Berlin.

Major Dr. Hamel, Flak-G. u. Mun.-Insp.
Hausanschluß: 84/1162.

Bekanntgegeben:

Z. A. Min.-Büro

43. Nachforschung nach einer Personalakte.

Die Personalakte des Flg. Adam Kissinger LKS. 3 Werder, — Anlage zum Einschreibe-Brief des L. G. Kdos. IV II Nr. 645/41 II b / 1 b Az. 14 vom 8. 2. 1941 — ging auf dem Wege vom Hauptbüro R.L.M. — Austauschstelle Chef A. W. — L.In. 10 (Kronprinzenufer 12) verloren. Bei Auffindung Nachricht an L.In. 10 (II B) Major von Arnim, App. 4609, erbeten.

L.In. 10

44. Anschriftenänderung.

Reichsführung SS, Dienststelle SS-Obergruppenführer Heißmeyer, zugleich der Höhere SS- und Polizeiführer der Reichshauptstadt Berlin und beim Oberpräsidenten von Brandenburg im Wehrkreis III zieht mit Wirkung von Sonnabend, dem 1. März 1941, nach **Berlin-Grunewald,** Königsallee 11 a, Telefon: Sammelnummer 97 78 41.

Bekanntgegeben:

Z. A. Min.-Büro

1.4.41 2 Abtl. 61617 Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N. / R.L.M.)

Herausgegeben von Z. A. Min.-Büro

4. Jahrgang **Berlin, den 28. März 1941** **Nr. 4**

45. Materialverwaltung.

Das Haupt-Materiallager und die Materialausgabestellen sind aus Anlaß der Bestandsaufnahmen vom 31. März bis 5. April 1941 geschlossen.

Z. A. Min.-Büro.

46. Verkaufsabteilung der Luftwaffe.

Die Verkaufsabteilung der Luftwaffe (L. V. A.) Berlin SW 68, Puttkamerstr. 16/18, sowie der Zweigstellen in

Paris, Rue Castiglone, Hotel Lotti,
Brüssel, Rue de la Loi 172 und
Oslo, Roald Amundsen Gate 2

bleiben wegen Bestandsaufnahme (Inventur) am Montag, dem 31. 3. 1941 und Dienstag, dem 1. 4. 1941 geschlossen.

L. D. 4

47. Einfuhr von Lebensmitteln aus den besetzten französischen, belgischen und niederländischen Gebieten.

„Für die besetzten französischen, belgischen und niederländischen Gebiete hat auf besondere Veranlassung des Herrn Reichsmarschalls das Oberkommando der Wehrmacht für die Mitnahme und Versendung von Waren durch Wehrmachtangehörige eine Regelung getroffen, wonach Angehörige der Wehrmacht und der eingesetzten Organisationen und Gliederungen aus den genannten Gebieten im Rahmen der ihnen zustehenden Mittel Feldpostpäckchen im Gewicht bis zu 1000 g ohne Beschränkung der Zahl in die Heimat versenden dürfen. Die Mitnahme von Waren angelegentlich eines Urlaubs oder bei sonstigem Übertritt in das Reich unterliegt keinerlei Beschränkungen. Soweit auf Grund dieser Regelung Lebensmittel in das Reichsgebiet geschickt oder verbracht werden dürfen, ist daher die allgemeine Vorschrift über die Behandlung von Lebensmittelgeschenksendungen aus dem Ausland nicht gültig. Die in das Reichsgebiet im Rahmen der erwähnten Grenzen eingebrachten Lebensmittelmengen können, nachdem die erwähnte Entscheidung des Herrn Reichsmarschalls vorliegt, auch nicht mehr beschlagnahmt und auch nicht auf die Lebensmittelrationen der Empfänger angerechnet werden. Es ist aber nicht Sinn und Zweck der erwähnten Regelung, daß mit diesen Waren von den Empfängern im Inland Handel getrieben wird. Sobald der Empfänger die Waren nicht selbst verbraucht oder innerhalb der Familie zwar entgeltlich, aber ohne Aufschlag abgibt — wobei der Begriff der Familie nicht zu eng begrenzt werden darf — oder unentgeltlich an Bekannte oder Freunde weitergibt, sondern sie über diese Grenze hinaus verkauft oder Tauschhandel damit treibt, erhalten die allgemeinen Vorschriften über die Verbrauchsreglung dieser Waren wieder Geltung. Wer also solche Waren ohne Karten verkauft oder im Tauschwege abgibt, macht sich strafbar, dies gilt auch für den, der solche Waren außerhalb der angegebenen Grenzen ohne Karten entgeltlich erwirbt. Die verbotswidrig abgegebenen Waren unterliegen der Einziehung."

Sämtliche Einheiten und unterstellte Dienststellen sind von dieser Entscheidung, die vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft im Einvernehmen mit OKW getroffen ist, zu unterrichten.

Gen.-Qu., Genst. 4. Abt.

48. Ministerialzulage (oberstgerichtliche Zulage).

Bezug: OKW $\frac{60\ d\ 10}{1866/40}$ WV (III a) vom 31. 8. 40.

Durch den Erlaß des RdFin. A 4502—16 672 IV 2. Ang. vom 6. 2. 41 ist die Ministerialzulage für die bei den obersten Reichsbehörden tätigen Beamten der Besoldungsgruppen A 5 b und A 8 mit Wirkung vom 1. Januar 1941 neu geregelt worden. Durch diese Neuregelung erhalten die Assistenten (mittlerer Dienst) die Ministerialzulage der Stufe II (30 *RM*). Ziffer I (3) d des Bezugserlasses erhält deshalb mit Wirkung vom 1. Januar 41 folgende Fassung:

„Wehrmachtbeamte d. B., z. V., a. W. und a. Kr. in Stellen:
des höheren Dienstes die Min.-Zul. der Stufe V
des gehobenen Dienstes die Min.-Zul. der Stufe IV
des mittleren Dienstes die Min.-Zul. der Stufe II
des einfachen Dienstes die Min.-Zul. der Stufe I

Wehrmachtbeamte a. W., die früher in einem Oberkommando tätig waren und eine höhere Ministerialzulage bezogen haben, erhalten Ministerialzulage in der alten Höhe.

Die Ministerialzulage in der alten Höhe steht nur zu, wenn die Tätigkeit des Wehrmachtbeamten a. W. **unmittelbar** an seine Beschäftigung bei einem Oberkommando anschließt.

OKW., 18. 2. 1941
$\frac{60\ d\ 10}{402/41}$ WV (III a)

Bekanntgegeben.

Der Bezugserlaß in den Amtlichen Nachrichten 1940 S. 67 Ziffer 150 ist handschriftlich zu berichtigen. Auf Ziffer 33 und 34 in den Amtl. Nachrichten 1941 Seite 11 wird hingewiesen.

L. D. 2

49. Rückgabe von Vorschriften.

Es liegt Veranlassung vor, erneut darauf hinzuweisen, daß die Rückgabe von Vorschriften an V. u. L. Abt. des R.L.M. nur auf besondere Anforderung oder mit ausdrücklichem Einverständnis des R.L.M., Chef AW. V. u. L. Abt. des R.L.M. (IV) erfolgen darf. In diesem Falle ist im Begleitschreiben, das Nr. und Anzahl der Vorschriften enthalten muß, durch Unterschrift der Dienststelle zu erklären, daß die zurückgegebenen Vorschriften vollständig sind, das heißt, alle Deckblätter vorhanden sind und Berichtigungen durchgeführt sind, oder aber die bisher erschienenen Deckblätter in jeder Vorschrift liegen.

Ohne diese Erklärung werden Vorschriften nicht zurückgenommen, weil sie sonst nicht für die Truppe verwendet werden können und eine Durchsicht bei V. u. L. Abt. nicht erfolgen kann.

Chef AW. V. u. L. Abt. (IV)

50. Beteiligung des Reichskommissars für die Preisbildung bei den an die Obersten Reichsbehörden gerichteten Zuschriften.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan **Reichskommissar für die Preisbildung,** Berlin W 9, Leipziger Platz 7, ist bei Übersendung von Anordnungen, Verordnungen, Runderlassen usw., die an die Obersten Reichsbehörden gerichtet sind, zu berücksichtigen.

Durch Erlaß des Herrn Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches — Beauftragter für den Vierjahresplan — vom 27. 6. 1939 — St. M. Dev. 3804/39 — ist ausdrücklich festgestellt, daß der Reichskommissar für die Preisbildung als Oberste Reichsbehörde zu gelten habe.

Die Dienststelle des **Reichskommissars für die Preisbildung, Berlin W 9, Leipziger Platz 7,** ist gegebenenfalls in die entsprechenden Verteiler mitaufzunehmen.

Z. A. Min.-Büro

51. Anschriftenverzeichnis der Zentralkanzlei.

S. 13, lfd. Nr. 36 wird gebeten, neu aufzunehmen:

Der Polizeipräsident in Berlin
Kommando der Schutzpolizei,
Berlin NW 7, Karlstr. 34/35.

Empfangsberechtigt für Verschlußsachen: Oberleutnant der Schutzpolizei Klotz.

Z. A. Min.-Büro

52. Änderung der Bezeichnung des Reg.-Bez. Kalisch.

RdErl. d. RMdI. v. 17. 2. 1941 —
I Ost 193/41—4060

Auf Grund des § 12 Abs. 2 des Führererlasses über Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete vom 8. 10. 1939 (RGBl. I S. 2042) wird mit Wirkung vom 15. 2. 1941 die Bezeichnung des Reg.-Bez. Kalisch in Reg.-Bez. Litzmannstadt geändert.

Bekanntgegeben:

Z. A. R.

53. Vertauschter Fliegerdolch in der Kleiderablage des R.L.M.

Am 7. 3. 1941 ist in der Zeit von 13—15 Uhr in der Kleiderablage des Hauses der Flieger ein Fliegerdolch vertauscht worden. Sollte er zurückgegeben werden, wird um Mitteilung an Hauptmann Beer, Hausapparat 4784 gebeten.

L. P. 4

54. Verlust von Techn. Mitteilungen des Generalluftzeugmeisters.

Ein mit Papierbindfaden doppelt umschnürtes braunes Paket 25×35×30 cm Größe mit 453 Stück des Heftes 4 der Techn. Mitt. des GL ist in den ersten Märztagen auf dem Wege von GL 6, Lindenstraße 3, über R.L.M. zu GL 4, Wilhelmstr. 43/45, verloren gegangen, desgl. ein ähnliches Paket von 80 Heften nach Breslau!

Es wird um Nachforschung und um Nachricht über Verbleib an GL 6 — VI B, Obering. VDI. Lademann, Ruf 81/5224 bzw. 81/6209 gebeten.

G. L. 6.

55. Wohnungstausch.

1. Geboten: 4½-Zimmerwohnung, Südseite, Ausblick auf Park, Zentralheizung, Balkon in **Königsberg Pr.**

Gesucht: Eine gleiche Wohnung in **Berlin** (Westen bzw. Südwesten).

Major d. Lw. Geißler, OKW/Abw. Abt. Luft, Berlin W 35, Tirpitzufer 82, Zimmer 332, Telefon: 1693.

2. Geboten: Eine 4½ oder eine 3½-Zimmerwohnung mit Bad, Zentralheizung und elektrischer Wäscherei in: **Königsberg/Pr.,** Stobäusstraße 3.

Gesucht: 3—4½-Zimmerwohnung mit Zentralheizung in **Berlin.**

Stabsarzt Dr. Laudien, L.In. 14, Dienstanschluß: 75 00 19, Apparat 1157, Privatanschluß: 66 13 26.

Bekanntgegeben:

Z. A. Min.-Büro

56. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei.

Nr. 42

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe, Luftfahrt.

Barkhausen, Heinrich	Einführung in die Schwingungslehre nebst Anwendung auf mechanische und elektrische Schwingungen. 2. Aufl. 1940.	B 486/2
Becker, Karl	Die technischen Aufgaben der Flakartillerie. 1940.	E 2393$_{23}$
Boese, Georg	Die dritte Begegnung. Kapitän Guitrys letzter Luftkampf. 1940.	O 1373
Brandes Nanne	Die großen Ozeanbezwinger und ihr Denkmal im Glockenspiel der Böttcherstraße. 1934.	E 2853
Brütting, Georg	Segelflug erobert die Welt. Geleitwort von Ernst Udet. 2. erg. erw. Aufl. 1940.	E 2624/2
Buddenbrock, Frhr. v.	Stand und Aussichten der Überseeflugtechnik. 1939.	E 2847
Buddenbrock, Frhr. v.	Der gegenwärtige Stand der Navigation in der zivilen Luftfahrt und ihre Bedürfnisse. Vortr. am 24. 9. 1935 in Berlin.	G 452
Collins, S. L.	A complete course for the aeronautical ground engineer. Vol. 1. 2. 1935.	D 32
Deuring, E.	Benzin-Motor (Gas-Motor). Anleitung zur Selbstherstellung eines 1/3-PS Motors. (Neuaufl.) 1938.	C 289$_{108}$
Dijk, Evert van	Over den ocean. 1940.	E 2849
Erlenbach, Adolf	Flugzeug-Leichtmetallbau. 2. verb. Aufl. 1940.	B 1309 (2)/2
Felgiebel, A.	Benzinmotoren für Flugmodelle und ihr Selbstbau. 3. neubearb. Aufl. 1941.	D 117/3
Focke, Henrich	Das Trag- und Hubschraubenproblem. 1940.	F 148$_{22}$
Gablenz, Karl Aug. v.	Luftverkehr nach und in Afrika. 1940.	E 2845
Haanen, Karl Theod.	Spuk am Himmel. 1940.	O 1370
Hein, Alfred	General Rössel greift ein. 1940.	O 1229$_{57}$
Hoenerssen, Gust. Adolf	Neue Erkenntnisse. Amundsens mißglückter Flug 1925 und das Geheimnis des Nordpols. 1925.	E 2851
Ide, John, Jay	International aeronautic organizations and the control of air Navigation. 1938.	E 2842
Kat, C. G. de	Hoe wij vliegen. 1940.	E 2848
Kelting, Karl-Heinz	Wir sind des Reiches leibhaftige Adler. 1941.	E 2852
Krieger, Karl	Die deutschen Flugmotoren SA M 322. 1940.	C 300$_{19}$
Krieger, Karl	Die deutschen Flugmotoren Argus	C 300$_{20}$
Krieger, Karl	Die deutschen Flugmotoren D B 600 (D B 601). 1940.	C 300$_{21}$
Krieger, Karl	Die deutschen Flugmotoren B M W 6. 1940.	C 300$_{22}$
Loewe, Karl F.	Flugzeugortung. 4. unveränd. Aufl. 1938.	E 423/4
Matthias, Joachim	Und trotzdem Sieger! 1941.	O 1229$_{62}$
Mielke, Otto	Alarm an der Küste. 1940.	O 1229$_{53}$
Mormino, Giuseppe	Storia dell'aeronautica. Dai miti antichissimi ai nostri giorni. 2. Ed. 1940.	E 2854
Negrescu, G.	Pericolul aerian. Prelegere la cursurile Centrelor de Instructie de Aparare Pasiva. 1940.	H 1744
Neugebauer, Franz	Grenzen und Entwicklungsrichtung der Flugmotoren. 1940.	E 2393$_{26}$
Prack, Konrad	Feindjäger über der Maas. 1941.	O 1229$_{60}$
Queitsch, Kurt	Schweißtechnik im Flugzeugbau. 2. verb. Aufl. 1941.	C 300$_{26}$
Scheubel, Franz Nikol.	Gedanken über Technik und Taktik in der Luftkriegsführung. 1940.	E 2393$_{24}$
Schütt, K.	Grundriß der Luftfahrt. Ausg. B. Für Oberschulen. 4. Aufl. 1940.	E 6 I$_{3/4}$
Schütt, K.	Grundriß der Luftfahrt. Ausg. A. Für alle Schularten. 4. Aufl. 1940.	E 6 I$_{2/4}$
Schütt, K.	Einführung in die Physik des Fliegens. 7. Aufl. 1940.	E 6$_{1/7}$
Smirnoff	Smirnoff vertelt. Vierde druk. 1938.	E 2850
Tilgenkamp, Erich	Gut Land! Ein Schaubuch vom Ballonfliegen. 1938.	E 2846
Treibel, Werner	Betriebswirtschaftliche Untersuchungen zur Erhaltung des Flugzeugbestandes der Verkehrsluftfahrt. 1940.	E 2843
Wahlen, Theodor	Über die Wirkung des Luftwiderstandes auf Körper von versch. Gestalt, insbesondere auch auf die Geschosse. 1940.	B 1768
Valier, Max	Raketenfahrt. 2. Aufl. zugl. 6. Aufl. von Vorstoß in den Weltenraum. 1930.	E 235/6
Warner, Edw. Pearson	Technical delelopment and its effect on air transportation. 1938.	E 2840
Warner, Edw. Pearson	The early history of air transportation. 1937.	E 2841
Winkler, Horst	Flugmodell für Unterrichtszwecke. 2. Aufl. 1940.	E 6 II, 2/2
Wolfram, Karl	Grundlagen des Flugwesens. 2. erw. u. umgearb. Aufl. 1941.	E 2229 1/2
Zuerl, Walter	Major Wick, das Vorbild des deutschen Jagdfliegers. 1941.	E 2788$_{2}$

Junkers und die deutsche Luftgeltung. 1941. E 2844
Deutsche, italienische und englische **Kriegsflugzeuge.** Zusgest. u. Mitw. des R.L.M. 1941. H 1743
Leonardo da Vinci: Tagebücher und Aufzeichnungen. 1940. A 948
Zwischen Himmel und Erde. Rudolf Frhr. von Moreau, Hauptm. der Luftwaffe zum Gedächtnis. Hrsg. von Josef Hafner. 3. verm. Aufl. 1941. E 2473/3

2. Luftbild, Luftschutz, Luftrecht.

Dautrebande, L.	Bases expérimentales de la protection des gaz de combat. 1939.	J 456
Dingeldein, Friedr.	Die Berichtigung von Karten nach Luftbildern. 1940.	G 454
Dingeldein, Friedr.	Die Herstellung der Deutschen Grundkarte 1 : 5000 durch Luftbildmessung. 1940.	G 453
Nowatzky, Franz	Luftbildtriangulation. 1940.	G 455
Roehm, Gustav	Die Freizeichnung im deutschen Luftverkehr. 1934.	L 1210
Volkerding, Helmut	Haftung nach dem Luftverkehrsgesetz. (1. 8. 1922.)	L 1209
Waesch, Kurt	Der Schutz gegen Gefährdungen durch Luftfahrzeuge in zivilrechtlicher und öffentlichrechtlicher Hinsicht. 1915.	L 1211
Zeiß, Walter	Der Gasschutzgeräteunteroffizier. 2. Aufl. durchges. u. erw. von Greifenberg. 1941.	H 1561/2

Baulicher Luftschutz. **Schutzraumbau** in Backstein. 2. Erl. m. Anwendungs-Beisp. 1940. J 454

3. Militärisches, Geschichte, Politik.

Boris, Otto	Reiter für Deutschlands Ehre. 1940.	O 1063(9)
Foertzsch, Hermann	Der Offizier der deutschen Wehrmacht. 4. verb. Aufl. 1940.	H 566/4
Grote, Hans Henn. Frhr.	Das Schicksalbuch des deutschen Volkes. 2. erg. u. verb. Aufl. 1941.	H 1749
Kluefer, Kurt von	Das Trojanische Pferd, die Fallschirmjäger und der Douaumont, ein Vergleich und die Zurückweisung eines Vorwurfes gegen deutsche Waffenehre. 1940.	H 1750
Reichel, Arthur	127 Jahre Eisernes Kreuz. 1940.	H 1740
Six, Franz Alfred	Reich und Westen. 1940.	H 1640/72
Schwertfeger, Bernh.	Im Kampf um den Lebensraum. 1940.	H 1742
Schwinge, Erich	Die Entwicklung der Mannszucht in der deutschen- britischen und französischen Wehrmacht seit 1914. 1940.	H 1747
Steininger, Anton	Aufbruch ins Reich. 1939.	O 1374

Der Feldherr Adolf **Hitler** und seine Marschälle. Hrsg. von Hasso von Wedel. 1941. O 1372

4. Nachrichtenwesen.

Bychelberg, Georg	Kamerad Funker. 1940.	O 1063(20)
Wigand, Rolf	Kurzwellen-Fibel. 3. durchges. u. erw. Aufl. 1940.	G 459

Funktechnik. Eine Einführung in die Grundlagen durch Versuchsbeispiele bearb. vom Reichsinst. f. Berufsausbildung in Handel u. Gewerbe. 1940. B 678 Ergbd.

Siemens & Halske. Siemens **Messeinrichtungen** für die Fernmeldetechnik. 1940. B 1754

5. Kolonial-Literatur.

Baltzer, F.	Die Kolonialbahnen mit besonderer Berücksichtigung Afrikas. 1916.	A 935
Hahn, Friedrich	Afrika. 3. gänzl. neubearb. Aufl. von Fritz Jaeger. 1928.	A 937
Jantzen, Günther	Industrien in Afrika. 1938.	B 1770
Kemner, Wilhelm	Kamerun, dargest. in kolonialpolitischer, historischer, verkehrstechn., rassenkundlicher u. rohstoffwirtschaftlicher Hinsicht. 1937.	H 1751
Marquardsen-Stahl	Angola. 2. Aufl. 1928.	A 936
Martens-Karstedt	Afrika. 4. Aufl. Bd. 1. 2. 1938.	A 586/4
Martzsch, Ursula	Moderne Verkehrswege im tropischen Negerafrika. 1939.	A 941
Peiner, Werner	Das Gesicht Ostafrikas. 1937.	A 938
Thurnwald, Richard	Koloniale Gestaltung. 1939.	H 1745
Wengler, Wilhelm	Die Verwaltungsorganisation der Kolonien im tropischen Afrika. 1937.	L 1207
Werth, Emil	Das Deutsch-Ostafrikanische Küstenland und die vorgelagerten Inseln. Bd. 1. 2. 1915.	A 939
Zwilling, Ernst A.	Unvergessenes Kamerun. 1940.	O 1371

Schaubild von Afrika m. bildl. Darst. d. wichtigsten Bodenschätze u. Wirtschaftsgüter. 1941. A 947
Vorgeschichte der deutschen Stämme. Germanische Tat und Kultur auf deutschem Boden. Hrsg. von Hans Reinerth, Bd. 1—3. 1940. H 1741 11—13

Fortsetzung der Neuerwerbungsliste der Bücherei erfolgt in der nächsten Nummer der Amtl. Nachr.

Z. A. (Bü.)

D. 5. 41

Zs 61617

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N. / R.L.M.)

Herausgegeben von Z. A. Min.-Büro

4. Jahrgang **Berlin, den 30. April 1941** **Nr. 5**

57. Wirtschaftshochschule Berlin.

Das Oberkommando des Heeres gibt bekannt:

„In der Wirtschaftshochschule Berlin C 2, Spandauer Str. 1, beginnt das Sommer-Semester 1941 Anfang Mai 1941 und endet im Juli 1941.

In dieser Zeit findet folgende Übung statt:

An jedem Mittwoch von 18,00—20,00 Uhr — erstmalig am 7. 5. 1941 — „Übungen zur Kriegswirtschaft". Übungsleiter: Oberintendanturrat Dr. Dr. Sperlich.

Rege Teilnahme der aktiven Wehrmachtbeamten des höheren und des gehobenen Verwaltungsdienstes sowie der Erg.-Beamten, zusammen mit den Studenten der Wirtschaftshochschule, ist trotz der gesteigerten dienstlichen Anforderungen dringend erwünscht. Es wird empfohlen, daß die Beamten, die bereits eine Vorlesung über „Die Grundlagen der Wehr- und Kriegswirtschaft" gehört haben, auch an den entsprechenden Übungen teilnehmen.

Anmeldeformulare sind beim Besuch der 1. Übung deutlich und mit genauer Angabe der Dienststelle auszufüllen und dem Übungsleiter zu übergeben.

Die Kolleggelder (10.— *RM* je Teilnehmer) werden aus Reichsmitteln bestritten."

Teilnahme wird empfohlen.

Die Namen der teilnehmenden Beamten sind L. D. 2 durch die für den einzelnen Beamten zuständige Dienststelle umgehend mitzuteilen. Die Bezahlung der Kolleggelder veranlaßt L. D. 2.

L. D. 2.

58. Verwaltungsakademie Berlin.

Am 31. 3. 1941 (erster Vorlesungstag) hat das Sommersemester der Verwaltungsakademie Berlin in den Hörsälen der Universität begonnen. Schluß der Vorlesungen am 13. 6. 41. Anmeldungen können von 9—18 Uhr (Sonnabends von 9—15 Uhr) in der Geschäftsstelle Berlin NW 7, Neustädtische Kirchstr. 3, erfolgen.

Der Kreis der ordentlichen Hörer ist auf Beamte, Beamtenanwärter und Behördenangestellte beschränkt.

Das Vorlesungsverzeichnis mit Stundenplan kann zum Preis von 0,58 *RM* (einschl. 0,08 *RM* Übersendungsporto) von der Geschäftsstelle (Postscheckkonto Berlin 66635) bezogen werden.

Die Kosten für die Teilnahme an den Vorlesungen haben die Hörer selbst zu tragen.

L. D. 2.

59. UK.-Stellung von Zivilpersonal des R. L. M.

Nach dem Inkrafttreten der „Bestimmungen für Uk.-Stellungen bei besonderem Einsatz" L.Dv. 75/14 vom 11. 11. 40 ist bei allen Anträgen auf Uk.-Stellung von Zivilpersonal wie folgt zu verfahren:

I. Sämtliche Anträge auf Uk.-Stellung von unentbehrlichen und unersetzbarem Zivilpersonal sind, wie bisher, L. D. 8 (I B) zur weiteren Bearbeitung einzureichen.

Für die Uk.-Anträge sind die neuen Uk.-Karten — b und c Karte — zu verwenden. (a-Karte entfällt für die Dauer des Krieges.) Die Karten sind bei L. D. 8 (I B), Zimmer 2215, erhältlich. Alle Spalten auf den Karten sind genauestens auszufüllen, insbesondere hinsichtlich des Wehrdienstverhältnisses und der Erfüllung der aktiven Dienstpflicht. In Spalte 16 der Karte ist der Antrag eingehend zu begründen. Da zur Vorlage von Uk.-Anträgen nur Vorgesetzte mit mindestens der Disziplinstrafgewalt des Kommandeurs eines Regiments oder selbständigen Verbandes und die Dienststellenleiter in entsprechender Stellung berechtigt sind, dürfen die Uk.-Anträge in Spalte 16 nur von Vorgesetzten mit mindestens der Stellung eines Abteilungschefs unterzeichnet werden. (L.Dv. 75/14 § 3 E (15)).

Anträge auf Verlängerung von Uk.-Stellungen sind unter Vorlage der alten Karte und unter Beifügung einer neuen Doppelkarte einzureichen. Für Personal, das „bis auf weiteres" uk. gestellt ist, sind keine Verlängerungsanträge erforderlich.

II. In Anbetracht der Notwendigkeit der Erhaltung und Steigerung der Schlagfertigkeit der Wehrmacht muß bei jedem Antrag auf Uk.-Stellung der strengste Maßstab angelegt werden. Wenn auch die volle Einsatzbereitschaft der Luftwaffe nicht zuletzt von einem festen Bestand an zivilen Fachkräften abhängt, so muß doch jede Möglichkeit zur Einarbeitung und Umschulung von Ersatzkräften (ältere oder weibliche Kräfte) für Uk.-Gestellte ausgenutzt werden. Unbedingt ist anzustreben, die Angehörigen der Geburtsjahrgänge 1910 und jünger für den aktiven Wehrdienst freizumachen. Dienstpflichtige des Geburtsjahrganges 1914 und jüngere Geburtsjahrgänge, die in Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht gemäß § 8 des Wehrgesetzes in der Wehrmacht stehen oder hierfür heranstehen, dürfen nicht mehr uk. gestellt werden. Die aktive Dienstpflicht gilt als erfüllt, wenn der Dienstpflichtige 2 Jahre als Soldat im aktiven Wehrdienst gestanden hat.

III. Uk.-Anträge, die den Bestimmungen der L.Dv. 75/14 nicht entsprechen, werden grundsätzlich nicht mehr an die Wehrersatzdienststellen weitergeleitet werden.

L. D. 8 I B

60. Arbeitsgerichtliche Streitigkeiten von Gefolgschaftsmitgliedern.

Die Anordnung im L.V.Bl. 1940 S. 870 Nr. 1601 über die Vermeidung bzw. Behandlung arbeitsrechtlicher Streitigkeiten gilt auch für die Gefolgschaftsmitglieder des R.L.M. Um die Entstehung von arbeitsrechtlichen Streitigkeiten zu verhüten und etwa entstandene Streitigkeiten auf möglichst schnelle und reibungslose Weise zu beseitigen, haben sich die Gefolgschaftsmitglieder des R.L.M. unverzüglich an ihren Betriebsobmann zu wenden.

Zuständig sind z. Zt.:

für den Bereich des R.L.M.: Standortobmann Hanke, Leipziger Str. 119, III. Stock, Zimmer 306 (App. 81/2385),

für Amtsgruppe L-Flak: Betriebsobm. Hamann, Hardenbergstr. 20 (App. 84/1177),

für die Nachrichtenbetriebsleitung: Betriebsobmann Teller, R.L.M.-Anbau a. d. Prinz-Albrecht-Straße, Zimmer 1710 (App. 1135).

Luftwaffenverwaltungsamt (10 D)

61. Unterbringung Angehöriger der deutschen Luftwaffe in Rom.

Mit Wirkung vom 25. 3. 41 tritt hinsichtlich der Unterbringung und Verpflegung der nicht zum Stammpersonal der Dienststelle Luftattaché oder des Verbindungsstabes zur italienischen Luftwaffe zählenden Angehörigen der deutschen Luftwaffe folgende Regelung in Kraft:

I. Flugzeugbesatzungen und mit dem Flugzeug reisende Luftwaffenangehörige.

1. In Rom-Ciampino Nord besteht eine deutsche Flugleitung (Dolmetscher Kiesewetter)

2. In Rom Ciampino Nord landende Flugzeugbesatzungen (Unteroffiziere und Mannschaften) erhalten Unterkunft und Verpflegung durch die ital. Luftwaffe auf dem Flugplatz. Zapfenstreich auf dem Flugplatz 24.00 Uhr (letzte Straßenbahn nach Ciampino-Nord ab Rom, Via Regina Giovanna di Bulgaria täglich 23.15 Uhr).

3. Offziere sowie Wehrmachtbeamte und Sonderführer im Offizierrang werden in Rom untergebracht und erhalten Quartierscheine für ein Vertragshotel bei der Wehrmachtunterkunftsstelle Rom, Albergo Nuova Roma, Via Regina Giovanna di Bulgaria 3, Tel. 43751.

4. Die Flugzeugkommandanten sind für einwandfreies Auftreten ihrer Besatzungen vor der Öffentlichkeit, insbesondere beim Ausgange in die Stadt, verantwortlich. Die Flugleitung Ciampino-Nord hat jeden ihr bekannt werdenden Fall, der geeignet ist, das Ansehen der deutschen Wehrmacht im verbündeten Ausland zu schädigen, unverzüglich dem deutschen Verbindungsstab zur italienischen Luftwaffe zu melden.

II. Mit der Bahn reisende Luftwaffenangehörige.

1. Einzelreisende Offiziere, Wehrmachtbeamte, Sonderführer, Unteroffizere und Mannschaften melden sich nach Eintreffen bei der deutschen Wehrmachtauskunftsstelle Rom, Albergo Nuova Roma, Via Regina Giovanna di Bulgaria 3, Tel. 43751. Die Wehrmachtauskunftsstelle trägt für ihre Unterbringung, Betreuung und Weiterleitung Sorge.

2. Zu jedem in Rom (Hauptbahnhof) eintreffenden Zug entsendet die Wehrmachtauskunftsstelle ein Auffangkommando.

III. Quartierbeschaffung in Rom.

Nach dem 25. 3. 1941 ist es sämtlichen Angehörigen der deutschen Wehrmacht untersagt, sich selbständig in Rom Quartier zu beschaffen.

Die Hotels und Pensionen der Stadt sind angewiesen, deutsche Wehrmachtangehörige, die nicht im Besitze eines Quartierscheines der deutschen Wehrmachtauskunftsstelle Rom sind, abzuweisen.

IV. Ausnahmen.

Die vorstehende Regelung gilt nicht für Luftwaffenangehörige, welche dienstlich zum Verbindungsstab zur italienischen Luftwaffe oder zum Luftattaché Rom kommandiert sind.

Sie findet jedoch Anwendung

a) auf Kuriere des RdL und ObdL und auf Kuriere des X. Fliegerkorps.

b) auf alle Luftwaffenangehörigen, die sich nur zwecks vorübergehender Besprechungen mit deutschen oder italienischen Wehrmachtdienststellen in Rom aufhalten.

Verbindungsstab Italuft.

Bekanntgegeben.

Z. A. Adj.

62. Leitung der Attachégruppe.

Zum Leiter der Attachégruppe ist mit Wirkung vom 1. 4. 1941 Major i. Genst. Wodarg an Stelle des als Luftattaché zur Deutschen Gesandtschaft in Bern versetzten Majors Gripp ernannt worden.

Genst. 5. / Att. Gr.

63. Westarp'scher Taschenkalender für die Luftwaffe.

Der sechste Jahrgang des „Westarpschen Taschenkalenders für die Luftwaffe, sowie für Luftschutz, Luftverkehr und Luftsport", unter Mitwirkung des Reichsluftfahrtministeriums, herausgegeben von Oberstleutnant Graf von Westarp, das Nachschlagebuch für den Offizier, Beamten, Unteroffizier und Angestellten der Luftwaffe und der deutschen Luftfahrt, erscheint demnächst vollständig neu bearbeitet und erweitert im Verlage von Alfred Waberg, Grimmen in Pommern. Sein Inhalt ist durch Hinweise auf die wichtigsten Sonderbestimmungen für die neu hinzugekommenen und besetzten Gebiete sowie für die Kriegszeit ergänzt worden.

Die Anschaffung dieses Kalenders wird den Dienststellen und Angehörigen der Luftwaffe empfohlen. Den Wehrbezirkskommandos wird emp-

fohlen, die unterstellten Offiziere usw. d. B. der Luftwaffe auf den Kalender aufmerksam zu machen und auf die Anschaffung desselben hinzuweisen.

Die Kosten für die zum Dienstgebrauch bei den Dienststellen und Verbänden benötigten Taschenkalender dürfen aus dienstlichen Mitteln bestritten werden. Verbuchung: Kapitel VIII E 230, Buchungsstelle As 1 (bisher Kapitel XVI A 16 Titel 13, Unterteil 1).

Der Preis beträgt bei Vorausbestellungen 6,50 *RM*, später 7,50 *RM*. Die Frist für Vorausbestellungen wird später bekanntgegeben. Der Kalender kann durch jede Buchhandlung bezogen werden. Bestellungen können schon jetzt aufgegeben werden.

Führungsstab I c IX / L. D. 2 / I B

64. Sicherstellung von Wohnungen für Personen des öffentlichen Dienstes.

Mit Erlaß vom 27. 2. 39 Az B 63 f 29 L. D. 3 (11a) Nr. 57615/38, veröffentlicht im L.V.Bl. 1939 Teil B Nr. 84 sind Anordnungen über die Erfassung von freiwerdenden, nicht der öffentlichen Hand gehörenden Wohnungen von Angehörigen der Luftwaffe veröffentlicht worden.

Es liegt Veranlassung vor, diese Anordnungen in Erinnerung zu bringen und darauf hinzuweisen, daß sie von den in Ziffer 1 des o. a. Erlasses genannten Stellen halbjährlich bekanntzumachen sind.

Bekanntgegeben unter Bezugnahme auf
A. N./R.L.M. 1940 Nr. 16 Seite 61 Ziff. 133.

L. D. 2

65. Rote Empfangsscheine von Verschlußsachen.

Die Anordnung in den A. N./R.L.M. 1940 S. 9 Nr. 19, wonach auf den roten Empfangsscheinen stets die **genaue** Bezeichnung der absendenden Dienststelle anzugeben ist, wird erneut zur Beachtung in Erinnerung gebracht. Auch jetzt liegen wieder mehrere hundert Empfangsscheine in der Kurierstelle, die wegen Nichtbeachtung der vorgenannten Anordnung den absendenden Dienststellen nicht zugestellt werden können.

Die Dienststellen, bei denen Empfangsscheine noch ausstehen, wollen sich umgehend mit der Kurierstelle in Verbindung setzen.

Z. A. Min.-Büro

66. Übungsplan der Betriebssportgemeinschaft R. L. M. ab 22. 4. 1941.

Leichtathletik-Spiele:

Für Männer auf dem Reichssportfeld jeden Dienstag von 18.00—20.00 Uhr. Kartenausgabe am Eingang des Turnhauses wie bisher. Leitung: Der Sportlehrer.

Frühsport (Tempelhof):

Für Männer jeden Mittwoch von 8.00—8.45 Uhr. Treffpunkt am Kasino des LB-Amtes (Gebäude H 1 lang). Leitung und Auskunft: Stölzl, Fernspr.: 83/1308.

Leichtathletik, Körperschule und Spiele:

Für Frauen auf dem Reichssportfeld jeden Dienstag von 18.00—20.00 Uhr. Kartenausgabe am Eingang des Turnhauses wie bisher: Leitung und Auskunft: Frl. Nöring, Fernspr.: 81/2398.

Sondersportgruppe:

Für Frauen. Leitung: Übungswartin Frl. Lehwald, Fernspr.: 81/3777. Übungstage und Stunde sind bei der Leiterin zu erfahren.

Schwimmen:

Für Anfänger und Fortgeschrittene (Männer und Frauen im Forumbecken auf dem Reichssportfeld, jeden Freitag von 18.00—20.00 Uhr. Der Beginn des Schwimmunterrichts wird noch bekanntgegeben. Kartenausgabe jeden Freitag von 9.00—10.00 Uhr bei Frl. Nöring, Fernspr.: 81/2398, Zimmer 1460 im R.L.M./Hauptgebäude. Leitung: Die Schwimmlehrerin Frau Specht.

Kegeln:

Am 2. und 4. Montag jeden Monats im Poststadion, Lehrter Str. 57a von 18.00—21.00 Uhr. Auskunft erteilt: Franz, Fernspr.: 81/3047.

Fußball:

Jeden Freitag auf dem Sportplatz des Sportklubs a. d. Avus (S-Bahnhof Deutschlandhalle). Auskunft erteilt: Seidinger, Fernspr.: 81/1592.

Tennis:

Für Anfänger und Fortgeschrittene (Männer und Frauen) findet auf dem Sportplatz des Sportklubs a. d. Avus — Platz Nr. 5 — statt. Auskunft und Leitung: Seidinger, Fernspr.: 81/1592.

Auskunft betr. Ausweise siehe Sonderaushang.

Auskunft betr. Bekleidung beim Standort-Sportwart Jahre, Fernspr.: 83/1375.

DAF / Amt Luftwaffe Standort R.L.M.

67. Reichskolonialbund.

Die von der „Sondergruppe R.L.M." des Reichskolonialbundes mit Genehmigung des Chefs A. Z. bei allen Dienststellen in Umlauf gegebenen Anmeldelisten zur Schulungs-Vortragsreihe II und zum RKB sind nur zu einem geringen Teil an die Sondergruppe zurückgelangt. Die auch jetzt noch erfolgenden regen Nachfragen nach diesen Vorträgen lassen erkennen, daß die Listen nicht allen Angehörigen des R.L.M. zur Eintragung vorgelegen haben. Insoweit dies noch nicht geschehen, sind die Listen nochmals in Umlauf zu setzen und alsdann an den Leiter der Sondergruppe zurückzusenden.

Der Arbeitsplan der Schulungsvortragsreihe wird nachstehend nochmals zur Kenntnis gebracht:

Arbeitsplan der Schulungsvortragsreihe II
(Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft)

Vortragsraum: Aula der Staatlichen Elisabethschule, Berlin SW 68, Kochstraße 66.

Die Schulungsvorträge Nr. 1 bis 5 haben inzwischen stattgefunden.

Der für den 1. Mai 1941 vorgesehene Vortrag fällt aus und wird für später angesetzt.

7. Schulungsvortrag am Donnerstag, dem 8. Mai 1941, 17¾ Uhr:
   Redner: Pg. Rothaupt
   Thema: **„Die Arbeiterfragen in den Kolonien".**

8. Schulungsvortrag am Donnerstag, dem 15. Mai 1941, 17¾ Uhr:
   Redner: Oberingenieur Koethe
   Thema: **„Koloniale Technik".**

9. Schulungsvortrag am Donnerstag, dem 22. Mai 1941, 17¾ Uhr:
   Redner: Dipl.-Ing. Rabe
   Thema: **„Tropenbauten"** mit Lichtbildern.

10. Schulungsvortrag am Donnerstag, dem 29. Mai 1941, 17¾ Uhr:
    Redner: Professor Dr. Krüger
    Thema: **„Kolonialer Straßenbau"** mit Lichtbildern.

11. Schulungsvortrag am Donnerstag, dem 5. Juni 1941, 17¾ Uhr:
    Redner: Professor Dr. Behrendt
    Thema: **„Kolonialer Bergbau"** mit Lichtbildern.

12. Schulungsvortrag am Donnerstag, dem 12. Juni 1941, 17¾ Uhr:
    Redner: Major a. D. Schnoeckel
    Thema: **„Kolonialpolitik — Weltpolitik".**

13. Zusätzlich ist in Erwägung gezogen, eine „Führung durch die Kolonial- und Tropenhäuser des Botanischen Gartens in Dahlem", unter Führung von Dr. Domke vom Botanischen Garten, an einem noch zu bestimmenden Tage.

Änderungen des Arbeitsplanes vorbehalten.

Um den neuen Interessenten für die bereits stattgefundenen Vorträge entgegenzukommen, ist die Teilnehmergebühr für die restlichen Veranstaltungen Nr. 6—13 auf 2.— *RM* herabgesetzt.

Die Teilnahme an den Vorträgen setzt die Mitgliedschaft im RKB bzw. die erfolgte oder gleichzeitige Anmeldung zur Sondergruppe voraus. Über die Teilnahmeberechtigung werden Teilnehmerkarten, die am folgenden Vortragsabend zur Verteilung gelangen, und über die besuchten Vorlesungen nach Beendigung des Lehrganges Bescheinigungen ausgestellt werden. Meldungen nimmt schriftlich und fernmündlich entgegen:

Der Leiter der Sondergruppe R.L.M. des Reichskolonialbundes.

Bekanntgegeben.
Z. A. Min.-Büro

68. Wohnungstausch.

1. Geboten: 4½ Zimmer-Wohnung mit Mansarde und Küche, großer Diele, nach vorn Aussicht auf Hansaplatz mit Grünanlage, nach hinten freies Feld, Zentralheizung, Warmwasser, Bad (Hochparterre) in **Düsseldorf.**

Gesucht: 3½ bis 4 Zimmer-Wohnung mit Zentralheizung in möglichst westlichem Vorort von **Berlin.**

Major Moll, B. f. L. u. K. Fl. T. V., Berlin SW 68, Puttkamerstraße 16/18, Zimmer 64, Telefon 5129.

2. Geboten: 3½-Zimmer-Wohnung m. Bad, Mädchenkammer in **Dresden-A 24,** Ostbahnstr. 24, II Treppen.

Gesucht: 3—3½-Zimmer-Wohnung in **Berlin** (Westen, Südwesten).

Streithorst, Reg.-Ob.-Inspektor
L.In. 13 — Fernspr.: 84/1632.

3. Geboten: Landhaus, Komfort, 5 Zimmer, Mädchenkammer, Nebengelaß, Stall. 1000 qm Garten in **Zehlendorf-Mitte,** Miete 240 *RM.*

Gesucht: 3—3½ Zimmer, Komfort, westlicher Vorort.

T. A. Werner Kullmann, OKH/AHA, Bendlerstraße 17, Telefon: 92 29 23.

Bekanntgegeben.
Z. A. Min.-Büro

---

69. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei.

Nr. 42

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

6. Romane, Belehrendes.

Fortsetzung aus der letzten Nummer der Amtlichen Nachrichten.

Bavink, Bernhard	Ergebnisse und Probleme der Naturwissenschaften. 6. neubearb. u. erw. Aufl. 1940.	B 1763
Groener, Erich	Taschenbuch der Handelsflotten. 1940.	B 1741
Knittel, John	Amadeus. 1939.	O 1369
Nietzsche, Friedrich	Werke. Hrsg. von Alfred Bacumler. Bd. 1—8. 1930.	O 1375
Weyres-Brandt	Die physikalischen Grundlagen der Elektrizitätslehre. 1940.	B 1755

Almanach . . .	Krakauer Zeitung. 1941.	A 959
Der **Sprach-Brockhaus.**	Deutsches Bildwörterbuch für jedermann. 4. verb. Aufl. 1940.	A 953

Nr. 43

1. Luftfahrt, Luftwaffe.

Blumentritt, Eugen	Deutsche Kriegsflugzeuge. 1941.	C 406
Bongartz, Heinz	Luftmacht Deutschland. 2. veränd. Aufl. 1941.	E 2438/2
Brandenburg, Hans	Hymne an den Grafen Zeppelin. 1910.	E 2866
Dahmen, Chr.	Eine einfache Methode zur Untersuchung allgemeiner Längsbewegungen eines Flugzeuges. 1940.	E 2857
Dawin, Gust. Albert	Segeln in Winden und Lüften. 5. erg. Aufl. 1939.	E 2531/5
Dietz, Heinrich	Disziplinarstrafordnung für das Heer, gültig auch für die Luftwaffe m. erg. Kriegsvorschriften. 14. erg. u. verm. Aufl. 1941.	L 446/14
Dietz, Heinrich	Leitfaden zum Führen und Prüfen der Strafbücher des Heeres und der Luftwaffe. 5. neubearb. Aufl. 1941.	L 446 Ergbd.
Eckinger, W.	Schweizer Flug-Chronik. 1940.	E 2856
Foschini, Antonio	Baracca. 2. ed. 1939.	E 2867
Henze, Karl G. P.	Das erste Flugzeug über Deutsch-Südwest. 1941.	O 1361_{26}
Hoop, J. van der	Door de lucht naar Indie. 1925.	E 2871
Manoil, A.	La psychologie expérimentale en Ifalia. Ecole de Milan. 1938.	H 1765
Martel, Rene	L'Aviation Francaise de bombardement (Des origines au 11 novembre 1918) Préface du Général de Goys. 1939.	H 1755
Martin, Gerhard	Augenbewegungen als Ursache fehlerhaften Steuerns von Flugzeugen, Kraftfahrzeugen und Fahrrädern. 1940.	M 110
Parmentier, K. D.	In drie dagen naar Australie. Met de Cliver in de Melbourne-race. 2. druk. 1935.	E 2870
Rein, Hermann	Über den gegenwärtigen Stand der Forschung auf dem Gebiete der Höhenatmung. Von H. Rein. Die Erscheinungen der Höhenwirkung im Filmbild; von Hubertus Strughold. Das Versagen des menschl. Organismus als Ursache für Unfälle bei Höhenflügen in den letzten Jahren; von Siegfried Ruff. 1940.	E 2393_{28}
Romeyko, Marian	Taktika aviacii. (Taktyka lotnictwa russ.) Perevod s polskogo. 1938.	H 1762
Rougeron, Camille	Bombardirovocnaja aviacija. L'Aviation de bombardement (russ.) T. I Perevod s francuzskogo. 1937.	H 1763
Schellhasse, H. F. A.	Benzinmotor-Flugmodell H S 100. 2. Aufl. 1940.	C 286/2
Schmidt, Ernst	Über die Erwärmung von Maschinengewehrläufen beim Schießen. Jonathan Zenneck: Kurzbericht über die Entwicklung von Gewehr und Geschoß auf dem Gebiet des Jagdwesens. 1940.	F 160
Staring-Mante	Jong Nederland. en de militaire luchtvaart. 2. druk. 1939.	H 1761
Wiegratz	Luftbildaufnahme, Entzerrung der Luftbilder und Anfertigung von Bildplänen. 1940.	G 460
Zabrov, A. A.	Kak i pocemu letaet planer, 2. uzd. 1938.	E 2868

Baupläne bewährter Benzin-Motor-Flugmodelle. Mit Kratzsch-Motoren. Baupl. Nr. 1—4. 7. 11. 13. 14. — C 441

Aviacion militar. **Conferencias** teoricas, Primer Curso para Jefes de imidades tácticas aéreas. (etwa 1926—1928). — H 1764

Protektorat Böhmen und Mähren. **Fernmeldebetriebsordnung** für die Verkehrsflugsicherung. 1940. — G 462

Handbuch für Flugzeugwarte. Zsgst. vom Luftflottenkommando 2. 9. verb. Aufl. 1940. — E 2254/9

Schweizer Aero-Revue. **Jahrbuch.** 1927—1930; 1932. — E 2858

Katalog der Bücherei der Kriegswissenschaftlichen Abteilung der Luftwaffe. Zweigstelle Wien. 1940. — A 965

De **Mongolfier** à Wilbur Wright. Compte rendu de la 520 réunion de la Société archéologique Le Vieux Papier le 22 dec. 1908. L'aviation et l'aéroplane des frères Wright. Conférence de Lazare Weiller. Jconographie de l'aérostation Causerie de Paul Flobert. 1909. — E 2865

Notice descriptive et d'utilisation du radiophare de campagne à ondes très courtes. Type R.T.H. 200. Hrsg.: Ministère de l'air. Armée d l'air. — G 461

Pro Aero. Ein Schaubuch der schweizerischen Luftfahrt, zsgst. von Erich Tilgenkamp, Hrsg. v. d. Schweizer Stiftung Pro Aero. 1940. — E 2860

Commission internationale de navigation aérienne, Procès-Verbaux. Nr 1—65. — E 2280

Ministerstwo spraw wojskowych dowodstwo lotnictwa. **Regulamin** ruchu lotniczego. 1939. — L 1220

Die **Schweiz** im internationalen Luftverkehr. Red. Erich Tilgenkamp und Otto Hauser. 1929. — E 2859

2. Luftkrieg, Luftschutz.

Hütten, Josef	Leitfaden für Werkluftschutz-Dienstpflichtige. 1941.	J 455
Kohl, Hermann	Volltreffer! Einsatz der Luftwaffe 1940. 1941.	O 1376
Matthias, Joachim	Fallschirmjäger über Holland. 1941.	O 1229_{65}
Tocci, Valentino	Duelli aerei. 1939.	H 1760

Aviazione legionaria. S. H. 1937/38 Ala d'Jtalia. K 273

Bomben auf England. 1941. O 1262a

Catalogna, Documentario fotografico dell'assedio aereo. S. H. 1937/38 Ala d'Jtalia. K 273

Legion **Condor.** Einsatz und Heimkehr. Hrsg.: Reichspropagandaleitung. 1941. H 1754

Luftschutz-Beleuchtung. Praktische Durchführung der Verdunkelungsmaßnahmen mit den wichtigsten behördlichen Bestimmungen. Nach dem Stand vom 1. 9. 1940. Mit Änderungen vom November 1940. J 460

Merkblatt über Maßnahmen der Betriebe bei Fliegerschäden. 4. Aufl. Hrsg. von der Reichsgruppe Industrie. 1941. J 458

3. Kolonie.

Kuntze, Paul H.	Das Volksbuch unserer Kolonien. 1938.	O 1381
Schober, Reinhold	Kamerun. Neuzeitliche Verwaltungsprobleme einer tropischen Kolonie. 1937.	H 1753

Paul Range, Edwin Hennig u. a.: **Geologie** der Deutschen Schutzgebiete. 1937. A 964

Deutscher **Kolonial-Atlas.** Hrsg. vom Reichskolonialbund. 22. Ausg. 1941. A 962

4. Sonstiges, Belehrendes, Romane.

Annunzio, Gabriele de	Vielleicht — vielleicht auch nicht. 3. Aufl. 1910.	O 1383
Beckmann, Bruno	Die Ausbreitung der elektromagnetischen Wellen. 1940.	B 1782a
Büscher, Gustav	Wirkende Strahlen. Strahlen im Dienste der Wissenschaft und Kultur. Der Mensch im Strahlenmeer. 1941.	B 1795
Dupuis, J.	Note sur les lois de combustion des poudrés. Aus: Mémorial de l'artillerie francaise. T. 17, fasc. 4: 1938.	B 1778
Finckh, Ludwig	Stern und Schicksal. Johannes Keplers Lebensroman.	O 1380
Griese, Friedrich	Das letzte Gesicht. 1936.	O 1378
Griese, Friedrich	Der ewige Acker. 1930.	O 1379
Haushofer, Karl	Grenzen in ihrer geographischen und politischen Bedeutung. 2. neubearb. Aufl. 1939.	H 1758
Knittel, John	Therese Etienne. 1936.	O 1377
Macdonell, A. G.	Selbstbildnis eines Gentleman. 1940.	O 1384
Olivecrona, Karl	England oder Deutschland. 1941.	H 1759
Sieg, Paul Eugen	Südöstlich Venus. 1940.	O 1382
Wingendorf, Rolf	Polen. Volk zwischen Ost und West. 1939.	H 1752

Jahrbuch der Auslandsorganisation der NSDAP. Bd. 1. 2. Jg. 3, 1941. H 1757

Jahrbuch Bd. 1. 2. Hrsg. vom Arbeitswissenschaftl. Institut der Deutschen Arbeitsfront Berlin. 1939. B 1794

Was tue ich im Ernstfall! Eine Aufklärungsschrift für das Deutsche Volk. Hrsg. vom Reichsamt Deutsches Volksbildungswerk. Amtl. Ausg. 1940. J 459

Wir schmieden die Waffen. 1941. O 1262a

Der Bücherei ist das handschriftlich geführte

„Zugangsbuch 1935"

enthaltend die während des Rechnungsjahres 1935 von der Bücherei erworbenen und neu eingestellten Bücher mit Herkunftsbezeichnung, Preisangabe usw., abhanden gekommen. Es wird um Nachforschung und gegebenenfalls um Benachrichtigung an Hausapparat 2546 gebeten.

Z. A. (Bü.)

66617
Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben von Z. A. Min.-Büro

4. Jahrgang **Berlin, den 28. Mai 1941** **Nr. 6**

70. Kasino Leipziger Straße 7.

Die Verpflegungsstärke des Kasinos ist nach den technischen Einrichtungen grundsätzlich auf höchstens 1500 Personen beschränkt. Schon diese Zahl bedingt einen dreimaligen Wechsel der zur Verfügung stehenden 450 Sitzplätze. Seit dem Kriegsbeginn ist die danach höchstmögliche Teilnehmerzahl auf fast das Doppelte gestiegen. Die außergewöhnliche Inanspruchnahme und Überanstrengung des Kasinopersonals hat bereits zu verschiedenen Fällen von Dienstunfähigkeit wegen Erkrankung geführt. Der Kasinobetrieb kann daher nur noch unter Aufrechterhaltung der allergrößten Disziplin und der höchstmöglichen Rücksichtnahme der Teilnehmer untereinander, wie auch der Teilnehmer im Verhältnis zu den Serviererinnen, weiterhin durchgeführt werden. Zur Aufrechterhaltung des Kasinobetriebes sind daher zunächst folgende Einschränkungen notwendig:

1. Die Auswahl eines fleischlosen Gerichtes neben dem Stammessen muß, wie auch an anderen Stellen (z. B. Tempelhof), ab sofort eingestellt werden. Die fleischlose Kost kann durch die beschränkten betriebstechnischen Anlagen und die Kontingentierung auch der hierzu erforderlichen Nährmittel nur zu Lasten der Zubereitung des Stammessens erfolgen. Da ein großer Teil der Teilnehmer an der Gemeinschaftsverpflegung lediglich die fleischlosen Gerichte wählt, wirkt sich dieses Verhalten naturgemäß zum Schaden der Teilnehmer aus, die ihre Fleischmarken abgeben. Im Interesse der Gemeinschaft kann daher in Zukunft lediglich nur noch ein Stammessen hergestellt werden.

2. Die Kasinoteilnehmer müssen sich mit weiteren Einschränkungen in der Bedienung abfinden. Ersatzkräfte für die infolge der Überlastung häufig eintretenden Erkrankungen der Bedienung werden von den Arbeitsämtern unter keinen Umständen zugewiesen; ähnliche Schwierigkeiten ergeben sich bei der Ersatzanforderung für ausscheidende Kasinohilfskräfte. Bei eintretenden größeren Ausfällen an Bedienungskräften wird eine zweite Essenausgabe für den im Querblock liegenden Saal geöffnet werden, an der die Essenteilnehmer ihr Essen **selbst** abholen können.

3. Der Tabakwarenverkauf innerhalb der Dienstzeit hat zu langem Anstehen und damit zu erheblicher Dienstversäumnis geführt. Außerdem haben sich hierbei disziplinwidrige Vorkommnisse abgespielt. Der Verkauf findet daher im Rahmen des Kontingents sofort nur noch täglich von 17.15 bis 18.00 Uhr statt. Sonnabends werden keine Rauchwaren verkauft.

4. Durch den häufigen Wechsel der Gefolgschaftsmitglieder im R.L.M. infolge Versetzungen und Kommandierungen usw. ist es erforderlich, die über den Wirtschaftsbetrieb seit Kriegsbeginn herausgegebenen Verwaltungsanordnungen und Verhaltungsmaßregeln in Erinnerung zu bringen. Es werden für die Folge auf den Tagesspeisezetteln in kürzester Form Auszüge aus diesen Bestimmungen zum Abdruck kommen, die von allen Teilnehmern an der Gemeinschaftsverpflegung zu beachten sind.

Es wird erwartet, daß die Kasinoteilnehmer für die schwierige Personallage und die durch den Krieg bedingte Wirtschaftslage in Zukunft das erforderliche Verständnis aufbringen und damit die weitere ordnungsgemäße Durchführung des Kasinobetriebes ermöglichen.

St. z. b. V.

71. Neuregelung der Markenabgabe und des Verkaufs von Rauchwaren:

I. Ab 3. 6. 1941 wird wöchentlich am Montag, Mittwoch und Freitag fleischlos, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend ein Fleischgericht gekocht.

Es sind abzugeben:

a) Für die Teilnahme am Mittagessen der ganzen Woche:
150 gr Fleischmarken
35 gr Fettmarken
150 gr Brotmarken

b) Für die Teilnahme am Mittagessen der Woche außer Sonnabend:
100 gr Fleischmarken
35 gr Fettmarken
150 gr Brotmarken

c) Bei Lösung von Einzelmarken
1. Für jedes Fleischgericht:
50 gr Fleischmarken
5 gr Fettmarken
2. Für jedes fleischlose Gericht:
10 gr Fettmarken
50 gr Brotmarken

Wiederholt wird darauf hingewiesen, daß zur Bereitstellung einer Massenverpflegung eine Voranmeldung unerläßlich ist. Die Essenmarken sind daher bis spätestens Sonnabend für die kommende Woche zu lösen.

Die Tischteilnehmer werden erneut gebeten, dieser Maßnahme Verständnis entgegenzubringen und durch ihre genaue Befolgung der Kasinoverwaltung die rechtzeitige und ausreichende Sicherstellung der erforderlichen Verpflegungsmittel zu erleichtern.

II. Der Verkauf von Rauchwaren findet ab Juni bis auf weiteres am Dienstag und Freitag jeder Woche in der Zeit von 17,15—18 Uhr statt.

St. z. b. V.

72. Änderung des Titelverwalterverzeichnisses

vom 1. März 1941 Az. 58 b 10 Nr. 16 437/41 (LD 1 II B)

Erste Änderung.

1. Zum Titelverwalter mit Anordnungsbefugnis werden bestellt:
   a) für Kap. XVI 1 Tit. 31 auch für Unterteil 2: Min.-Rat Dr. Böttger Min. A. (bisher Oberst Macht bzw. als Vertreter Major i. G. Röhr LD 1);
   b) für Kap. XVI 2 Tit. 1, 2, 4, 8, 31 und 32: Major i. G. Wodarg (bisher Major Gripp), Vertreter wie bisher;
   c) für Kap. XVI A 17 Tit. 38: Major i. G. von Lange, Genst. 5. Abt. (W. Pr. VI), bisher Min.-Rat Dr. Orlovius), Vertreter wie bisher.
2. Anordnungsbefugnis erhalten:
   a) für den Geschäftsbereich der Reisekostenstelle (siehe S. 2 Ziff. 1 b des Bezugserlasses): Reg.-Ob.-Insp. Dilger (bisher Reg.-Insp. Biener);
   b) für Kap. XVI A 12 Tit. 31: Nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplanes von LF 1 außer AR. Gräske auch AR. Loewens;
   c) für Kap. XVI A 16 Tit. 23 Unterteil 7: Major i. G. von Lange (bisher Min.-Rat Dr. Orlovius), Vertreter wie bisher.
3. Änderungen:
   a) In Anlage 1 S. 8 des Bezugserlasses (Einzelplan XVII) muß es bei Kap. 9 U. a. in Spalte 2 statt: „Beamte" heißen:

      „Beamte und nicht beamtete Gefolgschaftsmitglieder und bei U. d. statt: „Gefolgschaftsmitglieder:

      „für laufende und einmalige Unterstützungen an ehemalige nichtbeamtete Gefolgschaftsmitglieder sowie deren Hinterbliebene";
   b) in Anlage 2 des Bezugserlasses S. 3 ist bei Chef Ausbildungswesen bei Kap. A 1 statt: „(Titel) 32" zu setzen: „31".

Soweit die Unterschriftsproben der Vorgenannten der Amtskasse noch nicht vorliegen sollten, sind sie ihr noch zuzuleiten.

L. D. 1 II B

73. Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln zur Förderung der Betriebsgemeinschaft bei Truppen und Wehrmachtdienststellen während des Krieges.

1. Auf den im LWBl. 1941 S. 236 lfd. Nr. 364 veröffentlichten OKW.-Erlasses v. 11. 3. 1941 $\frac{\text{— 26/27 B 2}}{607/41}$ AWA/WV (IV a) — und die Zusätze des R. d. L. u. Ob. d. L. hierzu wird hingewiesen.

   Die darin getroffene Regelung gilt auch für das R.L.M. Damit treten für die Dauer des Krieges auch die in den A. N. / R.L.M. vom 1. 10. 1938 Nr. 6 lfd. Nr. 61 — außer Ziffer 2 — und vom 1. 7. 1939 Nr. 8 lfd. Nr. 83 veröffentlichten Bestimmungen außer Kraft.
2. Das R.L.M. rechnet zu den in Ziffer 2 a) des OKW.-Erlasses genannten Dienststellen. Den Ämtern bzw. Abteilungen usw. stehen also an Mitteln zur Förderung der Betriebsgemeinschaft für alle ihnen angehörenden Gefolgschaftsmitglieder **und** Wehrmachtangehörigen bis zu 3.— *RM* je Kopf und Rechnungsjahr zur Verfügung.
3. Vor einer Gemeinschaftsfeier bzw. einem Betriebsausflug können die zuständigen Dienststellenleiter ohne Beteiligung der titelverwaltenden Stelle (LD 1 II) die Amtskasse zur Zahlung eines Vorschusses in Grenzen der hiernach voraussichtlich zuständigen Beträge anweisen. Den Vorschuß hat die veranstaltende Dienststelle sogleich nach Durchführung der Gemeinschaftsfeier bzw. des Betriebsausfluges durch Anforderung der Mittel aus Kap. VIII E 230 As 1 (Friedensverbuchungsstelle Kap. XVI A 16 Tit. 23 Unterteil 8) bei LD 1 II abzurechnen.

   Etwa von der Amtskasse überhobene Beträge haben die veranstaltenden Dienststellen evtl. im Umlageverfahren von den Beteiligten einzuziehen und der Amtskasse geschlossen zur Abdeckung des Vorschußrestes zuzuführen.

   Die Anforderung der Mittel bei LD 1 II, die hierauf der Amtskasse die endgültige Zahlungsanweisung erteilt, muß folgende Angaben erhalten:
   a) Abteilung usw.,
   b) Zeitpunkt der Ausführung der Gemeinschaftsfeier usw.,
   c) Zahl der am Tage der Veranstaltung bei der Abteilung usw. vorhandenen Gefolgschaftsmitglieder und Wehrmachtangehörigen bzw. in Fällen der Ziffer 4 der o. a. Zusätze des R. d. L. u. Ob. d. L. die entspr. Durchschnittsstärke an Gefolgschaftsmitgliedern und Wehrmachtangehörigen,
   d) Höhe des evtl. von der Amtskasse des R.L.M. erhaltenen Vorschusses,
   e) Name und Dienstgrad pp. des Empfangsberechtigten, wenn ein Vorschuß (zu d) nicht oder nicht in voller Höhe des endgültig anzuweisenden Betrages gezahlt worden ist.

4. Die Bestimmung in Ziffer 2 der A. N./R.L.M. vom 1. 10. 1938 lfd. Nr. 61, wonach für Gemienschaftsfeiern bzw. Betriebsausflüge außerdem aus Sondermitteln des Herrn Reichsmarschalls ein Zuschuß von 1.— *RM* je Kopf der Teilnehmer im Rechnungsjahr gewährt werden kann, bleibt hiervon unberührt.

L. D. 1 II G

74. Anrechnung von Dienstzeiten in der NSDAP und ihren Gliederungen auf das Besoldungsdienstalter der Beamten.

Der Reichsminister der Finanzen
A 4430 — 11 858 (40) IV

Berlin W 8, 26. März 1941

Ich habe durch mein Rundschreiben vom 26. Mai 1936 A 4430 — 13 210/35 I B 2. Ang. — und vom 26. Februar 1937 — A 4430 — 2487 I B — die Anrechnung von Dienstzeiten in der NSDAP usw. geregelt. Ich bin mit den folgenden weiteren Verbesserungen einverstanden.

a) für das Altreichsgebiet, soweit die Parteidienstzeit vor dem 20. Januar 1933 liegt und die Beteiligten ihren Eintritt in die Partei vor dem 30. Januar 1933 erklärt haben,

b) für die Ostmark, soweit die Parteidienstzeit vor dem 12. März 1938 liegt und bei den Beteiligten die unter Abschnitt I Buchstabe a bis d des Erlasses vom 28. Februar 1939 — A 4430 — 4045 IV aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind.

1. Die Zeit, die bis zum 30. Januar 1933 in der NSDAP oder ihren Gliederungen zurückgelegt worden ist, konnte — mit Ausnahme der Besoldungsgruppen A 11 bis A 8 a — bisher nur insoweit angerechnet werden, als sie den für die Vorbereitungs- und außerplanmäßige Dienstzeit vorgeschriebenen Zeitraum (drei + fünf Jahre) übersteigt. Sie soll künftig in den Eingangsgruppen aller Dienstlaufbahnen **ohne Abzug** in vollem Umfang auf das Besoldungsdienstalter angerechnet werden.

2. Die Parteidienstzeit, die auf das Besoldungsdienstalter anzurechnen ist, durfte bisher vier Jahre nicht übersteigen. Diese Begrenzung wird aufgehoben.

3. Die unter Ziffer 1 bezeichneten Zeiten konnten bisher nicht angerechnet werden, wenn der Beamte dadurch ein vor dem zweiunddreißigsten Lebensjahr liegendes Besoldungsdienstalter erlangt hätte. Sie können in Zukunft soweit angerechnet werden, daß die Beamten im günstigsten Fall ein Besoldungsdienstalter vom Ersten des Monats erhalten, in dem sie das siebenundzwanzigste Lebensjahr vollenden.

Zu 1 bis 3: Die Anrechnung der bezeichneten Dienstzeiten setzt voraus, daß der Beamte sich in der NSDAP oder ihren Gliederungen **betätigt** hat. Der Stellvertreter des Führers oder der zuständige Gauleiter erteilt die Bestätigung darüber, ob die Voraussetzung in den einzelnen Fällen erfüllt ist, es sei denn, daß die Betätigung schon aktenkundig ist oder sich aus dem Mitgliedsbuch ergibt.

Verbesserungen des Besoldungsdienstalters durch Anrechnung von Parteidienstzeit auf Grund der bisherigen Bestimmungen sind anzurechnen.

Verbesserungen des Besoldungsdienstalters nach diesen Richtlinien können mit Wirkung ab 1. Januar 1941 vorgenommen werden.

Bekanntgegeben.

Die auf Grund dieses Erlasses erforderlichen Nachprüfungen werden von der Amtsgruppe LD Pers., für Angehörige des Ingenieur- und Nautikerkorps von GL (PT) durchgeführt. Soweit bisher eine Anrechnung von Parteidienstzeiten usw. unterblieben ist, sind Anträge unter Beinahme einer parteiamtlichen Bestätigung nach dem drittletzten Absatz des Erlasses über die Ämter, Abteilungen usw. an LD Pers. zu stellen. Angehörige des Ingenieur- und Nautikerkorps richten ihre Anträge an GL (PT). Die Beamten werden von einer Änderung ihres Besoldungsdienstalters, die sich auf Grund der Nachprüfung ergibt, verständigt. Die Bestätigungen nach dem drittletzten Absatz des Erlasses werden durch die Parteikanzlei oder den zuständigen Gauleiter erteilt.

LD Pers./GL (PT)

75. Hinweis auf eine Vorschrift.

(D (Luft) 3500.)

Die Vorschriften und Lehrmittel bearbeitenden Dienststellen und Bearbeiter werden hiermit auf die im Januar 1941 erschienene Vorschrift D (Luft) 3500

„Bestimmungen zur Gestaltung und Einführung von Vorschriften und Lehrmitteln"

hingewiesen.

Vorschr. u. Lehrm.-Abt. des R.L.M. (B. O.)

76. Übersendung von Runderlassen.

Der Reichskommissar
für den sozialen Wohnungsbau
Tgb.-Nr. 1799

Berlin SW 11, den 24. April 1941
Saarlandstraße 96.

Auf Grund des Erlasses des Führers und Reichskanzlers vom 15. November 1940 zur Vorbereitung des deutschen Wohnungsbaues nach dem Kriege (RGBl. 1940 I S. 1495) bin ich zum Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau ernannt worden. Meine Dienststelle ist vorläufig im Gebäude des Reichsarbeitsministeriums, Berlin SW 11, Saarlandstraße 96, (Fernruf 11 00 28) untergebracht.

Ich bitte, von allen Runderlassen, die für die Obersten Reichsbehörden bestimmt sind, mir 8 Abdrucke zu übersenden.

Gleichzeitig bitte ich, mich rechtzeitig bei der Vorbereitung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen, die den Wohnungsbau berühren, zu beteiligen.

Dr. R. Ley.

Bekanntgegeben.

Z. A. Min.-Büro

77. Abstempelung von Ausweisen.

Um in Zukunft Unzuträglichkeiten bei der jeweils am Vierteljahrsbeginn erforderlichen Abstempelung der Dienstausweise für Gefolgschaftsmitglieder des R.L.M. zu vermeiden, wird folgende Regelung getroffen:

1. Die Abstempelung der Ausweise mit dem Zeitstempel erfolgt bereits jeweils in den letzten 14 Tagen vor Vierteljahresschluß. Erstmalig sind also die Ausweise ab 16. Juni für die ab 1. Juli 1941 erforderliche Abstempelung bei Z. A. Gr.-Überwachung, Zimmer 1107, vorzulegen.

2. Die nicht im Hause Leipziger Str. 7 untergebrachten Dienststellen legen zweckmäßigerweise die Ausweise ihrer Gefolgschaftsmitglieder gesammelt vor nach vorheriger Anmeldung unter Hausapparat 4095.

3. Die Abstempelung von Ausweisen und die Ausgabe neuer Ausweise erfolgt nur vormittags in der Zeit von 9—11,30 Uhr.

Die Dienststellen werden gebeten, ihre Gefolgschaftsmitglieder entsprechend zu belehren.

Z. A. Gr. Üwa.

78. Änderung der Anschriften der Luftämter.

Die Anschrift des Luftamtes **Breslau** lautet jetzt: Luftgaukommando VIII — Gruppe V (Luftamt) —, Breslau 5, Hohenzollernstraße 14.

Die Anschrift des Luftamtes **Wiesbaden** lautet jetzt: Luftgaukommando XII/XIII — Gruppe V (Luftamt) —, Wiesbaden, Wilhelmstraße 32/IV.

Bekanntgegeben unter Bezug auf A.N./R.L.M. Nr. 7 v. 23. 4. 40, Ziffer 60 — LB 2.

L. B. 2

79. Schreibmaschinen.

Es ist festgestellt worden, daß Schreibkräften des R.L.M. bei Versetzungen an andere Behörden und Dienststellen, die bisher von ihnen benutzten Schreibmaschinen ohne Wissen des Zentralamtes mitgegeben wurden. Dies ist unzulässig und widerspricht den Verwaltungsbestimmungen. Jede freiwerdende Maschine ist entweder der Nachfolgerin zuzuweisen oder **umgehend dem Ministerial-Büro (Büromaschinenverwaltung) zur Abholung anzumelden.**

Bei der großen Knappheit und schwierigen Beschaffung von Schreibmaschinen muß jede Maschine dem R.L.M. erhalten bleiben und voll ausgenutzt werden. Es wird in Zukunft ohnehin nicht immer möglich sein, angeforderte Schreibmaschinen sofort zur Verfügung zu stellen, da die Herstellung von Schreibmaschinen zu Gunsten der Rüstungsindustrie stark gedrosselt ist.

Z. A. Min.-Büro

80. Beschaffung von Schlafwagen-Bettkarten für Dienstreisende durch die Reisekostenstelle des R.L.M.

Soweit bei Dienstreisen die Benutzung von Schlafwagen zulässig und notwendig ist, hat die Beschaffung der Bettkarten durch die Reisekostenstelle des R.L.M. **nur dann Erfolg, wenn der Beschaffungsauftrag spätestens zwei Tage vor Antritt der Reise erteilt wird.**

LD 2

81. Platzkonzerte im Garten des R.L.M.

Während der Sommermonate finden Donnerstags von 12,30 bis 13,30 Uhr, erstmalig 15. 5. 41, Platzkonzerte im Garten des R.L.M. (ausgenommen bei Regenwetter) statt.

Bekanntgegeben.

Z. A. Adj.

82. Evangelische Wehrmachtseelsorge.

Für die Angelegenheiten der evang. Wehrmachtseelsorge ist das Ev. Standortpfarramt Berlin II, C 2, Neue Friedrichstr. 46, Tel. 42 92 51, (Standortpfarrer Lic. Jentsch) zuständig. Der Konfirmandenunterricht für Jungen und Mädchen von Angehörigen der Luftwaffe hat seit 1940 in der gesamten evang. Kirche Deutschlands eine zweijährige Dauer. Die Kinder, die Ostern 1943 eingesegnet werden sollen, müssen bereits jetzt (Anmeldung sofort) beim Standortpfarramt angemeldet sein (vgl. Kommandanturbefehl vom 10. März 1941). Bei der Anmeldung ist der Taufschein vorzulegen.

Um private Weitergabe dieser Mitteilung an Familien von Offizieren und Beamten des R.L.M., die z. Zt. im Felde stehen, wird gebeten.

gez. Lic. Jentsch, Standortpfarrer.

Bekanntgegeben.
Z. A. Kdt.

83. Westarpscher Taschenkalender für die Luftwaffe.

Bezug: Anhang zum LWBl. 1941 S. 13 Nr. 103.

Die Vorbestellfrist für den obigen im Verlag von Alfred Waberg, Grinnen in Pommern erscheinenden Kalender wird auf den 31. Mai 1941 festgesetzt. Bestellungen, die bis zu diesem Tage eingehen, werden mit 6,50 *RM*, spätere mit 7,50 *RM* abgerechnet.

Den Dienststellen gehen demnächst Bestelllisten zu. Es wird gebeten, dieselben allen Offizieren, Beamten, Unteroffizieren und Angestellten zugänglich zu machen.

Führungsstab 1 c.

84. Wohnungstausch.

1. Geboten: 5 Zimmer-Wohnung mit Bad, Balkon und Mädchenkammer, Ofenheizung, in Friedenau, Wielandstr. 41 B. Miete 115 *RM*.

   Gesucht: 3—4 Zimmer-Wohnung mit Gartenland in Umgegend von Berlin.

   Heinig, Amtsrat. Fernspr.: 81/2365.

2. Geboten: in Halle moderne 4 Zimmer-Wohnung mit großer Wohndiele und Küche, Bad, Balkon, Ofenheizung (moderne Kachelöfen). Miete 80.— *RM*.

   Gesucht: in Berlin ebensolche oder größere Wohnung mit Zentralheizung, möglichst im Westen oder Südwesten.

   Hptm. Busse, R.L.M. — Chef A. W. Ausb.-Abt. (VI D). App. 3506.

3. Geboten: 4½ Zimmer Komfort-Wohnung nahe Botanischer Garten.

   Gesucht: 5½—6 Zimmer, Villa oder Villenetage in westlichem Vorort.

   Obersting. Schwenke, Lw.-Führungsstab Ic Rü. App. 81/2153.

4. Geboten: 4½ Zimmer mit Zentralheizung und Warmwasser in Steglitz.

   Gesucht: 5½—7 Zimmer mit Zentralheizung und Warmwasser (möglichst mit Garten) in Lichterfelde, Dahlem, Zehlendorf, Schlachtensee, Nikolassee, Wannsee. Preis bis 250 *RM*.

   Ministerialrat Dr. Weidling, R.L.M. (ZA R), App. 1140.

85. Wohnungsangebot.

Geboten wird für Kriegsdauer in Klein-Machnow: Ein möbliertes Einfamilienhaus, 5 Zimmer, aller Komfort. Garten und Garage vorhanden. Mietspreis ohne Heizung und Abgaben *RM* 200 monatlich.

Schriftl. Anfragen an Z. A. Min.-Büro.

Z. A. Min.-Büro

86. 1 Radioapparat DKE Nr. 20412 abhanden gekommen.

Sollte sich dieser versehentlich in einem Dienstzimmer des R.L.M. befinden, wird um Mitteilung an Z. A. Min.-Büro gebeten.

Z. A. Min.-Büro

87. Nachforschung nach einem Ernennungsvorschlag.

Ein am 15. Januar 1941 von GL/PT I C an GL/PT I, St, z. b. V. und GL/PT in Umlauf gesetzter Ernennungsvorschlag des Ing. Heinz Rehm — LC 2/FP — ist bisher bei GL/PT I C noch nicht wieder eingegangen.

Die bisherigen Ermittlungen lassen vermuten, daß der Vorgang als Irrläufer irgendwo liegt.

Beim Auffinden ist der Vorgang an GL/PT I C Wilhelmstraße 45, Zimmer 303 abzugeben.

G. L. / P. T.

88. Arbeitsversäumnis infolge Krankheit.

In Wahrnehmung der Fürsorgepflicht für die Gefolgschaftsmitglieder wird in ständiger Verbesserung der Bestimmungen alles getan, um den Gefolgschaftsmitgliedern bei Erkrankung rechtzeitig und ausreichend jede nur mögliche Heilfürsorge zu Teil werden zu lassen. Demgegenüber muß von den Gefolgschaftsmitgliedern verlangt werden, daß sie nicht jedes geringfügige Unbehagen zum Vorwand nehmen, um unberechtigt oder unnötig lange der Arbeit fern zu bleiben. Die Aufgaben des Krieges, die für alle Volksgenossen eine Verlängerung der Arbeitszeit und eine Verkürzung des Urlaubs mit sich bringen, erfordern restlosen Einsatz jeder verfügbaren Arbeitskraft.

Leider mußte festgestellt werden, daß die Krankenziffern, insbesondere unter den weiblichen Gefolgschaftsmitgliedern, wesentlich höher sind, als es den sonst üblichen Durchschnittsziffern entspricht. Es ist unerträglich, daß z. B. krankgemeldete Gefolgschaftsmitglieder ihre Wiederherstellung durch unsachgemäßes Verhalten verzögern, sich in Gaststätten aufhalten, häusliche Arbeiten verrichten und ihrer Arbeitsstätte länger als notwendig fernbleiben. Ein solches Verhalten verstößt gegen den Geist der Kameradschaft, der von allen Luftwaffenangehörigen erwartet werden muß; es gefährdet die Arbeitsmoral der übrigen Gefolgschaftsmitglieder und damit die Arbeitsleistung der Dienststelle.

Zur Überwachung der Arbeitsversäumnisse wird in Ergänzung der B. L. B. 1940 S. 648 Nr. 1485 angeordnet:

1. Gefolgschaftsmitglieder, die wegen Krankheit dem Dienst fernbleiben müssen, haben dies ihrer Beschäftigungsdienststelle so rechtzeitig unter Angabe der Gründe zu melden (durch Telefon, Telegraph, Boten, Eilbrief), daß diese im Laufe des Vormittags des ersten Krankheitstages **in den Besitz der Meldung** kommt.

2. Die Beschäftigungsdienststelle gibt die Krankmeldung **sofort** schriftlich **unmittelbar** (nicht über die Gruppe Abteilung, z. b. V., Adj.) an die Gebührnisstelle. Dies hat auch dann zu erfolgen, wenn angenommen werden kann, daß die Länge der Krankheit voraussichtlich keinen Einfluß auf die Weiterzahlung der Dienstbezüge gemäß § 12 TO. A haben wird. Eine Abschrift der Meldung geht gleichzeitig auf dem Dienstwege an L. D. Pers. (10 C) zur Aufnahme in die Personalakten.

3. Unabhängig von der ersten Krankmeldung zu 1 ist das Gefolgschaftsmitglied gemäß § 9 Absatz 2 der AT. O verpflichtet, der Beschäftigungsdienststelle unverzüglich einen vom Arzt vollzogenen Krankenschein vorzulegen. Die vielfach verbreitete Ansicht, daß die Vorlage des Krankenscheines nur bei Arbeitsversäumnis von länger als drei Tagen erforderlich sei, findet im Gesetz keine Stütze.

Im Hinblick auf die gegenwärtige außerordentliche Inanspruchnahme der Ärzte wird für die Dauer des Krieges ausnahmsweise gestattet, daß der Krankenschein — gegebenenfalls nach BDO-Luft zu § 9 AT. O die ärztliche Bescheinigung — erst am dritten Tag der Krankheit vorgelegt wird.

Gefolgschaftsmitglieder, die nicht krankenversicherungspflichtig sind, haben nach Ablauf des dritten Tages der Krankheit unaufgefordert eine kurze ärztliche Krankheitsbescheinigung auf ihre Kosten beizubringen.

Der der Dienststelle vorzulegende Krankenschein muß auf der rechten Seite vom behandelnden Arzt unterschrieben sein, da andernfalls nicht zu ersehen ist, daß sich das Gefolgschaftsmitglied in ärztlicher Behandlung befindet.

4. Die Mitglieder der Betriebskrankenkasse des Reichs (BKR) erhalten den Krankenschein gemäß L.V.Bl. 1940 S. 536 Nr. 1074 bei der Lohnstelle (Kochstr. 3). Zur Zeitersparnis haben sich die abseits liegenden Dienststellen Krankenscheine und Gebührnismarken der BKR von der Lohnstelle zu beschaffen und ihren Gefolgschaftsmitgliedern bereitzustellen.

5. Die von den Gefolgschaftsmitgliedern vorgelegten Krankenscheine und ärztlichen Bescheinigungen sind auf schnellstem Wege von den Dienststellen an L. D. Pers. (10 C) weiterzureichen.

6. Besteht bei häufiger kurzfristiger Krankmeldung (bis zu 3 Tagen), nach der Art der Erkrankung sowie aus dem sonstigen Verhalten (Führung und Leistungen) des Gefolgschaftsmitgliedes Verdacht auf unentschuldigte Arbeitsversäumnis, so sind Nachprüfungen durch Krankenbesucher durchzuführen oder durch L. D. Pers. (10 C) Nachuntersuchungen durch den Trupepnarzt zu veranlassen.

Als Krankenbesucher sind besonders zuverlässige und vertrauenswürdige Gefolgschaftsmitglieder der Beschäftigungsdienststelle selbst, sowie die Organe der DAF — Amt Luftwaffe — heranzuziehen. Bei dem Besuch soll nicht nur der körperliche Zustand des Kranken festgestellt, sondern auch seine Unterbringung, seine Pflege usw. beobachtet und der Dienststelle gemeldet werden.

7. Nach Abschluß der Krankheit haben die Gefolgschaftsmitglieder eine Krankheitsbescheinigung der Krankenkasse über die Dauer der Erkrankung vorzulegen, soweit sich nicht bei kürzeren Erkrankungen die Dauer aus dem zu Beginn vorgelegten ersten Krankenschein oder der ärztlichen Bescheinigung ersehen läßt. Die Krankheitsbescheinigung ist umgehend an L. D. Pers. (10 C) weiterzureichen.

Unabhängig davon ist der Dienstantritt von der Beschäftigungsdienststelle unverzüglich der Gebührnisstelle und abschriftlich L. D Pers. (10 C) mitzuteilen, da sonst Verzögerungen in der Auszahlung der Gebührnisse eintreten.

8. Kommt ein Gefolgschaftsmitglied der Verpflichtung zur Vorlage des Krankenscheines bzw. der ärztlichen Bescheinigung nicht nach, oder bleibt ein dienstfähiges Gefolgschaftsmitglied unberechtigt der Arbeit fern, so verliert es gemäß § 9 Absatz 3 ATO für diese Zeit den Anspruch auf Entgelt. In besonderen Fällen kann daneben eine Bestrafung gemäß der BDO-Luft zu § 3 ATO bzw. eine Disziplinarbestrafung gemäß L.V.Bl. 1940 S. 266 Nr. 541 usw. erfolgen. Gemäß L.V.Bl. 1941 S. 18 Nr. 42 kann ferner (ausgenommen bei Jugendlichen) der Erholungsurlaub um die versäumte Zeit gekürzt werden.

L. D.

7.7.41 Zu 1232 6.1617 Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N. / R.L.M.)

Herausgegeben von Z. A. Min.-Büro

4. Jahrgang **Berlin, den 3. Juli 1941** **Nr. 7**

89. Partei-Kanzlei.

(Reichsminister und Chef der Reichskanzlei v. 13. 5. 41 — RK 7182 B —).

Im Anschluß an die durch Rundfunk und Presse veröffentlichte parteiamtliche Mitteilung über Reichsminister Heß teile ich im Auftrage des Führers mit:

> Die bisherige Dienststelle des Stellvertreters des Führers führt von jetzt ab die Bezeichnung
>
> **Partei-Kanzlei.**

Die Partei-Kanzlei ist dem Führer persönlich unterstellt. Ihr Leiter ist Reichsleiter Martin Bormann.

Wo in Gesetzen, Verordnungen, Erlassen, Verfügungen und sonstigen Anordnungen der „Stellvertreter des Führers" genannt ist, tritt bis auf weiteres an seine Stelle der Leiter der Partei-Kanzlei.

Bekanntgegeben.

Z. A. R.

90. Behandlung schwerer Unfallverletzungen von Gefolgschaftsmitgliedern.

Gefolgschaftsmitglieder, die innerhalb Groß-Berlins einen der im L.V.Bl. 1941 S. 251 Nr. 401 aufgezählten Betriebsunfälle erleiden, sind in die nachstehend aufgeführten Heilanstalten, die zur Behandlung Schwerunfallverletzter zugelassen sind, einzuweisen:

1. Chirurg. Universitäts-Klinik — Unfallabteilung — Berlin NW 7, Ziegelstraße 5—11 (Fernruf: 41 68 61 App. 29)
2. Unfallklinik der Nordöstl. Eisen- und Stahl-BG S I Berlin N 4, Johannisstraße 11 (Fernruf: 41 27 27)
3. Unfallklinik Winterfeldstr. 5—6, Berlin W 35, Leit. Arzt Dr. Poeck (Fernruf: 27 16 61)
4. Unfallklinik Dr. Merres (Südostsanatorium) Berlin SO 36, Felsendamm 25 (Fernruf: 68 36 17)
5. Chirurgische Abteilg. des St. Joseph Krankenhauses I Berlin-Tempelhof, Bäumer Plan 24 (Fernruf: 66 55 91)
6. Unfallabteilung des Martin-Luther-Krankenhauses Berlin-Schmargendorf, Caspar-Theyß-straße 27-29 (Fernruf: 97 75 01)
7. Orthopäd.-chirurgische Klinik des Oskar-Helene-Heims Berlin-Dahlem, Kronprinzenallee 171-173 (Fernruf: 76 34 56)
8. Chirurgische Abteilung des Horst-Wessel-Krankenhauses Berlin NO 18, Landsberger Allee 159 (Fernruf: 53 64 61)
9. Chirurgische Abteilung des Städt. Robert-Koch-Krankenhauses Berlin NW 21, Turmstraße 21 (Fernruf: 35 61 61)
10. Graf Botho-Schwerin-Krankenhaus Berlin-Lichterfelde-Ost, Wilhelmstraße 36 a (Fernruf: 73 50 26)
11. Städt. Krankenhaus Köpenick, Berlin-Köpenick (Fernruf: 64 20 11).

Die Verpflichtung zur Einweisung trifft diejenige Dienststelle, bei der sich der Unfall ereignet oder bei der der Verunglückte beschäftigt ist, bzw. den mit der ersten Hilfeleistung befaßten Truppenarzt.

Die betreffende Heilanstalt ist schriftlich unter folgendem Hinweis zu benachrichtigen:

> „Die Einweisung erfolgt auf Veranlassung der BKR, die ihrerseits im Auftrage der Reichsausführungsbehörde für Unfallversicherung handelt. Die Kosten der Krankenhauspflege sind der Reichsausführungsbehörde für Unfallversicherung, Berlin W 15, Schlüterstr. 41-42, zu berechnen."

Eine Durchschrift des an die Krankenanstalt gerichteten Einweisungsschreibens ist der an die Reichsausführungsbehörde für Unfallversicherung und an die Zweigstelle der Betriebskrankenkasse des Reichs, Berlin-Schöneberg, Papestr., gemäß L.V.Bl. 1940 S. 759 Nr. 1366 zu richtenden Unfallanzeige beizufügen.

L. D. (10 D)

91. Kinderverschickung.

Es besteht für die Kinder von versicherungspflichtigen Gefolgschaftsmitgliedern des R.L.M. die Möglichkeit einer kostenfreien Verschickung nach

Bad Sachsa vom 16. 9. — 14. 10. 41.

Die Kinder müssen im Alter von 6 bis 15 Jahren stehen. Meldungen können über die Dienststellen an das Luftwaffenverwaltungsamt (10 C) gerichtet werden.

L. D. (10 C)

92. Schriftverkehr mit dem Reichsprotektor in Böhmen und Mähren.

Der Reichsminister des Innern
I BM 267/41
2003

Berlin, den 22. Mai 1941.

An
die Obersten Reichsbehörden.

nachstehend

In der Anlage übersende ich Abschrift eines Schreibens des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren vom 12. Mai 1941 zur gefälligen Kenntnis und mit der Bitte, dem Wunsch des Reichsprotektors zu entsprechen.

Im Auftrag:
Hering.

Abschrift

Der Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren
Z: HB/41

Prag, den 12. Mai 1941.

An
den Herrn Reichsminister des Innern,
Berlin

Zentralstelle f. d. Protektorat Böhmen u. Mähren.

Es mehren sich die Fälle, in denen von den Reichsministerien in Berlin Schreiben, Telegramme und Fernschreiben nicht an die „Behörde des Reichsprotektors", sondern an einzelne Beamte oder zu Händen einzelner Beamten gerichtet werden. Auf diese Weise gelangen solche Schreiben nicht unmittelbar in den ordentlichen Geschäftsgang. Die beabsichtigte beschleunigte Erledigung wird oft in das Gegenteil umgewandelt.

Ich bitte dafür Sorge zu tragen, daß Schreiben an meine Behörde lediglich die Anschrift tragen „Der Reichsprotektor in Böhmen und Mähren in Prag", also ohne jeden Zusatz.

Die Vorschriften über die Versendung V. S. werden hierdurch nicht berührt.

Im Auftrag:
Liebenow.

Bekanntgegeben.
Z. A. Min.-Büro.

93. Nachforschung.

Eine Dienststelle des Reichsluftfahrtministeriums hat bei der Scala zur Vorstellung am 19. Mai 1941 187 Plätze, Sessel, Reihe 1—5 und 248 Plätze Reihe 5-10 bestellt. Die Scala hat die Bestellung für das R.L.M., Berlin W 8, Wilhelmstr., ohne nähere Dienststellenbezeichnung aufgenommen und wendet sich nun, nachdem ihr die Rechnung vom 20. 5. 41 unbestellbar zurückgegeben wurde, an die Standort-Dienststelle R.L.M. mit der Bitte, nähere Feststellungen zu treffen.

Die Dienststelle, welche die Bestellung zur Vorstellung am 19. 5. 41 für ihre Gefolgschaft veranlaßte, wird gebeten, die Rechnung der Scala vom 20. 5. 41 beim Standortobmann des R.L.M., Leipziger Str. 119, III. Stock, Zimmer Nr. 306, abzuholen.

DAF/Luftw. Standort R.L.M.

94. Nachforschung nach einer Personalakte.

Die Personalakten des Reichsangestellten Harro Schulze-Boysen, geb. 2. September 1909 in Kiel, sind auf dem Wege von L. D. 10 zu L. D. 8 verloren gegangen. Die Dienststellen des Hauses werden gebeten, Nachforschungen nach den abhanden gekommenen Akten anzustellen und sie, falls sie sich anfinden, L. D. 10 C zuzustellen.

L. D. (10 C)

95. K. d. F.-Sammlergruppe im R. L. M.

1. In den Monaten Juni—August Tauschabend nur jeden 2. Donnerstag im Monat.
2. **Jedes** Mitglied wird gebeten, bis 5. Juli 1941 anzugeben, ob es
   a) Neuheitenbeschaffung wünscht
   b) Michelkatalog 1942 (Europa-Übersee, falls beide, ob in 1 oder 2 Bänden) durch die Sammlergruppen bestellt
   c) Kiloware wünscht — und wieviel
3. **Sondermarke** (25 + 100 Rpf.) zum Hamburger Rennen um den Großen Deutschlandpreis der Dreijährigen (frühere Derby) am 29. Juni 1941. Sonderstempel: Hamburger Wappen.

Für Sammelauftrag Bestellung an Sammelwart Schneider, Tel. 83/1152, bis spätestens 25. 6. 1941.

Bekanntgegeben.

Z. A. Min.-Büro.

96. Nachforschung nach einer Strafakte.

Das Amtsgericht Ansbach hat auf Anforderung von G. L./P. T. (I D) am 24. Februar 1941 die

Strafakte B 885/28 gegen
Alois Schmidbauer,

z. Zt. techn. Inspektor (Fl) a. Kr. beim Luftzeugamt Erding, an das R.L.M. **(nicht** unter „Einschreiben") gesandt.

Die Strafakte ist bei der bearbeitenden Stelle nicht eingegangen, sodaß angenommen werden muß, daß diese fehlgeleitet wurde. Es wird um Nachforschung nach der Akte und gegebenenfalls um Abgabe unter fernmündlicher Benachrichtigung (App. 81/2305) an G. L./P. T. (I D) gebeten.

G. L. / P. T.

97. Nachforschung nach einem Karton mit Muster von Blechprofilen.

Ein brauner Karton mit Muster von Blechprofilen, für L. C. 8 II C bestimmt, wurde von L. E. 3 II B am 1. 6. 41 an L. C. 8 I C übersandt, ist aber bei dieser Stelle, sowie bei L. C. 8 II C nicht aufzufinden; Nachforschungen von L. E. blieben erfolglos.

Um Nachforschung bei allen Dienststellen des R.L.M. und Mitteilung an L. C. 8 II C wird gebeten.

L. C. I II C.

98. Betr.: Ausweiskontrolle.

Zentralamt Berlin, den 26. Juni 1941.
Kdt. d. R.L.M. Nr. 279

I. Verschiedene Vorfälle geben Anlaß, erneut auf die strikte Befolgung folgender Befehle hinzuweisen:

1. Jeder Angehörige des R.L.M. hat bei Betreten bzw. Verlassen aller Dienstgebäude des R.L.M. grundsätzlich seinen Ausweis (Truppenausweis, Soldbuch, Personalausweis) den an den Ein- und Ausgängen mit der Überwachung beauftragten Soldaten und Pförtnern unaufgefordert vorzuzeigen. Dasselbe gilt für alle Wehrmachtangehörige und Angehörige der Luftfahrtindustrie, welche die Unterkünfte des R.L.M. dienstlich zu betreten haben.
2. Jeder Besucher darf erst dann Zutritt zu den Diensträumen erhalten, wenn seine Personalien in den Anmeldungen einwandfrei festgestellt sind und der zu Besuchende seine Zustimmung zum Empfang der betreffenden Person erteilt hat.
3. Die Besuch empfangenden Angehörigen des R.L.M. haben dafür zu sorgen, daß die Besucher nach ordnungsmäßiger Abzeichnung der Anmeldezettel auf kürzestem Wege den Ausgängen zugeleitet werden.
4. Wird zur Führung der Besucher Begleitung für notwendig erachtet, so hat dies bei Betreten der Unterkünfte durch ein Mitglied der Sicherheitswache, beim Verlassen der Diensträume durch einen Angehörigen der Dienststelle zu erfolgen. Letztere Anweisung ist erforderlich, weil die Sicherheitswache nicht mehr über ausreichende Hilfskräfte verfügt.

II. Im Interesse der Verkehrssicherheit wird mit sofortiger Wirkung die Toreinfahrt des R.L.M. von der Wilhelmstr. / Ecke Leipziger Str. nach dem Parkplatz, Hof Leipziger Str., während der Tagesdienststunden, das heißt, solange der Haupteingang unter der Säulenhalle geöffnet ist, für jeden Fußgängerverkehr gesperrt. Auch der Zugang zum Postamt hat vom Hof aus oder vom II. Stock her zu erfolgen.

gez. v. Witzendorff.

99. Betr. Anschriftenverzeichnis der Zentralkanzlei.

Gemäß einem Schreiben des R. M. d. J. vom 30. 5. 41 ist an nachstehend bezeichneten Stellen des Anschriftenverzeichnisses der alte Text zu streichen und dafür neu einzusetzen:

„der Leiter der Partei-Kanzlei"

Seite I Ziff. 1 a
Seite II Ziff. 1 a
Seite III Ziff. 3
Seite 1 Ziff. 1 a
Seite 1 Fußnote 2)
Seite 5 Ziff. 1 a
Seite 19 Ziff. 1 a.

Z. A. Min.-Büro.

100. Änderung der Verkaufszeiten der Verkaufsabteilung der Luftwaffe (L. V. A.)

Ab 15. Juni 1941 ist die Verkaufszeit in Berlin auf die Zeit von 9.30 bis 17.00 Uhr, am Sonnabend von 9.30 bis 14.00 Uhr, an Tagen nach einem mehr als 2 Stunden nach Mitternacht liegenden Alarm auf die Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr festgesetzt worden.

L. D. 4.

101. Wohnungstausch.

Breslau-Berlin.

Geboten: in Breslau, Menzelstraße, (in unmittelbarer Nähe des Luftgaukommandos VIII und der Luftzeuggruppe VIII, ungefähr 3 Minuten Weg), **2-Zimmerwohnung** (mit Zentralheizung), bestehend aus:

Wohnzimmer:	4,5 × 6,5 m
Schlafzimmer:	4,0 × 6,0 m
Küche:	2,0 × 3,5 m
Bad und W.-C.:	2,0 × 3,0 m

Balkon.

Gesucht: in Berlin gleichwertige 2—3 Zimmerwohnung.

Wolter, Reg.-Bauinspektor,
R.L.M., L. D. 17 A
Ruf: 84/1703

102. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei.

Nr. 44

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftfahrt, Luftwaffe, Luftkrieg.

Anders-Eichelbaum	Wörterbuch des Flugwesens. U. Mitarb. von Eduard Delius. 4. Aufl. 1941.	A 585/4
Beier-Lindhardt, Erich	Unsere Zeppelin-Luftschiffe. 4. veränd. Aufl. 1940.	E 2888
Broekmeyer, M. W.	Het Luchtwapen en zijn problemen. 2 e druk. 1941.	H 1770
Courtheoux, R. P.	Créons des Aérodromes. 2. Bd. 1936.	E 2881
Kalasic, Tomislav L.	Je li sigurno danasnje vazduhoplovstvo. (1938).	E 2877
Krispien, Kurt	Hein Brodersen, der Flieger. (1941)	O 1229$_{68}$
Messerschmitt, Willy	Probleme des Schnellfluges. 1940.	E 2393$_{31}$
Muenster, Clemens	Geschichte des Einstand-Entfernungsmessers. 1940.	B 1097

Nobile, Umberto	La Preparazione e i risultati scientifici della spedizione polare dell'„Italia" con la collaborazione dei Prefessori . . . a cura di Umberto Nobile. (1938).	E 2886
Pittner, Joh.	Die Luftfahrt in polaren Zonen. 1941.	E 2874
Viruly, A.	„Alles O. K." . . . „Draaien!" (1935).	E 2884
Zuerl, Walter	Deutscher Flugzeugbau I; II. (1941)	C 442
Zuerl, Walter	Die Militär-Flugzeuge und Flugmotoren von Deutschland, Italien, England, Frankreich. 1940.	E 2885

Bibliothek-Katalog des Aero-Club der Schweiz. 1935. E 2876

Deutschlands Atlantikluftverkehr. (Hrsg. Deutsche Lufthansa.) (1940.) E 2875

Immer am Feind. Deutsche Luftwaffe gegen England. Hrsg. v. Hans Eichelbaum. (1941.) H 1606$_6$

Stoß in Englands Flanke. Die deutsche Luftwaffe in Norwegen. Hrsg. von Volderauer. (1941.) H 1606$_7$

2. Heerwesen, Meteorologie, Technik.

Doerken-Scherer	Das Militärstrafgesetzbuch mit Erläuterungen. 2. durchges. Aufl. 1941.	L 1193/2
Ficker, Heinrich von	Wetter und Wetterentwicklung. 2., verm. und verb. Aufl. 1940.	G 464
Heidebroek-Döring	Vergleichende Untersuchungen an Lagerschalenwerkstoffen. 1941.	B 1485$_{52}$
Heinze-Marder-Trubetzkoy	Einfluß von Zusätzen auf die Kälte- und Wasserbeständigkeit sowie auf den Dampfdruck von Kraftstoffen. 1941.	B 1485$_{47}$
Metzsch, Horst von	Clausewitz Katechismus. 1941.	H 1772
Sawatzki, Ewald	Die Luftkräfte und ihre Momente am Kraftwagen und die aerodynamischen Mittel zur Beeinflussung der Fahrtrichtungshaltung. 1941.	B 1485$_{50}$
Seilkopf, Heinrich	Meteorologische Navigation. 1940.	E 2393$_{21}$

Fortschritte der Hochfrequenztechnik. Hrsg. von Fritz Vilbig und Jonathan Zenneck. 1941. B 1802

Sieg über Frankreich. Berichte und Bilder. Hrsg. vom Oberkommando der Wehrmacht.

3. Romane, Politik, Belehrendes.

Bang, Paul	Amerika. Hrsg. v. Luftwaffenführungsstab I c/VIII. (1941)	H 1767
Enskat, Fritz	Weltraumschiff Unimos. (1941)	O 1390
Ernst, Paul	Drei kleine Romane. 1933.	O 1387
Franck, Hans	Die Stadt des Elias Holl. 1938.	O 1389
Harsanyi, Zsolt von	Ungarische Rapsodie. Der Lebensroman von Franz Liszt. 1940.	O 1397
Keller, Robert von	Von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft. 1940.	H 1771
Klaß, Gert von	Die Liebe des Leutnants Wartenstein. 1940.	O 1385
Miegel, Agnes	Noras Schicksal. 1936.	O 1388
Sudermann, Hermann	Litauische Geschichten. 1917.	O 1392
Schwind-Spitzweg	Bilder der Heimat. Hrsg. vom Luftwaffenführungsstab I c/VIII. (1941)	O 1391
Volz, Hans	Das Werden des Reiches 1939. T. 1. 2. 1940.	H 578$_7$
Weinert, Hans	Stammesgeschichte der Menschheit. 1941.	H 1768

Handbuch Reichsgau Wien. 1941. A 968

Schlag nach über Vereinigte Staaten von Amerika. (1941.) A 969

Verzeichnis der Gemeinden und Kreise im Elsaß mit Angabe der Einwohnerzahlen. 1940. A 966

Deutsche **Wochenschau.** Das Blatt der kritischen Betrachtung, des Wissens und der Unterhaltung. Jahrg. 1939 II; 1940 I, II. O 1394

Nr. 45

1. Luftfahrt, Luftwaffe.

Bodlee, Alfons	Die theoretische A2-Prüfung für Motor- und Segelflieger. 4. verb. Aufl. 1941.	E 1904/4
Fabricius, W.	Wechselwirkung zwischen anliegender und abgerissener Strömung.	B 1807
Heinkel, Ernst	Meine Flugzeuge im großdeutschen Freiheitskampf. 1940.	H 1775
Henze, Karl G. P.	L 59 nach Afrika. Die 96-Stundenfahrt des dt. Marineluftschiffes aus einem bulgarischen Luftschiffhafen nach Chartum und zurück im Jahre 1917. 1941.	O 1361$_{32}$
Hertel, Ernst	Farbenproben zur Prüfung des Farbensinnes. 20., neubearb. Aufl. der Stilling'schen Tafeln. 1939.	B 1808
Krause, Erwin	Der Metallflugzeugbauer. 1941.	C 443
Pickroth, Gustav	Zur Vestibularisfunktion des Fliegers. 1940.	M 111
Sauer, Robert	Abriß der stationären kompressiblen Strömungen (Gasdynamik). 1940.	B 1823
Sonntag, Albert	Mit Graf Zeppelin und Condor-Flugzeugen Europa-Brasilien. 1932.	E 2897

Schluchtmann, Ernst	Der Dienstunterricht in der Flakartillerie. Ausg. für den Flakscheinwerferkanonier. 4. neuberarb. u. erw. Aufl. 1940.	H 1331/4
Schmuttermayer, Georg	Fliegererinnerungen. 1931.	E 2896
Wilbrich, Wolfgang	Die Männer unserer Luftwaffe. 1940.	H 1780

Fliegen lernen! Mit Anhang. Zusgest. unter Mitwirkung des R.L.M. 1941.	E 2898
Elektron-Co **Flugzeugbeine.** Neubearb. 1940.	C 444
Der **Herr** der Luft. 1941.	O 1298$_{24}$
Typenschau (der Ernst Heinkel Flugzeugwerke). Übersicht der vom Jahre 1922—1940 gebauten See- und Landflugzeuge. (Bearb.: R. Weidauer.) 1941.	E 2891

2. Luftschutz, Gasschutz.

Bandow, Erich	Deutsche Jungen und Mädel im Luftschutzdienst. 8. verb. Aufl. 1940.	J 291/8
Kuchtner, Karl	Die Tragkraftspritze. 3. Aufl. 1941.	J 461

Luftschutzgesetz. Vom 26. Juni 1935. Nebst Durchführungsverordnungen, Änderungen und Ausführungsbestimmungen. (Bis 15. April 1941.)	L 1247
Amtliche **Verlautbarungen** zum Luftschutz. Bd. 1. 1941.	J 462

3. Krieg 1939/1941.

Bathe, Rolf	Der Kampf um die Nordsee. 1941.	H 1779
Gericke, Walter	Fallschirmjäger hier und da. 1941.	H 1781
Meyer, Gotthard	Sturmsieg im Westen. 1940.	H 1606$_{9}$

Breschen in Albions Bollwerk. Ein Tatsachenbericht in Wort und Bild. Hrsg. von Wilhelm von Kries. 1940.	H 1606$_{8}$
Das **Gesicht** des Krieges. 31. Ausg. des „Deutschen Kamera-Almanachs". Hrsg. von Karl Weiß. 1941.	B 1189$_{31}$
Kampferlebnisse aus dem Feldzuge in Polen 1939. Hrsg. vom Generalstab des Heeres. 1940.	H 1777
Kampferlebnisse aus dem Kriege an der Westfront 1940. Hrsg. vom Generalstab des Heeres. 1941.	H 1783
Die Deutsche **Luftwaffe.** Geleitw. von Hermann Göring. S. Nr. d. Illustrierten Zeitung. Nr. 4971—1941.	K 61 S. Nr.

4. Rechtswissenschaft.

Buechner-Hoffmann	Kriegsschäden-Verordnungen. Kriegssachschäden-Verordnung v. 30. November 1940, Personenschäden-Verordnung vom 10. November 1940 und Durchführungsvorschriften. 1941.	L 1240
Dietz, Heinrich	Disziplinarstrafordnung für das Heer, gültig auch für die Luftwaffe m. erg. Kriegsvorschriften. 15. erg. u. vern. Aufl. 1941.	L 446/15
Drost-Reuß	Kriegsschädenersatz auf Grund der Kriegssachschäden-Verordnung und des Fliegerschäden-Erlasses. 1941.	L 1236

Gesetzesdienst für die Wehrmachtsgerichte. Hrsg. vom Oberkommando der Wehrmacht. Sonderheft. 1940.	L 1237
Großdeutsches **Kriegsschädenrecht.** Systematisch geordnete Textsammlung einschl. Rechts- und Verwaltungsvorschr. Hrsg. von Martin Weise. 1941.	L 1241

5. Kraftfahrtforschung.

Blume, Kurt	Das Aufspritzen des Kraftstoffes im Dieselmotor. Karl Stallechner: Zündverzugsmessung mittels Photozellen in verschiedenen Wellengebieten. 1941.	B 1485$_{53}$
Bode, Otto	Untersuchungen an Bremsventilen von Druckluftbremsen bei Lastkraftwagen und Anhängern. 1940.	B 1485$_{42}$
Dietz, Otto	Die Fahrlage des Kraftwagens in der Kurve. Von O. Dietz und Richard Harling. Die Fahrtrichtungsstabilität des schnellfahrenden Kraftwagens von Ludwig Huber. 1940.	B 1485$_{44}$
Eckert, Bruno	Das Kühlgebläse des Kraftfahrzeugs und sein betriebliches Verhalten. 1941.	B 1485$_{51}$
Schmitt, Heinz	Leistungsbedarf zur Kühlung des Fahrzeugmotors und seine Verminderung. 1940.	B 1485$_{45}$

Raub=Buß=Engel	Die Verchromung von Fahrzeugzubehörteilen. Austausch der Vernicklung gegen die Verkupferung vor der Verchromung. 1940.	B 1485₄₀
Thum=Würges	Die zweckmäßige Vorspannung in Schraubenverbindungen. 1940.	B 1485₄₃
Thum=Lorena	Vorspannung und Dauerhaltbarkeit an Schraubenverbindungen mit einer und mehreren Schrauben. 1941.	B 1485₅₆

Deutsche **Kraftfahrtforschung** im Jahre 1938. Hrsg. vom Reichsverkehrsministerium. 1939. B 1812

6. Romane, Politik, Belehrendes.

Barth, Paul	Südwestafrika. 1926.	H 1776
Corsari, Ly	Der Mann ohne Uniform. 1940.	O 1404
Dohna=Schlodien, Nikolaus Graf zu	Der Möwe zweite Fahrt. 1917.	H 1785
Ernst, Paul	Lustige Geschichten. 1930.	O 1398
Hart, Liddell	Oberst Lawrence (etwa 1938).	H 352/2
Henze, Karl G. P.	Husarenstreich auf englischem Boden. 1941.	O 1229₇₃
Herzog, Rudolf	Das Lebenslied. 1940.	O 1403
Jantzen, Walter	Geopolitik im Kartenbild. Hrsg. vom Luftwaffenführungsstab 1c/VIII. 1941.	H 1774
Lißner, Ivar	Japanischer Bilderbogen. 1937.	O 1399
Mungenast, Ernst, Moritz	Der Zauberer Muzot. 1939.	O 1402
Pleyer, Wilhelm	Tal der Kindheit. 1940.	O 1405
Wache, Walter	System der Pakte. Die politischen Verträge der Nachkriegszeit. 1938.	H 1782

Elsaß und **Lothringen.** Deutsches Land. Hrsg. von Otto Meißner. 1941. H 1778

Große deutsche **Männer.** Hrsg. von Herbert Alexander. 1941. O 1400

Quo vadis Amerika? Der politische und wirtschaftliche Standort der Vereinigten Staaten. Hrsg.: Leo F. Hausleitner. Bearb.: Max Drews. 1941. H 1784

Schlag nach über China, Japan und Mandschukuo. 1941. A 972

Die **Wirren** in der Reichshauptstadt und im nördlichen Deutschland 1918—1920. 1940. H 1012₆

Z. A. Min.-Büro.

4.2.42 zu 60617

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N. / R.L.M.)

Herausgegeben von Z. A. Min.-Büro

4. Jahrgang **Berlin, den 19. Juli 1941** **Nr. 8**

103. Postvollmachten.

Es ist festgestellt worden, daß Dienststellen des Reichsluftfahrtministeriums dem nächstgelegenen Postamt Postvollmachten für Angehörige der betr. Dienststelle zum Empfang von Wert- und Einschreibesendungen übersandt haben.

Dieses Verfahren ist unzulässig. Für sämtliche an den „Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe" und an das „Reichsluftfahrtministerium" gerichtete Postsachen ist die Posteingangsstelle des Ministerialbüros — Zimmer 3059/3063 — Ruf 81/2038 zuständig.

Nur in dienstlich begründeten Ausnahmefällen können Angehörigen der Dienststellen des R.L.M. vom Zentralamt Postvollmachten zum unmittelbaren Empfang von Wert- und Einschreibesendungen für die betr. Dienststellen bis auf Widerruf erteilt werden.

Entsprechende Anträge sind unter kurzer Begründung der dienstlichen Notwendigkeit an das Zentralamt — Min.-Büro — zu richten.

Die Postämter in Berlin sind angewiesen, nur die vom

Reichsminister der Luftfahrt
und Oberbefehlshaber der Luftwaffe
Zentralamt

ausgestellten Postvollmachten als allein gültig anzuerkennen.

Zentralamt Min.-Büro.

104. Impfungen bei Reisen zu den Kriegsschauplätzen.

Kommandierte, die seuchengefährdete Kriegsschauplätze aufsuchen, sind gegen ansteckende Krankheiten nur dann soweit wie möglich geschützt, wenn sie die für das Feldheer vorgeschriebenen Impfungen durchgemacht haben. Dies sind Impfungen gegen Pocken, Typhus und Cholera.

Impfung gegen Pocken kann innerhalb von 24 Stunden durchgeführt werden. Sie ist erforderlich, wenn die letzte Impfung länger als 3 Jahre zurückliegt.

Impfung gegen Typhus, Paratyphus A u. B ist durchzuführen, wenn die letzte Impfung länger als 1 Jahr zurückliegt. Liegt die letzte Schutzimpfung nicht länger als 1 Jahr zurück, so genügt eine einmalige Wiederholungsimpfung, andernfalls ist eine dreimalige Impfung notwendig, deren Durchführung mindestens 14 Tage dauert. Da bei plötzlichen Kommandierungen diese Zeit vielfach nicht zur Verfügung steht, wird empfohlen, daß jeder Angehörige des R.L.M., bei dem die Möglichkeit einer Kommandierung zu den Kriegsschauplätzen oder in die besetzten Gebiete besteht, sich schon jetzt beim Truppenarzt des R.L.M. der Pocken- und Typhusschutzimpfung unterzieht.

Bei der Schutzimpfung gegen Cholera ist zur Erstimpfung ebenfalls eine dreimalige Schutzimpfung im Zeitraum von 2 Wochen notwendig. Nach Ablauf von 3 Monaten einmalige Wiederimpfung, nach längerer Zeit wird eine dreimalige Wiederimpfung notwendig.

Ist vor der Ausreise nur wenig Zeit vorhanden, so kann die Impfung auch während der Reise durchgeführt werden, falls nicht in dem betreffenden Gebiet eine Choleraepidemie herrscht. Zurzeit besteht Choleragefahr bei Berührung mit indischen Truppen und in Wilna.

L.In. 14

105. Arbeitsversäumnis infolge Krankheit.

Bezug: A. N. / R.L.M. 1941 S. 29 Nr. 88.

Für die Überwachung der Erkrankungen des flugtechnischen nichtbeamteten Personals ist der Generalluftzeugmeister (GL/PT) zuständig. Im Bezugserlaß ist daher jeweils an den Stellen, an denen LD Pers. (10C) angeführt ist, hinzuzusetzen: „bzw. für flugtechnisch tätige Angestellte an GL / PT."

L. D. Pers.

106. Großkonzert der Luftwaffe am 5. August 1941 im Berliner Zoo.

Am Dienstag, 5. 8. 41, 16—21 Uhr, findet im Berliner Zoologischen Garten ein Großkonzert der Luftwaffe zum Besten des K.H.W. für das Deutsche Rote Kreuz statt. Das Konzert wird ausgeführt vom Hochschulorchester der Luftwaffe, Musikkorps und Spielmannstrupp Rgt. Gen. Göring und Stabsmusikkorps im Luftgau III, Wachbataillon der Luftwaffe, Berlin (etwa 160 Musiker). Leitung: Die Luftwaffenmusikinspizienten Professor Husadel und Haase, Stabsmusikmeister Teichmann und Musikmeister Frieß. Eintrittskarten sind an den Kassen des Zoologischen Gartens erhältlich. Im Interesse des guten Zwecks ist rege Teilnahme erwünscht.

L. Wehr 1

107. Dienststellenverlegung.

Die Haushaltabteilung (L. D. 1) ist von Berlin W 15, Meierottostraße 8/9, nach **Tempelhof S 4** umgezogen.

Fernsprechanschlüsse sind:
Amtsanschluß 66 00 19.

Dienstgrad	Name	Zimmer Nr.	App.
Major i. Genst.	Röhr	4343/45	2066
Ministerialrat	Sandrock	4320/22	2068
Ministerialrat	v. Catharin	4319/21	2031
Regierungsrat	Schultz-Frenzel	4340/42	2070
Amtsrat	Schulz, Paul	4311/13	2028
Amtsrat	Stangl	4331	2036
Amtsrat	Semisch	4329	2035
Amtsrat	Richter, Fritz	4233/35	2069
Amtsrat	Wiechmann, Carl	4347	2044
Amtsrat	Kramer	4327	2034
Reg.-Ob.-Insp.	Bennewitz	4360	2059
Reg.-Insp.	Bischoff	4351	2046
R.-Angest.	Bohne, Frl.	4366	2061
R.-Angest.	v. Borcke, Frl.	4337	2042
Reg.-Amtm.	Brenneis	4316	2037
Reg.-Insp.	Busekow	4363	2057
Reg.-Insp.	Butzmann	4348	2052
Hilfsamtsgeh.	Chudasch	4336	2048
R.-Angest.	Dabrowski	4361	2056
R.-Angest.	Damrow	4359	2055
R.-Angest.	Dargel, Frau	4362/64	2060
R.-Angest.	Daumke, Frau	4346	2051
R.-Angest.	Eckoldt, Frl.	4346	2051
Reg.-Insp.	Faustmann	4358	2058
R.-Angest.	Finkenstaedt, Frl.	4318	2038
R.-Angest.	Franke	4328	2041
Amtsrat	Frost	4326	2040
R.-Angest.	Gerlach, Frl.	4362/64	2060
Reg.-Insp.	Gruhnwald	4361	2056
R.-Angest.	Hartwich	4353	2047
R.-Angest.	Hering, Frl.	4344	2050
Reg.-Rat a. Kr.	Janßen	4374	2065
Reg.-Insp.	John	4339	2043
R.-Angest.	Kähler, Frl.	4337	2042
Reg.-Insp.	Kahnert	4359	2055
Min.-Amtsgeh.	Kasischke	4336	2048
R.-Angest.	Kauffmann	4355/57	2054
R.-Angest.	Keßler, Frau	4370	2063
Reg.-Insp.	Kübler	4358	2058
R.-Angest.	Künkel	4350	2053
R.-Angest.	Langenstraßen	4338	2049
Hilfsamtsgeh.	Lehnardt	4336	2048
R.-Angest.	Lemke	4374	2065
R.-Angest.	Lohm, Frl.	4366	2061
R.-Angest.	Menz, Frl.	4341	2067
R.-Angest.	Menz, Richard	4355/57	2054
R.-Angest.	Dr. Müntze	4374	2065
R.-Angest.	Nieder	4355/57	2054
R.-Angest.	Otto, Frl.	4370	2063
R.-Angest.	Paape	4338	2049
R.-Angest.	Pflug, Frau	4366	2061
Amtsrat	Polzin	4317	2030
Amtsrat	Pyrek	4315	2029
Reg.-Ob.-Insp.	Rahn	4349	2045
Reg.-Insp.	Raimar	4372	2064
Reg.-Insp.	Saldecki, Frau	4323	2032
R.-Angest.	Schmidt, A., Frl.	4318	2038
R.-Angest.	Schmidt, Karl	4353	2047
Reg.-Insp.	Schön	4351	2046
R.-Angest.	Schröder, Frl.	4362/64	2060
R.-Angest.	Schulte-Frohlinde	4372	2064
R.-Angest.	Seipel, Frl.	4362/64	2060
R.-Angest.	Siemers, Frau	4360	2059
R.-Angest.	Stärke	4363	2057
Reg.-Insp.	Stein	4348	2052
R.-Angest.	Strecker, Frau	4323	2032
R.-Angest.	v. Stritzky	4355/57	2054
Reg.-Insp.	Taeger	4368	2062
Reg.-Insp.	Vierhub	4339	2043
R.-Angest.	Walitschek	4344	2050
Reg.-Insp.	Weiß	4368	2062
Reg.-Ob.-Insp.	Wiechmann, Rob.	4324	2039
R.-Angest.	Wöhlmann	4353	2047
Reg.-Amtm.	Wunsch	4325	2033
R.-Angest.	Ziegler, Frl.	4362/64	2060

L. D. 1

108. Wohnungstausch.

Geboten: Eine 4½ Zimmerwohnung mit Etagenheizung und Garten in Breslau (Reichszuschußwohnung).

Gesucht: Eine 4½ bis 5 Zimmerwohnung (ggf. Einfamilienhaus mit Garten).

Oberkriegsgerichtsrat Dr. Ruf,
R.L.M., Z. A./R, App. 1140.

25.VIII.41

7- 60617

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z. A. Min.-Büro

4. Jahrgang | **Berlin, den 21. August 1941** | **Nr. 9**

109. Ministerialzulage.

Es ist wiederholt festgestellt worden, daß Aushilfskräfte, insbesondere Angestellte ohne Beteiligung der hierfür zuständigen Stellen ins R.L.M. kommandiert worden sind. In der Regel erhalten die zuständigen Stellen erst Kentnis von der Kommandierung usw., wenn die Ministerialzulage beantragt wird.

Eine rückwirkende Zahlung der Ministerialzulage ist unzulässig. Es tritt somit eine finanzielle Schädigung der Aushilfskräfte ein. Einem selbständigen Vorgehen der Fachabteilungen in der Heranziehung von Hilfskräften muß aber auch aus organisatorischen, haushaltsrechtlichen und personalpolitischen Gründen entgegengetreten werden.

Es ist zuständig für die Einstellung, Kommandierung und Versetzung von Angehörigen des Ingenieur- und Nautikerkorps, Beamten des Flugzeugwesens (Fl) und Flugführern sowie der flugtechnischen Angestellten GL-PT,

von Beamten aller übrigen Fachrichtungen LD 8 bzw. LD 9,

von Angestellten mit Ausnahme der flugtechnischen Angestellten LD 10.

Bei Einstellungen, Kommandierungen und Versetzungen, die nicht von den genannten Stellen ausgesprochen sind, wird in Zukunft die Zahlung der Ministerialzulage sowie der sonstigen mit der Beschäftigung im R.L.M. zusammenhängenden Gebührnisse grundsätzlich abgelehnt. Bei etwaigen Ansprüchen, die angemeldet werden, werden die Personen, die die Einstellung, Kommandierung und Versetzung in unzuständiger Weise vorgenommen haben, haftbar gemacht.

L. D. 8 II C

110. Ausführung von Bauarbeiten in den Dienstgebäuden des R. L. M.

Mit Rücksicht auf den Mangel an Baustoffen und Bauhandwerkern dürfen bis auf weiteres nur noch kriegswichtige und solche Bauarbeiten ausgeführt werden, die zur Erhaltung der Substanz eines Gebäudes oder aus dienstlichen Gründen **unbedingt erforderlich** sind. Anträgen auf Einbau von Verbindungs- und Doppeltüren, Herausnehmen oder Erstellen von Zwischenwänden zwecks Vergrößerung bzw. Aufteilung von Räumen darf grundsätzlich nicht mehr entsprochen werden.

Zentralamt
Kdt

111. Schriftverkehr des R. L. M.

Zur Erleichterung von Rückfragen und zur Vermeidung von Fehlverbindungen im Fernsprechverkehr mit Dienststellen des R.L.M. wird angeordnet:

a) Im Schriftverkehr innerhalb des R.L.M. ist auf sämtlichen Schreiben unter dem Datum die Nummer des Hausanschlusses des Bearbeiters anzugeben.

b) Im Schriftverkehr des R.L.M. mit militärischen und zivilen Dienststellen außerhalb des R.L.M. sowie mit Firmen und Privatpersonen ist im Briefkopf der Fernsprechnummer des R.L.M. die Hausanschlußnummer des Bearbeiters beizusetzen.

Zentralamt Min-Büro.

112. Änderung des Titelverwalterverzeichnisses vom 1. März 1941 Az. 58b10 Nr. 16437/41 (LD 1 II B)

Zweite Änderung.

1. **Anordnungsbefugnis erhalten:**

   a) für den Geschäftsbereich der Gebührnisstelle als Vertreter des AR. Heinig anstelle des versetzten Reg.-Ob.-Insp. Hantke der
   Reg.-Insp. a. Kr. Scholz,

   b) für den Geschäftsbereich der Lohnstelle als Vertreter des Leiters der Lohnstelle, Reg.-Ob.-Insp. Müller (Fritz), anstelle des versetzten Reg.-Insp. Bellmann der
   Reg.-Insp. d. B. Freitag,

   c) für den von LD 2 an LD 10 abgezweigten Unterteil 2 des (Friedens-)Kapitels XVI A 16 Titel 24
   Reg.-Rat Dr. Mangel
   und als Vertreter Reg.-Rat Gruß.

2. **Änderungen:**

   Auf Seite 2 des Bezugserlasses a) allgemein:
   3. Zeile tritt anstelle des versetzten Oberst Macht Major i. Genst. Röhr.

Soweit die Unterschriftsproben der Vorgenannten der Amtskasse noch nicht vorliegen sollten, sind sie ihr mit vorgeschriebenem — bei der Amtskasse erhältlichen — Karteiblatt noch zuzuleiten.

L. D. 1

113. Abkürzung für Wehrmachtbefehlshaber.

Oberkommando der Wehrmacht

13 n
15460/41 WZ (I)

Berlin, den 24. 7. 1941

Die dienstliche Abkürzung im Schriftverkehr für Wehrmachtbefehlshaber ist

W Bfh

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
i. A. Winter.

Bekanntgegeben.
Zentralamt Min.-Büro.

114. Reichskolonialbund.

Voranzeige.

Wie im Vorjahr veranstaltet der Reichskolonialbund „Sondergruppe R.K.M." auch im Winterhalbjahr 1941/42 eine Vortragsreihe auf kolonialpolitischem, kolonialwirtschaftlichem und kolonialtechnischem Gebiete.

Die Vortragsreihe umfaßt 12 Vorträge, die 14tägig — jeweils **Donnerstags** — stattfinden. Sie beginnen am 18. September 1941 und enden am 9. April 1942. Im Dezember 1941 und Januar 1942 finden keine Vorträge statt.

Der Besuch der Vorträge steht allen Mitgliedern des RKB offen. Nichtmitglieder können als Gäste eingeführt werden, müssen sich aber nach Teilnahme an drei Vorträgen über den Beitritt zur Sondergruppe entscheiden.

Für jeden Vortrag wird von allen Hörern ein Unkostenbeitrag von 0,50 RM. erhoben.

Für Mitglieder, die sich für den Besuch aller Vorträge als **Schulungslehrgang** verpflichten, beträgt die Teilnehmergebühr insgesamt 4 RM. Diese Mitglieder erhalten wie bei den bisherigen Lehrgängen Teilnehmerkarten und nach Beendigung der Vortragsreihe über die besuchten Vorträge entsprechende Bescheinigungen.

Redner und Themen der einzelnen Vorträge werden durch Aushang am „Schwarzen Brett" noch bekanntgegeben.

Meldungen nehmen alle Kassenwalter der Sondergruppe entgegen, können aber auch schriftlich oder fernmündlich erfolgen an den Leiter der Sondergruppe Pg. Georg Richter, Berlin W 50, Prager Str. 14, Zim. 11. Anruf: 12 00 47, App. 84/1473.

Bekanntgegeben.
Zentralamt Min.-Büro.

115. Kurse des Reichsmütterdienstes.

In allen Reichsmütterschulen finden wieder regelmäßig ab 2. September 1941 Kurse statt und zwar:

1. Kochkurse,
2. Nähkurse,
3. Säuglingspflege,
4. Allgem. Gesundheits- und häusl. Krankenpflege,
5. Erziehungslehre, Erziehungsfragen mit Anleitung zum Basteln,
6. Werkarbeiten, Heimgestaltung, Volks- und Brauchtum.

Kursusdauer 8 Abende, Unkostenbeitrag RM. 4,05
oder 10 Abende, Unkostenbeitrag RM .5,05.

Bei den Kochkursen wird für jeden Abend ein Betrag von **RM. 0,30** extra für die Lebensmittel erhoben.

Beginn der Kurse 18 und 20 Uhr.

Anmeldungen für die Kurse nimmt die Frauenwalterin, Pgn. Pleitner, Apparat 4918, entgegen.

DAF-Luftw. (Standort R.L.M.)

116. Beschaffung von Büchern.

Die Bibliothek (ZA/Bü) hat seinerzeit mit dem Verein Deutscher Buchhändler einen Vertrag abgeschlossen, demnach sie bei Lieferung von deutschen Büchern, die vom Verlag entsprechend rabattiert werden, auf den Preis einen Rabatt von 5 % eingeräumt bekommt. Damit dieser Rabatt auch bei Bestellung von Büchern für andere Dienststellen des Hauses nicht verloren geht, sind auch diejenigen Buchbestellungen, die aus eigenem Titel der Dienststellen, also nicht aus dem Titel der Bücherei, bezahlt werden, auf dem Wege über die Bibliothek aufzugeben. Es empfiehlt sich, in solchen Fällen mit der Bibliothek (App. 3983) Fühlung zu nehmen, wo, um Verzögerungen zu vermeiden, auch eine direkte Belieferung der Dienststellen durch den Buchhändler veranlaßt werden kann.

Zentralamt (Bücherei)

117. Zuleitung der an die Obersten Reichsbehörden gerichteten Rundschreiben an den Reichsminister für die besetzten Ostgebiete und an den Generalinspektor für Wasser und Energie.

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei
Rk. 11301 B

Berlin W 8, den 6. August 1941

Ich bitte, die an die Reichsminister und die Obersten Reichsbehörden gerichteten Rundschreiben künftig auch dem Reichsminister für die besetzten Ostgebiete — zu vgl. mein Rundschreiben vom 18. Juli 1941 — Rk. 10 714 B — und dem durch

Erlaß des Führers vom 29. Juli 1941 bestellten Generalinspektor für Wasser und Energie zugehen zu lassen.

Die Dienststelle des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete befindet sich Berlin W 35, Rauchstraße 17-18, die des Generalinspektors für Wasser und Energie Berlin W 8, Pariser Platz 3.

Dr. Lammers

Bekanntgegeben.

Zentralamt Min.-Büro

118. Anschrift des Kraftfahrgerät-Inspizienten der Luftwaffe.

Der K.G.I.L. hat seine neuen Unterkunftsräume am 25. 7. 1941 in Berlin-Dahlem, Rheinbabenallee 28-30 bezogen.

L. In. 6.

119. Wohnungsangebot.

Zehlendorf-West, Glagauzeile 5.

Modernes Einfamilienhaus, bestehend aus 9 Zimmern und Gastzimmer, Garten usw., zum monatlichen Mietpreis von 560 RM., ab 1. 9. 1941 zu vermieten.

Staatsminister a. D. Prof. Dr. Lehnich, Fernruf 84 84 64.

120. Wohnungstausch Leipzig - Berlin.

Biete sehr große 4-Zimmer-Wohnung mit großer Küche und Mädchenkammer in günstiger Lage in Leipzig, Zentralheizung, 2Balkons, fließend kalt und warmes Wasser, großes gemauertes Bad, Waschtoilette usw. dritter Stock, Mietzins 115 RM. monatlich zuzügl. rd. 20-25 RM. Heizungszuschuß.

Suche in Berlin oder Vorort ähnliche Wohnung per sofort oder später.

Intendanturrat Dr. Körner, OKH, Ag V I/V 9 Gr. II C, Tirpitzufer 16, Tel. über J 2, 8757, App. 198. Privatanschrift: Berlin-Tempelhof, Moltkestraße 2 III, Tel. 75 48 30.

121. 2 möblierte Zimmer.

Kaiser-Allee 222, I. Stock, RM. 150. Besichtigung nach telefonischer Vereinbarung.

von Wechmar, 25 56 15.

122. Druckfehlerberichtigung.

In der AN/R.L.M. 1941 S. 38 Nr. 107 ist folgende Berichtigung handschriftlich auszuführen:

bei Saldecki, Frau, streiche:	Reg.-Insp.
und setze:	R.-Angest.

L. D. 1

Druck: R. L. M. Z. A. Min.-Büro / Druckerei.

zu 66617

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N. / R.L.M.)

Herausgegeben vom Z. A. Min.-Büro

4. Jahrgang **Berlin, den 1. September 1941** **Nr. 10**

123. Veröffentlichung von Führerbefehlen und Verfügungen des Oberkommandos der Wehrmacht in den Verordnungsblättern usw. der Wehrmachtteile.

Der Führer und Oberste Befehlshaber
der Wehrmacht
B 13 t
3000/41 WZ (I)

Führerhauptquartier, den 8. 8. 1941.

Die Veröffentlichung von Erlassen des Führers und Obersten Befehlshabers und von Verfügungen des Oberkommandos der Wehrmacht, die den Wehrmachtteilen zur Bekanntgabe in ihren Verordnungsblättern, Mitteilungen usw. übermittelt werden, wird bei den Wehrmachtteilen verschieden gehandhabt.

Durch die verschiedenartige, vor allem nicht gleichzeitige Bekanntgabe sind in letzter Zeit erneut schwerwiegende Reibungen und Nachteile entstanden.

Um künftig eine gleichartige und gleichzeitige Veröffentlichung von derartigen Verfügungen und ihre Bekanntgabe bis zu den unteren Dienststellen der Gesamtwehrmacht zu gewährleisten, hat der Führer befohlen:

„1. Meine Befehle und Verfügungen des Oberkommandos der Wehrmacht, die den Wehrmachtteilen **zur Bekanntgabe in Verordnungsblättern usw.** übermittelt werden, sind grundsätzlich im **nächsterscheinenden** Blatt auf der **ersten** und den folgenden Seiten zu veröffentlichen und zwar unter der Überschrift:

„Führerbefehle und Verfügungen des Oberkommandos der Wehrmacht".

2. Die Zusätze der Wehrmachtteile können unmittelbar angeschlossen oder später gebracht werden.

Sind die Zusätze oder Ausführungsbestimmungen der Wehrmachtteile noch nicht fertiggestellt, so darf hierdurch die Bekanntgabe nicht aufgeschoben werden."

Für das Oberkommando der Wehrmacht ist angeordnet, daß die Ersuchen um Bekanntgabe derartiger Verfügungen die Unterschrift eines Amts- oder selbständigen Abteilungschefs des OKW tragen müssen.

Im Auftrage
Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Keitel.

Bekanntgegeben.

Auf den letzten Absatz des vorstehenden Erlasses wird besonders hingewiesen. Er gilt auch sinngemäß für Beiträge zum L.V.Bl. seitens der Dienststellen des R.L.M.

Z. A.

124. Übersendung der Kabinetts- und Ministerratsvorlagen an den Chef der Reichskanzlei.

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei
Rk. 11904 B.

Berlin W 8, den 13. August 1941.
Voßstr. 6.

Ich bitte, mir die Kabinetts- und Ministerratsvorlagen statt bisher in 45 künftig in 55 Abdrucken zugehen zu lassen.

In Vertretung
Unterschrift.

Bekanntgegeben.
Z. A. R.

125. Namensänderung des Instituts für Konjunkturforschung.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
(Institut für Konjunkturforschung)
Der Präsident

Berlin-Charlottenburg 2, den 15. August 1941
Fasanenstraße 6

Das Kuratorium des Instituts für Konjunkturforschung hat in seiner Sitzung am 18. Juni 1941 eine Änderung des Institutsnamens in

„Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung"

beschlossen. Laut Mitteilung des Amtsgerichts Berlin ist diese Namenänderung am 21. Juli 1941 in das Vereinsregister eingetragen worden.

Auf seinen Briefbogen und Schriften wird das Institut für eine gewisse Übergangszeit im Untertitel noch die alte Bezeichnung „Institut für Konjunkturforschung" führen.

In Vertretung
Unterschrift.

Bekanntgegeben.
Z. A.

126. K. d. F.-Sammlergruppe im R. L. M.

Die Tauschabende der **Sammlergruppe des R.L.M.** finden ab September wieder am 2. und 4. Donnerstag jeden Monats statt.

Zum nächsten Tauschabend — 11. 9. 1941 — werden **alle** Mitglieder gebeten, um 18 Uhr anwesend zu sein.

Letzter Termin für Katalogbestellung: 10. 9. 1941

Am „Tag der Wehrmacht", 22. 3. 1942, zeigen die Sammlergruppen der Wehrmacht in einer einzigen Ausstellung dieses Tages die Ergebnisse ihrer Feierabendgestaltung. Ausstellungsobjekte sind bis 15. 11. 1941 anzumelden. (Tel.: 83/1152.)

Bekanntgegeben.
Z. A. Min.-Büro.

127. Vertauschte Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke.

Am Freitag, dem 22. 8. 1941 zwischen 14 und 15 Uhr sind im Kasino des R.L.M. nachstehende Gegenstände vertauscht worden:

1 Offz.-Fliegermütze,
1 Offz.-Dolch, vollst.,
1 Paar schwarzblaue Lederhandschuhe mit 2 Druckknöpfen (sehr gut erhalten).

Dafür sind zurückgeblieben:

1 Offz.-Fliegermütze, gez. E. K.,
1 Fliegerdolch, vollst.,
1 Paar schwarze Lederhandschuhe mit einem Druckknopf.

Um Rücktausch mit Amtsrat Steege R.L.M. — L. E. 3 (I B) Hedemannstr. 21, Zimmer 304, Apparat 4293, wird gebeten.

L. E. 3 / I B.

128. Wohnungstausch.

Geboten:
In **Braunschweig** in einem Zweifamilienhause in guter Lage eine sehr schöne und moderne 4-Zimmerwohnung mit großem Balkon, Doppelfenster, Zentralheizung, Telefon usw.

Gesucht:
In **Berlin** eine ca. 4—6-Zimmerwohnung, notfalls auch einfachere Ausführung.

Termin: Jederzeit.
Auskunft: Telefon: 80 76 13.
Major Frhr. v. Wangenheim, O.K.H.-In E B

129. Gefunden.

Im Dienstgebäude Tempelhof S 4 eine Angestellten-Versicherungsmarke im Werte von 30 RM. Abzuholen bei Regierungsoberinspektor Bennewitz, Zimmer 4360.

L. D. 1 I E

---

130. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei.

Nr. 46

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe, Luftfahrt.

Brenk, Stanislaw	Balonem „Lopp" nad morze biale. 1937. (Ballon „Lopp" über dem Weißen Meer.)	E 2908
Broekmeyer, M. W.	Hollanders in do lucht. Grepen mit de Nederlandse luchtvaart. 1941.	E 2899
Rurzynski, Zbigniew	Pomiedzy chmurami. 1936. (Zwischen den Wolken.)	E 2909
Ebeling, Willi	Dienstbezüge der zivilen Gefolgschaft der Luftwaffe. 1941.	L 1255
Eisgruber, Heinz	Augenblicke der Entscheidung im Leben eines Kriegsfliegers. 1940.	O 1414
Haase-Lampe, Wilhelm	Heeresatmer. Gebrauch, Lagerung und Pflege. Aus: Gasschutz u. Luftschutz. 1939.	J 464
Hutter, Siegfried	Spähtrupp im Äther. 1940.	O 1411
Mokrzycki, Gust. Andr.	Skrzydlata ludzkosc. 1936. (Geflügelte Menschheit.)	E 2911
Nobile, Umberto	Meccanica del volo dei dirigibili. 1937. (Mechanik d. lenkb. Flugzeuge.)	E 2907
Orlinski, Boleslaw	Moje Wrazenia z lotu do Tokio. 1938. (Meine Eindrücke beim Flug nach Tokio.)	E 2904
Porro, A. A. Felice	La Guerra nell'aria. 4. Ed. riv. e. ampl. (1937).	H 1795
Sacré-Abeelen-Spittel	Vijf-en-twintig jaar Luchtvaart in Nederland. (1932).	E 2902
Skarzynski, Stanislaw	Na RWD 5 przez Atlantik. Wydanie drugie. 1936. (Im RWD 5 über dem Atlantik. 2. Aufl.)	E 2903

Treitschke, Curt	Kartenkunde unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Luftwaffe. 3. neubearb. Aufl. 1941.	G 427/3
Tschoeltsch, Ehrenfr.	Der Dienstunterricht in der Luftwaffe. 12. neubearb. Aufl. Jg. 1941.	H 509/12
Winkler, Martin	Segelflieger auf der Wasserkuppe. 1939.	E 2901
Wojtyga, Adam	Turnieje Lotnicze, (Luftturniere). 1936.	E 2905

Der Seeflieger als Seemann. (The Air-Mariner dt. von einem Fachmann. Übers. aus d. Engl. bearb. von Otto Dreyer.) 1941. H 1793

Luftschutzmerkblatt für Tierhalter. 1940. J 463

Plüschow über Tsingtau. Der erste deutsche Flieger im Fernen Osten. Tatsachenbericht nach persönl. Unterredungen m. Kapitänleutnant Plüschow von Carl G. P. Henze. 1941. O 1361$_{34}$

2. Fluggeschichte.

Borelli, Giovanni A.	The Flights of birds. 1911.	E 1890$_6$
Garibbo, Luigi	Cenni storici sull'aeronautica fino alle recenti ascensioni fatte dal Sig. Green e Compagni da Londra e da Parigi con appendice fino agli ultimi voli e tentativi per la direzione degli aerostati. 1838.	E 549
Lana, Francesco	The Aerial Ship. 1910.	E 1890$_4$
Lunardi, Vincenzo	Un Pioniere dell'aeronautica. Vincenzo Lunardi. Documenti inediti e saggio iconografico. Raccolti da G. Morazzoni. 1931.	E 2906
Maceroni, F.	Impracticability of aerial navigation. Montgolfier's preferable to gas balloons. In: Mechanics' Magazine. 1836.	E 1135$_1$
Pilcher, Percy S.	Gliding by Percy S. Pilcher to which is added the aeronautical work of John Stringfellow. 1910.	E 1890$_5$
Sircos-Pollier	Histoire des ballons et des ascensions célèbres avec une préf. de Nadar. Dessins de Albert Tissandier et des meilleurs artistes. 1876.	E 622
Walker, Thomas	The Art of flying. 1910.	E 1890$_3$
Wenham, F. H.	Aerial Locomotion, 1910.	E 1890$_2$

3. Rechtswissenschaft. Verwaltung.

Danckelmann, Bernhard	Kriegssachschädenrecht. Kommentar zur Kriegssachschädenverordnung u. ihren Durchführungsbest. sowie Slg. sämtl. Gesetze, Verordnungen, Erlasse u. a. Vorschr. aus allen Geb. d. Kriegssachschädenrechts. 1941.	L 1251
Deickert	Der Unteroffizier als Küchenbuchführer, Küchenunteroffizier u. Offizierheim-feldwebel. 1941.	H 1796
Raht	Kriegsrecht für den Feldoffizier. 2. neubearb. Aufl. 1941.	L 1179/2
Schwarz, Otto	Strafgesetzbuch. Nebengesetze, Verordnungen und Kriegsstrafrecht. 9. unveränderte Aufl. 4. Großdt. Ausg. 1940.	L 367/9

Strafrecht der deutschen Wehrmacht. Militärstrafgesetzbuch v. 10. Okt. 1940, Kriegssonder-strafrechtsverordnung, Kriegsstrafverfahrensordnung. 4. erg. Aufl. 1941. L 488/4

4. Romane und Sonstiges.

Allen, Hervey	Antonio Adverso. (Anthony Adverse dt. Aus d. Amerikan. übertr. von W. E. Süskind u. Rudolf von Scholz.) (1938.)	O 1407
Bauch, Kurt	Das Eiserne Kreuz 1813/1939. 1941.	H 1792
Haushofer, Karl	Japan baut sein Reich. 1941.	H 1791
Hoffmann, Hans	Rohstoff Öl. Sonderdruck für den Luftwaffenführungsstab 1 c/VIII. 1940.	H 1794
Krieger, Arnold	Hendrik und Sannah. Roman. 1940.	O 1410
Lehr, Ernst	Progressive Federung von Kraftwagen. 1941.	B 1485$_{58}$
Mungenast, Ernst Moritz	Die Mädchen in der Au. Roman. 1941.	O 1409
Oppeln-Bronikowski, Fr.	Der alte Dessauer. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau. Ein Bild seines Lebens und Wirkens. Hrsg. v. Luftw.-Führungsstab 1 c/III. (1941.)	H 1789
Steguweit, Heinz	Der Jüngling im Feuerofen. Roman. 1938.	O 1406
Stratz, Rudolph	Die letzte Wahl. Roman. (1928.)	O 1413
Zoege, v. Manteuffel, R.	Dauerhaltbarkeit von Kraftfahrzeugfedern und Möglichkeiten zu ihrer Beeinflussung. 1941.	B 1485$_{49}$

Krupp-Wörterbuch. Sammlung rüstungstechnischer Ausdrücke. Deutsch-Franz.-Italien. T. 1: Feld-, Gebirgs- u. Flugabwehrgeschütze. 1941. A 977

Z. A. (Bü.)

131. Reichskolonialbund.

Die „Sondergruppe R.L.M." des Reichskolonialbundes gibt in Ergänzung der in Nr. 9 der „Amtlichen Nachrichten für die Stellen des R.L.M." vom 21. 8. 1941 erschienenen Voranzeige den

Arbeitsplan der kolonialen Vortragsreihe III

wie folgt bekannt:

1. Vortrag am Donnerstag, dem 25. September 1941, 18 Uhr:
   Thema: **„Die Haltung des deutschen Menschen im Ausland"**
   Redner: Oberregierungsrat Dr. Ernst Janisch vom Rassenpolitischen Amt.
2. Vortrag, am Donnerstag, dem 9. Oktober 1941, 18 Uhr:
   Thema: **„Afrika als Ergänzungsraum der deutschen Wirtschaft"**
   Redner: R. Schwimming, Technischer Kaufmann.
3. Vortrag am Donnerstag, dem 23. Oktober 1941, 18 Uhr:
   Thema: **„Probleme des Britischen Weltreiches"**
   Redner: Dr. Dietrich Husemann vom Kolonialpoltischen Amt der NSDAP (Amt Schulung).
4. Vortrag am Donnerstag, dem 6. November 1941, 18 Uhr:
   Schmalfilm: **„Südseegebiete"** (Dauer 1 Std.)
5. Vortrag am Donnerstag, dem 20. November 1941, 18 Uhr:
   Thema: **„Die deutsche Frau und ihre Aufgaben in den Kolonien"**
   Redner: Frau Eva MacLean.
6. Vortrag am Donnerstag, dem 4. Dezember 1941, 18 Uhr:
   Thema: **"Tripolis und Libyen"** mit Lichtbildern
   Redner: Dr. W. Domke vom Botanischen Garten in Dahlem.
7. Vortrag am Donnerstag, dem 29. Januar 1942, 18 Uhr:
   Thema: **„Niederländisch-Ost-Indien"**
   Redner: Diplom-Kaufmann Adolf Romberg.
8. Vortrag am Donnerstag, dem 12. Februar 1942, 18 Uhr:
   Thema und Redner werden noch bekanntgegeben.
9. Vortrag am Donnerstag, dem 26. Februar 1942, 18 Uhr:
   Thema: **„Kolonialwirtschaft"**
   Redner: Reichsbankrat Dr. Prenzel.
10. Vortrag am Donnerstag, dem 12. März 1942, 18 Uhr:
    Thema: **„Heimatgedanke und Kolonialpolitik"**
    Redner: Oberregierungsrat Dr. Ernst Janisch vom Rassenpolitischen Amt.
11. Vortrag am Donnerstag, dem 26. März 1942, 18 Uhr:
    Thema: **„Mit der Farbfilmkamera durch unsere Kolonien Deutsch-Südwest- und Deutsch-Ost-Afrika"**
    Redner: Pg. Fritz Haenisch.
12. Vortrag am Donnerstag, dem 9. April 1942, 18 Uhr:
    Thema: **„Westafrika militärgeographisch gesehen"**
    Redner: Gauverbandsleiter SS Standartenführer Pg. von Wiese und Kaiserwaldau.
13. Wie bei der Schulungs-Vortragsreihe II, ist auch für die jetzige Vortragsreihe III zusätzlich noch ein

    „Spaziergang durch die Kolonial- und Tropenhäuser des Botanischen Gartens in Dahlem"

    unter Führung von Dr. W. Domke vom Botanischen Garten

    in Aussicht genommen. Tag und Stunde werden noch bekannt gegeben. (Besichtigungsdauer ca. 2 Std.)

Änderungen des Arbeitsplanes bleiben vorbehalten.

Die Vorträge finden voraussichtlich im Hörsaal des **„Museums für Völkerkunde", Berlin SW 11, Saarlandstraße 110,** statt.

Weitere Bekanntgabe folgt.

Der Besuch der Vorträge steht allen Mitgliedern des RKB offen. Nichtmitglieder können als Gäste eingeführt werden, müssen sich aber nach Teilnahme an drei Vorträgen über den Beitritt zur Sondergruppe entscheiden.

Für jeden Vortrag wird von allen Hörern ein Unkostenbeitrag von 0,50 *RM* erhoben.

Für Mitglieder, die sich für den Besuch aller Vorträge als Schulungslehrgang verpflichten, beträgt die Teilnehmergebühr insgesamt 4,00 *RM*. Diese Mitglieder erhalten wie bei den bisherigen Lehrgängen Teilnehmerkarten und nach Beendigung der Vortragsreihe über die besuchten Vorträge entsprechende Bescheinigungen.

Meldungen zum Schulungslehrgang nehmen alle Amtswalter der Sondergruppe entgegen, können aber auch schriftlich oder fernmündlich erfolgen an den

Leiter der Sondergruppe
Pg. Georg Richter,
Berlin W 50, Prager Straße 14, Zimmer 11.
Anruf: 12 00 47, Apparat 84/1473.

Bekanntgegeben.
Z. A. Min.-Büro.

132. Anordnung zur Erleichterung des Lebensmitteleinkaufs durch Berufstätige.

Merkblatt

Um den Berufstätigen den Einkauf von Lebensmitteln zu erleichtern, bestimme ich auf Grund des § 3 Nr. 2 der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. 8. 1939 (RGBl. I S. 1521) folgendes:

1. Jeder Verbraucher, der
   a) infolge seiner Berufstätigkeit Lebensmittel nicht vor 17 Uhr einkaufen kann

   und

   b) auch keine Haushaltsangehörigen hat, die in der Lage sind, für ihn vor 17 Uhr einzukaufen, erhält auf Antrag eine Bescheinigung hierüber.

2. Die Bescheinigung berechtigt dazu, bei einem Obst- und Gemüsekleinhändler **und** bei einem beliebigen anderen Kleinverteiler
   a) Lebensmittel für den Haushalt vorzubestellen, um sie später abzuholen, und
   b) in der Zeit von 18—19 Uhr vor anderen Verbrauchern abgefertigt zu werden.

3. Die Bescheinigung ist bei dem Betriebsführer auf einem bei ihm erhältlichen Formblatt schriftlich zu beantragen. Betriebsführer und Betriebsobmann stellen die Bescheinigung gemeinsam aus, wenn sich bei gewissenhafter Prüfung ergeben hat, daß die Voraussetzungen für ihre Erteilung vorliegen.

4. Selbständige Berufstätige, auf welche die Voraussetzungen für die Erteilung zutreffen, erhalten die Bescheinigung von dem für den Betriebssitz zuständigen Ernährungsamt.

5. Die Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit nach Ablauf von 6 Monaten, gerechnet vom Tage der Ausstellung.

   Sie ist nicht übertragbar und darf nur zum Einkauf für den eigenen Haushalt benutzt werden.

   Sie ist an den Betriebsführer — von selbständigen Berufstätigen an das Ernährungsamt — zurückzugeben, wenn auch nur **eine** der Voraussetzungen für die Erteilung wegfällt oder das Gefolgschaftsmitglied aus dem Betrieb ausscheidet oder der selbständige Berufstäige seine bisherige Tätigkeit aufgibt.

Der Betriebsführer hat nach dem Wegfall einer der Voraussetzungen die Bescheinigung einzuziehen und zu vernichten.

6. Das für den Wohnsitz zuständige Ernährungsamt kann prüfen, ob die Voraussetzungen für die Ausstellung der Bescheinigung vorgelegen haben und noch vorliegen; es kann die Bescheinigung einziehen.

7. Der Kleinverteiler hat die Bescheinigung mit seinem Firmenstempel und der laufenden Nummer der von ihm anzulegenden Berufstätigen-Liste zu versehen. Er hat die Vorbestellungen, was Menge und Güte anlangt, den Belieferungsmöglichkeiten seiner Gesamtkundschaft entsprechend zu berücksichtigen. Die von dem Berufstätigen bestellten und auf ihn entfallenden Lebensmittel sind zurückzulegen und als für ihn zurückgelegt (durch Angabe des Namens des Berufstätigen auf der Umhüllung od. dgl.) zu kennzeichnen.

8. Die bestehenden Regelungen für Spätkäufer sowie für werdende und stillende Mütter bleiben unberührt.

9. Wer gegen diese Anordnung verstößt, wird nach der Verbrauchsregelungs-Strafverordnung vom 6. 4. 1940 (RGBl. I S. 610) bestraft.

10. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Meine Anordnung vom 17. Juni 1940 — Amtsblatt der Reichshauptstadt Berlin S. 353 — wird gleichzeitig aufgehoben.

Berlin, den 20. Juni 1941.

Der Oberbürgermeister
der Reichshauptstadt Berlin
Haupternährungsamt

Die vorgesehene Regelung soll in erster Linie den **alleinstehenden** Frauen und Männern mit eigenem Haushalt und **den** Familien den Einkauf erleichtern, in denen **alle** Haushaltungsangehörigen berufstätig sind oder noch in der Berufsausbildung stehen. Ferner soll den **Berufstätigen** geholfen werden, die nur Haushaltungsangehörige haben, die zum Einkauf nicht in der Lage sind (Kinder, Schwerkranke, Gebrechliche u. dgl.).

Die Betriebsführer und Betriebsobmänner sind verpflichtet, die Voraussetzungen unter Anwendung eines strengen Maßstabes zu prüfen; sie dürfen die Bescheinigung nur ausstellen, wenn **sämtliche** in der Anordnung vorgesehenen Bedingungen erfüllt sind. Wenn bereits ein Haushaltsangehöriger die Bescheinigung als Berufstätiger in Händen hat, dann ist für die Erteilung einer weiteren Bescheinigung an Angehörige des gleichen Haushalts kein Raum mehr.

Der Berufstätige kann Lebensmittel nur bei **einem** Obst- und Gemüsehändler und bei **einem** weiteren beliebigen anderen Händler (z. B. Kolonialwarenhändler) oder Lebensmittelhandwerker z. B. Fleischer vorbestellen. Nur bei ihnen wird er zwischen 18 und 19 Uhr außer der Reihe bedient. Bei anderen als diesen beiden Kleinhändlern, deren Firmenstempel die Bescheinigung trägt, hat der Ausweis also keine Gültigkeit. Beabsichtigt der Berufstätige, der bereits in die Berufstätigen-Liste eingetragen ist, sich bei einem anderen Händler in diese Liste eintragen zu lassen, so muß er die ihm z. Zt. ausgestellte Kaufbescheinigung zurückgeben und von seinem Betriebsführer eine neue Bescheinigung erbitten.

Da bei einer Verknappung auch der Händler nicht weiß, welche Warenarten er hereinbekommt, wird den Berufstätigen empfohlen, mehrere Arten von Lebensmitteln in der Weise vorzubestellen, daß je nach Vorhandensein nur die eine **oder** andere Warenart zurückgelegt werden soll.

Der Berufstätige ist verpflichtet, die vorbestellte Ware abzunehmen, sofern sie nach Art und Güte üblichen Anforderungen entspricht. Erleidet der Händler dadurch Schaden, daß Ware nicht abgeholt wird, so läuft der Berufstätige Gefahr, von dem Händler nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts in Anspruch genommen zu werden.

Bei Einkäufen zwischen 18 und 19 Uhr soll der Berufstätige seine Bescheinigung eindeutig vorweisen, damit die anderen Käufer sofort erkennen können, daß er außer der Reihe zu bedienen ist.

Die Kleinverteiler haben für eine gleichmäßige und gerechte Belieferung der bei ihnen in die Berufstätigen-Liste eingetragenen Berufstätigen und alle übrigen Verbraucher, entsprechend der Zahl der im grünen Haushaltsausweis angegebenen Haushaltsangehörigen, zu sorgen. Die Berufstätigen können also nicht größere oder hochwertigere Lebensmittelmengen als andere Verbraucher erhalten.

Um auch äußerlich den Anschein einer verbotenen Bevorzugung anderer Verbraucher zu vermeiden und um Irrtümer zu verhindern, ist der Kleinverteiler verpflichtet, die vorbestellte Ware als für den in der Berufstätigen-Liste eingetragenen Verbraucher zurückgelegt zu kennzeichnen, d. h. die Umhüllung usw. mit dem Namen des betreffenden Verbrauchers zu versehen.

Berlin, den 20. Juni 1941.

Der Oberbürgermeister
der Reichshauptstadt Berlin
Haupternährungsamt

Zusatz für alle im R.L.M. arbeitenden Wehrmachtangehörige und sonstige Berufstätige:

Die Dienststellen des R.L.M. werden gebeten, beim Vorliegen der oben erwähnten Voraussetzungen, auf Anfrage selbständig die erforderlichen Bescheinigungen auszufertigen und die Rückgabe der Bescheinigungen gemäß Ziffer 5 zu überwachen.

Bei der Erteilung von Bescheinigungen an alle Wehrmachtangehörige entfällt die Unterschrift des Betriebsobmannes. Dafür ist in diesem Fall an der für die Unterschrift des Betriebsobmannes vorgesehenen Stelle vom Dienststellenleiter oder von einem von ihm beauftragten Wehrmachtangehörigen eine zusätzliche Unterschrift mit dem Vermerk „Anstelle des Betriebsobmannes" zu leisten.

Anträge und Kaufbescheinigungen können in der Standort-Dienststelle R.L.M., Berlin W 8, Leipziger Str. 119, III. Stock, Zimmer 306, Tel.: 81/2385, empfangen werden.

Hierdurch tritt die Veröffentlichung in den A.N./R.L.M. Nr. 15 vom 12. 9. 1940, Ziff. 122, außer Kraft.

Aus der Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters der Reichshauptstadt Berlin vom 23. 7. 1941 wird auszugsweise bekanntgegeben:

„Auf Grund meiner Anordnung vom 20. 6. d. J., die im wesentlichen nur eine Neufassung der alten Anordnung darstellt, ist jedoch eine ungewöhnliche große Zahl von Kaufbescheinigungen neu ausgestellt worden. Ich bitte daher, sämtliche Anträge unter Anlegung des schärfsten Maßstabes zu überprüfen und die Kaufbescheinigungen **einzuziehen,** wenn

1. Der Antragsteller dreimal oder noch häufiger in der Woche seine Wohnung vor 17 Uhr erreichen kann oder
2. ein **alleinstehender** Antragsteller zwar seine Wohnung nur einmal in der Woche vor 17 Uhr erreichen kann, aber die Möglichkeit hat, in einer Werkküche oder Kantine eine warme Mahlzeit einnehmen oder Verbilligungsscheine für die Einnahme einer warmen Mahlzeit in einer Gaststätte erhält (ob er von dieser Möglichkeit tatsächlich Gebrauch macht, ist ohne Belang) oder
3. der Antragsteller seine Wohnung erst zu verlassen braucht, nachdem die Ladengeschäfte bereits geöffnet haben, (daß die gewünschten Lebensmittel etwa morgens noch nicht vorhanden sind, kann nicht entscheidend sein, da die Verhältnisse ständig wechseln) oder
4. der Antragsteller Haushaltsangehörige hat, wenn auch nur solche, die zwar auch berufstätig sind oder sich in der Ausbildung befinden, aber in der Lage sind, allein oder im Zusammenwirken mit dem Antragsteller die Einkäufe zu erledigen.

Z. A.

Druck: R. L. M. Z. A. Min.-Büro / Druckerei

21 10 41

Nr. 60617

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z. A. Min.-Büro

4. Jahrgang **Berlin, den 15. Oktober 1941** **Nr. 11**

133. Ministerialzulage und oberstgerichtliche Zulage.

(O. K. W. v. 31. 7. 41 — Az. 60 d 10 Nr. 1720/41 WV (III a)
4. 8. 41 — Az. 60 d 10 Nr. 1258/41 WV (III a)

Der Erlaß des O. K. W. vom 31. August 1940 — 60 d 10 Nr. 1866/40 WV (III) — (Amtliche Nachtrichten des R. L. M., 3. Jahrgang vom 9. November 1940, Nr. 18, Ziff. 150) — erhält **mit Wirkung vom 1. Juli 1941 folgende Fassung:**

„I (1) In Oberkommandos beschäftigten Wehrmachtangehörigen kann die Ministerialzulage gewährt werden, wenn die Voraussetzungen für ihren Bezug gegeben sind. Sie gehört zu den Friedensgebührnissen im Sinne des § 3 EWGG. Bei Berechnung des Ausgleichbetrages bleibt sie jedoch außer Betracht. Die einem Wehrmachtangehörigen aus seinem Zivilverhältnis etwa weitergewährte Ministerialzulage wird auf die bei einem Oberkommando zu zahlende Ministerialzulage angerechnet.

(2) Für die in einem Oberkommando beschäftigten Angestellten bleiben die Bestimmungen in Nr. I der „Gemeinsamen Dienstordnung gem. § 16 Abs. 2 AOGÖ für die Verwaltungen und Betriebe des Reiches (RBB. 38, S. 169, Nr. 2862 und RBB. 39, S. 188, Nr. 3164)“ weiterhin maßgebend.

(3) Es kann Ministerialzulage gewährt werden:

a) Soldaten und Wehrmachtbeamten nach der Besoldungsgruppe, aus der sie ihre Bezüge, auch Kriegsbesoldung, erhalten. Soldaten und Wehrmachtbeamten, die keine Kriegsbesoldung gewählt haben, nach der Besoldungsgruppe, aus der sie Kriegsbesoldung hätten erhalten können.

b) Sonderführern nach der Besoldungsgruppe, aus der sie — entsprechend ihrer Verwendung in der Wehrmacht — Kriegsbesoldung erhalten bzw. hätten erhalten können.

c) abgeordneten Beamten von Zivilverwaltungen nach der Besoldungsgruppe der Besoldungsordnung A, die ihrer zivilen Amtsbezeichnung entspricht. Einem abgeordneten Beamten bereits zustehende Ministerialzulage ist hierbei in vollem Umfange anzurechnen.

II. (1) Den einem Oberkommando friedensmäßig angehörenden Wehrmachtangehörigen ist bei einer vorübergehenden Verwendung außerhalb eines Oberkommandos die Min.-Zulage weiterzuzahlen. Voraussetzung für die Fortgewährung jedoch ist, daß der Wehrmachtangehörige während der vorübergehenden Verwendung keine andere Min.-Zulage erhält.

Für einen nicht mit Wirkung für das Friedensverhältnis in ein Oberkommando versetzten, kommandierten oder einberufenen Wehrmachtangehörigen entfällt während einer Verwendung außerhalb eines Oberkommandos die Min.-Zulage. Er kann sie nur dann weitererhalten, wenn die Verwendung eine vorübergehende und seine Rückkehr in das Oberkommando in Aussicht genommen ist. Über das Vorliegen dieser Voraussetzungen entscheiden die Wehrmachtteile im Einzelfalle.

Für Angestellte ist sinngemäß zu verfahren.

III. (1) Die in einem Oberkommando beschäftigten Wehrmachtangehörigen und Angestellten verlieren die Min.-Zulage mit dem Tage, an dem ihre Tätigkeit im Oberkommando aufhört, sofern nicht Ziffer II Anwendung findet.

(2) Wird ein Wehrmachtangehöriger oder Angestellter, der Min.-Zulage gemäß Ziffer II weiterbezieht mit Wirkung für das Friedensverhältnis aus dem Oberkommando versetzt, fällt die Min.-Zulage mit dem Tage der Wirksamkeit der Versetzung fort.

(3) Im Falle des Ablebens endigt die Zahlung der Min.-Zulage mit Ablauf des Sterbemonats.

IV. Vorstehende Regelung gilt sinngemäß für die oberstgerichtliche Zulage.“.

Bekanntgegeben mit folgenden Zusätzen:

A. Allgemeines.

Wegen der z. Zt. geltenden Sätze der Min.-Zulage für Soldaten, Beamte und Angehörige des Ing.-Korps wird auf Amtl. Nachtrichten des R. L. M., 4. Jahrgang, Nr. 3, Ziff. 34 verwiesen.

Der letzte Absatz dieser Ausschreibung ist zu streichen.

Die Stufeneinteilung für Angestellte, entsprechend den Vergütungsgruppen, ist im RBBl. 38, S. 169, Ziff. 2862 und im RBBl. 39, S. 188, Ziff. 3164 abgedruckt.

B. Soldaten:

1. Der Erlaß gilt auch für die Angehörigen des Beurlaubtenstandes, wenn sie eine nach dem Stellenplan für das R. L. M. bzw. den Generalstab (Lw. Führungsstab) genehmigte Planstelle innehaben.

2. Ein Unterschied in der Höhe der Min.-Zulage zwischen Versetzten und Kommandierten besteht nicht mehr. Soweit kommandierte Offiziere bisher den Monatssatz von 70,— RM. erhielten, erfolgt rückwirkend ab 1. Juli 1941 Ausgleich, der bereits besonders verfügt worden ist. Hauptleute in Stellen von Referenten erhalten den Monatssatz von 85,— RM., in Stellen von Hilfsreferenten 70,— RM.

3 a) Die Zuständigkeit der Min.-Zulage beginnt mit dem 1. des Monats, in dem das 25. Lebensjahr vollendet wird, und setzt ferner bei Mannschaften die Erfüllung der aktiven Dienstpflicht voraus.

b) Da die Min.-Zulage als Leistungszulage für die Ausübung ministerieller Tätigkeit gezahlt wird und diese nur von Personen mit entsprechender Vorbildung hierfür geleistet werden kann, ist sie nicht zuständig für die Dauer einer Ausbildung. Sie ist auch nicht zuständig für Kraftfahrer, Pferdepfleger, Ordonanzen, Wachpersonal und sonstige Soldaten mit Verrichtungen, die keine ministerielle Tätigkeit darstellen.

c) Während eines Erholungsurlaubs oder eines kürzeren Sonderurlaubs, bei Krankheit bis zu 3 Monaten, Dienst- und Übungsreisen und während eines kürzeren Kommandos zu einer Außendienststelle wird die Min.-Zulage weitergewährt. Sie fällt jedoch weg, wenn es sich um einen Urlaub aus geschäftlichen Gründen handelt, z. B. bei Beurlaubung eines Offiziers d. B. zur Einbringung der Ernte seines Gutes.

d) Bei Teilnahme an einem mehrmonatigen Lehrgang außerhalb des R. L. M. usw., bei Untersuchungshaft oder Dienstenthebung ist Min.-Zulage nicht zuständig. Sie wird für die Zeit der Zugehörigkeit des Berechtigten zum R. L. M. nachgezahlt, wenn nur auf eine Geldstrafe erkannt worden ist oder das Verfahren wegen erwiesener Schuldlosigkeit eingestellt wird.

4. Auf die Min.-Zulage besteht kein Rechtsanspruch. Sie unterliegt nicht der gesetzlichen Gehaltskürzung, noch ist sie als Aufwandsentschädigung ruhegehaltsfähig oder zu versteuern. Im Todesfall gehört sie nicht zu dem den Hinterbliebenen zu zahlenden Sterbegeld. Der für den Sterbemonat bereits gezahlte Betrag verbleibt in Ausgabe.

5 a) Die Bewilligung für Soldaten erfolgt auf **Antrag** der Abteilung, Inspektion usw., welcher der Empfangsberechtigte angehört. Die Anträge sind zu richten:

1. für Offiziere an L. P. 5,
2. für Uffz. u. Mannschaften an L. Wehr 2

b) Bei verspätet gestellten Anträgen wird ohne Rücksicht auf Verschulden die Min.-Zulage frühestens vom Ersten des Antragsmonats bewilligt. Die Anträge sind daher unmittelbar nach dem Dienstantritt des Berechtigten zu stellen.

c) Die Anträge haben folgende Angaben zu enthalten:

Dienstgrad — evtl. mit Zusatz d. B., z. V. usw. — Name, Vorname, Geburtsdatum, Versetzungs- oder Kommandoverfügung, Tag des Dienstantritts, Art der Tätigkeit, wahrgenommene Stelle nach dem Stellenplan des R. L. M. (Bl. Nr. O. Kontroll-Nr.), bei Hauptleuten, ob Referent oder Hilfsreferent, bei Angehörigen des Beurlaubtenstandes Angabe des Zivilberufs und ob Ministerial- oder oberstgerichtliche Zulage bereitsbezogen wird, ferner Dienstgrad, Name und Vorname des Vorgängers, dessen Kommando- oder Versetzungsverfügung und Dienststelle, zu der die Versetzung oder Kommandierung erfolgt ist. Bei Mannschaften ist außerdem die bisherige Dienstzeit anzugeben. Ob die Voraussetzung für eine Weiterzahlung nach Beendigung der Dienstleistung im R.L.M. usw. gegeben ist, entscheiden die in Ziff. 5a 1 u. 2 gen. Stellen, zu 2 unter Mitprüfung durch L. P. (Titelverw.).

6. Die Auszahlung veranlaßt die Gebührnisstelle des R.L.M., für die im OKW. Dienstleistenden die Gebührnisstelle OKW.

7. Zur Vermeidung von Überzahlungen ist jede Veränderung in den Dienstverhältnissen des Soldaten von seiner Abteilung, Inspektion usw. der zuständigen Gebührnisstelle sofort mitzuteilen.

C. Beamte und Angestellte:

1. **Zu I (3) a)-c):**

Soweit Beamte der Besoldungsgruppen von A 2 c aufwärts und Angestellte der Vergütungsgruppen I-III (TO.A) die Min.-Zulage bisher nur nach Stufe V (70,— RM.) erhalten haben, ist ihnen **mit Wirkung vom 1. Juli 1941** ab der Unterschiedsbetrag entsprechend ihrer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe nachzuzahlen. Die Durchprüfung der Fälle und Anweisung der Gebührnisstelle obliegt den Personalstellen.

2. **Zu II (1):**

Versetzungsverfügungen müssen erkennen lassen, ob eine Versetzung für das Friedensverhältnis in das R. L. M. oder aus dem R. L. M. vorliegt. Der an die Gebührnisstelle gehende Abdruck **jeder** Versetzungs-, Kommandierungs- oder Einberufungsverfügung muß eine klare Anweisung über Zahlung, Weiterzahlung oder Wegfall der Min.-Zulage enthalten.

Bei Untersuchungshaft oder Dienstenthebung fällt die Min.-Zulage weg. Wird das Verfahren wegen erwiesener Schuldlosigkeit des Beamten oder Angestellten eingestellt, oder ist nur auf eine Geldstrafe erkannt worden, so wird die Zulage für die Zeit der Zugehörigkeit des Betroffenen zum R. L. M. voll nachgezahlt.

In besonderen Fällen oder Zweifelsfällen entscheidet über die Weiterzahlung oder Wegfall der Min.-Zulage für Beamte und Angestellte der Chef der Amtsgruppe Personal; das Referat L. D. 8 II C ist zu beteiligen.

3. Die sonstigen Bestimmungen für die Gewährung der Min.-Zulage (Lebensalter usw.) bleiben unberührt. Unverändert bleibt auch das bisherige Verfahren der Anweisung der Zulage durch die zuständigen Personalstellen (für Soldaten gelten die Anordnungen unter B). Auf Amtliche Nachrichten des R. L. M. 1941, 4. Jahrgang, Nr. 9, Ausschreibung 109 wird zur Beachtung nachdrücklich hingewiesen.

D. Es werden aufgehoben und sind zu streichen:

a) Amtl. Nachr. des R.L.M., 3. Jahrgang, Nr. 6, v. 4. 4. 40, Ausschr. 46,

b) Amtl. Nachr. des R.L.M., 3. Jahrgang, Nr. 11, v. 4. 7. 40, Ausschr. 91,

c) Amtl. Nachr. des R.L.M., 3. Jahrgang, Nr. 18, v. 9. 11. 40, Ausschr. 150,

d) Amtl. Nachr. des R.L.M., 4. Jahrgang, Nr. 4, v. 28. 3. 41, Ausschr. 48.

Bekanntgegeben.

L. D. 2.

134. Bewegungsfreiheit der Soldaten im Standort Groß-Berlin.

Bezug: L. V. Bl. vom 25. 8. 41, Nr.35, Ziff. 1025.

Die Kommandantur von Berlin hat gemäß Kommandanturbefehl Nr. 74/41, Ziff. 2 vom 12. 9. 41 die Bewegungsfreiheit der Portepeeträger bis zum Hauptmann auf dem Standortbereich Groß-Berlin einschl. des Gebietes ausgedehnt, das im Vorortverkehr zu erreichen ist.

Zum Verlassen dieser Grenze bedürfen Portepeeträger eines Urlaubsscheines.

Offiziere, vom Stabsoffizier aufwärts, können sich innerhalb der Reichsgrenzen frei bewegen.

Bekanntgegeben.

Z. A /Adj.

135. Betr. Bearbeitung von Vorschriften.

1. Mitprüfung von Luftwaffen-Dienstvorschriften.

Gemäß D (Luft) 3500 „Bestimmungen zur Gestaltung und Einführung von Vorschriften und Lehrmitteln", Ziffer 24 sind Vorschriften aller Art der Vorschr.- u. Lehrm.-Abt. des R.L.M. zur Überprüfung vorzulegen.

Das gilt auch für jene Vorschriften, für die infolge der geringen Auflage oder aus Geheimhaltungsgründen eine Vervielfältigung nicht durch Buchdruck gemäß Auftragserteilung der V.- u. L.-Abt. des R.L.M., sondern durch einfachere Verfahren (Abzug auf Wachsplatte, Rotaprint usw. bei einer Dienststelle oder der Herstellerfirma eines Gerätes) in Frage kommt.

Ferner wird darauf verwiesen, daß auch diese Vorschriften gemäß D (Luft) 3500, Ziffer 24 nur vom Amtschef oder seinem Vertreter unterschrieben werden dürfen.

2. Veröffentlichung über Abänderungen von Vorschriften.

Gemäß D (Luft) 3500, Ziffer 83 sind alle Veröffentlichungen über Dienstvorschriften an die V.- u. L.-Abt. des R.L.M. zu richten. Hierzu gehören auch die Veröffentlichungen über Abänderungen von Vorschriften, die nicht als Deckblatt herausgegeben, sondern zunächst nur in dem L. V.-Bl. bekanntgegeben werden.

Chef A. W., V.- u. L.-Abt.

136. Verkehrswidriges Verhalten auf der Straßenbahn.

Der Leiter des Polizeireviers 8, Linkstraße 2, führt darüber Klage, daß Angehörige des R.L.M. kurz vor der Kreuzung Leipziger-Wilhelmstraße von den Straßenbahnen abspringen, bevor diese an den Haltestellen halten. Es ist bisher davon abgesehen worden, die Betreffenden festzustellen und in Verkehrsstrafe zu nehmen, jedoch wird das in Zukunft geschehen, um der Bevölkerung gegenüber die Verkehrsdisziplin aufrechterhalten zu können.

Z. A KdA.

137. Wirtschaftshochschule Berlin.

Das Oberkommando des Heeres hat mitgeteilt:

In der Wirtschaftshochschule, Berlin C 2, Spandauer Str. 1, beginnt das Wintersemester 41/42 am 3. 11. 41 und endet am 28. 2. 42.

In dieser Zeit finden folgende Vorlesungen und Übungen statt:

1. An **jedem Dienstag** von 18 bis 20 Uhr — erstmalig am 4. 11. — „Übungen zur Kriegswirtschaft".

2. An **jedem Mittwoch** von 18 bis 20 Uhr — erstmalig am 5. 11. — Vorlesung: „Grundlagen der Wehr- und Kriegswirtschaft".

   Dozent: Oberintendanturrat Dr. Dr. Sperlich. Vortragssaal wird am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Rege Teilnahme der aktiven Wehrmachtbeamten des höheren und des gehobenen Verwaltungsdienstes sowie der Ergänzungsbeamten, zusammen mit den Studenten der Wirtschaftshochschule, ist trotz der gesteigerten dienstlichen Anforderungen dringend erwünscht. Es wird empfohlen, daß die Beamten, die bereits eine Vorlesung über „die Grundlagen der Wehr- und Kriegswirtschaft" gehört haben, auch an den entsprechenden Übungen teilnehmen.

Anmeldeformulare sind beim Besuch der 1. Vorlesung deutlich und mit genauer Angabe der Dienststelle auszufüllen und dem Vortragenden zu übergeben.

Die Kolleggelder (10,— RM. je Teilnehmer) werden aus Reichsmitteln bestritten.

Die Teilnahme wird empfohlen.

Die Namen der Beamten sind L. D. 8 V durch die zuständigen Abteilungen oder Gruppen bis spätestens 15. 11. 41 mitzuteilen.

Die Bezahlung der Kolleggelder veranlaßt L. D. 8 V.

L. D. Pers.

138. Reichskolonialbund.

Schulungs-Vortragsreihe III für Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft der „Sondergruppe Reichsluftfahrtministerium".

Vortragsraum:
Aula der Staatlichen Elisabethschule,
Berlin, SW 68, Kochstr. 66.

Zu dieser Vortragsreihe, die mit dem am 25. September 1941 stattgefundenen ersten Vortrag begonnen hat, finden Aufnahmen noch jederzeit statt. Der Besuch der Vorträge steht auch Nichtmitgliedern des Reichskolonialbundes offen, die sich aber nach Teilnahme an 3 Vorträgen über den Beitritt zur Sondergruppe zu entscheiden haben.

Von allen Hörern und Hörerinnen wird für jeden Vortrag ein Unkostenbeitrag von 0,50 RM. erhoben. Für Mitglieder, die sich für den Besuch der Vortragsreihe als Schulungslehrgang verpflichten, beträgt die Teilnehmergebühr insgesamt 4,— RM. Diese Teilnehmer erhalten, wie bei den bisherigen Lehrgängen, Teilnehmerkarten und nach Beendigung der Vortragsreihe über die besuchten Vorträge eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt.

Meldungen zur Vortragsreihe nehmen alle Amtswalter der Sondergruppe entgegen, können aber auch an den Vortragsabenden selbst oder schriftlich oder fernmündlich an den Leiter der Sondergruppe, Pg. Georg Richter, Berlin W 50, Prager Str. 14, Zimmer 7, Anruf 12 00 47, 84/1712 erfolgen.

Zur Förderung des kolonialen Gedankens und zur Stärkung der vom Führer befohlenen „Kolonialen Front" wird der Besuch der von der „Sondergruppe R. L. M." veranstalteten Vorträge allen Angehörigen des Reichsluftfahrtministeriums eindringlichst empfohlen.

Die Vorträge finden 14-tägig, jeweils Donnerstags, abends 18 Uhr, nach dem in den „Amtlichen Nachrichten" für die Dienststellen des R.L.M. Nr. 10 vom 1. September 1941 bekanntgegebenen **Arbeitsplan der kolonialen Vortragsreihe III** statt.

Infolge Einberufung des Redners Dr. Dietrich Husemann vom Kolonialpolitischen Amt der NSDAP (Amt Schulung) zur Wehrmacht, hält anstelle des für Donnerstag, dem 23. 10. 41 vorgesehenen Vortrages „Probleme des Britischen Weltreiches" der neuernannte Schulungsreferent der Sondergruppe, Fach-Studienrat Dr. Karl Wehler von L Wehr 1, einen Vortrag über:

„Unsere deutschen Kolonien".
Erwerb, Entstehung und Aufbau derselben.

Herr Dr. Wehler hat in dankenswerter Weise für die weiteren Vorträge des Schulungslehrganges III der Sondergruppe das Amt als Schulungsleiter übernommen.

Der für Donnerstag, den 6. 11. 41 angesetzte Schulungsabend mit der Vorführung des Sprechfilmes: **„Südseegebiete"** (Dauer 1 Std.) ist gleichzeitig **Mitgliederversammlung.** Pflicht aller Mitglieder ist es, pünktlich zu erscheinen.

Für diese Veranstaltung wird von allen Mitgliedern der Sondergruppe ein Unkostenbeitrag von 0,20 *RM* erhoben.

Vor Abrollung des Sprechfilmes findet die Erledigung des geschäftlichen Teiles unter Bekanntgabe wichtiger, die Sondergruppe und Schulungslehrgänge betreffenden Mitteilungen statt.

Für die Veranstaltung sind, wie für alle Vorträge der Sondergruppe, auch Nichtmitglieder als Gäste willkommen, die den üblichen Unkostenbeitrag von 0,50 *RM* zu entrichten haben.

Um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten!

Suaheli-Kursus / Prof. Knothe.

Wie in den Vorjahren, veranstaltet das Deutsche Auslandswissenschaftliche Institut auch in diesem Wintersemester einen Suaheli-Kursus unter der Leitung des Herrn Prof. Knothe.

Beginn des Lehrganges: 4. November 1941.

Stundenplan: 1791 Suaheli I für Anfänger, Do. 19—20½ Uhr,

1793 Suaheli II für Fortgeschrittene, Di. 19—20½ Uhr,

1794 Suaheli III fortgeschrittene Sprechübungen mit dem eingeborenen Sprachgehilfen Bajume Hussein, Dienstag 19—20½ Uhr.

Außerdem können Sonderkurse mit Herrn Prof. Knothe vereinbart werden. — Versammlungsort: Deutsches Auslandswissenschaftliches Institut der Berliner Universität, Berlin C 2, Schinkelplatz 6. Die Einschreibegebühr für diesen Lehrgang beträgt 20,— RM., außerdem sind 5,— RM. pro Semester zu zahlen. — Anmeldungen nimmt das Sekretariat des Instituts entgegen.

Bekanntgegeben.
Z. A. Min.-Büro.

139. Schwerkriegsbeschädigte.

Als Obmann für die Schwerkriegsbeschädigten im Bereich der Standortdienststelle R.L.M. ist der Parteigenosse Carl Suchland, L. E. K. IV B, Friedrichstr. 210, Zimmer 222, Anruf 3261, bestellt.

Sämtliche Schwerkriegsbeschädigten im R.L.M. leiten ihre schriftliche Anmeldung unter Angabe ihres Vor- und Zunamens, Geburtstag und -datum, Wohnung, Angestellter oder Lohnempfänger, Dienststelle und Anruf, Beschädigung in Prozenten, dem Pg. Suchland umgehend zu, damit ihre Betreuung sichergestellt ist.

DAF — Amt Luftwaffe.
Standort R.L.M.

140. Nachforschung nach einer Akte.

Am 25. 8. 1941 wurde vom Luftgaukdo. Belgien-Nord-Frankreich ein Gesuch des Gefr. Franz Zolondek vom Fl. Ausb. Regt. 22 vorgelegt, dem eine Akte beigefügt war. Der Eingang wurde von der Posteingangsstelle der Registratur G. L.

zugeleitet und von dort an L. D. Pers. weitergegeben. Bei L. D. Pers. ist wohl das Schreiben, aber nicht die Akte eingegangen, sodaß die Möglichkeit besteht, daß sie vom Schreiben losgelöst und ohne Anschreiben zu einer anderen Dienststelle gelangt ist.

Um Nachforschung und gegebenenfalls Mitteilung an die Registratur L. D. Pers. wird gebeten.

Z. A. Min.-Büro.

141. Gefunden.

Im Ministerialbüro (Zimmer 3059) sind als gefunden abgegeben:

1. Drei lose Geldscheine,
2. ein goldenes Armband,
3. ein Portemonaie mit Inhalt.

Die Verlierer werden ersucht sich zu melden.

Z. A. Min.-Büro.

142. Wohnungstausch.

1. Geboten:

In Leipzig-Gohlis, große 3-Zimmer-Wohnung, (2 Parkett-Zimmer), Bad, IWC, Balkon, Altbau, (Ofenheizung), ca. 100 qm, 65 RM.

Gesucht:

In Berlin 4—4½-Zimmer-Wohnung, evtl. Alleinhaus.

Termin: Jederzeit.

Auskunft: Telefon 63 80 91.
Erich Schaaf, R.L.M., LC 2/FP.

2. Geboten:

In Wiesbaden, 4 Zimmer, 2 ausgebaute beheizbare Mansarden in einem 2-Familenhaus, Küche, Bad, Balkon und Garten, mit Zentralheizung. Miete 130 RM., Heizungsumlage 20 RM. monatlich.

Gesucht:

In Berlin, 5½—6-Zimmer-Wohnung, möglichst im Vorort gelegen.
Reg.-Baurat Cypra, LD 7 IV E, App. 83/2116.

3. Geboten:

In Wiesbaden, 4 Zimmer, 2 Balkone, Bad, 1 Wohnmansarde, 2 Keller, Ofenheizung, gute Lage. Miete 80 RM.

Gesucht:

In Berlin, Westen oder westliche Vororte, gleichwertige Wohnung mit Zentralheizung.
Oberzahlmeister Marth, S Jn/WFV,
Anschluß J 2 1683, privat 88 26 52.

4. Geboten:

In Königsberg i. Pr., Stägemannstr. 72 a, 4-Zimmer-Wohnung, 3 Zimmer nach Süden gelegen, Balkon, Bad mit WC., Küche, Korridor und Nebengelaß, Zentralheizung. Monatlicher Mietspreis 115 RM. Heizungszuschuß monatl. etwa 15 RM.

Gesucht:

In Berlin, Süden oder den Vororten Mariendorf, Marienfelde, Lichtenrade, Mahlow, Blankenfelde, Dahlwitz, Rangsdorf, 3—3½-Zimmer-Wohnung mit Bad, möglichst Ofenheizung, zum monatl. Mietpreis bis 85 RM.
Näheres Apparat 1693.

5. Geboten:

In München, sonnige 4½-Zimmer-Wohnung mit großer Küche und 2 Nebenräumen, Bad, 2 Klosetts, 3 Balkons, Ofenheizung, dritter Stock, 5 Minuten vom Englischen Garten entfernt. Vor zwei Jahren wurde die Wohnung restlos renoviert. Monatl. Mietpreis 110 RM.

Gesucht:

In Berlin, möglichst in Friedenau, jedoch nicht Bedingung, wenn anderort Vorzüge geboten werden, ähnliche Wohnung per sofort oder später.
Maj. Petzl, R.L.M., L. P. 2 III, Berlin W 8, Leipziger Str. 7, Telefon 12 00 47, App. 3308.

6. Geboten: 4½-Zimmerwohnung m. Bad in Stendal, Frommhagenstr. 30 c, Narag-Etagenheizung, Erker, Keller- und Bodengelaß.

Gesucht: 4 Zimmerwohnung. Gegend Dahlem, Friedenau, Charlottenburg, Wilmersdorf, Steglitz u. ä.

Termin: Möglichst sofort!

Auskunft: Fernsprecher 84/1857, Major Schermer, Gruppenleiter beim Kraftfahrgerät-Inspizienten der Luftwaffe.

Bekanntgegeben.

Z. A. Min.-Büro.

143. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei.

Nr. 47

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe, Luftfahrt, Luftschutz.

Akrit, Miahilo M.	Slepo letene. (Letene bez spolne vidlivosti.) 1938.	E 2938$_{28}$
Armani, Armando	Ex alto ad signum. Aneddoti ed episodi di bombardementi aerei (1915—1918). 1925.	H 1842
Bairstow, Leonard	Applied aerodynamics. 1920.	E 2920
Bartz, Karl	Männer, dem Himmel verfallen. 1941.	O 1418
Boffito, Guiseppe	Note retrospettive d'aerotecnica. 1930.	A 570
Bonomi, Ruggero	Viva la Muerte. Diario dell' „Aviacion de El Tercio". 1941.	H 1802
Brandt, V. V	Giroskopiceskie pribory. 1938.	C 453
Brie, Reginald	The autogiro and how to fly it. Rev. 2. Ed. 1935.	C 104/2
Broekmeyer, M. W.	Het Luchtwapen en zijn problemen. 1939.	H 1770
Cornberg, Wilfried von	Der Fliegerschütze. Ein Handbuch für den Dienstunterricht. 2. völl. neubearb. Aufl. 1941.	H 719/2
Dubbel, H	Bau-Elemente des Flugzeugs. In: Taschenbuch für den Maschinenbau. Bd. 2. 7. Aufl. 1939.	B 79/7
Hansen, Asmus	Probleme des Höhenflugs. Herbert Wagner: Bericht über den Bau von Höhenflugzeugen. 1940.	F 167
Henze, Karl G. P.	Bomben auf Coventry. (1941.)	O 1229$_{84}$
Hoffmann-Harnisch, Wolfgang	Abenteuerliche Fahrten mit Ballon, Luftschiff und Flugzeug. (Forts. 4 — Schluß.) Aus: Berl. Lokalanzeiger v. 6. 4. 1937.	E 2915
Hofmann, Richard	Der Fertig-Monteur und Verspanner. 1941.	C 250$_{10}$
Fröhlich, Karl	Der passive Luftschutz und seine strafrechtliche Sicherung. 1940.	L 1260
Glodkowski, Bruno	Luftwaffenwörterbuch in sechs Sprachen (dt., russ., span., ital., franz., engl.). 1941.	A 985
Günther, Adolf	Vom Gleitflieger Lilienthals zu den Luftflotten Görings. (Neuaufl.) 1941.	E 2793/2
Italiaander, Rolf	„Flugzeugmarder von Westward-Ho". 1941.	O 1434
Kinttof, W.	Die Grundlagen der Gasabwehr. 1941.	J 473
Kotel'nikow, G.	Istorija odnogo izobretenija. Russkij parasjut. Izdanie smonoe. 1939.	E 2922
Liebig, Karl	Werkstoffkunde im Flugzeug- und Motorenbau. 3. verm. u. verb. Aufl. 1941.	C 300$_{3/3}$
Michailow-Regul'a	Zaiednicki rad artilerije i avijagije. Zemun 1938.	E 2938$_{31}$
Müller, Karl	Segelflugmodell „Grunau II" mit Vergrößerung als Wettbewerbsmodell. 3. neubearb. Aufl. 1940.	C 26$_{14/2}$
Müller	Einführung in die Navigation. (3. Aufl.) 1941.	F 94/3
Osterland, Erich	Kleines Wörterbuch der Luftfahrt. 1941.	E 1416$_{14}$
Rein, Hermann	Über die Bedeutung der Kohlensäure für die Höhenbeatmung. 1941.	E 2393$_{32}$
Sennwitz, Herbert	Funk in der Luftfahrt. 1940.	E 1416$_{13}$
Sönnichsen, Theo E.	Das Flugzeug. Zusammenfass. Handbuch über Aufbau, Triebwerk, Flugwerk, Ausrüstung, einschl. elektr. Anlage, Anzeigegeräte, FT-Anlage. Bearb. von W. Haeder. 2. verb. u. verm. Aufl. 1941.	C 421/2
Swoffer, Frank A.	Learning to fly. A course of flying instruction. 5. Ed. 1940.	E 2921
Schenck, Konrad	Einführung in das konstruktive Zeichnen für den Flugmodellbau. 1941.	E 6 II$_4$
Schmidt, Ernst	Probleme der Verbrennung im Motor. 1941.	F 148$_{33}$
Stelski, Andrzej	Loty do Stratosfery. 1938.	E 2913

Stevens, James Hay	Scale, model, aircraft. 1933.	C 447
Strohmeyer, Kurt	Stukas! Erlebnis eines Fliegerkorps. Hrsg. von General der Flieger Frhr. von Richthofen. 1941.	H 1831
Truckenbrodt, Günther	Motorenkunde für Flugzeugführer. 1941.	D 156
Väisälä-Kallio	Steiggeschwindigkeit von Pilotballonen. 1937.	E 2916
Vukotic, A. N.	Zenitnaja artilerija. Strel'ba. Material' ija cast'. Taktika. 1929.	H 1834
Walter, Rudolf	Innerasien im Ringen der Mächte mit einer Einf. von Georg Leibbrandt. 1941.	O 1426₁
Wolff, Ilse	Die Verdichtung des Flugnetzes und des Flugplanes unter Berücksichtigung des deutschen Luftverkehrs in der Zeit von 1919—1939. 1941.	E 2947
Bogs	Was jedermann vom Luftschutz wissen muß! 1941.	J 465

Der **Adler.** Jubiläumsschrift anläßlich des 2-jährigen Bestehens der Luftwaffen-Illustrierten der „Adler". 1941. K 752 S. H

Aircraft accidents. 1931. M 116₃₁₉

Air-navigation. Arrangement between the United States of America and Canada. 1938. E 2941

Deutsche Akademie der Luftfahrtforschung. **Ansprachen** anläßlich des 45. Geburtstages des Generaloberst Ernst Udet und des 70. Geburtstages des Prof. Dr. Dr. Jonathan Zenneck. 1941. E 2923

Flugtechnische **Fachgruppe** an der T. H. Berlin. Angegliedert der Dt. Versuchsanstalt für Luftfahrt, Berlin-Adlershof. 1937. E 2926

Flak nach vorn. Bericht vom Einsatz der I/25 am Oberrhein. (Zusammenst.: Anton Bräg. Kt.-Skizzen: Reinhold Rupp.) 1940. H 1814

Flieger sind Sieger. Neue Fliegerlieder. Hrsg. von Gerhard Pallmann. 3. Aufl. 1941. E 2606/3

Britische **Frontflugzeuge.** (Hrsg.:) Der Oberbefehlshaber der Luftwaffe. Genst. 5. Abt. 1941. E 2933

Die **Gasmaske** 30. 1940. J 466

Haandbog for flyvere. 1. 2. 1935—41. C 451

Safety in air. **Hearings** before a sulcommitee of the Commitee on Commerce United States Senate. 1936. L 1268₇₄

International Air Trafic Association. International collaboration in civil aviation 1919—1939. A description of **JATA** activities. 1939. E 2932

Ministère de l'air. **Instruction** aux agents du ministère de l'air concernant les dispositions à prendre en cas d'accident d' aéronautique. 1934. M 115

Katapulte und Katapultieren von Flugzeugen. Hrsg. von der Ernst Heinkel-Flugzeugwerke G. m. b. H., Warnemünde, etwa 1932. C 446

Pietnastolecie Liga Obrony Powietrznej i Przeciwgazowej. Praca zbiorowa. 1938. J 467

5. internationaler Kongreß für Photogrammetrie in Deutschland 1934—1938. **Landesbericht** der Dt. Gesellschaft für Photogrammetrie. Erstattet von Hugo von Langendorff. Bearb. von Dr. Raab. Hrsg. v. d. Dt. Ges. f. Photogrammetrie. 1938. G 471₃

Lehrbuch über Luftnavigation und Blindflug. Hrsg. vom Reichsluftfahrtministerium. T. 8. 1937. E 2929

De **Luchtweg** Amsterdam-Batavia. Zijn invloed op de verhouding tusschen Nederland en Nederlandsch-Indie. Met ruim 50. Afl. 1937. E 2914

Weltkrieg 1914/18. **Der Luftkrieg.** Hrsg. von den Immalin-Werken G.mb.H., Mettmann/Rhld. H 1812

K. u. K. Kriegsministerium Abt. 5/L. Nachrichtengruppe Nr. 4000/1700. Die italienischen **Luftstreit-Kräfte.** (Nach d. Stande vom Aug. 1918.) 1918. H 1820

	Ministère de la guerre. Etat-Major de l'armée. **Manuel** pour l'étude et l'utilisation des photographies aériennes. 1. 2. 1932.	G 470
	Manuele di aeronautica. 1924.	E 2930
	International Disarmament as related to the development of civil aviation. **Report** of the Committee of Experts on Civil Aviation to the Preparatory Commission for the Disarmament Conference. 1927.	H 1821
	Segelflugmodell **„Rhön".** Hrsg. vom Korpsführer des NS-Fliegerkorps. (Um 1941.)	C 449₄
	Umrechnungs-Tabellen. Hrsg.: Henschel-Flugzeug-Werke A. G. 1933.	B 1841
	Die **Wehrmacht.** Uniformen und Dienstgradabzeichen (deutsch-tschechisch). (Um 1940.)	H 1813
	Wir von der Luftwaffe in der Ostmark. Eine Bilderreihe. Zsgest. von den Presseoffizieren d. Luftwaffenkommandos Ostmark und des Luftgaukommandos 17 Wien. 1939.	H 1800
	Official **Year-Book.** 1940.	E 2936

2. Fluggeschichte.

Chabannes, Ch. de	Navigation aérienne. Notice explicative du système Petin. 1851.	E 889
Dupuis-Delcourt	Ascension de Dupuis-Delcourt. Lettre écrite à Louis Duperron à ce sujet. Aus: Journal de Paris. 1834.	E 623
Dupuis-Delcourt	Essai sur la navigation dans l'air, note présentée à l'académie Royale des sciences de Paris, dans sa séance du 21 Décembre 1829. 1830.	E 597
Dupuis-Delcourt	Relation du voyage aérien. 1832.	E 585
Dupuis-Delcourt	Nouvenau Manuel complet d'aérostation ou Guide pour servir à l'histoire et à la pratique des ballons. 1850.	E 519
Dupuis-Delcourt-Richard	Expérience de la flotille aérostatique, partie de Montjean le 7 Nov. 1824. 1824.	E 552
Esnault-Pelterie, Robert	Quelques renseignements pratiques sur l'aviation. 2. Ed. rev. et augmentée. 1914.	E 273/2
Figuier, Louis	Les Aérostats. Ouvr. ill. de 53 Grav. sur bois. 1882.	E 517
Giacomelli, Raffaele	Leonardo da Venci e il volo meccanico. 1927. (Angeb. an:) Giacomelli, R.: Les Machines volantes de Léonard de Vinci. 1928.	E 270
Huber	Observations sur le vol des oiseaux de proie. 1784.	S 45
Lyle, Eugene P.	Santos-Dumont circling the Eiffel-Tower in an air ship. 575—592 S. Aus: Everybody's Magazine, Philadelphia, Nov. 1901.	E 2927
Magrini, Effren	La navigazione aerea. Gli areoplani. Teoria-applicazioni. 1909.	S 52
Morveau-Chaussier-Bertrand	Déscription de l'aérostate. L'académie, de Dijon. 1784.	S 35
Orcel, L.	Les Inventions de J. C. Pompeien Piraud. Suppl. de la Revue Lyonnaise des Inventions, Organe mensuel de la Société des Inventeurs. (nach 1904).	E 1466
Parley, Peter	The balloon travels of Robert Merry and his young friedens over various countries in Europe. 1857.	S 42
Pompeien, Piraud J. C.	L'Aéroplane Pompeien No 3. Appareil de locomotion aérienne. 1906.	E 1466
Schneider, Franz	Flugmaschinen. 1913.	C 445
Tissandier, Gaston	Deux Conférences sur les aérostats et la navigation aérienne. 1. 2. 1884.	E 522
Tissandier, Gaston	Simples Notions sur les ballons et la navigation aérienne. Avec un frontispice par Albert Tissandier et 36 vignettes par G. Mathieu. 1876.	E 521

Urban-Raghenfred	Luftſchiffahrt und Flugweſen. 1912.	E 2937
Paſch, Georg	De novis inventis . . . 1700.	S 51
Vaſchalde, Henry	Les Ballons depuis leur invention jusqu'au dernier siége de Paris. 1872.	E 559
Velzen, A. A. N. M. van	De voornaamste Vliegmachines en haar Motoren. 1911.	E 2928
Viſſian, Maſſimino	Cenni sulla nivigazione aera dall'epoca della sua scoperta sino ai nostri . . . 1845.	S 43

Un char volant (Décembre 1827). Aus: Recueil industriel, manufacturier . . . (um 1828). S 48

Considérations sur le globe aérostatique. Par M. D. . . . . (Wahrſcheinlich von Blainville). 1783. S 56

Lettre à Monsieur M. de Saint-Just, sur le globe aérostatique de M. M. Montgolfier, et sur la révolution que cette découverte peut produire dans les sciences et dans les arts. 1784. S 40

Über Garnerin's **Luftfahrt** in Berlin. Aus: Journal des Luxus und der Moden. Mai 1803. S 46

Moyen de diriger le globe aérostatique, nouvellement découvert par M.D.L.N. 1784. S 41

Aeronautical **prints** and drawings. With text by W. Loockwood Marsh an foreword by Frederick H. Sykes. 1924. S 36

Procès-verbal très-interessant du voyage aérien . . . 1791. S 44

Société aérostatique et météorologique de France. (Hrsg. von Dupuis-Delcourt.) 1853. E 629

Rapport fait à l'académie des sciences, sur la machine aérostatique, inventée par M. M. de Montgolfier. 1784. S 57

3. Politik. Wirtſchaft. Geſchichte.

Fleiſcher, Eugen	Wer regiert Frankreich? 1939.	H 1839
Frank, Walter	Nationalismus und Demokratie im Frankreich der dritten Republik. 1933.	H 1818
Golovin, N. N.	Iz istorii Kampanii 1914 goda. 1940.	H 1807
Golovin, N. N.	Iz istorii Kampanii 1914 goda na russkom fronte Galicyskaja bitva. 1930.	H 1806
Golovin, N. N.	Iz istorii Kampanii 1914 goda na russkom fronte. Plan vojny. 1936.	H 1808
Golovin, N. N.	Voennyja usilja rossii v mirovoj. T. 1. 2. 1939.	H 1809
Golovin, N. N.	Iz istarii Kampanii 1914 goda na russkom fronte. Nacalo vojny i operacii v vostocnoj prussii. 1926.	H 1805
Grimm, Friedrich	Das Teſtament Richelieus. 1940.	O 1422₃
Haider, Rudolf	Die bulgariſche Wiedergeburt. 1941.	O 1425₅
Haider, Rudolf	Warum mußte Polen zerfallen? 1940.	O 1425₁
Hieronimi, Martin	Sterbendes Frankreich? 1940.	O 1422₁
Klingenberg, Heinrich	Das iſt Japan. 1941.	H 1822
Klingenberg, Heinrich	Italien und wir. 2. Aufl. 1940.	H 1825
Klingenberg, Heinrich	Völker klagen an. 2. Aufl. 1940.	H 1824
Krejci-Graf, Karl	Erdöl. 1936.	B 1864
Krieck, Ernſt	England. Ideologie und Wirklichkeit. 1940.	O 1428₃
Lück, Kurt	Der Lebenskampf im deutſch-polniſchen Grenzraum. 2. erg. Aufl. 1941.	O 1425₄

Mayer, Anton	Imperium-Faschismus: Unsterbliches Rom. 1937.	H 1840
Pfannstiel, Arthur	Das verratene Frankreich. 1940.	O 1422₄
Rohden, Peter Rich.	England und Frankreich. 1941.	O 1422₂
Seibert, Theodor	Das amerikanische Rätsel. 1941.	O 1427
Seifert, Hermann Erich	Der Aufbruch in der arabischen Welt. 1940.	O 1425₂
Seignobos, Charles	Geschichte der französischen Nation. 2. Aufl. 1936.	H 1838
Schnitthenner, Paul	Das deutsche Soldatentum. 1938.	H 1833
Stranders, Vivian	Vernichtung über Deutschland. 1933.	H 1823
Wilke, Karl	Der alte Dessauer. 1941.	H 1803
Wrede, Franz-Otto	Schmelztiegel Amerika. 1941.	O 1426₂
Zischka, Anton	Japan in der Welt. 1936.	H 1816

Dokumente über die britische Plutokratie. I. 1940.	O 1428₁
Dokumente zum Konflikt mit Jugoslawien und Griechenland. 1941.	H 1798
Afrika. Nahrungs- und Rohstoffwirtschaft. 1941.	B 1866
Die **Geheimakten** des französischen Generalstabes. 1941.	H 1797

4. Romane. Unterhaltendes. Belehrendes.

Borgwardt, Friedrich	Norwegen. Zur Erinnerung an den deutschen Sturmflug nach Norden. 1940.	O 1436
Busch-Zander, Richard	Bulgarien. 1941.	H 1815
Céline, Louis-Ferdinand	Die Judenverschwörung in Frankreich. 1938.	H 1841
Daudet, Alphonse	Trente ans de Paris	O 1429
Dolch, Josef	Lesebuch zur Erziehungswissenschaft. 1940.	O 1416
Frank, Hans	Annette. Droste-Roman. 1937.	O 1432
Freska, Friedrich	Garibaldi, das Schwert Italiens. 1940.	H 1837
Hasselbacher, Friedrich	Hoch- und Landesverrat der Feldlogen im Weltkriege. Hrsg. vom Inst. zur Erforschung der Freimaurerei. 1935.	L 1275
Hebenbrock, Walter	Mit der NSV nach Polen. 1940.	O 1424₁
Henze, Carl G. P.	Fernbomber über dem Atlantik . 1941.	O 1229₈₈
Hino, Ashihei	Weizen und Soldaten. 1940.	O 1431
Jelusich, Mirko	Caesar. 1940.	O 1445
Kade, Ludwig	So wird man Fallschirmjäger. 1941.	O 1448
Küas, Richard	Togo-Erinnerungen. 1939.	A 991
Lagerlöf, Selma	Gösta Berling.	O 1444
Löns, Hermann	Das zweite Gesicht.	O 1442
Mac Lean, Eva	Unser Kamerun von heute. 1940.	O 1441
Malitius, Erich	Hermann Göring als Held und Staatsmann. 4. verb. Aufl. 1941.	O 1430
Marquardt, Ernst	Prinz Eugen von Savoyen. 1940.	H 1834
Norden, Adalbert	Das Herz muß dabei sein. Der Flieger Gerhard Fieseler und sein Werk. 1941.	O 1449
Pleyer, Wilhelm	Die Brüder Tommahans. 1937.	O 1440
Rüdiger, Karlheinz	Geistige Kriegsbereitschaft. 1940.	O 1419₁
Rühle, Gerd	Das Großdeutsche Reich (früher: Das Dritte Reich). 1939.	O 172
Seifert, Hermann Erich	Der Jude an der Ostgrenze. 1940.	O 1425₃
Schäfer, Wilhelm	Lebenstag eines Menschenfreundes. Roman. 1935.	O 1443

Schloifer, Otto	Bana Uleia. Ein Lebenswerk in Afrika. 1939.	H 1832
Treitſchke, Kurt	Deutſchöſterreich. Hrsg. vom Generalſtab der Luftwaffe. 1938.	A 992
Treitſchke, Heinrich v.	Cavour. Hrsg. von Fritz Endres. 1939.	H 1836
Wittek, Erhard	Der Marſch nach Lowitſch. 1940.	O 1424₂
Wundshammer, Benno	Flieger — Ritter — Helden. 1941.	O 1446
Wundshammer, Benno	Leutnant Kamp. Erlebniſſe eines Kampffliegers. 1941.	O 1417

Das iſt England! Bd. 2—4, 7—11. 1940. O 1423

Deutſche **Arbeit.** Bd. 1—5. 1941. O 1420

Es leben die Soldaten. Liederblätter, im Auftr. des Luftwaffenführungsſtabes hrsg. von Walter Rein. Folge 1—38. 1940. O 1447

Kolonialprobleme der Gegenwart in Beiträgen von Th. Gunzert, O. Martens u. a. 1939. H 1172₇

Köln und der Nordweſten. Hrsg. anläßl. der deutſch-flämiſchen Kulturtage Köln 1941 von der Hanſeſtadt Köln. 1941. H 1817

Ewiges **Kriegertum.** Vom Kampf und Tod für's Vaterland. 1941. H 1804

Schlag nach über Sowjetunion. 1941. A 986

Schriften des Kolonial-Inſtitutes der Hanſeatiſchen Univerſität. Bd. 1. Kolonialwirtſchaftliche Reihe Nr. 1. 1941. H 1810

Techniſches **Taſchenwörterbuch** in ital. und deutſcher Sprache. Unter beſ. Berückſichtigung auch der neueren Technik. Hrsg.: Hermann Liepe u. Mitarb. v. Maurizio Lorandi. T. 1. 2. 1941. A 654

Techniſches **Taſchenwörterbuch** in ruſſ. und deutſcher Sprache u. beſ. Berückſichtigung d. Maſch. Kraftwagen-, Luftfahrt- und Elektrotechnik. Hrsg. von S. J. Lavroff. 2. Aufl. T. 1. 2. 1941. A 654/2

Verzeichnis der Gemeinden und Kreiſe im Elſaß mit Angaben über Bevölkerung, Fläche . . . 3. Aufl. bearb. vom Statiſtiſchen Amt für das Elſaß. 1941. A 966/3

Volkheit und Glaube. Bd. 2—11. 1940. O 1421

Weckrufe. Aus tauſend Jahren des Reiches. Hrsg. vom Luftwaffenführungsſtab 1c/VIII. 1940. O 1450

Z. A. (Bü.)

Druck: R. L. M. Z. A. Min.-Büro / Druckerei

16.XI.41 Z 61617 Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z. A. Min.-Büro

4. Jahrgang **Berlin, den 6. November 1941** **Nr. 12**

144. Einschränkung der Versendung von Fragebogen.

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei
Rk. 14966 B
Berlin, W 8, den 17. Oktober 1941.
Voßstraße 6
z. Zt. Führer-Hauptquartier

An
die Obersten Reichsbehörden.

Der Führer hat aus besonderem Anlaß erneut betont, er erwarte, daß während des Krieges in den Dienststellen des Staates und der Partei keinerlei Arbeiten durchgeführt oder gar neu in Angriff genommen würden, deren Erledigung für die siegreiche Beendigung des Krieges nicht als unbedingt notwendig angesehen werden müsse.

Es kann nicht verantwortet werden, daß die für den Dienst in der Heimat freigestellten Kräfte während des Krieges für Arbeiten in Anspruch genommen werden, die für eine spätere Zeit zurückgestellt werden können, ohne daß der Ausgang des Krieges hierdurch in irgendeiner Hinsicht beeinflußt wird. Arbeiten dieser Art hindern die in den Dienststellen des Staates und der Partei tätigen Kräfte nur daran, sich in ausreichendem Maße den wirklich kriegswichtigen Aufgaben zu widmen, oder sie halten Kräfte in der Heimat fest, die bei der kämpfenden Truppe weit besser zum Einsatz gelangen können.

Unter diesen Gesichtspunkten bedarf nach der Auffassung des Führers die Versendung von Fragebogen einer ganz besonders sorgfältigen Prüfung; sie ist während des Krieges nur dann zu verantworten, wenn auf die Beantwortung der in ihnen gestellten Fragen für die Durchführung von Arbeiten, die für die Führung des Krieges notwendig sind, schlechthin nicht verzichtet werden kann.

Trotzdem werden in steigendem Umfange von den Behörden der staatlichen und Gemeindeverwaltung sowie den Dienststellen der Selbstverwaltung und von Parteistellen Fragebogen versandt, deren Beantwortung für die Bevölkerung oft mit größter Mühe und bisweilen unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft ist. Die Fragebogen sind vielfach in der Weise aufgestellt, daß sie alle möglichen Fragen enthalten, während für den, der einen Fragebogen zu beantworten hat, oft nur die eine oder andere Frage Bedeutung hat, je nachdem er diesen oder jenen Beruf ausübt, diese oder jene Stellung in der Wirtschaft oder im öffentlichen Leben bekleidet. Dabei ist es für den Einzelnen häufig schwer, ausfindig zu machen, welche der vorgelegten Fragen gerade von ihm beantwortet werden soll. Auch kommt es vor, daß die Ermittlungsbogen neben notwendigen Fragen auch solche enthalten, deren Beantwortung für den mit dem Fragebogen verfolgten Zweck nicht unbedingt erforderlich ist, aber Feststellungen und Ermittlungen, Beibringung von Unterlagen und dergleichen mehr in erheblichem Umfange verlangt. Schließlich sind die Fragen bisweilen auch so gefaßt, daß ihre Bedeutung für den einfachen Mann schwer oder kaum zu verstehen ist.

Gerade in der gegenwärtigen Kriegszeit, in der eingezogene Ehemänner im Geschäft, Betrieb usw. vielfach durch ihre weniger geschäftserfahrenen und schriftgewandten Frauen vertreten werden müssen, in der auch Unterlagen, die für die Beantwortung der Fragebogen benötigt werden, nicht immer greifbar sind und in der überhaupt eine starke Überlastung der die Arbeitsplätze der Heimat einnehmenden Personen herrscht, muß nach dem Willen des Führers dem Überhandnehmen von Fragebogen-Ermittlungen nachdrücklich entgegengetreten werden. Auch in der Androhung von Strafen für den Fall unrichtiger oder unvollständiger Beantwortung muß bei der Aufforderung zur Beantwortung von Fragebogen die größte Zurückhaltung geübt werden.

Im Einvernehmen mit dem Leiter der Partei-Kanzlei gebe ich Ihnen von der Auffassung des Führers Kenntnis und bitte Sie, besonders dafür Vorsorge zu treffen, daß

1. Ermittlungen in Form von Fragebogen auf das äußerste eingeschränkt,
2. die in den Fragebogen enthaltenen Fragen auf die wirklich unerläßlichen Feststellungen begrenzt,
3. die Fragebogen so gemeinverständlich gefaßt werden, daß sie für den Befragten ohne besondere Schwierigkeit und ohne Inanspruchnahme fachmännischer Beratung verständlich sind.

Dr. Lammers.

Bekanntgegeben:
Z. A. — Min.-Büro

145. Feiertage im November.

Bezug: Standortdienstvorschrift Nr. 339.

Der Reichsminister des Innern hat für die verschiedenen Feiertage im November 1941 folgende Regelung getroffen:

1. **Reformationsfest:**
   Das Reformationsfest ist vom 31. 10. 1941 auf den 2. 11. 1941 verlegt worden.
2. **Bußtag:**
   Der Bußtag ist vom 19. 11. 1941 auf den 16. 11. 1941 vorverlegt worden.
3. **Allerheiligen:**
   Die landesrechtlichen Bestimmungen zum Schutze dieses Feiertages sind für das gesamte Reichsgebiet für die Dauer des Krieges aufgehoben worden.
4. **9. November:**
   Der 9. 11. 1941 fällt auf einen Sonntag. Sonderbefehl folgt.

O.K.W., 27. 10. 1941,
Nr. 6063/41 AWA/W Allg (II)
Bekanntgegeben:
Z. A. (Adj.)

146. Beiträge zum Luftwaffen-Verordnungsblatt.

Es besteht Veranlassung, auf die Verfügung in den „Amtlichen Nachrichten für die Stellen des R.L.M." (A. N. / R.L.M.) Nr. 1 Ziffer 2 vom 1. 1. 1940 hinzuweisen, nach der die Beiträge zum LVBlatt bis Dienstag (14.00 Uhr) jeder Woche bei Z. A. Min.-Büro **eingegangen** sein müssen, wenn sie in die am Montag der folgenden Woche erscheinende Ausgabe aufgenommen werden sollen.

Nachdem das LVBlatt infolge der Zusammenlegung mit den B.L.B. an Umfang sehr zugenommen hat, ist es **unbedingt notwendig,** diesen Termin einzuhalten, da andernfalls die rechtzeitige Herausgabe des Blattes in Frage gestellt ist.
Z. A.

147. Änderung des Titelverwalter-Verzeichnisses vom 1. März 1941 Az. 58 b 10 Nr. 16437/41 (LD I II B) Dritte Änderung.

1. Zum Titelverwalter mit Anordnungsbefugnis werden bestellt:
   a) für Kap. XVI A 16 Tit. 11:
   Regierungsoberamtmann Burger L. D. 2 (bisher Amtsrat Quabeck),
   b) für Kap. XVI A 12 Tit. 32 U. A. 3—9:
   Regierungsrat Dr. Oettich, L. F. 1 (bisher Regierungsrat Dr. Richter).
2. Anordnungsbefugnis erhalten:
   a) Regierungsinspektor Boll für die in der „Zahlstelle Generalfeldmarschall Milch" anfallenden sächlichen Ausgaben. (Einzusetzen auf S. 2 des Bezugserlasses hinter 1 b),
   b) für die von L.E.K. an L.F. abgezweigten Mittel bei Kap. XVI A 15 Tit. 31: Regierungsrat Dr. Oettich L.F. 1 (bisher Regierungsrat Dr. Richter),
   c) für Kap. XVI A 15 Tit. 34
   für Kap. XVI A 16 Tit. 14
   für Kap. XVI AE 18 Tit. 21 U. T. 2
   als Vertreter des Titelverwalters (Amtsrat Peters): Techn. Amtmann (N) Walter Fischer Chef N.V.W. (außer Major Dr. Weyres),
   d) für Kap. XVI A Tit. 17 32 U. T. 2 und 3:
   Regierungsrat a. Kr. Dr. Tesch L. F. 1 (bisher Regierungsrat Trockels).

Spalte 5 ist wie folgt zu berichtigen:
Für U. T. 2 und 3 sind Regierungsrat Gnoycke, Regierungsrat a. Kr. Dr. Tesch und Amtsrat Stein anordnungsberechtigt.

Die Unterschriftsblätter der Vorgenannten sind der Amtskasse bereits zugegangen.
L. D. 1

148. Ausfertigung von Wehrmachtfahrscheinen.

a) Abweichend von der Anordnung im letzten Absatz der Ziffer 54 der „Amtlichen Nachrichten" Nr. 7 vom 23. April 1940 sind verschiedene Dienststellen im Hauptgebäude des R.L.M. dazu übergegangen, Wehrmachtfahrscheine für ihre Angehörigen selbst auszufertigen. Dadurch ist unnötige Doppelarbeit entstanden. Künftig sind die Wehrmachtfahrscheine von denjenigen Dienststellen auszufertigen, die die Reiseausweise (Marschbefehle, Urlaubsscheine usw.) ausstellen. Die Reisekostenstelle des R.L.M. ist nur in dringenden Ausnahmefällen zur Ausstellung von Wehrmachtfahrscheinen berechtigt.

b) Bei der Ausfertigung der Wehrmachtfahrscheine sind außer den in den A. N. 54/1940 unter Absatz II angegebenen folgende Bestimmungen zu beachten:

L.V.Bl.	1940	S. 292	Nr. 596
L.V.Bl.	1940	S. 419	Nr. 892
L.V.Bl.	1940	S. 462	Nr. 978
L.V.Bl.	1941	S. 42	Nr. 82
L.V.Bl.	1941	S. 129	Nr. 206
L.V.Bl.	1941	S. 234	Nr. 360
L.V.Bl.	1941	S. 303	Nr. 466
L.V.Bl.	1941	S. 355	Nr. 572
L.V.Bl.	1941	S. 678	Nr. 1126
B. L. B.	1940	S. 355	Nr. 813
B. L. B.	1941	S. 106	Nr. 206

Besonders hingewiesen wird darauf, daß bei Dienstreisen keine höhere Wagenklasse in dem Fahrschein angegeben werden darf, als dem Reisenden nach seiner Besoldungs- oder Vergütungsgruppe zusteht.
L. D. 2

149. Umsatzsteuer.

Die Umsätze des Reichsluftfahrtministeriums werden zentral durch die Haushaltabteilung erfaßt und dem Finanzamt Mitte, Berlin, zur Veranlagung aufgegeben.

Die Dienststellen werden daher gebeten, ab sofort
a) die Umsatzsteuer nicht mehr unmittelbar an die Finanzkasse Mitte abzuführen, sondern

b) die Umsatzsteuer bei der Verbuchungsstelle für die Verkaufserlöse zu verausgaben und bei den Verwahrungen auf dem bei der Amtskasse des Reichsluftfahrtministeriums für diese Zwecke besonders eingerichteten Verwahrkonto 3 — Umsatzsteuer — zu vereinnahmen und

c) von der Kassenanweisung jeweils eine Abschrift an die Haushaltabteilung — L. D. 1 I C — zu übersenden.

Die bei der Amtskasse in Verwahrung gebuchten Beträge werden dann vierteljährlich durch die Haushaltabteilung an die Finanzkasse des Finanzamts Mitte Berlin abgeführt.

L. D. 1

150. Papiervernichtung.

Es ist mehrfach festgestellt worden, daß unter den für die Vernichtung durch den **Aktenwolf** bestimmten geheimen Sachen sich auch Schriftstücke unwichtigen Inhalts und anderes Papier (Zigarettenschachteln und ähnliche Dinge) in erheblichen Mengen befinden, die lediglich für den Papierkorb und damit für die Verwertung durch die **Papierpresse** in Frage kommen.

Um eine Überlastung des Aktenwolfs und damit Störungen im Betrieb zu vermeiden, ist es notwendig, daß von den Dienststellen eine entsprechende Trennung des anfallenden Papiers vorgenommen wird.

Kohle- und Blaupapier sowie Wachsplatten werden verbrannt und müssen ebenfalls besonders behandelt werden.

Gleichzeitig wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß die Vernichtung der geheimen Sachen stets in Gegenwart der nach Nr. 56 Verschl.-V. vorgesehenen Personen erfolgt. Diese Bestimmung ist in letzter Zeit nicht immer beachtet worden.

Z. A. Kdt.

151. Zimmer- und Sicherheitsschlüssel der Unterkünfte des R. L. M.

Da sich in letzter Zeit die Fälle häufen, daß Zimmerschlüssel steckengelassen wurden, wird unter Hinweis auf Z. A. Kdt. vom 7. Juli 1936 folgendes nochmals zur Kenntnis gebracht:

1. Zimmerschlüssel sind bei sich zu führen oder unter Verschluß zu halten und dürfen bei Verlassen des Zimmers bzw. nach Dienstschluß nicht steckengelassen werden.
2. Steckengebliebene Zimmerschlüssel werden von der Wache abgezogen und Z. A. Kdt. übergeben. Sie werden, falls sie nicht am nächsten Tage von Z. A. Kdt., Zimmer 1112, unaufgefordert abgeholt werden, an den jeweilig zuständigen Amtschef, Amtsgruppenchef oder Inspekteur unter entsprechender Meldung weitergeleitet.
3. Ist ein Zimmerschlüssel trotz genauer Nachforschung nicht aufzufinden, so ist der Verlust sofort über den Gruppenleiter bzw. Abteilungschef an Z. A. Kdt. zu melden. Von hier aus wird, da es sich um einen Sicherheitsschlüssel handelt, die Einsetzung eines neuen Zylinderschlosses veranlaßt. Die entstandenen Kosten gehen zu Lasten des Verlierers bzw. des für den Schlüssel Verantwortlichen.
4. Sollen Zimmer getauscht werden, so ist vorher der Umzug auf besonderem Formular (erhältlich bei U. V.) über den jeweiligen Sachbearbeiter des Amtes, der Amtsgruppen oder der Inspektionen bei Z. A. Kdt. zu beantragen. Am festgesetzten Umzugstag haben die bisherigen Zimmerinhaber die Schlüssel zu ihren Zimmer-, Geheim- und Panzerschränken in der Schlüsselausgabe, Zimmer 1203, Sprechzeit 11—13 Uhr, oder nach besonderer Vereinbarung gegen Streichung ihrer Quittung abzugeben. Nach erfolgtem Umzug werden die Schlüssel neu verteilt. Ein Austausch der Schlüssel untereinander, z. B. mit Hilfe des Geheim-Quittungsbuches, ist nicht statthaft und für Z. A. Kdt. nicht bindend, da stets derjenige für den Schlüssel verantwortlich bleibt, der in der Kartei der Schlüsselausgabe zuletzt Quittung geleistet hat.

   Im übrigen wird darauf aufmerksam gemacht, daß jeder für die ihm übergebenen Schlüssel „persönlich" auf der Karteikarte Quittung zu leisten hat und daß Panzerschrankschlüssel für von Schreib- und Hilfskräften besetzte Zimmer nur an die zuständigen Vorgesetzten ausgehändigt werden dürfen.
5. Wer einen Urlaub oder ein Kommando antritt, hat seine Dienstschlüssel seinem Vertreter zu übergeben. Bei Erkrankungen von längerer Dauer ist ebenso zu verfahren.
6. Für Schlüssel der Sicherheits- und Panzerschränke gelten die gleichen Anweisungen wie unter Ziffer 1—5.
7. Bei Schlüsselkontrollen mußte wiederholt die Feststellung gemacht werden, daß weniger oder nicht benötigte Türschlüssel (z. B. für Verbindungstüren) verlegt waren und nicht mehr beigebracht werden konnten. Solche Schlüssel haben auch als verloren zu gelten und unterliegen den für Verlust erlassenen Vorschriften (vergl. Ziff. 3). Es ist daher zweckmäßig, alle Zimmerschlüssel, die überhaupt nicht gebraucht werden, der Schlüsselverwaltung (Zimmer Nr. 1203) zurückzugeben.
8. Soweit nicht besondere Abmachungen vorliegen, bleiben die Türen nach Dienstschluß für die Reinigung der Zimmer unverschlossen.

Z. A. Kdt.

152. Verwaltungsakademie Berlin.

Das Wintersemester 1941/42 der Verwaltungsakademie Berlin beginnt am 3. November 1941 und endet am 27. Februar 1942.

Anmeldungen werden vom 27. 10. bis 22. 11. 41 in der Geschäftsstelle Berlin NW 7, Neustädtische Kirchstraße 3, in der Zeit von 9—18 Uhr, Sonnabends von 9—15 Uhr entgegengenommen.

Das Nähere ist aus dem Vorlesungsverzeichnis und dem Stundenplan — beide ausgehangen am schwarzen Brett — ersichtlich.

Der Besuch der Verwaltungsakademie wird empfohlen. Vor allem wird auf die für die Angehörigen der Wehrmacht besonders wertvolle kriegs- und wehrwirtschaftliche Vortragsreihe hingewiesen.

L. D. Pers.

153. Winter-Übungsplan der Betriebssportgemeinschaft R.L.M.

1. **Leichtathletik, Körperschule und Spiele für Männer und Frauen:**

   jeden **Freitag** von 18.00 — 20.00 Uhr auf dem Reichssportfeld im Turnhaus (von 18.00 — 19.00 im Ringsaal, 19.00 — 20.00 im gr. Gymnastiksaal. Eintrittskartenausgabe am Eingang des Turnhauses von 18.00 — 18.40 Uhr.

   Auskunft: Jahre, Tel. 83/1375.

   Leitung: Sportlehrerin Frau Specht.

2. **Sondergruppe** (Gaufestgruppe) für Gymnastik und Tanz

   (nur für Frauen bis ca. 30 Jahren) jeden **Mittwoch** von 18.00 — 19.00 Uhr im Hochschulinstitut für Leibesübungen, Berlin NW 7, Karlstraße. Das erstmalige Erscheinen ist vorher Frl. Lehwald telefonisch zu melden.

   Auskunft und Leitung: Frl. Lehwald, Tel. 81/6562 oder Jahre, Tel. 83/1375.

3. **Schwimmen** für Männer und Frauen

   jeden **Dienstag** von 18.00 — 20.00 Uhr auf dem Reichssportfeld, Schwimmhalle, im Turnhaus. Eintrittskartenausgabe am Eingang des Turnhauses von 18.00—18.40 Uhr.

   Auskunft und Leitung: Frl. Blume, Ursula, Tel. 83/1815.

   Schwimmunterricht für Anfänger erteilt die Sportlehrerin Frau Specht.

4. **Kegeln** für Männer und Frauen

   jeden 2. und 4. **Montag** jeden Monats von 18.00 — 20.00 Uhr im Poststadion, Lehrter Straße 57 a.

   Auskunft: Pg. Franz, Tel. 81/3047.

5. **Faustball** für Männer

   jeden **Donnerstag** von 17.30 — 19.00 in Tempelhof, Flughafen, Berliner Straße. Treffpunkt: Gebäude H 1 lang, Haupteingang.

   Auskunft und Leitung: Pg. Pohle, Tel. 83/1573.

6. **Skigymnastik** ist ab 1. November 1941 in der Schulturnhalle, Niederwallstr. 6/7 (Nähe Spittelmarkt) ab 17.30 bei genügender Beteiligung vorgesehen. Teilnehmer wollen sich umgehend telefonisch bei Fr. Schulz (83/1310) melden.

DAF — Luftwaffe
Standort R.L.M.

154. Berichtigung.

In den A. N./R.L.M. Nr. 11 vom 15. 10. 1941 Ziff. 134, Abs. 1, Zeile 4 streiche

„auf **dem** Standortbereich" und setze dafür

„auf **den** Standordbereich".

Z. A. Adj.

155. Wohnungstausch.

1. **Gesucht:**

   In Berlin: 4—4½ Zimmerwohnung, möglichst Zentralheizung, bis 150 RM Miete.

   Geboten:

   In Kiel-Wellingdorf, Raisdorfer Str. 21: 3½ Zimmerwohnung, Stadtrand, gut instand, 55 RM Miete, 1200 RM Baukostenzuschuß, 400 RM Abstand.

   Ferner Ringtausch über Stettin (3½ Zimmerwohnung, 72 RM) oder Rendsburg (3 Zimmerwohnung, 42 RM) möglich.

   Näheres bei Verw.-Amtmann Heinemann, Oberkommando der Kriegsmarine K V a, J 2 8911, Apparat 524.

2. **Geboten:**

   In Münster, Nähe Luftgaukommando, Einfamilienhaus, 7 Zimmer, 2 Kammern, Zentralheizung, kl. Garten, 200 RM.

   Gesucht:

   Berlin, westl. Vorort (z. B. Zehlendorf, Dahlem) 6 Zimmerwohnung, Zentralheizung, mögl. Garage.

   Oberstarzt Würfler, R.L.M., L.In. 14, Fernsprecher 83/1477.

3. **Geboten:**

   3 Zimmer-Komfortwohnung, elektr. Warmwasserbereitung, elektr. Küche, Zentralheizung, Miete 115 RM, Berlin SW Am Kreuzberg.

   Gesucht:

   4½—6 Zimmerwohnung, Vorort Berlin. Möglichst Komfort-Wohnung.

   Fl.-Stabsing. Rudolf Meyer, L. C. 3 IV, App. 2167.

4. **Geboten:**

   In Schwerin (Mecklbg.) bezuschußte Wehrmachtswohnung, 2½ Zimmer, Küche, Bad, Garten (Ofenheizung). Mietzins monatlich 44,67 RM.

   Gesucht:

   2½ bzw. 3 Zimmerwohnung evtl. mit Bad (Ofenheizung) in **Lankwitz**, Lichterfelde-Ost, Mariendorf, Südende, Marienfelde. Monatlicher Mietzins 70 bis 75 RM.

   Verw.-Assistent Möhrke, Hauptfilmstelle des R.L.M., Telefon: 73 50 11, App. 10.

5. **Geboten:**

   In Hamburg-Othmarschen große 6½ Zimmerwohnung in bester Wohnlage mit Zentralheizung, Balkon, 2 Veranden, monatlich 165 RM ohne Heizung.

   Gesucht:

   In Berlin, möglichst Vorort, gleichwertige Wohnung (möglichst 5½ Zimmer).

   Oberstleutnant Graubner, R.L.M., Kriegswissenschaftliche Abteilung der Luftwaffe Berlin W 8, Kronenstraße 38/40, Fernr.: 12 00 47, Apparat 5285.

Z. A. Min.-Büro

Druck: R. L. M. ZA. Min.-Büro / Druckerei.

A.N.4/ Zu 60617

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z. A. Min.-Büro

4. Jahrgang **Berlin, den 20. November 1941** **Nr. 13**

156. Unterkunftsvergütung.

Die Unterkunftsbeschaffung auf Grund des Reichsleistungsgesetzes für die zum R.L.M. kommandierten Wehrmachtangehörigen ist der **Gebührnisstelle des R.L.M., Kochstr. 3,** übertragen worden.

Die Vergütung für derartige Unterkünfte wird vom Monat November 1941 ab nicht mehr an den Unterkunft**nehmer,** sondern bestimmungsgemäß an den Unterkunft**geber** am Schluß jeden Monats überwiesen werden.

Zu diesem Zweck hat jeder Unterkunftnehmer am letzten Tage des Monats eine Meldung an die Gebührnisstelle einzureichen, daß die ihm zugewiesene Unterkunft in dem ganzen Monat von ihm benutzt wurde.

Die Aufgabe der Unterkunft ist ebenfalls unverzüglich der Gebührnisstelle mitzuteilen.

L. D. Ag. II

157. Zahlstelle in Tempelhof.

Zur Erleichterung der Gebührniszahlung an die Angehörigen der in Tempelhof untergebrachten Dienststellen des R.L.M. wird am 1. Dezember 1941 im Gebäude des Allgemeinen Luftamts, Zimmer 4469, eine Zahlstelle eingerichtet. Außer den terminmäßigen Gehalts-, Vergütungs- und Lohnzahlungen werden auch zwischenzeitliche Einzelzahlungen (z. B. Reisekosten) dort vorgenommen.

L. D. Ag. II

158. Weihnachtszuwendungen.

OKH. (Chef H Rüst u. BdE) gibt mit Erlaß vom 22. 10. 41 Az. 62 n 50 VA/Ag V III/V 3 (VI, I c) Nr. 15 239/41 bekannt:

1. Für die Ausgestaltung der diesjährigen Weihnachtsfeiern werden sämtlichen Soldaten, Beamten und Gefolgschaftsmitgliedern des Heeres und der Luftwaffe beim Feld- und Ersatzheer einschl. Urlaubern und Kranken, sofern sie an der Truppenverpflegung teilnehmen, nachstehende Verpflegungsmittel als Feldkost gewährt:
   a) 500 g Pfeffernüsse, Printen oder dergl.,
   b) 100—125 g Keks (eine Packung),
   c) 180 g Süßwaren (6 Rollen Drops),
   d) 250 g Äpfel (2—3 Stück) und
   e) 3/4 Liter Wein (1 Flasche Weiß- oder Rotwein).

   An die Empfangsberechtigten im Heimatkriegsgebiet wird mit Rücksicht auf die Rohstofflage ggf. Bier anstelle von Wein ausgegeben werden müssen.
2. Wehrmachtangehörige und Gefolgschaftsmitglieder, die nicht an der Truppenverpflegung teilnehmen, erhalten die Verpflegungsmittel nach Ziffer 1. nur dann, wenn sie an der gemeinsamen Weihnachtsfeier teilnehmen; andernfalls erhalten sie anstelle der Abfindung in Natur 2,50 *RM* in bar, um sich hierfür Pfefferkuchen und dergl. auf Lebensmittelkarten kaufen zu können. Buchung dieses Betrages wie nach Ziffer 4.
3. Zu den Gefolgschaftsmitgliedern rechnen nur die Angestellten und Arbeiter(innen) deutscher Volkstumszugehörigkeit sowie Dienstverpflichtete, Notdienstverpflichtete (Krankenpflegepersonal einschl. Mutterhausschwestern und Nachrichtenhelferinnen) und die vom RAD zum Zwecke der Ableistung von Kriegshilfsdienst zugewiesenen Arbeitsmaiden.
4. Darüber hinaus wird den Truppen- und Verwaltungsdienststellen für alle Wehrmachtangehörige und Gefolgschaftsmitglieder, die an gemeinsamen Weihnachtsfeiern teilnehmen, je Kopf 1,— *RM* zur Ausgestaltung der gemeinsamen Weihnachtsfeiern bewilligt. Die Beträge sind bei Kap. VIII E 230 zu buchen.
5. Ferner erhalten die Truppen- und Verwaltungsdienststellen für je 3 Mann der Kopfstärke einschl. Gefolgschaftsmitglieder eine Weihnachtskerze, mindestens je Einheit, die eine selbständige Feier abhält, jedoch 12 Kerzen und höchstens je Einheit 40 Kerzen.

   Kerzenhalter können wegen Mangel an Rohstoffen nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Anbringung der Kerzen muß der Selbsthilfe der an den Weihnachtsfeiern Teilnehmenden überlassen werden.
6. Kranke in Reservelazaretten sind hinsichtlich der Weihnachtszuwendungen von diesen Dienststellen zu berücksichtigen. Kranke in nicht heereseigenen Krankenanstalten (Anstalten der Reichsversorgung, Vertragsanstalten und dergleichen) sind von ihren Truppendienststellen usw. möglichst in Natur abzufinden.

   Den **Vertragsanstalten** der Wehrmacht steht für die bei ihnen untergebrachten Wehrmachtangehörigen auch der in Ziffer 4. bewilligte

Betrag von 1,— *RM* je Kopf zur Verfügung, sofern die dortselbst geforderte Voraussetzung erfüllt wird.

7. An Untersuchungsgefangene können mit Zustimmung des Untersuchungsführers Weihnachtszulagen, mit Ausnahme von Wein, ausgegeben werden, wenn die nach vorstehender Bestimmung hierfür gegebenen Voraussetzungen vorliegen. Die Verausgabung an Untersuchungsgefangene der Wehrmacht in Justizvollzugsanstalten hat jedoch zu unterbleiben.

Auch an Strafgefangene (Gefängnis) und Insassen von Straflagern dürfen Weihnachtszulagen nicht ausgegeben werden. Dagegen können die Zulagen, mit Ausnahme von Wein, auf Anordnung des Disziplinarvorgesetzten an Soldaten usw. verabfolgt werden, die Festungshaft, Haft oder Arrest verbüßen.

pp.

Zusätze des R. d. L. und Ob. d. L.:

Der Empfang der Verpflegungsmittel für die Weihnachtszuwendungen für das R.L.M. und die Verteilung an die Ämter oder Abteilungen und die Auszahlung des Zuschusses von 1,— *RM* je Kopf bei gemeinsamen Feiern wird dem Kommandanten des R.L.M. übertragen. Der Empfang der Verpflegungsmittel ist mit der Wehrkreisverwaltung III , Berlin-Grunewald, unmittelbar zu regeln.

Zur ordnungsmäßigen Abwicklung im Hause wird folgendes angeordnet:

A. Bei gemeinsamen Weihnachtsfeiern.

1. Die Ämter haben für die Abteilungen und die unterstellten Außenstellen, die eine gemeinsame Weihnachtsfeier veranstalten, an Z. A. / Kdt. (RDJ. Zabel, Zimmer 5387, Hausapp. 1298) **sofort** die Kopfstärke usw. nach folgendem Muster anzuzeigen:

.....
(Bezeichnung des Amtes)

Berlin, den .....

An Z. A./Kdt. (z. H. RDJ. Zabel, Zimmer 5387)

Anzeige für die gemeinsame Weihnachtsfeier:

Abteilung	Kopfstärke	Anzahl der zustehenden Kerzen	Die gemeinsame Feier soll **voraussichtlich** stattfinden am:	Die Feier wird vorbereitet durch: (Dienstgrad, Name, Hausanschluß)
				..... (Unterschrift)

2. Der Empfang der Geld- und Verpflegungsmittel bei Z. A. / Kdt. (RDJ. Zabel, Zimmer 5387, Hausapp. 1298) hat erst stattzufinden, wenn es sich übersehen läßt, daß sich die Verpflegungsstärke durch Beurlaubte und Kommandierte am Tage der gemeinsamen Weihnachtsfeier nicht ändert.

Die Empfangsbescheinigung ist von den Chefs der Ämter usw., die eine gemeinsame Feier abhalten, zu vollziehen (Muster nachstehend). Der empfangenden Dienststelle ist ein Lieferschein auszuhändigen.

Empfangsbescheinigung.

Die .....
(Dienststelle)
veranstaltet am ..... eine gemeinsame Weihnachtsfeier, an der ..... Angehörige teilnehmen.

Hierfür sind:
..... Portionen Weihnachtsverpflegung
..... Stück Kerzen
..... *RM*, wörtlich: .....
zur Ausgestaltung der gemeinsamen Weihnachtsfeiern von Z. A./Kdt. empfangen worden.

Berlin, den .....

..... u. Abt.-Chef
(Dienstgrad)

3. Kranken, die sich **nicht** in Wehrmachtkrankenhäusern befinden, ist die Weihnachtszuwendung möglichst in Natur zuzustellen; Beurlaubte empfangen statt dessen 2,50 *RM* in bar (s. Ziff. 7). Kommandierte, Kranke in Wehrmachtkrankenhäusern erhalten die Weihnachtszuwendung von der Dienststelle, zu der sie kommandiert sind, oder vom Wehrmachtkrankenhaus.

4. Zur Auszahlung des Zuschusses von 1,— *RM* je Kopf der Teilnehmer bei gemeinsamen Weihnachtsfeiern (s. Muster zu Ziff. 2) hat Z. A./Kdt. die Amtskasse des R.L.M. zur Zahlung eines entsprechenden Vorschusses anzuweisen.

   Z. A./Kdt. hat die Empfangsbescheinigungen (s. Muster zu Ziff. 2) zusammengestellt in einer Nachweisung und unter Angabe des von der Amtskasse des R.L.M. empfangenen Vorschusses, spätestens zum 1. 2. 42 zur endgültigen Anweisung an das Luftwaffenverwaltungsamt (V 3) abzugeben.

5. Die gemeinsamen Weihnachtsfeiern sollen möglichst vor und während der Weihnachtszeit, spätestens bis 10. 1. 1942, stattfinden. Die Kasinoräume und -Einrichtungen im Hause Leipziger Straße 7 und in Tempelhof stehen hierfür jedoch nicht zur Verfügung .

B. Barabfindung anstelle der Weihnachszuwendung in Natur.

6. Die Ämter oder Abteilungen haben beim Luftwaffenverwaltungsamt (V 3) nach folgendem Muster einen Vorschuß zur Auszahlung der Barbeträge von je 2,50 *RM* zu beantragen:

.....
(Bezeichnung der Dienststelle)

Berlin, den .....

Betr.: Weihnachten.

An
Luftwaffenverwaltungsamt (V 3)

Für die Auszahlung von je 2,50 *RM* für ..... Köpfe wird ein Vorschuß von ..... *RM*, wörtlich: ..... beantragt.

.....
..... und Abt.-Chef
(Dienstgrad)

---

7. Bis spätestens 1. 2. 1942 sind dem Luftwaffenverwaltungsamt (V3) Auszahlungslisten nach folgendem Muster mit den Quittungen der Einzelempfänger vorzulegen. Für nichtanwesende Empfangsberechtigte sind Vollmachten (s. H.Dv. 325, § 34) oder die Posteinlieferungsscheine beizufügen.

.....
(Bezeichnung der Dienststelle)

Berlin, den .....

An
Luftwaffenverwaltungsamt (V 3)

Auszahlungsliste
über Barbeträge anstelle der Weihnachtszuwendungen in Natur:

Lfd. Nr.	Name	Dienstgrad	Betrag RM	Betrag Rpf	Eigenhändige Unterschrift als Quittung
1.	Ahnert	Oberst	2	50	Ahnert
2.	Brummer	Amtsrat	2	50	Dehnert (Vollmacht anbei)
3.	Dehnert	ROJ.	2	50	Dehnert
4.	Emmig	Schreibkraft	2	50	Posteinlieferungsschein anbei
	usw.				
		Summe	0	00	

Sachlich richtig und festgestellt:

.....
..... und Abt.-Chef.

---

8. Werden die Auszahlungslisten nicht rechtzeitig vorgelegt, oder fehlen rechtsgültige Quittungen, Vollmachten, Posteinlieferungsscheine, so wird die Amtskasse des R.L.M. angewiesen werden, die entsprechenden Vorschußbeträge einzuziehen.

L. D. Ag I (3 B. 1.)

Der Chef der Luftwehr.

159. Nachforschung nach Zeichnungen zum Gestell Em 4 m R 40

Ein am 25. 8. 1941 von der Heereszeichnungen-Verwaltung abgesandtes und für das Nachschubamt — LE 4, I — bestimmtes Paket mit rd. 300 Zeichnungen

— Gestell Em 4 m R 40 —

ist bei dem Empfänger nicht eingegangen.

Das Paket wurde am 26. 8. 1941 vom Hauptbüro an die Kurierstelle und von dieser an eine Abteilung im Hause abgegeben.

Es wird um Nachforschung nach dem Verbleib und um Mitteilung an Hausanschluß 81/4858 gebeten.

LE 4

160. Mehrfachstecker und Verlängerungsschnüre.

In letzter Zeit sind sehr häufig Mehrfachstecker und Verlängerungsschnüre abhandengekommen. Um diesen Verlusten Einhalt zu gebieten, muß den Zimmerinhabern zur Pflicht gemacht werden, daß sie diese Stücke in Zukunft nach Gebrauch unter Verschluß nehmen.

Anträgen auf Ersatz für in Verlust geratene Mehrfachstecker und Verlängerungsschnüre kann wegen der Beschaffungsschwierigkeiten nicht mehr entsprochen werden.

Zentralamt Kdt.

161. Verlorengegangene Anlage zu einem Schreiben.

1. Flugzeugführerschein,
2. Flugbuch,
3. Fliegerärztliches Untersuchungszeugnis,
4. Flugprüfungsbuch,
5. Lehrgangsbescheinigung,
6. Ein Barogramm.

Sämtliche Urkunden sind ausgestellt auf Karl Engelhardt (Dipl.-Ing.). Es wird gebeten, die Anlagen auf Zimmer 5328, im Hauptgebäude des R.L.M. abzugeben.

G. L.

162. Wohnungstausch.

1. Gesucht:

6-Zimmer-Wohnung mit Garten — möglichst Einzelhaus — in Berliner Vorort mit mindestens Vorortbahnverbindung. Miete bis 160.— *RM*.

Geboten:

4½-Zimmer-Wohnung mit Garten, Reihenhaus, gute Öfen, in Großsiedlung Britz. Gute Verkehrsverbindung. Miete 80 *RM*.

Dipl.-Ing. Henry, Berlin-Britz, Minningstr. 98
Telefon: 60 82 75.

2. Geboten:

1½ Zimmerwohnung, groß und geräumig mit Bad, Ofenheizung, vollkommen renoviert, am Winterfeldplatz. Miete 50 *RM*.

Gesucht:

3 Zimmerwohnung möglichst Komfort, Westen — bis 120,— *RM* Miete.

Littmann, LF 1 III A 3, App. 2625.

3. Geboten:

In Westerland-Sylt, Neue Straße 2, eine 5½ Zimmerwohnung, Küche, Keller, im 1. Stock eines einstöckigen Hauses. Miete 85 *RM* monatlich.

Gesucht:

In Berlin eine 4 Zimmerwohnung.

V. Kylling, beschäftigt bei den Hermann-Göringwerken, Berlin-Halensee.

4. Geboten:

In Stendal eine 7 Zimmerwohnung und Mädchenkammer.

Gesucht:

In Berlin eine Wohnung von 5—6 Zimmern.

Kriegsgerichtsrat Kurt Steiner,
Berlin NW 40, Moltkestr. 4, Anruf: 12 00 47
Apparat 3154.

5. Geboten:

Eine moderne 5 Zimmer-Neubau-Wohnung in Hannover, Nähe Herrenhäuser Park, Bad, Keller, Boden, sonniger geschlossener Balkon, II. Geschoß, Ofenheizung, Gas, gute Stadtverbindung. Miete *RM* 105.—.

Gesucht:

Eine moderne 3½- bis 4-Zimmer-Wohnung im Vorort Berlins.

Termin: Möglichst sofort.

Anfragen: Bau-Ing. B. Erdmann,
V 9 I D, Hausapparat 84/1503.

6. Gesucht:

In Groß-Berlin 3½ bis 4½-Zimmerwohnung, möglichst Zentralheizung, Miete bis 180.— *RM*

Geboten:

In München-Schwabing 3½ Zimmerwohnung mit Bad, Balkon und Ofenheizung, Mietpreis 78.— *RM*

Reg.-Baurat Landschreiber,
Luftwaffenverwaltungsamt V 8 III
Fernsprecher: 83/2071.

Bekanntgegeben.

Z. A. Min.-Büro

163. Zeitschrift „Die Gulaschkanone".

(Bezug: V.A.L. 1941, S. 191, Ziff. 215, Abs. 3)

Zusammen mit dem L.V.Bl. wird künftig auch das vom O.K.H. für den Truppenkoch herausgegebene Mitteilungsblatt „Die Gulaschkanone" verteilt werden. Diese Art der Verteilung hat möglicherweise zur Folge, daß das Mitteilungsblatt an Stellen gelangt, die an ihm nicht interessiert sind.

Etwa nicht benötigte oder überzählige Stücke dieser Zeitschrift können von den Stellen des R.L.M. an V 3 A 2, Berlin-Tempelhof, Berliner Straße, Reg.-Amtmann Alt, App. 83/1344 abgegeben werden, damit sie den Luftgaukommandos zur Verteilung an Einheiten mit Verpflegungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden können.

Ag. I 3 A

Druck: R. L. M. ZA. Min.-Büro/Druckerei

8.12.41

Zu 61617

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N. / R.L.M.)

Herausgegeben vom Z. A. Min.-Büro

4. Jahrgang **Berlin, den 1. Dezember 1941** **Nr. 14**

164. Annahmeanordnungen für die Amtskasse.

Bei der Amtskasse des R.L.M. gehen in großem Umfange bargeldlose Einzahlungen ein, ohne daß darüber eine Annahmeanordnung vorliegt. Die Beträge belasten das Verwahrkonto außerordentlich. Ende Oktober 1941 waren über 400 Einzelbeträge mit zusammen mehr als 50 Millionen Reichsmark unverrechnet. Die Feststellung, welcher Titelverwalter für die Erteilung einer Buchungsanordnung zuständig ist, verursacht sehr viel Arbeit. Trotz Mahnung der Amtskasse gehen die Buchungsanordnungen oft nur mit monatelanger Verspätung ein.

Zur Beseitigung dieser Mißstände wird auf die bestehenden Vorschriften hingewiesen. Danach darf die Kasse Einzahlungen ohne Kassenanweisung nur in Ausnahmefällen annehmen. Sie hat in einem solchen Falle die Einzahlung zu verwahren und der zuständigen Dienststelle anzuzeigen. Diese hat darüber umgehend zu verfügen. In der Regel sollen aber die erwarteten Einzahlungen der Kasse vorher mit einer Annahmeanordnung angezeigt werden. Diese ist gleichzeitig mit der Zahlungsaufforderung des Schuldners auszufertigen. Die Kasse ist verpflichtet, den Eingang zu kontrollieren und rückständige Zahlungen der anweisenden Stelle mitzuteilen, damit diese den säumigen Schuldner mahnen kann. In den Annahmeanordnungen ist regelmäßig nicht das Verwahrkonto, sondern der Haushaltstitel, dem die Einahme zufließen soll, als Buchungsstelle vorzuschreiben. Das gilt auch für die Fälle, in denen eine Schuld in Teilbeträgen beglichen wird. Die über den Gesamtbetrag lautende Annahmeanordnung, in der die Raten und Zahlungsfristen angegeben sind, dient der Kasse als Dauerbeleg. Einzelanweisungen sind nicht erforderlich.

L. D. Ag. II.

165. Sammlung von Verwaltungsverfügungen der Luftwaffe.

Vorgang: Amtliche Nachrichten des R.L.M. vom 16. 1. 1939 Nr. 2 Ziff. 18 und vom 1. 6. 1940 Nr. 9 Ziff. 77.

Die Sammlung der Verwaltungsverfügungen der Luftwaffe ist 1937 geschaffen worden, um insbesondere den Außenstellen mit möglichst geringer Verwaltungsarbeit alle wichtigen Verwaltungsverfügungen geschlossen an die Hand zu geben. Insbesondere trifft dies für neu aufgestellte Formationen zu, denen auf diese Weise all die vielen Tausende seit Bestehen der Luftwaffe ergangenen Verwaltungsverfügungen geschlossen zugänglich gemacht werden können. Darüber hinaus bietet die Sammlung auch den Dienststellen im Hause die Möglichkeit, durch einen kurzen Hinweis darauf (siehe Luftw. Verfg. Slg. Band . . . . Nr. . . . .) von umfangreichen Abschriften und Vervielfältigungen von Bezugserlassen abzusehen.

Der Wert der Sammlung ist noch nicht von allen Dienststellen im Hause voll erkannt worden und es wird die Arbeit des Bearbeiters dadurch sehr erschwert, daß der Anordnung des Luftwaffenverwaltungsamtes, **unabhängig von den für V. 1 bestimmten Abdrucken** auf den Verteiler jeden das Verwaltungswesen berührenden Erlasses **„1 Abdruck für Amtsrat Kramer V. 1 II B zur Sammlung"** zu setzen, nicht von allen Dienststellen im R.L.M. entsprochen wird. Die Sammlung kann ihren Zweck nur dann vollkommen erfüllen, wenn sie möglichst lückenlos ist. Sie ist **„Nur für den Dienstgebrauch"** bestimmt und wird nicht an Private oder Firmen abgegeben, so daß bis auf die Geheim- und g. Kdos-Erlasse alle für die allgemeine dienstliche Bekanntgabe geeigneten Erlasse in ihr Aufnahme finden können.

Die Abteilungen usw. werden nochmals gebeten, auch ihrerseits durch eine möglichst lückenlose Zuleitung aller ergangenen Verwaltungserlasse und Ergänzungen an den Bearbeiter zur Vervollkommnung der Sammlung mit beizutragen.

Erlasse, die in das LVBl. aufgenommen werden, sind unberücksichtigt zu lassen, da sie dort vom Bearbeiter erfaßt werden.

L.D. (Ag. II 4 I A)

166. Schriftverkehr.

RdErl. d. RMdJ. v. 5. 11. 1941 — I S 238/41-1061

Fehlleitungen dienstlicher Sendungen geben mir Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Landkr. Brüx und Komotau durch die VO. über die Gliederung des Reichsgaues Sudetenland v. 15. 4. 1939 (RGBl. I S. 764) vom Reg.-Bez. Eger abgetrennt und dem Reg.-Bez. Aussig zugeteilt worden sind.

Bekanntgegeben.
Z. A. Min.-Büro

167. Eisernes Sparen.

Bezug: L.V.Bl. 1941, S. 1063, Nr. 1867, Abs. C.

Zu 2. Vordrucke für eiserne Sparerklärungen, Anlage 1, sind erhältlich:

in der Amtskasse am Kassenschalter,
in der Gebührnisstelle, Kochstr. 3:
für Offiziere im Zimmer 205,
für Beamte im Zimmer 209/10,
für Gefolgschaftsmitglieder im Zimmer 308 und in der Zweigstelle der Gebührnisstelle in Tempelhof im Zimmer 4469.

Zu 3. Als Kreditinstitut ist die Sparkasse der Stadt Berlin bestimmt worden, bei der Vordrucke ebenfalls zu haben sind.

Geb. Stelle.

168. Nachforschung.

Das Schreiben der Rüstungsinspektion IX. Abt. Luftwaffe Nr. 31 840/41 vom 24. 9. 1941 mit einer Akte der Staatsanwaltschaft in Kassel betr. den Wehrwirtschaftsführer Dr. Goebel der Fa. Gerhard Fieseler Werke GmbH., Kassel, ist im Geschäftsgang der Abteilungen GL/A W Wi (GL 1) LC/B 2, LF 1 und LF 3 verschwunden. Um Nachforschung und beschleunigte Rückgabe an GL/A W Wi III (Zimmer 2422) wird gebeten.

G. L./A. W. Wi.

169. Änderung des Winter-Übungsplanes der Betriebssportgemeinschaft des R.L.M.

ab 15. 11. 1941

Zu 1. 1a) **Leichtathletik und Spiele für Männer** jetzt jeden Dienstag von 18,00 bis 20,00 Uhr auf dem Reichssportfeld im Turmhaus (18,00—19,00 im Freien, 19,00—20,00 Uhr in der Weichboden-Halle — Halle IV —). Eintrittskartenausgabe am Eingang des Turmhauses von 18,00—18,40 Uhr.

Auskunft: Jahre, Tel. 83/1375.

Leitung: Der Sportlehrer (Dr. Meyer).

An den letzten Dienstag-Übungstagen im Monat ist Schwimmen wie am: 25. 11., 27. 1., 24. 2., 31. 3., 28. 4.

1b) **Leichtathletik, Körperschule und Spiele für Frauen wie bisher** jeden Freitag von 18,00 — 20,00 Uhr auf dem Reichssportfeld im Turmhaus (Fechtsaal). Eintrittskartenausgabe am Eingang des Turmhauses von 18.00—18.40 Uhr.

Auskunft: Jahre, Tel. 83/1375.

Leitung: Die Sportlehrerin (Frau Specht).

Zu 5. **Kegeln** findet jetzt jeden 1. u. 3. Sonnabend von 14.00—17.00 Uhr statt.

Zu 6. **Skigymnastik** fällt aus.

Bemerkung A: Vom 22. 12. 41 — 3. 1. 42 kein Betriebssport.

Bemerkung B: Die Jahressportkarten sind eingetroffen und können bei der KdF.-Stelle, Pg. Ewald, Tel. 81/2424, bestellt werden.

DAF — Luftwaffe
Standort R.L.M.

170. Wohnungstausch.

1. Gesucht:

In Berlin 4½ bis 5½-Zimmerwohnung mit Etagen- oder Zentralheizung, Miete bis 250,— *RM.*

Geboten:

In Königsberg/Pr., nahe Luftgau, sonnige 4½-Zimmerwohnung mit Zentralheizung.

Major d. Luftwaffe Geißler, OKW, Abw. I Luft, Fernsprecher: 21 81 91, App. 1693.

2. Gesucht:

In Berlin/Grunewald, Friedenau, Britz, Wilmersdorf oder Zehlendorf, eine 3- bis 4-Zimmerwohnung mit Bad und Zentralheizung, evtl. Warmwasser, Preis bis zu 100 *RM* monatlich.

Geboten:

In Hamburg/Barmbeck eine 2-Zimmerwohnung (große Räumlichkeiten), mit Bad, Zentralheizung, Warmwasser und jeden Monat 20 Pfd. Wäsche gratis gewaschen. Mietpreis monatl. 59,50 *RM.*

Fl.-Ob.-Mstr. Sprywald, Berlin NW 40, Alt-Moabit 4—10. Telefon: Amt 21 81 91 App. 5619 oder Querverbindung J 2 5619.

3. Geboten:

In Breslau, gute Verkehrslage, sehr schön gelegene sonnige 3-Zimmerwohnung, Bad Balkon, Zentralheizung, Warmw., Miete 75 *RM.*, oder 3-Zimmerwohnung, Bad, Balkon, Ofenheizung, Miete 60 *RM.*

Gesucht:

In Berlin oder Vorort möglichst gleiche 2½- bis 3-Zimmerwohnung.

Angebote an Bauer, Berlin-Tegel, Medebacher Weg 28.

4. Wehrmachtbeamter sucht Wohnungstausch mit Wehrmachtangehörigem.

Geboten: 4½ Zimmerwohnung, voll elektrisch mit Etagenheizung in Vierfamilienhaus mit Garten in Villenvorort von Breslau (Reichszuschußwohnung).

Gesucht: 5- — 5½-Zimmerwohnung, möglichst mit Garten, in südlichem oder südwestlichem Vorort von Berlin.

Zuschriften an Regierungsbaurat Schütze, L. D., V. 10 C) Ruf 81/3675.

5. Geboten:

In Gotha, 4 Zimmer, sonnig mit Balkon, Bad, Stadtrand, Waldnähe, heizbare Mansarde, Boden und 2 Keller, Miete 81,50 *RM* (inkl.)

Gesucht:

In Berlin 4 bis 6 Zimmer, möglichst Vorort.

Näheres Ing. Magerstädt/L.C. 2, VIII A 3 Apparat: 81/3763.

171. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei.

Nr. 48

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe.

Baasch, H.	Fliegerabwehr-Artillerie. 1940.	E 2953₂
Bompiani-Prepositi	Le ali della guerra. 1935.	H 1846
Dietz, Heinrich	Disziplinarstrafordnung für das Heer. (HDStO) gültig auch für die Luftwaffe mit ergänz. Kriegsvorschr. 16. erg. Auflage. 1941.	L 446/16
Eliot, George Fielding	Bombs bursting in air: the influence of air power on international relations. 1939.	H 1860
Freri, Prospero	Le meduse del cielo. 1939.	E 2950
Iloan, Andrei	Apararea antiaeriana. 1939. (Schutz gegen Luftangriffe.)	J 474
Loewenstern, E von	Luftwaffe über dem Feind. 1941.	H 1881
Löfken-Caspary	Kriegsleistungen der Luftwaffenbauverwaltung im ersten Kriegsjahr. (Text und Anordnung. 1939—1940.) 1941.	H 1882
Manfroni-Giglio	Marina e aviazione italiane nella guerra mondiale. 1937.	H 1849
Peck, James L. R.	Armies with wings. 1941.	H 1845
Urbanek, Walter	Fliegerhorst Ostmark. 1941.	H 1844

Anc — 1 (1). Spanwise air-load distribution. War department, air corps. 1938.	E 3084
Das sind unsere Flieger. Erlebnisse und Heldentaten unserer Flieger im Kampf gegen England. P.K.-Berichte, hrsg. von Walter Zuerl. 1941.	H 1851
Hilaire du Berrier et ses associés annoncent le formation de l'escadrille étrangére. 1937.	H 1875
Deutsche, italienische und englische **Kriegsflugzeuge.** Stand Sommer 1941. Zsgst. u. Mitw. d. R.L.M. 1941.	H 1743₂
Die deutschen **Luftstreitkräfte** von ihrer Entstehung bis zum Ende des Weltkrieges 1918. Bearb. vom R.L.M. 1941.	H 1852
Padobranci. 1940. (Fallschirmjäger.)	H 1853
Schriften der Avia. Hrsg. von der „Avia" Ges. der Offizier der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen. 1938.	E 2953
Die **Wehrbetreuung** der Luftwaffe. Zusammenstellung der grundsätzl. Verfügungen. Hrsg. vom Luftwaffenführungsstab I c/VIII. 1941.	E 2949

2. Luftfahrt. Flugtechnik.

Africus	L'aéroplane en afrique occidentale française. 1911.	H 1850
Anmone-Cat, Mario	Notizie sulla preparazione e partecipazione dell'Aeronaution dell'Africa Orientala Italiana alla campagna per la conquista dell'Etiopia. 1937.	E 3026
Benzinger-Hornberger	Die Druckfallkrankheit der Höhenflieger. 1941.	E 2393₃₄
Brandenstein, Ferd. von	Die Eingliederung des Flugzeug- und Luftschiffverkehrs in die deutsche Verkehrswirtschaft. 1941.	E 3062
Brodowskigo, Feliksa	Szkola podchorazych lotnictwa. Grupa techniczna. 1938. (Unterfähnrich-Schule f. Flugtechnik. Gruppe Technik.)	E 3005

Czerwinski, S.	Lot w prózni. 1929. (Flug in der Leere.)	E 2952
Delvos, Hubert	Die Entwicklung des Düsseldorfer Luftverkehrs. 1941.	E 3098
Grammel, Richard	Die Trägheitswirkungen in der Luftschraube des kurvenden Flugzeugs. 1941.	E 2393$_{36}$
Ioan, Andrei	Manual de constructii da avioane. 1940. Handbuch der Flugzeugkonstruktion.)	C 454
Kaßnitz, Karl	Luftfahrt-Englisch. 1941.	A 978$_{3}$
Kravec, A. S.	Charakteristiki aviacionnych profilij. 1939. (Charakteristik des Flugzeug-Profils.)	C 456
Lemoing, C.	Le premier vol sans moteur vers 1806 à Angoulême. 1931.	E 2984
Londonderry	University College, Nottingham, Airawys of the Empire: their history and development. 1936.	E 3035
Lucid-Zivid	Poznavane aviona. 1940. (Lehrbuch des Flugwesens.)	E 2938
Müller-Cunradi, Martin	Fortschritte und Ausblicke auf dem Gebiet der Treibstoffe und Schmierstoffe für Flugmotoren. 1941.	E 2393$_{27}$
Prandtl, Ludwig	Die Rolle der Zusammendrückbarkeit bei der strömenden Bewegung der Luft. Adolf Busemann: Aufgaben der Hochgeschwindigkeitstechnik. 1940.	E 2393$_{30}$
Regener, Erich	Ballone mit großer Steiggeschwindigkeit und Thermograph von geringer thermischer Trägheit. 1941.	E 2393$_{37}$
Schelhasse, H. F. A.	Borderkunder und Küstenaufklärer Arado Ar 196. 1941.	C 322$_{10}$
Steenderen, C. van	Moderne Vliegtuigen. 1940.	E 2954

U.S.A. An act create civil aeronautics authority. (Approved, June 23, 1938.) Comp. by: The Department of the Director-General of Civil Aviation, Air Ministry. 1938.	L 1279$_{9}$
Aufgabensammlung des Reichsberufswettkampfes für die Wettkampfgruppe Eisen und Metall. Bearb.: Fachamt 6 Eisen u. Metall Abt. Jugend u Amt f. Berufserziehung u. Betriebsführung in der DAF. (1937.	B 1869
Einweihungsfeier der neuen Lehrwerkstätten der Henschel-Flugzeugwerke A.G. in Schönefeld am 25. 10. 1937.	B 1885
Departamento de aeronáutica civil. Divisao do tráfego. Estatistica de 1938. 1939.	E 3028
Verein zur Förderung des Flugwesens Cottbus e. V. (im D.L.V.). **Festschrift** zum vierjährigen Bestehen. 1929.	E 3079
Finland fran flygmaskin. 1929.	G 472
Flugtechnik. Schrifttum der letzten Jahre über alle Gebiete des Fliegens. 8. Aug. 1936.	E 3087
Svensk **Flygkalender** 1938. 1937.	E 2955
National advisory committee for aeronautics. A **Glimpse** of scientific research of fundamental problems of military and civil aircraft. 1936.	E 3081
Handboek voor Luchttoerisme. Hrsg.: Koniklijke Nederlandsche Vereeniging voor Luchtvaart. 1921.	E 3091
Letecká prítucka 1930. (Flieger-Handbuch. Hrsg. v. Flugzeugwerk „Aero", Prag.)	E 3008
Luftfahrt. Eine Einführung in das Gesamtgebiet. 1941.	E 377/3
Die deutsche **Luftfahrzeug-Industrie** auf der 8. internationalen Mailänder Mustermesse April 1927. Zsgest. vom Verb. Dt. Luftfahrzeug-Industrieller e. V. Berlin. 1927.	E 3085

	Österreichische **Luftverkehrs-A.G.** 1923—1933. 1933.	E 3095
	Statistik . . . Österreichische Luftverkehrs A.G. 1933—37.	E 3096
	Aerotechnikai **szótár.** Magyar-német. Német-magyar. Kiadja a magyar Aeroszövetség. 1920. (Luftfahrttechnisches Wörterbuch. Ungar.-deutsch. Dt.-ungar. Hrsg. v. Ungar. Aero-Club.)	A 998
	Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Luftfahrtmedizinischen Forschungsinstituts in den Jahren 1936—1940. 1941.	M 118
	Vingt cinq ans d'**aéronautique** française. Par Lucien Marchis. T. 1. 2. (2 Bd.) 1934.	E 3091

3. Heerwesen. Wirtschaft. Politik.

Boehmer, Joachim	Kohle und Erdöl. 1939.	B 1398[4]
Freytag-Loringhoven, Axel Frhr. von	Was danken wir unserem Offizierkorps? Zwei Jahrhunderte seiner Geschichte. 1919.	H 1872
Gebhardt, Gerhardt	Europas Wirtschaftsfreiheit. 1941.	B 1867[3]
Gerhardt-Höfner	Deutsche Roh- und Werkstoffe. Ein Lehr- und Lesebuch für jedermann. 2. erw. Aufl. 1939.	B 1901
Jünger, Wolfgang	Kampf um Kautschuk. 1940.	B 1883
Jurasky, Karl A.	Kohle. Naturgeschichte eines Rohstoffs. 1940.	B 1882
Kloeß, A.	Die allgemeine Energiewirtschaft mit Energiewirtschaftsgesetz und Energienrecht. Grundriß m. Kommentar m. Nebengesetzen. 1936.	L 1295
Rüger, Ludwig	Die Bodenschätze Großdeutschlands sowie Polens und der Slowakei. 2. neubearb. Aufl. 1939.	B 1886
Schalkhäuser-Siewert	Gefolgschaftsfürsorge im Heere. Mit Genehmigung des O. K. W. nach dem Stande der Bestimm. am 1. 7. 1941. 1941.	L 1284
Turina, Milan F.	Naoruzane Kralévine Jugoslavije. 1938. (Bewaffnung des Königreiches Jugoslawien.)	H 1854
Valsecchi, Franco	Das moderne Italien. Politische Geistesgeschichte seit 1900. 1933.	H 1847

	Der **Handstreich** gegen Lüttich vom 3. bis 7. August 1914. Hrsg. vom Generalstab des Heeres. 7. Kriegswiss. Abt. 1939.	H 1857

4. Technik. Kraftfahrwesen.

Baudoux, Pierre	L'antenne rayonnante. 1938.	B 1905
Behn-Monn	Der Kurzwellensender. Theor. u. prakt. Grundlagen. 2. völl. neubearb. Aufl. 1939.	B 1671/2
Kollmann, Franz	Das kleine Lexikon der Technik. 1941.	A 1008
Ernst, Hans	Zündverzug und Bewertung des Kraftstoffs. Grundlagen zur Entwicklung eines einheitlichen Prüfverfahrens f. Diesel- und Ottokraftstoffe. Otto Widmaier: Zündverzugsmessungen an Diesel- u. Ottokraftstoffen. 1941.	B 1485[63]
Kukoleca, Stevan M.	Industrieja Jugoslavije. 1918—1938. 1941.	B 1871
Oschatz, Werner	Versuche zur Frage der Kraftstoffaufbereitung durch die Einspritzdüse. 1941.	B 1485[57]
Schmidt, Ulrich	Der Betrieb gemisch-gespülter Zweitaktmotoren mit Flüssiggas. 1941.	B 1485[60]
Schultz-Grunow-Wieghardt	Der Spülvorgang auf Grund einer neuen Auffassung der Expansionsströmung. 1941.	B 1485[61]
Solodovnikov, A. A.	Osnovnye metody selektirovanija v telemechanike. 1939. (Grundlegende Methode von der Trennschärfe bei Fernlenkung.)	B 1891

5. Romane. Physik. Ortsverzeichnisse.

Bauer, Albert	Folkert der Schöffe. Roman. 1941.	O 1463
Benrath, Henry	Die Kaiserin Theophano. 1940.	O 1458
Bürkle, Veit	Der Schelmensack. 1941.	O 1461
Ettighoffer, Paul C.	So sah ich Afrika. Mit Auto und Kamera durch unsere Kolonien. 4. Aufl. 1938.	O 1454 O 1453
Falkenstern, Anna Maria	Zwischen den Mächten. 1941.	B 1872
Försterling, Karl	Lehrbuch der Optik. 1928.	
Lenard, Philipp	Deutsche Physik in 4 Bänden. 1940.	B 1870
Rombach, Otto	Der junge Herr Alexius. 1940.	O 1452
Schreiber, Ilse	Der Dünenwurm. Eine Fliegergeschichte. 1941.	O 1462

Gemeindeverzeichnis für die Westmark. Nach dem Gebietsstand vom 1. 4. 1941. Hrsg. i. A. d. Reichsstatthalters in d. Westmark u. Chefs d. Zivilverwaltg. in Lothringen v. Statist. Amt. 1941. — A 1007

Ortsverzeichnis für Luxemburg mit Einwohnerzahlen. Bearb. v. Chef d. Zivilverwaltung in Luxemburg. 1941. — A 995

Druck: R. L. M. ZA. Min.-Büro/Druckerei.

29. XII. 41

Zs 60617

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z. A. Min.-Büro

4. Jahrgang **Berlin, den 15. Dezember 1941** **Nr. 15**

172. Fernschreibbeschränkung während der Weihnachtstage.

Mit Rastfernschreiben (An alle Dienststellen der Luftwaffe) Chef NVW Abt. 2/III B Waldsee vom 15. 12. ist befohlen:

Zur Entlastung des Fernschreibnetzes wird gemäß Ziffer 195 der L.Dv. 704/3 a

Für alle **Fernschreibstellen** der Luftwaffe Fernschreibbeschränkung vom **20. 12.** 00.01 bis **27. 12.** 24.00 Uhr

angeordnet.

Auszug aus der o. a. Ziffer 195:

Während der Fernschreibbeschränkung sind nur Fernschreiben mit Dringlichkeitsbezeichnungen zugelassen. Die Aufgeber haben sorgfältig zu prüfen, ob die Anwendung der Dringlichkeitsbezeichnung nach den hierfür gegebenen Vorschriften gerechtfertigt ist.

Die Fernschreibvermittlungen und Fernschreibstellen des R.L.M. haben alle Fernschreiben zurückzuweisen, die den angegebenen Bedingungen nicht entsprechen.

Chef N. V. W.

173. Fernsprechmöglichkeit mit O.K.M.

Ab 13. Dezember 1941 wird die neue marineeigene Fernsprechhauptvermittlung des O.K.M. in Betrieb genommen.

Während der Umschaltung muß trotz weitgehender Vorbereitungen mit Störungen, Unregelmäßigkeiten und Fehlverbindungen bei der Abwicklung des Fernsprechverkehrs gerechnet werden.

Die Kennziffern für Durchwahl zum Oberkommando der Kriegsmarine sind 95 mit nachfolgender Anschlußnummer und Vermittlung O.K.M. 81811.

N. B. L./R.L.M.

174. Änderung des Titelverwalterverzeichnisses vom 1. 3. 1941 Az. 58 b 10 Nr. 16437/41 (LD I II B).

Vierte Änderung.

Anordnungsbefugnis erhalten:

1. Regierungsrat Brümmerstädt, Leiter der Gruppe V 4 V für seinen Geschäftsbereich.

   (Einzufügen hinter: „Chef NVW" auf S. 2 Abs. b 5. Zeile des o. a. Erlasses.)

2. Für Kap. XVI A 1 Titel 4 und 8 (Spalte 5) als Vertreter des Titelverwalters Regierungsrat Nöth V 13 (bisher Regierungsrat Diecke).

3. Für Kap. XVI A 2 Tit. 4, 8 und 9 sowie A 4 Tit. 4 und 8 (Spalte 5) als Vertreter des Titelverwalters Regierungsrat Polonius V 13 (bisher Regierungsrat Diecke).

4. Für Kap. XVI A 16 Tit. 33 (Spalte 5) Unterteil 2 **und 3** (neu) Regierungsamtmann Rietz V 4 III (bisher Amtsrat Joachim). Ebendort ist abzuändern Unterteil 7 in Unterteil 8.

5. Für Kap. XVI A 16 Tit. 39 und für Kap. AE 18 Tit. 15 (Spalte 5) als Vertreter des Titelverwalters Regierungsrat Klemm V 4 III (bisher Amtsrat Joachim).

6. Für die von V 5 II an V 4 III abgezweigten Mittel des Unterabschnitts b des Kap. XVI AE 18 Tit. 8 Regierungsamtmann Rietz und als Vertreter Regierungsrat Klemm V 4 III.

   Spalte 5 ist entsprechend zu ergänzen.

Soweit die Unterschriftsblätter der Vorgenannten der Amtskasse noch nicht vorliegen sollten, sind sie ihr mit vorgeschriebenem bei der Amtskasse erhältlichen Karteiblatt noch zuzuleiten.

L. D. Ag. I

175. Bare und unbare Gebührniszahlung.

a) **Friedensgebührnisse.**

Die Friedensgebührnisse sollen nach Möglichkeit unbar gezahlt werden. Trotzdem auf diese Vorschrift wiederholt hingewiesen wurde, ist die Zahl der Wehrmachtangehörigen und Gefolgschaftsmitglieder, die ihr Geld von der Amtskasse des R.L.M. bar abheben, noch immer außerordentlich groß. Das OKW. hat die Barzahlung in jedem einzelnen Falle von einer besonderen Genehmigung abhängig gemacht. Zur Vermeidung einer ähnlichen Maßnahme beim R.L.M. werden die bisherigen Barempfänger ersucht, der Gebührnisstelle des R.L.M. bis zum 15. Januar 1942 ein Bank- oder Postscheckkonto anzugeben, auf das ihre Gebührnisse zu überweisen sind.

b) **Einsatzgebührnisse.**

In den Richtlinien für die Kassenführung im Falle des besonderen Einsatzes der Wehrmacht ist die bargeldlose Zahlung der Einsatzgebühr-

nisse (Wehrsold usw.) nicht vorgesehen. Da diese Gebührnisse auch bei einem fremden Truppenteil abgehoben werden können, ist das persönliche Erscheinen des Empfangsberechtigten oder eines mit Vollmacht versehenen Beauftragten bei der zuständigen Amtskasse und — falls das Geld nach dem allgemeinen Zahltage erhoben wird — die Vorlage des Soldbuches die einzige Gewähr dafür, daß keine Doppelzahlung stattfindet. Bei der zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs versuchsweise im R.L.M. eingeführten Überweisung von Wehrsold auf ein Bankkonto ist es vorgekommen, daß solche Überweisungen monatelang weiterliefen, obwohl der Empfangsberechtigte abkommandiert war und den Wehrsold an der Front bezog. Alle bisher zugelassenen Überweisungen von Einsatzgebührnissen werden daher mit Wirkung vom ersten Zahltage nach dieser Bekanntmachung eingestellt.

L. D. Ag. II

176. Herausgabe von Deckblättern.

Die Überprüfung der in den Verordnungsblättern befohlenen handschriftlichen Abänderungen von Vorschriften bei den Einheiten der Luftwaffe hat ergeben, daß diese handschriftlichen Abänderungen nur lückenhaft ausgeführt sind, während das Einarbeiten der Deckblätter im allgemeinen pünktlich erfolgt ist. Die Nichtbeachtung der Veröffentlichungen im LWBl. ist zum Teil auf die Art der Veröffentlichungen zurückzuführen. Vielfach sind Anordnungen über handschriftliche Abänderungen übersehen worden, da sie als solche aus den Überschriften nicht zu erkennen waren oder die Abänderung mit anderem Text verquickt war. Verschiedene Einheiten haben die handschriftlichen Berichtigungen nicht durchgeführt, da in der Veröffentlichung gleichzeitig die spätere Herausgabe eines Deckblattes angekündigt wurde; aber diese Herausgabe ist teilweise unterblieben.

Für Abänderungen der Vorschriften ist daher folgendes besonders zu beachten:

1. Für die Abänderungen von Vorschriften ist grundsätzlich ein Deckblatt von der die Vorschrift bearbeitenden Dienststelle herauszugeben. Dies ist notwendig, um die großen Reservebestände der Vorschriften durch Einlegen von Deckblättern auf dem Laufenden zu halten. Es kann einer neu aufgestellten Einheit nicht zugemutet werden, alle Jahrgänge der Verordnungsblätter auf Veröffentlichungen über Vorschriftenabänderungen durchzuarbeiten.

2. Muß die Abänderung einer Vorschrift im LWBl. veröffentlicht werden, so hat die Herausgabe eines Deckblattes ebenfalls sofort zu erfolgen. Ein diesbezüglicher Hinweis ist in die Veröffentlichung aufzunehmen (Deckblattausgabe folgt unmittelbar).

Hinweise, wie „Deckblatt folgt später" oder „Die Ausgabe eines Deckblattes bleibt vorbehalten" u. dergl. sind untersagt.

3. Die Veröffentlichung trägt in der Überschrift den deutlichen Hinweis auf die Abänderung der betreffenden Vorschrift (z. B. Abänderung der L.Dv. 82, Berichtigung zur L.Dv. 7).

4. Die Veröffentlichung darf sich inhaltlich nur auf die Abänderung der Vorschrift beziehen.

Werden mit der Veröffentlichung der Abänderung einer Vorschrift weitere Veröffentlichungen notwendig (z. B. Erläuterungen zu den Veränderungen eines Geräts, auf das die Vorschrift sich bezieht), so sind diese Veröffentlichungen gesondert zu behandeln. Beide Veröffentlichungen erscheinen in der gleichen Nummer des LWBl. unter gegenseitigem Hinweis der einen Veröffentlichung auf die andere.

5. Veröffentlichungen über Abänderungen der Vorschriften sind grundsätzlich der Vorschriften- und Lehrmittel-Abt. des R.L.M. einzureichen; der Veröffentlichung ist der Entwurf zur Drucklegung des Deckblattes beizufügen.

6. Unter Abänderung der D (Luft) 3500, Ziff. 86 wird angeordnet, daß die Veröffentlichungen über Vorschriften und Deckblätter anderer Wehrmachtteile, die auch in der Luftwaffe verteilt sind oder verteilt werden sollen, allein von der V. u. L.-Abt. des R.L.M. bearbeitet werden.

7. Im übrigen wird auf die D (Luft) 3500, Ziff. 12, 34—37, 83—87 verwiesen.

Chef A. W. (V.- u. L.-Abt. III)

177. Nachforschung nach einer Akte.

Mit Schreiben vom 15. April 1941 wurden von dem Bezirksbürgermeister des Verwaltungsbezirks Charlottenburg der Reichshauptstadt Berlin — Wohlfahrts- und Jugendamt — Amtsvormundschaft die dortigen Mündelakten F 34/39 Jug.-Vorm. 2 in Sachen des Mündels Annelore Fenske unter Einschreiben an den R. d. L. u. Ob. d. L., Luftwaffenverwaltungsamt, Berlin W 8, Leipziger Straße 7 übersandt. Die genannten Akten sind bei Z. A. eingegangen und laut Briefbuch am 16. April 1941 an L. D. 1 weitergeleitet. Anschreiben und Akten sind hier nicht eingegangen.

Um Nachforschungen nach dem Verbleib und ggfls. Mitteilung an Hausanschluß 83/2055 oder an Luftwaffenverwaltungsamt V 1 I E — Berlin SW 29, Schwiebußer Str. 1 zum Az. 7386/40 — R 3 — wird gebeten.

L. D. Ag. I

178. Wohnungstausch.

1. **Geboten:**

$4^1/_2$-Zimmerwohnung (3. Stock), vollkommen renoviert, mit Bad, Warmwasser, Ofenheizung, 2 gedeckte Balkone, Telefon. Steglitz, Albrechtstraße (8 Minuten S-Bahn Südende). Miete 99 RM.

Gesucht:

$3^1/_2$-Zimmerwohnung, möglichst Zentralheizung, Parterre oder 1. Stock, Nähe Tempelhof oder Vorort mit guter Verkehrsverbindung. Miete bis 130 RM.

Anfragen: Amtsrat Vitzthum — W 3 — Fernsprecher: 83/1042.

2. **Geboten:**
3-Zimmerwohnung mit Bad und Etagenheizung, Garten in Neustrelitz.
Gesucht:
3½—5-Zimmerwohnung in Berlin, möglichst Westen.
Oberleutnant Geyer, GL/Stab, App. 1944.

3. **Geboten:**
In Hamburg-Hochkamp (10 Min. Gehweg zum LGK XI) eine 4-Zimmer-Neubauwohnung mit Dachkammer (Fertigstellung 1. Mai 1941) mit allem Komfort, im Obergeschoß eines 2-stöckigen 4-Familienhauses. Miete 101 *RM* monatlich.
Gesucht:
In Groß-Berlin, Vororte bevorzugt, eine 3½ bis 5½-Zimmerwohnung.
Dr.-Ing. Oskar Heckmann,
Luftwaffenverwaltungsamt, V 9 I B,
Prager Straße 13/14.
Fernsprecher: Hausapparat 84/1296.

4. **Geboten:**
In Bremen, in bester Lage (Nähe Osterdeich) eine 5-Zimmerwohnung (2 große, 3 kleinere Zimmer), Bad, Küche, Balkon, Warmwasserversorgung, Narag-Classig-Etagenheizung. Miete ohne Heizung *RM* 108 pro Monat.
Gesucht:
In Berlin (Westen, Tempelhof, Spandau oder Potsdam) eine größere 3½ bis 5-Zimmerwohnung, der angebotenen Wohnung ähnlich.
Termin nach Vereinbarung, möglichst sofort.
Miete bis zu *RM* 250 pro Monat.

Ing. Arnold Busch, C. E. 2/I B, Hausapp. 1377.
Adresse in Berlin: Berlin-Schöneberg, Naumannstraße 12, I (Dr. Vösgen) Tel. 71 85 47.
Adresse in Bremen: Herzberger Str. 18, Telefon Bremen 48067 und 44490.

179. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei.

Nr. 49

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe. Luftkrieg. Luftfahrt.

Böhme, Clemens	Der Flugmotor. T. 3. 2. neubearb. Aufl. 1941.	E 49/2
Burce-Velizev-Vladimirow	Vozdusnye booruzenuja germanuu. (Deutsche Luftausrüstung.) 1935.	H 1891
Ellehammer, J. C. H.	Jeg floj. Nogle Erindringer fra en uforglemmelig tid. (Ich fliege! Einige Erinnerungen an eine unvergeßliche Zeit.) 1931.	E 3124
Givkovitch, Radmio P.	L'Aéronautique yougoslave. 1935.	E 3173
Haarmann, Karl	Einführung in die Aerodynamik. 3. Aufl. 1941.	E 2205/3
Helle, Emil J.	Suomen Ilmailu. (Finnische Luftfahrt.) 1936.	E 3123
Hübner-Trams	Eine Luftfahrt bis zu 3700 Meter Höhe. 1938.	E 3117
Immler, Werner	Grundlagen der Flugzeugnavigation. 4. umgearb. Aufl. 1941.	E 701/4
Kinsky, Ulrich Ferdinand	Das Flugwesen im neuen Italien. Vortrag. 1935.	E 3057
Kotelnikov, G.	Istorija odnogo izobretenija. Russkij parasjut. (Geschichte einzelner Erfindungen. Russische Fallschirme.) 1938.	E 3171
Larsen, Karl	Der Adlerflug über den Rhein und den Äquator. Aus dem Dän. 2. Aufl. 1924.	H 1886
Möbius, Karl	Flugfunkwesen. 3. Aufl. 1941.	E 426/3
Monnerjahn, Hugo	Die Arzneimittel im Luftschutz. 1940.	M 122
Orano, Paolo	Balbo. 1941.	H 1868
Platen, Magnus	Magnus Platen. Hrsg. von Walter Funder. 1941.	E 3107
Simon, Albert	Der Luftfahrt-Simon, der Mann, sein Werk und seine Perspektiven. Hrsg. von Walter Funder. 1941.	E 3103
Smolin, Dm.	Boecye samolety. (Kriegsflugzeuge.) 1939.	H 1892
Schröder, Heinrich	Zur Wirkungsweise des Lost (Dichlordiäthylsulfid). 1940.	M 120

Stewart, Oliver	The Royal Air Force in pictures. 1941.	H 1871
Tschoeltsch, E.	Der Dienstunterricht in der Luftwaffe. 13. völlig neubearb. Aufl. Ig. 1941.	H 509/13
Valle, Giuseppe	Meine dreißig Fliegerjahre. 1941.	E 3165

Ecole navale. Deuxième année d'études. **Aéronautique.** 1946—1937.	E 3110
Annuaire . . . de l'association „Les vieilles Tiges". Pionniers de l'aviation brevetés avant août 1914. Fondée le 20 novembre 1920. 1937/38. 1939.	E 3145
Ministerstwo Komunikacji lotnictwo cywilne. **Atlas** lotnisk polskich. 1933. (Atlas der poln. Flugplätze.)	E 3136
The **Battle** of Britain. 1941.	H 1888
Bauvorschriften für Flugmotoren. Ausg. Okt. 1940.	D 110/1940
Biblioteca di diritto aeronautico. Untertitel 1—17. Serie 2; 1—7.	L 1303
Certificates of airworthiness for export. Arrangement between the United States of America and Canada. 1938.	L 1285
Rheinsberger Studiengesellschaft für Luftfahrzeugbau GmbH, Rheinsberg und Hamburg. **Denkschrift** über die Notwendigkeit des Luftschiffes und eine neue Lösung des Luftschiff-Problems. 1941.	E 3108
Frankfurt a. Main und sein Zeppelin. LZ 129. 1936.	E 3154
Führer durch die Ausstellung „Fliegendes Deutschland" Gelsenkirchen v. 9. bis 24. Juli 1938. Schirmherr: Christiansen. 1938.	E 3109
Glavnoe uprarlenie voennych vozdusnych sil Krasnoj armii. **Kurs** coevoj podgotovki Korpusnoj aviacii na 1941 god. Olga sluzebnogo polzovanija. 1941. (Luftwaffenhauptverwaltung der roten Armee. Kampfvorbereitungskursus für Fliegergeschwader 1941.)	H 1858
Handbuch des Segelfliegens. Hrsg. von Wolf Hirth. 13.—15. verb. und erw. Aufl. 1941.	E 3021 13—15
Hochstartgeräte für Flugmodelle. Hrsg. vom Korpsführer des NS-Fliegerkorps. 1941.	C 449$_5$
Aeroklub rzeczypospolitej polskiej. 5 lat **lotnictwa** sportowego w Polsce. (Redakcja: Bogdan J. Kwiecinski, Leopold Kwasniak u. a. 1933. (5 Jahre Flug-Sport in Polen.)	E 3125
Material' po taktike vozdusnago boja. (Material zur Taktik des Luftkampfes.)	H 1883
Outline of policy of the war and navy departement for the release of aircraft, aircraft engines and items of aircraft equipment and accessories for export and domestic sale and for the release of information and data pertinent to articles on which release is required. 1938.	L 1292
Repair and alteration of aircraft. 1940.	E 2547$_{18}$
Sanitätsdienst der Luftwaffe an der Front und in der Heimat. Hrsg. vom Lw. Fü/Stab Ic/VIII. 1941.	M 121
Spravocnye svedenija aviaccii. 1938. (Handbuch zur Kenntnis des Flugwesens.)	E 3172
Umgestaltung des holländischen Reichsstudiendienstes für die Luftfahrt in eine Stiftung. (1937.)	H 1865

2. Heer und Marine.

Halter, Heinz	Finnische Jäger erkämpfen die Freiheit. Hrsg. v. Lw. Fü/Stab Ic/VIII. 1941.	O 1470
Meier-Müller, H.	Der Offizier als Soldatenerzieher. 1941.	E 2953$_3$
Schumacher, Edgar	Über Wesen und Pflicht des Schweizer Offiziers. 1938.	E 2953$_1$

Blaue Jungs erzählen. Hrsg. und bearb. vom Gerhard Böhmig. 1938.		O 1459
Handbuch der Wehrbetreuung. Hrsg. vom Lw. Fü/Stab Ic/VIII. Bd. 1—4. 1941.		H 1885

3. Kraftfahrwesen. Elektrotechnik.

Bergtold, Fritz	Die große Elektro-Fibel. 2. verb. Aufl. 1941.	B 1912
Fuchs, Franz	Grundriß der Funktechnik in gemeinverständlicher Darstellung. 22. verb. Aufl. 1941.	B 643/22
Riedel, Wilhelm	Aufladevorgang von Viertaktdieselmaschinen. Der Spülvorgang. 1941.	B 1485$_{62}$
Rixmann-Schaub-Conrad	Kraftstoff und Motor beim Anlassen von Fahrzeug-Dieselmotoren. 1941.	B 1485$_{55}$
Weiß-Sawatzki	Nachprüfung der Luftwiderstandsmessungen an Fahrzeugmodellen durch Auslaufversuche mit den Fahrzeugen. 1941.	B 1485$_{66}$

4. Wirtschaft.

Lübke, Anton	Das deutsche Rohstoffwunder. 7. Aufl. 1941.	B 1892/7
Machemer-Reismann	Kampf um Treibstoff. 2. u. 3. Aufl. 1936.	B 768/2
Reitz, Adolf	Geheimnisvolles Kraftwerk. Ein Kulturfilm in Worten. 1941.	B 1934
Stach, Erich	Großdeutschlands Steinkohlenlager. 1940.	B 1900
Waibel, Leo	Die Rohstoffgebiete des tropischen Afrika. 1937.	B 1894
Herrschaft von Öl und Getreide im Nahen Osten. Hrsg. vom Lw. Fü/Stab Ic/VIII. 1941.		B 1911

5. Romane. Unterhaltendes. Belehrendes.

Ahrens, Walter	Und mit uns fliegt der Tod. 1941.	O 1472
Bavink, Bernhard	Ergebnisse und Probleme der Naturwissenschaften. 7. verb. Aufl. 1941.	B 1763/7
Baykowski, Juljusz	Turkusowa arena. 1935. (Türkisfarbene Arena. Gedichte.)	E 3161
Bialkowski, Stanislaus	Start ins Weltall. 1941.	O 1460
Dettmann, Hans Eduard	Unsere Adler über der Nordsee. 1940.	O 1457
Diewerge, Wolfgang	Das Kriegsziel der Weltplutokratie. Dokumentar. Veröffentl. zu dem Buch des Präs. d. amerikan. Friedensges. Th. Nathan Kaufmann „Deutschland muß sterben". 1941.	H 1861
Ehrhardt, Paul G.	Der Flieger Robinson. 7. Aufl. 1941.	O 1473
Fichte, Werner von	Spukflieger. 1940.	O 1469
Gillhoff, Johannes	Jürnjakob Swehn der Amerikafahrer.	O 1471
Grobba, Fritz	Irak. 1941.	H 1869$_{10}$
Hausmann, Heinrich	Heinz wird Kampfflieger. 1940.	O 1467
Heidrich, H. M.	Als Flugberichterin unterwegs. 1941.	O 1468
Henze, Karl G. P.	Kampfgeschwader über Serbien. 1941.	O 1229$_{91}$
Henze, Karl G. P.	Stukas greifen Malta an. 1941.	O 1229$_{97}$
Kanitz, Horst	Scheinwerfer „Caesar" — Licht auf! Feindbomber im Scheinwerfer. 1941.	O 1229$_{94}$
Kappler, Hanns	Mädel im Aufwind. 1941.	O 1474
Klapprott, Albert	Notlandung im Hafen von Narvik. 1941.	O 1229$_{100}$

König, Wilhelm	Im verlorenen Paradies. Neun Jahre Irak. 1940.	O 1475
Mayer, Erich August	Heimat. Roman. 1941.	O 1477
Müller-Marein, Jupp	Hölle über Frankreich. 1940.	O 1464
Niedermeyer, Gerhard	Deutsche Dome. Hrsg. vom Lw. Fü/Stab Ic/VIII. (1941.)	O 1456
Supf, Peter	Die schönsten Märchen vom Fliegen. 2. verm. Aufl. 1941.	O 628/2
Scharff, Erich	Arbeit schlingt das Bruderband. Gedichte und Gedanken über Sinn und Wert der Arbeit. (1934.)	O 1455a
Schmidt, Herbert	Die Fallschirmjäger von Dombas. 1941.	H 1870
Strauß, Emil	Lebenstanz. 1940.	O 1476

Schweizer **Flieger.** (Schweiz. Jugendschriftenwerk Nr. 46.) 1941.	E 3020
2 **Marschlieder.** 1. Stuka-Lied. 2. Lied der Fallschirmjäger. 1939.	E 3055
Schlag nach 1933 bis 1940. Übersichtliche Chronik des Werdens Großdeutschlands. Hrsg. von den Fachschriftleitungen d. Bibliogr. Inst. 1941.	A 999
Schlag nach über das Jahr 1940. Übersichtliche Chronik der Ergebnisse des Jahres 1940 in Politik, Kultur, Wirtschaft, Sport usw. 1941.	A 1000

Druck: R. L. M.ZA. Min.-Büro/Druckerei.

-60618-
— 1 —
Wetterdienst Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z. A. Min.-Büro

5. Jahrgang | Berlin, den 5. Januar 1942 | Nr. 1

1. Einschränkung der Versendung von Fragebogen.

Der Reichsmarschall
des Großdeutschen Reiches
Beauftragter für den Vierjahresplan
V. P. 17473/1 II. Ang.

Berlin W 8, den 12. Dezember 1941
Leipziger Straße 3

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei hat mit dem an alle Obersten Reichsbehörden gerichteten Rundschreiben vom 17. Oktober 1941 — Rk. 14966 B — mitgeteilt, daß der Führer eine Unterbindung aller überflüssigen statistischen Arbeiten und eine Einschränkung der Versendung von Fragebogen während des Krieges erwarte.

Für das Gebiet der Wirtschaftsstatistik weise ich darauf hin, daß die mit dem Rundschreiben des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei vom 17. Oktober 1941 verfolgten Absichten sich mit der Zielsetzung der Verordnung zur Vereinfachung der Wirtschaftsstatistik vom 13. Februar 1939 — RGBl. I. S. 389 — und mit der Aufgabenstellung für den Statistischen Zentralausschuß decken. Nach der genannten Verordnung und nach meinen allen Obersten Reichsbehörden zugegangenen Rundschreiben vom 13. Februar 1939 — St. M. Dev. 17 12 — und vom 17. September 1940 — V. P. 15 325/7 — bedürfen alle wirtschaftsstatistischen Erhebungen — von wenigen in § 2 der Verordnung und in § 2 der Ersten Ausführungsbestimmungen vom 19. August 1940 (RGBl. I S. 1123) aufgeführten Ausnahmen abgesehen — der Genehmigung des Statistischen Zentralausschusses. Mit meinem gleichfalls an alle Obersten Reichsbehörden gerichteten Rundschreiben vom 28. September 1939 — St. M. Dev. 8479 — habe ich betont, daß die Vorschriften der Verordnung zur Vereinfachung der Wirtschaftsstatistik **auch im Kriege** durchgeführt werden müssen.

Ich darf Sie daher aus Anlaß des in dem Rundschreiben des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei zum Ausdruck gekommenen Führerwillens erneut bitten, Ihre nachgeordneten Stellen, insbesondere aber auch die Sachbearbeiter Ihres Hauses anzuweisen, wirtschaftsstatistische Erhebungen nur in Fühlungnahme und nach Genehmigung durch den Statistischen Zentralausschuß durchzuführen oder anzuordnen. Auf diese Weise wird die Beachtung des in dem Rundschreiben des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei vom 17. Oktober 1941 zum Ausdruck kommenden Führerwillens im Bereich der Wirtschaftsstatistik sichergestellt.

In Vertretung
Körner

Bekanntgegeben unter Bezugnahme
auf A.N./R.L.M. 1940 S. 61 Nr. 144
Z. A. Min.-Büro

2. Anmeldung des Bedarfs an Spinnstoff- und Lederwaren.

Es besteht Veranlassung, erneut auf die im L. V. Bl. 1940, Nr. 1068, S. 532 bekanntgegebenen Bestimmungen über die Versorgung der Wehrmacht mit bezugsbeschränkten Spinnstoffwaren, Leder und Lederwaren hinzuweisen. Dies gilt vor allem auch für die einzelnen Dienststellen des R.L.M.

Aufträge auf Anfertigung von Spinnstoffwaren, Leder und Lederwaren oder Aufträge, seien es mittelbare oder unmittelbare, zu deren Ausführung Spinnstoffe oder Leder benötigt werden, dürfen ohne Rohstoffdeckung nicht erteilt werden. Anträge an eine Reichsstelle auf Freigabe von Spinnstoffen und Leder ohne den Besitz eines Kontingentes sind zwecklos.

Die Rohstoffdeckung erfolgt durch Anmeldung des Bedarfs durch die Ämter, Inspektionen usw. an das Luftwaffenverwaltungsamt — V 2 —. V 2 stellt den Gesamtbedarf der Luftwaffe zusammen und sorgt für Sicherstellung und Zuteilung der Kontingente im Benehmen mit OKW und Reichswirtschaftsminister.

Für den Beschaffungsabschnitt 1. 4. — 30. 9. 1942 ist der voraussichtliche Bedarf schon jetzt festzustellen und dem Luftwaffenverwaltungsamt — V 2 — bis spätestens **15. 1. 1942** mitzuteilen.

Auskunft in Rohstoffangelegenheiten auf dem Gebiete Textilien und Leder und in Angelegenheiten der Beschaffung erteilen:

Für den Techn. Bedarf: L Ro — G.L./A — P 2 Ing. Mühl, App. 81/5611

Für den Unterkunfts-Bedarf: V. 5 Reg.-Ob.-Insp. Blank, App. 81/2244

Für den Baubedarf: V. 7 R. A. Frank, App. 84/1167

Für den übrigen Spinnstoffbedarf: V. 2, A. R. Ludolff, App. 83/1465

Für den Lederbedarf: V. 2, Reg.-Insp. Scheffel, App. 83/1793 oder Vertreter.

LD. Ag I

3. Kinderverschickung.

Im Rechnungsjahr 1941 sind noch zwei kostenfreie Verschickungen in das Kindererholungsheim der Luftwaffe Tabarz i./Thür. in Aussicht genommen:

Transport Nr. 54 vom 10. 2. bis 10. 3. 1942,
Transport Nr. 55 vom 13. 3. bis 9. 4. 1942.

Aus dem Bereich des R.L.M. sind vorgesehen:

5 Kinder: 3 Mädchen, 2 Knaben von Beamten und Soldaten und
10 Kinder: 5 Mädchen, 5 Knaben von Angestellten und Arbeitern im Alter **von 10 bis 14 Jahren.**

Aufnahmefähig sind erholungsbedürftige erbgesunde Kinder, die in den letzten 6 Wochen keine ansteckenden Krankheiten gehabt haben. Ausgeschlossen von der Aufnahme sind Kinder aus Familien, in denen ansteckende Krankheiten wie Masern, Diphtherie usw. vorhanden sind. Bettnässer können **nicht** aufgenommen werden.

Namentliche Meldungen mit Angabe des Alters der Kinder können über die Dienststellen an das Luftwaffenverwaltungsamt (Ag IV 13 C) bis **spätestens 15. 1.** bzw. **15. 2. 1942** gerichtet werden.

LD. Ag IV (13 C)

4. Ministerialzulage.

Es wird gebeten, Anträge auf Ministerialzulage für Uffz. und Mannschaften künftig nach folgendem Muster zu stellen. Vordrucke können beim Materiallager (Zimmer 1045) empfangen werden.

_____ _____, den _____

60 d 10 _____/_____

An

L Wehr 2

durch _____

Antrag auf Ministerialzulage für

Name und Vorname			
Dienstgrad			
Geburtsdatum			
Versetzungs-*) Kommandierungs-*) Vfg.			
Tag des Dienstantritts			
Art der Tätigkeit			
Wahrgenommene Stelle nach dem Stellenplan des R.L.M.	Bl.	lfd. Nr.	Kontroll-Nr.
Zivilberuf			
Aus dem Friedensdienstverhältnis wird Ministerial- oder oberstgerichtgerichtliche Zulage . . . . . bezogen.	nicht*)	in Höhe von monatl. . . . . RM*)	
Bei Mannschaften bisherige Dienstzeit			
Des Vorgängers			
Name und Vorname			
Dienstgrad			
Versetzungs-*) Kommandierungs-*) Vfg.			
neue Dienststelle			

_____ übt seit dem _____ ministerielle Tätigkeit aus.

Veränderungen in den Dienstverhältnissen des _____ werden zur Vermeidung von Überzahlungen der zuständigen Gebührnisstelle und L Wehr 2 rechtzeitig mitgeteilt werden (A.N./R.L.M. S. 49 Nr. 133, Zusätze des R.L.M. B 7).

*) Nicht Zutreffendes ist zu streichen.

L Wehr 2 (IV C)

5. Einberufung von Gefolgschaftsmitgliedern, sonstigem ungedienten Personal und Soldaten des Beurlaubtenstandes des Heeres und der Kriegsmarine.

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß Anträge auf Einberufung von Gefolgschaftsmitgliedern der Luftwaffe, von sonstigem ungedientem Personal und von Soldaten des Beurlaubtenstandes des Heeres und der Kriegsmarine **als Soldaten** nicht unmittelbar an die Wehrersatzdienststellen zu richten, sondern stets L Wehr 2 zur Entscheidung vorzulegen sind.

Nach Prüfung wird L Wehr 2 die Einberufung beim Oberkommando der Wehrmacht beantragen.

L Wehr 2 (IV A 1)

6. Reichsamt für Bodenforschung.

RdErl. des RWM. vom 12. Dezember 1941
— I Verw. 3/19 434/41 —

Die Reichsstelle für Bodenforschung erhält unter Beibehaltung ihres Charakters als eine mir nachgeordnete höhere Reichsbehörde die Bezeichnung „Reichsamt für Bodenforschung".

Bekanntgegeben.
Z. A. Min.-Büro

7. Tonfilmsonderveranstaltung.

Am Sonntag, dem 18. 1. 1942, vormittags 10 Uhr, veranstaltet der Reichstreubund ehem. Berufssoldaten im Mercedes-Palast- Berlin-Neukölln, Hermannstr. 214, eine Tonfilmsondervorführung „Schnellboote" mit neuester Wochenschau. Es spricht Ritterkreuzträger Korvettenkapitän Breithaupt; es spielt ein Musikkorps der Kriegsmarine.

Eintrittspreis 0,50 RM., Kartenvorverkauf durch den Bezirksverband Berlin, Berlin W 9, Linkstr. 26 I r., von 14—20 Uhr, Anruf: 21 31 57.

L. Wehr 1 VII

8. Anschriften.

Die Anschrift des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung lautet jetzt:

Der Generalbevollmächtigte für die
Reichsverwaltung
in Berlin NW 7
Unter den Linden 72.

Bekanntgegeben:
Z. A. Min.-Büro

9. Wohnungstausch.

1. **Geboten:** 1. In **Stettin:** In bester Gegend 4½ Zimmer mit Erker und Balkon, 1. Etage, große Zimmer in gutem Zustand, Ofenheizung, Badezimmer, Keller und Bodenraum. Miete 107,50 *RM* monatlich.

   2. In **Magdeburg:** 4-Zimmer-Wohnung, 1. Etage, Bad, Miete 65,— *RM* monatlich.

   Gesucht: In **Berlin:** 4-Zimmer-Wohnung mit Bad; Miete etwa 90,— *RM*.

   Dechow, Hausapparat 1025.

2. **Geboten:** In Frankfurt/M. geräumige 3-Zimmerwohnung mit großer Küche, Bad, Dauerbrand-Öfen, Tel.-Anschl., in bester Lage des Zentrums, 3. Etg. Miete inkl. aller Nebenspesen 85,— *RM*.

   Gesucht: In Berlin oder Vorort 3—4-Zimmerwohnung mit Ztrhzg., Ww., Bad, Tel.-Anschl. Miete inkl. Nebenspesen monatl. bis 120 *RM*.

   R. A. Frieda Braunschweig,
   Luftg. Kdo. XII/XIII, Wiesbaden, Dienststelle: Lei. Flak.-Ers.-Abtlg. 95 Ffm.-Hausen, Ludendorffstraße. Tel. Ffm. 70501, App. 73. Privatanschrift: Frankfurt/M., Friedensstr. 3, Tel. 21730.

3. **Geboten:** In Würzburg große Zweizimmerwohnung mit Bad u. Etagenheizung, Südseite.

   Gesucht: In Berlin oder näherem Vorort 2½—4-Zimmerwohnung mit Bad.

   Dipl.-Ing. K. Schaetz,
   Referent bei GL/C-E 5/VI E im R.L.M.,
   Berlin W 8, Leipziger Str. 7, Zimmer 5421.
   Telephon: 12 00 47, App. 1273.

4. **Geboten:** In München, beste Wohnlage, 6½ Zimmer mit Zentralheizung. Monatsmiete 160 *RM*.

   Gesucht: In Berlin oder Vororten entspr. Wohnung oder Einfamilienhaus.

   Reg.-Baurat a. Kr. Dr. Hoffäß, L In 13,
   Knesebeckstr. 72, Rufnummer 84 10 96.

10. Ausweise.

A. Allgemeines.

I.

Vom Zentralamt des R.L.M. werden folgende Ausweise ausgegeben:

1. Dienstausweise für die Gefolgschaftsmitglieder des R.L.M. (bisher als R.L.M.-Ausweise bezeichnet).
2. Besucherausweise, die zum Betreten der Dienstgebäude des R.L.M. berechtigen (bisher als Personenausweise bezeichnet).
3. Truppenausweise für die Soldaten und Beamten des Stabes des Herrn Staatssekretärs, der Abt. St. z. b. V. und des Zentralamtes.
4. Sonderausweise nach Maßgabe besonderer Bestimmungen.

II.

Zuständig für die Ausgabe der unter I aufgeführten Ausweise ist ausschließlich ZA. Gruppe Überwachung.

III.

Zeichnungsberechtigt sind:

1. Für Truppenausweise Chef ZA. oder Vertreter,
2. für die unter I Ziffer 1, 2 und 4 aufgeführten Ausweise Gruppenleiter ZA. Gruppe Überwachung oder Vertreter.

B. Dienstausweise.

I.

1. Die Gefolgschaftsmitglieder (Angestellte und Arbeiter) des R.L.M. erhalten Dienstausweise.
2. Die Dienstausweise sind in der Größe Din A 6 (148×105 mm) gefertigt. Die Grundfarbe ist weiß, der Druck schwarz. Sie enthalten folgende Angaben:

   Vor- und Zuname (bei Frauen auch Geburtsname), Geburtstag und -ort, Wohnort, Personalbeschreibung, Lichtbild (Normgröße 52×37 mm), Unterschrift des Inhabers und die Zeitstempel.
3. Die Dienstausweise haben eine Gültigkeitsdauer von höchstens 3 Jahren, sie werden vierteljährlich mit einem Zeitstempel (römische Ziffern für die vier Vierteljahre) versehen.
4. Die Gefolgschaftsmitglieder des R.L.M. erhalten neben den weißen Dienstausweisen nicht die braunen Dienstausweise gemäß LDv. 38. Bei Kommandierungen nach außerhalb behalten die Gefolgschaftsmitglieder den weißen Dienstausweis; bei Versetzungen zu anderen Dienststellen der Luftwaffe sind die weißen Dienstausweise abzugeben, oder, falls die Reise mit einem Lichtbildausweis angetreten werden muß, bei der neuen Dienststelle im Austausch gegen einen neuen Dienstausweis abzunehmen. Entsprechende Veröffentlichung im L.V.Bl. erfolgt.

II.

1. Für jedes neu eingestellte Gefolgschaftsmitglied oder diejenigen Gefolgschaftsmitglieder, deren Ausweise ungültig werden (Ablauf, Namensänderung usw.), ist von der Beschäftigungsdienststelle ein schriftlicher Antrag auf Erteilung eines Dienstausweises zu stellen. Formblätter sind bei ZA. Gr. Üwa erhältlich. Den Anträgen sind 2 seitenrichtige, nicht aufgezogene Lichtbilder in der Normgröße 52×37 mm (bürgerliche Kleidung, ohne Kopfbedeckung) beizufügen. Lichtbilder, die nicht diesen Anforderungen entsprechen, können nicht verwendet werden. Ferner ist jedem Antrag eine ausgefüllte Karteikarte (rot) beizufügen. Karteikarten werden ebenfalls von ZA. Gr. Üwa abgegeben.
2. Die Gefolgschaftsmitglieder haben die auf der Rückseite der Anträge aufgedruckten Bestimmungen (Aufbewahrung, Verlust, Gültigkeit, mißbräuchliche Verwendung, Fälschung usw. der Ausweise) genauestens zu beachten und dieses durch ihre Unterschrift zu bestätigen. Die unterschriftliche Vollziehung der Erklärung dient gleichzeitig als Empfangsbestätigung für den Erhalt des Ausweises.
3. Die Zeitstempel sind jeweils 14 Tage vor Ablauf des bisher gültigen Zeitstempels einzuholen. Auf A.N./R.L.M. 1941 S. 28 Nr. 77 wird nochmals hingewiesen.
4. Beim Ausscheiden aus dem Dienst des R.L.M. ist der Dienstausweis beim Empfang der Arbeitspapiere der Lohnstelle abzugeben.
5. Bei Verlust eines Dienstausweises ist über die Beschäftigungsdienststelle an ZA. Gr. Üwa eine Verlustmeldung zu erstatten, aus der hervorgehen muß, unter welchen Umständen wahrscheinlich der Verlust eingetreten ist.

III.

Hinsichtlich der jetzt ablaufenden blaugrauen R.L.M.-Ausweise tritt folgende **Übergangsregelung** ein:

1. Die Gültigkeitsdauer der bisher geltenden Ausweise wird bis zum 31. März 1942 verlängert. Ein besonderer Vermerk auf den Ausweisen ist nicht erforderlich, es muß jedoch der Zeitstempel für das 4. Vierteljahr 1941 vorhanden sein.
2. Die Dienststellen (zweckmäßig die Abteilungen) fordern eine der Anzahl ihrer Gefolgschaftsmitglieder entsprechende Menge von Antragsvordrucken und Karteikarten bei ZA. Gr. Üwa an. Die ausgefüllten Anträge und Karteikarten sind unter Beifügung der Lichtbilder bei ZA. Gr. Üwa abzugeben. Nach Fertigstellung der neuen Ausweise werden die Gefolgschaftsmitglieder zur Abholung aufgefordert werden. Die Ausgabe der Dienstausweise erfolgt nur gegen Rückgabe der alten Ausweise.
3. Neu eingestellte Gefolgschaftsmitglieder erhalten bereits ab 16. Dezember 1941 die neuen weißen Dienstausweise.
4. Die Nummern der neuen Dienstausweise bilden keine Anhaltspunkte für die Dauer der Zugehörigkeit zum R.L.M. Wünsche auf Zuteilung besonderer Ausweisnummern gelten von vornherein als abgelehnt.

C. Besucher-Ausweise.

I.

Es sind Fälle mißbräuchlicher Benutzung der Besucherausweise (bisher als Personenausweise bezeichnet) festgestellt worden. Das Ansehen der Luftwaffe und die Sicherung der Dienstgebäude des R.L.M. machen daher nachstehende Bestimmungen erforderlich.

II.

1. Besucherausweise werden nur ausgestellt für Personen, die aus dienstlichen oder geschäftlichen Gründen wöchentlich mindestens mehrere Male eine oder mehrere Dienststellen des R.L.M. aufsuchen müssen.
2. Ausgenommen von der Einschränkung unter Ziffer 1) sind:
   a) Angehörige der Obersten Reichsbehörden,
   b) Angehörige des Industrierats des Herrn Reichsmarschalls,
   c) Angehörige der Wirtschaftsgruppe Luftfahrtindustrie (Reichsverband der Deutschen Luftfahrtindustrie),
   d) Wehrwirschafsführer der Luftfahrtindustrie,
   e) Betriebsführer großer und wichtiger Werke der Luftfahrtindustrie,
   f) Abwehrbeauftragte in Betrieben der Luftfahrtindustrie,
   g) Personen, denen im Einzelfalle aus besonderen Gründen ein Besucherausweis auszustellen ist, ohne daß die Vorschrift zu Ziffer 1) Platz greift.

III.

1. Die Besucherausweise sind in der Größe Din A 6 (148×105 mm) gefertigt. Die Grundfarbe ist grün, der Druck schwarz. Außerdem ist in Rotdruck vermerkt „Gilt nicht als Personalausweis". Die Ausweise enthalten folgende Angaben:
   Vor- und Zuname,
   Behörde oder Firma,
   Sitz der Behörde oder Firma,
   Lichtbild (Normgröße 52×37 mm), Unterschrift des Inhabers und Zeitstempel.
2. Die Besucherausweise haben eine Gültigkeitsdauer von höchstens 2 Jahren. Sie werden vierteljährlich mit einem Zeitstempel (römische Ziffern für die vier Vierteljahre) versehen.

IV.

1. Besucherausweise werden nur nach vorheriger schriftlicher Beantragung ausgegeben. Formblätter für die Anträge sind bei ZA. Gr. Üwa erhältlich. Den Anträgen sind 2 seitenrichtige, nicht aufgezogene Lichtbilder in der Normgröße 52×37 mm (ohne Kopfbedeckung) beizufügen. Lichtbilder, die nicht diesen Anforderungen entsprechen, können nicht verwendet werden.
2. ZA. Gr. Üwa holt bei denjenigen Dienststellen, die auf dem Antrage als zu besuchenden Dienststellen vermerkt sind, eine schriftliche Stellungnahme nach besonderem Formblatt ein. Die Stellungnahme (Befürwortung oder Ablehnung) wird nur anerkannt, wenn sie mindestens von einem Abteilungschef oder einem selbständigen Gruppenleiter unterzeichnet ist. Stellungnahmen einzelner Sachbearbeiter werden nicht anerkannt. Falls unbeschadet der Stellungnahme der einzelnen Dienststellen aus Gründen, die der Gruppe Überwachung bekannt sind, die Ausfertigung eines Ausweises unzweckmäßig ist, wird dieses den betreffenden Dienststellen mitgeteilt.
3. Bei dem unter II Ziffer 2) aufgeführten Personenkreis wird von der Einholung einer Stellungnahme abgesehen. Die entsprechenden Anträge genügen zur Ausfertigung der Ausweise.
4. Die von dem Antragsteller und seiner Beschäftigungsstelle (Behörde oder Firma) einzugehende Verpflichtung ist auf der Rückseite der Antragsformulare aufgedruckt.

V.

1. Die noch in Kraft befindlichen alten Personenausweise werden mit Stempelaufdruck „Besucherausweis" versehen.
2. Die bis zum 31. 12. 1940 ausgestellten Personenausweise alter Art verlieren ihre Gültigkeit am 31. 12. 1942.

   Die im Jahre 1941 ausgestellten Personenausweise alter Art verlieren ihre Gültigkeit am 31. 12. 1943.

D. Truppenausweise.

I.

1. Die Gruppe Überwachung stellt Truppenausweise nur für die Soldaten und Beamten des Stabes des Herrn Staatssekretärs der Abt.

St. z. b. V. und des Zentralamtes aus. Im übrigen stellen gem. L Dv. 38 die Ämter und Inspektionen die Truppenausweise für die Soldaten und Beamten des R.L.M. aus.

2. Zeitstempel werden nur für den unter Ziffer 1) aufgeführten Personenkreis erteilt.

II.

1. Truppenausweise werden nur aufgestellt auf Grund eines schriftlichen Antrages. Formblätter können bei ZA. Gr. Üwa empfangen werden.
2. Gemäß L Dv. 38 sind den Anträgen 2 seitenrichtige, nicht aufgezogene Lichtbilder in der Normgröße 52×37 mm (ohne Kopfbedeckung) beizufügen. Lichtbilder, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, können nicht verwendet werden.
3. Der Verlust eines Truppenausweises ist der Gruppe Überwachung schriftlich anzuzeigen.
4. Abgelaufene Ausweise sind bei der Beantragung eines neuen Ausweises abzugeben.

III.

Soldbücher für Angehörige anderer Dienststellen werden von ZA. Gruppe Überwachung **nicht** ausgestellt.

E. Braune Dienstausweise.

Die Gültigkeit der von anderen Dienststellen der Luftwaffe gemäß LDv. 38 ausgestellten braunen Dienstausweise kann, falls erforderlich, auf die Berechtigung zum Betreten der Dienstgebäude des R.L.M. ausgedehnt werden. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Erklärung der Beschäftigungsdienststelle, aus der hervorgehen muß, daß der Ausweisinhaber aus dienstlichen Gründen häufig das R.L.M. aufzusuchen hat.

Bei langdauernden Kommandierungen von Gefolgschaftsmitgliedern auswärtiger Dienststellen zum R.L.M. ist in gleicher Weise zu verfahren.

Entsprechende Veröffentlichung in L.V.Bl. erfolgt.

F. Zwischenausweise, Sonderausweise.

I.

1. Personen, für die ein Dienstausweis oder ein Besucherausweis beantragt ist, können, falls ihre tägliche Anwesenheit im R.L.M. erforderlich ist, einen Zwischenausweis erhalten. Bis zur Schaffung besonderer Ausweise werden wie bisher die Anmeldezettel der betr. Personen mit einem Verlängerungsvermerk versehen, auf Grund dessen sie die Dienstgebäude des R.L.M. betreten und verlassen können.
2. Personen, die kurzfristig zum R.L.M. abgeordnet oder kommandiert sind und die im Besitze eines Lichtbildausweises sind, erhalten ebenfalls einen Zwischenausweis gemäß Ziffer 1).
3. Ein Zwischenausweis gemäß Ziffer 1) kann auch denjenigen Personen erteilt werden, die aus beruflichen oder geschäftlichen Gründen mehrere Tage hintereinander das R.L.M. aufsuchen müssen, wie z. B. Handwerker, die mit Arbeiten im R.L.M. beschäftigt sind.
4. Die Gültigkeitsdauer der Zwischenausweise wird auf höchstens 14 Tage beschränkt.

II.

Bei Wächtern privater Wachunternehmen, Reinemachefrauen privater Reinigungsinstitute usw., die auf unbestimmte Zeit täglich oder häufig die Dienstgebäude des R.L.M. zwecks Ausübung ihres Dienstes oder ihrer Arbeit aufzusuchen haben, ist bisher vielfach von der Erteilung eines Lichtbildausweises abgesehen worden, da den betr. Personen die Beschaffung von Lichtbildern nicht zugemutet werden sollte. Nach den polizeilichen Vorschriften muß jedoch jede über 15 Jahre alte Person im Besitze eines amtlichen Lichtbildausweises (Reisepaß, Kennkarte, Wehrpaß, Parteiausweis usw.) sein. Personen, die nicht im Besitze eines Lichtbildausweises sind, haben somit gegen die polizeilichen Vorschriften verstoßen. Der Einwand, daß diesen Personen die Beschaffung eines Lichtbildausweises nicht zugemutet werden könnte, ist somit nicht stichhaltig. Um jedoch diesem Personenkreis die zusätzliche Beschaffung von Lichtbildern zu ersparen und andererseits die ordnungsmäßige Kontrolle der die Dienstgebäude des R.L.M. betretenden Personen sicherzustellen, werden vom 1. 4. 1942 ab Sonderausweise ohne Lichtbild ausgegeben, die in Verbindung mit einem der obengenannten amtlichen Lichtbildausweise gelten.

Zentralamt
Gr. Üwa

Druck: R. L. M.ZA. Min.-Büro/Druckerei

20.1.42

7- 60618

— 7 —

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z. A. Ministerial-Büro

5. Jahrgang **Berlin, den 16. Januar 1942** **Nr. 2**

11. Fernschreiben und Posttelegramme innerhalb Groß-Berlins.

Unter Hinweis auf Ziff. 124 der Fernschreibbetriebsvorschrift L.Dv. 704/3a wird zur Entlastung der Fernschreibstellen die Annahme von Fernschreiben und Posttelegrammen mit den **Rangbezeichnungen A und LT** an Empfänger im Bereich von **Groß-Berlin** durch die Fernschreibstellen im **R.L.M.** bis auf weiteres verboten. Diese Nachrichten lassen sich in allen Fällen ebenso schnell durch Brief (Kurier oder Post) übermitteln.

Hierunter fallen Fernschreiben an Dienststellen der Luftwaffe, des Heeres und der Marine, die ihren Standort in Berlin haben und Postdiensttelegramme an Behörden und Firmen innerhalb Groß-Berlins.

Die Ziffer 124 lautet:

„Befehle, Meldungen, Anforderungen, Anträge und Nachrichten aller Art sind **nur dann** als **Fernschreiben** aufzugeben, **wenn** der beabsichtigte **Zweck nicht durch briefliche Übermittlung erreicht** werden kann."

Die Fernschreibvermittlungen und Fernschreibstellen des R.L.M. haben alle Fernschreiben, die den angegebenen Bedingungen nicht entsprechen, zurückzuweisen.

Chef N. V. W.

12. Eingruppierung von Angestellten.

In den Mitteilungen des Reichsluftfahrtministeriums vom 8. 11. 1935 (Nr. 52) wurde darauf hingewiesen, daß Personalangelegenheiten für Angestellte und Arbeiter ausschließlich durch die zuständigen Personalstellen des Hauses — nach dem geltenden Geschäftsverteilungsplan durch Luftwaffenverwaltungsamt, Ag IV V 13, bzw. für das flugtechnische Personal durch Generalluftzeugmeister (PT) — bearbeitet werden. Trotzdem muß immer wieder festgestellt werden, daß sich Gefolgschaftsmitglieder insbesondere hinsichtlich der Ein- und Höhergruppierung auf Zusagen seitens ihrer Beschäftigungsdienststelle berufen, denen durch die zuständige Personalstelle nicht stattgegeben werden kann. Das Landesarbeitsgericht Berlin, das sich mit einem derartigen Fall zu befassen hatte, hat in dem rechtskräftigen Urteil vom 25. 8. 1941 (101 Sa 554/41 V Ca 275/40) ausgeführt, daß die Einstufung des Gfm. in die seiner Tätigkeit entsprechende Vergütungsgruppe gemäß § 3 TO. A ausschließlich Sache des Führers der Verwaltung bzw. der von ihm beauftragten Personalstelle ist. Die von anderen Stellen, dienstlichen Vorgesetzten usw. gegebenen **Zusagen** sind **rechtsunwirksam** und nur geeignet, unbegründete Hoffnungen und damit Unzufriedenheit zu erzeugen. Es ist daher grundsätzlich verboten, bei Stellenbewerbungen eine bestimmte Vergütungsgruppe ohne vorheriges Einverständnis der zuständigen Personalstelle in Aussicht zu stellen. Ist eine vorherige Fühlungnahme nicht möglich, so darf eine bestimmte Vergütungsgruppe nur unter dem ausdrücklichen und zwar schriftlich anzuerkennenden Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständige Personalstelle in Aussicht gestellt werden.

In dem angezogenen Urteil hat das Landesarbeitsgericht ferner zu einer Reihe von Behauptungen grundsätzlich Stellung genommen, die erfahrungsgemäß zur Begründung einer Höhergruppierung vorgebracht werden. Demnach ist eine Berufung auf den Stellenplan unbegründet, da dieser entsprechend seiner Zweckbestimmung keine Angaben darüber enthält, daß eine bestimmte Tätigkeit einer bestimmten Vergütungsgruppe entspricht. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn für den Angestellten die Planstelle eines Beamten eröffnet wird. Ein derartiges Verfahren hat nur Bedeutung hinsichtlich der Stärkenachweisung. Es bedeutet hingegen nicht, daß dieser Angestellte eine dem planmäßig vorgesehenen Beamten entsprechende Vergütung erhalten müsse, da diese Beamten regelmäßig daneben schwierigere Arbeiten zu erledigen haben und Aufsichtsbefugnis besitzen.

Die Tatsache, daß sich andere Angestellte mit ähnlicher Tätigkeit in einer höheren Vergütungsgruppe befinden, ist schon deshalb unbeachtlich, weil die Tarifordnung dem Führer der Verwaltung Spielraum zur Eingruppierung und zwar ausschließlich entsprechend der Leistung des einzelnen Gefolgschaftsmitgliedes läßt.

Der Kläger hatte in dem angeführten Rechtsstreit einen Anspruch auf Höhergruppierung ferner damit zu begründen versucht, daß er mit Geheimsachen befaßt gewesen sei, die nach der L.Dv. 99 Beamten des höheren und mittleren (gehobenen) Dienstes und Angestellten mit entsprechender Tätigkeit vorbehalten sind. Wie das Gericht hierzu ausführt, hat die Verschlußsachenvorschrift (L.Dv. 99) nur den Zweck, den Kreis der Personen festzulegen, denen Geheimsachen nach dem Grad

des Geheimhaltungsbedürfnisses zugänglich gemacht werden dürfen. Sie stellt keine Gehaltsordnung dar. Eine Abweichung von ihren Bestimmungen ist daher eine Verletzung von Dienstvorschriften, rechtfertigt aber keinen Anspruch auf Einreihung in die nach der L.Dv. 99 für die Bearbeitung bestimmter Geheimsachen vorgeschriebene Dienststellung.

Um aussichtslosen Rechtsstreiten vorzubeugen, wird schließlich darauf hingewiesen, daß nach der feststehenden Rechtssprechung des Reichsarbeitsgerichtes (RAG-Urteil vom 16. 1. 40 — Arb. R. Samml. Band 38 S. 99) selbst die Arbeitsgerichte nicht befugt sind, die Richtigkeit der Eingruppierung nachzuprüfen oder diese zu ändern, die vom Führer der Verwaltung zwar selbstverantwortlich nach den von der Tarifordnung aufgestellten Grundsätzen, bei jedem einzelnen Gefolgschaftsmitglied jedoch nach eingehender Prüfung aller für die Eingruppierung maßgebenden Umstände vorgenommen wird.

L. D. Ag IV

13. Abrechnung der Dienstreisen.

Die Abrechnung der Dienstreisen wird dadurch sehr erschwert, daß die Reisekostenrechnungen häufig unvollständig ausgefüllt werden. Auf der Vorderseite fehlen teilweise die in den Spalten 1 bis 3 des Vordrucks vorgeschriebenen Angaben über die Zeit und Art der Ausführung der Dienstreise, besonders über die Dauer des Dienstgeschäfts an den Tagen, an denen der Geschäftsort oder Kommandoort erreicht, verlassen oder von dort aus Dienstreisen ausgeführt wurden, ob Wehrmachtverpflegung empfangen und ob freie Unterkunft gewährt wurde. Auch der Wohnort der Familie muß angegeben werden. Ferner ist auf der Rückseite die Besoldungs- oder Vergütungsgruppe einzutragen, in der sich der Reisende z. Zt. der Ausführung der Dienstreise befand, wobei rückwirkende Beförderungen (bei Angestellten Höhergruppierungen) außer Betracht bleiben. Weiter ist dort der erhaltene Reisekostenvorschuß sowie das Kommandogeld, die Trennungsentschädigung und das Verpflegungsgeld (2,10 RM oder 3,— RM) anzugeben, das der Reisende bezieht.

Einer besonderen Genehmigung bedarf die ausnahmsweise Benutzung einer höheren Wagenklasse nach Nr. 38 Abs. 3 bis 5 der RV. und die Verbindung einer Dienstreise mit einer Urlaubsreise. Diese Genehmigung muß **vor** Antritt der Reise unter Angabe der Gründe von dem zuständigen Dienstvorgesetzten ausgesprochen werden und ist zweckmäßig mit der Reisegenehmigung auf dem Dienstreiseantrag zu verbinden.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß nach Nr. 95 und 97 der RV. die Reisekostenrechnungen **sofort** nach Beendigung der Dienstreisen einzureichen sind und daß die Gebührnisstelle **verpflichtet** ist, einen Reisekostenvorschuß, der nicht binnen 14 Tagen abgerechnet wird, bei der nächsten Gehaltszahlung einzubehalten.

L. D. Ag. II

14. Kartenanforderungen.

Bei schriftlichen Kartenanforderungen wird gebeten, die App.-Nr. des Bestellenden anzugeben, damit dieser benachrichtigt werden kann.

Genst. 7. Abteilung, Kartenstelle.

15. Wohnungstausch.

1. **Geboten:** In Münster i. Westf. 4½-Zimmerwohnung, Erdgeschoß, Zentralheizung, Bad, Warmwasser, kleiner Garten, Miete 112.10 Reichsmark monatlich.

   Gesucht: In Berlin möglichst gleichwertige Wohnung.

   Bellen, Oberstleutnant
   Anruf Berlin 80 75 11.

2. **Geboten:** 7-Zimmerwohnung, Warmwasser, Fahrstuhl, 2. Etage.
   Nähe: Viktoria-Luise-Platz. „Nur für Kinderreiche." Miete: 160 RM.

   Gesucht: 3—3½-Zimmerwohnung mit Komfort, Westen, Miete bis 100 RM.

   Littmann, GL/F 1 III A 3
   Apparat 2625.

3. **Geboten:** In Berlin-Hessenwinkel (direkt an Spree und Dämmeritzsee, auch Wald gelegen, daher für Wassersportler besonders geeignet) 1½-Zimmerwohnung mit Ofenheizung.

   Gesucht: In Berlin oder Vorort (Stadtbahnnähe) 1½ bis 2-Zimmerwohnung.

   R. A. Margarete Angel, L.In. 13
   Knesebeckstr. 72/73, Ruf: 84/1637.

4. **Geboten:** In Hannover-Liststadt, Eichenplan 3 II 2½-Zimmerwohnung mit Etagenheizung, Warmwasser, Bad, Loggia, Küche, 2 Keller, sehr sonnig.
   Preis inklusive Zentralwaschhausbenutzung, Treppenhausreinigung usw. mtl. 65 RM.

   Gesucht: Ähnliche Wohnung in Berlin, möglichst Gegend Hermsdorf. Preis bis zirka 75 RM.

   Klara Krüger bei Apotheker Krohn,
   Berlin-Hermsdorf, Waldseeweg 29.
   Rufnummer 12 00 27, Apparat 556.

5. **Geboten:** In Frankfurt/Main 3½-Zimmerwohnung mit Küche, Bad, Glasveranda. Zentralheizung und fließendes warmes und kaltes Wasser. Miete 113 RM.

   Gesucht: In Berlin oder Vorort 4½-Zimmerwohnung mit Zentralheizung, Bad, Telefonanschluß. Miete bis zu 160 RM.

   Dr. Starfinger, Stabsarzt, L.In. 14, 1 I D
   Berlin-Tempelhof, Parkstr. 2.
   Hausanschluß: 83/1083.

Druck: R. L. M.ZA. Min.-Büro/Druckerei.

4. F 42

Zu 61618

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z. A. Ministerial-Büro

5. Jahrgang **Berlin, den 1. Februar 1942** **Nr. 3**

16. Anforderung von OKW-Befehlen durch nachgeordnete Dienststellen.

Erlasse des Oberkommandos der Wehrmacht, die die Gesamtwehrmacht betreffen, werden entweder durch die auch den unteren Dienststellen zugehenden Amtsblätter der Wehrmachtteile, oder aber an die drei Wehrmachtteile durch Sonderverfügung bekanntgegeben. In letzterem Falle wird in den zu erlassenden Durchführungsbestimmungen der Oberkommandos häufig auf Vorgangserlasse des Oberkommandos der Wehrmacht hingewiesen, die den nachgeordneten Dienststellen der Oberkommandos nicht bekannt sind. Infolgedessen haben in letzter Zeit nachgeordnete und untere Stellen der Wehrmachtteile unter Umgehung des Dienstweges derartige Erlasse bei den Dienststellen des OKW unmittelbar angefordert. Das bedeutet eine nicht tragbare Belastung dieser Dienststellen, ganz abgesehen davon, daß das Verfahren nach H Dv 30/m Dv. Nr. 15/L Dv 30 (Seite 7, Zeile 1 und 2 unten) unzulässig ist. Es wird daher um Anordnung gebeten, daß, wenn in den Durchführungsbestimmungen auf Erlasse des Oberkommandos der Wehrmacht hingewiesen werden muß, die den nachgeordneten Dienststellen der Wehrmachtteile nicht bekannt sind, entweder der Inhalt dieser Erlasse in dem erforderlichen Umfange mitgeteilt oder ein Vermerk aufgenommen wird, wonach die Kenntnis dieses Erlasses für die Bearbeitung der unterstellten Dienststellen nicht erforderlich ist. Bei Mitteilung von Geheimsachen wäre hierbei auch der „Grundsätzliche Befehl des Führers vom 11. 1. 1940" zu beachten.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat seine Dienststellen angewiesen, künftig Anforderungen nachgeordneter Dienststellen der Oberkommandos auf derartige Erlasse nicht mehr zu beantworten.

OKW, 19. 12. 1941

B. 31 n Nr. 17889/41 Bd W (I)

Bekanntgegeben.

Die vorstehend erwähnten Schwierigkeiten entfallen bei sinngemäßer Beachtung der in AN/RLM. 1941 S. 5 Nr. 13 bekanntgegebenen Richtlinien, auf die erneut hingewiesen wird.

Zentralamt
Ministerial-Büro

17. Konfirmandenunterricht.

Für die Ostern 1944 in der evangelischen Standortgemeinde Berlin stattfindende Konfirmation sind Anmeldungen an das „Evangelische Standortpfarramt, Berlin C 2, Neue Friedrichstr. 46" ab sofort bis 31. 3. 42 zu richten. Bei der Anmeldung ist der Taufschein vorzulegen.

Z.A. Kdt.

18. Briefmarkenausstellung.

Am 15. März 1942 — Heldengedenktag — findet im Studentenwerk Charlottenburg, eine **Briefmarken-Ausstellung** der Sammlergruppen der Wehrmacht, Standort Berlin, statt.

Die Reichspost gibt hierzu Sondermarke und Sonderstempel heraus.

Die Mitglieder der Sammlergruppe R.L.M. werden gebeten, bis 5. Februar 1942 ihre Ausstellungsobjekte anzumelden und Meldeformulare anzufordern. Telefon: 83/1152.

Die zum „Tag der Wehrmacht" vorgesehene Ausstellung findet nicht statt.

KdF.-Betriebs-Sammlergruppe
Reichsluftfahrtministerium

19. Wohnungstausch.

1. **Geboten:** 6½-Zimmerwohnung (1 Treppe) mit Bad und Zentralheizung in Hamburg, Heilwigstr. 121. Miete: 250 *RM* monatl.

   Gesucht: In Berlin (möglichst Zehlendorf, Nikolassee, Lichterfelde, Dahlem Grunewald oder Steglitz) eine 5½- bis 6½-Zimmerwohnung mit Bad, Warmwasserversorgung und Zentralheizung. Miete: Bis zu 300 *RM* monatlich.

   Gen.-Lt. Mahncke,
   L. In. 9
   Hausanschl.: 6100 und 6228

2. **Geboten:** In Dortmund große 3-Zimmerwohnung mit Küche, Bad, Balkon, Zentralheizung, Mansarde, in bester Wohnlage.

   Gesucht: In Berlin 3½ bis 4 Zimmer.
   Fachstudienrat Plathner,
   Apparat 84/1835.

3. **Geboten:** In Berlin 2½-Zimmerwohnung (3. Stock), Ofenheizung, Innentoilette, langer Korridor, Telefon.
Neukölln, Innstraße 27 (gute Fahrverbindungen), Miete 39 *RM*.
Gesucht: In Berlin 3½- bis 4-Zimmerwohnung mit guter Fahrverbindung, Termin nach Vereinbarung, möglichst bald.
Feldw. Becker,
Genst. Gen.-Qu. 6.Abt. (V)

4. **Geboten:** In Petersdorf bei Fürstenwalde (Spree), Dorfstr. 15, 3-Zimmerwohnung (Hochpart.), Ofenheizung, Balkon, langer Korridor, Wohnung ist renoviert (gute Fahrverbindung). Miete: 25 *RM*.
Gesucht: In Berlin 2½—3-Zimmerwohnung mit guter Fahrverbindung, Termin nach Vereinbarung, möglichst bald.
Feldw. Thiele,
Genst. Gen.-Qu. 6. Abt. (V)

5. **Geboten:** In München, Rosenbusch 6 III. Stock, 2 Leerzimmer.
Gesucht: In Berlin, möglichst Westen, 3½-Zimmerwohnung.
Oberstleutnant Fanelsa,
Berlin-Kladow, Parnenweg 19
Rufnummer: 80 82 40.

6. **Geboten:** In München (Schwabing), Agnesstraße, eine 7-Zimmerwohnung m. Zentralheizung. Mietpreis ungefähr 200 *RM*.
Gesucht: In Berlin eine 4-Zimmerwohnung mit. Zentralheizung und Warmwasser (Mietpreis höchstens 150 *RM*).
Rückfrage bei Fl.-Hpt. Ing. a. Kr. Christann, App. 1175.

7. **Geboten:** 1. In Travemünde eine Luftwaffendienstwohnung, Neubau, 3 Zimmer mit Bad und kl. Gemüsegarten. Miete 47 *RM*.
2. In Königsberg/Pr. eine Altbauwohnung 3 Zimmer mit Bad, Nähe Flugplatz. Miete etwa 60 *RM*.
Gesucht: In Berlin 3½- bis 4½-Zimmerwohnung, auch Altbauwohnung.
Termin nach Vereinbarung.
Anfragen an:
Goldau — R.L.M. — GL/C—E 5/III, App. 4160.

8. **Geboten:** In Pulsnitz/Sa. (Siedlung der Luftw.), 1 Std. Bahn- od. ½ Std. Autobusfahrt bis Dresden, 12 Min. Bahnfahrt bis Kamenz, 2½-Zimmerwohnung mit Bad, Innentoilette, gr. Balkon, Garten, elektr. Licht u. elektr. Küche. Miete: mtl. 39,50 *RM*.
Gesucht: Innerhalb Groß-Berlins 2½- bis 3-Zimmerwohnung mit Bad, Innentoilette u. elektr. Licht z. 1. März od. 1. April 1942.
Angebote an: R. Grodzicki,
(81/6622 oder Neuer Marstall, Potsdam 4).

9. **Geboten:** In Stettin 3 Zimmer mit Bad und Zubehör, 1.Stock, Neubauwohnung.
Gesucht: In Berlin: Moderne 3½- bis 4-Zimmerwohnung.
Auskunftserteilung Major Grote, R.L.M. Apparat 5230

10. **Geboten:** In Nürnberg mod. 4-Zimmerwohnung mit Diele, Loggia, Bad, Clos. (Erdgeschoß), Ofenheizung. 100 *RM*.
Gesucht: 5½- oder 4½-Zimmerwohnung in Berlin, Bad, Zentralheizung, Gartenfläche.
Näheres durch Ob.-Kr.-Ger.-Rat d. Lftw.
Dr. Unterholzner,
Reichsluftfahrtministerium, App. 4783.

11. **Geboten:** In Wien II 2½-Zimmerwohnung, mit Kabinet, Bad, Innentoilette, Klopfbalkon, Diele.
Gesucht: In Berlin oder Umgebung 2½-Zimmerwohnung m. Bad.
Frau Best, L. E. 3, App. 3875.

20. Neuerwerbungen der Zentralluftfahrtbücherei.

Nr. 1

Die Bibliothek macht auf folgende Neuerwerbungen aufmerksam, von denen allerdings ein Teil zum Dienstgebrauch beschafft, also im Augenblick nicht verfügbar ist. Doch können auch für diese Bücher Vormerkungen entgegengenommen werden.

1. Luftwaffe. Luftfahrt.

Bodo, Fritz	Im Flug über Österreich. 1930.	E 3177
Darsow-Fokken-Nicolaus	Kommentar zum Luftschutzgesetz u. d. Durchführungsbestimmungen. Nebst d. einschl. Erlassen, Dienstvorschr. u. polizeil. Best. 4. Aufl. Bd. 1, 2. 1941.	L 713/4
Fausek, N. V.	Cerez dateriki i okeany. 1929. (Über Länder und Ozeane).	E 3187
Kaiser, Hans K.	Die Arbeiten Prof. Goddards am Raketenproblem. Aus: Astronomische Rundschau. Jg. 1, 1938.	E 3229

Kaiser, Hans K.	Betrachtungen zum Problem der Weltraumfahrt. Aus: Astronomische Rundschau. Jg. 1, 1938.	E 3228
Ley, Willy	Dreißig Meilen aufwärts. Aus: Astronomische Rundschau. Jg. 1, 1938.	E 3230
Möbius, Karl	Flugfunkwesen. T. 1. 3. Aufl. 1941.	E 4$_{26/3}$
Wienert-Esch	Der Luftfahrtingenieur. 3. verb. Aufl. 1941.	E 3242

Air-Navigation. Arrangement between the United States of America and Germany. 1932. E 2941$_{38}$

Royal Air Force. A scheme for providing 20 year life endowment insurance including accidents (death and disability), resulting from flying. 1933. H 1896

2. Krieg 1939/1942.

Demetrescu, Alexandr.	Rumäniens Flieger im Kampf an der Ostfront. 1941.	H 1904
Henkel, Hans	Blende auf — Tiefangriff! Wir filmen den Krieg. 1941.	O 1480
Schulze, Hans Georg	Zum Endkampf gestellt! Luftmacht Deutschland gegen Seemacht England. 1940.	H 1708

Fahrten und Flüge gegen England. Berichte und Bilder. Hrsg. vom Oberkommando der Wehrmacht. 1941. H 1900

3. Romane. Belehrendes. Sonstiges.

Bang, Paul	Nicht vergessen! 1941. Hrsg. vom Lw. Fü./Stab I c/VIII.	H 1902
Blunck, Hans Friedrich	Rüstung der Geister. 1941.	O 1489
Herzfeld, Friedrich	Adagio und Scherzo. Kleine Geschichten um große Meister. 1941.	O 1479
Goethe, Joh. Wolfg. von	Goethes Jugendbriefe. Ausgew. u. hrsg. von Gerhard Niedermeyer. 1941.	O 1490
Huch, Felix	Mozart. 1941.	O 1492
Kappler, Hans	Sand vor dem Winde. 1941.	O 1491
Kraus, Herbert	Sowjet-Rußland. Hrsg. v. Lw. Fü./Stab I c/VIII. 1941.	H 1905
Meffert, Hans	Sturzkampfgruppe Hauck. 1941.	O 1483
Moltke, Helmut von	Ein Lebensbild. Persönliche Aufzeichnungen, Briefe, Zeugnisse, Schilderungen. Hrsg. vom Lw. Fü./Stab I c/VIII. 1941.	H 1908
Pfeiffer, Hans Ernst	Unsere schönen alten Kolonien. 1941.	H 1894
Reitz, Adolf	Blücher. Der Marschall Vorwärts. 1941.	H 1909
Reitz, Adolf	Da staunt die Welt. 1940.	O 1488
Siegmann, Hermann	Gern hört jeder weise Lehren. Ein Taschenbuch für erwachsene Kinder. 1940.	O 1485
Schott, Georg	Die beiden Welten. 1941.	O 1487
Wörner, Hans	Flugschüler Ungenat. 1941.	O 1482
Zillich, Heinrich	Flausen und Flunkereien. Lustige Geschichten aus Siebenbürgen. 1940.	O 1484

Deutschland-Heimat. Eine Weihnachtsgabe des Lw. Fü./Stabes I c/VIII. 1941. O 1486

Der **Osten** des Warthelandes. Hrsg. anläßl. der Heimatschau in Litzmannstadt. 1941. O 1481

Preußentum. Hrsg. vom Lw. Fü./Stab I c/VIII. 1941. H 1906

Die **Technik** der Neuzeit. Hrsg. von Friedrich Klemm. Bd. 1. 2. 1941. B 1949

Druck: R. L. M.ZA. Min.-Büro/Druckerei

R. f. W. Bü. 3x
23 II. 42

zu 66615

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z. A. Ministerial-Büro

5. Jahrgang **Berlin, den 19. Februar 1942** **Nr. 4**

21. Veröffentlichung von Gesetzen und Verordnungen im LVBl.

Nach meinem Befehl vom 16. 1. 1939 (A.N./R.L.M. 1939 S 9 Nr. 14) ist die Rechtsabteilung für alle Gesetz- und Verordnungsentwürfe anderer Ministerien einschl. des O.K.W. federführend. Die Federführung erstreckt sich auf die Veröffentlichung im L.V.Bl. Da es vorgekommen ist, daß die Aufnahme derselben Sache in das L.V.Bl. von zwei Abteilungen beantragt worden ist, ist Z.A./Ministerialbüro angewiesen worden, solche Veröffentlichungen nur noch von Z.A./R. entgegenzunehmen.

Die Regelung erstreckt sich auch auf rechtsbegründende Erlasse anderer Ministerien, die auf Grund gesetzlicher Ermächtigung ergehen. Sie gilt nicht für das Luftverkehrsrecht und das Luftschutzrecht. Für diese sind L.B./L.V. bzw. L. In. 13 zuständig.

In Vertretung
Milch
Generalfeldmarschall

Z. A. R.

22. Änderung des Titelverwalterverzeichnisses vom 1. 3. 1941 Az. 58 b 10 Nr. 16437/41 (LD 1 II B).

Fünfte Änderung.

1. Zum Titelverwalter mit Anordnungsbefugnis werden bestellt:
   a) für Kap. XVI A 4 Tit. 31 infolge Übergangs der Verwaltung dieses Titels von V 4 auf V 11:
   Regierungsrat Graf von Baudissin, V 11 V, bisher Ministerialrat Dr. Körner, V 4.
   Anordnungsberechtigte Vertreter bleiben Amtsrat Koch und für die für die Ausbildung der technischen Beamten vorgesehenen Mittel Regierungsrat Schmidt, V 12;
   b) für Kap. XVI A 16 Tit. 24:
   Oberregierungsrat Fischer, V 4, bisher Ministerialrat Dr. Körner, V 4;
   c) für Kap. XVI AE 18 Tit. 1 — 14, 16, 17 (neu aufzunehmen), 21[1], 22 und 23[2]:
   Oberregierungsrat Dr. Peters, bisher Ministerialrat von Bismarck;
   Vertreter bleibt Amtsrat Wolff, V 5.

2. Anordnungsbefugnis erhalten:
   a) Verw.-Obersekretär Czudai als 2. Vertreter des Leiters der Lohnstelle (Regierungsoberinspektor Müller, Fritz),
   b) Regierungsinspektor Gallien (bisher Lohnstelle) behält die ihm erteilte Anordnungsbefugnis auch in seiner jetzigen Stelle (der Reisekostenstelle) bei.
   Zu berichtigen auf S. 2 Abs. 1 b Zeile 9 und 10 des Bezugserlasses.
   c) Ministerialrat Dr. Orlovius, L.B./L.V., als Vertreter des Titelverwalters von Kap. XVI A 17 Tit. 35 und 43 (Min.-Rat Schwartz) neben Ministerialrat Schnitzler L.B./L.V.;
   d) für Kap. XVI A 2 Tit. 1, 1a, 1b, 2 und 3 sowie Kap. XVI A 4 Tit. 9 als Vertreter der Titelverwalter
   Ministerialrat Catharin, V 4,
   bisher Ministerialrat Schnapauff;
   e) für Kap. XVI A 16 Tit. 24: als Vertreter des Titelverwalters Amtsrat Burger, bisher Amtsrat Biernath;
   für die von V 4 an V 13 abgezweigten Mittel des Unterteils 2 als Vertreter des anordnungsberechtigten Regierungsrats Dr. Mangel
   Regierungsrat Nöth,
   bisher Regierungsrat Gruß;
   f) für Kap. XVI A 7 Tit. 15, 16, 17 als Vertreter des Titelverwalters
   Oberregierungsrat Fenske,
   bisher Amtsrat Amor.
   Amtsrat Amor bleibt anordnungsberechtigter Vertreter des Titelverwalters für die Titel 12 und 12a.

3. **Sonstige Änderungen.**
   a) Alle bisherigen Bezeichnungen der Abteilungen des D-Amtes sind entsprechend der neuen Bezeichnungen abzuändern, also statt L.D. 1 „V 1“, statt L.D. 2 „V 4“ usw.;
   b) bei Kap. XVI A 16 Tit. 11 ist statt „Regierungsoberamtmann Burger“ „Amtsrat Burger“ zu setzen.
   c) Anlage 2 der Bezugsverfügung (Zusammenstellung) ist entsprechend zu berichtigen. Dort sind ferner folgende Änderungen vorzunehmen:

In Spalte 4: bei V 1: „Min.-Rat Sandrock“ an Stelle „Min.-Rat Catharin“,
bei V 4: „Oberregierungsrat Fischer“ an Stelle „Min.-Rat Dr. Körner“,
bei V 5: „Oberreg.-Rat Peters“ an Stelle „Min.-Rat v. Bismarck“.

Die Unterschriftsblätter sind der Amtskasse, soweit noch nicht geschehen, über V 1 noch zuzuleiten.

Das Titelverwalterverzeichnis für das neue Rechnungsjahr (1942) wird Ende März 1942 aufgestellt. Abänderungsanträge hierzu (auch hinsichtlich der Dienstgrade bzw. Amtsbezeichnungen) sind **bis 20. 3. 1942** der V 1 zuzuleiten.

L. D. Ag. I.

23. Behandlung des VS-Schriftverkehrs.

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß mit der V.S.-Bezeichnung „Geheim oder G.-Kdos“ sparsamer umzugehen ist. In der L. Dv. 99 Ziffer 12 u. 105 ist eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß für die Wahl der Bezeichnung stets **der Inhalt der Aufzeichnung,** niemals ihr Vorgang maßgebend ist.

Jede Dienststelle ist nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, unabhängig von den Geheim- oder geheimen Kommandosachen-Vorgängen, für die eigene Weiterbearbeitung eine V.S.-Bezeichnung niederen Grades oder die offene Behandlung zu wählen, wenn der Inhalt der eigenen Bearbeitung dieses zuläßt und auf Beifügung von Vorgängen verzichtet werden kann.

Insbesondere sind kurze Mitteilungen oder Rückfragen innerhalb der Dienststellen über den jeweiligen Ermittlungsstand einer V.S. als offen zu behandeln, da in derartigen Fällen die Angabe der Briefnummer und ein kurzer Sachbetreff vollauf genügen.

Z.A. Gr. Üwa

24. Verkauf von Tabakwaren.

Bezug: Anlage — V A L — zum LWBl. S. 27 vom 9. 2. 1942.

Nachdem die Versorgung der zivilen Gefolgschaftsmitglieder mit Tabakwaren im freien Handel durch Einführung der Kontrollkarte gewährleistet ist, wird das dem R.L.M. zur Verfügung stehende Kontingent für Wehrmachtangehörige ab 23. 2. 1942 **nur** noch **auf Wehrmacht-Raucherkarte** mit dem Wehrmachtstempel: **„Reichsluftfahrtministerium Kommandant“** von den Verkaufsstellen in den Kasinos Leipziger Str. 7 und Tempelhof abgegeben.

Die jeweils zur Ausgabe kommende Menge wird durch Aushang bekanntgegeben. Bis auf weiteres beträgt sie:

Auf 1 Abschnitt der Kontrollkarte
4 Zigaretten
oder auf 1 Abschnitt der Kontrollkarte
1 Zigarre
oder auf 5 Abschnitte der Kontrollkarte
50 gr Rauchtabak,
je nach Verfügbarkeit.

Ein Vorgriff ist zunächst nur bis zu 10 Tagen zulässig.

Kasinoleitung R.L.M.

25. Wohnungstausch.

1. **Geboten:** 3-Zimmerwohnung, Spandau, Ruhlebener Straße. Miete: ca 70,— *RM.*

   Gesucht: In Berlin 4—5-Zimmerwohnung.

   Krajewsky, Major,
   Hausanschl.: 81/3829.

2. **Geboten:** In Königsberg/Pr., Gegend Hammer-Amalienau, 5½-Zimmerwohnung mit Balkon, Bad, Etagenheizung und Garten. Parterre.

   Gesucht: In Berlin, Westen, auch naher Vorort, 5½—6-Zimmerwohnung mit Balkon, Bad und Zentralheizung.

   Mitteilung an Oberstleutnant Drogosch, Königsberg/Pr., Lovis-Corinth-Str. 16.

3. **Geboten:** In Essen in guter Wohnlage: 4-Zimmerwohnung mit Kachelküche, Kachelbad, Diele, Balkon und Etagenheizung. Mietpreis: 85,— *RM.*

   Gesucht: In Berlin oder Vorort, Nähe S-Bahn, 3½—4-Zimmerwohnung mit Komfort. Mietpreis bis 150,— *RM.*

   Mitteilung an Drucks, App. 1860.

4. **Geboten:** In Neustrelitz 3 Zimmer mit Bad und Etagenheizung. Miete: 48,— *RM.*

   Gesucht: In Berlin 4—5 Zimmer mit Bad (bis 160,— *RM* Miete).

   Mitteilung an Fliegerstabsing. Dr. Fritz Traut, Berlin-Lichterfelde-W., Flotowstraße 15.

5. **Geboten:** 3½-Zimmerwohnung mit Küche, Balkon und Ofenheizung in Lübeck-Bad-Schwartau. Miete: 40,— *RM.* monatlich.

   Gesucht: In Berlin (möglichst gute Fahrtverbindung zum Reichssportfeld) eine 2- bis 3-Zimmerwohnung. Miete bis 110,— *RM.* monatlich.

   Anfragen an: Lüders — R. L. M.,
   L E 3/III D, Hausapp. 4581.

6. **Geboten:** Sonnige 4-Zimmerwohnung mit Kammer und Ofenheizung, Festmiete: 92,— *RM.* einschl. Warmwasser, 3. Etage, verkehrsgünstig, Nähe Südwest-Korso, Rüdesheimer Platz.

   Gesucht: 4 2/2- bzw. 5½-Zimmerwohnung, part. oder hochpart., mit Zentralheizung, in verkehrsgünstiger Lage, Gegend: westliche Vororte bis Nikolassee oder Hermsdorf, Frohnau.

   Regierungsrat Gerhard Müller,
   Referent bei V 6 III im R.L.M.,
   Berlin SW 68, Friedrichstr. 210, Zim. 410.
   Tel.: 12 00 47, App. 1990.

7. **Geboten:** In Hamburg sehr schöne, an der Alster gelegene 4-Zimmer-Wohnung, Zentralheizung, Bad, Diele und großer Südbalkon, bis Zentrum 10 Minuten Fahrzeit. Monatliche Miete 145,— *RM.*

Gesucht: In Berlin gleichwertige Wohnung. Anfragen sind zu richten an:

Frau Staatsschauspielerin Elly Burgner, Hamburg, Carlstraße 18.

8. **Geboten:** In Berlin (Neutempelhof), Berliner Str., eine 2½-Zimmerwohnung mit Zentralheizung, Ww., Mietpreis 100 *RM.*

Gesucht: In Berlin oder Umgebung 6—8-Zimmerwohnung oder Haus. Mietpreis höchstens 250,— *RM.*

Hauptmann Fechner, R.L.M., App. 1243.

9. **Geboten:** In Potsdam, Im Bogen 11, eine 7½-Zimmerwohnung mit Garten.

Gesucht: In Stettin, möglichst im Westen, ein Ein- bzw. Zweifamilienhaus mit 6½- bis 7 Zimmern.

Mitteilung an Frau Bey, Potsdam, Im Bogen 11.

10. **Geboten:** In Spandau, sonnige 2-Zimmer-Neubauwohnung (II. Stock), mit Bad (Gasbadeofen), Balkon und Etagenheizung. Wohnfläche insgesamt 60 qm; Miete 56,— *RM.*

Gesucht: In Wilmersdorf, Steglitz, Friedenau, Schmargendorf, Halensee od. Neu-Westend 3½- bis 4½-Zimmerwohnung mit Bad, Zentral- oder Etagenheizung, evtl. Balkon. Mietpreis um 120,— *RM.* Umzugstermin nach Vereinbarung.

Ing. Meisel, GL/C—E 5/VII. App. 4010.

11. **Geboten:** In Bremen-Lesum (beste Wohnlage Bremens) 4-Zimmerwohnung (das kleinste Zimmer 4×5 m) mit Bad und Abstellräumen, Garten, 1. Etag., Zentralheizung. Gute Verbindung von Bahnhof Bremen-Burg. Miete 75,— *RM.*, im Winter zuzügl. 30,— *RM.* für Heizung. Da Wohnung gerade völlig überholt, 300,— *RM.* Abstand erwünscht.

Gesucht: In Berlin, Vorort, 5—6-Zimmerwohnung mit Garten, möglichst 1- oder 2-Familienhaus, Zentralheizung, gute Bahnverbindung. Miete 160 bis 190 *RM.*

Fliegerstabsing. Hoppe, GL/C—E 2 VII, App. 2742.

12. **Geboten:** In Dessau, schöne 3-Zimmerwohnung mit Bad, Etagenheizung, Balkon usw. Miete: 70,— *RM.*

Gesucht: In Berlin (Westen) möglichst 4-Zimmerwohnung mit Bad, Warmwasser und Zentalheizung. Miete bis 150,— *RM.*

Heinzel, LE 2 B I C, Rufnummer: 12 00 47. Hausapp.: 2371.

13. **Geboten:** In Bonn-Beuel 3 Zimmer, Küche, Diele, Baderaum, Balkon, Mansarde und 2 Keller. Der Mietpreis beträgt 51,— *RM.* Die Wohnung liegt unmittelbar am Rhein. Günstige Fahrgelegenheit nach allen Richtungen, auch nach Köln.

Gesucht: In Berlin oder den Vororten gelegene Wohnung bis zum Preise von 120,— *RM.*, **evtl. auch im Ringtausch.**

Ludwig Oehler, Berlin W 30, Landshuter Str. 5 IV, Aufg. II.

14. **Geboten:** In Berlin-Karlshorst, 5 Minuten vom Bahnhof, Fahrt bis Bahnhof Friedrichstraße 20 Minuten, eine 2½-Zimmer-Vollkomfortwohnung, 2 Treppen, Balkon, an Promenade im Villenviertel gelegen, Nähe Volkspark Wuhlheide (10 Min.), 5 Minuten vom Geschäftsviertel. Miete 88,20 *RM.*

Gesucht: In Potsdam bis Westen Berlins eine 3½-Zimmerwohnung, möglichst Zentralheizung und Bad, Miete bis 120 *RM.*

Techn. Oberinspektor Schieron, Anrufe 50 28 67 Berlin oder 5665 Potsdam. (oder Querverbindung R.L.M. Marstall App. 9).

15. **Geboten:** In Braunschweig, Roonstr. 24, part., eine 6-Zimmerwohnung mit Bad, Loggia, Boden und Kellerräumen, im Preise von 73,35 *RM.*, evtl. können 4 Zimmer mit Bad, Loggia usw. dieser Wohnung im Preise von 46,35 *RM.* vom Untermieter mit übernommen werden.

Gesucht: Wohnung in Berlin, Hannover oder Hamburg.

Elfriede Kreie, Berlin SW 11, Großbeerenstr. 95 I, bei Frhr. v. Blittersdorff.

16. **Geboten:** In Chemnitz schöne 3-Zimmerwohnung mit Küche, Bad, I-Cl., Telefon, Gartenplatz, sonnige freie Lage, gute Stadtverbindung, am Wald gelegen, 3-Familienhaus.

Gesucht: In Berlin 2½- oder 3-Zimmerwohnung mit Bad, möglichst Vorort.

Hähle, GL/C—E 5 IV C, App. 81/4207.

17. **Geboten:** a) In Bremen abgeschlossene, gut gelegene, herrliche, geräumige, sonnige 5-Zimmerwohnung mit allen Einrichtungen, in 2 Zimmern Parkettfußböden,

Schiebetüren, 2. Etage, 2 Balkone, Telefonanschluß vorhanden, Zentralheizung. Mietpreis 108,— *RM.* ohne Heizung.

Näheres durch Frau Jäger, Bremen, Schönhausenstr. 64 II.

oder:

b) in Breslau moderne 4½-Zimmer-Wehrmachtwohnung mit allen Einrichtungen und Balkon, 1. Etage, Südparkgegend, mit kleinem Garten, 2 Zimmer mit Parkettfußböden, ferner Telefonanschluß in 2 Zimmern, Etagenheizung. Angenehmes Wohnen. Mietpreis 108,— *RM.*, Garage 17,— *RM.*

Näheres durch Frau Felsmann (Hausmeister), Breslau, Uhlandstraße 59/61.

Gesucht: In Berlin, Westen oder Südwesten, bzw. diesen Vororten gleichwertige oder ähnliche 4- bis 5-Zimmerwohnung.

Karl Jäger, Korv.-Kapt. (Ing.) — OKM K IV — Shellhaus, Tirpitzufer. Tel. 22 79 21, App. 462.

18. **Geboten:** Stolpmünde/Pom., Schießplatz, 2 Zimmer m. Wohndiele, Ofenheizung. Miete 23,— *RM.* (Dienstwohnung.)

Gesucht: 2-Zimmerwohnung m. Bad, möglichst West-Vorort.

Fr. Hilde Meyer, LG. Kdo. III/IV, App. 1353.

Druck: R. L. M.ZA. Min.-Büro/Druckerei

25.3.42

Ar 66618

Wetterdienst-Bibliothek

A 33!

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z. A. Ministerial-Büro

5. Jahrgang **Berlin, den 19. März 1942** **Nr. 5**

26. Materialausgabe.

Die Materialausgabestellen sind aus Anlaß der Bestandsaufnahme vom 1. bis 4. April 1942 geschlossen.

Z. A. Ministerialbüro.

27. Fernschreibbetrieb.

Verstöße durch die Aufgeber.

Merkblatt für die Aufgeber von Fernschreiben.

Unter Bezugnahme auf den mit Schreiben R. d. L. und Ob. d. L. ZA Nr. 226/42 (Adj.) geh. vom 30. 1. 42 übersandten Befehl des Chefs des Generalstabes der Luftwaffe Nr. 11087/42 (K) geh. vom 23. 1. 42 **betr. Überlastung des Fernschreibnetzes der Luftwaffe** ist festgestellt worden:

1. Bei **ausgehenden Fernschreiben** wird oft gegen die Rangbezeichnung **„SSD" und „S" verstoßen.** Maßgebend für die Anwendung der Rangbezeichnungen sind nur die Ziffern 131 bis 139 der L. Dv. 704/3a (im Merkblatt unter Ziff. 16 ff. angegeben).
   Es ist verschiedentlich festgestellt worden, daß von den Schreibkräften Fernschreiben als „SSD" bezeichnet wurden, ohne zu wissen, daß es sich dabei um eine Rangbezeichnung handelt.
2. Von der Abfassung der Fernschreiben im **Telegrammstil** wird wenig Gebrauch gemacht. Der Inhalt vieler Fernschreiben kann zum Teil bis auf die Hälfte der Länge gekürzt werden.
3. Der größte Teil der ausgehenden Fernschreiben wird zwischen 17.30 und 18.30 Uhr aufgegeben. Dadurch entstehen Betriebsspitzen, die sich auf das gesamte Fernschreibnetz nachteilig auswirken. Die Fernschreiben müssen der Fernschreibvermittlung laufend zugestellt werden. Bis mittags aufgegebene Fernschreiben erreichen den Empfänger meist vor Dienstschluß desselben Tages.
4. Es werden noch immer „A"- und „LT"-Fernschreiben an Dienststellen der Wehrmacht, Behörden, Firmen einschl. Bauaufsichten usw. innerhalb Groß-Berlins zur Beförderung abgegeben. Die Fernschreibstellen des R.L.M. müssen diese Fernschreiben zurückweisen (siehe „Amtliche Nachrichten" Nr. 2 vom 16. 1. 42).
5. Fernschreiben mit unvollständigen Anschriften — ohne Bestimmungsort u. ä. — verstoßen gegen die L. Dv. 704/3a und müssen zurückgegeben werden. Die dadurch entstehende Verzögerung geht zu Lasten des Aufgebers.
6. **Es ist verschiedentlich vorgekommen, daß römische Zahlen falsch geschrieben wurden.** Dabei wurde besonders IV mit VI verwechselt. Im Interesse der sicheren Abwicklung des Fernschreibbetriebes ist es ratsam, **römische Zahlen wie folgt zu schreiben:**
   LGK **Röm. 6** Münster
   LGK **Röm. 3/4** Berlin
   Abt. 1 **Röm 4 B**
   L E 4 **Röm. 4**
7. Über den Vermerk **„Mit Anschriftenübermittlung"** herrscht vielfach noch Unklarheit. Er kommt **nur** in Anwendung bei Fernschreiben mit **mehreren Anschriften** und wenn jeder Empfänger wissen muß, wer das Fernschreiben außer ihm noch erhalten hat.
8. Alle **Streichungen und Änderungen** in Fernschreiben müssen am Rand abgezeichnet sein.
9. **Geheime** und **G-Kdos-Fernschreiben** dürfen der Fernschreibvermittlung **nicht** mit der **Rohrpost** zugeleitet werden.

Fernschreiben, die gegen die Bestimmungen der Fernschreibbetriebsvorschrift verstoßen, müssen dem Aufgeber unbefördert zurückgegeben werden.

Bei der Fernschreibvermittlung des R.L.M. liegen **„Merkblätter für die Aufgeber von Fernschreiben"** vorrätig, in denen die wichtigsten Bestimmungen über den Fernschreibbetrieb enthalten sind.

Chef N.V.W. Abt. 2/N.B.L.

28. Zentralstelle für die besetzten norwegischen Gebiete.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei über die Errichtung einer Zentralstelle für die besetzten norwegischen Gebiete vom 12. Dezember 1941 (RGBl. I S. 765), nach der diese Zentralstelle für eine einheitliche, auf die Bedürfnisse Norwegens abzustimmende Zusammenarbeit der Obersten Reichsbehörden untereinander und mit dem Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete Sorge zu tragen hat, bitte ich ergebenst, mich in allen einschlägigen Angelegenheiten rechtzeitig zu beteiligen, und mir die Erfüllung meiner Aufgabe zu ermöglichen.

Der Reichsminister des Innern —
Zentralstelle für die besetzten norwegischen Gebiete
— I Ra 5030/42 — 980 — v. 26. 1. 42.

Bekanntgegeben.
ZA/R I C.

29. Urlaub der Gefolgschaftsmitglieder.

Zur einheitlichen Abgeltung der Urlaubsansprüche aus dem Urlaubsjahr 1940 sind gemäß LWBl. 1941 S. 1130 Nr. 2018 diejenigen Dienstbezüge zugrunde zu legen, die das Gefolgschaftsmitglied am 30. Juni 1941 bezogen hat. Etwa gezahlte Baustellenzulagen, Überstundenvergütungen usw. (soweit bestimmungsmäßig zulässig) gelten als Dienstbezüge in vorstehendem Sinne.

L. D. Ag. IV 13 A

30. Wehrmachtreiseverkehr nach Südabschnitt Ostfront.

1. Nach Mitteilung Heeresstreifendienst erhalten Lw.-Angehörige, die zum Südabschnitt Ostfront (Charkow, Krim u. a.) reisen, häufig Anweisung, zunächst nach Bukarest zu fahren, um von dort mit Flugzeug weiterzureisen.
2. Da Weiterreise mit Flugzeugen ausgeschlossen, sind alle Reisenden grundsätzlich auf SF-Züge über Szolnok—Jassy—Tighina zu verweisen.
3. Einheiten sind entsprechend zu belehren.

Ob. d. L. Genst. 4. Abt. (III) 1950/42.

Bekanntgegeben.

L. D. Stab

31. Nachforschung nach einer Personalakte.

Im Dezember 1941 ist die Personalakte des Techn. Sekretärs Karl Holubar im Geschäftsgang innerhalb des Hauses abhanden gekommen. Es wird gebeten, nach der Akte Nachforschungen anzustellen und sie ggf. an V 11 (IV B) abzugeben.

L. D. Ag. IV

32. Westarpscher Taschenkalender für die Luftwaffe.

Der siebente Jahrgang des „Westarpschen Taschenkalenders für die Luftwaffe, sowie für Luftschutz, Luftverkehr und Luftsport", unter Mitwirkung des Reichsluftfahrtministeriums, herausgegeben von Oberstleutnant Graf von Westarp, das Nachschlagebuch für den Offizier, Beamten, Unteroffizier und Angestellten der Luftwaffe und der deutschen Luftfahrt, erscheint demnächst vollständig neu bearbeitet und erweitert im Verlage von Alfred Waberg, Grimmen in Pommern. Sein Inhalt ist durch Hinweise auf die wichtigsten Sonderbestimmungen für die neu hinzugekommenen und besetzten Gebiete sowie für die Kriegszeit ergänzt worden.

Die Anschaffung dieses Kalenders wird den Dienststellen und Angehörigen der Luftwaffe dringend empfohlen. Den Wehrbezirkskommandos wird empfohlen, die unterstellten Offiziere usw. d. B. der Luftwaffe auf den Kalender aufmerksam zu machen und auf die Anschaffung desselben hinzuweisen.

Die Kosten für die zum Dienstgebrauch bei den Dienststellen und Verbänden benötigten Taschenkalender dürfen aus dienstlichen Mitteln bestritten werden. Verbuchung: Kapitel VIII E 230, Buchungsstelle As 1 (bisher Kapitel XVI A 16 Titel 13, Unterteil 1).

Der Preis beträgt bei Vorausbestellung 6,50 *RM*, später 7,50 *RM*. Die Frist für Vorausbestellungen wird später bekanntgegeben. Der Kalender kann durch jede Buchhandlung bezogen werden. Es empfiehlt sich, schon jetzt Bestellungen aufzugeben.

Führungsstab I c.

33. Zentralluftfahrtbücherei.

Gemäß dem Erlaß des Führers über die Vereinfachung der Verwaltung vom 25. Januar 1942, wird auch die Arbeit der Zentralluftfahrtbücherei nur mehr als Notstandsarbeit weitergeführt und in allen nicht unbedingt erforderlichen Teilen eingestellt. Es wird mit sofortiger Wirkung befohlen:

1. Die Ausleihe von Unterhaltungsliteratur entfällt für die Dauer des Krieges.
2. Die Buchausleihung für dienstliche Zwecke ist auf das äußerste zu beschränken und nur für kriegswichtige Arbeiten erlaubt. Es ist in jedem Falle erforderlich, daß die Anforderung durch den Amtsgruppenchef bzw. Abteilungschef gegengezeichnet wird.
3. Der Umlauf von Zeitschriften und die Ausgabe von Verordnungsblättern nach dem bisherigen Verteiler wird eingestellt. Sofern für kriegswichtige Zwecke eine weitere Belieferung mit Zeitschriften oder Verordnungsblättern im Umlauf oder zum Verbleib unbedingt erforderlich ist, müssen diese Anforderungen umgehend neu eingereicht und durch den Amtschef oder Amtsgruppenchef gegengezeichnet sein.

Z. A.

34. Fund eines Dolches.

Am 7. März 1942, zwischen 7 und 8 Uhr, wurde in der Tiergartenstraße (Bendlerstraße—Hofjägerallee) ein Dolch (Luftwaffe) ohne Scheide gefunden. Der Dolch liegt bei Sekr. Rudolph, Materialienverwaltung, Oberkommando der Kriegsmarine, Bülowstraße 90, zur Abholung bereit. Anruf: Querverbindung 1431, App. 164.

Bekanntgegeben.

Z. A. Ministerialbüro.

Druck: R. L. M. ZA. Min.-Büro/Druckerei

B. 4.42

zu 66618

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N. / R.L.M.)

Herausgegeben vom Z. A. Ministerial-Büro

5. Jahrgang **Berlin, den 7. April 1942** **Nr. 6**

35. Zentralstelle für die besetzten norwegischen Gebiete.

A. N. / R.L.M. vom 19. 3. 1942 S. 17 Nr. 28.

Der Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete in Oslo hat für seinen Geschäftsbereich den abschriftlich nachstehenden Runderlaß vom 16. 2. 1942 ergehen lassen:

„Der Reichskommissar für die
besetzten norwegischen Gebiete.
I R Sta. 25
Tgb.-Nr. 6553

Oslo, den 16. Februar 1942.

Auf meinen Antrag ist durch eine mit Billigung des Führers erlassene Verordnung vom 12. Dezember 1941 (RGBl. I S. 765) eine Zentralstelle des Reichs für die besetzten norwegischen Gebiete errichtet worden. Ihre Aufgabe besteht zunächst darin, für eine einheitliche, auf die Bedürfnisse Norwegens abzustimmende Zusammenarbeit der Obersten Reichsbehörden untereinander und mit dem Reichskommissar Sorge zu tragen. Die Erfüllung dieser Aufgabe setzt voraus, daß die Zentralstelle von allen wichtigen Angelegenheiten, die zwischen den Obersten Reichsbehörden und dem Reichskommissariat vorkommen, unterrichtet wird. Eine Einschaltung der Zentralstelle in die tägliche Arbeit und den laufenden Geschäftsverkehr des Reichskommissars mit den Obersten Reichsbehörden erübrigt sich. Abgesehen von der Unterrichtung in wichtigen Angelegenheiten bitte ich, die Zentralstelle dann einzuschalten, wenn die Zusammenarbeit mit den Obersten Reichsbehörden in wichtigen Fragen auf Schwierigkeiten stößt. In diesen Fällen besteht nach der Verordnung die Aufgabe der Zentralstelle darin, einen Ausgleich zwischen den Belangen der Obersten Reichsbehörden und denen des Reichskommissars herbeizuführen, den Reichskommissar zu beraten und auf seine Unterstützung durch die Obersten Reichsbehörden hinzuwirken.

Laufende Aufgaben kommen der Zentralstelle auf dem Gebiet der Personalbewirtschaftung zu. Hier hat sich ergeben, daß die Mitarbeiter, die zum Reichskommissariat abgeordnet sind, von ihren Heimatdienststellen personalpolitisch oft nicht mehr ausreichend betreut werden. Außerdem stößt der Nachschub von Mitarbeitern für solche, die zur Wehrmacht eingezogen werden oder die aus einem anderen Grunde aus dem Reichskommissariat ausscheiden, auf Schwierigkeiten. Um diese Schwierigkeiten zu überwinden, wird die Zentralstelle das dem Reichskommissariat zugeteilte Personal in ständiger unmittelbarer Fühlungnahme und im Einvernehmen mit den beteiligten Obersten Reichsbehörden einheitlich betreuen.

Die Zentralstelle ist keine besondere selbständige Behörde; sie ist in das Reichsministerium des Innern eingegliedert. Die Leitung liegt in der Hand von SS-Gruppenführer Staatssekretär Dr. Stuckart.

Die Dienststelle des Reichskommissars in Berlin wird durch die Errichtung der Zentralstelle nicht berührt. Sie behält ihre bisherigen Aufgaben bei und steht in keinem organisatorischen Zusammenhang mit der Zentralstelle.

Die Stellung und die Aufgaben der Zentralstelle haben durch die Bildung der norwegischen nationalen Regierung keine Änderung erfahren."

Berlin, den 4. März 1942.

Der Reichsminister des Innern.
Der Leiter der Zentralstelle
für die besetzten norwegischen Gebiete.
— I Ra 5153/42 —

Bekanntgegeben. 980
ZA/R

36. Erweiterung der Befugnis zur Niederschlagung von Ansprüchen des Reichs (§ 66 RWB).

Vorgang: LWBl. 1938 (A) S. 314 Nr. 364 Abschnitt A Ziff. 8a) u. LWBl. 1939 (C) S. 419 Nr. 1054.

Der Reichsminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 12. 2. 1942 — A 1001—271 I — die Reichsminister für die Dauer des Krieges ermächtigt, alle Ansprüche des Reichs, die den Betrag von 1000,— RM (bisher 500,— RM) im Einzelfall nicht übersteigen, beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 66 RWB. ganz oder teilweise selbständig niederzuschlagen, soweit der Anspruch des Reichs nicht durch eine vorsätzliche strafbare Handlung des Schuldners entstanden ist.

Der Reichsminister der Finanzen hat sich zur weiteren Ersparung von Verwaltungsarbeit für die Dauer des Krieges ferner damit einverstanden erklärt, daß die Befugnis zur Niederschlagung von Ansprüchen des Reichs bis zum Betrage von 500 RM im Einzelfall mit obiger Beschränkung auf die höheren Reichsbehörden und die Behörden der Mittelstufe der Verwaltung übertragen wird. Die Ermächtigung hierzu wird durch LWBl. bekanntgegeben.

Diese Neuregelung gilt auch für alle noch nicht erledigten Fälle der Vergangenheit. An den übrigen Verfahrensbestimmungen ändert sich nichts.
L. D. Ag. I

37. Wiederholungsimpfungen.

Die Sanitätsinspektion der Luftwaffe hat zur Sicherstellung eines einheitlichen, vollständigen Impfstandes der Truppe für das Jahr 1942 eine einheitliche allgemeine **Wiederholungsimpfung** gegen **Typhus-Paratyphus im März** befohlen.

Von dieser Impfung können nur solche Offiziere und Soldaten ausgenommen werden, bei denen die letzte Impfung laut Soldbucheintragungen nachweislich kürzer als ¼ Jahr zurückliegt.

Das gleiche gilt für die Wiederholung der Schutzimpfung gegen **Cholera** bei solchen Angehörigen des Ministeriums, die im Osten oder Südosten zeitweise Aufgaben haben.

Die Impfung wird vom Truppenarzt in der **Behrenstraße 18** vorgenommen.

Die einzelnen Abteilungen müssen sich wegen Zeit, Zahl der zu Impfenden usw. mit der Dienststelle in Verbindung setzen.

Der Truppenarzt weist dringend auf die Notwendigkeit hin, die Impfungen so bald wie möglich vornehmen zu lassen.

Immer wieder gibt es bei Reisen, Kommandierungen und Versetzungen nach dem Osten Schwierigkeiten, da die betreffenden Angehörigen des R.L.M. erst kurz vor der Abreise sich zur Impfung melden, die Impfung dann zeitmäßig nicht mehr vollständig durchgeführt werden kann, zum mindesten der Impfschutz noch nicht vollwertig ist, so daß diese Ungeschützten sich und die anderen in Gefahr und zu Schaden bringen.
Truppenarzt des R.L.M.

38. Verwaltungsakademie Berlin.

Das Sommer-Semester 1942 der Verwaltungsakademie Berlin beginnt am 7. 4. 1942 und endet am 15. 6. 1942.

Anmeldungen werden vom 30. 3. bis 25. 4. 1942 von 9 bis 18 Uhr (Sonnabends von 9 bis 15 Uhr) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsakademie, Berlin NW 7, Neustädtische Kirchstr. 3, entgegengenommen.

Das Nähere ist aus dem am Schwarzen Brett aushängenden Stundenplan ersichtlich.

Der Besuch der Verwaltungsakademie wird empfohlen.

L. D. (Ag. IV 11).

39. Änderung der Anschriften der Luftämter.

Die Anschrift des Luftamtes Dresden lautet jetzt:

Luftgaukommando III/IV Gruppe V (Luftamt)
Dresden A 24, General-Wever-Straße 19,
Fernsprecher Nr. 63 145.

Vgl. A. N. / R.L.M. Nr. 7 vom 23. 4. 1940, Ziffer 60.
L. B. 2.

40. RAL-Farbtonregister 840 R.

Sämtliche Dienststellen, bei denen das RAL-Farbtonregister 840 R vorhanden ist, werden gebeten, sich umgehend mit GL/A-Rü VI, B App. 2923 (Fr. Engler) in Verbindung zu setzen.
GL/A-Rü VI, B

41. Nachforschung nach einer Schreibmaschine.

Die Dienststellen des R.L.M. werden gebeten, Nachforschungen nach der Kleinschreibmaschine

„Groma Nr. 223 991"

sofort anstellen zu lassen.

Im Auffindungsfalle wird telefonische Mitteilung an Z.A. Min.-Büro App. 3058 oder 2286 erbeten.
Z.A. Min.-Büro.

42. Änderung der Abgabe von Lebensmittelmarken beim Kauf von Essenmarken.

Durch die Neuregelung der Lebensmittelzuteilung wird eine Änderung der Mittagsverpflegung erforderlich. Es wird deshalb ab 6. 4. 1942 wöchentlich an 5 Tagen (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonntag) eine fleischlose Kost und an 2 Tagen (Mittwoch und Sonnabend) eine Fleischmahlzeit verabreicht.

An Lebensmittelmarken sind dafür abzugeben:

a) für den Fleischtag:
50 g Fleischmarken
5 g Fettmarken

b) für den fleischlosen Tag:
50 g Brotmarken oder
25 g Nährmittelmarken,
5 g Fettmarken.

c) Das gesamte Wochenprogramm (Montag—Sonntag) erfordert demnach:
100 g Fleischmarken
35 g Fettmarken
250 g Brotmarken oder für 50 g Brot je 25 g Nährmittelmarken.

Die Wirtschaftslage zwingt dazu, daß die Tischteilnehmer nunmehr **unbedingt** die Essenmarken **im voraus** lösen. Es ist sonst der Kasinoleitung nicht möglich, das Mittagessen in ausreichender Portionszahl bereitzuhalten.

Vorverkaufstage für das Wochenprogramm der kommenden Woche sind die Tage von Mittwoch bis Sonnabend. Sonntags findet kein Markenverkauf statt.

Ein Nachlösen von Essenmarken in der laufenden Woche ist nicht möglich.

Das Umschreiben nicht ausgenutzter Essenmarken muß ebenfalls an den Vorverkaufstagen an den Schaltern beantragt werden, und zwar auch für die folgende Woche, da zu ihrer Sicherstellung auch diese Portionen durch Zählung erfaßt werden müssen. Umschreiben in der Woche des Verbrauchs kann daher nicht genehmigt werden.
St. z. b. V.

43. Theaterkasse.

Auf Grund der Abbaumaßnahmen wird die Theaterkasse des R.L.M., bisher Zimmer 1205, App. 3781, mit dem 31. 3. 1942 geschlossen.
Zentralamt.
ZA./Adj.

Druck: R. L. M. ZA. Min.-Büro/Druckerei

8.5.42

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N. / R.L.M.)

Herausgegeben vom Z. A. Ministerial-Büro

5. Jahrgang | **Berlin, den 1. Mai 1942** | **Nr. 7**

44. Aufhebung von WDA.

Aus gegebenem Anlaß wird nachstehend nochmals die Ziffer 8 des Abschnittes IV der Bestimmungen über Wohnungsdienstanschlüsse bekanntgegeben:

Bestehen die dienstlichen Voraussetzungen auf Beibehalt eines zugeteilten WDA bzw. für dienstliche Mitbenutzung eines privaten Fernsprechanschlusses nicht mehr, so ist der Nutznießer bzw. Inhaber zur sofortigen Meldung an seine Dienststelle verpflichtet. Als Voraussetzung für Aufhebung der Zuteilung eines WDA bzw. der Gebührenerstattung gelten Tod, Ausscheiden aus der Wehrmacht, Versetzung in einen anderen Standort und Kommandos zu Dienststellen außerhalb des Standortes, die zusammenhängend länger als 4 Wochen dauern.

Die Meldung ist auch abzugeben, wenn die Versetzung zu einer anderen Dienststelle innerhalb desselben Geschäftsbereiches und für den gleichen Standort erfolgt. Wird in diesem Falle dem Nutznießer auch in seiner neuen Beschäftigungsdienststelle ein WDA zugestanden, ist dies in der Meldung zum Ausdruck zu bringen unter Beifügung der neuen Genehmigung durch den Genehmigungsberechtigten. Diese Maßnahme ist zwecks Vermeidung der Sperrung des Anschlusses erforderlich.

Die Dienststelle, der der Nutznießer eines WDA angehört hat, hat unabhängig von der Meldepflicht des Betreffenden die Veränderungsnotiz mit allen Unterlagen, aus denen der Zeitpunkt der Wirksamkeit der Veränderung ersichtlich sein muß, spätestens 5 Tage nach dem eingetretenen Ereignis **der fachbearbeitenden Stelle zur weiteren Erledigung zuzuleiten.** Sinngemäß ist zu verfahren, wenn die dienstliche Mitbenutzung eines privaten Fernsprechanschlusses genehmigt worden war.

Die Bestimmungen über WDA sind im LWBl. 1941 Nr. 23 Ziffer 570 veröffentlicht worden.

Fachbearbeitende Stelle für das R.L.M. ist die N.B.L. des R.L.M.

Zur Vermeidung von etwaigen Ersatzansprüchen ist eine genaue Beachtung dieser Bestimmung notwendig.

Die NBL des R.L.M. wird den Dienststellen, deren Angehörige Inhaber von WDA sind oder denen die dienstliche Mitbenutzung eines privaten Fernsprechanschlusses genehmigt worden ist, eine Aufstellung über die bestehenden WDA mit der Bitte um Stellungnahme übersenden, ob die Anschlüsse noch notwendig sind.

Chef N.B.W.

45. Notstandsbeihilfen und Unterstützungen an Wehrmachtbeamte und Gefolgschaftsmitglieder.

Vorgang: Amtliche Nachrichten 1940 Nr. 18 Ziffer 151.

Trotz wiederholter Hinweise mehren sich neuerdings die Fälle, daß Beamte, Angestellte und Arbeiter Notstandsbeihilfen für Heilstättenbehandlung oder Badekuren beantragen, ohne die nach § 50 der „Beihilfengrundsätze" vorgesehene Genehmigung des Reichsluftfahrtministeriums (V 11 II B) **vor** Beginn der Kur eingeholt zu haben. Es wird daher nochmals auf die Bekanntgabe in den Amtlichen Nachrichten 1940 Nr. 18 Ziffer 151 aufmerksam gemacht. Das Erfordernis der vorherigen Genehmigung gilt auch für Badekuren von Familienangehörigen, soweit hierfür Unterstützungsanträge eingereicht werden.

Die Entscheidung über die Beihilfefähigkeit von Kosten für **Zahnersatz** (Kronen, Stiftzähne, Platten- und Brückenarbeiten) ist ebenfalls **vor** Beginn der Behandlung zu beantragen (§ 23 Abs. I der Beihilfengrundsätze). Das bisher vorgeschriebene ärztliche Zeugnis über die Notwendigkeit der Zahnersatzarbeiten entfällt nunmehr, jedoch kann ein solches im Einzelfall verlangt werden.

Im Interesse einer raschen und reibungslosen Abwicklung der Anträge ist es unbedingt notwendig, daß **alle** Gefolgschaftsmitglieder, insbesondere auch neu hinzutretende, von diesen Bestimmungen Kenntnis erhalten, da Ausnahmebewilligungen grundsätzlich nicht mehr erfolgen. Für fortlaufende Bekanntgabe ist daher Sorge zu tragen.

Für etwa notwendig werdende Rückfragen ist künftig bei allen Anträgen die Fernsprechnummer des Antragstellers anzugeben. Im übrigen geben in Zweifelsfällen auch die zuständigen Sachbearbeiter auf fernmündliche Anfrage unmittelbar Auskunft (App.: 81/3959 für Wehrmachtbeamte, App.: 81/4482 für Gefolgschaftsmitglieder).

L. D. Ag IV.

46. Kinderverschickung 1942.

Im Rechnungsjahr 1942 stehen für erholungsbedürftige Kinder
von **aktiven** Soldaten und Beamten des R.L.M. ..... 5 Freistellen,
von Gefolgschaftsmitgliedern des R.L.M. ..... 40 Freistellen
in Kindererholungsheimen zur Verfügung. Die Verschickungen sind festgelegt:

Transport-Nr.	Verschickungszeit	Heim	Zahl der Kinder für Soldaten u. Beamte	Zahl der Kinder für Gefolgschaftsmitgl.
12/42	16. 6. — 14. 7. 42	Tabarz i. Thür.	—	10
4/42	3. 7. — 31. 7. 42	Ostseebad Müritz	2	8
13/42	17. 7. — 14. 8. 42	Tabarz i. Thür.	3	7
35/42	17. 7. — 14. 8. 42	Jena	—	15

Für die Verschickung kommen nur erholungsbedürftige und erbgesunde Kinder bedürftiger Eltern in Betracht. Alter 6—14 Jahre. Die Kinder und ihre Familienangehörigen dürfen in den letzten 6 Wochen vor der Verschickung nicht an ansteckenden Krankheiten wie Masern, Diphtherie, Scharlach usw. erkrankt gewesen sein. Bettnässer werden nicht verschickt.

Die ausgewählten Kinder werden vor ihrer Verschickung zweimal gegen Diphtherie geimpft, sofern sie in den beiden letzten Jahren nicht schon gegen Diphtherie geimpft worden sind. Die erste Impfung hat mindestens 2 Monate und die zweite Impfung mindestens 1 Monat vor der Verschickung zu erfolgen.

Die Kinder werden einige Tage vor der Abfahrt durch den Truppenarzt untersucht.

Anmeldungen für die Teilnahme an der Verschickung sind schriftlich über die Dienststellen an das Luftwaffenverwaltungsamt (IV 13 C) einzureichen. Die Anmeldungen haben so rechtzeitig zu erfolgen, daß noch notwendige Impfungen durchgeführt werden können.

Erforderliche Angaben:

Vor- und Zuname des Kindes, Geburtstag, Name, Wohnung und Stand der Eltern, Dienststelle im R.L.M. mit Fernsprechnummer, besondere Begründung (z. B. Kriegsteilnehmer, kinderreiche Familie, geringes Einkommen, arbeitsbeschädigt usw.). Weitere Mitteilung erhalten die Antragsteller vom Luftwaffenverwaltungsamt (IV 13 C), Hausapparat 81/2094.

L. D. Ag. IV.

47. Wirtschaftshochschule Berlin.

Das Sommersemester 1942 der Wirtschaftshochschule Berlin — Berlin C 2, Spandauer Str. 1 — beginnt am 13. 4. 1942 und endet Ende Juli 1942.

In diesem Semester findet folgende Übung statt:

An jedem Mittwoch von 18—20 Uhr — erstmalig am 15. 4. 1942 — „Übungen zur Kriegswirtschaft".

Übungsleiter: Ob.-Int.-Rat Dr. Dr. Sperlich.

Den Beamten des höheren und des gehobenen Verwaltungsdienstes (aktive Wehrmachtbeamte und Ergänzungsbeamte) wird die Teilnahme empfohlen, insbesondere den Beamten, die bereits eine Vorlesung über „die Grundlagen der Wehr- und Kriegswirtschaft" gehört haben.

Anmeldeformulare sind beim Besuch der 1. Übung deutlich und mit genauer Angabe der Dienststelle auszufüllen und dem Übungsleiter zu übergeben.

Die Namen der teilnehmenden Beamten sind durch die zuständigen Abteilungen oder Gruppen V 11 V bis 1. 5. 1942 mitzuteilen, damit die Kolleggelder (10,— RM. je Teilnehmer), die aus Reichsmitteln bestritten werden, geschlossen der Kasse der Wirtschaftshochschule überwiesen werden können.

L. D. Ag. IV.

48. Preisausschreiben 1942 der Lilienthal-Gesellschaft für Luftfahrtforschung.

Die Lilienthal-Gesellschaft für Luftfahrtforschung veranstaltet auch in diesem Jahre ein Preisausschreiben.

Um möglichst weite Kreise der deutschen Luftfahrttechnik zur Mitarbeit anzuregen, sieht das neue Preisausschreiben erstmalig für einzelne Gebiete **mehrere** Themen vor.

Nähere Auskunft über die einzelnen Preisaufgaben und die zugehörigen formalen Anforderungen erteilt:

Generalsekretariat der Lilienthal-Gesellschaft
für Luftfahrtforschung,
Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 5.

Z. A.
Min.-Büro.

49. Umsatzsteuer.

In den A. N. / R.L.M. 1941, S. 62, Nr. 149, ist der Abschnitt c) von **„von"** bis **„übersenden"** zu streichen. Auf die Übersendung der Abschriften der Kassenanweisungen wird in Zukunft verzichtet.

L. D. Ag. I.

50. Berufserziehung.

Für den zur Wehrmacht einberufenen Standortberufswalter Ruß übernimmt künftig der Angest. Omnitz, App. 81/2607, die Berufserziehung für den Standort R.L.M.

Beginn neuer Lehrgänge:

Ende April 1942. Kurzschrift III (Erlernung der Eilschrift). Dauer: 18 Abende, je 1½ Stunde. Teilnehmergebühr: 7,50 RM.

Anmeldungen hierzu sind vorzunehmen bei Omnitz, App. 81/2607.

DAF / Luftw.
Standort R.L.M.

51. Westarpscher Taschenkalender für die Luftwaffe.

Bezug: Anhang zum L. V. Bl. 1942 S. 105, Nr. 80.

Die Vorbestellfrist für den obigen im Verlage von Alfred Waberg, Grimmen in Pommern, erscheinenden Kalender wird auf den 15. Mai 1942 festgesetzt. Bestellungen, die bis zu diesem Tage eingehen, werden mit 6,50 RM., spätere mit 7,50 RM. abgerechnet.

Im Interesse der Besteller wird dringend gebeten, von Doppelbestellungen abzusehen, da sonst Doppellieferungen unvermeidlich sind. Bereits ergangene Bestellungen werden berücksichtigt.

Führungsstab Ic / VIII.

52. Sommerübungsplan der Betriebssportgemeinschaft R.L.M. in der DAF.

(ab 15. 4. 1942)

1. **Leichtathletik** und Spiele für **Männer. Auskunft:** Jahre, Fernspr. 83/1375. **Leitung:** Der Sportlehrer.

2. **Leichtathletik, Körperschule und Spiele für Frauen. Auskunft:** Frl. Lehwald, Fernspr. 81/6562. **Leitung:** Die Sportlehrerin.

   Zu 1. und 2.: Jeden Dienstag von 18—20 Uhr auf dem Reichssportfeld. Treffpunkt: Turnhaus. — Eintrittskartenausgabe am Eingang des Turnhauses von 18—18,40 Uhr.

3. **Schwimmen für Männer und Frauen** jeden Mittwoch von 18—20 Uhr auf dem Reichssportfeld im Forumbecken am Turnhaus. **Kursusbeginn wird noch bekanntgegeben.** Eintrittskartenausgabe am Eingang des Turnhauses von 18—18,40 Uhr. **Auskunft:** Frl. Ursula Blume, Fernspr. 83/1815. — Schwimmunterricht durch die Sportlehrerin.

4. **Kegeln für Männer und Frauen** am 2. und 4. Sonnabend jeden Monats von 18 Uhr ab im Poststadion, Lehrter Straße 57 a. **Auskunft:** Pg. Franz, Fernspr. 81/3047.

5. **Faustball für Männer und Frauen** in Tempelhof, Treffpunkt: Berliner Straße (Flughafen), Gebäude H 1 lang, Haupteingang. **Auskunft:** Insp. Oberle, Fernspr. 81/1523.

6. **Tennis für Männer und Frauen** auf dem Sportplatz des Sportklubs an der Avus, Platz Nr. 5 und 6. Tennisbälle werden **nicht** geliefert. **Auskunft:** Jahre, Fernspr. 83/1375. **Platzverteilung:** Frl. Neue, Fernspr. 83/1143.

7. **Ausweise** für die Teilnahme am Betriebssport des R.L.M.: Auskunft hierüber erteilt: Jahre, Fernspr. 83/1375.

8. Auskünfte in Sportangelegenheiten bei den genannten Auskunftspersonen nur in der Zeit von 9—10 Uhr.

9. Mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse konnte eine generelle Erlaubnis für Sportteilnehmer, den Dienst zwecks pünktlicher Teilnahme am Sport zeitiger zu beenden, nicht erwirkt werden. Zu vorzeitigem Verlassen des Dienstes ist daher von Fall zu Fall Dienstbefreiung vom Dienststellenleiter einzuholen.

DAF / Luftw.
Standort R.L.M.

53. Uk.-Stellung des Zivilpersonals des Reichsluftfahrtministeriums.

Auf Grund der Verfügung Chef der Luftwehr, Az. 12 1 18 Nr. 7307/41 (L Wehr 2, VB) vom 5. 2. 1942 wurden zur Überprüfung der weiteren Uk.-Stellung alle Angestellten und Arbeiter des R.L.M. der Geburtsjahrgänge 1895 und jünger namentlich listenmäßig L Wehr gemeldet.

Die Gefolgschaftsmitglieder, die freigegeben wurden, sind den Wehrersatzdienststellen als zur Einziehung zum Wehrdienst zur Verfügung stehend gemeldet worden. Für Gefolgschaftsmitglieder, bei denen die Notwendigkeit weiterer Uk.-Stellung anerkannt wurde, brauchen, **sofern sie ihren Wohnsitz im Bereich der Wehrbezirkskommandos I—X Berlin (Wehrersatzinspektion Berlin) haben,** Anträge auf Uk.-Stellung oder Verlängerung der Uk.-Stellung bis auf weiteres nicht mehr vorgelegt zu werden. Eine Einberufung dieser Gefolgschaftsmitglieder findet vorerst nicht statt. Sie gelten als uk. gestellt, wenn durch L Wehr den Beschäftigungsdienststellen eine gegenteilige Mitteilung nicht zugegangen ist.

Uk.-Anträge und Anträge auf Verlängerung der Uk.-Stellung für Gefolgschaftsmitglieder des R.L.M., die im Bereich der Wehrersatzinspektion Berlin wohnen, sind somit künftig nurmehr erforderlich, wenn sie seinerzeit aus irgendeinem Grunde nicht in die gemäß o. a. Verfügung Chef der Luftwehr bei L Wehr einzureichenden Listen aufgenommen worden sind, insbesondere also für Gefolgschaftsmitglieder, die erst nach Abschluß der Nachweisungen eingestellt wurden. Ebenso sind Uk.-Anträge weiterhin erforderlich für Gefolgschaftsmitglieder des R.L.M., die **nicht** im Bereich der Wehrersatzinspektion Berlin wohnen. Bei jedem Uk.-Antrag ist die Planstelle anzugeben.

L Wehr 2 / L. D. IV.

54. Anschriften.

Sämtliche für den Regierungspräsidenten in Köslin bestimmten Verschlußsachen sind an folgende Anschrift zu senden:

An den Herrn Regierungspräsidenten
z. Hd. von Herrn Oberregierungsrat Nuyken
o. V. i. A.
in **Köslin,** Regierung.

Bekanntgegeben.
Z. A. Min.-Büro.

55. Gefunden.

Folgende Fundsachen sind in der Posteingangsstelle, Zimmer 3059, abgegeben worden:

1 Brille,
Verschiedene Schlüssel,
Verschiedene Geldtaschen,
1 Brosche,
Verschiedene Handschuhe,
1 Brillenfutteral,
2 Armbanduhren,
1 Heft Briefmarken,
1 Füllhalter,
goldene und silberne Armbänder,
1 silb. Ring,
1 Kleidergürtel,
Geldbetrag (2 RM.),
1 Regenschirmbezug,
1 Regenschirm,
1 Offz.-Koppel,
12 Stück U-Bahnkarten,
1 Buch und Scheckheft,
1 silb. Bleistift,
1 Flugzeugerkennungstafel,
Verschiedene Ordensspangen,
1 Parteiabzeichen,
1 HJ.-Abzeichen,
1 grauer Wollschal,
1 Halstuch,
1 Paket Schoenebergers Blutreinigungstee (Kurpackung).

Z. A. Min.-Büro.

56. Gefundene Pistole mit Tasche.

1 Pistole (Sauer & Sohn), Kal. 765, Nr. 295 130, mit Tasche und Leibriemen ist am 23. April 1942 auf dem Fahrdamm der Döberitzer Heerstraße gefunden worden. Es ist anzunehmen, daß sie während der Fahrt aus einem Wagen oder Krad verloren gegangen ist.

Z. A. Min.-Büro.

Druck: R. L. M. ZA. Min.-Büro/Druckerei.

21.5.42

Z 60618

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N. / R.L.M.)

Herausgegeben vom Z. A. Ministerial-Büro

5. Jahrgang **Berlin, den 17. Mai 1942** **Nr. 8**

56. Personalstärkenachweis.

1. Nach Ziffer 47 der „Richtlinien für die Kassenführung usw." hat die Gebührnisstelle des R.L.M. für die Abrechnung der Einsatzgebührnisse einen Personalstärkenachweis zu führen. Da beim R.L.M. keine Truppenverpflegung eingerichtet ist, fällt die sonst mit dem Stärkenachweis zu verbindende Verpflegungsabrechnung fort. An Stelle des Formblattes 18 wird daher für das R.L.M. ein **einfacheres Muster** eingeführt.
2. Die Bescheinigung der sachlichen Richtigkeit des Personalstärkenachweises liegt dem Leiter der Gebührnisstelle ob. Da dieser die Bescheinigung nicht aus eigener Kenntnis abgeben kann, müssen ihm die erforderlichen Unterlagen von den Beschäftigungsstellen geliefert werden. Deshalb haben alle Inspektionen, Abteilungen und selbständigen Gruppen der Gebührnisstelle erstmalig je ein Verzeichnis der bei ihnen beschäftigten Offiziere und Beamten — alphabetisch geordnet — **bis zum 27. Mai 1942** zu übersenden und ihr danach laufend alle Veränderungen, getrennt nach Offizieren und Beamten, mitzuteilen. Bei jeder Inspektion, Abteilung usw. ist ein Offizier oder Beamter dafür besonders verantwortlich zu machen, daß die Veränderungsmitteilungen nicht unterbleiben.
3. Für die in Tempelhof und auf dem Reichssportfeld untergebrachten Dienststellen des R.L.M. wird der Personalstärkenachweis von den dortigen Zahlstellen geführt. Die Verzeichnisse und Veränderungsmitteilungen nach 2 sind unmittelbar an die Leiter dieser Zahlstellen zu übersenden. Diesen liegt auch die Richtigkeitsbescheinigung des Stärkenachweises ob.
4. Nach 2 und 3 werden alle im R.L.M. beschäftigten, zum Wehrsoldempfang berechtigten Offiziere und Beamten, also auch die vorübergehend zur Dienstleistung kommandierten, erfaßt. Sonstige Offiziere und Beamte der Luftwaffe, die sich an den Fälligkeitstagen im R.L.M. aufhalten und ihren Wehrsold usw. nicht bei der eigenen Truppe oder Dienststelle empfangen können (z. B. auf Dienstreise befindliche), werden von der Gebührnisstelle bzw. einer Zahlstelle nach den Ziffern 42 bis 44 der „Richtlinien" abgefunden. Sie sind auf Grund der von ihnen vorzulegenden Ausweispapiere im Personalstärkenachweis als Zugeteilte zu führen.
5. Die Personalstärkenachweise sind monatlich abzuschließen und den Gebührnislisten zur Rechnungslegung beizufügen.

L. D. Ag. II

57. Aufgabeberechtigung für KR- u. SSD-Fernschreiben.

Die zeitgerechte Beförderung dringender Nachrichten auf dem stark belasteten Fernschreibnetz der Luftwaffe erfordert, daß nach Wegfall der „A. Fs. Luft" (Anlage 11) der Kreis derjenigen Personen, die

berechtigt sind, KR- u. SSD-Fernschreiben aufzugeben,

für den Geschäftsbereich des R.L.M. neu festgesetzt wird.

Es wird deshalb gebeten, für den Geschäftsbereich des R.L.M. folgendes anzuordnen:

1. **KR-Fernschreiben** (Ziff. 133 der L. Dv. 704/3 a) müssen die Unterschrift des Amts- bzw. Amtsgruppenchefs oder seines Vertreters tragen.
2. **SSD-Fernschreiben** (Ziff. 136 der L. Dv. 704/3 a) dürfen nur von den Amts-, Amtsgruppen- und Abteilungschefs bzw. deren Vertretern aufgegeben werden.
3. Die **Unterschrift** unter den Fernschreiben muß außer dem Namen **auch den Dienstgrad** des Aufgabeberechtigten enthalten.
4. Die Ämter usw. reichen der Nachrichtenbetriebsleitung des R.L.M. eine **Zusammenstellung der Namenszeichnungen** der Amts-, Amtsgruppen- und Abteilungschefs und Gruppenleiter sowie deren Vertreter ein.

Chef N. V. W.

58. Maßregelung von nichtbeamteten Gefolgschaftsmitgliedern.

BDO.-Luft zu § 3 ATO.

Zur Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens bei Dienstpflichtverletzungen werden die Leiter der Beschäftigungsdienststellen mit mindestens den Befugnissen eines Abteilungschefs ermächtigt, gegen Gefolgschaftsmitglieder bei Verstoß gegen die ihnen obliegenden Pflichten folgende Maßnahmen zu verhängen:

Verwarnung,
Verweis und
Geldbuße für Angestellte bis zu ⅓ der Monatsvergütung, für Arbeiter bis zum vollen

Betrag des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes. Als Tagesarbeitsverdienst ist derjenige Betrag anzusehen, den das Gefolgschaftsmitglied in der letzten Lohnperiode durchschnittlich täglich verdient hat.

Die Bestimmungen der BDO.-Luft sind zu beachten.

Abschrift der Verfügung, mit der die Maßnahme verhängt wird, ist an das Luftwaffenverwaltungsamt (Ag. IV 13) zu den Personalakten zu übersenden.

Bei gröberen Verstößen gegen die obliegenden Pflichten, bei denen vorstehende Strafen nicht ausreichen, trifft die Entscheidung ausschließlich das Luftwaffenverwaltungsamt Ag. IV. Zu diesem Zweck ist der Sachverhalt erschöpfend dargestellt unter Beifügung der Äußerungen des Beschuldigten und der Stellungnahme des Betriebsobmannes auf dem Dienstwege LD Ag. IV zuzuleiten. Das gleiche gilt für Beschwerden über Maßnahmen nach Absatz 1.

L. D. IV 13

59. Neue Bezeichnung der Zentral-Kartei des Wehrwirtschafts- und Rüstungsamtes im Oberkommando der Wehrmacht.

Die Zentral-Kartei des Wehrwirtschafts- und Rüstungsamtes im Oberkommando der Wehrmacht führt ab 1. Mai 1942 die Bezeichnung:

Zentral-Auskunfts-Kartei (Z. A. K.)

und befindet sich Berlin W 35, Tiergartenstraße 8.

Fernsprech-Anschlüsse: über Amt 21 81 91; 12 61 81; 16 67 11; 24 93 86; 25 97 41; 26 60 71; Querverbindung J 2, Hausapparate 3558 u. 3559.

Postanschrift: Berlin W 62, Kurfürstenstr. 63/69.

O.K.W., 11. 5. 1942, Wi Rü Amt / Kü M B.

Bekanntgegeben.
Z. A. Min.-Büro.

60. Ausgabe von Geschäftsbedürfnissen im Hauptgebäude des R.L.M.

Vom **Montag, dem 18. Mai 1942,** ab erfolgt die Ausgabe von Geschäftsbedürfnissen für die im Hauptgebäude des R.L.M. (Leipziger Straße 7) untergebrachten Dienststellen nur noch im Zimmer 4156/57 — Ausgabezeit 10 bis 13 Uhr —. Die übrigen bisher vorhanden gewesenen Ausgabestellen im Hauptgebäude sind eingezogen worden.

Z. A. Min.-Büro.

61. Konfirmandenunterricht.

Es besteht Anlaß, noch einmal darauf hinzuweisen, daß das evang. Standortpfarramt Berlin II (Luftwaffe — Lic. Jentsch) im Mai 1942 mit dem Wehrmachtkonfirmandenunterricht für Söhne und Töchter der Angehörigen der Luftwaffe im Standort Groß-Berlin beginnt. Der Unterricht dauert zwei Jahre (wie in der Zivilgemeinde), die Konfirmation erfolgt Ostern 1944. Anmeldungen, auch der landverschickten Kinder, bis spätestens 5. Mai 1942 in der Küsterei der Alten Garnisonkirche. Tel. 42 92 51.

Z. A. Kdt.

62. Verlust von Personalakten.

Die Personalakten des Flugzeugführers, Oberleutnant der Ref. Max Poggensee sind auf dem Wege von der Posteingangsstelle zu GL verloren gegangen.

Bei Auffindung Nachricht an GL/PT I C, Apparat 4269, erbeten.

GL/PT I C.

63. Nachforschung nach einem Werkzeugkasten.

Ein Werkzeugkasten für Sprengnietung von der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-AG. wurde am 8. Dezember 1941 vom Anhalter Bahnhof abgeholt und ist seither unauffindbar. Die mit der Anschrift „Sprengnietung" versehene Holzkiste im Gewicht von 62 kg war mit dem Versandzeichen Nürnberg 159 versehen, Maße: Länge 780, Breite 445, Höhe 243 mm.

Es wird um Nachforschung und gegebenenfalls Nachricht an GL/C-E 8 z. b. V. (App.: 6917) gebeten.

GL/C-E 8.

64. K. d. F.-Betriebssammlergruppe.

1. Reichspost-Kiloware ist im Monat August lieferbar. Bestelliste wird drei Tage nach Erscheinen der „Amtlichen Nachrichten" geschlossen. Lieferung erfolgt nur nach Zahlung des Betrages (je Kilo etwa 3,— RM.) bis zum 31. Juli 1942 an Herrn Becker.
2. Tauschabende auch während der Sommermonate an jedem 2. und 4. Donnerstag, 18 Uhr, Saal 4379/81.
3. Gäste — nur Angehörige des R.L.M. und seiner Dienststellen — jederzeit willkommen.
4. Tausch- u. Kassenwart: Becker, Apparat: 2363. Sammlerwart: Schneider, Apparat: 1030.

K.d.F.-Betriebs-Sammlergruppe
Reichsluftfahrtministerium.

Druck: R.L.M. Z.-A. Min.-Büro / Druckerei

17.6.42

Z: 60618

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z. A. Ministerial-Büro

5. Jahrgang **Berlin, den 15. Juni 1942** **Nr. 9**

65. Unvorschriftsmäßige Anschriften auf Feldpostsendungen.

Auf Anordnung des Oberkommandos der Wehrmacht sind Postsendungen an Einheiten der Wehrmacht, denen eine Feldpostnummer zugeteilt ist, mit Anschriften nach folgendem Muster zu versehen:

„An Dienststelle
Feldpostnummer . . . . . .“
(u. U.) Luftgaupostamt . . . . . .

Sofern die Feldpostnummer unbekannt ist, sind die Sendungen postversandfertig zu verpacken, d. h. in einen Briefumschlag zu legen, zu verschließen, mit der Absenderangabe und dem Vermerk „Feldpost“ zu versehen. Die bekannte **offene** Anschrift ist mit Bleistift auf den Sendungen anzugeben, so daß sie hier leicht ausradiert und durch Angabe der Feldpostnummer ersetzt werden kann. Derartig vorbereitete Sendungen sind in einem Sammelumschlag der Zentralabsendestelle des R.L.M., Leipziger Straße 7 (Zimmer 2057), zuzuführen, die die Weiterleitung an die zuständige Wehrmachtbriefstelle veranlassen wird.

Gleichzeitig wird auf die im L.V.-Blatt 1942, S. 744, lfd. Nr. 1356, bekanntgegebenen Bestimmungen über „Beschränkte Zulassung offener Anschriften für Einheiten und Dienststellen der Wehrmacht außerhalb des Reichsgebiets, Verbot halboffener Anschriften“ hingewiesen.

Z. A. Min.-Büro.

66. Truppenflickstube für Selbsteinkleider des R.L.M.

1. In der Wilhelmstraße 45, Erdgeschoß, ist eine Truppenflickstube (Schneider und Schuhmacher) für Selbsteinkleider des R.L.M. eingerichtet und eröffnet worden.

Die Truppenflickstube steht ab sofort allen Offizieren und Wehrmachtbeamten, die im R.L.M. Dienst leisten und sich selbst einkleiden müssen, zur Verfügung.

2. Instandsetzungen dürfen **nur an Uniformstücken und Uniformschuhwerk** ausgeführt werden.

Die Anfertigung **neuer Uniformstücke** und **neuen Uniformschuhwerks** und **Instandsetzung** von **Zivilsachen** ist verboten. Abzeichen jeder Art für Offiziere, Sonderführer und Beamte sind bei der Abgabe der instand zu setzenden Stücke von den Selbsteinkleidern mitzugeben.

Instandsetzung des zur Uniform gehörenden Schuhwerks erfolgt nur gegen Abgabe eines Uniform-Bezugsscheines. Ausbesserungen (Aufsetzen von Riestern und sonstige Flickarbeiten) werden ohne Bezugsschein ausgeführt.

3. Für Instandsetzungsarbeiten sind zu bezahlen:
Lohnvergütung für die aufgewandte Arbeitszeit,
+ Selbstkosten für das verbrauchte Material,
+ 6% Verwaltungskostenzuschlag.

Herausgabe der instand gesetzten Uniformstücke usw. erfolgt nur gegen Barzahlung.

4. Die Annahme und Ausgabe ist von
Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
festgesetzt.

Wegen der Menge der anfallenden Arbeiten hat die Werkstatt Anweisung, nur tatsächlich reparaturbedürftige Stücke anzunehmen. Bügeln, Knopfannähen sind keine Reparaturen.

Im Interesse der Allgemeinheit wird erwartet, daß sich jeder den gegebenen Umständen anpaßt und Sonderwünsche und Forderungen um bevorzugte Behandlung unterbleiben.

L. D. Ag I 2.

67. Geldzuwendungen für Erfindungen usw.

Der Reichsfinanzminister hat zur Vereinfachung der Verwaltung auf die ihm halbjährlich vorzulegende Nachweisung betr. Geldzuwendungen als Anerkennung für dienstliche Erfindungen usw. bis zum Betrage von 500 RM. im Einzelfall, bei dem seine Mitwirkung nicht erforderlich ist, verzichtet.

Bei Gewährung höherer Beträge erhält er durch seine nach wie vor erforderliche Mitwirkung Kenntnis.

Die Zuleitung von Abschriften der Genehmigungsverfügungen an die Haushaltsabteilung ist damit entbehrlich geworden.

L. D. Ag I 1.

68. Platzkonzerte im R. L. M.

Während der Sommermonate finden Donnerstags von 12,30 bis 13,30 Uhr, erstmalig 28. 5. 1942, Platzkonzerte im Garten des R.L.M. (ausgenommen bei Regenwetter) statt.

Bekanntgegeben.

Z. A. Kdt.

69. Verlegung von Dienststellen.

1. Der Sondertreuhänder der Arbeit für Beschäftigungsverhältnisse deutscher Berufstätiger im Ausland hat seine Dienststelle am 20. Mai 1942 von Berlin W 35, Hansemannstraße 10—12, nach **Berlin-Charlottenburg 2, Berliner Straße 162 I**

(Fernruf: 30 03 11)

verlegt.

2. Die Anschrift der Dienststelle Berlin des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP. lautet ab 1. 6. 1942: Berlin C 2, Breite Straße 36.

Eine Änderung der Nummer des Fernsprechanschlusses tritt zunächst nicht ein.

3. Für sämtliche für die Abteilung IW des L.G.K. III/IV bestimmte und auf dem Truppendienst zu versendende Postsachen lautet die Anschrift:

Luftgaukommando III/IV, **Berlin-Dahlem,**
Kronprinzenallee 170/172.

Für den Fachdienstweg bleibt die Anschrift:

Berlin-Zehlendorf, Fischerhüttenstraße 137,

bestehen.

Bekanntgegeben.

Z. A. Min.-Büro.

70. Nachforschung nach einer Übersetzung.

Die für GL/A-Rü VI, B bestimmten, auf **Wachsplatten** geschriebenen Übersetzungen:

1. Gußeiserne Kolbenringe für Flugmotoren,
2. Molybdän als Ersatz für Wolfram,
3. Strategische Metalle,

sind auf dem Wege von Z.A. Kanzlei zu GL/A-Rü VI, B verloren gegangen. Mitteilung über deren Verbleib bzw. Rückgabe an GL/A-Rü VI, B, Apparat 1915, erbeten.

G. L.

Druck: R.L.M. Z.-A. Min.-Büro / Druckerei

23.7.42

Zu 60618

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z. A. Ministerial-Büro

5. Jahrgang **Berlin, den 17. Juli 1942** **Nr. 10**

71. Vereinfachung der Verwaltung.

Erlasse zur Vereinfachung der Verwaltung sind als solche aus der Überschrift oft nicht zu erkennen. Erst durch Lesen des gesamten Inhalts ist z. B. aus den Worten: „für die Dauer des Krieges" oder ähnlichen Wendungen festzustellen, was der Erlaß bezweckt.

Verschiedene, mir zugegangene Berichte beweisen, daß dieser Umstand von den nachgeordneten Behörden als geschäftserschwerend empfunden wird. Um Maßnahmen zur Vereinfachung der Verwaltung für alle an ihnen interessierten Dienststellen leicht kenntlich zu machen, erscheint es zweckmäßig, in der Überschrift aller Vereinfachungserlasse zum Ausdruck zu bringen, daß es sich um Vereinfachungsmaßnahmen handelt. Die Kenntlichmachung erfolgt am besten dadurch, daß in der Überschrift nach dem Gegenstand des Erlasses hinzugefügt wird: „hier: Vereinfachung der Verwaltung."

Der Generalbevollmächtigte für die Reichsverwaltung

GBV Nr. 1360 III/42 Vf. 27. Mai 1942.

115

Bekanntgegeben: Bei Verwaltungsvereinfachungen im Bereich der Luftwaffe ist entsprechend zu verfahren.

Z. A. R. I. C.

72. Ersatzbeschaffung von Diafon-Hörern.

Die Nachrichtenbetriebsleitung ist infolge Materialmangels nicht in der Lage, für zerbrochene Hörer Ersatz zu beschaffen.

In der letzten Zeit wurde ein hoher Verschleiß von Diafon-Hörern durch Unachtsamkeit festgestellt.

Die Inhaber von Diafon-Hörern werden zur sorgfältigsten Behandlung angewiesen.

Chef N. V. W.

73. Truppenausweise.

Truppenausweise werden bei der Materialverwaltung, Zimmer 4156, vorrätig gehalten. Die Ausgabe an die einzelnen Ämter, Inspektionen usw. erfolgt nur auf schriftliche Anforderung.

Z. A. Min.-Büro.

74. Betreuung der jugendlichen Arbeitskräfte im R.L.M.

Unter Hinweis auf den im L. V. Bl. 1942, Seite 262, veröffentlichten Erlaß wird bekanntgegeben, daß die mit der Jugendarbeit im R.L.M. befaßten Dienststellen die Richtlinien über die Aufgaben der Jugendwalter und Jugendreferentinnen der DAF. bei der Standortdienststelle R.L.M. der DAF., Leipziger Str. 119, einsehen können.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß von der DAF. für den Bereich des Standortes R.L.M. die Reichsangestellte Edith Standke, GL/C-B 6, App. 81/3035, Zimmer 3571, als Standortjugendwalterin eingesetzt ist.

DAF.-Amt Luftwaffe
Standortdienststelle R.L.M.

75. Änderung im Sommerübungsplan der Betriebssportgemeinschaft R.L.M.

ab 15. Juni 1942.

zu Nr. 52 Absatz 3

Schwimmen im Forumbecken auf dem Reichssportfeld ab 1. Juni 1942.

Kartenausgabe für Teilnehmer des R.L.M. ab 15. Juni 1942:

1. Im **Hauptgebäude** bei Frl. Nöring, Zimmer 1460, Fernspr. 81/2398, mittwochs von 10 bis 12 Uhr und
2. für das **LE-Amt** auf dem Reichssportfeld bei Herrn Baehr (Haus des Deutschen Sports), Zimmer 145, Fernsp. Vermittlung 81/0, App. 85/378, mittwochs in der Zeit von 10 bis 11 Uhr.

DAF./Luftw., Standort R.L.M.

76. Neuzulassung von Büchern usw. für den Dienstgebrauch in der Luftwaffe.

Bücher usw. **für den dienstlichen Handgebrauch** in der Luftwaffe können, soweit sie nicht bereits zugelassen sind, zur Beschaffung aus Haushaltsmitteln (Büchereimitteln) nur dann zugelassen werden, wenn ein dringendes dienstliches Bedürfnis für die Anschaffung vorliegt. Dies ist von der zuständigen Fachabteilung des R.L.M. zu prüfen. Die Genehmigung zur Beschaffung ist sodann bei der titelverwaltenden Stelle (Chef AW) zu beantragen. Wird ein dringendes dienstliches Bedürfnis für die Anschaffung von Büchern verneint, von der zuständigen Fachabteilung jedoch ein Hinweis (nicht Empfehlung) auf das Erscheinen eines Buches im Luftwaffenverordnungsblatt für angebracht gehalten, so ist hierbei zum Ausdruck zu bringen, daß eine Beschaffung **aus Haushaltsmitteln** nicht zulässig ist.

In Empfehlungen von Büchern, auch von solchen, deren Beschaffung aus Haushaltsmitteln bereits genehmigt ist, ist künftig stets anzuordnen, daß die Beschaffung nur **in Grenzen des für den Dienstgebrauch dringend notwendigen Bedarfs** zulässig ist. Derartige Empfehlungen sind von der bearbeitenden Stelle stets der titelverwaltenden Stelle (Chef AW) zur Mitzeichnung zuzuleiten.

LD (Ag I 1)

Druck: R.L.M. Z.-A. Min.-Büro / Druckerei

24.8.42
2ü 60618
Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N. / R.L.M.)

Herausgegeben vom Z. A. Ministerial-Büro

5. Jahrgang **Berlin, den 20. August 1942** **Nr. 11**

77. Mitführen von Lebens- und Genußmitteln aller Art und Tabakwaren aus den besetzten Gebieten in das Reichsgebiet.

Chef OKW. teilt mit:

„Es ist wiederholt festgestellt worden, daß die Bestimmungen über das Mitführen von Lebens- und Genußmitteln aller Art und Tabakwaren aus den besetzten Gebieten in das Reichsgebiet verschiedenartig und vor allem kleinlich ausgelegt und bei den Kontrollen gehandhabt werden. Das gleiche gilt für die Kontrollen des persönlichen Gepäcks. Der Führer hat daher befohlen, daß mit sofortiger Wirkung Lebens- und Genußmittel und Tabakwaren, welche Wehrmachtangehörige und Wehrmachtgefolge als Urlauber oder auf Dienstreise aus den besetzten Gebieten in das Reichsgebiet mit sich führen, soweit sie es selbst tragen können, von jeder Kontrolle und Beschlagnahme befreit sind.

Die Mitnahme von Waren zu Handelszwecken ist weiterhin verboten.

Soweit bisherige Anordnungen nicht mit dieser Regelung in Einklang stehen, sind sie außer Kraft zu setzen.

Es gilt ab sofort der vorstehende Befehl. **Verstöße durch Überschreiten der Kontrollbefugnisse werden in Zukunft strengstens geahndet.**

Dieser Befehl ist umgehend der Truppe sowie allen Kontrollstellen des Oberkommandos der Wehrmacht und der der Wehrmachtteile bekanntzugeben.

Der Reichsminister der Finanzen wird die Zollstellen ebenfalls unverzüglich entsprechend anweisen."

Obiger Befehl ist allen Lfl. usw. sowie LGK. zugegangen.

Genst. 4. Abt.

78. Kulturelle Betreuung im Standortbereich Groß-Berlin.

(Ergänzung des Kdturbef. Nr.: 49/42 v. 8. 7. 1942)

Wehrmachtkommandantur Berlin
Gr. II — Abt. Theatervergünstigung.
Berlin C 2, den 6. August 1942

Kommandanturbefehl Nr.: 56/42.

Durch mehrfache Kontrollen bei den Wehrmachtveranstaltungen ist mir gemeldet worden, daß gegen die im Kommandanturbefehl Nr. 49/42 vom 8. 7. 1942 ergangenen Anweisungen besonders bei den Veranstaltungen in der Staatsoper (Kroll) in den letzten Tagen in gröblichster Weise verstoßen worden ist.

1. Es ist festgestellt worden, daß trotz ausdrücklichen Verbots Eintrittskarten für die Opernvorstellungen von mehreren Dienststellen in großer Zahl an Zivilpersonen (Begleitpersonen) ausgegeben worden sind.
2. Es wurde beobachtet, daß ein Teil der Besucher erst nach Beginn der Vorstellung die Staatsoper aufgesucht und dadurch die Aufführung empfindlich gestört hat. Nach der großen Pause verließen bereits Besucher in größerer Anzahl vorzeitig die Vorstellung.
3. Die Kontrolle hat weiterhin ergeben, daß Inhaber der von den Dienststellen ausgegebenen Karten das Theater überhaupt nicht besucht haben.
4. Ferner wird trotz strengstem Rauchverbot in und vor den Staatstheatern immer wieder gegen dieses Verbot verstoßen.
5. Entgegen meiner Anordnung besuchen Wehrmachtangehörige die Wehrmachtveranstaltungen in Zivil anstatt in Uniform.

Ich wiederhole hiermit meine im Kommandanturbefehl Nr. 49/42 vom 8. 7. 1942 gegebenen Hinweise und ordne an, daß meine Anweisungen den in Frage kommenden Dienststellen schnellstens bekanntgegeben werden und die Wehrmachtange-

hörigen bei Entgegennahme von Karten zu kulturellen Veranstaltungen darüber belehrt werden.

Allgemeine Hinweise.

Geschlossene Wehrmachtvorstellungen sind grundsätzlich in Uniform zu besuchen.

Eintrittskarten zu kulturellen Veranstaltungen, die von der Wehrmachtkommandantur Berlin, Abt. Theatervergünstigung, an die Dienststellen kostenlos oder zu verbilligten Preisen abgegeben worden sind, haben nur für Wehrmachtangehörige Gültigkeit. Weitergabe an Zivilpersonen ist strengstens untersagt und wird streng bestraft.

Ausnahmen: Es sind berechtigt, eine **bürgerliche Begleitung** zu Wehrmachtvorstellungen **mitzunehmen:**

a) Einsatzurlauber. — Ausgabe der zweiten Karte durch die Wehrmachtkommandantur Berlin, Abt. Theatervergünstigung, und die SS-Standortkommandantur der Waffen-SS Berlin.

b) Verwundete. — Verwundete, die aus dem Einsatz kommen und in Berliner Lazaretten liegen und infolge ihrer Verwundung einer Begleitung bedürfen.

c) Versehrte. — Versehrte der Wehrmachtfürsorge- und Versorgungsämter, soweit sie durch ihren Gesundheitszustand bedingt einer Begleitung bedürfen.

Zu b) und c): Ausgabe der zweiten Karte durch die San.-Abt. Groß-Berlin bzw. durch die Wehrmachtfürsorge- und Versorgungsämter mit besonderem Ausweis.

Allen anderen Zivilpersonen, auch in Begleitung von Wehrmachtangehörigen in Uniform, ist der Zutritt zu den geschlossenen Veranstaltungen verboten.

Die zur Aufsicht kommandierten Soldaten haben den nicht zum Besuch berechtigten Personen beim Betreten des Theaters die Eintrittskarten abzunehmen und festzustellen, durch wen sie in den Besitz der Karten gekommen sind.

Wehrmachtveranstaltungen von hohem kulturellem Wert werden durch Unpünktlichkeit oftmals auf das unangenehmste gestört. Die Dienststellen werden nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, für rechtzeitiges Erscheinen der Soldaten Sorge zu tragen.

Das Rauchen im und vor dem Theater ist auf das strengste verboten. Zuwiderhandlungen werden disziplinarisch bestraft.

Laut Verfügung des OKW. vom 11. 6. 1942 (Az. 31 c 30 — J II c Nr.: 3801/42) ist es anderen Wehrmachtdienststellen als der Wehrmachtkommandantur Berlin verboten, mit KdF.-Dienststellen oder Theatern und sonstigen Unternehmern von kulturellen Veranstaltungen im Bereich von Groß-Berlin direkt zu verhandeln.

Wünsche der Wehrmachtdienststellen in bezug auf kulturelle Betreuung, Besuch von Theatern, Sport- und ähnlichen Veranstaltungen, sind an die Wehrmachtkommandantur Berlin, Abt. Theatervergünstigung, zu richten.

Der Wehrmachtkommandant von Berlin.
von der Lochau
Generalmajor.

Bekanntgegeben.
Zentralamt / Adjutant.

79. Truppenflickstube für Selbsteinkleider des R.L.M.

Um die Aufarbeitung der laufend anfallenden Instandsetzungsarbeiten sicherzustellen, bleibt die Truppenflickstube für Selbsteinkleider des R.L.M. für die Abnahme **jeder Schneider-Reparatur** in den nachstehend aufgeführten Zeiten gesperrt:

August:	24. — 29. 8. 1942,
September:	21. — 26. 9. 1942,
Oktober:	26. — 31. 10. 1942,
November:	23. — 29. 11. 1942,
Dezember:	23. — 31. 12. 1942.

L. D. Ag I 2

80. Papiereinsparung bei Formblättern.

Infolge Einführung der Papierkontingentierung für die Wehrmacht seit 1. 7. 1942 ist der Papierverbrauch auch bei der Verwendung von Formblättern weitestgehend einzuschränken.

Soweit Formblätter zentral beschafft werden, ist zu überprüfen, ob

1. die Anzahl der vorgesehenen Formblätter herabgesetzt,
2. für die benötigten Formblätter kleinere Formate (DIN A 5 oder kleiner) verwendet werden können.

Ein großer Teil von Formblättern wird jedoch durch Formularverlage gedruckt und an die Dienststellen vertrieben. Aus Gründen der Rohstoff- und Arbeitsersparnis ist vor kurzem die Zahl der als Wehrmachtformular-Druckereien zugelassenen Firmen eingeschränkt worden. Um auch den Umfang der Formblattläger auf ein vertretbares Maß zu begrenzen, insbesondere um die Lagerhaltung von Formblättern mit oft nur geringen

Unterschieden zu vermeiden, ist eine Überprüfung des vorgeschriebenen bzw. verwendeten Formblattbestandes notwendig. Sämtliche Dienststellen, die in ihrem Bereich nicht zentral beschaffte Formblätter verwenden bzw. verwenden lassen, werden gebeten, umgehend mit der zentralen Rohstoffabteilung, L Ro (Bearbeiter: Fl.-Obering. Mühl, Hausruf 81/5611) bzgl. der künftigen Regelung des Formblattvertriebes in Verbindung zu treten. Bis zur endgültigen Regelung des Formblattvertriebes und dessen Bekanntgabe wird vor Einführung neuer Formblätter um Beteiligung der Rohstoffabteilung gebeten.

GL/Planungsamt
L Ro

81. Maßregelung von nichtbeamteten Gefolgschaftsmitgliedern.

In A.N./R.L.M. 1942, S. 25, Nr. 58, sind im vorletzten Absatz hinter „(Ag IV 13)" und im letzten Absatz hinter „Ag IV" jeweils die Worte einzufügen:

„bzw. für das flugzeugtechnische Personal Generalluftzeugmeister (PT)."

L. D. Ag IV 13.

82. Einweisung und Beförderung von Unteroffizieren und Mannschaften in Planstellen von Offizieren und Wehrmachtbeamten.

Vorg.: L.V.Bl. 1942, S. 561, Nr. 1058.

Die Vorgangsverfügung findet keine Anwendung bei der Besetzung von Beamtenplanstellen des R.L.M. (ohne Generalstab). Für diese gilt auch in Zukunft die Verfügung Der R. d. L. u. Ob. d. L. L Wehr/Zentralabteilung Az.: 11 b 10 Nr. 245/40 (Org.) v. 28. 6. 1940, Abschn. A Nr. 5.

L Wehr 1 I B.

83. Nachforschung nach einer Personalakte.

Am 22. 4. **1941** wurde vom Landgericht Berlin ein Einschreibepaket mit Personalakten über den früheren Major Mayer mit der Anschrift: Reichsminister der Luftfahrt, Berlin W 8, Leipziger Straße 7, übersandt. Die Akten, die für L P 2 bestimmt waren, sind beim Luftwaffenpersonalamt bisher nicht eingegangen.

Es wird gebeten, Nachforschungen nach dem Verbleib des Paketes anzustellen und ggf. die Akten dem Luftwaffenpersonalamt (Ruf 81/1768) zuzuleiten.

L. P. 2 I E.

84. Verloren gegangenes Schriftstück.

Der Entwurf eines Schreibens an sämtliche Zellen-Sonderausschüsse von der Dienststelle GL/C—B 3 III vom Juni 1942 betreffend Abgabe von Personal für Triebwerksfertigung an die Motorenindustrie ist auf dem Wege von GL/C—B 3 III an GL/C verloren gegangen. Zuletzt wurde er von der Dienststelle GL/C—B 2 gegengezeichnet und weitergeleitet.

Es wird um dringende Nachforschung und Mitteilung über den Verbleib an GL/C—B 3 III, App. 1263, gebeten.

GL/C—B 3 III.

85. Nachforschung nach einer Übersetzung.

Am 4. 5. 1942 ist von dem Übersetzer Karl Braune, Berlin-Britz, Britzestraße 4, die Übersetzung von drei Briefen der Firma Moto Garelli an GL/A—Rü VI B gesandt worden, jedoch bei der hiesigen Dienststelle nicht eingegangen. Die Abteilungen werden gebeten, nachzuforschen, ob diese Übersetzungen nebst Rechnungen als Irrläufer an irgendeiner Stelle abgegeben worden sind. Die Übersetzung war bestimmt für GL/C—B 6 III C.

GL/A—Rü VI B.

86. Nachforschung nach einem Brief mit Ausweisen.

Ein am 9. 7. 1942 an Herrn Hauptmann Ismer, L Flak 1, Zimmer Nr. 317, gerichteter verschlossener Briefumschlag ist auf dem Wege von L. In. 4 (Knesebeckstraße 46/47) zum R.L.M. (Hauptgebäude, Leipziger Straße) oder L Flak, Jebenstraße 1, noch nicht zum Empfänger gelangt. Inhalt: Zwei Ausweise (gelbe Erlaubniskarten mit Lichtbild, Nr. 86 und 219).

Mitteilung über Verbleib oder Rückgabe des Briefes oder der Ausweise an General der Flakwaffe (L. In. 4), Knesebeckstr. 46/47, App. 84/1333, Ortsanschluß 91 90 41, App. 1333.

L. I. 4 II F.

87. Urlaubsregelung während des Krieges.

Vorg.: L.V.Bl. 1942, S. 938, Nr. 1739.

Zum Beheben aufgetretener Zweifel wird auf folgendes hingewiesen: 1. Bei Wochenendurlaub ist Urlaubsantritt vor der nach Ziffer 7 a (1) der o. a. Verfügung festgesetzten Zeit keinesfalls gestattet. 2. Wenn bei Beurlaubung nach mehreren Orten gleichzeitig Inanspruchnahme von Wehr-

machtfahrschein und Wehrmachtfahrkarte in Frage kommt, so ist nur ein grüner Kriegsurlaubsschein auszustellen. Auf diesem sind die auf Wehrmachtfahrkarten zurückzulegenden Strecken mit dem Vermerk „auf Wehrmachtfahrkarte" zu versehen. Ebenso ist zu verfahren, wenn bei Zusammenhang des Urlaubs mit einer Dienstreise nur ein Dienstreiseausweis ausgestellt werden darf (vgl. L.V.Bl. 1942, S. 1001, Nr. 1812). Veröffentlichung im L.V.Bl. folgt. Bereits beim R.L.M. gestellte Anfragen finden hierdurch ihre Erledigung. Gleichlautendes Fernschreiben ist an alle Luftgaukommandos des Heimatkriegsgebiets und nachrichtlich an die entsprechenden Luftflotten ergangen.

L. Wehr 1 I A.

88. Betriebs-Sammlergruppe.

Die Sammlergruppe des R.L.M. hält infolge starker Zunahme an Mitgliedern und reger Teilnahme an Tauschabenden ihre Zusammenkünfte **ab** Donnerstag, d. 27. 8. 1942, im Saal 4280 ab.

Ab 1. 9. läuft unser Gesamtauftrag für das Protektorat Böhmen-Mähren. Teilnehmerliste wird am 27. 8. vorläufig geschlossen. Meldungen werden nur mit gleichzeitiger Zahlung von 3,— RM für den Beschaffungsfonds (soweit für Europa noch nicht eingezahlt) angenommen.

Bestellte, bisher nicht abgeforderte Ausgaben (z. B. „Braunes Band") müssen aus kassentechnischen Gründen bis 27. 8. abgefordert sein.

Anfragen betr. Kiloware sind zwecklos. Besteller werden nach Eingang benachrichtigt.

Betriebs-Sammlergruppe R.L.M.

Druck: R.L.M. Z.-A. Min.-Büro / Druckerei

23.9.42

zu 1525 61618

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z. A. Ministerial-Büro

5. Jahrgang **Berlin, den 20. September 1942** **Nr. 12**

89. Änderung des Titelverwalterverzeichnisses vom 31. Mai 1942. Az. 58b 10 (LD Ag. I/1).

Erste Änderung.

1. Zum Titelverwalter mit Anordnungsbefugnis werden bestellt:
   a) für Kap. XVI A 16 Tit. 31:
   ORR. Dr. Bornstedt, Ag II/5
   (bisher: MinRat Dr. Alberti),
   b) für Kap. XVI A 17 Tit. 35 und 43:
   MinRat Dr. Orlovius LB/LW
   (bisher: MinRat Schwartz),
   c) für Kap. XVI 2 (sämtliche Titel):
   Major i. G. Seeliger
   (bisher: Oberstltn. i. G. Wodarg).
2. Anordnungsbefugnis in Vertretung der Titelverwalter bzw. für abgezweigte Mittel erhalten:
   a) für Kap. XVI A 7 Tit. 15, 16 und 17:
   ORR. Dr. Kerstjens, Ag II/5
   (bisher ORR. Fenske),
   b) für Kap. XVI A 15, Tit. 34,
   für Kap. XVI A 16, Tit. 14 und
   für Kap. XVI AE 18, Tit. 21 U.T. 2:
   Major Fleck, Chef NWW
   (bisher Obstlt. Albrecht),
   c) für Kap. XVI A 16, Tit. 31:
   Reg.-Amtmann Thelen, Ag II/5
   (bisher ORR. Fenske),
   d) für Kap. XVI A 16, Tit. 33 U.T. 2 u. 3 und
   für Kap. XVI AE 18, Tit. 8 U.A. b:
   RR. Klemm, Ag II/4
   (bisher Reg.-Amtmann Rietz),
   Vertreter: MinRat Büttner, Ag II/4
   (bisher RR. Klemm),
   e) für Kap. XVI A 2 Tit. 32
   Major i. G. Seeliger
   (bisher Oberstltn. i. G. Wodarg).
3. Sonstige Änderungen.
   a) Bei Kap. XVI A 1 Tit. 13 ist in Spalte 3 zu setzen: statt „ZA Bü“: „Chef AW Zentralluftfahrtbücherei“,
   b) bei Kap. XVI AE 18 Tit. 1—14, 16, 17, 21 U.T. 1, 22, 23 U.T. 2 ist in Spalte 4 zu setzen: statt „ORR. Peters“: „MinRat Peters“,
   c) bei Kap. XVI A 12 Tit. 31 U.A. 2 ist in Spalte 2 hinzuzusetzen: „und 7“,
   d) bei Kap. XVI A 17 Tit. 35 ist in Spalte 5 zu streichen: „für Titel 35 und 43 auch MinRat Dr. Orlovius“.
   e) bei Kap. AE 18 Tit. 8 ist in Spalte 5 zu ändern: „U.T. b“ in „U.A. b“.
4. Die Anlagen 1 und 2 des Titelverwalterverzeichnisses sind entsprechend zu berichtigen.
5. Unterschriftsproben der anordnungsberechtigten Personen sind der Amtskasse des R.L.M., soweit sie ihr noch nicht vorliegen, unter Verwendung eines bei der Amtskasse erhältlichen Karteiunterschriftsblattes über LD Ag I/1 baldigst zuzuleiten.

L. D. Ag I/1

90. Truppenhandwerkerstube für Selbsteinkleider des R.L.M.

In der Truppenhandwerkerstube häufen sich die Fälle, daß bevorzugte Durchführung von Ausbesserungsarbeiten verlangt wird, weil der betreffende Selbsteinkleider angeblich kurzfristig zur Front abzureisen hat. Die Zahl der eine bevorzugte Abfertigung Verlangenden hat einen solchen Umfang angenommen, daß eine zeitgerechte Abfertigung der übrigen Selbsteinkleider gefährdet ist.

Um Mißbräuche in bezug auf bevorzugte Abfertigung auszuschließen, wird daher bestimmt:

Eine bevorzugte Durchführung von Ausbesserungsarbeiten wird nur dann vorgenommen, wenn der Antragsteller eine von einem Abteilungs-Chef oder in gleicher Stellung befindlichen Offizier oder Beamten ausgefertigte schriftliche Bescheinigung vorlegt, in der die Gründe für die unbedingt notwendige Dringlichkeit angegeben sind. Bei Ausstellung solcher Bescheinigungen ist ein strenger Maßstab anzulegen.

L. D. Ag I/2

91. Vertrauensärztliche Untersuchung der Gefolgschaftsmitglieder durch Truppenärzte.

1. Gemäß Erlaß vom 4. 6. 1942 (L.V.Bl. S. 828, Nr. 1525) sind für die Gefolgschaftsmitglieder des Reichsluftfahrtministeriums die einzelnen Sanitätsoffiziere der Dienststelle: Truppenarzt des Reichsluftfahrtministeriums, Berlin W 8, Behrenstraße 18/19, bzw. Hauptgebäude Leipziger Straße, Zimmer 3462 (GL/Adj. Stabsarzt Dr. Brühl).

   (Sprechstunden von 8,30 bis 12,00 Uhr)

   als nebenamtliche Vertrauensärzte bestellt worden.

2. Die Vorladung zum Truppenarzt wird entsprechend der personellen Betreuung des in Frage stehenden Gefm. veranlaßt durch
   a) L. D. Ag IV 13,
   b) G. L. / P. T.,
   c) U. V.

3. Wahrnehmungen oder Vermutungen der Beschäftigungsdienststellen, die eine vertrauensärztliche Untersuchung eines Gefm. im Zusammenhang mit einer Krankmeldung oder einem unentschuldigtem Fernbleiben für angezeigt erscheinen lassen, sind unverzüglich den unter 2. genannten allein zuständigen Stellen schriftlich (ggf. fernmündlich voraus) mitzuteilen.

4. Nichtbeachtung der Vorladung zur vertrauensärztlichen Untersuchung oder Arbeitsversäumnis nach Feststellung der Arbeitsfähigkeit durch den Vertrauensarzt — auch wenn dies im Gegensatz zum Gutachten des behandelnden Arztes (Kassenarzt) steht — haben mindestens Wegfall der Dienstbezüge zur Folge.

5. Im übrigen ist bei Arbeitsversäumnis infolge Krankheit bis auf weiteres nach Nr. 88 der Amtl. Nachr. 1941 zu verfahren.

L. D. Ag IV/13

92. Mißbräuchliche Benutzung von Postbeuteln.

Es liegt Veranlassung vor, erneut und nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die mißbräuchliche Benutzung von Postbeuteln (Postsäckchen) mit der Aufschrift „Deutsche Reichspost", verboten ist. Die Postbeutel sind ausschließlich für Zwecke der Feldpost zu verwenden und mit Rücksicht auf die durch den Krieg bedingte Rohstofflage besonders pfleglich zu behandeln.

Z. A. Min.-Büro.

93. Truppenausweise.

Die Veröffentlichung in den A. N. / R.L.M. 1942, S. 29, Nr. 73, betr. Truppenausweise wird aufgehoben und ist zu streichen.

Der Bedarf an Truppenausweisformularen, Zeitstempeln und Stempelkissen ist von den Bedarfsstellen des R.L.M. gemäß L. Dv. 38, S. 10, Nr. 22 (1) beim Luftgaukommando III/IV, Berlin-Dahlem, unmittelbar anzufordern.

Z. A. Min.-Büro.

94. Reichskolonialbund.

Die „Sondergruppe R.L.M." des RKB gibt bekannt:

1. Aus Gründen der durch besondere Verhältnisse gebotenen Neuaufstellung der Mitgliederkartei werden **alle Mitglieder der Sondergruppe aufgefordert,** baldmöglichst folgende Angaben an den Leiter der Sondergruppe, Pg. Georg Richter, Berlin SW 68, Zimmerstraße 96, Zimmer 456, einzusenden:

   Mitgl.-Nr.,
   Vor- und Zuname,
   Dienststellung oder Beruf,
   Bezeichnung der Dienststelle,
   Lage der Diensträume
   (Straße, Nr., Zimmer-Nr.),
   Hausanschluß-Nr.,
   Privatanschrift.

   Es wird gebeten, die Beiträge bis zum Jahresschluß auf das Postscheckkonto der Sondergruppe Nr. 223760 Berlin einzuzahlen.

2. Ein Schulungslehrgang der Sondergruppe findet im Winterhalbjahr 1942/43 **nicht** statt. Die Teilnahme einer beschränkten Zahl zu dem vom Gauverband Berlin zu veranstaltenden und am **12. Oktober 1942, 18,30 Uhr,** beginnenden Gauverbands-Schulungslehrgang H in der **Universität Berlin, Unter den Linden 6,** ist jedoch möglich.

   Es finden ca. 22 Vorträge jeweilig Montagabend mit Ausnahme der Weihnachtszeit (21., 28. 12. 1942 und 4. 1. 1943) statt. Hörergebühr beträgt 10,— RM. Meldungen sind sofort schriftlich oder fernmündlich an den Leiter der Sondergruppe zu richten.

3. Das dem **Kolonialpolitischen Amt der NSDAP.-Reichsleitung** angegliederte **Reichskolonialinstitut in Berlin-Grunewald, Douglasstraße 7—11,** führt ab **21. September 1942** seinen **30. Reichslehrgang für Beamte** zur Vorbereitung für den praktischen Kolonial- und Überseedienst durch. **Diese Lehrgänge sollen fortan auf sämtliche Angehörige der**

Luftwaffe (Offiziere, Beamte, Unteroffiziere, Mannschaften und Gefolgschaftsmitglieder) **ausgedehnt werden.**

Bei den Lehrgängen werden Vorträge von namhaften Fachkennern aus Partei, Staat und Wirtschaft gehalten mit folgenden Wissensgebieten:

Grundlagen der Weltanschauung,
Kolonialgeschichte und -geographie,
Rassen und Völker Afrikas,
Fremde Kolonialreiche,
Koloniale Wirtschaft,
Verkehrs- und Gesundheitswesen,
Kolonial- und Weltpolitik.

Der Reichslehrgang ist ein 3½wöchiger Tageskursus.

Insoweit die Anforderungen zu diesem Lehrgang nicht seitens des KPA erfolgen, ist die Beurlaubung vom Dienst Angelegenheit der Bewerber.

Weitere Auskunft erteilt der Leiter der „Sondergruppe R.L.M." des RKB.

Pg. Georg Richter, Berlin SW 68, Zimmerstr. 96, Zimmer 456, Hausanschluß 81/6719 oder 81/6741.

Auskunft fachlicher Art erteilt auch das **Reichskolonialinstitut, Berlin-Grunewald, Douglasstraße 7—11,** Fernruf: 89 14 58 oder 89 01 61.

Die Vortragsfolge der Lehrgänge zu 2. und 3. wird am schwarzen Brett bekanntgegeben. Den Anschlägen ist größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Z. A.

95. Deutsche Gesellschaft für Wehrpolitik und Wehrwissenschaften.

Um den Angehörigen derjenigen Behörden, Verbände und Gesellschaften, die korporative Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Wehrpolitik und Wehrwissenschaften sind, den Besuch unserer Vorträge zu erleichtern, ist wiederum beabsichtigt, den einzelnen Herren, die Interesse an diesen Vorträgen nehmen, die Ankündigungen allmonatlich für die Zeit vom 1. 10. 1942 bis 31. 5. 1943 unmittelbar zugehen zu lassen. Die betreffenden Herren werden gebeten, möglichst bis zum **1. 10. 1942** ihre Privatanschrift auf Postkarte dem Generalsekretariat der Gesellschaft, Berlin W 35, Matthäiplatz 12, mitzuteilen mit der kurzen Bemerkung **„Vortragsankündigungen"** sowie einen Unkostenbeitrag von 2,— RM. auf das Postscheckkonto der Gesellschaft, Berlin 110045, zu überweisen.

Zwecks Zutritt zu den Vorträgen ist von den Angehörigen korporativer Mitglieder der Gesellschaft der Ausweis ihrer Körperschaft (Behörde, Verein usw.) oder die Einladungskarte am Eingang vorzuzeigen.

Bekanntgegeben.
Z. A. Min.-Büro.

96. Verlegung von Diensträumen.

1. Der Reichsbaurat für die Stadt Linz an der Donau hat seine Diensträume München 2, Briennerstraße 3/III, nach München 8, Maria-Theresia-Str. 16, Fernsprech-Sammelnummer 4 54 21, verlegt.

2. **Das Wehrmeldeamt Horst Wessel,** umfassend die Polizeireviere 86—88, 90 und 91 ist nach **Berlin O 17, Alt-Stralau 21,** verlegt worden. Fernsprecher 55 11 22 und 55 10 42. Sprechstunden 9—12,30 Uhr außer Sonnabend.

   Das Wehrmeldeamt Friedrichshain (Pol.-Rev. 81—85 und 89) bleibt in der bisherigen Unterkunft O 17, Boxhagener Straße 76—78.

3. Der Deutsche Gemeindetag verlegt seine Diensträume in den Ostflügel des neuen Dienstgebäudes. Ab 1. September d. J. lautet die Anschrift: **Berlin-Charlottenburg 2, Berliner Straße 4—9,** Fernruf: 39 54 21. Im Dienstgebäude Berlin NW 40, Alsenstraße 7, sind bis auf weiteres verblieben die Eisenverteilungsstelle, die Statistik und die Provinzialdienststelle Brandenburg. Der Fernsprechanschluß für diese Stellen ist unverändert 12 68 01.

Bekanntgegeben.
Z. A. Min.-Büro.

97. Nachforschung nach einem Wehrpaß.

Bei welcher Dienststelle befindet sich der Wehrpaß des Stabsfeldwebel Paul Kreg, geb. am 10. 10. 1906? Die Personalpapiere einschl. Wehrpaß wurden am 1. 6. 1942 von dem ehem. Kdt. St. Qu. / Gen. d. Lw. b. Ob. d. H. an die Stabskompanie beim Kdt. d. R.L.M. abgesandt. Da die Personalpapiere **ohne** den Wehrpaß bei der Stabskompanie b. Kdt. d. R.L.M. eingegangen sind, zu welcher Dienststelle Kreg als versetzt gilt, wird angenommen, daß dieser unterwegs in Verlust geraten ist.

Die Dienststelle, welche den Wehrpaß zur Zeit in Besitz hat, wird gebeten, diesen an die Stabskompanie beim Kdt. d. R.L.M. zu senden.

L. In. 1

98. Winterübungsplan 1942/1943 der Betriebssportgemeinschaft R.L.M. ab 1. Oktober 1942.

1. **Leichtathletik,** Gymnastik und Spiele, sowie Vorbereitungen zum Reichssportabzeichen (einschließl. Prüfungen), jeden Freitag von 18 bis 20 Uhr auf dem Reichssportfeld (Turnhaus).

   Männer: Im Fechtsaal. Ltg.: Der Sportlehrer.

Frauen: Im großen Gymnaſtikſaal. Ltg.: Die Sportlehrerin. Treffpunkt: An der Kaſſe des Turnhauſes auf dem Reichsſportfeld. Eintrittskartenausgabe: von 18 bis 18,40 Uhr gegenüber Turnhauskaſſe. Auskunft: Jahre. Fernſprecher: 83 13 75.

2. **Schwimmen** für Männer und Frauen in der Schwimmhalle auf dem Reichsſportfeld (nur für Fortgeſchrittene) jeden Mittwoch von 18 bis 20 Uhr. Kartenausgabe nur am Mittwoch von 9 bis 1 Uhr: a) im R.L.M. bei Frl. Nöring, Zimmer 1460, Telephon: 81 23 98; b) auf dem Reichsſportfeld nur für die dort untergebrachten Ämter und Abteilungen, bei Herrn Baehr im Haus d. Deutſchen Sports, Zimmer 145, Fernſprecher: 85/378.
3. **Kegeln** für Männer und Frauen am 2. und 4. Montag jeden Monats von 18 Uhr ab im Poſtſtadion, Lehrter Straße 57. Auskunft: Pg. Franz, Fernſprecher: 81 28 03.
4. **Tiſchtennis** ab 15. 10. 1942 bis 31. 3. 1943. Teilnehmergebühr 0,60 RM. Schläger und Bälle ſind ſelbſt zu beſchaffen. Übungsſtätten werden noch feſtgelegt. Auskunft: Jahre. Fernſprecher: 83 13 75.
5. **Fauſtball** für Männer und Frauen in Tempelhof, Flughafen-Neubau. Auskunft: T. S. Ebert. Fernſprecher: 83 13 60.

DAF. / Luftw.
Standort R.L.M.

99. Geldzuwendungen für Erfindungen uſw.

Vorgang: Hausmitteilungen 1942, Nr. 9, Ziffer 67.

Im Zuge der weiteren Vereinfachung der Verwaltung hat der Reichsminiſter der Finanzen für die Dauer des Krieges die bisherige Grenze von 500 RM. für ſelbſtändige Bewilligungen von Zuwendungen für Erfindungen uſw. auf 2000 RM. erhöht unter der Vorausſetzung, daß nach wie vor bei derartigen Zuwendungen ſtets mit der nötigen Einſchränkung vorgegangen wird.

Soweit die Mitwirkung des Reichsminiſters der Finanzen bei Bewilligungen erforderlich wird, iſt im Entwurf die Mitzeichnung durch die Haushaltsabteilung vorzuſehen.

L. D. Ag I/1.

Druck: R.L.M. Z.-A. Min.-Büro / Druckerei

Zu 66618
Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z. A. Ministerial-Büro

5. Jahrgang **Berlin, den 2. November 1942** **Nr. 13**

100. Vorläufige Regelung der Zulassung von Privatpaketen als gebührenpflichtige Dienstpakete im Feldpostverkehr.

Die allgemeine Transportlage erfordert auch im Dienstpaketverkehr straffste Disziplin. Insbesondere belastet der privates Dienstpaketverkehr die Feldpost in einer nicht mehr tragbaren Weise.

Es wird daher angeordnet:

1. Mit sofortiger Wirkung wird allen Einheiten und Dienststellen der Ersatzwehrmacht mit Ausnahme der Wehrmachtbriefstellen verboten, private Pakete von Firmen oder Einzelpersonen an feldpostnummernführende Einheiten der Wehrmacht oder deren Angehörige zur Beförderung als militärische Dienstpakete im Feldpostwege anzunehmen oder durch Aufdruck des Dienststempels zuzulassen. In der Front abgestempelte Paketkarten und Aufklebezettel berechtigen nicht zur Aufgabe der damit versehenen Sendungen als militärische Dienstpakete.
2. Alle Firmen und Einzelpersonen, die künftig die Zulassung derartiger Sendungen im Feldpostverkehr als Dienstpakete bei einer militärischen Dienststelle beantragen, sind an die zuständige Wehrmachtbriefstelle zu verweisen.

   Die Antragsteller sind anzuweisen, ihrem Antrage (Begleitschreiben) ein Inhaltsverzeichnis des Pakets, das Bestell- oder Anforderungsschreiben des Bestellers und Postwertzeichen für die 5. Inlandszone beizufügen.
3. Die Wehrmachtbriefstellen behandeln bis zu einer endgültigen Regelung die ihnen vorzulegenden Sendungen nach folgenden Richtlinien:

   a) Zur Versendung zugelassen werden nur solche Gegenstände bis zum Höchstgewicht von 15 kg, die zur Erhaltung der vollen Einsatzfähigkeit der Einheit oder ihrer Angehörigen notwendig sind und deren Beschaffung in der Front nicht möglich ist, falls für deren Übersendung ein anderer Beförderungsweg nicht gegeben ist.

   Von der Versendung in jedem Falle ausgeschlossen sind Lebens- und Genußmittel (auch Spirituosen), Unterhaltungsliteratur.

   Sendungen an feldpostnummernführende Einheiten im Heimatgebiet unterliegen keiner Einschränkung.

   b) Die Wehrmachtbriefstellen prüfen die Sendungen auf Grund der vorliegenden Anforderungen oder Bestellungen aus der Front und der Inhaltsverzeichnisse. Sie haben das Recht, jede Sendung zu öffnen, um den Inhalt festzustellen.

   Zuzulassende Sendungen sind als gebührenpflichtige Militärdienstpakete nach den Inlandsätzen der 5. Zone mit den beigefügten Postwertzeichen freizumachen und von der W. B.-Stelle unter Beidrücken des Dienststempels mit dem Vermerk zu versehen:

   „Als gebührenpflichtiges Militärdienstpaket zugelassen!“

   (Unterschrift des zulassenden Bearbeiters der Wehrmachtbriefstelle.)

   Sodann sind sie der Deutschen Reichspost zur Weiterbeförderung im Feldpostwege zuzuleiten.

   Zurückzuweisende Sendungen werden den Absendern mit kurzem Hinweis auf den Grund der Nichtzulassung zurückgegeben oder gebührenfrei zurückgesandt.
4. Den W. B.-Stellen sind die zur Durchführung dieser Aufgaben etwa benötigten weiteren Büromittel und Hilfskräfte durch die W. Kdos. zur Verfügung zu stellen.
5. Durch diese Bestimmungen wird die für die Kleiderkassen der drei Wehrmachtteile getroffene Sonderregelung nicht berührt.
6. Jede Veröffentlichung besonders in Presse und Rundfunk über die vorstehend getroffene Regelung wird hiermit ausdrücklich verboten.

O. K. W. 15. 9. 1942
A H A / In 8 III
Nr. 1928/42

Zur Kenntnis und Beachtung bekanntgegeben:

Die Annahme von privaten Paketen und Weiterleitung dieser Sendungen auf dem Feldpostwege als militärische Dienstpakete ist allen Dienststellen und Einheiten in der Heimat verboten.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß das Höchstgewicht für Pakete ab 1. 10. 1942 auf 15 kg herabgesetzt ist.

Generalstab, 4. Abtlg.

101. Kassen- und buchmäßige Behandlung der Verkaufserlöse; hier: Absetzung von Unkostenbeträgen, Umsatzsteuer usw.

Bei der Buchung von Einnahmen aus Verkäufen, Versteigerungen usw., bei denen von den Erlösen Unkostenbeträge (Umsatzsteuer usw.) abzusetzen sind, wird zur Zeit vielfach bei dem in Frage kommenden Verbuchungstitel zunächst der volle (Brutto-) Betrag der Einnahmen gebucht und in einem zweiten Buchungsgang werden die Unkostenbeträge durch Rotbuchung bei diesem Titel wieder verausgabt.

Dieses Verfahren entspricht nicht dem Wortlaut des § 69 Abs. 2 der RHO., — auch nicht der Bestimmung der Buchungstafel zu Ein. Kap. 1 Tit. 2 —, wonach die Unkostenbeträge in den zugelassenen Fällen **vorweg** — also **vor** der Einnahmebuchung — von den Erlösen abzusetzen sind. Für seine Beibehaltung liegt auch im allgemeinen ein sachliches Bedürfnis nicht vor.

Es wird deshalb ersucht, in solchen Fällen zur Vermeidung unnötiger Buchungen bei Erteilung von Annahmeanordnungen die Unkostenbeträge **vorweg** von den Bruttoeinnahmebeträgen abzusetzen und dem zuständigen Verbuchungstitel nur den **Netto**einnahmebetrag zuzuführen. Die Errechnung des Nettobetrages (Bruttoeinnahme abzüglich der hiervon abzusetzenden Beträge) erfolgt auf dem Beleg.

Beispiel:

Brutto-Einnahme aus dem Verkauf		5000 RM.
ab: Unkosten:		
a) gezahlte Sachverständigengebühren (siehe anl. Quittung	80 RM.	
b) Umsatzsteuer	50 RM.	130 RM.
Netto-Einnahme		4870 RM.

Die Kassenanweisung muß demnach lauten:

Anzunehmen sind
4920 RM.,
wörtlich: Viertausendneunhundertzwanzig Reichsmark von .....
am ..... zu buchen bei
Kapitel VIII E 230 E .... mit ..... 4870 RM.
Verwahrungen (Abschnitt Umsatzsteuer) mit ..... 50 RM.
für das Rechnungsjahr 19....

Bei Beträgen, die mangels Annahmeanordnungen von den Kassen bei den Verwahrungen vereinnahmt sind, ist nichts dagegen einzuwenden, wenn im vorliegenden Falle der Umbuchungsanordnung ..... 4870 RM. bei den Verwahrungen zu verausgaben und bei dem Einnahmetitel VIII E 230 E zu vereinnahmen ..... hinzugesetzt wird: Der Betrag der Umsatzsteuer von 50 RM. ist bei den Verwahrungen (Abschnitt Umsatzsteuer) zu führen. Auf den Geldabrechnungsnachweis würde diese Zusatzbemerkung keinen Einfluß haben, da hier nur eine Verwahrspalte vorhanden ist.

Sofern in Einzelfällen aus besonderen Gründen (z. B. zu Kontrollzwecken) die Beibehaltung des im ersten Absatz genannten Verfahrens arbeitsersparend (Fortfall von Nachweisungen usw.) und daher zweckmäßiger ist, kann ausnahmsweise die erstgenannte Form der Einnahmeanordnung gewählt werden.

LD Ag I/1.

102. Vereinfachung der Verwaltung, hier: Schlußzeichnung bei Übernahme von Reichsverpflichtungen über eine Million Reichsmark hinaus (§ 45a der Reichshaushaltsordnung).

Der Reichsminister der Luftfahrt
und Oberbefehlshaber der Luftwaffe
Az. 58 a 12 mob. (LD Ag I/1)

Berlin, den 28. September 1942

Zur Vermeidung von Verzögerungen kriegswichtiger Aufgaben und zur Vereinfachung des Geschäftsbetriebes ordne ich in Ergänzung der „Geschäftsordnung des Reichsluftfahrtministeriums für die Dauer des Kriegszustandes" (siehe D. R. d. L. u. Ob. d. L. Az. 13 o 10 Nr. 87/42 — ZA Min.-Büro I — vom 16. 3. 1942) für Kriegsdauer an:

Die Schlußzeichnungsbefugnis für die Übernahme von Reichsverpflichtungen, deren Betrag oder Wert zum Zeitpunkt der Übernahme der Verpflichtung eine Million Reichsmark überschreitet, wird in Erweiterung meines Befehls: D. R. d. L. u. Ob. d. L. Az. 58 a 12 mob LD Nr. 18 467/41 (1 II B) vom 27. 9. 1941 allgemein dem Chef der Luftwehr für die ihm unterstellten Dienststellen mit Ausnahme der Ämter, dem Chef des Ausbildungswesens, den Amtschef und dem Inspekteur des Luftschutzes (L. In. 13) für ihren Geschäftsbereich übertragen. Die Schlußzeichnung ist alsdann „In Vertretung des Staatssekretärs" vorzunehmen. Bei Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist ihnen die Vorlage zur Schlußzeichnung an die nächstvorgesetzte Stelle anheimgestellt. Die den Ämtern usw. vorgesetzten Dienststellen sind befugt, für ihren Bereich Schlußzeichnungen sich selbst vorzubehalten.

Bekanntgegeben.
LD Ag I/1.

103. Personalstärkenachweis und Gebührniszahlung.

1. Durch Ziffer 56 der Amtlichen Nachrichten vom 17. Mai 1942 Nr. 8 wurde die Führung eines Personalstärkenachweises vorgeschrieben und dazu die Übersendung eines Verzeichnisses der bei den einzelnen Dienststellen des R.L.M. beschäftigten Offiziere und Beamten bis zum 27. Mai 1942 verlangt. Außerdem sollten die Veränderungen der Gebührnisstelle des R.L.M. laufend mitgeteilt werden. Diese Angaben sind so unvollständig eingegangen, daß

etwa **1000** der bisher mit Einsatzgebührnissen abgefundenen Angehörigen des R.L.M. nicht namhaft gemacht worden sind.

2. Die Gebührnisstelle wird für die Folgezeit **Gebührniszahlungen** an die nicht im Personalstärkenachweis enthaltenen Wehrmachtangehörigen **einstellen.** Wenn künftig ein Angehöriger des R.L.M. die ihm zustehenden Gebührnisse nicht erhält, trifft die Verantwortung dafür seine Beschäftigungsstelle, die es unterlassen hat, ihn bei der Gebührnisstelle anzumelden. Es wird daher nochmals ersucht, die am 25. Mai 1942 bei Inspektionen, Abteilungen und selbständigen Gruppen vorhanden gewesenen Offiziere und Beamten der Gebührnisstelle **sofort** namhaft zu machen und ihr die seitdem eingetretenen Veränderungen (Zu- und Abgänge) mitzuteilen, soweit dies bisher nicht geschehen ist.
3. Für die Veränderungsanzeigen wird folgendes einfache Muster vorgeschrieben:

Dienststelle:

Lfd. Nr.	Zu- und Vorname	Dienstgrad	Zugang		Abgang		kommandiert oder versetzt
			am	von	am	nach	

4. Zahltage für die Einsatzgebührnisse sind der 1., 11. und 21. eines jeden Monats oder, falls dies Sonntage sind, die vorhergehenden Werktage. Zur Erleichterung für die Empfänger ist zugestanden worden, daß die Gebührnislisten in jeder Dekade drei Tage lang (also vom 1.—3., 11.—13. und 21.—23.) zur Auszahlung bei der Amtskasse bleiben. Dann müssen sie zur weiteren Vervollständigung an die Gebührnisstelle zurückgegeben werden. Die Gepflogenheit, daß viele Angehörige des R.L.M. diese Zahltage nicht einhalten, sondern ihren Wehrsold usw. an irgend einem anderen Tage verlangen, erschwert den Dienstbetrieb bei der Amtskasse und der Gebührnisstelle erheblich. Es ist unbedingt erforderlich, daß die Einsatzgebührnisse an vorgenannten Tagen abgehoben werden.
5. Zur Auszahlung von Einsatzgebührnissen an solche Angehörigen des R.L.M., die nicht rechtzeitig in die Gebührnislisten aufgenommen werden konnten oder an den Zahltagen an der Abhebung **dienstlich verhindert** waren, sowie an nicht zum R.L.M. gehörige Luftwaffenangehörige ist bei der Gebührnisstelle in der Kochstr. 3 eine Zahlstelle eingerichtet worden.
6. Vorzeitig dürfen Einsatzgebührnisse nur dann ausgezahlt werden, wenn der Empfangsberechtigte infolge einer Dienstreise oder eines Urlaubs am Fälligkeitstage abwesend ist. In solchen Fällen dürfen die für die nächste Dekade zuständigen Gebührnisse bis zu fünf Tagen vor den allgemeinen Auszahlungstagen abgehoben werden. Bei Urlaub können gegebenenfalls die Gebührnisse noch für zwei weitere Dekaden im voraus gezahlt werden, wenn die Zahltage in die Urlaubsdauer fallen. Marschbefehl oder Urlaubsschein sind vorzulegen. Alle anderen Vorauszahlungen sind verboten.
7. Bei den Abhebungen, die nicht an den ersten Zahltagen der Amtskasse erfolgen (also bei Abhebungen am 2., 3., 12., 13., 22. und 23.) und bei allen Abhebungen von der Zahlstelle der Gebührnisstelle müssen die Soldbücher vorgelegt werden.
8. Vorstehende Bestimmungen sind allen Offizieren und Beamten bekannt zu geben.

LD Ag II 4.

104. Ausstellung von Reiseausweisen bei Verbindung von Urlaubsreisen auf eigene Kosten mit einer Dienstreise oder freien Urlaubsreise.

In Abänderung des im L.V.Bl. **1942, S. 1001, Nr. 1812,** veröffentlichten Erlasses hat OKW bestimmt:

„Steht eine Urlaubsreise auf eigene Kosten (Wehrmachtfahrkarte) in Verbindung mit einer Dienstreise oder einer freien Urlaubsreise auf kleinem Wehrmachtsfahrschein, so ist hierfür neben dem Sonderausweis D (bei der Luftwaffe Marschbefehl) bzw. dem grünen Kriegsurlaubsschein der weiße Kriegsurlaubsschein auszustellen, dessen Rückseite mit zwei roten Diagonalstrichen zu durchkreuzen und dem Vermerk zu versehen ist:

„Abfindung siehe Sonderausweis D (bei der Luftwaffe siehe Marschbefehl)“ bzw.
„Abfindung siehe grünen Kriegsurlaubsschein“.“

Dem entgegenstehende Verfügungen des R. d. L. u. Ob. d. L. (L Wehr) gelten als aufgehoben.

Veröffentlichung im L.V.Bl. folgt.

Bekanntgegeben.

ZA Adj.

105. Unterbringung des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete.

Das bisher von dem Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete benutzte Dienstgebäude Rauchstraße 17/18 ist aufgegeben worden. Der Reichsminister und sein ständiger Vertreter sind nach Berlin W 8, Unter den Linden 63, umgezogen (Fernsprechanschluß 12 00 58).

Für die allgemeine Post des Ministeriums gilt die bisherige Anschrift: Berlin W 35, Kurfürstenstraße 134.

Bekanntgegeben.

ZA Min.-Büro.

106. Heranziehung von Wehrmachtangehörigen zum Selbstschutz.

„Wehrmachtkommandantur Berlin,
Gruppe Ls.

Berlin, den 16. Oktober 1942

Wie in der örtlichen Presse und an den Anschlagsäulen durch den Polizeipräsidenten in Berlin bekanntgegeben worden ist, gelten auf Grund einer neuen Verfügung des R. d. L. u. Ob. d. L. alle im Luftschutzort Berlin ansässigen oder sich aufhaltenden Deutschen in ihren eigenen Wohngebäuden für den Selbstschutz als herangezogen. Das gilt auch für alle Angehörigen der Wehrmachtdienststellen.

Diese sind davon nur ausgenommen, wenn sie durch ihr Wehrmachtsverhältnis in der Ausübung des Selbstschutzes im Einzelfall **tatsächlich** verhindert sind.

In derartig gelagerten Fällen kann die vorgesetzte Dienststelle des Wehrmachtsangehörigen Einspruch gegen die Heranziehung zum Selbstschutz erheben. Durch die Bezugsverfügung ist auf die hierfür maßgebenden Bestimmungen hingewiesen worden.

Ein solcher Einspruch darf nur ausnahmsweise in ganz dringenden und einwandfrei zu begründenden Einzelfällen erfolgen. Es verstößt gegen den Sinn der Verfügung des R. d. L. u. Ob. d. L., wenn Dienststellenleiter von vornherein einer größeren Zahl von Angehörigen ihrer Dienststelle Bescheinigungen darüber ausstellen, daß sie für den Selbstschutz unabkömmlich sind, ohne daß triftige Gründe dafür vorliegen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß es der Polizei überlassen bleibt, eine Entscheidung höheren Orts herbeizuführen, wenn sie sich mit dem Einspruch einer Wehrmachtdienststelle nicht abfinden will.

Sämtliche Angehörigen der Wehrmachtdienststellen sind über die vorstehend genannten Bestimmungen zu belehren."

Bekanntgegeben.
ZA Kdt.

107. Nachforschung.

Am 13. August 1942 ist bei L. In. 13 nur die erste Seite eines Berichts des LGK VI — Führ. Gr. I a op 3 (LS) — C_3 — Az. 41 a 17 Br. B. Nr. 12417/42 — Münster vom 11. August 1942 betr. Verleihung des KVK 2. Kl. ohne Schwerter eingegangen. Die zweite Seite des Berichts und die dazugehörigen Anlagen (u. a. 24 Vorschlagslisten auf Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes 2. Klasse ohne Schwerter in doppelter Ausfert.) sind auf dem Wege R.L.M. — Posteingangsstelle, Leipziger Straße und L. In. 13, Knesebeckstr. 72/73, verloren gegangen. Es wird um dringende Nachforschung und Mitteilung über den Verbleib an L. In. 13/2 II F (App. 84/1630 oder 84/1640) gebeten.

L. In. 13.

108. Nachforschung nach einer Personalakte.

Bei welcher Dienststelle befinden sich die Personalakten des Regierungsoberinspektors Werner Tesch, geboren am 24. 1. 1910?

Entsprechende Mitteilung ist zu richten an Gen. d. Aufkl.-Fl. (L. In. 1) u. Gen. d. Lw. b. OKH., Berlin SW 29, Columbiastr. S 6.

L. In. 1.

109. Nachforschung nach einer Akte Krupp/Poldihütte.

Am 9. 3. 1942 wurde von GL/F 1 IV B die Akte Krupp/Poldihütte betr. Nitrierverfahren durch Umlaufmappe den Dienststellen GL/C—B 3 und GL/BfS II zwecks Prüfung und Gegenzeichnung eines der Akte beigefügten Verfügungsentwurfs übersandt. Akte und Verfügung befinden sich nach Auskunft beider Dienststellen nicht in deren Händen, sind auch bisher nicht an GL/F 1 IV B zurückgelangt.

Es wird gebeten, nach dem Verbleib der Akte zu forschen und ggf. diese der Dienststelle GL/F 1 IV B, Hausapparat 4976, Zimmer Nr. 4479, zuzuleiten.

GL/F 1 IV.

110. Verlorenes silbernes Spanienkreuz.

Am 21. 10. 1942 hat Hptm. Ellerbrock, L. P. 4/I sein silbernes Spanienkreuz auf dem Wege vom R.L.M. zum Haus der Flieger verloren. Bei Auffindung wird um Nachricht an L. P. 4/I, Apparat 3472, Hptm. Ellerbrock, gebeten.

L. P. 4/I.

111. Anschriften.

Der Reichsstatthalter in der Westmark und Chef der Zivilverwaltung in Lothringen bittet, die für den Chef der Zivilverwaltung in Lothringen bestimmten Postsendungen mit folgender Anschrift versehen zu lassen:

An

den Reichsstatthalter in der Westmark
und Chef der Zivilverwaltung in Lothringen

in Saarbrücken,
Hindenburgstraße 15.

Bekanntgegeben.
ZA Min.-Büro.

Druck: R.L.M. Z.-A. Min.-Büro / Druckerei

25.11.42 zu 61618

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z. A. Ministerial-Büro

5. Jahrgang **Berlin, den 19. November 1942** **Nr. 14**

112. Weihnachtszuwendungen.

I.

OKH (Ch H Rüst u. BdE) gibt mit Erl. vom 21. 10. 1942 Az. 62 n 50 VA/Ag III/V 3 (VI, i c) bekannt:

1. Für die Ausgestaltung der diesjährigen Kriegsweihnachtsfeier werden sämtlichen Soldaten, Wehrmachtbeamten und dem in Ziff. 3 genannten Personenkreis des Heeres und der Luftwaffe beim Feld- und Ersatzheer einschl. Urlaubern und Kranken, sofern sie an der Truppenverpflegung teilnehmen, nachstehende Verpflegungsmittel als Feldkost gewährt:

   I. den in Norwegen und Finnland sowie in den sowjetischen Gebieten und im Gen.-Gouvernement Untergebrachten:

      a) 500 g Pfeffernüsse, Printen oder dergl.,
      b) 100—125 g Keks (1 Packung),
      c) 180 g Zuckerwaren (6 Rollen Drops),
      d) 4 Zigarren an 2/8 der Empfangsberechtigten,
         10 Zigaretten an 5/8 der Empfangsberechtigten,
         50 g Rauchtabak an 1/8 der Empfangsberechtigten und
      e) 1/4 l Branntwein,

   II. den im Westen, in Dänemark, im Südosten, in Afrika, auf Kreta und Rhodos, in Italien einschl. Sizilien und im Heimatkriegsgebiet Untergebrachten:

      a) 500 g Pfeffernüsse, Printen oder dergl.,
      b) 100—125 g Keks (1 Packung),
      c) 180 g Zuckerwaren (6 Rollen Drops),
      d) 250 g Äpfel (2—3 Stück) und
      e) 1/4 l Branntwein. Hierfür tritt im Heimatkriegsgebiet 3/4 l Rot- oder Weißwein.

2. Wehrmachtangehörige und Angehörige des in Ziff. 3 genannten Personenkreises, die nicht an der Truppenverpflegung teilnehmen, erhalten die Verpflegungsmittel nach Ziff. 1 nur dann, wenn sie an der gemeinsamen Kriegsweihnachtsfeier teilnehmen; andernfalls erhalten sie an Stelle der Abfindung in natur 2,50 RM. in bar, um sich hierfür Pfefferkuchen und dergl. auf Lebensmittelkarten kaufen zu können. Buchung dieses Betrages wie nach Ziff. 4.

3. Die in Ziff. 1 und 2 angegebene Abfindung wird außer an Soldaten und Wehrmachtbeamte gewährt:

   a) an Organisationen außerhalb der Wehrmacht, die ihre Verpflegung aus Verpflegungslagern der Wehrmacht erhalten, und zwar
      1. unentgeltlich, soweit die Verpflegung unentgeltlich abgegeben wird, und
      2. gegen Bezahlung, sofern die Verpflegung zu bezahlen ist. Je Portion der Zuwendungen ist mit 2,50 RM. zu vergüten. Rückbuchung der Beträge wie nach Ziff. 4,
   b) den Gefolgschaftsmitgliedern (Angestellten, Arbeitern, Arbeiterinnen) der Wehrmacht einschl. der dienstverpflichteten Gefolgschaftsmitglieder,
   c) dem bei der Wehrmacht eingesetzten Personal der freiwilligen Krankenpflege (einschließlich der Mutterhausschwestern), ferner den Betreuungshelferinnen, Nachrichtenhelferinnen und sonstigen auf Grund der Notdienstverordnung zum Dienst bei der Wehrmacht herangezogenen Personen,
   d) den bei der Wehrmacht beschäftigten Arbeitsmaiden (Kriegshilfsdienstverpflichteten) und
   e) den bei der Wehrmacht beschäftigten Arbeitskräften nichtdeutscher Volkstumszugehörigkeit. Diese sind abzufinden nach OKW 26/27 (A AWA/WV (IV a) 3423/41 vom 9. 12. 1941 und OKH (Ch H Rüst u. B. d. E.) 31 a 10 VA/Ag V I/V 8 IV, 1 1423/42 vom 29. 5. 1942.

4. Zur Ausgestaltung der gemeinsamen Kriegsweihnachtsfeiern wird den Truppen- und Verwaltungsdienststellen für alle Wehrmachtangehörige und Angehörige des in Ziff. 3 genannten Personenkreises, die an gemeinsamen Kriegsweihnachtsfeiern teilnehmen, je Kopf 1,— RM. bewilligt. Die Beträge sind bei Kap. VIII E 230 zu buchen.

5. Ferner erhalten die Truppen- und Verwaltungsdienststellen für je drei Mann der Kopfstärke einschl. Angehörige des in Ziff. 3 genannten Personenkreises eine Weihnachtskerze; je Einheit, die eine selbständige Feier abhält, jedoch mindestens 12 aber höchstens 40 Kerzen.

Kerzenhalter können wegen Mangel an Rohstoffen nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Anbringung der Kerzen muß der Selbsthilfe der an den Kriegsweihnachtsfeiern Teilnehmenden überlassen werden.

6. Kranke in Reservelazaretten sind hinsichtlich der Weihnachtszuwendungen von diesen Dienststellen zu berücksichtigen. Kranke in nichtheereseigenen Krankenanstalten (Anstalten der Reichsversorgung, Vertragsanstalten und dergl.) sind von ihren Truppendienststellen usw. möglichst in natur abzufinden.

   Den **Vertragsanstalten** der Wehrmacht steht für die bei ihnen untergebrachten Wehrmachtangehörigen auch der in Ziff. 4 bewilligte Betrag von 1,— RM. je Kopf zur Verfügung, sofern die dortselbst geforderte Voraussetzung erfüllt wird.

7. An Untersuchungsgefangene können mit Zustimmung des Untersuchungsführers Weihnachtszulagen, mit Ausnahme von Branntwein und Wein, ausgegeben werden, wenn die nach vorstehender Bestimmung hierfür gegebenen Voraussetzungen vörliegen. Die Verausgabung an Untersuchungsgefangene der Wehrmacht in Justizvollzugsanstalten hat jedoch zu unterbleiben. Auch an Strafgefangene (Gefängnis) und Insassen von Straflagern dürfen Weihnachtszulagen nicht ausgegeben werden. Dagegen können die Zulagen, mit Ausnahme von Branntwein und Wein, auf Anordnung des Disziplinarvorgesetzten an Soldaten usw. verabfolgt werden, die Festungshaft, Haft oder Arrest verbüßen.

II.

Zusätze des R. d. L. u. Ob. d. L.:

Der Empfang der Verpflegungsmittel für die Weihnachtszuwendungen für das R.L.M. und die Verteilung an die Ämter oder Abteilungen und die Auszahlung des Zuschusses von 1,— RM. je Kopf bei gemeinsamen Feiern wird dem Kommandanten des R.L.M. übertragen. Der Empfang der Verpflegungsmittel ist mit der Wehrkreisverwaltung III, Berlin-Grunewald, unmittelbar zu regeln.

Zu Ziff. 3 e des Erl. OKW vom 21. 10. 1942:

OKW-Erl. vom 9. 12. 1941 ist im LWBl. 1942, S. 14, Nr. 9, veröffentlicht.

Erl. OKH vom 29. 5. 1942 wird von LD Ag IV 13 bekanntgegeben.

III.

Zur ordnungsmäßigen Abwicklung im Hause wird folgendes befohlen:

A. Bei gemeinsamen Weihnachtsfeiern.

1. Die Ämter haben für die Abteilungen und die unterstellten Außenstellen, die eine gemeinsame Weihnachtsfeier veranstalten, an Z. A./Kdt. U. V. (RDJ. Zabel, Zimmer 5387, Hausapp. 1298) **sofort** die Kopfstärke usw. nach folgendem Muster anzuzeigen:

..... Berlin, den .....

(Bezeichnung des Amtes)

An Z. A./Kdt./U. V. (z. H. RDJ. Zabel, Zimmer 5387)

Anzeige für die gemeinsame Weihnachtsfeier:

Abteilung	Kopfstärke	Anzahl der zustehenden Kerzen	Die gemeinsame Feier soll **voraussichtlich** stattfinden am:	Die Feier wird vorbereitet durch: (Dienstgrad, Name, Hausanschl.)
				..... (Unterschrift)

2. Der Empfang der Geld- und Verpflegungsmittel bei Z. A./Kdt./U. V. (RDJ. Zabel, Zimmer 5387, Hausapp. 1298) hat erst stattzufinden, wenn es sich übersehen läßt, daß sich die Verpflegungsstärke durch Beurlaubte und Kommandierte am Tage der gemeinsamen Weihnachtsfeier nicht ändert. — Die Empfangsbescheinigung ist von den Chefs der Ämter usw., die eine gemeinsame Feier abhalten, zu vollziehen (Muster nachstehend). Der empfangenden Dienststelle ist ein Lieferschein auszuhändigen.

Empfangsbescheinigung.

Die .....
(Dienststelle)
veranstaltet am ..... eine gemeinsame Weihnachtsfeier, an der ..... Angehörige teilnehmen.

Hierfür sind:

..... Portionen Weihnachtsverpflegung
..... Stück Kerzen
..... RM., wörtlich: .....

zur Ausgestaltung der gemeinsamen Weihnachtsfeiern von Z. A./Kdt. empfangen worden.

Berlin, den .....

.....
..... u. Abt.-Chef
(Dienstgrad)

3. Kranken, die sich **nicht** in Wehrmachtkrankenhäusern befinden, ist die Weihnachtszuwendung möglichst in natur zuzustellen; Beurlaubte empfangen statt dessen 2,50 RM. in bar (s. Ziff. 7). Kommandierte, Kranke in Wehrmachtkrankenhäusern erhalten die Weihnachtszuwendung von der Dienststelle, zu der sie kommandiert sind, oder vom Wehrmachtkrankenhaus.
4. Zur Auszahlung des Zuschusses von 1,— RM. je Kopf der Teilnehmer bei gemeinsamen Weihnachtsfeiern (s. Muster zu Ziff. 2) hat Z. A./Kdt. die Amtskasse des R.L.M. zur Zahlung eines entsprechenden Vorschusses anzuweisen.
   Z. A./Kdt. hat die Empfangsbescheinigungen (s. Muster zu Ziff. 2) zusammengestellt in einer Nachweisung und unter Angabe des von der Amtskasse des R.L.M. empfangenen Vorschusses, spätestens zum 1. 2. 1943 zur endgültigen Anweisung an das Luftwaffenverwaltungsamt (V 3) abzugeben.
5. Die gemeinsamen Weihnachtsfeiern sollen möglichst vor und während der Weihnachtszeit, spätestens bis 10. 1. 1943, stattfinden. **Die Kasinoräume und -Einrichtungen im Hause Leipziger Straße 7 und in Tempelhof stehen hierfür jedoch nicht zur Verfügung.**

B. Barabfindung an Stelle der Weihnachtszuwendung in natur.

6. Die Ämter oder Abteilungen haben beim Luftwaffenverwaltungsamt (V 3) nach folgendem Muster einen Vorschuß zur Auszahlung der Barbeträge von je 2,50 RM. zu beantragen:

.....
(Bezeichnung der Dienststelle)

Berlin, den .....

Betr.: Weihnachten.

An
Luftwaffenverwaltungsamt (V 3)

Für die Auszahlung von je 2,50 RM. für ..... Köpfe wird ein Vorschuß von ..... RM., wörtlich: ..... beantragt.

.....
..... und Abt.-Chef
(Dienstgrad)

7. Bis spätestens 1. 2. 1943 sind dem Luftwaffenverwaltungsamt (V 3) Auszahlungslisten nach folgendem Muster mit den Quittungen der Einzelempfänger vorzulegen. Für nichtanwesende Empfangsberechtigte sind Vollmachten (s. H. Dv. 325, § 34) oder die Posteinlieferungsscheine beizufügen.

.....
(Bezeichnung der Dienststelle)

Berlin, den .....

An Luftwaffenverwaltungsamt (V 3)

Auszahlungsliste
über Barbeträge an Stelle der Weihnachtszuwendungen in natur:

Lfd. Nr.	Name	Dienstgrad	Betrag RM.	Betrag Rpf.	Eigenhändige Unterschrift als Quittung
1.	Ahnert	Oberst	2	50	Ahnert
2.	Becker	Amtsrat	2	50	Dehnert (Vollmacht anbei)
3.	Dehnert	ROI.	2	50	Dehnert
4.	Emmig	Schreibkraft	2	50	Posteinlieferungsschein anbei
	usw.				
		Summe	0	00	

Sachlich richtig und festgestellt:

.....
..... und Abt.-Chef.

8. Werden die Auszahlungslisten nicht rechtzeitig vorgelegt, oder fehlen rechtsgültige Quittungen, Vollmachten, Posteinlieferungsscheine, so wird die Amtskasse des R.L.M. angewiesen werden, die entsprechenden Vorschußbeträge einzuziehen.

LD Ag I 3

113. Grußpflicht gegenüber ausländischen Wehrmachtsangehörigen.

(vgl. Kdturbef. Nr. 38/41 Ziff. 5 und Nr. 75/41).

Klagen ausländischer Offiziere geben mir Veranlassung, auf die Bestimmung der H. Dv. 131 (L. Dv. 131, M. Dv. 581) Ziffer 245 hinzuweisen, wonach ausländischen Offizieren die gleichen Ehrenbezeigungen zu erweisen sind wie deutschen Offizieren.

Die Schwierigkeiten für den deutschen Wehrmachtangehörigen, bei den vielfältigen ausländischen Uniformträgern, die sich zur Zeit in der Reichshauptstadt aufhalten, die Rangunterschiede zu erkennen und zu beachten, werden nicht verkannt. Gleichwohl erfordert es der Takt, den in Berlin weilenden militärischen Gästen aus dem Ausland bei beiderseitiger Unklarheit über die Rangabzeichen im Gruße möglichst zuvorzukommen.

Auszug aus dem Kommandanturbefehl Nr. 72/42 der Wehrmachtkommandantur Berlin.

Zur Beachtung bekanntgegeben.

Z. A. (Adj.)

114. Bevorzugte Abfertigung Wehrmachtsangehöriger in Läden.

Eine reibungslose Abfertigung beim Einkauf in Geschäften aller Art ist nur zu gewährleisten, wenn jede unberechtigte Bevorzugung unterbleibt. Rücksichtsloses Vordrängen von Wehrmachtangehörigen ist disziplinlos, also unsoldatisch.

Der Kommandant von Berlin hat hierzu folgendes befohlen:

„Zur Erhaltung des guten Verhältnisses zwischen Wehrmacht und Zivilbevölkerung wird allen Wehrmachtangehörigen untersagt, in Ladengeschäften, Waren- und Kaufhäusern, an Fahrkartenschaltern, Gepäckabfertigungen, auf Wochenmärkten, an Theaterkassen usw. bevorzugte Abfertigung zu verlangen.

Ausgenommen hiervon sind Versehrte und Fronturlauber, die sich als solche ausweisen können."

Auszug aus OKW Nr. 5338/42 AWA/W Allg (II c) vom 7. 10. 1942.

Zur Beachtung bekanntgegeben.

Z. A. (Adj.)

115. Vorträge der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft.

Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften veranstaltet im Winter 1942/43 folgende wissenschaftliche Vorträge:

I. Naturwissenschaftliche Reihe.

1. 12. 1942: Dozent Dr. Dr. Eyer, Krakau: „Die neuzeitliche Fleckfieberbekämpfung" (in Verbindung mit dem Fleckfieberfilm der Heeressanitätsinspektion).

6. 1. 1943: Prof. Dr. Kreuz, Berlin: „Wiederherstellung und Wiedereinsatz Schwerstverwundeter."

26. 1. 1943: Prof. Dr. Dr. v. Hattingberg, Berlin: „Die moderne Psychotherapie."

9. 2. 1943: Prof. Dr. Domagk, Wuppertal-Elberfeld: „Die neue Therapie der bakteriellen Infektionen" (in Verbindung mit dem Prontosil-Film der J. G.-Farbenindustrie Aktiengesellschaft).

2. 3. 1943: Prof. Dr. Frik, Berlin: „Die Entwicklung der Röntgen- und Radiumtherapie."

II. Geisteswissenschaftliche Reihe.

8. 12. 1942: Prof. Dr. Berve, Leipzig: „Rom und Karthago."

13. 1. 1943: Prof. Dr. Minde-Pouet, Berlin: „Goethe und Kleist."

17. 2. 1943: Prof. Dr. Hartung, Berlin: „Das Problem der einheitlichen Staatsführung in der preußisch-deutschen Monarchie."

III. Sonderveranstaltungen.

20. 1. 1943: Prof. Dr. Heckmann, Hamburg: „Milchstraße, Nebel, Weltall."

10. 3. 1943: Oberst Prof. Dr. Hesse, Berlin: „Totaler Krieg u. Kriegsgeschichte." Gedanken über die geschichtliche Darstellung des jetzigen Krieges.

---

15. 12. 1942: Rudolf Alexander Schröder liest aus seinen Werken.

Die Vorträge finden im Goethe-Saal des Harnack-Hauses, Berlin-Dahlem, Ihnestr. 16—20, pünktlich um 18 Uhr, statt.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Vorträge (Eintritt frei, Karten erforderlich) in **erster** Linie für die Mitglieder der Gesellschaft bestimmt sind und Gäste nur teilnehmen können, soweit der Platz reicht. Die Dienststellen werden gebeten, sich mit der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Berlin C 2, Schloß, Fernruf 51 59 31, in Verbindung zu setzen, falls der Besuch einzelner Vorträge wünschenswert erscheint.

OKW 90 k 12 — AWA/W Wiss III Nr. 603/42 vom 20. 10. 1942.

Bekanntgegeben.

Z. A. (Adj.)

116. Verdunkelung der Zimmerfenster des R.L.M.

Die früher einsetzende Dunkelheit macht eine Verdunkelung der Zimmerfenster des R.L.M. schon während der Dienststunden erforderlich. Es wird daher auf die in der Zeitung bekanntgegebenen Verdunkelungszeiten hingewiesen, die **unbedingt** einzuhalten sind.

Z. A. Kdt. (I B)

117. Verdunkelungs-Anordnungen.

Der Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Arbeitsstab LS, gibt unter dem 4. November 1942 bekannt:

In Ergänzung der bisher ergangenen Verdunkelungs-Anordnungen wird bestimmt:

Bei „öffentlicher Luftwarnung" oder „Fliegeralarm" während der Dämmerung ist auch außerhalb der gesetzlichen Verdunkelungszeit sofort zu verdunkeln oder die Beleuchtung abzuschalten.

Z. A. Kdt. (I B)

118. Gewährung von öffentlichen Mitteln an die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft.

Mit Verfügung vom 2. November 1942 Wo 1018/42 (a) hat der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in Übereinstimmung mit dem Rechnungshof und dem Reichsminister der Finanzen festgestellt, daß künftig bei der Gewährung von öffentlichen Mitteln an die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft das Recht des Rechnungshofs zur Prüfung der gesamten Finanzgebarung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft ausdrücklich vorbehalten werden muß (Hinweis auf § 64 a RHO).

Für den Geschäftsbereich des RLM. wird hiermit angeordnet, daß Haushaltsmittel des Einzelplans XVI nur unter diesem Vorbehalt an die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft gewährt werden dürfen.

Ein Auszug aus den vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung erlassenen Richtlinien für die Bewirtschaftung der im Haushalt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung — Einzelplan XIX des Reichshaushalts — für Zuwendungen zur Verfügung stehenden Ausgabemittel kann in der Haushaltsabteilung (Ref. V 1 II C) eingesehen werden.

LD Ag I/1.

119. Namensänderung der Dienststelle „St. Abt. z. b. V.".

Die Dienststelle

Staatssekretär Abt. z. b. V.

wird mit sofortiger Wirkung umbenannt in

D. R. d. L. u. Ob. d. L. — Abteilung z. b. V.

An dem bisherigen Unterstellungsverhältnis ändert sich nichts.

Abt. z. b. V.

120. Nachforschung nach einem Schriftstück.

Am 26. 9. 1942 wurde vom Reichsverkehrsministerium das Schreiben — Der Reichsverkehrsminister 17 Tbdesch 3325 vom 25. 9. 1942 — betr. Randnummer 70 Anlage C zur E. V. O. an das R.L.M. übersandt. Das Schreiben ist bisher nicht eingegangen.

Mitteilung über Verbleib oder Rückgabe des Schreibens an GL/E 4 III B App. 85/533.

GL/E 4 III B.

R.L.M. ZA. Min.-Büro / Druckerei

5.J.43 Zu 61618 Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z. A. Ministerial-Büro

5. Jahrgang **Berlin, den 3. Dezember 1942** **Nr. 15**

121. Beiträge für das LVBl.

Zum Zwecke der Drosselung des Schriftverkehrs und zur Vermeidung langatmiger Verfügungen befehle ich:

1. Die Beiträge zum LVBl. sind von den Amtschefs, selbständigen Amtsgruppenchefs oder Inspekteuren auf Kürze, Klarheit und sachliche Notwendigkeit zu prüfen und unterschriftlich zu vollziehen. Anträge mit der Unterschrift von Sachbearbeitern werden zurückgewiesen.
2. Die Beiträge müssen jeweils bis zum Dienstag jeder Woche um 14 Uhr beim Ministerialbüro des R.L.M. **eingegangen** sein, wenn sie in die am Montag der folgenden Woche erscheinende Ausgabe aufgenommen werden sollen.
3. Die Beiträge sind in einfacher Ausfertigung und doppelseitig beschrieben vorzulegen. Zur Vermeidung unnötiger Verwaltungsarbeit und zur Erleichterung fernmündlicher Rückfragen ist auf jedem Beitrag der Name des Sachbearbeiters und die Nummer seines Hausanschlusses anzugeben.

Der Staatssekretär der Luftfahrt
und Generalinspekteur der Luftwaffe
Milch.

Z. A.

122. Weihnachtsfeiern im Kasino R.L.M.

1. Die Speisesäle der Kasinos Leipziger Straße 7 und Neubau Tempelhof werden den in diesen Gebäuden untergebrachten Dienststellen zur Abhaltung von Weihnachtsfeiern auf Anfordern zur Verfügung gestellt; Erledigung der Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs mit der Maßgabe, daß die Abteilungen des Hauses zuerst berücksichtigt werden, alsdann die Außenstellen.
2. Beginn der Feiern nicht vor 17 Uhr, da sonst der Essenbetrieb nur schwer abgewickelt werden kann.
3. Zur gleichmäßigen Ausgestaltung der Feiern kann seitens der Kasinoverwaltung zur Verfügung gestellt werden:
   a) Kaffeegeschirr,
   b) Kaffee (Ersatzmischung) zum Selbstkostenpreis, jedoch ohne Milch und Zucker.
   Andere Getränke können nicht verabfolgt werden.
   Die Tische werden vom Kasinopersonal gedeckt. Kaffee wird in großen Kannen von den Serviererinnen bis zu den Tischen gebracht. Die weitere Verteilung übernehmen Damen der feiernden Dienststellen.
4. Aus betrieblichen und personellen Gründen muß jede weitere Beanspruchung der Kasinoeinrichtung unterbleiben. Anderes Geschirr und Gläser können nicht zur Verfügung gestellt werden.
5. An Kosten, die durch die feiernden Dienststellen zu entrichten wären, entstehen gegebenenfalls
   a) für Kaffee: die Selbstkosten,
   b) für das bereitzustellende Personal: der Tariflohn für Überzeitarbeit.
6. Der letzte Satz in Nr. 112, Abschn. III, Ziff. 5, der Amtl. Nachrichten vom 19. 11. 1942 ist zu streichen.

Abt. z. b. V. (III)

123. Änderung des Titelverwalterverzeichnisses vom 31. Mai 1942. Az. 58b 10 (LD Ag I/1).

Zweite Änderung.

1. Zum Titelverwalter mit Anordnungsbefugnis werden bestellt:
   a) für Kap. XVI A 2 Tit. 9:
   RR. d. B. Dr. Paatsch LD Ag IV/13 (bisher RR. Dr. Mangel),
   b) für Kap. XVI A 4 Tit. 33:
   AR. Zollweg LR 1 (bisher Min.-Dirigent Dr. Frhr. v. Hammerstein),
   c) für Kap. XVI A 17 Tit. 33, 34, 40 und Kap. XVI AE 18 Tit. 26 und 27:
   AR. Kies GL/F 1 (bisher AR. Schütt),
   d) für Kap. XVI A 17 Tit. 39:
   Min.-Rat Dr. Orlovius LB/LV (bisher AR. Ginzel),
   e) für Kap. XVI A 17 Tit. 46 (neu):
   AR. Hanebuth L Wehr 1.
2. Anordnungsbefugnis in Vertretung des Titelverwalters bzw. für abgezweigte Mittel erhalten:
   a) für ihr Arbeitsgebiet in der Reisekostenstelle:
   ROI. Apitzsch Ag II/4 (bisher ROI. Dilger),

in der Besoldungsstelle:
ROI. Rogge Ag II/4 (bisher RI. d. B. Scholz),
der Leiter der Zahlstelle Tempelhof:
Reg.-Amtmann Hauck Ag II/4,
der Leiter der Zahlstelle Reichssportfeld:
AR. Hölzner Ag II/4.

Zu berichtigen auf S. 2 unter b) des Bezugserlasses:

b) für Kap. XVI A 1 Tit. 6a, 6b, 6d und Einzelplan XVII Kap. 9a und 9d:
ORR. Dr. Muhs Ag IV/11 als weiterer Vertreter des erkrankten Titelverwalters ORR. Mühl,

c) für Kap. XVI A 2 Tit. 4, 8 und Kap. XVI A 4, Tit. 4 und 8:
RR. d. B. Dr. Paatsch Ag IV/13 (bisher RR. Dr. Mangel),

d) für Kap. XVI A 4 Tit. 33:
AR. Klawitter LR (bisher Oberkriegsgerichtsrat Dr. Becker),

e) für Kap. XVI A 17 Tit. 31:
AR. Kieß GL/F 1.
Der bisherige Vermerk in Spalte 5 ist zu streichen,

f) für Kap. XVI A 17 Tit. 33, 34, 40 und Kap. XVI AE 18 Tit. 26 und 27:
AR. Schütt GL/F 1.
In dem bisherigen Vermerk in Spalte 5 zu Kap. AE 18 Tit. 26, 27, 28 und 29 ist 26 und 27 zu streichen,

g) für die an GL/F 1 abgezweigten Mittel des Kap. XVI A 15 Tit. 31 tritt AR. Ament GL/F 1 in dem Vermerk in Spalte 5 hinzu,

h) für Kap. XVI A 17 Tit. 46 (neu):
Oberst Riehle L Wehr 1.

3. Sonstige Änderungen.
a) Bei Kap. XVI A 12 Tit. 34 ist zu setzen:
statt Min.-Rat Müller Min.-Dirigent Müller.
b) Bei Kap. XVI A 4 Tit. 33, A 16 Tit. 22 und 38 ist statt ZA (R) zu setzen „LR".

4. Die Anlagen 1 und 2 des Titelverwalterverzeichnisses sind entsprechend zu berichtigen.

5. Unterschriftsproben der anordnungsberechtigten Personen sind der Amtskasse des R.L.M., soweit sie ihr noch nicht vorliegen, unter Verwendung eines bei der Amtskasse erhältlichen Karteiunterschriftsblattes über LD Ag I/1 baldigst zuzuleiten.

LD Ag I/1.

124. Nebentätigkeit, hier: Abrechnung der Vergütungen für Nebentätigkeit in Aufsichtsräten usw.

Zum Zwecke der Erfassung sämtlicher Offiziere, Wehrmachtbeamten, Angehörigen des Ing.-Korps und Angestellten des R.L.M., die eine Nebentätigkeit im Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder in einem sonstigen Organ einer Gesellschaft usw. ausüben, und zur Erzielung eines einheitlichen Verfahrens bei der Abrechnung der Vergütungen wird mit sofortiger Wirkung angeordnet:

1. **Jede** Nebentätigkeit bedarf der **schriftlichen** Genehmigung bzw. Anordnung. Sie wird auf Grund des Vorschlages der Fachabteilung durch LP bzw. LD (Ag IV) bzw. GL/PT erteilt (vgl. LWBl. 41 Nr. 35 Ziff. 1026 und Nr. 45 Ziff. 1588). In denjenigen Fällen, in denen eine schriftliche Genehmigung bzw. Anordnung bisher nicht erteilt worden ist, ist sie sofort nachträglich einzuholen. Die Verfügung muß den Zeitpunkt enthalten, von dem ab die Nebentätigkeit ausgeübt wird.

2. Die Beendigung der Nebentätigkeit (Ausscheiden aus dem Bei- oder Aufsichtsrat) ist sofort LP bzw. LD (Ag IV) bzw. GL/PT schriftlich unter Angabe des Zeitpunktes des Ausscheidens mitzuteilen.

3. Die Offiziere, Wehrmachtbeamten usw., denen für die Nebentätigkeit im Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder in einem sonstigen Organ einer Gesellschaft, Genossenschaft usw. eine Vergütung gezahlt wird, haben diese Vergütung grundsätzlich in **voller Höhe** innerhalb einer Woche nach Empfang bei der Amtskasse des R.L.M. einzuzahlen. Es ist zweckmäßig, die betr. Unternehmen anzuweisen, die Vergütungen unmittelbar an die Amtskasse des R.L.M. unter Angabe der Zweckbestimmung zu überweisen.

4. Über die Höhe des Betrages, der als Pauschalaufwandsentschädigung gemäß Ziff. 13 (2) der genannten Verordnung belassen werden kann, entscheidet in jedem Falle das Luftwaffenverwaltungsamt. Die Auszahlung der Pauschalaufwandsentschädigung wird nach Vorlage der Abrechnung besonders angeordnet.

5. Die gem. Ziff. 15 aaO. am Schlusse eines jeden Rechnungsjahres vorzulegende Abrechnung ist mit größter Sorgfalt aufzustellen. Insbesondere sind die Fragen nach der Höhe der Vergütungen, der Fahrkosten, Tage- und Übernachtungsgelder und nach der Zahl der auswärtigen Sitzungen genau zu beantworten. Vordrucke für die Abrechnungen gehen regelmäßig rechtzeitig zu.

LD Ag IV 11.

R.L.M. ZA. Min.-Büro / Druckerei

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z. A. Ministerial-Büro

5. Jahrgang | Berlin, den 28. Dezember 1942 | Nr. 16

125. Vertretung einheitlicher Auffassung der Wehrmacht in Besprechungen bei zivilen Stellen.

Bei einer Besprechung, zu der ein Ministerium eingeladen hatte, gab der Vertreter einer einem Wehrmachtteil nachgeordneten ebenfalls eingeladenen Dienststelle Erklärungen ab, die dem vom Oberkommando der Wehrmacht für die Gesamtwehrmacht **vor** der Sitzung mit den Wehrmachtteilen festgelegten und in der Verhandlung abgegebenen Standpunkt zuwiderliefen.

Die Erörterung einer solchen Meinungsverschiedenheit vor der zivilen Öffentlichkeit ist der Sache und dem Ansehen der Wehrmacht abträglich.

In allen Fällen, in denen verschiedene Wehrmachtdienststellen zu Besprechungen bei zivilen Reichsbehörden eingeladen sind, ist **vorher** ein einheitlicher Standpunkt der Wehrmacht festzulegen.

Werden dem Oberkommando der Wehrmacht nachgeordnete Dienststellen eingeladen, so sind sie verpflichtet, sich **vor** der Besprechung bei der zuständigen Abteilung des Oberkommandos der Wehrmacht bzw. bei dessen Vertreter in der Besprechung des vom Oberkommando der Wehrmacht in der betreffenden Frage einzunehmenden Standpunktes zu vergewissern.

O.K.W., 14. 12. 1942

$\frac{13\,n}{4160/42}$ W.Z. (I)

Bekanntgegeben
Z.A./Adj.

126. O. v. D./R.L.M.

1. Der O.v.D./R.L.M. hat in erster Linie die Aufgabe, wichtige und dringende **Eingänge,** insbesondere Anrufe von den Kommandobehörden und Truppendienststellen außerhalb der allgemeinen Dienststunden für den gesamten Bereich des R.L.M. entgegenzunehmen. Die Belastung durch die Vielzahl der eingehenden Post, Fernschreiben und Ferngespräche verbietet, dem O.v.D. Sonderaufgaben aus dem Bereich der einzelnen Ämter, Inspektionen usw. zu übertragen (z. B. Aufbewahrung und Ausgabe von Geheimsachen, Fahrkarten, Ausweisen, Schlüsseln usw.).

Derartige Sonderaufgaben sind durch den gemäß Befehl des Herrn Staatssekretärs der Luftfahrt und Generalinspekteurs der Luftwaffe vom 9. 5. 1942 befohlenen Bereitschaftsdienst der zuständigen Ämter, Inspektionen usw. auszuführen.

2. Die Ämter, Inspektionen usw. werden gebeten, für **rechtzeitigen Dienstantritt** (17,30 Uhr bzw. am Sonnabend 13,15 Uhr) ihrer als O.v.D./R.L.M. eingeteilten Offiziere Sorge zu tragen.

Z.A.

127. Wirtschaftshochschule Berlin.

In der Wirtschaftshochschule Berlin C 2, Spandauer Str. 1, beginnt das Wintersemester 1942/43 am 1. 12. 1942. Es endet am 31. 3. 1943.

In dieser Zeit finden statt:

Jeden Mittwoch von 18,00—20,00 Uhr — erstmalig am 9. 12. 1942 — Vorlesungen über „Grundlagen der Wehr- und Kriegswirtschaft" und

Jeden Montag von 18,00 bis 20,00 Uhr — erstmalig am 7. 12. 1942 — „Übungen zur Kriegswirtschaft".

Dozent bzw. Übungsleiter: O.F.J. Dr. Dr. Sperlich.

Bei der wachsenden Bedeutung der Kriegswirtschaft ist die rege Teilnahme der aktiven und Ergänzungswehrmachtbeamten des höheren und gehobenen Verwaltungsdienstes trotz der gesteigerten dienstlichen Anforderungen dringend erwünscht. Es wird empfohlen, daß die Beamten, die die Vorlesung bereits gehört haben, auch an den entsprechenden Übungen teilnehmen.

Anmeldeformulare sind beim Besuch der ersten Vorlesung bzw. Übung deutlich und mit genauer Angabe der Dienststelle auszufüllen und O.F.J. Dr. Dr. Sperlich zu übergeben.

Die Namen der teilnehmenden Beamten sind durch die zuständigen Abteilungen oder Gruppen V. 11 V bis 15. 12. 1942 mitzuteilen, damit die Kolleggelder (10,— RM. je Teilnehmer), die auf Reichsmittel übernommen werden, geschlossen der Kasse der Wirtschaftshochschule überwiesen werden können.

L.D. Ag. IV.

128. Dienstreisen in das Ausland und in die besetzten Gebiete.

Nachstehend werden die z. Zt. gültigen Bestimmungen über **Dienstreisen** in das Ausland und in die besetzten Gebiete zusammenfassend zur Beachtung veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist zunächst nur für die Dienststellen des R.L.M. bestimmt.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Beschaffung von Reisepässen, Ausreisesichtvermerken und der ausländischen Visas eine bestimmte Zeit in Anspruch nimmt und daß deshalb die Anträge so frühzeitig wie möglich zu stellen sind.

Auf die Beachtung der Spalte d wird besonders hingewiesen. **Es können weder Pässe noch Passierscheine erteilt werden, wenn nicht die erteilte Dienstreisegenehmigung der ausstellenden Dienststelle nachgewiesen wird.**

Antragsformulare auf Ausfertigung von Passierscheinen sind im Zimmer 5181 und Zimmer 1501 erhältlich.

Lw. Führungsstab Ic
Nr. 90816/42 Attaché-Gruppe (3), den 15. 12. 1942.

A. Dienstreisen in besetzte Gebiete usw.

lfd. Nr.	Zielland	Passierscheine für: Wehrmacht-Angehörige	Wehrmacht-Gefolgschaft	Industrie-angehörige i. A. d. Lw.	Genehmigungsberechtigte Dienststellen a) für R.L.M. mit Außenstellen b) für die Truppe	Ausstellende Dienststelle in Berlin für Luftwaffe:	Bemerkungen
	a	b		c	d	e	f
1	Besetztes Frankreich und Belgien	Grenzübertrittsschein West (nicht erforderlich bei Versetzungen. In diesem Falle genügt Marschbefehl).			a) Amtschef Inspekteur*) Chef Genst., Chef NVW., Generalquartiermeister b) Luftflottenchefs Ko. Gen. XI. / XIII. } Fl.-Korps G. d. Lw. b. Ob. d. M. Lw.-Kdo. Don Lw.-Kdo. Ost Ob. Süd Lw. Befh. Mitte Befh. LGK I, II, III/IV, VI, VII, VIII, XI, XII/XIII, XVII, XII. Fl.-Korps H. Kdr. L.D. Verbände H. Kdr. Flakausb. u. Flakers.-Rgtr.	R.L.M. Lw. Fü. Stb. I c (Att./Z) Zi. 5181, App. 81/4359 für Bereich GL.: GL/BfV Zi. 1501, App. 81/3347	*) Bei Reisen mit Flugzeug oder Kraftwagen muß Genehmigung durch einen General mit Befugnissen eines „Kommandierenden Generals" vorliegen. Grundlegender Erlaß über Genehmigung von Dienstreisen ins besetzte Gebiet usw. vom Ob. d. L., Fü. Stb. Ia Nr. 13959/41 g. Kdos. (op. 1) vom 15. 12. 1941 an Lfl. usw.). Dazu: Fernschr. Ob. d. L. Fü. Stb. I a (Rob.) Nr. 11634/42 g. (op. 1) vom 8. 9. 1942 und Staatssekr. Nr. 1511/42 g. (Z.A./Ausl. Ang.) vom 18. 9. 1942.
2	neubesetztes Frankreich	Grenzübertrittsschein West Demarkierungslinie			Mil. Befehlshaber in Frankreich, Kdo.-Stab I c	Prüfstelle III des OKH. Paris	
3	Holland	Grenzübertrittsschein NW			wie lfd. Nr. 1	Lw. Fü. Stb. I c (Att./Z)	
4	Dänemark und Norwegen	desgl.			wie lfd. Nr. 1	Lw. Fü. Stb. I c (Att./Z)	

lfd. Nr.	Zielland	Passierscheine für: Wehrmacht-Angehörige	Wehrmacht-Gefolgschaft	Industrie-angehörige i. A. d. Lw.	Genehmigungsberechtigte Dienststellen a) für R.L.M. mit Außenstellen b) für die Truppe	Ausstellende Dienststelle in Berlin für Luftwaffe:	Bemerkungen
	a	b		c	d	e	f
5	a) Rußland m. Op.-Geb., R.-Kommiss. Ostland und Ukraine) b) Gen.-Gouv. (einschl. Bez. Bialystock und Galizien	kein Passierschein erforderlich		Durchlaßschein	wie lfd. Nr. 1	Lw. Führ. Stb. I c (Att./Z)	Wehrm.-Angeh. und Wehrm.-Gefolge reisen mit Marschbefehl und Soldbuch oder Dienstausweis.
6	Serbien und Griechenland	kein Passierschein erforderlich		Durchlaßschein Südost	wie lfd. Nr. 1	Prüfstelle I OKH. über Lw. Fü. Stb. I c (Att./Z)	wie zu 5.
7	Protektorat Böhmen und Mähren	kein Passierschein erforderlich	Durchlaßschein		wie lfd. Nr. 1	Lw. Fü. Stb. I c (Att./Z)	Wehrm.-Angeh. (Soldaten, Beamte) reisen mit Marschbefehl oder Urlaubsschein und Soldbuch oder Truppenausweis.
	B. Dienstreisen ins befreundete oder neutrale Ausland.						
8	Bulgarien Kroatien Rumänien Slowakei Ungarn	Grenzübertrittsausweis „Grün“	Grenzübertrittsausweis Rot*)	Paß, Sichtvermerk u. Visum auch wenn diese Staaten auf der Durchreise berührt werden.	wie lfd. Nr. 1	Lw. Fü. Stb. I c (Att./Z)	*) Durch O.K.W.-Zentralstelle für Durchlaßscheine und alle Durchlaßscheinstellen der Wehrmacht nur in eiligen Fällen, sonst Paß.
9	Italien	Grenzübertrittsausweis „Grün“	Paß, Sichtvermerk und Visum		wie lfd. Nr. 1	Lw. Fü. Stb. I c (Att./Z)	
10	Finnland	Sonderausweis N	Paß, Sichtvermerk und Visum nur bei Reisen über Schweden*)		wie lfd. Nr. 1	OKW. Heimatstab Übersee Quer 91 App. 66 625	*) Bei direkten Reisen über Reichskommiss. Ostland (Reval) nach Finnland genügt für Wehrm.-Angeh. und Wehrm.-Gefolge Marschbefehl und Soldbuch bzw. Dienstausweis.
11	Schweiz Schweden Spanien Portugal Türkei	gültiger Reisepaß mit Ausreisesichtvermerk und Einreisevisum muß vorliegen. (Besorgung durch Att.-Gr., Zi. 5181, App. 1923.)			wie lfd. Nr. 1		

C. Allgemeines.

1. Keine Genehmigung nach Spalte d ist nötig bei Versetzungen, Rückkehr zur Dienststelle und bei Vorlage einer Anforderung von in diesen Gebieten eingesetzten Kommandodienststellen.
2. Bei Anträgen von Wehrpflichtigen — auch Wehrmachtgefolge — (z. Zt. Jahrgänge 1900—1924) auf Ausstellung von Pässen und Durchlaßscheinen muß die Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Wehrersatzdienststelle vorgelegt werden, bei ausländischen Arbeitskräften die der Gestapo.

129. Nachforschung nach Personalakten.

Am 4. 6. 1942 wurden verschiedene Personalakten des Oblt. d. R. Wagner in einem großen Briefumschlag an den Korpsführer des NS.-Fliegerkorps, Berlin W 8, Meierottostraße 8/9, mit UR.-Schreiben vom 4. 6. 1942 Nr. 1397/42 gesandt. Dieser Brief ist nach Mitteilung des NSFK. nicht angekommen und trotz eingehender Nachforschungen bisher nicht aufgefunden worden.

Da es sich bei den Anlagen zu dem Schreiben vom 4. 6. 1942 um Versorgungsakten der Hinterbliebenen des Oblt. Wagner handelt, legt L.-Wehr den größten Wert auf die Wiederherbeischaffung der Belege.

Um Nachforschung und ggf. Mitteilung an Hausapp. 81/4610 wird gebeten.

Chef A. W.

130. Änderung der Anschriften der Luftämter.

Vgl. AN/R.L.M. Nr. 7 v. 23. 4. 1940 Ziff. 60.

Die Dienstgeschäfte des Luftamtes Nürnberg werden ab sofort bis auf weiteres vom Luftgaukommando XII/XIII — Gr. V — (Luftamt Wiesbaden) wahrgenommen.

Die Anschrift lautet jetzt:

Luftgaukommando XII/XIII — Gruppe V (Luftamt) — Wiesbaden, Wilhelmstraße 32.

LB 2.

131. Kasino R.L.M.

Die „Kasinoverwaltung R.L.M. einschließlich Zweigstelle Tempelhof" tritt ab 1. Januar 1943 zur Zentralamtsgruppe. Sie ist der Abteilung Z.A./Kdt. zugeteilt.

Z.A.

132. Reichsstelle für Waren verschiedener Art.

Der Reichswirtschaftsminister teilt mit, daß die „Reichsstelle für Waren verschiedener Art" mit sofortiger Wirkung die Bezeichnung „Reichsstelle Glas, Keramik und Holzverarbeitung" führt. Die Anschriftenverzeichnisse sind entsprechend zu berichtigen.

Z.A. Min.-Büro.

133. Privattelegramme.

Private Posttelegramme können nur bei den Postanstalten der DRP. aufgeliefert werden. Das Aufgeben von Privattelegrammen durch Dienstfernsprecher bei der Telegrammaufnahme der DRP. ist verboten (s. auch Verzeichnis der Fernsprechanschlüsse vom 15. 12. 1940 S. IX, D.2).

N.B.L.

R.L.M. ZA. Min.-Büro / Druckerei

~~1510~~
— 1 —
-60619-

Wetterdienst-
Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z. A. Ministerial-Büro

6. Jahrgang **Berlin, den 9. Februar 1943** **Nr. 1**

1. Theaterkarten.

1. Ab 1. 2. 1943 steht dem R.L.M. täglich eine größere Anzahl von Theaterkarten für sämtl. Theater Berlins, mit Ausnahme der Staatstheater, gegen Bezahlung zur Verfügung.
2. Die Karten sind bestimmt für Uniformträger einschl. Ln.-Helferinnen des R.L.M. Letzteren ist es gestattet, gegen Vorzeigen ihres Ausweises auch Zivil zu tragen.
3. Jedem Uniformträger steht eine weitere Karte für eine Begleitperson — ebenfalls gegen Bezahlung — zur Verfügung.
4. Eine Weitergabe der Karten an dritte Personen ist unzulässig.
5. Die Karten kommen täglich von 10 bis 13 und von 15 bis 17 Uhr, Sonnabends von 9 bis 12 Uhr in Zimmer 4120, Telefon 3042, zum Verkauf.
6. Am Montag jeder Woche ab 11 Uhr liegt in Zimmer 4120 eine Liste über die für die laufende Woche vorhandenen Theaterkarten aus.
7. Die Karten sind jeweils spätestens **am Tage vor der Vorstellung** abzuholen. Über nicht abgeholte Karten wird anderweitig verfügt.
8. Die Annahme von Vorbestellungen für bestimmte Tage und Theater ist nur in beschränktem Umfange möglich, da das R.L.M. die Karten zugewiesen erhält.

ZA-Adj. III.

2. Abgabe nicht voll ausgelasteter Rechenmaschinen.

Beim Ministerialbüro liegen verschiedene dringende Anforderungen von Rechenmaschinen vor, die aber wegen der bekannten Beschaffungsschwierigkeiten nicht ausgeführt werden können.

Die Dienststellen des R.L.M. werden daher gebeten, alle nicht voll ausgelasteten **Rechenmaschinen** der Büromaschinenverwaltung (Apparat 81/2286) zur sofortigen Abholung anzuzeigen.

Bei den bestehenden Beschaffungsschwierigkeiten kann es nicht verantwortet werden, daß Büromaschinen jeder Art festgehalten werden, für die nur zeitweise Arbeit vorhanden ist. Die Dienststellen des R.L.M. können jederzeit von Fall zu Fall leihweise eine Rechenmaschine bei der Büromaschinenverwaltung (App. 81/2286) telefonisch anfordern.

ZA.-Min.-Büro (II, 7).

3. Bezug von Tabakwaren durch Wehrmachtangehörige.

Der Bezug von Tabakwaren durch Wehrmachtangehörige erreicht bisher nicht die vom OKW. zugestandenen Grenzen. Um zu vermeiden, daß das Kontingent des R.L.M. gekürzt wird, werden die Wehrmachtangehörigen des Hauses, soweit sie in den Gebäuden Leipziger Str. 7 und in Tempelhof-Neubau Dienst tun, gebeten, den Einkauf der auf die Kontrollkarten zustehenden Tabakwaren **ausschließlich** bei den Verkaufsstellen des R.L.M. (Kasino) zu tätigen. Auf V.A.L. (Anlage zum LW.-Blatt) 1943, 1. Ausgabe, Ziff. 4, wird hierbei Bezug genommen.

ZA.-Kdt. (Kasino).

4. Bewachung R. L. M.

Ab 12. Februar 1943 wird der Weg vom Garten aus zum Hof Prinz-Albrecht-Str. 2 für den gewöhnlichen Durchgangsverkehr gesperrt. Der dort stehende Militärposten hat den Auftrag, die Sperrung zu überwachen und darauf hinzuweisen, daß der Zu- und Abgang zum Garten dort nur durch die Haupteingänge Prinz-Albrecht-Str. 2 oder Prinz-Albrecht-Str. 5, Ostseite, Haus der Flieger, erfolgen darf.

ZA.-Kdt.

5. Transporte von Kriegsgefangenen auf den Berliner Verkehrsmitteln.

Der Wehrmachtkommandant von Berlin gibt mit Kommandanturbefehl Nr. 6/43 vom 28. Januar 1943 bekannt:

Die in dem Kriegsgef.-Mannschaftsstammlager III D Berlin untergebrachten Kriegsgefangenen sind hauptsächlich in Berliner Betrieben zur Arbeit eingesetzt. Da die Unterkünfte der Kriegsgefangenen zu einem erheblichen Teil in äußeren Bezirken liegen, müssen zur Erreichung der Arbeitsstätten die Berliner Verkehrsmittel (S-Bahn, Straßenbahn, U-Bahn) benutzt werden.

Der Transport der Kriegsgefangenen erfolgt unter Aufsicht von deutschen Wehrmachtangehörigen oder von Hilfswachmannschaften, die zu ihrer Zivilkleidung eine gelbe Armbinde mit dem Hoheitsabzeichen tragen und im Besitz eines Ausweises des Kgf.-M-Stalag III D sind.

Für den Transport der Kriegsgefangenen auf den Berliner Verkehrsmitteln sind mit den betreffenden Stellen nachstehende Vereinbarungen getroffen worden:

Auf der **S-Bahn** ist das am Schluß des Zuges laufende Traglastenabteil für die Kriegsgefangenen vorbehalten. Diese Abteile sind durch die Reichsbahn teilweise entsprechend beschildert, zum Teil fehlt diese Beschilderung aus betriebstechnischen Gründen.

Die Wachmannschaften und Hilfswachmannschaften haben Befehl, eine etwaige Verbindung zwischen Kriegsgefangenen und Zivilpersonen zu verhindern. Bei kleinen Transporten ist es möglich, die Kriegsgefangenen von noch im Traglastenabteil befindlichen Zivilpersonen abzusondern. Bei größeren Transporten müssen die Traglastenabteile jedoch von Zivilpersonen geräumt werden. Die Entscheidung, wann dies zu geschehen hat, obliegt ausschließlich den Wachmannschaften. Sind die Transporte größer als es das Fassungsvermögen des Traglastenabteils zuläßt, so müssen auch andere Abteile von Kriegsgefangenen benutzt werden. Die Wachmannschaften haben Anweisung, dann die Zivilpersonen aufzufordern, zusammenzutreten, damit eine Untermischung von Kriegsgefangenen und Zivilpersonen unterbleibt.

Auf der Berliner **Straßenbahn** wird bei Einzelwagen der Vorderperron für Kriegsgefangene freigegeben, bei Straßenbahnzügen der Vorderperron des Anhängers.

Auf der Berliner **U-Bahn** sind die Kriegsgefangenen im ersten Abteil am Beginn des Zuges zu transportieren.

Wiederholte unliebsame Vorkommnisse veranlassen, auf folgendes hinzuweisen:

a) Wehrmachtangehörige dürfen in die oben genannten Abmachungen nicht abändernd eingreifen.

b) Soweit es die Raumverhältnisse zulassen, dürfen Wehrmachtangehörige in Uniform in den für Kriegsgefangene vorgesehenen Abteilen verbleiben. Bei Beengung müssen auch Wehrmachtangehörige auf entsprechende Aufforderung der Wachmannschaften hin die Abteile verlassen.

c) Es wird erwartet, daß bei Auseinandersetzungen zwischen Wachmannschaften und Zivilpersonen gelegentlich der notwendigen Räumung von Abteilen sämtliche Wehrmachtangehörigen den Wachmannschaften beistehen. Ebenso wird erwartet, daß bei Disziplinlosigkeit der Kriegsgefangenen sämtliche Wehrmachtangehörigen, wenn sie von einem Wachmann oder Hilfswachmann um Hilfeleistung gebeten werden, diesen unterstützen.

d) Irgendwelche Auseinandersetzungen zwischen Wachmannschaften und Wehrmachtangehörigen haben in ruhiger Form zu geschehen. Wachmannschaften und Hilfswachmannschaften dürfen aus Gründen der Disziplin vor den Kriegsgefangenen nicht zurechtgewiesen oder bloßgestellt werden.

e) Glauben Wehrmachtangehörige, Gründe zur Beschwerde über die Wachmannschaften oder Hilfswachmannschaften zu haben, so fordern sie die Personalien der Betreffenden und erstatten Meldung an die Kommandantur des Kriegsgef.-Mannschaftsstammlager III D, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 106 — Ruf: 66 50 46 —. Dem betreffenden Wachmann oder Hilfswachmann ist jedoch, da dieser seinerseits zur Meldung über alle Vorkommnisse verpflichtet ist, Name, Dienstgrad und Dienststelle des Eingreifenden mitzuteilen.

f) Ausstellungen über ordnungswidriges und undisziplinliertes Verhalten von Kriegsgefangenen sind bei geschlossenen Kommandos bei den Führern (Wach- oder Hilfswachmann) anzubringen, in allen übrigen Fällen (z. B. bei Sonntagsspaziergängen der Kriegsgefangenen) der Kommandantur M.-Stalag III D zu melden.

Der Wehrmachtkommandant von Berlin.
von Hase
Generalleutnant.

Bekanntgegeben.
Z. A. / Adj.

6. Dienststelle Verbindungsoffizier des Luftgaukommandos Norwegen in Berlin.

Alle Stellen des R.L.M., die mit dem personellen oder materiellen Nachschub für den gesamten nordischen Raum zu tun oder dort verwaltungsmäßige Aufgaben haben, werden erneut auf die Dienststelle

„Verbindungsoffizier des Luftgaukommandos Norwegen in Berlin“

hingewiesen, mit der enge Zusammenarbeit empfohlen wird.

Sitz: Berlin W 15, Knesebeckstr. 46/47.

Fernsprechanschlüsse:

Leiter: Major Langner — 84/1500.
Vertreter: Hauptmann Alberg — 84/1198.
Verwaltung: Reg.-Insp. Göritz. — 84/1400.

Über Amt ist Verb.-Offz. über 91 90 41 zu erreichen.

Bekanntgegeben:
Z.A. Min.-Büro.

7. Postanschrift des SS-Hauptamtes.

Die neue Postanschrift des SS-Hauptamtes lautet ab 11. 1. 1943:

Der Reichsführer-SS, SS-Hauptamt,
Berlin-Wilmersdorf 1, Postschließfach 58

Das Dienstgebäude befindet sich:
Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 31 (Haus Fa. Karstadt A.-G.).

Der **Fernsprechanschluß** ist vorläufig bis zur Fertigstellung einer eigenen Anlage:
Berlin 87 92 91 (Fa. Karstadt A.-G).

Z.A. Min.-Büro.

8. Dienstbezeichnung des Reichsarbeitsführers.

Der Reichsarbeitsführer im Reichsministerium des Innern hat mit Schreiben vom 27. Jan. 1943 mitgeteilt:

Aus gegebener Veranlassung darf ich darauf hinweisen, daß der Reichsarbeitsführer nicht die

Dienstbezeichnung „Staatssekretär", sondern „Reichsarbeitsführer" hat. Bei persönlichen Schreiben kann gegebenenfalls der Rang des Reichsarbeitsführers in der Partei „Reichsleiter" hinzugefügt werden.

In Vertretung: Dr. Decker.

Bekanntgegeben:
Z.A./Adj.

9. Nachforschung nach einem Druckauftrag.

Am 8. 1. 1943 wurde von der Druckerei Z.A. Min.-Büro der Druckauftrag „L.In. 13/3 I Ab, Az. 41 g 26, Nr. 18 252/42, betr. Löschwasserversorgung unabhängig von der Normalwasserleitung" in einer Drucktasche (Inhalt: Entwurf, Rotaprintplatten und Rotaprintstift) zur Unterschrift an L.In. 13/3 I Ab, App. 84/1240, übersandt. Dieser Druckauftrag ist laut Mitteilung der Dienststelle nicht angekommen.

Um Nachforschung nach dem Verbleib und ggfls. Mitteilung unter Hausanschluß 81/1014, Z. A. Min.-Büro Druckerei, wird gebeten.

Z.A. Min.-Büro.

10. Rückgabe einer Gerichtsakte.

Die Dienststelle, der die Akten des Arbeitsgerichts Berlin, in Sachen Dr. Offenberg, Luftgaukommando 2 — 5 Ca 932/35 — überlassen wurden, wird um umgehende Rückgabe an L. R., Zim. 4062 (App. 3704), gebeten.

L. R.

11. Verloren gegangene Anlagen zur A.N.

Auf dem Wege über Genst. 6. Abt. zur Kanzlei sind folgende Anlagen zur A. N. (in je zweifacher Ausfertigung) verloren gegangen:

Anlage L 662
Anlage L 663
Anlage L 663 (Tp) und
Anlage L 3194.

Um Nachforschung und Mitteilung über den Verbleib wird gebeten.

GL/F 1 V (Hausapp. 2185).

12. Verlegung von Dienststellen.

Das Deutsche Rote Kreuz, Präsidium — Ämter I bis VI — hat am 28. Dezember 1942 den Dienststellensitz nach

Potsdam-Babelsberg 2,
Bahnhof: Babelsberg-Ufastadt,

verlegt.

Telefonanschlüsse: Sammel-Nr. Potsdam 87 41, Berlin 80 64 16, 80 62 39, 80 61 05.

Es verbleiben in Berlin:

Amt VII „Auslandsdienst", Telefon: 66 54 61, Berlin SW 61, Blücherplatz 2.

Amt S „Sonderamt", Telefon: 41 29 76, Berlin SW 61, Blücherplatz 2.

Bekanntgegeben.
Z. A. Min.-Büro.

13. Aufträge an die Hauptbildstelle des R.L.M.

(Photo- und Lichtpausaufträge)

Die durch den Krieg bedingte Knappheit an Rohstoffen (Papier, Film, Chemikalien) und die Notwendigkeit schärfster Einsparung an Personal zwingen dazu, alle Photo- und Lichtpausaufträge jeder Art an die Hauptbildstelle des R.L.M. auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Nur kriegswichtige Arbeiten — und auch diese nur in dem unbedingt benötigten Umfange — können durchgeführt werden.

In Zukunft werden deshalb nur Aufträge angenommen, die vom Amts- bzw. Abteilungschef unterzeichnet und ausdrücklich als kriegswichtig gekennzeichnet sind.

Die Hauptbildstelle verlegt ihre Diensträume am 8. 2. 1943 nach Berlin SW 29 (Tempelhof), Columbiastraße S 2. Aufträge sind unmittelbar dorthin zu geben oder an die Botenmeisterei im R.L.M., Leipziger Straße 7, Zimmer 3064.

Fernsprechanschluß des Geschäftszimmers ab 8. 2. 1943 13 Uhr: 83/1184.

Druckaufträge aller Art sind ab 8. 2. 1943 nur noch an Z. A. Min.-Büro (I A). — Hausanschluß 81/2060 — zu richten.

L. In. 1 / Abt. Luftbildwesen.

14. Geschäftsvereinfachung, Überstunden der Angestellten.

Die Abrechnungen über die von den Gefolgschaftsmitgliedern (Angestellten) geleisteten Überstunden (L.V.Bl. 1942, S. 982, Nr. 1787), sind unter Verwendung des in der Materialverwaltung erhältlichen Vordruckes B 1465 M.-V. 85 unmittelbar der Lohnstelle des R.L.M. zuzuleiten.

L. D. Ag IV 13.

15. Bombenschäden an Wohnungen und Wohnungseinrichtungen von Wehrmachtangehörigen und Angehörigen des Wehrmachtgefolges in Berlin.

Bei Bombenschäden an Wohnungen usw. können sich Wehrmachtangehörige und Angehörige des Wehrmachtgefolges zur Behebung dringender Mißstände an das Quartier- und Wehrleistungsamt des zuständigen Verwaltungsbezirks wenden. Sofern erforderlich, steht auch das Wehrkreiswohnungsfürsorge- und Versorgungsamt beim OKW, Landgrafenstr. 4, Tel.: 25 95 81, App.: 330 (Stadtrat Sommer), zur Hilfeleistung zur Verfügung.

Bekanntgegeben.
Z. A. / Adj.

R.L.M. ZA. Min.-Büro / Druckerei

zu 60619

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z. A. Ministerial-Büro

6. Jahrgang **Berlin, den 15. März 1943** **Nr. 2**

16. Büromaschinen.

In letzter Zeit wurden von den Dienststellen des R.L.M. auffallend viel Diebstähle an Büromaschinenzubehör, vorwiegend Wachstuchhauben und Filzunterlagen, gemeldet. In einzelnen Fällen sind sogar Diebstähle von Schreibmaschinen bekannt geworden. Die angegebenen Begründungen lassen darauf schließen, daß in den meisten Fällen mangelnde Sorgfalt der Grund war.

Um diesen Übelstand abzustellen, wird Folgendes angeordnet:

1. Für jede zugewiesene Büromaschine einschl. Zubehör ist stets diejenige Person verantwortlich, die den Empfang der Maschine bestätigt hat.
2. Wo keine versenkbaren bzw. verschließbaren Schreibmaschinentische vorhanden sind, müssen die Schreibmaschinen nach Arbeitsschluß mit sämtlichem Zubehör sicher eingeschlossen werden.
3. Für Schreibmaschinen mit breitem Wagen usw., die innerhalb der Dienststellen zum allgemeinen Gebrauch aufgestellt sind, sind verantwortliche Personen seitens der Dienststellen einzuteilen, die die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen haben. Wenn nötig, können für solche Maschinen verschließbare Holzkästen beim Ministerialbüro (App. 81/3058) angefordert werden.

Bei künftigen Diebstählen sind die Verantwortlichen zum Schadenersatz heranzuziehen, gegebenenfalls ist außerdem Strafverfolgung einzuleiten, falls ordnungsgemäße Aufbewahrung nicht einwandfrei nachgewiesen wird.

Z. A.

17. Theaterkarten.

Bezug: A. N. R.L.M. Nr. 1 vom 9. 2. 1943, Ziff. 1.

In Abänderung der Ziffer 6 der o. a. Veröffentlichung wird bekanntgegeben, daß die Zuteilung der Theaterkarten an R.L.M./Z.A.-Ref. z. b. V. (früher Z.A./Adj. III) nicht wöchentlich, sondern fast ausschließlich täglich erfolgt.

Das Auslegen einer Liste über vorhandene Theaterkarten für die laufende Woche ist somit **nicht** möglich.

Z.A./Ref. z. b. V.

18. Änderung des Titelwalterverzeichnisses vom 31. Mai 1942 Az. 58b 10 (LD Ag I/1).

Dritte Änderung.

1. Zum Titelverwalter mit Anordnungsbefugnis werden bestellt:
   a) für Einzelplan XVI Kap. A 1, Tit. 6 a, 6 b, 6 d, A 4, Tit. 5 b und Einzelplan XVII, Kap. 9 a und 9 d:
   Oberstintend. Dr. Endemann, LD Ag IV/11 (bisher ORR. Mühl),
   b) für Einzelplan XVI, Kap. A 7, Tit. 15:
   Min.-Rat Peters, LD Ag II/5 (bisher Min.-Rat Dr. Alberti).
2. Anordnungsbefugnis in Vertretung der Titelverwalter bzw. für abgezweigte Mittel erhalten:
   a) für Einzelplan XVI, Kap. A 7, Tit. 15:
   AR. Wolff LD Ag II/5 (bisher ORR. Dr. Kerstjens);
   b) für Einzelplan XVI, Kap. A 7, Tit. 16 u. 17:
   AR. Wernicke, LD Ag II/5 (bisher ORR. Dr. Kerstjens);
   c) für Einzelplan XVI, Kap. A 16, Tit. 23, für die abgezweigten Mittel des neuen Unterteils 5 „Zuschüsse zur Mittagsverpflegung in Gemeinschaftsküchen der Luftwaffe“:
   RR. Dr. Voelkl, LD Ag IV/13,
   ORR. Bruhnke, Z.A. und
   AR. Hölzner, LD Ag II/4
   (bereits durch Sonderverfügung befohlen);
   d) für Einzelplan XVI, Kap. A 12, Tit. 32, U.A. 1:
   RR. Gnoycke, GL/F 1
   (einzufügen in Spalte 5 des Titelverwalterverzeichnisses vor AR. Oswald);

e) für Einzelplan XVI, Kap. A 15, Tit. 31:
Major Gretschel, L.In. 6
(bisher Major Knoke);

f) für Einzelplan XVI, Kap. A 17, Tit. 46 (neu):
Oberstleutnant von Hein, L Wehr 1
(bisher Oberst Riehle);

g) für Einzelplan XVI, Kap. A 9, Tit. 21:
Oberstintend. Dr. Endemann, LD Ag IV/11.

3. Sonstige Änderungen:

a) Bei Einzelplan XVI,
Kap. A 15, Tit. 34, Kap. A 16, Tit. 14, und Kap. AE 18, Tit. 21, Unterteil 2,
ist statt AR. Peters zu setzen: Reg.-Baurat Peters;

b) In der Anlage 2 zum Titelverwalterverzeichnis ist auf Seite 1 zu setzen in Spalte 4:
bei LR: AR. Gützlaff, Vertr.: AR. Zollweg,
und
bei Z.A. Min.-Büro: ORR. Banse, Vertr.: AR. Koch;

c) In Anlage 2 des Titelverwalterverzeichnisses muß auf Seite 2 bei LD Ag IV/11 der letzte Eintrag für ORR. Mühl (jetzt Oberstintendant Dr. Endemann) wie folgt lauten:

A 1 6a, 6b, 6d A 4 5b	Oberstintendant Dr. Endemann.

4. Die Anlagen 1 und 2 des Titelverwalterverzeichnisses sind entsprechend zu berichtigen.

5. Unterschriftsproben der anordnungsberechtigten Personen sind der Amtskasse des R.L.M., soweit sie ihr noch nicht vorliegen, unter Verwendung eines bei der Amtskasse erhältlichen Karteiunterschriftsblattes über LD Ag I/1 baldigst zuzuleiten.

6. Für das Rechnungsjahr 1943 wird ein neues Titelverwalterverzeichnis aufgestellt. Änderungsanträge hierzu (auch hinsichtlich der Dienstgrade bzw. Amtsbezeichnungen) sind bis 1. 4. 1943 LD Ag I/1 zuzuleiten.

L. D. Ag I/1

19. Besichtigung der Flaktürme.

Luftgaukommando III hat am 19. Februar 1943 mitgeteilt:

„Die zahlreichen Ansuchen auf Besichtigungen der Flaktürme in Berlin belasten die Truppe in erheblichem Maße und stören Einsatzvorbereitungen sowie Ausbildungsarbeit. Flaktürme gehören außerdem zu den Wehrmachtanlagen, die gemäß Führerbefehl nur einem beschränkten Personenkreis zugängig sein dürfen.

Es sind daher in Zukunft derartige Besichtigungen nur auf besonderen Befehl des Luftgaukommandos III durchzuführen. Die Genehmigung zur Besichtigung wird nur in dienstlich unbedingt erforderlichen Ausnahmefällen gegeben.

Eventuelle Besichtigungsersuche, gerichtet an 1. Flakdivision, sind Lg. Kdo. III zur Entscheidung vorzulegen."

Bekanntgegeben.
Z. A./Stab

20. Kopfbogen für persönlich unterzeichnete Entscheidungen des Führers.

Der Führer hat befohlen, daß für die von ihm persönlich unterzeichneten Entscheidungen Kopfbogen mit der Inschrift „Der Führer" und darübergestelltem Hoheitszeichen zu verwenden sind. Für rein dienstliche Schreiben der Wehrmacht ist ein grau getöntes Muster bestimmt worden. Blätter (Din A 4) und Bogen (Din A 3) dieses Musters sowie Siegelmarken werden bei der Materialverwaltung R.L.M. vorrätig gehalten. Etwaiger Bedarf ist von Fall zu Fall dort (App. 81/2012) anzufordern.

Für persönliche Briefe — z. B. Glückwünsche an Persönlichkeiten der Wehrmacht — ist ein Kopfbogen mit goldener Inschrift in Aussicht genommen. Über Ausgestaltung des letzteren steht die Entscheidung des Führers noch aus.

Z. A. Min.-Büro

21. Gebührnisabfindung bei Urlaub.

a) Die auf der Rückseite der Kriegsurlaubsscheine vorgesehenen Angaben über die Abfindung mit Gebührnissen fallen an sich der Gebührnisstelle des R.L.M. zu. Um die Abfertigung nicht unnötig zu erschweren, kann es bei dem bisher üblichen Verfahren — Eintragung der Abfindungsdaten durch die den Urlaubsschein ausstellende Dienststelle — bleiben, wenn in Zweifelsfällen vorher fernmündlich bei der Gebührnisstelle angefragt wird.

b) Die Gebührnisstelle muß von jeder Beurlaubung Kenntnis erhalten, weil die Höhe der zuständigen Gebührnisse (Verpflegungsgeldzuschuß, Kommandogeld, Trennungsentschädigung) häufig davon abhängt. Deshalb sind künftig auch die Beurlaubungen in die Veränderungsnachweisungen gem. A. N. 1942, S. 40, Nr. 103, aufzunehmen. Die letzte Spalte des Musters erhält die Überschrift: „kommandiert, versetzt oder beurlaubt".

L. D. Ag II/4

22. Bewegungsfreiheit der Soldaten.

Der Wehrmachtkommandant von Berlin hat mit Kommandanturbefehl Nr. 3/43 vom 14. 1. 1943 die Grenze des innerhalb des Berliner Vorortverkehrs liegenden Gebietes festgelegt. Zum Verlassen dieses Gebietes bedürfen Portepeeträger und Offiziere bis zum Hauptmann einschließlich eines Urlaubsscheines.

Die Herausgabe von Karten ist nicht beabsichtigt. Karten mit eingezeichneten Grenzen sind einzusehen:

a) bei der Wehrmachtkommandantur Berlin, Gruppe III, Berlin C 2, Berliner Schloß, Portal III, Tür 14;

b) im Geschäftszimmer der Stabskompanie des R.L.M., Hauptgebäude R.L.M., Zimmer Nr. 1117.

Z. A./Adj.

23. Zeughaus der Luftwaffe und Museum der Luftfahrt.

Vorgang: a) LWBl. 1942, S. 963, Nr. 1749;
b) Erlaß des R. d. L. u. Ob. d. L. (Chef d. Luftwehr) v. 11. 7. 1942.

Die wirtschaftliche Betreuung der o. a. Dienststelle, die eine „Außenstelle des R.L.M." ist, wird in Abänderung des Vorgangserlasses b) mit Wirkung vom 1. März 1943 dem Amt für zentrale Verwaltungsaufgaben der Luftwaffe (A. z. V.) übertragen. Luftgaukommando III und A. z. V. regeln die Überleitung der Betreuung unmittelbar.

L. D. Ag II/4

24. Sendungen an den Reichsverteidigungskommissar in Württemberg.

Der Reichsverteidigungskommissar für den RV.-Bezirk Württemberg bittet, ihm die Erlasse in RV.-Angelegenheiten an folgende Anschrift zu übersenden:

Reichsverteidigungskommissar für den Reichsverteidigungsbezirk Württemberg, Reichsstatthalter Murr oViA., Stuttgart-O, Richard-Wagner-Str. 15.

Um den RV-Kommissar in die Lage zu versetzen, möglichst schnell handeln zu können, wird gebeten, von grundlegenden Erlassen in RV-Angelegenheiten eine **Zweitschrift** an die vorgenannte Anschrift zu übersenden. Die **Urschrift** geht nach wie vor an die **geschäftsführende Behörde des RV-Kommissars, den Württ. Innenminister, z. Händen des RV-Referenten,** in Angelegenheiten der Wirtschaftsverwaltung an den Württ. Wirtschaftsminister in Stuttgart.

Bekanntgegeben.
Z. A. Min.-Büro.

25. Bescheinigungen der Rentenversicherung.

Es besteht die Notwendigkeit, die Versicherten im Kriege besonders darauf hinzuweisen, daß die Aufrechnungsbescheinigungen, Sammelbücher und sonstige Unterlagen sorgfältig aufzubewahren sind. Es muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Kartenregistraturen der Landesversicherungsanstalten bei einem Luftangriff beschädigt werden und die Feststellungen der Leistungen für den einzelnen Versicherten dann nur durch die Aufrechnungsbescheinigungen usw. möglich ist. Es empfiehlt sich, diese Unterlagen mit anderen Urkunden in den Luftschutzraum mitzunehmen.

DAF/Luftwaffe
Standort R.L.M.

26. Neue Anschrift der NSKK-Transportbrigade Speer.

Bezug: Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches und Ob. d. L., Nr. 7666/43 geh. (Genst. Gen.Qu. 2. Abt. [III C].)

Um eine schnellere Abwicklung der Postzustellung zu erreichen, wird gebeten, die neue Anschrift der NSKK.-Transportbrigade Speer,

Berlin-Charlottenburg 9,
Am Messedamm (Westkreuz)

zu benutzen.

Bekanntgegeben.
Z. A. Min.-Büro.

27. Lokalverbot.

Der Wehrmachtkommandant von Berlin hat mit Kommandanturbefehl Nr. 13/43 bekanntgegeben:

Lokalverbot. 112 „Schumann's Bier-Bar, Grolmannstr. 48, Berlin-Charlottenburg.

Das Verzeichnis vom 1. 5. 1942, Abt. II c 13 k, ist entsprechend zu berichtigen."

Bekanntgegeben.
Z. A./Stab

28. Lokalverbot Haus Vaterland.

Der Wehrmachtkommandant von Berlin hat mit Kommandanturbefehl Nr. 9/43 vom 16. 2. 1943 bekanntgegeben:

Der Besuch des Betriebes „Haus Vaterland", Berlin W 9, Köthener Str. 1—5, wird Offizieren und Wehrmachtbeamten im Offizierrang mit Wirkung vom 18. 2. 1943 untersagt.

Bekanntgegeben.
Z. A./Adj.

29. Verlorengegangene Vorgänge.

Bei Postaustausch L Wehr / Org. R.L.M. sind 1 Heft und 3 lose Anlagen betr. Kan. **Hochstrasser,** Erich, A.= u. E.=Stelle (L) des Lg. Kdo. VIII, verlorengegangen. Um Nachforschung und Rückgabe an L Wehr 2 III A, Friedrichstr. 210, Zimmer 316, wird gebeten.

L Wehr

30. Aero=Club von Deutschland.

Die Personallage hat dazu gezwungen, im Aero=Club von Deutschland auch ausländische, abwehrmäßig überprüfte Kellner zu verwenden. Daher ist im Aero=Club von Deutschland bei Gesprächen in Anwesenheit von Kellnern auf entsprechende Zurückhaltung zu achten.

LB/LB VI vom 10. 3. 1943

R.L.M. ZA. Min.-Büro / Druckerei

13.4.43

Zü 60619

Wetterdienst-Bibliothek

o +

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z.A. Ministerial-Büro

6. Jahrgang | Berlin, den 9. April 1943 | Nr. 3

31. Dienst- und Urlaubsregelung zu Ostern und Pfingsten 1943.

Bezug: L.V.Bl. 1943 S. 340 Nr. 631.

Die in der Bezugsverfügung veröffentlichten Bestimmungen gelten sinngemäß für den Bereich des R.L.M. mit folgendem Zusatz:

A. **Ostern.**

1. Zu Absatz 3 b) der Bezugsverfügung:
   Bei Beurlaubungen mit Benutzung der Eisenbahn melden die Ämter, Inspektionen und selbständigen Amtsgruppen bis 15. 4. 1943 an Z.A./Min.-Büro ihre Iststärke unter Angabe der benötigten Zulassungskarten für die erste bzw. zweite Urlaubsrate. Die beantragten Zulassungskarten können ab 20. 4. 1943 in Zimmer 4156 (Materialverwaltung) abgeholt werden.
2. Am 23. 4. 1943 ist Wochentagsdienst, am 24. 4. 1943 Sonnabenddienst, am 25. 4. und 26. 4. 1943 Sonntagsdienst.

   Für entsprechende Besetzung des Bereitschaftsdienstes ist Sorge zu tragen.

B. **Pfingsten.**

Zusatzbestimmungen für R.L.M. folgen zeitgerecht.

In Vertretung
Milch.

32. Vereinheitlichung des Wehrmacht-Vordruckwesens.

Nach einer Anordnung des Reichsministers für Bewaffnung und Munition soll eine Vereinheitlichung des gesamten Vordruckwesens durchgeführt werden. Zweck dieser Anordnung ist, durch einheitliche Gestaltung der Vordrucke, Wahl kleiner Formate, Verringerung der Sorten und damit der Bestände, Vermeidung ungerechtfertigter Neufassungen und ähnliche Maßnahmen die rationellste Verwendung der zur Verfügung stehenden Papierbestände und die Herstellungsmöglichkeiten unter denkbar geringem Transportbedarf sicherzustellen. Als federführend für den Bereich der Luftwaffe ist durch Erlaß des Chef der Luftwehr vom 4. 2. 1943 die Dienststelle

Z. A. — Ministerialbüro —

bestimmt worden.

Die Prüfung aller geltenden Vordrucke auf zweckentsprechende und rohstoffsparende Gestaltung soll unter Beachtung des Merkblatts des Reichsministers für Bewaffnung und Munition (Rüstungsamt MB V) über Entwurf und Herstellung von Vordrucken **unter Mitwirkung der jeweils fachlich zuständigen Dienststelle** erfolgen.

Es wird daher folgendes angeordnet:

1. Jede Inspektion, Abteilung und selbständige Gruppe bestimmt sofort einen geeigneten Beamten oder Offizier, der sämtliche in der Abteilung usw. bestehenden Vordrucke listenmäßig erfaßt, und zwar getrennt nach a) bestimmungsgemäß vorgeschriebenen und b) allen übrigen Vordrucken.

   Die nach diesem Gesichtspunkt aufgestellten Listen sind mit je fünf Mustern der aufgeführten Vordrucke bis 1. 5. 1943 Z. A.-Min.-Büro vorzulegen unter gleichzeitiger Mitteilung des Namens des Beauftragten und seines Hausanschlusses. Alle übrigen nicht aufgeführten Vordrucke dürfen ab sofort nicht mehr verwendet werden.
2. Die durch die Prüfung als unzweckmäßig oder änderungsbedürftig erkannten Vordrucke sind von Z. A.-Min.-Büro entsprechend abändern zu lassen oder zu verbieten.
3. Jeder Neuentwurf oder jede Abänderung eines bereits bestehenden und in der Liste zu 1) aufgeführten Vordruckes sind Z. A.-Min.-Büro zur Genehmigung vorzulegen.
4. Die genehmigten Vordrucke werden einheitlich genormt und gekennzeichnet und sind von den später noch bekanntzugebenden Druckereien zu beziehen. Im R.L.M. erfolgt die Beschaffung ausschließlich durch die Materialverwaltung.
5. Verstöße gegen diese Anordnung, insbesondere Herstellung und Verwendung nichtgenehmigter Vordrucke werden bestraft.
6. **Begriffserklärung.**
   Vordrucke sind die mit den verschiedenen Vervielfältigungsmitteln (Buch-, Stein-, Offsetdruck, Umdruck, Schablonendruck, Lichtdruck usw.) hergestellten Drucksachen, die für Ergänzung durch Eintragungen mittels Handschrift, Maschinenschrift oder Stempel vorgesehen sind.

   Auch Aushänge, Klebezettel und ähnliche Drucksachen können noch als Vordrucke bezeichnet werden, da sie teilweise ebenfalls durch Eintragungen ergänzt werden.

Der Vordruck wird unterteilt in

Vordruck - Kopf,
Vordruck - Kern und
Vordruck - Fuß.

Der Vordruck - Kopf enthält Kennzeichen, Leit- und Ordnungsangaben.

Der Vordruck - Kern stellt den Teil des Vordruckes dar, der dem eigentlichen Vordruckzweck entspricht.

Der Vordruck - Fuß ist der Teil des Vordruckes, der die Vordruckbezeichnung, Herstellungsangaben, Hinweise, Benutzungsanleitungen u. a. aufnimmt.

Die weitere Unterteilung des Vordruckes erfolgt durch

Zeilen (waagerecht geführte Flächen),
Spalten (senkrecht geführte Flächen),
Felder (nicht als Zeile oder Spalte zu bezeichnenden Flächen).

7. Nicht berührt von dieser Anordnung werden alle von der Zentralstatistik im GL/Planungsamt genehmigten oder zu genehmigenden Erhebungen; also alle Vordrucke, die für Meldungen von der Industrie an Dienststellen verwendet werden. Für diese ist nach wie vor die Zentralstatistik im GL/Planungsamt verantwortlich und zuständig.

In Vertretung: Förster.

33. Aero-Club von Deutschland.

Laut Beschluß der Ordentlichen Mitgliederversammlung des Aero-Clubs von Deutschland vom 3. 3. 1943 ist mit sofortiger Wirkung auf Grund der immer drückender werdenden räumlichen Verhältnisse im „Haus der Flieger", Berlin, eine Sperre für Aufnahme neuer freiwilliger Mitglieder bis auf weiteres verfügt worden.

Z. A.

34. Waldbrandbekämpfung.

Die Wehrmachtkommandantur Berlin gibt mit Kommandanturbefehl Nr. 17/43 vom 25. 3. 1943 bekannt:

„Nach der VO zum Schutze der Wälder, Moore und Heiden gegen Brände vom 25. 6. 1938 (RGBl. I S. 700) § 2 Abs. 8 ist es verboten, in der Zeit vom 1. 3. bis 31. 10. in Wäldern oder auf Moor- oder Heideflächen oder in gefährlicher Nähe solcher Gebiete zu rauchen, ohne eine schriftliche Erlaubnis des Grundeigentümers oder Nutzungsberechtigten mit sich zu führen.

Es wird gebeten, die Truppenteile und Dienststellen auf dieses Rauchverbot hinzuweisen."

Z. A.

35. Konfirmandenunterricht.

Für die Ostern 1945 in der evangelischen Standortgemeinde Berlin stattfindende Konfirmation sind Anmeldungen an das Evang. Standortpfarramt, Berlin C 2, Neue Friedrichstr. 46, ab sofort bis 15. 4. 1943 zu richten. Bei der Anmeldung ist der Taufschein vorzulegen. Um in der Standortgemeinde Berlins den Zusammenhalt zu wecken und zu stärken, ist es dringend gebeten, daß alle Jungen und Mädel von Standortangehörigen am Konfirmandenunterricht der Standortgemeinde teilnehmen. Der Unterricht findet im Unterrichtssaal des Heeresgruppenkommandos I, Kaiserallee 216/218, statt.

Wehrmachtskommandantur Berlin,
Gruppe III vom 20. 3. 1943.

Bekanntgegeben.

Z. A. - Kdt.

36. Aufnahme von Kindern in Erholungsheime.

Von Angehörigen des R.L.M. können in den Kindererholungsheimen der Luftwaffe an Kindern aufgenommen werden:

Transport-Nr.	Zeit der Aufnahme	Heim	Zahl der Kinder von	
			aktiven Soldaten und Beamten	Gefm.
3/43	4. 6. — 6. 7. 1943	Ostseebad Müritz	8	7
4/43	13. 7. — 13. 8. 1943	Ostseebad Müritz	7	8
13/43	25. 6. — 23. 7. 1943	Tabarz (Thür.)	5	5
14/43	30. 7. — 27. 8. 1943	Tabarz (Thür.)	5	5
43/43	25. 6. — 27. 7. 1943	Langewiesen	5	5
44/43	30. 7. — 31. 8. 1943	Langewiesen	5	5
			35	35

Im übrigen gelten die in den A. N. 1942 Nr. 7 Ziff. 45 veröffentlichten Aufnahmebedingungen. Mitteilung im einzelnen erhalten Antragsteller von LD IV 13 C, Hausapp. 81/2094.

LD Ag IV 13.

37. Abhaltung von Tagungen und Kongressen.

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei hat mit Schreiben vom 11. 3. 1943 — Rk 1798 A — an die Obersten Reichsbehörden folgendes mitgeteilt:

„Die totale Kriegführung und die überaus stark angespannte Betriebslage der Reichsbahn durch kriegs- und lebenswichtige Transporte verlangen dringend eine weitere Entlastung des Reiseverkehrs.

Für die Dauer des Krieges ist daher von der Abhaltung von Kongressen und Tagungen aller Art grundsätzlich abzusehen.

Ausgenommen von dem Verbot sind nur **örtliche** Veranstaltungen und kriegswichtige Tagungen. Bei Prüfung der Frage der Kriegswichtigkeit ist der **allerschärfste** Maßstab anzulegen.

Um zu gewährleisten, daß diese Prüfung stets nach den gleichen Richtlinien vorgenommen wird, hat der Führer angeordnet, daß die Abhaltung solcher Kongresse und Tagungen, d. h. Veranstaltungen, die über den Rahmen dienstlicher Besprechungen hinausgehen, nur im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda erfolgen darf.

Im Auftrage des Führers bitte ich, für den dortigen Geschäftsbereich das Erforderliche umgehend zu veranlassen."

O.K.W., 24. 3. 1943, 43 AWA/W. Allgem. (II A).

Bekanntgegeben.

Z. A.

38. Versendung von Rundschreiben usw.

Reichsministerium Speer teilt unter dem 26. 3. 1943 (ZR. 1-8608-407) folgendes mit:

„Die von dort ausgehenden und für meinen Geschäftsbereich als

Reichsminister für Bewaffnung und Munition,

Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen,

Generalinspektor für Wasser und Energie,

Generalbevollmächtigter für die Regelung der Bauwirtschaft und

Generalbevollmächtigter für Rüstungsaufgaben im Vierjahresplan

bestimmten Rundschreiben, Gesetz- und Verordnungsentwürfe usw. bitte ich im Interesse der Geschäftsvereinfachung gesammelt unter folgender Anschrift zu übersenden:

An das
Reichsministerium Speer
z. Hd. von Herrn Ministerialdirigent
Dr. Schattenmann o. V. i. A.
Berlin W 8
Pariser Platz 3

Rundschreiben usw. allgemeinen Inhalts, mit denen ich mich in mehreren meiner Geschäftsbereiche zu befassen haben werde, bitte ich möglichst in 10-facher Fertigung zu übersenden."

Bekanntgegeben.

Z. A. Min.-Büro.

39. Anschriftenänderung.

1. Noch immer werden von einzelnen Dienststellen für mich bestimmte Zuschriften an die frühere Anschrift meiner Behörde „Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau, Berlin SW 11, Saarlandstraße 96", gerichtet. Hierdurch treten oft unliebsame Verzögerungen ein.

   Ich darf daher nochmals darauf hinweisen, daß die Bezeichnung meiner Dienststelle „Der Reichswohnungskommissar" lautet; meine Anschrift ist: „Berlin NW 40, Moltkestraße 1".

   Der Reichswohnungskommissar.

2. Die Dienststellen des Reichsministeriums für Bewaffnung und Munition werden verlegt.

   Sämtlicher Schriftwechsel ist künftig an den Reichsminister für Bewaffnung und Munition Bl.-Charlottenb. 2, verl. Jebensstr., Behelfsbau Ruf Nr. 11 00 52, auswärts: 11 00 55 zu richten.

   Zentralamt des Reichsministeriums für Bewaffnung und Munition.

40. Verlorengegangene Akte.

Am 12. 11. 1942 wurde die Strafakte — etwa 30 bis 40 Blatt stark — Uffz. Eisemann i. Sachen Impfung des Personals des Feldbekleidungsamts 2/VIII Kiew zur Kenntnis an L.R. gesandt. L.R. hat die Akte am 24. 11. 1942 an L.In. 14 weitergeleitet, bei der sie nicht eingegangen ist. Um Nachforschung und Mitteilung über den Verbleib (Hausapparat: 83/1520) wird gebeten.

L. D./V 2.

41. Altpapier-Sammlung.

Vom 4. bis 24. 4. 1943 wird unter Einsatz der NSDAP. im ganzen Reich eine Altpapier-Sammlung durchgeführt, die sich auch auf Dienststellen der Wehrmacht erstreckt.

Die Dienststellen des R.L.M. werden hierdurch angewiesen, alles entbehrliche Schriftgut (soweit es nicht nach L. Dv. 99 zu behandeln ist) auszusondern und zusammen mit dem sonstigen Altpapier bei ZA.-Kommandant / U. V. (Keller 557) abzuliefern.

ZA.-Min.-Büro.

R.L.M. ZA. Min.-Büro / Druckerei

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z.A. Ministerial-Büro

6. Jahrgang | Berlin, den 22. Mai 1943 | Nr. 4

42. Briefanschrift für die Adjutantur des Reichsmarschalls.

Sämtliche für die Adjutantur des Herrn Reichsmarschalls bestimmten Schreiben sind zu richten an:

Adjutantur des Herrn Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches, Berlin W 8, Leipziger Str. 3.

Bekanntgegeben.
Z. A. Min.-Büro

43. Dienst- und Urlaubsregelung zu Pfingsten 1943.

Bezug: L.V.Bl. 1943, S. 340, Nr. 631.

Die in der Bezugsverfügung veröffentlichten Bestimmungen gelten sinngemäß für die Wehrmachtangehörigen und Gefolgschaftsmitglieder des R.L.M.

Zusätze für R.L.M.:

1. **Beurlaubung mit Benutzung der Eisenbahn:**

   a) In den im L.V.Bl. bekanntgegebenen Raten, nämlich

   1. Rate vom 11. 6. 1943, 00 Uhr,
   bis 15. 6. 1943, 9 Uhr,

   2. Rate vom 12. 6. 1943, 00 Uhr,
   bis 16. 6. 1943, 9 Uhr,

   dürfen jeweils bis zu 5 % der gesamten Iststärke der Ämter, Inspektionen und selbständigen Dienststellen (einschl. Gefolgschaftsmitgliedern) beurlaubt werden.

   b) Bis 27. 5. 1943 melden die Ämter, Inspektionen usw. schriftlich an ZA/Min.-Büro (II) ihre Iststärke an Wehrmachtangehörigen (außer Gefolgschaftsmitgliedern) unter Angabe der benötigten Zulassungskarten für die 1. bzw. 2. Urlaubsrate. Die beantragten Zulassungskarten können ab 9. 6. 1943 im Hauptgebäude des R.L.M., Zimmer 4156, abgeholt werden.

   c) An Gfm. dürfen militärische Zulassungskarten nicht ausgehändigt werden. Diese laufen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs.

2. **Beurlaubung ohne Benutzung der Eisenbahn:**
   Am 12. 6. 1943 ist Sonnabenddienst, am 13. und 14. 6. 1943 Sonntagsdienst. Weitere Urlaubstage dürfen nicht gewährt werden.
3. Für entsprechende Besetzung des Bereitschaftsdienstes am 13. und 14. 6. 1943 ist Sorge zu tragen.
4. Der Pfingsturlaub ist nicht auf den Erholungsurlaub anzurechnen.

In Vertretung
Milch.

Bekanntgegeben.
ZA/Stab.

44. Änderung der Abgabe von Lebensmittelmarken beim Eßmarkenkauf.

I. Der ab 31. 5. 1943 veränderten Lebensmittelzuteilung wird sich die Kasinoverwaltung derart anpassen, daß von diesem Zeitpunkt ab wöchentlich nur am Mittwoch ein Fleischgericht verabreicht wird. Die übrigen Tage sind fleischlos. Dementsprechend ändert sich die Lebensmittelmarken-Abgabe wie folgt:

1. **Wochenprogramm ohne Sonnabend:**
   50 g Fleisch,
   25 g Fett,
   50 g Nährmittel,
   50 g Weißbrot;
2. **mit Sonnabend:** weitere
   5 g Fett u.
   50 g Roggenbrot;
3. bei Entnahme von Einzelmarken an fleischlosen Tagen (Montag, Dienstag, Donnerstag oder Freitag)
   5 g Fett u.
   25 g Nährmittel oder
   50 g Weißbrot.

Die geforderten Lebensmittelmarken entsprechen den vom Reichsernährungsministerium für Gemeinschaftsverpflegung festgesetzten Mindestsätzen. Sie gelten für nachstehende Gemeinschaftsküchen des R.L.M.: Speiseanstalten Leipziger Str. 7, Tempelhof S 5, Pachtkasinos Kochstr. 3 und Lindenstr. 3, Gemeinschaftsküche R.L.M., Kurfürstendamm 210 (Roesch).

II. Es wird wiederholt gebeten, für den Eßmarkenkauf auch den **Mittwoch und Donnerstag auszunutzen.**

Durch die Verlagerung der Masse der Käufer auf Freitag und Sonnabend ergibt sich zwangsläufig ein längeres Anstehen, das im Interesse des Dienstes vermieden werden muß.

Zur weiteren Förderung der schnelleren Abfertigung muß das Bereithalten der abgetrennten Lebensmittelmarken und des nötigen Kleingeldes gefordert werden. Die Verkaufsstellen sind keine Wechselkassen.

ZA/Kommandant (Kasino)

45. Tag der Wehrmacht 1943.

Der Wehrmachtkommandant von Berlin gibt mit Kommandanturbefehl Nr. 29/43 vom 13. Mai 1943 bekannt:

Der „Tag der Wehrmacht 1943" am 3. und 4. April hat ein überragendes Ergebnis im Standortbereich Groß-Berlin gezeitigt. Es sind für das Winterhilfswerk insgesamt

RM. 4 957 953,70 (im Vorjahr: RM. 3 289 542,10)

gesammelt worden.

Von dieser Summe sind durch Straßensammlungen RM. 3 371 374,53 aufgebracht worden. Mit unermüdlichem Eifer haben sich die Gefolgschaft der DAF. (Wehrmacht), Mitglieder des NS.-Reichskriegerbundes, der NSKOV., des Reichstreubundes ehem. Berufssoldaten, des Deutschen Roten Kreuzes, die Organisation Todt und die NSV., Gau Berlin und Gau Brandenburg, als Sammler eingesetzt.

Mein Dank gilt daher allen, die sich am 3. und 4. April zum Besten des 4. Kriegswinterhilfswerkes zur Verfügung gestellt haben.

Das zum Tage der Wehrmacht erzielte Ergebnis ist um so erfreulicher, als der Abschluß der laufenden Sammlungen zum Kriegswinterhilfswerk 1942/43 im Standort Groß-Berlin eine Summe von

RM. 567 570,60 (im Vorjahr: RM. 66 467,62)

erbracht hatte.

Ich spreche allen Wehrmachtangehörigen, die zu diesem Ergebnis in beispielhaftem Opfersinn beigesteuert haben, sowie den Sammlern meine besondere Anerkennung aus.

Der Wehrmachtkommandant

von Hase,
Generalleutnant.

Bekanntgegeben.
ZA/Stab.

46. Verbot von Gaststätten und Geschäftssperren.

Der Wehrmachtkommandant von Berlin teilt mit Kommandanturbefehl Nr. 27/43 vom 3. Mai 1943 mit:

1. **Verbot von Gaststätten.**

   Das Betreten der Kahlbaum-Diele, Berlin W 50, Ansbacher Str. 9 — Inhaber Kurt Gießmann — und der Gastwirtschaft Bernotat & Schwalbe (Johannes), Berlin W 50, Ansbacher Str. 48, ist Wehrmachtangehörigen in Uniform und bürgerlicher Kleidung verboten.

2. **Geschäftssperre.**

   Wehrmachtangehörigen wird verboten, die Gewerbebetriebe des Fleischermeisters Johannes Helm, Berlin NW 7, Georgenstr. 46, und des Gemüsehändlers Edmund Wescheinski, Berlin-Schöneberg, Franz Kopp-Str. 11, zu betreten oder mit den Genannten sowie dem Vertreter Alfred Hoffmann, Berlin-Schöneberg, Naumannstr. 5, Geschäftsbeziehungen anzuknüpfen.

Bekanntgegeben.
ZA/Stab.

47. Diebstähle in Hallenschwimmbädern.

Der Wehrmachtkommandant von Berlin teilt mit Kommandanturbefehl Nr. 28/43 vom 7. Mai 1943 mit:

Aus Anlaß der sich in letzter Zeit besonders häufenden Diebstähle von Soldbüchern pp. aus Umkleideräumen in Schwimmbädern wird allen Wehrmachtangehörigen hiermit befohlen, Soldbücher und dergl. als Wertsachen in Verwahrung abzugeben.

Bekanntgegeben.
ZA/Stab.

48. Sommerübungsplan 1943 der Betriebssportgemeinschaft R.L.M.,

ab Dienstag, den 20. April 1943 (1. Übungstag).

1. **Leichtathletik und Spiele für Männer**
   (KdF.-Ausgleichsport)

   auf dem Reichssportfeld — August-Bier-Platz — jeden **Dienstag** von 18 bis 20 Uhr.

   Eintrittskartenausgabe für Dienstag am Eingang des Turnhauses von 18,00 bis 18,40 Uhr unter Vorlegung der Jahressportkarte und des Teilnehmerausweises.

   Treffpunkt: An der Kasse des Turnhauses auf dem Reichssportfeld.

   Leitung: Die Sportlehrerin.

   Auskunft: Jahre — Fernspr. 83/1375.

2. **Leichtathletik, Körperschule und Spiele für Frauen**

auf dem Reichssportfeld — August-Bier-Platz — jeden **Dienstag** von 18 bis 20 Uhr.

Eintrittskarten, Treffpunkt, Auskunft u. Leitung wie unter 1.

3a. **Schwimmen.**

Für Anfänger und Fortgeschrittene (Männer und Frauen) im Forumbecken auf dem Reichssportfeld jeden **Freitag** von 18 bis 19 Uhr (**nicht** im Schwimmstadion)

und im Anschluß

3b. **Vorbereitungen zum Reichssportabzeichen (Leistungssport)**

einschl. Abnahmeprüfungen für Männer und Frauen auf dem Reichssportfeld jeden **Freitag** von 19 bis 20 Uhr.

Kursusbeginn von 3a und 3b am 30. 4. 1943.

Treffpunkt und Auskunft: wie unter 1.

Eintrittskartenausgabe für Freitag nur im R.L.M.-Zimmer 1484 jeden **Freitag** von 9 bis 12 Uhr unter Vorlage der Jahressportkarte mit den gültigen Marken für 1943.

4. **Kegeln.**

Alle 14 Tage — Sonnabends — von 15 bis 18 Uhr, für Männer und Frauen — ab 10. 4. 43 gerechnet — im Restaurant „Südstern", Berlin-Neukölln, Urbanstr. 72—76 (Ecke Hermannplatz neben Karstadt).

Auskunft: Franz — Fernspr. 81/2803.

5. **Faustball.**

Für Männer und Frauen auf dem Flughafen-Neubau Tempelhof. **Auskunft und Leitung:** T. S. Ebert, Fernspr. 83/1308. Die Spieltage und Stunden werden fernmündlich bekanntgegeben.

6. **Tennis.**

Für Anfänger und Fortgeschrittene (Männer und Frauen) auf dem Sportplatz an der Avus Platz 5 und 6. — Anfängerkurse finden jeden Montag von 18 bis 20 Uhr statt. Eintritt jederzeit möglich. **Auskunft und Platzverteilung auch** für Sonntag: Frl. Neue, Fernspr. 83/1143 und 83/1348.

Ohne Voranmeldung bei Frl. Neue keine Spielmöglichkeit, da Plätze verteilt. Die angemeldeten Spielzeiten sind einzuhalten!

7. **Frühsport in Tempelhof.**

Für Frauen jeden Donnerstag von 7,30 bis 8,15 Uhr. Treffpunkt am Haupteingang des LB.-Amtes, Gebäude H 1 lang.

Auskunft: Fr. Schulz, Fernspr. 83/1310.

Leitung: Die Sportlehrerin.

8. **Tischtennis.**

Die Kurse werden mit dem 24. 4. 1943 beendet.

NB. 1. Am Karfreitag fällt der Sport aus.

2. Jahressportmarken für 1943 und Teilnehmerausweise für das Reichssportfeld — Sommer 1943 — sofort besorgen. Wer diese Ausweise vergißt, hat das vorgeschriebene Eintrittsgeld an der Kasse des Reichssportfeldes zu zahlen.

DAF./Amt Luftwaffe
Standort R.L.M.

49. Verlegung von Diensträumen.

1. Der Generalinspektor für Wasser und Energie teilt mit Schreiben vom 19. April 1943, mit, daß die Diensträume der Abteilung Energiewirtschaft mit Einschluß des Wirtschaftsstabes Ost von Charlottenstr. 46 nach

Berlin SW 68, Friedrichstr. 34/37

(Haltestelle Kochstraße der Untergrundbahn) verlegt wurden und an das Fernsprechnetz unter Nr. 11 00 52 angeschlossen sind; Fernschreiber 01 1007 (wastra bln.).

Die Anschrift für den amtlichen Postverkehr bleibt wie bisher Berlin W 8, Pariser Platz 3.

2. Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete und Der Sonderbeauftragte für die Arbeitskräfte aus den besetzten Ostgebieten teilt mit, daß seine Dienststellen Potsdamer Str. 92 III und Leibnizstraße 49/53, vereinigt und nach

Neue Königstraße 27/37, III. Stock,

Ruf Nr. 52 00 18, Apparate 445, 471 und 791, verlegt worden sind.

3. Die Diensträume der bisherigen Hauptabteilungen I und III der Reichsstelle für Holz sind von ihrem bisherigen Sitz in Berlin-Grunewald, Winklerstr. 26 bzw. Winklerstr. 24, nach

Berlin W 9, Köthener Str. 42/44,
Fernruf: Berlin 19 66 41,

verlegt worden.

Bekanntgegeben.
Z. A. Min.-Büro.

50. Nachforschung nach dem Wehrpaß des Fliegers Paul Schmid.

Der Wehrpaß des Fliegers Paul Schmid (geb. am 27. 6. 1908) wurde am 15. März 1943 von der Erg.-Abt. für Soldaten im Ing.-Dienst der Luftwaffe, Adlershof, unter **Einschreib-Nummer 890 E** an das R.L.M. gesandt. Nach Eingang bei der Posteingangsstelle des R.L.M. wurde der Brief an GL weitergeleitet, ist dort jedoch nicht festzustellen.

Benachrichtigung an GL/C — B 6 z. b. V., App.: 3026 erbeten.

GL/C — B 6

51. Nachforschung nach einer Personalakte.

Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat nach fernmdl. Feststellung die angeforderte Personalakte des Gewerbeoberlehrers Oskar **Frohberg** am 2. 2. 1943 unter E IV C Nr. 14588/43 an R. d. L. u. Ob. d. L. gesandt. Die Akte ist nicht zu GL/PT gelangt, ihr Verbleib konnte bisher nicht festgestellt werden.

Um Nachforschungen nach der Personalakte und Abgabe an GL/PT 1 (Hausanschl. 81/2305) Zimmer 3167) wird gebeten.

GL/PT.

52. Heranziehung von Angehörigen der Wehrmacht zur Luftschutzdienstpflicht im Selbstschutz pp.

Der Kommandanturbefehl Nr. 26/43 vom 30. April 1943 des Wehrmachtkommandanten von Berlin wird nachstehend auszugsweise bekannt gegeben:

1. Alle im Luftschutzort Berlin ansässigen **Angehörigen der Wehrmacht** sind zum Luftschutzdienst im Selbstschutz verpflichtet.

   Ausnahmen: a) Kasernierte Wehrmachtangehörige,

   b) auf Grund zwingender dienstlicher Notwendigkeiten freigestellte Wehrmachtangehörige.

2. Alle im Luftschutzort sich aufhaltenden Urlauber haben sich zum Luftschutzdienst zur Verfügung zu stellen bei Aufenthalt

   a) in Wohnhäusern: zur Unterstützung des Luftschutzwartes,

   b) auf der Straße, in Gaststätten, Theatern, Lichtspielhäusern usw.: sofort auf der Wache der nächstgelegenen Wehrmachtanlage oder zur Unterstützung des Luftschutzwartes des nächsten öffentlichen Luftschutzraumes bzw. Luftschutz-Bunkers.

   Mit der Zurverfügungstellung gelten die Urlauber als zum Luftschutzdienst herangezogen.

3. ... außer den Polizeibeamten sind alle Führer des Selbstschutzes und deren Vertreter sowie die mit polizeilichem Ausweis versehenen Amtsträger des Reichsluftschutzbundes auch außerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches berechtigt, alle in der Nähe einer Schadensstelle sich aufhaltenden, nicht anderweitig eingesetzten, Personen zum Luftschutzdienst einzuteilen und einzusetzen. Es ist Pflicht eines jeden Angehörigen der Wehrmacht, sich im Falle des Luftschutzeinsatzes beispielhaft bei der Abwehr von Gefahr und Beseitigung von Schäden zu beteiligen.

4. pp.

Bekanntgegeben.
ZA/Stab.

R.L.M. ZA. Min.-Büro / Druckerei

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z.A. Ministerial-Büro

6. Jahrgang | Berlin, den 15. Juni 1943 | Nr. 5

53. Beachtung kriegswirtschaftlicher Bestimmungen.

In einem Strafverfahren vor dem Sondergericht ist der Betriebsführer eines Rüstungswerkes gerichtlich bestraft worden, weil das Werk an Behördenvertreter und Militärpersonen, welche dort dienstlich zu tun hatten, Mittag- und Abendessen ohne Einforderung der entsprechenden Lebensmittelmarken abgab. In weiteren Fällen wurden bei Einladungen in später Abendstunde Platten mit belegten Broten markenfrei gereicht. Den Gästen, die eine weite Rückreise vor sich hatten, wurden Päckchen mit belegten Broten markenfrei mitgegeben. Sämtliche Lebensmittel waren den Kantinenbeständen des Werkes entzogen.

Ich verbiete den Angehörigen des R.L.M. und seiner Außenstellen, als Gäste von Industriewerken markenpflichtige Essen ohne Abgabe entsprechender Marken anzunehmen.

M i l c h ,
Generalfeldmarschall.

Bekanntgegeben.
LR 2 I

54. Tabakversorgung.

Bezug: V.A.L. (Anl. zum LVBl.) 1943 S. 59 Nr. 88.

1. Aus dienstlichen Gründen erhalten die Wehrmachtangehörigen des R.L.M. ausnahmlos die r o t e Wehrmachtkontrollkarte.

2. Ausgebende Dienststellen sind die Abteilungen, Inspektionen und die sonstigen zum Hause gehörenden selbständigen Dienststellen für ihren Bereich. Die Ämter und selbständigen Amtsgruppen werden gebeten, zur Vermeidung unnötiger Listenführung die Angehörigen ihrer Stäbe durch eine der ihnen unterstellten Abteilungen mitbetreuen zu lassen.

3. Die ausgebenden Dienststellen melden ihren Kartenbedarf sofort bei ZA/Kdt. — Kasinoverwaltung — unter Angabe ihres Hausanrufs an. Die Karten werden ihnen nach Eingang zugestellt.

4. Vor der Ausgabe sind die Kontrollkarten gem. Abschnitt B II,3 von den Ausgabestellen mit Vor- und Zunamen sowie Dienstgrad des Inhabers und der Einheit **unter Beidrückung des Dienststempels** zu versehen, alsdann sind sie in einer namentlichen Liste nach vorgeschriebener Form zu erfassen. Die Empfangnahme ist in dieser Liste durch Unterschrift des Empfängers zu bestätigen.

Die in der Liste vorgesehene Spalte „Einstellungstag" ist nur auszufüllen, wenn neu zur Wehrmacht Einberufene erstmalig ihre zivile Raucherkarte „M" in die Wehrmachtkontrollkarte umgetauscht erhalten.

5. Sollte Wehrmachtangehörigen des R.L.M. noch durch Vermittlung der Kartenstellen versehentlich eine zivile Raucherkarte zugestellt werden, so ist diese unverzüglich zurückzugeben, andernfalls der Betreffende sich strafbar macht.

6. Zum Einkauf der Tabakwaren stehen innerhalb des R.L.M. folgende Wehrmachtverkaufsstellen zur Verfügung:

a) Kasino Leipziger Straße 7,
b) Kasino Neubau Tempelhof S 5,
c) Pachtkasino Lindenstraße 3,
d) Gemeinschaftsküche Kurfürstendamm 210.

ZA.-Kdt. IV.

55. Verwaltungsvereinfachung.

Im Nachgang zu LVBl. 1943 Nr. 769 werden für das R.L.M. auf dem Gebiete des G e b ü h r n i s w e s e n s folgende Vereinfachungen angeordnet:

1. Dem Leiter der Gebührnisstelle des R.L.M. wird übertragen:
   a) Bewilligung des Wohnungsgeldzuschusses für Verheiratete an Ledige gemäß § 10 (2) Bes.-G., Nr. 51 (4) und (5) Bes.-Vorschr.
   b) Gewährung des Kinderzuschlags für Kinder nach Vollendung des 16. Lebensjahres gemäß § 14 (3) Bes.-G. und für Pflegekinder und Enkel gemäß § 14 (5) Bes.-G.

   Dasselbe gilt für Gefolgschaftsmitglieder, auf die die Bestimmungen für Beamte entsprechend anzuwenden sind.
2. Dem Referenten V 4 F wird übertragen: Bewilligung von Teilzahlungen bei Rückforderung zuviel gezahlter Dienstbezüge gemäß § 116 a (3) der Bes.-Vorschriften, wenn der überhobene Betrag nicht mehr als 1000 RM. beträgt und die Rückzahlung innerhalb des laufenden Rechnungsjahres oder über den Jahresabschluß hinaus bis zum 1. Oktober des folgenden Rechnungsjahres erfolgt (vgl. LVBl. 1942 S. 842, Nr. 1558, zu 12 Abs. 2).
3. Bei Ernennung von Beamten sind künftig von den Abteilungen V. 11, V. 12 und GL/PT nicht mehr „Kassenanweisungen", sondern lediglich Mitteilungen der Ernennung mit Angabe des

Zeitpunktes der Wirksamkeit, des BDA. und des Familienstandes der Gebührnisstelle zuzuleiten. Auch die bisher üblichen „Kassenanweisungen“ zur Zahlung oder Zahlungseinstellung von Kinderzuschlägen fallen weg. Alle Änderungen des Familienstandes, die bei den Personalabteilungen bekannt werden, sind der Gebührnisstelle formlos mitzuteilen.

Die Festsetzung und Zahlbarmachung der Dienstbezüge liegt der Gebührnisstelle ob.

4. Die Ministerialzulage wird wie bisher durch die Personalabteilungen bewilligt und entzogen. Der Gebührnisstelle sind jedoch nicht „Kassenanweisungen“, sondern nur Benachrichtigungen zuzusenden, aus denen die Höhe der Ministerialzulage und der Zeitpunkt des Beginns oder des Wegfalls hervorgehen.
5. Trennungsentschädigung wird ab Juli 1943 monatlich nachträglich gezahlt, jedoch kann in Einzelfällen bei Bedürftigkeit am 15. des Monats auf Antrag und Anweisung des Leiters der Gebührnisstelle eine Abschlagszahlung geleistet werden.

LD. (Ag II 4).

56. Truppenärztl. Untersuchung der g.v.H. oder a.v. Unteroffiziere und Mannschaften des R.L.M. einschließlich Außenstellen.

Es ist befohlen worden, daß sämtliche bei den Dienststellen und Außenstellen des R.L.M. verwendeten Unteroffiziere und Mannschaften mit dem Tauglichkeitsgrad g.v.H. oder a.v. im Laufe des Juni 1943 zwecks Überprüfung ihres Tauglichkeitsgrades truppenärztlich zu untersuchen sind. Die Untersuchung ist vierteljährlich zu wiederholen.

Mit der Durchführung und Meldung des Ergebnisses ist Lg.-Kdo. III beauftragt worden.

Die Dienststellen des R.L.M. werden gebeten, die in Betracht kommenden Soldaten auf Anfordern durch die zuständigen Truppenteile zur Vornahme der truppenärztlichen Untersuchung zur Verfügung zu stellen und die ihnen unterstehenden Außenstellen im gleichen Sinne anzuweisen.

L.Wehr.

57. Bedarf an A.N./R.L.M.

Die Auflage der A.N./R.L.M. muß neu festgestellt werden. Die Inspektionen, Abteilungen und selbst. Gruppen werden daher gebeten, den Bedarf an A.N./R.L.M. **bis zum 25. 6. 1943** dem Ministerialbüro mitzuteilen. Infolge der Rohstofflage darf auch hier nur die unbedingt notwendige Anzahl angefordert werden.

ZA./Min.-Büro.

58. Theaterkarten für Wehrmachtvorstellungen.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Wehrmachtvorstellungen, für die Karten mit Kontrollnummern ausgegeben werden, **nur** von Uniformträgern besucht werden dürfen. Das Mitnehmen von Begleitpersonen für diese Vorstellungen ist **nicht** zulässig.

ZA/Ref. z. b. V.

59. Nachforschung nach dem Verbleib eines Wehrpasses.

Der Wehrpaß des R.A. Ing. **Strobel** (geb. am 16. 5. 1912 zu Knittlingen/Württemberg) wurde am 19. 12. 1942 vom Luftgaukommando III/IV — Nafü —, Berlin-Dahlem, unter Einschreib-Nr. Dahlem 206 H an das R.L.M. gesandt. Nach Auskunft der Poststelle ging der Brief am 21. 12. 1942 ein und wurde offen an GL weitergeleitet. Bei PT ist der Wehrpaß mit Anschreiben aber nicht eingegangen.

Benachrichtigung an GL/PT 4 I B, App. 1574, erbeten.

GL/PT 4.

60. Briefanschrift für die Dienststelle General z. b. V. beim Chef der Luftwehr.

Um Fehlleitungen in der Zustellung der Postsachen zu vermeiden, sind die für die Dienststelle

General z. b. V. beim Chef der Luftwehr

einlaufenden Postsachen nach Berlin W 9, Bellevuestr. 12, II, zu leiten.

61. Verwendung von Briefumschlägen.

Die aus altem Landkartenpapier hergestellten Briefumschläge mit dem Aufdruck „N. f. D.“ dürfen nicht weiter benutzt werden und sind sofort zu vernichten.

ZA./Min.-Büro.

62. Berichtigung.

In Nr. 42 S. 13 der A.N./R.L.M. 1943 ist in der 1. und 3. Zeile das Wort „Herrn“ zu streichen.

Druck: R.L.M. Z.-A. Min.-Büro / Druckerei

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z.A. Ministerial-Büro

6. Jahrgang | Berlin, den 15. August 1943 | Nr. 7

79. Unterkunftsvergütung.

Zur Verwaltungsvereinfachung wird künftig auf die in den Amtlichen Nachrichten vom 20. November 1941, Nr. 13, Ziffer 156, verlangte monatliche Meldung der Quartiernehmer, daß sie die ihnen zugewiesene Unterkunft benutzt haben, verzichtet. Dadurch kommt der Vorschrift, daß die Aufgabe eines auf Grund des Reichsleistungsgesetzes zugewiesenen Quartiers **sofort** der Gebührnisstelle des R.L.M., Kochstr. 3 (Fernspr. 81/4622) mitzuteilen ist, erhöhte Bedeutung zu. Bei Nichtbeachtung dieses Befehls wird der Quartiernehmer in jedem Falle für die Überzahlung der Quartiervergütung haftbar gemacht werden, abgesehen von der disziplinaren Wirkung wegen Nichtbefolgung eines dienstlichen Befehls.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, daß bei dem großen Mangel an Quartieren jedes Quartier, wenn es vorübergehend länger als 7 Tage (Bürgerquartiere, Hotels, Pensionen) oder 15 Tage (möblierte Zimmer) nicht benutzt werden wird, sofort beim Verlassen aufzugeben ist. Nur wenn zwingende Gründe dafür vorliegen, darf der zuständige Dienstvorgesetzte (mindestens Abteilungschef) die Beibehaltung der Unterkunft auch bei längerer Abwesenheit genehmigen. Die Entscheidung ist mit Gründen versehen der Gebührnisstelle zuzustellen. Die Dienstvorgesetzten haben von sich aus darauf zu achten, daß einquartierte Wehrmachtangehörige ihres Dienstbereichs die Unterkunft bei längerer Abwesenheit nicht stillschweigend beibehalten.

L. D. Ag. II 4.

80. Änderung des Titelverwalterverzeichnisses vom 17. 6. 1943.

Az. 58 b 10 (L.D. Ag I/1).

Erste Änderung.

1. Anordnungsbefugnis als zweiter Vertreter des Titelverwalters für Einzelplan XVI Kap. A 1 Tit. 6 a und 6 b und Einzelplan XVII Kap. 9 U. a. erhält Oberregierungsrat Quint Ag IV/11.

2. Sonstige Änderungen:

A. Auf S. 2 des Bezugserlasses ist im letzten Absatz des Abschnitts b zu streichen:

„und der Leiter der Zahlstelle Reichssportfeld: Amtsrat Hölzner".

B. **Anlage 1**

a) Auf S. 3 bei Kap. A 4 Tit. 5 b streiche in Spalte 4 „Oberstintendant Dr. Endemann", in Spalte 5 „Amtsrat Prem" und setze dafür in Spalte 4 „Amtsrat Elsner", in Spalte 5 „Oberregierungsrat Reiner".

b) Auf S. 3 bei Kap. A 4 Tit. 31 streiche in Spalte 4 „Regierungsrat Graf v. Baudissin" und setze dafür „Min.-Rat Bracker".

c) Auf S. 7 bei Kap. A 16 Tit. 6 a streiche in Spalte 4 „Oberstintendant Dr. Endemann", in Spalte 5 „Amtsrat Prem" und setze dafür in Spalte 4 „Amtsrat Elsner", in Spalte 5 „Oberregierungsrat Reiner".

C. **Anlage 2**

a) Auf S. 2 bei Kap. A 4 Tit. 5 b und A 16 Tit. 6 a streiche in Spalte 3 „Oberstintendant Dr. Endemann" und setze dafür „Amtsrat Elsner".

b) Auf S. 2 bei Kap. A 4 Tit. 31 streiche in Spalte 3 „Regierungsrat Graf v. Baudissin" und setze dafür „Min.-Rat Bracker".

c) Auf S. 2 bei L.D. Ag IV 11 streiche in Spalte 4 „Oberregierungsrat Reiner — Vertreter Regierungsrat Graf v. Baudissin" und setze dafür „Amtsrat Elsner — Vertreter Oberregierungsrat Reiner".

D. In Anlage 1 Kap. B 1 Tit. 31—37 und Anlage 2 bei L.In. 13 Kap. B 1 Tit. 31—37 ist statt „Regierungsrat Thierbach" zu setzen „Oberfeldintendant Thierbach".

L. D. Ag I/1.

81. Lebensmittelzulagen für auf Selbstverpflegung angewiesenes fliegendes Personal.

(Vorgang: V. A. L. 1943, S. 35, Nr. 52 und S. 56, Nr. 81.)

Bewilligungen von Schwer- und Schwerstarbeiterzulagen nach Vorgangserlassen für im R.L.M. tätiges fliegendes Personal sind von den Dienststellen, die nach Erl. L.P. Az. 60 d 18 Nr. 103 494/42 (2, IV) vom 15. 12. 1942 die Genehmigungsbefugnis für die Zahlung der Fliegerzulage übertragen bekommen haben, jeweils für höchstens einen Lebensmittelzuteilungsabschnitt auszusprechen und in besonderen Listen nach Muster I zu führen. Zum Nachweis des Anspruchs auf die Zulage gegenüber den Ernährungsämtern haben die betreffenden Dienststellen den Antragstellern nach Muster II eine Bescheinigung auszuhändigen.

Muster I.

Lfd. Nr.	Es wurden bewilligt für: Dienstgrad	Zuname (Anschrift)	Vorname	Art der Zulage	Voraussetzungen sind erfüllt nach	für welche Zeit bewilligt	Namenszeichen des bewilligend. Vorgesetzten
15	(Beispiel) Leutnant	Meyer (Berlin-Charl. 4, Schillerstr. 55)	Wilhelm	Schwerst	VAL. 43/34/ 52/I a (im April 105 Flugstunden)	50. Zuteilungs-abschnitt	

Muster II.

Der R. d. L. u. Ob. d. L. Datum

Az. ..... (Bezeichnung der Dienststelle)

Lfd. Nr. der Bewilligungsliste .....

Dem Leutnant Wilhelm Meyer, Berlin-Charlottenburg 4, Schillerstraße 55, ist für den 50. Zuteilungsabschnitt die Zusatzkarte für Schwerstarbeiter auszuhändigen. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Schwerstarbeiterzulage sind nach Erlaß R A M III a 24 495/42 vom 9. 12. 1942 Abschnitt I a (V. A. L. 43, S. 35, N. 52) erfüllt.
Diese Bescheinigung ist dem zuständigen Ernährungsamt vorzulegen.

I. A.

.....
(Unterschrift)

L.P. 2 IV, L.D. Ag I 3.

82. Gebührenpflichtige Privatgespräche.

Es liegt Veranlassung vor, auf Verfg. Chef NVW Az. 47 p 11/50 Nr. 20051/43 (2/II B) v. 2. 5. 1943 hinzuweisen. Chef NVW hat in dieser Verfügung die Abwicklung gebührenpflichtiger Privatgespräche festgelegt. Zur Sicherstellung des führungswichtigen Nachrichtenumlaufes wurde verfügt, daß Privat-Ferngespräche nur in Notfällen mit Genehmigung des zuständigen Abt.-Chefs geführt werden dürfen. Die Gespräche sind möglichst nicht in den Hauptbetriebsstunden (09—12 Uhr u. 14—17 Uhr) abzuwickeln.

Für die Anmeldung von Privat-Ferngesprächen sind Gesprächszettel der N. B. L. zu verwenden. Nachdem die gewünschte Verbindung eingetragen und die Genehmigung des Abt.-Chefs durch Gegenzeichnung auf der Rückseite des Gesprächszettels erfolgt ist, ist der Anmeldezettel bei der N. B. L. abzugeben. Nach Abgabe des Gesprächszettels gilt das Gespräch als angemeldet. Gleichzeitig dient der Anmeldezettel als Unterlage für die Gebührenabrechnung.

N.B.L./R.L.M.

83. Kauf von Eßmarken.

hier: Umschreiben nicht benutzter Eßmarken.

Das Umschreiben von Eßmarken hat einen so großen Umfang angenommen, daß der damit verbundene Mehraufwand an Lebensmitteln im Interesse der Allgemeinheit nicht mehr vertreten werden kann. Für die Folge werden daher nur noch Eßmarken umgeschrieben, wenn der Nachweis erbracht wird, daß die Teilnahme am Essen an dem fraglichen Tage aus **dienstlichen Gründen** oder infolge **Krankheit** nicht möglich gewesen ist. Derartige Nachweise sind Marschbefehle, Dienstreise-Ausweise, kurze Sonderbescheinigungen mit der Unterschrift mindestens des Gruppenleiters, Krankheitsbescheinigung. Die Abteilungen und Dienststellen werden gebeten, bei der Ausfertigung von Sonderbescheinigungen den strengsten Maßstab anzulegen.

Z.A. / Kommandant.

84. Verbotene Lokale und Geschäftssperren.

„Der Wehrmachtkommandant von Berlin gibt mit Kommandanturbefehl Nr. 38/43 bekannt:

1. Lokalverbot.

In das Verzeichnis der verbotenen Lokale ist neu aufzunehmen: Nr. 118, Lokal Maria Bart, W 15, Fasanenstr. 70.

2. Geschäftssperren.

Ich verbiete allen Wehrmachtangehörigen, das Hotel „Neutral" in Berlin NW 7, Friedrichstr. 151 — Inhaber Erwin Saenger — sowie die Tabakwarenhandlung Georg Tschirch in Berlin-Schöneberg, Kolonnenstr. 61, zu betreten oder mit den Inhabern der genannten Betriebe in Geschäftsverbindung zu treten."

Bekanntgegeben:
Z. A./Stab.

85. Verlustmeldung.

Bei der 3. Wehrmachtbesprechung in Wünsdorf am 7. 7. 1943 wurde im Offizierskasino ein Offiziersdolch vertauscht. Umtauschnachricht erbeten an Fl.-Stabsingenieur Melichar, OKW/Chef WKW/Chef Inst. VIII, Tel.: 87 93 51, App. 2252.

Bekanntgegeben:
Z. A. Min.-Büro.

86. Verlegung von Diensträumen.

Der Ln.-Ausbau-Inspizient West teilt mit, daß seine Diensträume von ihrem bisherigen Sitz in „Berlin SW 68, Friedrichstraße 210/II", nach

„Berlin SW 11,
Bernburger Str. 7/II, Fernruf: 12 00 47/4593"

verlegt wurden.

Bekanntgegeben:
Z. A. Min.-Büro.

87. Gebührniszahlung bei Verlegung von Dienststellen des R.L.M.

a) Bei einer Verlegung von Dienststellen des R.L.M. bleibt die Gebührnisstelle des R.L.M. Heimatdienststelle im Sinne der Ziffer 18 der Kassenrichtlinien. Die Friedensgebührnisse und die Kriegsbesoldung der Wehrmachtangehörigen sowie die Vergütungen der Angestellten werden weiterhin von der Gebührnisstelle des R.L.M. berechnet und durch die Amtskasse des R.L.M. ausgezahlt. Damit vorkommendenfalls keine Stockung eintritt, haben sich alle bisherigen Barempfänger beschleunigt ein Bank- oder Postscheckkonto einzurichten und dies der Gebührnisstelle des R.L.M. mitzuteilen. Dasselbe gilt für solche Lohnempfänger, die voraussichtlich mit ihrer Dienststelle mitgehen (Kraftfahrer usw.).

b) Die Einsatzgebührnisse (Wehrsold usw.) sollen von der nächstgelegenen Luftwaffenzahlstelle am Verlegungsort ausgezahlt werden. Das wird von Fall zu Fall geregelt.

L. D. Ag II 4.

R.L.M. ZA. Min.-Büro / Druckerei

Zu 61611
Wetterdienst
Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z.A. Ministerial-Büro

6. Jahrgang | Berlin, den 10. September 1943 | Nr. 8

88. Betriebsausflüge.

Im Hinblick auf die Arbeitslage haben alle Betriebsausflüge von Dienststellen des R.L.M. zu unterbleiben.

Milch,
Generalfeldmarschall

Bekanntgegeben.
Abt. z. b. V.

89. Abgabe von Gebrauchsgegenständen an Bombengeschädigte.

Es sind vom OKW / VA / V 3 verschiedene Gebrauchsgegenstände bereitgestellt.

Diese Gebrauchsgegenstände werden an Angehörige des OKW, OKH und RdL u. ObdL und Gefolgschaftsmitglieder — **in beiden Fällen beschränkt auf Selbstverpfleger** — ausgegeben, soweit Totalverlust vorliegt.

Bei Abholung der Gegenstände ist eine Bescheinigunag des Disziplinarvorgesetzten vorzulegen, daß die angeforderten Gegenstände verlustig gegangen sind und welches die Anzahl der zu berücksichtigenden Familien-Angehörigen ist.

Die Abgabe erfolgt kostenlos.

Die Ausgabe erfolgt ab sofort bis auf weiteres täglich von 9,30 bis 11,30 Uhr im Lager OKW/J Rheingold, Berlin W 8, Bellevuestr. 19.

Sachbearbeiter: Hauptmann Brink, Hausapparat J 2, 67332 oder J 2 5052.

OKW / AWA / Az 31 J / II i) 28. 8. 1943

Bekanntgegeben.
Z.A./Stab.

90. Wohnungsverteilungsstelle der Luftwaffe in Berlin.

I. Infolge Verlegung der Verwaltung des Luftgaukommandos III wird die Wohnungsverteilungsstelle der Luftwaffe in Berlin mit Wirkung vom 15. 9. 1943 der Unterkunftsverwaltung des Luftgaukommandos III, Berlin W 15, Joachimsthaler Str. 17 (Fernruf: 91 82 61), angegliedert und dem Leiter dieser Dienststelle unterstellt.

II. Mit gleichem Zeitpunkt scheidet der Gruppenleiter L — zur Zeit Oberfeldintendant Schultz-Frenzel — als Mitglied aus dem Ausschuß der Wohnungsverteilungsstelle aus. An seine Stelle tritt der jeweilige Leiter der Unterkunftsverwaltung des Luftgaukommandos III in Berlin.

Der Ausschuß der Wohnungsverteilungsstelle setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

1 Stabsoffizier des R.L.M. — zur Zeit Oberst v. Vahl,

1 Beamter des höheren Verwaltungsdienstes des R.L.M. — zur Zeit Regierungsrat Geier,

1 Stabsoffizier des Luftgaukommandos III — zur Zeit Major Mattig als Kommandant des Stabsquartiers,

der Leiter der Unterkunftsverwaltung des Luftgaukommandos III — zur Zeit Oberfeldintendant Lederer.

L.D. Ag. II/4.

91. Verpflegungskarte.

a) Im L.V.Bl. 1943, S. 736, Nr. 1385, wurde der Erlaß des OKW vom 22. 6. 1943, Az. 62 v 23 V 3/VIII, Nr. 465/43, veröffentlicht, nach dem ab 1. 8. 1943 bei Urlaub, Kommando, Dienstreisen oder bei Versetzung zu einer anderen Einheit neben dem D- bzw. U-Ausweis eine Verpflegungskarte auszuhändigen ist (vgl. L.V. Bl. 1943, S. 317, Nr. 603).

b) Den Angehörigen des Reichsluftfahrtministeriums ist die Verpflegungskarte durch die Dienststelle auszuhändigen, die den D- bzw. U-Ausweis ausstellt. Vordrucke sind von der Materialverwaltung zu beziehen.

L.D. Ag. I 3.

92. Fernsprechmäßige Betreuung nach Ausquartierung.

Die fernsprechmäßige Betreuung von Dienststellen des R.L.M., die nach der Ausquartierung nicht mehr von der NBL des R.L.M. oder dem Ln.Rgt. Ob. d. L. erfolgt, wird ab sofort von dem Luftgaukommando, in dessen Bereich sie liegen oder verlegen, übernommen. Die angespannte Personal- und Materiallage verbietet die Zuweisung zusätzlicher Nachrichtenmittel. Sollte in vereinzelten Fällen die Neueinrichtung, Erweiterung, Auswechslung oder Verlegung einer Nebenstellenanlage unumgänglich sein, ist der Antrag an den Nafü des örtlich zuständigen Luftgaukommandos zu richten. Der Nafü wirkt bei der Planung beratend mit, prüft im Auftrag von

Chef NVW, nach dem Grundsatz äußerster Sparsamkeit die Notwendigkeit und leitet die Anträge mit entsprechender Stellungnahme an Chef NVW, Abtlg. 2, weiter. Endgültige Prüfung der Kriegswichtigkeit behält sich auch künftig Chef NVW vor.
Chef NVW.

93. Zurückziehung der Geschäftszimmerhandtücher im R.L.M.

Die Ausstattung der Geschäftszimmer mit Handtüchern muß infolge Wäscheknappheit für die Dauer des Krieges eingestellt werden. Ausgenommen hiervon sind nur noch die mit handwerksmäßigen Arbeiten beschäftigten Gefolgschaftsmitglieder (Zusatzseifenempfänger) und die Alarmflak.
Z.A. Kdt./U.V.

94. Übernachtung von Wochenendurlaubern.

Der Wehrmacht-Kommandant von Berlin gibt mit Kommandanturbefehl 43/43 vom 20. 8. 1943 folgendes bekannt:

Bei der Wehrmachtbetreuungsstelle erscheinen häufig Wochenendurlauber aus der Umgebung Berlins und beanspruchen Unterbringung für die Nacht. Das ist unzulässig, da Wochenendurlaub nach Berlin nur erteilt werden darf, wenn die Quartierfrage geregelt ist.
Bekanntgegeben.
Z.A./Stab.

95. Sonderurlaub Rhein/Ruhr.

Bezug: A.N./R.L.M. Nr. 6 vom 15. 7. 1943, Ziff. 76.

In die unter Ziffer 1 der Bezugsverfügung enthaltenen Aufstellung ist einzufügen:

„Aachen".

LWehr
Bekanntgegeben.
Z.A./Stab.

96. Urlaubsverbote.

Der Wehrmachtkommandant von Berlin gibt mit Kommandanturbefehl Nr. 42/43 und 44/43 bekannt:

1. Beurlaubungen nach der Gemeinde Waltershausen, Landkreis Gotha, Land Thüringen, und Belegungen dieses Ortes sind bis auf weiteres verboten.

2. Bis auf weiteres sind Beurlaubungen nach Ostermiething, Tarsdorf, St. Pantaleon, Schwand und Ach (alle Krs. Braunau am Inn) und Buschhof b. Mirow, Krs. Waren i. Mecklbg., sowie Belegungen dieser Orte verboten.

Bekanntgegeben:
Z.A./Stab.

97. Umbenennung einer Dienststelle.

Der Wehrmachtkommandant von Berlin gibt mit Kommandanturbefehl Nr. 44/43 vom 23. 8. 1943 bekannt:

Durch Verfügung OKH. wird die Streifenabteilung Groß-Berlin mit Wirkung vom 15. 8. 1943 umbenannt in:

Kommandeur des Streifendienstes im Wehrmachtstandort Groß-Berlin.

Bekanntgegeben:
Z.A./Stab.

98. Umzug des SS-Hauptamtes.

Ab 30. 8. 1943 ist das SS-Hauptamt mit seinen sämtlichen Dienststellen nicht mehr unter der Anschrift Berlin-Wilmersdorf 1, Hohenzollerndamm 31, zu erreichen. Die **neue Anschrift** ist folgende:

Berlin-Grunewald, Douglasstr. 7—11.
Ruf: 89 14 58 bzw. 89 01 61.

Die Sammelnummer 87 93 11 ist erloschen.

Bekanntgegeben:
Z.A./Min.-Büro.

99. Nachforschung nach Personalakten.

Am 13. 5. 1943 ist von L.D. Ag. I V 1 ein Schreiben des Luftgaukommandos Belgien-Nordfrankreich, Az. S 40/42 — A 12 — Schl./Schn. Br. B., Nr. 2263/43 vom 9. 3. 1943 mit Akten, betreffend Schadenersatzanspruch des Deutschen Reiches gegen den Gefr. Spelters, Dienststelle Feldpost-Nr. L 32 179, Luftgaupostamt Brüssel, an LWehr 1 übersandt worden. Schreiben und Akten sind bei LWehr 1 nicht eingegangen und trotz eingehender Nachforschungen bisher nicht aufgefunden worden.

Um Nachforschung und ggf. Mitteilung an Hausapparat 81/2119 wird gebeten.
LWehr 1 III D.

100. Nachforschung nach einer Unfallakte.

Im Juni 1943 ist die Unfallakte, betr. den Volksdeutschen Helmut Bordon, Hermannstadt (Rumänien), im Geschäftsgang innerhalb des Hauses abhanden gekommen. Es wird gebeten, nach der Akte Nachforschungen anzustellen und sie gegebenenfalls umgehend an L.D. Ag. I/1 C (Ruf: 83/2029) abzugeben.
L.D. Ag. I/1.

R.L.M. ZA. Min.-Büro / Druckerei

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z.A. Ministerial-Büro

6. Jahrgang | Berlin, den 15. Oktober 1943 | Nr. 9

101. Bezug von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken durch Selbsteinkleider des R.L.M.; hier: Sammlung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken.

Bezug: A. N. / R.L.M. 1943 S. 22 Nr. 77.

Die in o. a. A. N. / R.L.M. genannte Verfügung D. R. d. L. u. Ob. d. L. Az. 25 g (B) Nr. 7099/43 g (L.D. Ag. I 2) vom 12. Juli 1943 wird in Absatz 1 aus haushaltsrechtlichen Gründen folgendermaßen geändert:

Abweichend von der allgemeinen Regelung im LVBl. 1943 S. 591 Nr. 1134, Zusätze des R.L.M. zu I, 2 b letzter Absatz, werden für Selbsteinkleider des Hauses **nicht** die WUB-Stellen, sondern die in der o. a. Verfügung genannten vier Wirtschaftstruppenteile mit der Erteilung der Auszahlungsanordnung für die abgelieferten Stücke und der Auszahlung der zuständigen Beträge aus Kap. VIII E 230 (As 1) — Friedensverbuchungsstelle Kap. XVI A 6 Tit. 31 — beauftragt.

Die vom Wirtschaftstruppenteil auszustellende Empfangsbescheinigung über abgelieferte Stücke hat den Vermerk über Zahlung der Entschädigung zu enthalten. Auf Grund dieser Bescheinigung stellt dann die in Betracht kommende WUB-Stelle des Hauses den Bezugsschein aus.

L.D. Ag. I 2.

102. Luftschutzvergütungen.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Auszahlung der Vergütungen, die nach LVBl. 1942 Nr. 2784 für den Luftschutzdienst beim R.L.M. zuständig sind, wird folgendes angeordnet:

Die Heranziehungsbescheide, die den Luftschutzpflichtigen von Fall zu Fall von dem Luftschutzleiter zugestellt werden, sind bei Beendigung des Dienstes von dem Bereitschaftsführer mit folgendem Vermerk (möglichst Stempel) zu versehen:

Zuständig sind gem. LVBl. 1942 Nr. 2784:

Fahrgeld	RM
Kleiderabnutzungsentschädigung	RM
Zehrgeld	RM
zusammen:	RM

Sachlich richtig und festgestellt
N. N.
Bereitschaftsführer.

Auf Grund dieser Bescheinigung kann jeder Luftschutzpflichtige den zuständigen Betrag sofort bei einer der beiden Zahlstellen der Amtskasse des R.L.M. in der Kochstraße oder in Tempelhof abheben. Abgelegene Dienststellen lassen die Vergütungen für die bei ihnen Beschäftigten in kurzen Zeitabständen durch einen Beauftragten gesammelt abholen, nachdem die Empfangsberechtigten auf den Heranziehungsscheinen mit „Betrag erhalten" vorher quittiert haben. Vergütungslisten sind bei den Dienststellen nicht mehr zu führen. Für Sammelabhebungen genügt eine zettelmäßige Zusammenstellung der Namen und Beträge, die dem Beauftragten für die Auszahlung zurückgegeben wird.

L.D. Ag. II 4.

103. Festsetzung von Terminen im LVBl.

Bei Terminen für Berichte und Meldungen, die von den oberen Kommandobehörden nur auf Grund von Ermittlungen bei unterstellten Dienststellen erstattet werden können, ist es zweckmäßig, die Vorlagetermine bei den oberen Kommandobehörden und Zwischendienststellen mit festzulegen.

Unnötige Mehrarbeit und Papierverbrauch werden hierdurch vermieden.

In der zeitlichen Terminfolge ist der lange Dienstweg von einer entfernten Einheit bis zum R. d. L. u. Ob. d. L. zu berücksichtigen.

Z. A. Min.-Büro (A).

104. Dienstreisen in das besetzte Ausland.

Der Chef der Luftwehr Nr. 499/43.

Berlin, den 14. 9. 1943.

Bezug: 1. Ob. d. L. Genst. Gen. Qu. 4. Abt. (I) Nr. 6650/43 geh. v. 25. 6. 1943
2. Staatssekr. d. Luftf. u. Gen.-Insp. d. Lw. Nr. 1216/43 geh. (ZA/Stab) vom 30. 7. 1943.

Alle Dienstreiseanträge, die nicht die Unterschriften der gemäß oben genannter Bezugsverfügungen allein zur Erteilung von Einreiseerlaubnis Berechtigten aufweisen, sind bei Vorlage zwecks Erlangung von Reisekostenvorschüssen oder Deviseneinwechslung (Reichskreditkassenscheine) dem Vorzeiger abzunehmen und mir unmittelbar zur Kenntnisnahme einzureichen.

Reisekostenabrechnungen sind nur dann zu bearbeiten, wenn ihnen der genehmigte Dienstreiseantrag angeheftet ist.

Förster.

105. Nachuntersuchung der Unteroffiziere und Mannschaften des R.L.M. nebst Außenstellen.

Auf den im LVBl. 1943 S. 975 Nr. 1781 veröffentlichten Erlaß Az. B 23 Nr. 75 255/43 (1 III F) v. 27. 9. 1943 betr.: Änderung des Tauglichkeitsgrades der zum R.L.M. (einschl. Genst.) und seinen Außenstellen planmäßig gehörenden oder kommandierten Unteroffiziere und Mannschaften wird hingewiesen. Die Dienststellen des R.L.M. werden gebeten, auch ihrerseits dafür zu sorgen, daß die befohlene Nachuntersuchung rechtzeitig durchgeführt und erforderliche Ablösungen sofort durch Meldung an L Wehr 1/III F in die Wege geleitet werden.

L Wehr.

106. Bekanntmachungen der Wehrmachtkommandantur Berlin.

Der Wehrmachtkommandant von Berlin gibt bekannt:

1. Plünderung nach Bombenangriffen.

Soldaten, die der Plünderung am Eigentum Bombengeschädigter überführt oder dringend verdächtig sind, sind unmittelbar dem Gericht der Wehrmachtkommandantur Berlin, Berlin NW 40, Lehrter Str. 58, unter Vorlage eines kurzen Berichtes zu überstellen.

Das Gericht wird in einer sofort stattfindenden Hauptverhandlung die Schuld feststellen und den Täter durch Urteil der verdienten Strafe (Todesstrafe) zuführen.

2. Todesurteil wegen Plünderns.

Der Soldat Paul K. ist durch Feldurteil des Gerichts der Wehrmachtkommandantur Berlin vom 9. 9. 1943 wegen Plünderns zum Tode verurteilt worden. Das Urteil ist durch Erschießen am 10. 9. 1943 vollstreckt worden.

3. Nachforschung.

Wo dient ein Offizier, der bei einem Einsatzkommando — anläßlich des Abtransports von Möbeln aus einer Wohnung im Steglitzer Schadensgebiet — Differenzen mit einem Hoheitsträger der NSDAP hatte? Die Einzelheiten des Vorfalls sind umgehend an Wehrmachtkommandantur Berlin, **Abt. II c** zu melden.

Bekanntgegeben:

ZA/Stab.

107. Mitteilungen der Deutschen Arbeitsfront — Amt Luftwaffe — Standortdienststelle R.L.M.

1. Verlegung der Dienststelle.

Die Standortdienststelle der DAF — Amt Luftwaffe — ist von der Leipziger Straße 119/120 nach dem R.L.M. - Hauptgebäude, Zimmer 2103—2107, verlegt worden. Geschäftszimmer 2105; Hausanschlüsse wie bisher.

2. Personalveränderung.

Für den zum Heeresdienst einberufenen RA Gembalowski ist dem Standortberufswalter O m n i t z unter Beibehaltung seines bisherigen Amtes das Amt des Standortorganisationswalters übertragen worden; Dienstzimmer 2040, Hausanschluß 81/1692.

DAF — Amt Luftwaffe, Standortdienststelle R.L.M.

108. Das Leistungsertüchtigungswerk der Deutschen Arbeitsfront.

1. Durchführung.

Die Durchführung der berufserzieherischen und berufsfördernden Maßnahmen in der Standortdienststelle R.L.M. erfolgt in Lehr- und Übungsgemeinschaften, und zwar:

a) **innerhalb** des Betriebes (diese betrieblichen Lehrgänge finden teils in den Morgenstunden, teils in den Nachmittag- bzw. Abendstunden im R.L.M. statt);

b) **außerhalb** des Betriebes in den Lehr- und Übungsstätten der DAF;

c) auf dem Wege des **Fernunterrichts.**

2. Beginn neuer Lehrgänge im R.L.M.

In der zweiten Oktoberhälfte beginnen im R.L.M. folgende Lehrgänge:

a) **Berufserzieherische Lehrgänge.**

Stenografie I Erlernung des Stenografiesystems,

Stenografie II Fortgeschrittene (60—100 Silben),

Stenografie III Erlernung der Eilschrift,

Stenografie IV Diktatlehrgang mit abschließender 150 - Silbenprüfung,

Stenografie V Höhere Eilschriftpraxis; Ziel 200 Silben.

Maschinenschreiben I Erlernung des 10 - Finger - Blindschreibesystems,

Maschinenschreiben II Steigerung der Schreibgeschwindigkeit, Briefform und Briefgestaltung, Abschlußprüfung.

Deutsch I Rechtschreibung, Satz- und Zeichenlehre,

Deutsch II Schwierigkeiten und Besonderheiten der deutschen Rechtschreibung, stilistische Übungen und Ausdruckspflege, Korrespondenz.

Dauer der Lehrgänge je 40 Stunden.

In Vorbereitung sind Lehrgänge zur Ausbildung von Bürohilfskräften; hierüber folgt noch besondere Bekanntmachung.

b) Berufsfördernde Lehrgänge.

Italienisch I	Anfänger
Italienisch II	Fortgeschrittene
Russisch I	Anfänger
Russisch II	Fortgeschrittene
Französisch I	Anfänger
Französisch II	Fortgeschrittene
Englisch I	Anfänger
Englisch II	Fortgeschrittene

Dauer der Lehrgänge je 30 Stunden. Nach Beendigung der Lehrgänge schließen sich Aufbaustufen an.

Die Teilnehmergebühren betragen für die berufserzieherischen Lehrgänge ca. 5 bis 6 RM (je nach Teilnehmerzahl), für die berufsfördernden Lehrgänge ca. 10 RM. Für Soldaten bis einschließlich Feldwebel ermäßigen sich die Gebühren um 50 %.

3. **Auskunft und Anmeldung.**

Auskünfte und Anmeldungen sind an die Hauptbetriebszellenobmänner oder direkt an den Standortberufswalter Omnitz, R.L.M., Zimmer 2040, App. 81/1692, zu richten.

Die Anmeldungen sind bindend, sie verpflichten zur Zahlung der vollen Gebühren, auch wenn die Teilnahme vorzeitig aufgegeben wird oder ganz unterbleibt. Eine Rückzahlung der Gebühren erfolgt nur im Falle einer längeren Erkrankung oder Versetzung des Teilnehmers oder wenn der Lehrgang nicht durchgeführt wird. Über den erfolgreichen Besuch der Lehrgänge werden den Teilnehmern Lehrgangsbescheinigungen ausgestellt. Auf die regelmäßigen Bekanntmachungen im Aushang (R.L.M. gegenüber dem Kasino) wird hingewiesen.

DAF — Amt Luftwaffe, Standortdienststelle R.L.M.

109. Vorträge der Deutschen Gesellschaft für Wehrpolitik und Wehrwissenschaften.

Um den Angehörigen derjenigen Behörden, Verbände und Gesellschaften, die korporative Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Wehrpolitik und Wehrwissenschaften sind, den Besuch der Vorträge in Berlin zu erleichtern, ist wiederum beabsichtigt, den einzelnen Herren, die Interesse an diesen Vorträgen nehmen, die Ankündigungen allmonatlich für die Zeit vom 1. 11. 1943 bis 31. 5. 1944 unmittelbar zugehen zu lassen. Die betreffenden Herren werden gebeten, ihre Privatanschrift auf Postkarte (nicht auf Postscheckabschnitt) dem Generalsekretariat der Gesellschaft, Berlin W 35, Matthäikirch-Platz 12, mitzuteilen mit der kurzen Bemerkung „Vortragsankündigungen", sowie einen Unkostenbeitrag von 2 RM auf das Postscheckkonto der Gesellschaft, Berlin 11 00 45, zu überweisen. (Mitglieder erhalten die Ankündigungen selbstverständlich kostenlos.)

Zwecks Zutritt zu den Vorträgen ist von den Angestellten korporativer Mitglieder der Gesellschaft der Ausweis ihrer Körperschaft, (Behörde, Verein usw.) oder die Einladungskarte am Eingang vorzuzeigen.

Bekanntgegeben
Z. A. Min.-Büro.

110. Umzug des SS-Hauptamtes.

Bezug: A. N. / R.L.M. 1943 S. 28 Nr. 98.

Die nachstehend aufgeführten Ämter des SS-Hauptamtes sind unter folgenden neuen Nummern zu erreichen:

1. B I — Ergänzungsamt der Waffen-SS
   Berlin SW 11, Saarlandstraße 36-38.
   D II — Germanische Ergänzung
   Berlin SW 11, Saarlandstraße 36-38.
   Ortsverkehr: 19 67 11, Fernverkehr: 19 60 96.
2. C I — Amt weltanschauliche Erziehung
   Berlin-Dahlem, Pücklerstraße 16.
   89 77 21.

Bekanntgegeben
Z. A. Min.-Büro.

111. Winterübungsplan 1943/1944 der Betriebssportgemeinschaft R.L.M. ab 16. September 1943.

1. **Leichtathletik, Spiele und Körperschule** für Männer und Frauen jetzt **jeden Mittwoch** von 18,15 Uhr bis 19,30 Uhr auf dem Reichssportfeld, Turnhaus im großen Gymnastiksaal.

   Eintrittskarten am Eingang des Turnhauses von 18,15—18,45 Uhr unter Vorlegung der Jahressportkarte und der gültigen Marken.
   Leitung: Der Sportlehrer.
   Auskunft: Jahre, Tel. 83-1375. Treffpunkt im großen Gymnastiksaal.

2. **Schwimmen.**
   Nur für Fortgeschrittene (Männer und Frauen) in der Schwimmhalle des Reichssportfeldes jeden Dienstag von 18,00 bis 20,00 Uhr.

   Eintrittskartenausgabe zum Schwimmen nur im Hauptgebäude des R.L.M., Zimmer 1484, bei Frl. Markendorf (Tel. 81/3801).

3. **Kegeln** (einschl. der Wettkampfgruppe).
   Alle 14 Tage — Sonnabends — von 14,30 bis 17,30 Uhr für Männer und Frauen im Restaurant „Südstern", Bln.-Neukölln, Urbanstr. 72/76 (Ecke Hermannplatz neben Karstadt).
   Auskunft: Pg. Franz — Fernspr. 81/2803.

4. **Faustball-Spielzeit**
   ist mit Ende des Monat September beendet.

5. **Tennis.**
   Die Kurse werden mit dem 15. 10. 1943 abgeschlossen.

6. **Tischtennis**
   ab 15. 10. 1943 bis 31. 3. 1944. — Teilnehmergebühr 0,60 Rpf. Schläger und Bälle sind selbst zu beschaffen.
   Auskunft: Frl. Neue (Fernspr. 83/1348).

7. **Ski-Gymnastik.**
   Es ist beabsichtigt — bei genügender Beteiligung — ab 1. 11. 1943 Abendkurse einzurichten. Übungsstätte wird den Teilnehmern — die sich angemeldet haben — fernmündlich bekanntgegeben. Sofortige Anmeldung ist erforderlich.
   Auskunft: A.R. Arndt — Fernspr. 83/1449.
   An den Winter-Vormittag-Sonntagen sind —

bei genügender Schneelage — Ausflüge mit Brettern in 2 Gruppen (A u. B) geplant.
A. In das Gebiet des Berliner Ostens,
B. in den Grunewald.
Ausflugsroute und Treffpunkt wird in der vorhergehenden Übungsstunde bekanntgegeben.

DAF/Amt Luftwaffe
Standort R.L.M.

112. Anschrift der Regierung Hannover.

Sämtliche Postsachen und fernmündlichen Benachrichtigungen sind ab sofort an folgende Anschrift zu richten:

Regierung Hannover, z. Zt. Hildesheim,
Regierungsgebäude.

Druck: R.L.M. Z.-A. Min.-Büro / Druckerei

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z.A. Ministerial-Büro

6. Jahrgang | Berlin, den 20. November 1943 | Nr. 10

113. Kriegsweihnachten 1943.

1. Nach den V.A.L. 1943 S. 137 Nr. 183 erhalten zu Weihnachten:
   a) die an der Truppenverpflegung oder an der gemeinsamen Weihnachtsfeier teilnehmenden Angehörigen des R.L.M. kostenlos folgende Verpflegungsmittel:
      500 g Pfeffernüsse, Printen oder dergl.,
      100—125 g Keks (1 Packung),
      120 g Zuckerwaren (4 Rollen oder Beutel Drops),
      250 g Äpfel (2—3 Stück) und
      ¼ Liter Branntwein (weibl. Angehörige statt dessen ¾ Liter Wein);
   b) die übrigen Angehörigen des R.L.M., die weder an der Truppenverpflegung noch an der gemeinsamen Feier teilnehmen:
      2,50 RM zum Ankauf von Pfefferkuchen und dergl. auf Lebensmittelkarten;
   c) die Dienststellen zur Durchführung der Feiern:
      1. für jeden an der Feier Teilnehmenden = 1.— RM,
      2. für je 3 Teilnehmer = 1 Weihnachtskerze; jede Dienststelle, die eine selbständige Feier durchführt, erhält jedoch mindestens 12, höchstens aber 24 Kerzen. Kerzenhalter können nicht zur Verfügung gestellt werden.
2. a) Die Verpflegungsmittel und Weihnachtskerzen für das R.L.M. sind durch ZA/Kdt./U.V., R.O.I. Zabel, vom E.V.M. Berlin (Standortverpflegung), Berlin NW 40, Paulstraße 20 a (Tel. 35 65 11, App. 320) zu empfangen.
   b) Hierzu melden die Dienststellen des R.L.M., die eine gemeinsame Weihnachtsfeier veranstalten, an ZA/Kdt./U.V. (R.O.I. Zabel, Tel. 81/1298, Zimmer 5580) **sofort fernmündlich:**
      1. die Bezeichnung der Dienststelle, die eine gemeinsame Feier durchführt,
      2. die Anzahl der Teilnehmer mit Aufteilung auf die beteiligten Abteilungen usw.,
      3. den voraussichtlichen Tag der Feier,
      4. wer die Feier vorbereitet (Dienstgrad, Name, Hausanschluß).
   c) Die Geldabfindung von 2,50 RM (siehe 1 b) wird zur Vereinfachung erst nach den gemeinsamen Weihnachtsfeiern ausgezahlt.
   d) Der Zuschuß von 1,00 RM nach Ziff. 1 c) 1) ist durch ZA/Kdt/UV (R.O.I. Zabel) auszuzahlen. Hierzu ist ein Vorschuß von der Amtskasse zu empfangen.
3. Die Geld- und Verpflegungsmittel sind durch den nach Ziff. 2 b) 4. Gemeldeten bei ZA/Kdt./U.V. erst dann zu empfangen, wenn sich die genaue Teilnehmerzahl feststellen läßt. Der Empfang ist bei R.O.I. Zabel in einer Empfangsliste durch den Beauftragten zu bestätigen. Diese Liste ist nach Abschluß durch R.O.I. Zabel mit dem Feststellungsvermerk zu versehen und ZA/Kdt. zur Erteilung der Auszahlungsanordnung vorzulegen.
4. Nach den gemeinsamen Weihnachtsfeiern haben die Abteilungen usw. zum Empfang der Geldabfindung von 2,50 RM (Ziff. 1 b) der Gebührnisstelle, die die Auszahlungsanordnung erteilt, eine Bescheinigung (¼ Bogen) nach folgendem Muster vorzulegen:

„Kopf

Datum

Betr.: Kriegsweihnachten 1943.

a) Iststärke der ..... (Abt. pp.) .....

b) An der gemeinsamen Weihnachtsfeier oder an der Truppenverpflegung haben teilgenommen: .....

c) Bleiben zum Empfang der Geldabfindung berechtigt: .....

Für ..... Angehörige der ..... (Bezeichnung der Abt.) habe ich je Kopf 2,50 RM, insgesamt

..... RM

(in Worten ..... Reichsmark)

zur Auszahlung an die Empfangsberechtigten erhalten."

Die Chefs der Abteilungen und gleichzuachtenden Dienststellen haben diese Bescheinigung zu unterschreiben und die Auszahlung an die Empfangsberechtigten gegen Quittung zu veranlassen. Zur Entlastung der Post ist von einer Überweisung an vorübergehend Abwesende abzusehen. Die Auszahlung kann nach ihrer Rückkehr stattfinden.

L. D. Ag. I 3

114. Erlasse über Waffen, Gerät u. Munition. Hier: Einführung eines Luftwaffentechn. Verordnungsblattes (Lt.V.Bl.).

Bezug: L.V.Bl. 1943 S. 1137 Nr. 2089.

1. Die Ämter, Inspektionen usw. melden den Bedarf der Zentralluftfahrtbücherei bis zum 1. 12. 1943 unter Anlegung eines strengen Maßstabes.
2. In den Anträgen auf Veröffentlichung von Befehlen usw. im Lt.V.Bl. ist anzugeben, unter welchem Abschnitt der Beitrag erscheinen soll.
3. Redaktionsschluß am Donnerstag jeder Woche um 14 Uhr.

ZA. Min.-Büro.

115. Weihnachtsfeiern im Kasino R.L.M.

Die Speisesäle der Kasinos Leipziger Str. 7 und Neubau Tempelhof werden den in diesen Gebäuden untergebrachten Dienststellen im Monat Dezember zur Abhaltung von Weihnachtsfeiern auf Anfordern zur Verfügung gestellt; Erledigung der Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs.

Für die Ausgestaltung der Feiern können seitens der Kasinoverwaltung

a) Kaffeegeschirr,
b) Kaffee (Ersatzmischung) zum Selbstkostenpreis, jedoch ohne Milch und Zucker

zur Verfügung gestellt werden.

Jede weitere Beanspruchung der Kasinoeinrichtung muß im Hinblick auf die starke Auslastung als Gemeinschaftsküche unterbleiben.

Beginn der Feiern nicht vor 17,00 Uhr.

Anträge sind ab 29. 11. 1943 fernmündlich an die Kasinoverwaltung zu richten (App. 2311).

ZA. Kdt. (IV)

116. Fernschreibbetrieb.

Zur reibungslosen Abwicklung des führungswichtigen Nachrichtenumlaufes ist es unbedingt erforderlich, daß ausgehende Fernschreiben **laufend** der Fernschreibvermittlung R.L.M. zugestellt werden. Zur Zeit wird der größte Teil der ausgehenden Fernschreiben zwischen 17,00 Uhr und 18,30 Uhr aufgegeben. Hierdurch entstehen Betriebsspitzen, die sich nachteilig für das gesamte Fernschreibnetz auswirken. Wichtige Fernschreiben können untragbare Verzögerungen erleiden.

Damit der Fernschreibbetrieb sich reibungslos abwickeln kann, bittet die N.B.L./R.L.M. alle Dienststellenleiter um die erforderliche Unterstützung.

N. B. L.

117. Neuregelung der Verkaufszeiten für Eßmarken.

In Abänderung der Anordnung vom 7. 4. 1942 (A. N. / R.L.M. 1942 S. 20 Nr. 42) werden ab 23. 11. 1943 Eßmarken von Dienstag bis Freitag (statt Mittwoch bis Sonnabend) jeder Woche in der Zeit von 11—15 Uhr verkauft. Das beobachtete längere Anstehen an den beiden letzten Verkaufstagen (Donnerstag und Freitag) wird dadurch vermieden, daß der Dienstag und Mittwoch zum Kauf mehr ausgenutzt werden.

ZA. Kdt. (IV)

118. Plünderung nach Bombenangriffen.

Bezug: A. N. / R.L.M. 1943 S. 30 Nr. 106 Ziffer 1.

Der Wehrmachtkommandant von Berlin gibt mit Kommandanturbefehl Nr. 53/43 vom 21. 10. 1943 bekannt:

Unter Bezugnahme auf Kommandanturbefehl Nr. 48/43, Ziff. 1, vom 13. 9. 1943, wird zwecks Klarstellung darauf hingewiesen, daß Soldaten dem Kommandanturgericht lediglich im Rahmen der geltenden allgem. Zuständigkeitsvorschriften zu überstellen sind, d. h. also, soweit sie Heeresangehörige sind. Für Luftwaffenangehörige bleiben die Luftwaffengerichte, für Marineangehörige die Marinegerichte auch weiterhin zuständig.

Bekanntgegeben:

Z A/Stab

119. Sonderurlaub „Rhein-Ruhr".

Bezug: A. N. / R.L.M. 1943 S. 28 Nr. 95.

Die Bestimmung ist aufgehoben.

LWehr 1

120. Verb.-Offz. des Gen. z. b. V. b. Chef der Luftwehr zur Z.A.

Der Verbindungsoffizier des Generals z. b. V. beim Chef der Luftwehr zur Zentralamtsgruppe, Oberst Wübben, ist fernmündlich unter 81/4921 (Hauptgebäude des R.L.M., Zimmer 4109) zu erreichen.

Z A/Stab

121. Vertausch.

Im **Offizierswartezimmer der Großen Luftwaffen-Zahnstation 2/III,** Berlin W, Bülowstr. 104, wurden am 20. 10. 1943, zwischen 9^{30} und 12^{30} Uhr,

1 Tuchumhang für Offiziere, gr. Fig.: 180,

1 Offiziersdolch mit Portepee

vertauscht.

Mitteilung an Fl.-Oberstabsing. Schlippe, R.L.M., GL/C-E 8 IA, Hausanschluß 81/6954.

GL/C-E IA

122. Berichtigung

zu A. N. / R.L.M. 1943 S. 30 Nr. 105.

In der 1. Zeile o. a. Vorganges ist statt S. 975 Nr. 1781 zu setzen: „S. 977 Nr. 1780".

Um Berichtigung wird gebeten.

LWehr

Druck: R.L.M. Z.-A. Min.-Büro / Druckerei

Wetterdienst-Bibliothek

AMTLICHE NACHRICHTEN

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z.A. Ministerial-Büro

7. Jahrgang | Berlin, den 5. August 1944 | Nummer 9

62. Lokalverbot.

Die Wehrmachtkommandantur gibt mit Kommandanturbefehl Nr. 30/44 vom 29. 6. 1944 bekannt:

„Der Besuch des Lokals „Zum Treffpunkt", Berlin C 2, Alte Schützenstr. 1, ist für Wehrmachtangehörige verboten. Es ist unter Nr. 120 in die Liste der verbotenen Lokale aufzunehmen."

Zusatz: Eine Aufstellung über die im Standort Groß-Berlin für Wehrmachtangehörige verbotenen Lokale befindet sich beim Kommandanten des R.L.M.; sie kann in Zimmer 1117 (Hausapp. 2251) eingesehen werden.

ZA./Stab.

63. Such-Anzeige.

Gesucht wird ein Einschreibepaket mit der Anschrift: GL/C Rö St. z. Hd. Techn. Amtm. Wianz. Das Paket soll am 27. 6. 1944 an Kurierstelle Lfl. Reich und von dort am 28. 6. der Botenmeisterei des R.L.M./ZA. übergeben worden sein.

GL/C-Rö St. (II)

64. Truppenschriften der Luftwaffe.

Von Genst. 8. Abt. ist die Truppenschrift der Luftwaffe, Heft 1, **„Wie wir kämpfen"**, geheim herausgegeben worden. Die Verteilung an die Dienststellen des O.K.L. und des R.d.L. erfolgt auf Anforderung, und zwar ist für je 5 Offiziere bzw. Beamte ein Exemplar anzufordern.

Die Anforderungen sind an Gen. d. Fl.-Ausb./V. u. L.-Abt. des R.L.M. (Gr. IV/Hausverteilungsstelle), Berlin W 8, Leipziger Str. 7, Zimmer 1278 (App. 4673) zu richten.

Gen. d. Fl.-Ausb./V. u. L.-Abt. III

65. Abgeworfene Feindpropaganda!

Sämtliche Dienststellen des R.L.M. haben ihre Gfm. erneut dahin zu belehren, daß alle aufgefundenen Feindpropagandablätter schnellstens an die Dienststelle ZA./Üwa. abzugeben sind. Nichtbefolgung wird strafrechtlich geahndet.

Nr. 319/44 (ZA./Üwa.)

66. Luftschutzgerät.

Das LS-Gerät im R.L.M. ist ergänzt und auf den neuesten Stand gebracht worden. Schon am ersten Tag waren aus der Notbeleuchtung eines LS-Raumes die Kerzen entwendet, Tragbahren wurden zum Sonnenbaden benutzt, Kübel zu allen möglichen Zwecken mißbraucht.

Das LS-Gerät dient der Sicherheit der Belegschaft, Diebstahl, Beschädigung und Mißbrauch ist Sabotage. Die schweren Strafen für Sabotage sind bekannt.

Das LS-Gerät muß stets zugänglich sein. Häufig liegen Baumaterial oder Teile beschädigter Zimmereinrichtungen vor dem Löschsand und der Kübelspritze. Glasscherben gehören nicht zu den Sandtüten, Streichhölzer und Zigarettenasche nicht in die Feuerlöscheimer.

ZA./Kdt. I C (LS).

67. Such-Anzeige.

Aus dem Tresor Nr. 471 ist eine Reiseschreibmaschine Fabrikat Triumpf, leuchtend blau lackiert, mit Kasten abhanden gekommen.

Um Nachforschung und Nachricht an Zentralbüro Saur, Jägerstab, Hptm. Dr. Emmert, App. 83/1517, wird gebeten.

GL/A-zbV.

68. Schnelltriebwagen Berlin—Rechlin.

Berechtigt zur Benutzung dieses Sondertriebwagens sind ausschließlich militärische und zivile Angehörige der Luftwaffe, insbesondere Angehörige des R.L.M., mit dem Reiseziel Rechlin, bei Durchführung von Dienstreisen.

Auskunft erteilt und Zulassungskarten händigt aus GL/Adj. (App. 81/1913, Hptgeb. Zimmer 3226).

GL/Adj. III

69. Zeitschrift „Die Gulaschkanone".

Bezug: A.N. 1941, S. 68, Nr. 163,
A.N. 1943, S. 36, Nr. 128.

Die Aufforderungen in den Amtlichen Nachrichten über Rückgabe entbehrlicher und überzähliger Exemplare der Zeitschrift „Die Gulaschkanone" wurden nur zum Teil beachtet. Da jedoch diese Zeitschrift zur Verteilung an Einheiten dringend benötigt wird, werden die Dienststellen des R.L.M. mit Rücksicht auf die Papierknappheit nochmals gebeten, Exemplare dieser Zeitschrift, für die dort keine Verwendung besteht, sofort nach Eingang an LD Ag I 3 z. Hd. des Reg.-Amtmanns Alt (Tel. 83/1344) zurückzugeben.

LD Ag I 3

R.L.M. ZA. Min.-Büro / Druckerei

— 60620 —
— 23 —

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z.A. Ministerial-Büro

7. Jahrgang | Berlin, den 19. August 1944 | Nr. 10

70. Wehrmachtkommandant von Berlin.

Am 29. Juli 1944 hat Generalmajor Hofmeister die Geschäfte des Wehrmachtkommandanten von Berlin übernommen.

ZA./Stab.

71. Wegfall des blauen Truppenausweises.

Der für die Wehrmachtangehörigen des R.L.M. neben dem Soldbuch bisher vorgeschriebene dunkelblaue Truppenausweis für Soldaten und Wehrmachtbeamte (L.Dv. 38, Abschn. I, Ziff. 1) kommt mit Wirkung vom 1. September 1944 in Wegfall.

Die damit ungültig gewordenen Truppenausweise sind von den Ämtern pp. einzuziehen und zu vernichten (nach Möglichkeit durch Zerfaserungsmaschine, notfalls durch Verbrennen). Die Vernichtung ist in der Überwachungsliste zu vermerken.

ZA./Üwa.

72. Prüfstempel im Soldbuch.

Auf die Verfügung betr. Wegfall des Quartalstempels auf Seite 1 des Soldbuches (LVBl. 1944, S. 462, Nr. 922) wird hingewiesen.

Die Ämter pp. veranlassen erstmalig mit dem Stichtag des 1. September 1944 die vorgeschriebene neue Abstempelung auf Seite 15 (alte Ausgabe) bzw. Seite 11 (neue Ausgabe) des Soldbuches. Die Eintragung ist durch die Dienststellenleiter mit mindestens den Befugnissen eines Abteilungschefs zu bescheinigen.

ZA./Üwa.

73. Numerierung der Gasmasken.

Auf die gemäß LVBl. 1944, S. 420, Nr. 815 und LVBl. 1944, S. 468, Nr. 934 befohlene Numerierung der Gasmasken wird hingewiesen.

Für die in Berlin untergebrachten Dienststellen des Chefs der Luftfahrt erfolgt die Numerierung durch ZA./Kdt. Alle übrigen Ämter pp. können die für die Überwachung der Numerierung erforderlichen Listen bei ZA./Kdt. anfordern.

ZA./Kdt. (II, 1).

74. Verlust eines Luftschutzhelms.

Im Laufe des Monats Juli 1944 wurde aus einem Schrank des Zimmers 2208 ein Luftschutzhelm „entnommen", dessen Rückgabe nicht erfolgt ist. Der Helm trägt die Zeichen L.S. und ist innen mit Watte gepolstert.

Meldung bei Auffinden des Luftschutzhelms an ZA./Üwa.

ZA./Üwa.

75. Zeitstempel für Gefolgschaftsmitglieder- und Besucherausweise.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1944 werden neue Zeitstempel für Gefolgschaftsmitglieder- und Besucherausweise eingeführt. Die zur Erteilung der Zeitstempel befugten Ämter pp. melden ihren Bedarf bis 10. Oktober 1944 an ZA./Üwa.

ZA./Üwa.

76. Mittagstisch der Gemeinschaftsküchen RLM.

Bezug: AN./R.L.M. 1944, Nr. 8, S. 19, lfd. Nr. 60.

I. Auch Sonntags wird nunmehr im Rahmen des Wochenprogramms ein Mittagessen geboten. Die Teilnahme ist von der Mitlösung der entsprechenden Essenmarke im Vorverkauf abhängig. Markenabgabe: 50 g Fleisch und 5 g Fett. Die Eßwoche umfaßt also im Vorverkauf (Dienstag bis Freitag der laufenden Woche) den Zeitraum von Sonntag bis Sonnabend der nächsten Woche. Ein besonderer Verkauf nach Freitag 15^{00} Uhr findet nicht statt. Die Abteilungen usw. werden gebeten, die Personaleinteilung so rechtzeitig vorzunehmen, daß die Vorlösung für die Diensthabenden möglich ist, da sonst kein Essen zur Verfügung gehalten werden kann.

II. Da die fehlenden Eßbestecke noch nicht ergänzt werden konnten, muß es bis auf weiteres bei der Anordnung verbleiben, daß die Tischteilnehmer ihr eigenes Besteck mitbringen. Leihbestecke werden künftig nur noch für Tischgäste von außerhalb (Kuriere, Dienstreisende usw.) bereitgehalten und ausgegeben.

ZA./Kasino.

I Ai 27

77. Suchanzeige.

Von GL/F 1 IV B sind im Februar 1944 Akten in den Geschäftsgang gegeben worden, von denen zwei Vorgänge nicht zurückgekommen sind. Sie dürften versehentlich an eine andere Dienststelle gelangt sein. Es wird um Nachforschung und Rückgabe an GL/F 1 IV B gebeten.

Es handelt sich um zwei Einhängehefter mit folgender Aufschrift auf dem Deckel:

TM 503 Bruneau Frerés/Rautenbach; Gießverfahren,

TM 504 Nüral/Wiener Leichtmetall; Zylinderköpfe.

GL/F 1 IV.

78. Bargeldlose Gehaltszahlung.

In den Amtlichen Nachrichten 1943, Nr. 7, S. 25, lfd. Nr. 87 und 1944, Nr. 3, S. 9 lfd. Nr. 26, wurde angeordnet, daß alle Gehalts- und Vergütungsempfänger des R.L.M. sich ein Bank- oder Postscheckkonto einrichten und dies der Gebührnisstelle des R.L.M. mitteilen sollten. Es sind jedoch noch immer 1100 Barempfänger vorhanden. Die Barzahlungen belasten die Amtskasse und erschweren den Geschäftsbetrieb der Gebührnisstelle. Häufig können sie an den Zahltagen auch nicht ausgeführt werden, weil die Empfangsberechtigten abwesend sind oder aus einem sonstigen Grunde das Geld nicht abholen. Die Reste müssen oft wochenlang verwahrt werden. Bei inzwischen Abkommandierten muß erst der neue Dienstort ausfindig gemacht und das Geld nachgeschickt werden. Verzögerungen sind dabei unvermeidlich und verursachen Beschwerden und unnötigen Schriftwechsel. Zur Beseitigung dieses unhaltbaren Zustandes wird die obenerwähnte Anordnung in Erinnerung gebracht. Für den Fall, daß bei der Errichtung von Bankkonten Schwierigkeiten entstehen, wird auf die Möglichkeit der Gehaltsüberweisung auf Postscheck und Postsparkonten hingewiesen. In den seltenen Ausnahmefällen, in denen eine bargeldlose Überweisung nicht möglich ist, weil sich am Aufenthaltsort des Empfangsberechtigten weder eine Bank, noch eine Sparkasse, noch ein Postamt befindet, muß die Zustellung durch Postbarscheck erfolgen. Dazu ist die Angabe der genauen Anschrift erforderlich.

Die Schalterzahlungen bei der Amtskasse I des R.L.M. werden im September 1944 eingestellt. Gehälter und Vergütungen für Oktober 1944 können dort nicht mehr in Empfang genommen werden. Die Einlösung von sogenannten „Beamtenschecken“ durch die Amtskasse wird dadurch nicht berührt.

L.D. Ag. II 4 E.

R.L.M. ZA. Min.-Büro / Druckerei

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z.A. Ministerial-Büro

7. Jahrgang | Berlin, den 31. August 1944 | Nr. 11

79. Verhalten bei Fliegeralarm.

Der Reichsminister der Luftfahrt
(Chef der Luftfahrt)

Berlin, den 23. August 1944
App.: 81/2430

Bezug: A.N. / R.L.M. Nr. 7 v. 9. 6. 1944 lfd. Nr. 57.

Die Bezugsverfügung wird wie folgt ergänzt:

5. a) bei „ÖLW" und „Fliegeralarm" werden in Zukunft die besonderen Alarmanlagen der einzelnen Unterkünfte (Haussirenen usw.) **nicht** mehr betätigt, es gilt das Alarmsignal der öffentlichen (städtischen) Sirenen.

Die besonderen Alarmanlagen der einzelnen Unterkünfte (Haussirenen usw.) werden für den neu eingeführten „Deckungsalarm" benutzt. „Deckungsalarm" wird gegeben, wenn eine **unmittelbare** Gefährdung in Kürze zu erwarten ist.

Bei „Fliegeralarm" durch die öffentlichen Sirenen können die Gruppenleiter einem von Fall zu Fall zu bestimmenden Personenkreis gestatten, in ihren Arbeitsräumen zu verbleiben, bis „Deckungsalarm" gegeben wird, sofern das Verbleiben dieser Personen aus dringenden kriegswichtigen Gründen erforderlich ist (z. B. wegen eines laufenden Ferngesprächs). Bei „Deckungsalarm" hat auch dieser Personenkreis **beschleunigt** die Luftschutzräume aufzusuchen.

„Deckungsalarm" wird im Hauptgebäude des R.L.M. durch die Haussirene (Zeichen „Fliegeralarm") gegeben. In den anderen Unterkünften des R.L.M. und bei den ausquartierten Dienststellen bestimmen die örtlichen Luftschutzleiter, in welcher Form „Deckungsalarm" gegeben wird und sorgen für eine sofortige allgemeine Bekanntgabe der getroffenen Regelung in ihrem Bereich.

Die vorstehende Regelung bezieht sich nur auf die Dienstzeit am Tage.

80. Einschränkungen im Fernsprechverkehr.

Durch die in der letzten Zeit entstandenen Bombenschäden wird weitere äußerste Einsparung von Fernsprechapparaten und des dazugehörigen Kabel- und Baumaterials erforderlich. Es wird daher für die durch die N.B.L. betreuten Unterkünfte des R.L.M. befohlen:

1. Anträge zur Erstellung und Verlegung von Reihenanlagen werden in Zukunft auf Formblatt über die Nachrichtenbetriebsleitung an den Generalnachrichtenführer eingereicht, der die Entscheidung nötigenfalls beim Generalbevollmächtigten für den technischen Nachrichtenverkehr (GbN) herbeiführt. Anträge mit allgemein gehaltener Begründung werden nicht berücksichtigt.

2. Anträge zur Aufstellung eines zweiten Sprechapparates mit Umschalter Va sind in Zukunft zwecklos, da keine Apparate und Umschalter mehr verfügbar sind. Bestehende Umschalter Va können im Falle eines Umzuges des Inhabers von der Nachrichtenbetriebsleitung verlegt werden, wenn Leitungsmaterial und Arbeitskräfte verfügbar sind. Die durch Ausquartierung freiwerdenden Umschalter mit zweitem Sprechapparat werden von der Nachrichtenbetriebsleitung eingezogen.

3. Es ist erforderlich, daß mehr Amtsleitungen für den allgemeinen Dienstbetrieb zur Verfügung stehen. Die Abteilungen (Offz. z. b. V.) prüfen deshalb unter Anlegung des schärfsten Maßstabes, welche amtsgeschalteten Fernsprechapparate (durch Vorwahl einer 0 ins Ortsnetz zu sprechen) auf nur Hausbetrieb umgeschaltet werden oder gänzlich fortfallen können. In Frage kommen in erster Linie Apparate von Schreibkräften, da wie festgestellt, eine große Anzahl von Amtsleitungen nur für Privatgespräche benutzt werden.

   Meldung über das Ergebnis sind von den Abteilungen an N.B.L. bis zum **15. 9. 1944** einzureichen.

4. Die Verfügung Chef der Luftwehr Nr. 730/43 vom 15. 12. 1943 tritt hiermit außer Kraft.

Chef der Luftwehr.

81. Abhaltung von Kongressen und Tagungen.

Nach den Erlassen des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei vom 29. März 1942 — Rk 4147 A — und 11. März 1943 — Rk 1798 A — hat der Führer für die Dauer des Krieges die Abhaltung von Kongressen und Tagungen aller Art verboten.

Ausgenommen von dem Verbot sind nur **örtliche** Veranstaltungen und kriegswichtige Tagungen. Bei Prüfung der Frage der Kriegswichtigkeit ist der **allerschärfste** Maßstab anzulegen.

Um zu gewährleisten, daß diese Prüfung stets nach den gleichen Richtlinien vorgenommen wird, hat der Führer angeordnet, daß die Abhaltung solcher Kongresse und Tagungen, d. h. Veranstaltungen, die über den Rahmen dienstlicher Besprechungen hinausgehen, nur im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda erfolgen darf.

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda hat mit Erlaß vom 3. 8. 1944 mitgeteilt, daß er bis auf weiteres für Kongresse und Tagungen, die nicht unmittelbar **kriegsentscheidend** sind, seine Zustimmung nicht erteilen kann.

ZA. / Stab.

82. Sicherheit des Hauses.

Die Sicherheit des Hauses erfordert eine Verschärfung und Erweiterung der Personen- und Kraftwagenkontrolle.

Jeder Angehörige des Hauses hat die Pflicht, persönlich dazu beizutragen, daß die Dienstgebäude von unerwünschten Besuchern freigehalten werden. Verdächtig erscheinende Personen in Uniform oder Zivil sind bis zum Ausgang unauffällig zu verfolgen und dort der Wache zu übergeben.

Im einzelnen wird mit sofortiger Wirkung angeordnet:

1. Der Nebeneingang in der Prinz-Albrecht-Straße wird für jeden Personen- und Kraftwagenverkehr geschlossen. Zu- und Abgang ist nur noch durch den Haupteingang Leipziger Straße. Ausnahmen werden von Fall zu Fall durch den Kommandanten genehmigt.

2. Durch besondere Kontrollorgane (in der Regel Offiziere und Beamte im Offiziersrang in Uniform oder Zivil) werden Überprüfungen aller innerhalb der Dienstgebäude sich aufhaltenden Personen — mit Ausnahme der ständig im R.L.M. tätigen — vorgenommen. Diese Kontrolle erstreckt sich nicht nur auf die Personen selbst, sondern auch auf die etwa mitgeführten Aktentaschen, Koffer, Gepäckstücke usw.

   Jeder Angehörige des R.L.M. hat daher im eigenen Interesse die Verpflichtung, seinen gültigen Dienstausweis stets bei sich zu tragen.

3. Die Erneuerung des Zeitstempels ist 14 Tage vor Ablauf eines jeden Quartals durch den Ausweisinhaber selbst herbeizuführen.

   Ausweise, die keinen gültigen Zeitstempel tragen, werden von den Wachen abgenommen. Der Zutritt zum Dienstgebäude R.L.M. ist dann nur noch nach den für Besucher gültigen Vorschriften möglich.

   Weiteres wird von ZA/Üwa veranlaßt.

4. Die Dienstausweise sind beim Betreten des R.L.M. sofort unaufgefordert und so vorzuzeigen, daß dem Posten das Erkennen von Zeitstempel und Lichtbild einwandfrei und mühelos schnell möglich ist.

5. Kraftwagen unterliegen für die Zukunft einer eingehenden Kontrolle. A l l e Insassen haben bei der Ein- und Ausfahrt die zum Betreten gültigen Ausweise **in die Hand** des Postens zur Kontrolle zu geben. Der Fahrer hat außerdem seinen Fahrbefehl vorzuzeigen.

   Die Posten haben die Berechtigung, mitgeführte Gepäckstücke jederzeit auf ihren Inhalt hin zu überprüfen.

   Von der Kontrolle ausgenommen sind nur die PKW, die mit Offizieren und Beamten im Generalsrang besetzt sind und die Postautos.

6. Jeder Angehörige des Hauses hat die unbedingte Pflicht, einen Besucher auf Grund des Anmeldezettels daraufhin zu kontrollieren, ob er sich unverzüglich zu ihm, die Wachen, ob der Besucher sich nach der auf dem Anmeldezettel vermerkten Entlassung unverzüglich zum Ausgang begeben hat.

   Längeren Zeitdifferenzen ist nachzugehen.

7. Ab 1. S e p t e m b e r 1944 berechtigen zum Betreten und Verlassen des R.L.M. nur noch folgende Ausweise:

   A) **für S o l d a t e n.**

   Soldbuch mit Lichtbild und Bescheinigung der Einheit auf Seite 11 (neues Soldbuch) bzw. Seite 15 (altes Soldbuch).

   B) **für zivile Gfm. des R.L.M.**

   Weißer Dienstausweis des R.L.M. mit Lichtbild und Zeitstempel.

   C) **für zivile Gfm. anderer in Dienstgebäuden des R.L.M. untergebrachter Dienststellen (z. B. OT, Lindenstraße 3).**

   Dienstausweis dieser Dienststellen mit einem umrandeten **roten** Stempelaufdruck des R.L.M.

   BERECHTIGT ZUM BETRETEN DES HAUSES STRASSE NR.
   REICHSLUFTFAHRTMINISTERIUM
   ZA / ÜWA.
   I. A.

   D) **für Zivilpersonen in besonders eingehend begründeten Fällen.**

   Grüner Besucherausweis mit Lichtbild und Zeitstempel.

E) **für sonstige Besucher zu kurzfristigem Betreten eines Dienstgebäudes des R.L.M.**

Anmeldezettel, die bei den Wachen gegen Vorlage ausreichender Ausweispapiere und Darlegung der Gründe ausgefertigt werden.

8. Ausweise, die zum Betreten des Ministeramts berechtigen, berechtigen auch zum Durchgang durch das Dienstgebäude R.L.M.

ZA / Üwa / ZA / Kdt.
Nr. 363/44

83. Verlust von Dienstausweisen.

Die Meldungen über Verlust von Dienstausweisen der Gefolgschaftsmitglieder nehmen besonders in letzter Zeit einen größeren Umfang an. Meist werden diese Meldungen erst 2—4 Wochen nach Feststellung des Verlustes vorgelegt, oft ohne Stellungnahme der vorgesetzten Dienststelle.

In fast allen Fällen ist der Verlust auf zumindest fahrlässiges Verhalten des Ausweisinhabers zurückzuführen. Verspätete Vorlage der Verlustmeldung stellt überdies ein grobfahrlässiges Verhalten dar, das künftig nicht mehr geduldet werden kann.

Um den Verlust von Ausweisen auf ein geringstmögliches Maß zurückzuführen und den Mißbrauch verlorener Dienstausweise weitgehendst auszuschalten, wird angeordnet:

1. Verlustanzeigen sind binnen 24 Stunden der vorgesetzten Dienststelle unter Darlegung des Sachverhaltes schriftlich zu melden.
2. Die Disziplinarvorgesetzten haben die Frage der disziplinaren Ahndung zu prüfen und die Verlustmeldung unverzüglich an ZA/Üwa zu übersenden unter gleichzeitiger Mitteilung, welche Disziplinarmaßnahmen gegen den Ausweisinhaber veranlaßt sind bzw. aus welchen Gründen von Disziplinarmaßnahmen Abstand genommen worden ist.

   Der Verlustanzeige ist zugleich ein Antrag auf Erteilung eines neuen Ausweises beizufügen.

Die Dienststellen werden gebeten, die Gefolgschaftsmitglieder in Kenntnis zu setzen und sie über die möglichen Auswirkungen des Verlustes von Dienstausweisen (erhöhte Spionage- und Sabotagegefahr) zu belehren.

ZA / Üwa.
Nr. 356/44

84. Verwaltung von V.S. durch Angestellte. (L.Dv. 99, Ziff. 28)

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß nach L.Dv. 99, Abschn. B I, Ziff. 28, Angestellte nur dann hilfsweise als V.S.-Verwalter bestellt werden können, wenn diese **in Stellen von Offizieren oder Beamten Dienst tun.**

Aus Abwehrgründen kann von dieser zwingenden Vorschrift **nicht** abgegangen werden. Um Beachtung wird gebeten.

ZA / Üwa.
Nr. 273/44

85. Verwendung von Feldpostbriefen mit gummiertem Rand.

Bezug: A.N. / R.L.M. 1944, S. 10, Nr. 80.

Da sich die Einführung von Postkarten für Schreiben einfacher und kurzer Art nach den bisher gemachten Erfahrungen bewährt hat, sind nunmehr zur weiteren Einsparung von Briefumschlägen auch Feldpostbriefe mit gummiertem Rand eingeführt worden, die bei umfangreicheren Schreiben offenen Inhalts verwendet werden können.

Feldpostbriefe mit gedrucktem Kopf „Der R. d. L." bzw. „O. K. L." können bei der Materialverwaltung angefordert werden.

ZA. / Min.-Büro (C)

86. Gefundenes Notizbuch.

Ein schwarzes Notizbuch (Wachsleder, 12×20, mit alphabetischer Einteilung) ist im R.L.M. am hinteren Paternoster gefunden worden. Das Notizbuch enthält nur Telephonadressen.

Abzuholen: Zimmer 1106.

ZA / Üwa.

87. Gestellung von Kraftfahrzeugen außerhalb der Dienststunden.

1. Der O. v. D. R.L.M. übernimmt keine Wagenanforderungen. Er verweist an den „Schirrmeister vom Dienst", App. 4841.
2. Bei Anforderungen von Kraftfahrzeugen für Offiziere, Beamte im Offiziersrang des R.L.M., der Truppe, für Kuriere (nur über die Kurierstelle) ist allein der „Schirrmeister vom Dienst" zuständig. Dieser entscheidet verantwortlich über die Gestellung von Fahrzeugen auf Grund der ihm gegebenen Befehle. In Zweifelsfällen holt er die Entscheidung seiner Vorgesetzten ein.
3. Fahrten für fremde Dienststellen (von Bahnhof zu Bahnhof, Beförderung von Gerät usw.) werden nur dann übernommen, wenn die entsprechende Menge Betriebsstoff bereitgestellt wird (Abgabe von Wehrmacht-Gutscheinen).

ZA / Kdt. (I C)

88. Beseitigung von Fliegerschäden.

Die Beseitigung von Fliegerschäden in den vom Kommandanten des R.L.M. unterkunftsmäßig betreuten Dienstgebäuden erfolgt durch die Unterkunftsverwaltung des R.L.M. (U.V. / R.L.M.). Anträge auf Beseitigung von Schäden bei der Bauleitung des R.L.M. sind zwecklos; Doppelmeldungen und Erinnerungen sind zu vermeiden.

Bei Antragstellung auf Beseitigung von Fliegerschäden ist folgendes zu beachten:

1. **Glasschäden** an Fenstern sind der U.V. / R.L.M. **fernmündlich** (App. 81/2507 oder 81/4348) zu melden. Aus kriegsbedingten Gründen können höchstens 50% der Fensterflächen verglast werden. Ausnahmen sind nur bei ungünstiger Zimmerlage mit schlechten Lichtverhältnissen zulässig. Fluroberlichter werden grundsätzlich nur verpappt.

   Da bei größeren Schäden die Verglasung einige Zeit in Anspruch nimmt, haben sich die Zimmerinhaber vorerst durch Verpappung selbst zu helfen. Zu diesem Zweck ist bereits Handwerkszeug an die Dienststellen des R.L.M. ausgegeben worden (siehe A.N. / R.L.M. Nr. 7 vom 9. 6. 1944, lfd. Nr. 57, Abs. 8). Pappe kann empfangen werden.

   Das eigenhändige Herausnehmen der Fensterflügel und Abliefern bei der Glaserei durch die Zimmerinhaber hat sich nicht bewährt. Die Fenster dürfen daher in Zukunft nur durch die von der U.V./R.L.M. beauftragten Hausarbeiter und Soldaten herausgenommen und eingesetzt werden.

   Bei Tagesangriffen lassen sich Glasschäden durch Öffnen der Fenster erheblich verringern.

2. **Kleine Schäden** an Türen, Fensterrahmen, Verdunkelungsvorhängen und Beleuchtungskörpern sind ebenfalls **fernmündlich** an die U.V./R.L.M. (App. 81/2507 oder 81/4348) zu melden.

3. **Größere Schäden** am Mauerwerk, an den Decken, Fußböden, Türen und Fenstern, deren Beseitigung voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen wird, sind der U.V./R.L.M. **schriftlich** unter kurzer Angabe über Ort und Art des Schadens anzuzeigen. Schönheitsreparaturen (Verputzen von Wänden, Decken usw.) dürfen mit Rücksicht auf den Personal- und Materialmangel nicht ausgeführt werden.

4. **Schlüssel** von beschädigten **Sicherheitsschlössern** von Türen und Schränken sind — wie bei Aufgabe eines Zimmers — unverzüglich bei der Schlüsselausgabe Zimmer 1203 (App. 81/1894 und 81/3409) abzuliefern. Schlüssel von beschädigten **einfachen** Schlössern sind bei der U.V. / R.L.M., Zimmer 5593 (App. 81/1688) abzugeben.

ZA / Kdt. (III)

89. Berichtigung.

Zu A.N. / R.L.M. Nr. 10, S. 23, Ziff. 75 — Zeitstempel für Gefolgschaftsmitglieder und Besucherausweise —.

In Zeile 5 muß es richtig heißen:

„bis 10. September 1944“,

nicht „10. Oktober 1944“.

Berichtigung handschriftlich.

ZA. / Min.-Büro (D)

R.L.M. ZA. Min.-Büro / Druckerei

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z.A. Ministerial-Büro

7. Jahrgang | Berlin, den 28. September 1944 | Nr. 12

90. Beiträge für die Verordnungsblätter.

In letzter Zeit häufen sich die Fälle von Übersendung nicht druckreifer Beiträge zur Veröffentlichung in den Luftwaffen-Verordnungsblättern. Dadurch wird das zeitgerechte Erscheinen der Blätter zum Nachteil für die Truppe wesentlich beeinträchtigt. Wiederholt wurden auch von der Truppe selbst Beanstandungen hinsichtlich des Inhalts und Allgemeinverständlichkeit der veröffentlichten Erlasse geltend gemacht.

Zur Drosselung des Schriftverkehrs und zur Vermeidung langatmiger Verfügungen sind daher folgende Richtlinien zu beachten:

1. **Allgemeines:**
   Oberster Grundsatz muß es sein, die Truppe so wenig wie möglich mit „Gedrucktem" zu überlasten. Nur was unbedingt kriegsnotwendig ist, soll veröffentlicht werden, es muß jedoch eindeutig klar und allgemeinverständlich sein, so daß Zweifel an der Auslegung oder Rückfragen nicht notwendig werden.
2. **Überschrift:**
   Kurz und stichwortartig. Sie muß den Kern des Inhalts erfassen.
3. **Inhalt des Beitrages:**
   Kurz, klar, keine langatmigen Ausführungen, keine stilistischen und grammatikalischen Fehler. Prüfung, ob Veröffentlichung **kriegsnotwendig** ist. Jeder Erlaß, der veröffentlicht werden soll, muß so feststehen, daß nachträgliche Änderungen, Berichtigungen oder Ergänzungen unter allen Umständen vermieden werden.
4. **Unterschrift:**
   Die Beiträge sind von den Amtschefs, selbstständigen Amtsgruppenchefs, Inspekteuren oder gleichgestellten Persönlichkeiten zu unterschreiben.
5. **Einreichung der Beiträge:**
   In einfacher Ausfertigung und doppelseitig beschrieben mit der Fernsprechnummer des Sachbearbeiters. Sie müssen bei Z.A./Min.-Büro am Dienstag (L.V.Bl.) bzw. Donnerstag (Lt.V. Bl.) jeder Woche (bis 14 Uhr) eingegangen sein, wenn sie in die am Montag (L.V.Bl.) bzw. Mittwoch (Lt.V.Bl.) der folgenden Woche erscheinende Ausgabe aufgenommen werden sollen.

Die genaue Beachtung dieser Richtlinien dient nicht nur dem Interesse der Truppe, sondern verhindert auch erhebliche Verzögerung in der Herausgabe der Verordnungsblätter.
Z.A.

91. Einsatzurlaub.

Bezug: OKL Gen.Qu. Nr. 19516/44 geh. 4. Ang. (2. Abt. III E) vom 25. 7. 1944.

Mit sofortiger Wirkung wird der in der Bezugsverfügung unter 1.) aufgeführte „Einsatzurlaub" gesperrt.

OKL Az. 31 d 10 (Wehramt I 1 III A) vom 20. 9. 1944.

Bekanntgegeben Z.A./Stab.

92. Bewegungsfreiheit der Soldaten.

Bezug: OKL Az. 13 b (Wehramt I 1 III A) vom 18. 8. 1944 (bekanntgegeb. mit Z.A./Stab Nr. 341/44 vom 22. 8. 1944).

Gem. OKL Az. 13 b (Wehramt I 1 III A) 2. Ang. vom 3. 9. 1944 ist in der Bezugsverfügung für „Standort" zu setzen „Standortbereich".

Für Berlin gilt als Standortbereich das innerhalb des Berliner Vorortverkehrs liegende Gebiet. Eine Karte über den Grenzverlauf des Standortbereichs Groß-Berlin kann beim Kommandanten des R.L.M., Hauptgebäude, Zimmer Nr. 2002, eingesehen werden.
Z.A./Stab.

93. Ausbesserung der Leibwäsche für männliche Angehörige des R.L.M.

Einem dringenden Bedürfnis Rechnung tragend, wird der Instandsetzungswerkstatt für Selbsteinkleider des R.L.M., Wilhelmstr. 45, eine Unterabteilung für Ausbessern der Leibwäsche angegliedert. Durch diese Einrichtung soll den von der Familie getrennt lebenden und den ledigen männlichen Angehörigen des R.L.M. (Offiziere, Wehrmachtbeamte und männl. Gefolgschaftsmitglieder) Gelegenheit gegeben werden, ihre gewaschene Leibwäsche und Strümpfe gegen Bezahlung ausbessern zu lassen.

Annahme erfolgt ab 25. 9. 1944.

Anlieferungszeit Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr.

Flickmaterial und Stopfgarn müssen vom Anlieferer mitgebracht werden.

Z.A./Kdt. (III A 1).

94. Reinigung der Leibwäsche Bombengeschädigter.

Bombengeschädigte männliche Angehörige des R.L.M., die keinen eigenen Haushalt oder haushaltähnliche Betreuung haben, können ihre Leibwäsche zur Reinigung der Firma Spindler, **Filiale Berlin SW 68, Wilhelmstr. 33,** übergeben. Fl.-Versorgungsnachweis oder sonstiger entsprechender Ausweis ist bei erstmaliger Wäscheabgabe vorzulegen.

Nicht bombengeschädigte männl. Angehörige des R.L.M., die keinen Haushalt oder keine haushaltähnliche Betreuung haben, wird persönliche Rücksprache mit der Filialleiterin empfohlen.

Z.A./Kdt. (III B 2).

95. Einführung des neuen Wehrmachtreisescheines u. Wehrmachtmarschausweises.

Bezug: L.V.Bl. 1944 S. 687 Nr. 1295.

Die neuen Wehrmachtreisescheine und Wehrmachtmarschausweise können von den Dienststellen des R.L.M. bei der Materialverwaltung im Hauptgebäude, Leipziger Str. 7, Zimmer 1036, schriftlich angefordert werden.

Außenstellen des R.L.M. fordern ihren Bedarf bei den Stellen an, von denen sie wirtschaftlich betreut werden.

Z.A./Min.-Büro.

96. Neuregelung der Fliegerzulage.

Mit Erlaß O.K.L. (Chef für Ausz. u. Diszpl.) Az. 60 d 18 (I A) vom 1. 9. 1944 ist eine grundsätzliche Neuregelung der Zahlungen der Fliegerzulage vorgenommen worden. Die erlassenen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. 11. 1944 in Kraft. Bekanntgabe erfolgt im L.V.Bl.

In Auswirkung dieser Bestimmungen hat die Gebührnisstelle des R.L.M. Anweisung erhalten, **alle Zahlungen an Fliegerzulagen** an Angehörige des O.K.L. und R. d. L. mit dem 31. 10. 1944 **einzustellen.**

Weiterzahlungen und Neuzahlungen dürfen ab 1. 11. 1944 von Seiten der Gebührnisstelle des R.L.M. und ihrer Zahlstellen nur noch auf Grund neuer Zahlungsgenehmigungen bzw. Zahlungsanweisungen vorgenommen werden.

Zuständig für die Erteilung derartiger Zahlungsanweisungen sind diejenigen Dienststellen des O.K.L. und R. d. L., denen die Genehmigungsbefugnis für die Zahlung der Fliegerzulage verantwortlich übertragen worden ist.

Alle Zahlungen an Fliegerzulagen in Höhe der Erprobungs-, Front- oder Sondergruppe im Bereich der Dienststellen des O.K.L. und R. d. L. bedürfen zusätzlich der Genehmigung des Chefs der Personellen Rüstung und Nationalsozialistischen Führung der Luftwaffe (Chef f. Ausz. u. Diszpl.). Die Anweisung zur Zahlung einer dieser Fliegerzulagen ist mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen.

Die Höchstdauer der Gültigkeit einer Zahlungsanweisung beträgt 12 Kalendermonate. Zahlungsanweisungen für Fliegerzulagen in Höhe der Erprobungs-, Front- und Sondergruppen, die nur auf Grund eines Flugtätigkeitsnachweises erteilt werden, haben eine Gültigkeitsdauer von drei Monaten. Mit Ablauf der Gültigkeitsdauer ist die Zahlung von Seiten der Gebührnisstelle des R.L.M. usw. einzustellen.

Bei Versetzung oder Kommandierung zu Dienststellen des O.K.L. oder R. d. L. wird die bereits bezogene Fliegerzulage noch bis Ende des laufenden Monats weitergezahlt, sofern die Versetzung oder Kommandierung lt. Versetzungs- usw. Verfügung im Laufe dieses Monats wirksam geworden ist. Dieses gilt nicht, wenn die Versetzung oder Kommandierung mit dem 1. des Monats ausgesprochen ist.

Anträge auf Zahlung bzw. Weiterzahlung der Fliegerzulage oder auf Erteilung einer Fluggenehmigung als Voraussetzung für den Bezug der Fliegerzulage sind von den Angehörigen des O.K.L. und R. d. L., die nach den neuen Bestimmungen für den Bezug einer Fliegerzulage in Frage kommen, bei den zuständigen Dienststellen einzureichen. Weiterleitung der Anträge auf dem Dienstwege bedarf der Stellungnahme des Disziplinarvorgesetzten.

Der Antrag hat folgende Angaben zu enthalten:

1. Vor- und Zunahme .....
2. Geburtsdatum .....
3. Dienstgrad u. Wehrdienstverhältnis .....
4. Versetzungs- oder Kommandierungsverfügung ..... versetzt/kommandiert zu ..... mit Wirkung vom .....
5. letzte Dienststelle .....
6. im Besitz des Lw.-Scheines ..... seit wann ..... ausstellende Dienststelle .....
7. voll/bedingt wehrfliegertauglich ..... letzte Untersuchung auf Wehrfliegertauglichkeit .....
8. Fliegerzulage bereits bezogen ..... in welcher Höhe ..... bis wann, von welcher Dienststelle?
9. im Besitz einer Fluggenehmigung (Flugerlaubnis) gem. Ziff. 3 des Flugsperrerlasses d. R. d. L. u. Ob. d. L. Gst. 220/40 vom 14. 2. 1940 .....
10. letzte aktive fliegerische Verwendung: von wann bis wann, bei welcher Dienststelle, in welcher Eigenschaft?

Chef f. Ausz. u. Diszpl. (I A).

R.L.M. ZA. Min.-Büro / Druckerei

Wetterdienst-
Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z.A. Ministerial-Büro

7. Jahrgang | Berlin, den 12. Oktober 1944 | Nr. 13

97. Vereinheitlichung und Vereinfachung des Vordruckwesens;

hier: Vordruckverzeichnis der Luftwaffe und Steuerung der Vordruckherstellung (L.V.Bl. 1944, S. 717, Nr. 1366).

In Ergänzung des im L.V.Bl. 1944 unter Nr. 1366 veröffentlichten Erlasses werden für den Bereich des OKL. und des RdL. folgende Zusätze erforderlich:

Sämtliche im Vordruckverzeichnis aufgeführten Vordrucke werden für das OKL. und den RdL. von der Materialverwaltung des RdL. beschafft. Bestellungen sind unter Angabe der Vordruck-Nr. dort aufzugeben.

Aufträge auf Sonderdrucke, die ausschließlich für den Bereich des OKL. und des RdL. bestimmt sind, sind unter Verwendung des Formblattes B 991 „Auftrag an die Druckerei des R.L.M." an die Vordruckstelle Luft zu richten, die die Drucklegung veranlaßt.

Die Steuerung des Vordruckwesens einschließlich der Produktion erfordert, daß die Vordruckstelle Luft außer der durch die A.N./R.L.M. 1943 Nr. 32 eingeführten Genehmigungspflicht auch von allen Vorgängen im Vordruckwesen, u. a. Wegfall von Vordrucken, zentrale Beschaffung von Vordrucken usw., rechtzeitig Kenntnis erhält, um die notwendigen Maßnahmen treffen zu können. Insbesondere sind beabsichtigte Änderungen von Vordrucken frühzeitig mitzuteilen, damit der Druck von Neuauflagen dieser Vordrucke aus Gründen der Papierersparnis gedrosselt werden kann.

Um den Geschäftsgang einheitlicher gestalten zu können, ist bei Bekanntgabe von Formblättern folgendes zu beachten:

Alle Formblätter, die durch Druckereien hergestellt werden sollen, sind als **„Vordruck"** zu bezeichnen.

Formblätter, die nur in geringer Zahl notwendig sind und deshalb im Vervielfältigungsverfahren von den Dienststellen hergestellt werden sollen, sind hingegen mit **„Muster"** zu benennen.

Da alle zugelassenen Firmen (L.V.Bl. 1944 S. 427 Nr. 831) jeden neuen Vordruck von der Vordruckstelle Luft zugestellt erhalten, erübrigt sich in Zukunft ein Abdruck der Vordrucke im L.V.Bl. oder durch Anlage zu den Erlassen. Durch dieses Verfahren tritt eine erhebliche Papierersparnis ein.

Es bedarf im Erlaß nur des einen Hinweises, daß der Vordruck — Angabe der genauen Bezeichnung — bei den zugelassenen Firmen erhältlich ist. Gehört der Vordruck zu einem Fachgebiet, das bereits veröffentlicht ist, dann erhält er sofort eine Vordruck-Nr. Im Erlaß braucht dann nur die Vordruck-Nr. bekanntgegeben zu werden.

Bei Bekanntgabe von Mustern ist der Hinweis notwendig, daß „eine Drucklegung nicht erfolgt". Formblätter, die nur als Muster bekanntgegeben werden, bedürfen nicht der Genehmigung der Vordruckstelle Luft. Es ist daher vor der Herausgabe von Erlassen zu prüfen, ob ein Formblatt als Vordruck eingeführt werden soll, oder ob es von den Dienststellen durch die Schreibkräfte herzustellen ist.

Um ein Nebeneinander vieler gleichartiger Vordrucke auszuschalten, empfiehlt es sich, bei den Inspektionen, Abteilungen und selbständigen Gruppen einen Sachbearbeiter für das Wehrmacht-Vordruckwesen zu bestimmen, durch den alle Neudrucke an die Vordruckstelle Luft zu leiten sind.

Es wird gebeten, den Sachbearbeiter unter Angabe der Anschlußnummer namhaft zu machen.

Die Papiermarktlage zwingt zu einer beschleunigten Bereinigung des Vordruckwesens. Es ist daher erforderlich, daß von den Abteilungen usw. die Prüfung der von der Vordruckstelle Luft vorgelegten Vordrucke so schnell wie möglich durchgeführt wird.

ZA/Min.-Büro (F)
Vordruckstelle Luft

98. Einhaltung der Urlaubsbestimmungen.

Oberkommando der Wehrmacht
Nr. 5550/44 AWA/W Allg (II a)

O.U., den 7. September 1944

Das Wehrkreiskommando XX weist darauf hin, daß sich die Fälle mehren, in denen Wehrmachtangehörige mit Sonderurlaub in den Bereich des Wehrkreiskommando XX geschickt werden, um ihren Angehörigen bei beabsichtigten Umzügen ins Reich wegen angeblicher Bedrohung des deutschen Ostens zu helfen. Hierdurch erfolgt Beunruhigung der Bevölkerung.

Das Wehrkreiskommando XX hat sämtliche Kommandanturen und Standortältesten sowie Kommandeur des Wehrmachtstreifendienstes angewiesen, Soldaten, die aus einem derartigen Grund Sonderurlaub erhalten haben, sofort zu ihren Einheiten zurückzuschicken.

Da gleiche Fälle auch in anderen Grenzwehrkreisen eintreten können, wird gebeten, die nachgeordneten Dienststellen nochmals auf strikte Einhaltung der Urlaubsbestimmungen hinzuweisen. Der Chef des Wehrmachtstreifendienstes ist gebeten worden, anzuordnen, daß alle Wehrmachtangehörigen, die aus einem derartigen Grund Sonderurlaub erhalten haben, unverzüglich zu ihren Einheiten zurückzuschicken sind.

Bekanntgegeben mit folgendem Zusatz:

Bezüglich der befohlenen Urlaubssperre und ihrer Auflockerung wird auf die nachstehenden Verfügungen hingewiesen:

1. F.S. OKL Gen.-Qu. Nr. 11008/44 g. Kdos. (2. Abt. III E) 1. Ang. vom 12. 6. 1944,
2. F.S. OKL Gen.-Qu. Nr. 11008/44 g. Kdos. (2. Abt. III E) 3. Ang. vom 26. 6. 1944,
3. F.S. OKL Gen.-Qu. Nr. 19516/44 geh. (2. Abt. III E) vom 25. 7. 1944,
4. F.S. OKL Gen.-Qu. Nr. 19516/44 geh. (2. Abt. III E) 2. Ang. vom 8. 8. 1944,
5. F.S. OKL Gen.-Qu. Nr. 22610/44 geh. (2. Abt. III E) vom 20. 9. 1944.

Wehramt (I 1 III A) / ZA / Stab.

99. Verschlußsachen-Vorschrift.

(L.Dv. 99, H.Dv. 99, M.Dv. Nr. 9)

Es ist die Beobachtung gemacht worden, daß Dienststellen im R.L.M. noch nach der Verschlußsachen-Vorschrift vom 1. 10. 1935 arbeiten, die am 1. 9. 1943 außer Kraft getreten ist.

Zur Zeit gilt nur die Verschlußsachen-Vorschrift L.Dv. 99 vom 1. 8. 1943.

ZA/Üwa.

100. Prüfung des Verschlußsachen-Bestandes.

Es wird die Bestimmung in Erinnerung gebracht, wonach gem. L.Dv. 99 (Ausgabe vom 1. 8. 1943), Abschn. VI, lfd. Nr. 50, **mindestens einmal im Jahr** der Bestand an Verschlußsachen jeder Dienststelle geprüft werden muß.

ZA/Üwa.

101. Verpflichtungsverhandlung für „besonders beauftragte Personen".

Es ist festgestellt, daß infolge Feindeinwirkung und wegen anderer Ursachen Verpflichtungsverhandlungen für „besonders beauftragte Personen" gem. L.Dv. 99 (Ausgabe vom 1. 8. 1943), Ziff. 29, in Verlust geraten sind.

Unter Hinweis auf Ziff. 27 der L.Dv. 99 wird den Dienststellenleitern dringend empfohlen, die Verpflichtungsverhandlungen auf ihr Vorhandensein und ihre heutige Gültigkeit nachzuprüfen.

ZA/Üwa.

102. Flugblätter.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß anonyme Schreiben, Flugblätter, Rundschreiben mit staatsfeindlichem Inhalt usw. unmittelbar und sofort bei ZA/Üwa. abzuliefern sind.

ZA/Üwa.

103. Sicherheit des Hauses.

In Ergänzung der Verfügung Z.A./Üwa. und Z.A./Kdt. Nr. 363/44 (A.N./R.L.M. Nr. 11, Ziff. 82) wird angeordnet:

1. Ausweise, die zum Betreten des Stabsamtes des Herrn Reichsmarschall berechtigen, berechtigen auch zum Durchgang durch das Dienstgebäude R.L.M.
2. SS- und SA-Führer vom Gruppenführer aufwärts sowie Krim.-Beamte bedürfen keiner besonderen Anmeldung. Ihr Dienstausweis (bei Krim.-Beamten die kriminalpolizeiliche Erkennungsmarke in gelber oder weißer Farbe) berechtigt auch ohne Zusatz zum Betreten der Dienstgebäude R.L.M.

Z.A./Üwa. — Z.A./Kdt.
(Nr. 363/44 Z.A./Üwa.).

R.L.M. ZA. Min.-Büro / Druckerei

ZU 60620

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z.A. Ministerial-Büro

7. Jahrgang | Berlin, den 26. Oktober 1944 | Nr. 14

104. Fliegerabwehr.

Der Reichsführer ᛋᛋ
Befehlshaber des Ersatzheeres

Feldkommandostelle, den 14. 9. 1944.

1. Die völkerrechtswidrigen Angriffe der feindlichen Jagdbomber kosten vielen deutschen Frauen und Kindern das Leben.
2. Mit dieser Landplage müssen und werden wir fertig werden. Ich ordne an, daß Offiziere und Soldaten des Heeres, der OT., der Polizei, der Land- und Stadtwacht als Angehörige der deutschen Wehrmacht aus jedem vorhandenen Gewehr und Maschinengewehr sowie Flakgeschütz ohne weiteres auf jeden Jabo schießen.
3. Durch das Feuer aus vielen einzelnen Gewehren und Maschinengewehren werden wir sowohl Abschüsse erzielen, als vor allem die Jabo in größere Höhen heraufreiben.
4. Jeder Abschuß, der auf diese Art getätigt wird, ist an den BdE zu melden. Die betreffenden Schützen werden von mir ausgezeichnet.
5. Dieser Befehl ist bis zu den kleinsten Einheiten bekanntzugeben.

H. Himmler.

Bekanntgegeben:
Z. A. / Stab.

105. Truppentransporte von Berliner Bahnhöfen.

Um Transportschwierigkeiten auf den Berliner Bahnhöfen entgegenzutreten, wird auf Antrag der TK Berlin befohlen: Truppentransporte nach dem Westen, insbesondere solche, die im Standort Berlin aufkommen, sind bei der zuständigen Transport-Kdtr. grundsätzlich anzumelden, und zwar:

1. alle Transporte über 30 Mann,
2. alle Transporte über 5 Mann, wenn sie D-Züge des öffentlichen Verkehrs, SFR, DMW oder SF-Züge benutzen wollen.

Transporte über 30 Mann dürfen nicht in mehrere kleine Gruppen aufgeteilt unangemeldet gefahren werden.

LG.-Kdo. III. Qu/3 vom 18. 10. 1944.

Bekanntgegeben:
Z. A. / Stab.

106. Festnahme abgesprungener Feindflieger.

Die Wehrmachtkommandantur von Berlin gibt mit Kommandanturbefehl Nr. 49/44 v. 29. 9. 1944 bekannt:

Aus Feindflugzeugen abgesprungene Flieger sind nach ihrer Festnahme sofort dem Kdo. Flughafenbereich Staaken — Abt. I b/Beute — Anruf 374371 App. 29, zu überstellen.

Der Ort der Festnahme ist genau anzugeben. Waffen, persönliches Eigentum sowie die Flucht- und Proviantpackung sind den Gefangenen abzunehmen und für jeden von ihnen gesondert der o. a. Stelle zu übergeben. Ein Fehlen der Flucht- und Proviantpackung, die nicht geöffnet werden darf, ist zu vermerken.

Dem Kdo. Flughafenbereich Staaken sind auch beobachtete Abschüsse von Feindflugzeugen zu melden.

Bekanntgegeben:
Z. A. / Stab.

107. Einsatzurlaub (Aufhebung der Sperre).

Bezug: F. S. OKL Az. 31 d 10 (Wehramt I 1 III A) vom 20. 9. 1944.

Die mit Bezugschreiben befohlene Sperre des Einsatzurlaubes wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Einsatzbeurlaubungen von Lw. Angehörigen vor Abgabe zum Heer, Waffen-ᛋᛋ und zu Fallschirmeinheiten sind verboten.

OKL Az. 31 d 10 (Wehramt I 1 III A)
vom 9. 10. 1944.

Bekanntgegeben:
Z. A. / Stab.

108. Erholungsurlaub (Ausnahmen von der Urlaubssperre).

Männliche Gefolgschaftsmitglieder, die das 65. Lebensjahr und Frauen, die das 50. Lebensjahr bis zum 31. 12. 1944 vollendet haben, werden von der Urlaubssperre nicht erfaßt.

Luftwaffenwehramt
Az. 26 e 21/44 (I 2—I D) v. 7. 10. 1944.

Bekanntgegeben:
Z. A. / Stab.

109. Vorträge der Deutschen Gesellschaft für Wehrpolitik und Wehrwissenschaften.

Deutsche Gesellschaft für Wehrpolitik
und Wehrwissenschaften
Der Vizepräsident: Kem.
Berlin-Zehlendorf-West, Bensch-Allee
Anruf: 84 00 18, App. 147

Rundschreiben.

Um den Angehörigen derjenigen Behörden, Verbände und Gesellschaften, die korporative Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Wehrpolitik und Wehrwissenschaften sind, den Besuch unserer Vorträge in Berlin zu erleichtern, ist wiederum beabsichtigt, den einzelnen Herren, die Interesse an diesen Vorträgen nehmen, die Ankündigungen unmittelbar zugehen zu lassen. Die betr. Herren werden gebeten, möglichst bis zum 1. November 1944 ihre Privatanschrift der Gesellschaft mitzuteilen mit der kurzen Bemerkung „Vortragsankündigungen".

Zwecks Zutritt zu den Vorträgen ist von den Angestellten korporativer Mitglieder der Gesellschaft der Ausweis ihrer Körperschaft (Behörde, Verein usw.) oder die Einladungskarte am Eingang vorzuzeigen.

Bekanntgegeben:
Z. A. / Stab.

110. Arbeitsversäumnis infolge Krankheit.

Unter Aufhebung des Erlasses A. N. / R.L.M. 1941 S. 29, Nr. 88, gilt mit Wirkung vom 1. 11. 1944 folgende Regelung:

1. Gefolgschaftsmitglieder, die wegen Krankheit dem Dienst fernbleiben, haben dies am Tage der Erkrankung ihrer Beschäftigungsstelle — z. B. selbständige Gruppe, Abteilung — fernmündlich oder auf anderem schnellsten Wege zu melden.
2. Spätestens bis zum 3. Tage ist das Gefolgschaftsmitglied verpflichtet, der Beschäftigungsstelle unmittelbar ein ärztliches Zeugnis über die Art und Dauer der Arbeitsunfähigkeit vorzulegen. Bei Fortdauer der Arbeitsunfähigkeit kann ein weiteres ärztliches Zeugnis verlangt werden.

   Der Beginn der Arbeitsfähigkeit ist durch ein ärztliches Zeugnis zu belegen.
3. Bei häufiger kurzfristiger Krankmeldung (bis zu 3 Tagen) und dem Verdacht unzulässiger Arbeitsversäumnis hat der Leiter der Beschäftigungsstelle mit den Befugnissen eines selbständigen Gruppenleiters aufwärts eine Nachprüfung durch eine geeignete Persönlichkeit — auch Organe der DAF Amt Luftwaffe — oder Untersuchung durch den Truppenarzt zu veranlassen.
4. Kommt das Gefolgschaftsmitglied der Verpflichtung zu 1. und 2. nicht nach (pflichtwidrige Arbeitsversäumnis), erhält es für diese Zeit nach § 9 Abs. 3 ATO. keine Gebührnisse. Darüber hinaus kann eine Ordnungsmaßnahme gemäß BDO-Luft zu § 3 ATO oder bei schweren Verstößen eine Disziplinarbestrafung verhängt werden (LVBl. 1942, S. 1733, Nr. 2949, Abschnitt II (3)). Auch kann daneben nach LVBl. 1941, S. 18, Nr. 42 (ausgenommen bei Jugendlichen) der Erholungsurlaub um die versäumte Arbeitszeit gekürzt werden.
5. Die Beschäftigungsstelle gibt dem erkrankten, versicherungspflichtigen Gefolgschaftsmitglied auf Antrag einen Krankenschein mit einer Wertmarke über den Betrag von RM 0,25. Krankenscheine und Wertmarken sind ohne Werterstattung bei der Gebührnisstelle I des R.L.M. (Lohnstelle) Berlin W 8, Leipziger Str. 7, anzufordern. Wegen des Fortfalls der Wertmarken schwebt Schriftwechsel mit dem Reichsarbeitsministerium; Entscheidung ist in Kürze zu erwarten.
6. Die **Beschäftigungsstelle** hat weiterhin folgende Aufgaben:
   a) Die vom Arzt ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist mit dem Tag des Eingangs und der Kontonummer des R.L.M. 3/120 bei der Betriebskrankenkasse des Reichs zu versehen. Die derart ergänzte Bescheinigung ist am Eingangstage der BKR, Zweigstelle Berlin W 15, Schlüterstr. 42, zu übersenden.
   b) Dem erkrankten Gfm. ist bei Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ein auf seinen Namen ausgestellter Auszahlungsschein (Formblatt 6/I) auszuhändigen. Dieser ist bei Wiederantritt des Dienstes mit der Bescheinigung des Arztes über die Dauer der Arbeitsunfähigkeit zurückzufordern.

      Der Auszahlungsschein der **Angestellten** ist der BRK, Zweigstelle Berlin, der **Lohnempfänger** der Gebührnisstelle I unverzüglich zu übersenden.
   c) Erkrankungen von **Angestellten** sind erst nach Ablauf von 2 Wochen, bei Angestellten, die länger als 4 Monate im Dienste der Lw. stehen, nach Ablauf von 6 Wochen Krankheitsdauer auf Formblatt 4022 der Gebührnisstelle II in Stentsch (durch die Austauschstelle, Leipziger Str. 7) anzuzeigen. Ist die Erkrankung angezeigt, dann ist die Gebührnisstelle II auf dem gleichen Formblatt von dem Tag des Dienstantritts zu unterrichten. Die Erkrankung eines **Lohnempfängers** und der Tag des Dienstantritts sind stets **sofort** der Gebührnisstelle I auf Formblatt 4022 mitzuteilen.
   d) Unentschuldigtes Fernbleiben (Ziffer 4) ist unter Angabe der Dauer der Arbeitsversäumnis und des disziplinarisch Veranlaßten — A. N. 1942, S. 25, Nr. 58 — dem Wehramt I/2 anzuzeigen und gleichzeitig zur Einbehaltung der Gebührnisse für **Angestellte** der Gebührnisstelle II und für **Lohnempfänger** der Gebührnisstelle I mitzuteilen.
   e) Bei Beurteilungen, Höhergruppierungen, anderweitiger Verwendung usw., ist der Gesundheitszustand des Gefolgschaftsmitgliedes gebührend zu berücksichtigen.
7. Familienversicherte erhalten die Krankenscheine auch weiterhin von der Gebührnisstelle I (Lohnstelle) bzw. Gebührnisstelle II (Vergütungsstelle für Angestellte).

O.K.L. — Lw. Wehramt I/2 —

R.L.M. ZA. Min.-Büro / Druckerei

Wetterdienst-Bibliothek

Amtliche Nachrichten

für die Stellen des R.L.M. (A.N./R.L.M.)

Herausgegeben vom Z.A. Ministerial-Büro

7. Jahrgang | Berlin, den 8. November 1944 | Nr. 15

111. 9. November 1944.

Die Feiern zum 9. 11. 1944 in Verbindung mit der Vereidigung des Volkssturms werden am 12. 11. 1944 durchgeführt.

Die Wehrmacht beteiligt sich möglichst geschlossen und, wo vorhanden, mit Musikkorps und Spielleuten an den feierlichen Appellen der Partei. Für Feldwehrmacht und Einheiten, die nicht an den Appellen der Partei teilnehmen können, sind, soweit möglich, Feierstunden abzuhalten.

Mit Hoheitsträgern der Partei ist engste Fühlung aufzunehmen. Es wird nicht geflaggt.

OKW/NSF W/Gr. z. b. V. Nr. 70/44 v. 1. 11. 1944.

Vorstehendes wird zur Kenntnis und weiteren Veranlassung übersandt.

OKL Az. 13 c 10.12 (Wehramt I 1 III A)
vom 4. 11. 1944.

Bekanntgegeben:
Z. A. / Stab.

112. Wehrmachtreisescheine und Wehrmachtmarschausweise.

Bisherige Reiseberechtigungsscheine können, soweit Einheiten und Dienststellen mit neuen Reiseberechtigungsscheinen noch nicht ausgestattet sind, bis auf weiteres weiter benutzt werden. Chef des Wehrmachtstreifendienstes ist entsprechend verständigt.

OKL Az. 16 f 14 (Wehramt I 1 III A) v. 4. 11. 1944.

Bekanntgegeben:
Z. A. / Stab.

113. Vortrag.

Die Wehrmachtkommandantur Berlin gibt mit Schreiben vom 31. 10. 1944 bekannt:

Im Rahmen der nationalsozialistischen Führung spricht der Herr Reichswirtschaftsminister Pg. **Funk** am **Mittwoch, den 15. November 1944, 16,00 Uhr,** im Europahaus (Vortragssaal des Reichsarbeitsministeriums) Saarlandstraße 96.

Die Einheitsführer und Dienststellenleiter der im Standortbereich Groß-Berlin liegenden Dienststellen werden gebeten, für möglichst zahlreichen Besuch dieser Veranstaltung Sorge zu tragen und den Offizieren und Beamten im Offizierrang Gelegenheit zu geben, an diesem Vortrage teilzunehmen.

Der Besuch ist nur gegen Vorzeigung einer Platzkarte und des Soldbuches möglich.

Außerhalb der Wehrmacht stehenden Personen ist der Zutritt nur mit besonderem Ausweis der Wehrmachtkommandantur Berlin in Verbindung mit einer Platzkarte gestattet.

Zusatz: Bestellung der Platzkarten **bis zum 9. 11. 1944, 17.00 Uhr,** fernmündlich bei Z. A./Ref. z. b. V., App. 81/1222.

Bekanntgegeben:
Z. A. / Stab (Ref. z. b. V.).

114. Belegungsstärke.

Die Dienststellen des O.K.L. und des R. d. L., die in den vom Kommandanten des R.L.M. unterkunftsmäßig betreuten Gebäuden untergebracht sind, haben monatlich bis zum 20. mit Stichtag vom 15. jeden Mts. (erstmalig zum 20. 11. 1944) ihre **Belegungsstärke** (Erläuterungen nachstehend) an Z. A. / Kdt. (III) zu melden.

Die Belegungsstärke ist, nach Unterkünften getrennt, wie folgt aufzuschlüsseln:

a) Offiziere,
b) Offiziere im TSD, Wehrmachtbeamte und Angehörige des Ing.-Korps,
c) Unteroffiziere und Mannschaften,
d) männliche Gefolgschaftsmitglieder,
e) weibliche Gefolgschaftsmitglieder.

Zur Belegungsstärke gehören alle in den Diensträumen mindestens halbtägig tätigen Wehrmachtangehörigen und Gefolgschaftsmitglieder einschließlich der Kommandierten oder Zugeteilten.

Zu den vom Kommandanten des R.L.M. unterkunftsmäßig betreuten Gebäuden gehören z. Zt.:

Leipziger Straße 7,
Prinz-Albrecht-Straße 5,
Lindenstraße 3,
Jerusalemer Straße 65/66,
Jebenstraße 1,
Knesebeck-Straße 46/47,
Neuenburger Straße 37,
Friedrichstraße 218,
Brandenburgische Straße 25,
Kochstraße 3,
Friedrichstraße 210,
Wilhelmstraße 45,
Potsdamer Straße 10,
Hedemannstraße 21,
Wilhelmstraße 146,
Bellevuestraße 12/12 a,
Jägerstraße 33,
Bernburger Straße 7,
Hedemannstraße 13,
Leipziger Straße 107,
Flughafen Tempelhof(Sonderbau S, Bauteil I—VI),
Flughafen Tempelhof (Bauteil H I lang und F I Berliner Straße).

Die Ämter pp. werden gebeten, das Meldeverfahren (geschlossen bzw. abteilungsweise) für ihren Bereich zu befehlen.

Die Meldungen sind „geheim".

Die Verfügung D. R. d. L. u. Ob. d. L. Nr. 1955/42 g. (Zentralamtsgruppe Kdt. I B) vom 9. 12. 1942 ist hinfällig und zu vernichten.

Z. A. / Stab.

115. Änderung des Titelverwalterverzeichnisses vom 4. Juli 1944 Az. 58 b 10 (LD Ag I/1).

1. Änderung.

I. Anschreiben zum Titelverwalterverzeichnis.

1. S. 1 Abs. 1 a streiche „Der Staatssekretär der Luftfahrt und Generalinspekteur der Luftwaffe", setze statt „Der Chef der Luftwehr" „Der Chef der Luftfahrt".
2. S. 2 setze hinter „Oberst Hochschild" „und sein Vertreter Oberst Schaefer", streiche im Abschnitt b „Der Generalluftzeugmeister".

II. Anlage 1 Titelverwalterverzeichnis.

1. **S. 1 Kap. 2, S. 2 Kap. A 2 Titel 32 (Spalte 5) und S. 7 Kap. A 16 Titel 26 (Spalte 5):**

   Für Major i. G. Golcher ist Major i. G. Merkwitz zu setzen.

2. **S. 1 Kap. A 1 Titel 4 und S. 2 Kap. A 1 Titel 8:**

   Setze in Spalte 3 für Ag Ziv.Pers.: „Luftwaffenwehramt I 2", in Spalte 4 für ORR. Nöth: „O.St.Int. Arndt" und in Spalte 5 für RR. Dombrowski: „O.St.Int. Dr. Kuhlmann und AR. Lettau".

3. **S. 1 Kap. A 1 Titel 6 d:**

   Ändere in Spalte 3 LP (Chefabt.) IV in „Luftwaffenwehramt I 2", in Spalte 4 ORR. Nöth in „O.F.Int. Dr. Gölitz", in Spalte 5 streiche O.St.Int. Dr. Kuhlmann und setze hinter O.St.Int. Arndt „ und Reg.-Amtm. Bergmann".

4. **S. 2 Kap. A 1 Titel 11:**

   Spalte 5 ist wie folgt zu ergänzen:

   „Für die Ausgabemittel aus Unterteil 3 und 4 sind AR. Radecker bzw. O.F.Zahlm. Lorenz anordnungsberechtigt.

   Für die Ausgabemittel aus Unterteil 4, soweit sie das Maschinelle Berichtswesen der Luftwaffe betreffen, haben Anordnungsbefugnis: O.St.Ing. Dr. Kübler — Chef T.L.R. Chefabt. —, dessen Vertreter O.St.Ing. Heimerdinger u. O.Zahlm. Hoffmeister (M.B./L.).

5. **S. 2 Kap. A 2 Titel 4, 8, 9:**

   In Spalte 3 ist für Ag. Ziv. Pers.: „Luftwaffenwehramt I 2",
   in Spalte 4 ist für RR. Dombrowski: „O.St.Int. Arndt" und
   in Spalte 5 ist für RR. Irmer: „O.St.Int. Dr. Kuhlmann und AR. Lettau"
   zu setzen.

6. **S. 3 Kap. A 3 Titel 33 und S. 8 Kap. A 16 Titel 33:**

   Setze in Spalte 3 für Wehramt 1 „Luftwaffenwehramt I 1".

7. **S. 3 Kap. A 4 Titel 4 und 8:**

   Setze in Spalte 3 für Ag. Ziv. Pers.: „Luftwaffenwehramt I 2" und in Spalte 5 für RR. Irmer: „AR. Menzel".

8. **S. 6 Kap. A 13 Titel 32 und 33:**

   In Spalte 4 ist für ORR. Dr. Sonntag: „Wetterdienstoberinsp. Koch" zu setzen.

9. **S. 6 Kap. A 15 Titel 34:**

   In Spalte 5 ist der Absatz: „Für die vom Gen. Nafü" bis „anordnungsberechtigt" zu streichen, da eine Abzweigung von Mitteln an LF 1 nicht in Frage kommt und die Auszahlungsanordnungen für diese Mittel lediglich vom Titelverwalter oder seinem Vertreter vollzogen werden.

10. **S. 6 Kap. A 16 Titel 14:**

In Spalte 5 ist hinter Major Kosecki einzufügen: „und Techn. Ob.Insp. (N.) Körner".

11. **S. 7 Kap. A 16 Titel 23:**

In Spalte 5 erhält die zweite Hälfte des ersten Satzes folgenden Wortlaut: „für die von Gen. für Nachwuchs Luftwaffe abgezweigten Teilbeträge ist Reg.-Ob.-Insp. Wiegand beim Gen. für Nachwuchs anordnungsberechtigt".

Im 2. Satz der Spalte 5 ist zu setzen für Ag. Ziv. Pers.: „Luftwaffenwehramt I 2" und für ORR. Dr. Voelkl: „O.F.Int. Dr. Gölitz und O.St.Int. Beckmann beim Luftwaffenwehramt I 2".

12. **S. 7 Kap. A 16 Titel 24:**

In Spalte 5 erhält die zweite Hälfte des Satzes folgende Fassung: „für den an das Luftwaffenwehramt I 2 abgezweigten Unterteil 2 sind O.F.Int. Dr. Gölitz und sein Vertreter O.St.Int. Beckmann anordnungsberechtigt".

13. **S. 8 Kap. A 16 Titel 32:**

Statt der bisherigen Bezeichnungen sind zu setzen in

Spalte 3: „Luftwaffenwehramt I 2"

Spalte 4: „O.F.Int. Dr. Gölitz,

Spalte 5: „RR. Arndt".

14. **S. 8 Kap. A 16 Titel 33:**

In Spalte 5 erhält der letzte Teil des Absatzes von: „und für Unterteil 2 und 3" folgende Fassung: „Min.-Rat Büttner, Vertreter Ob.F.Zahlm. Boldt, anordnungsberechtigt".

15. **S. 8 Kap. A 16 Titel 39 und S. 9 Kap. AE 18 Titel 15:**

Setze in Spalte 5 für O.St.Int. d. B. Dr. Malzahn: „Reg.-Ob.-Amtm. Trützschler".

16. **S. 9 Wehrbetreuung:**

Ergänze Spalte 5 durch: „und Fachstudiendirektor Dr. Pollert".

17. **S 9 Kap. AE 18 Titel 8 U. A. b.:**

Setze in Spalte 4 für O.St.Int. d. B. Dr. Malzahn: „Min.-Rat Büttner" und in Spalte 5 für Min.-Rat Büttner: „Ob.Feldzahlm. Boldt".

18. **S. 10 Kap. B 1 Titel 31 bis 37:**

Setze als Titelverwalter für sämtliche Titel des Kap. B 1 ORR. Wickel, Vertreter des Titelverwalters O.F.Int. Thierbach.

19. **S. 10 Kap. XVII/9 U. A. a:**

Setze in Spalte 5 für Ag. Ziv. Pers.: „Luftwaffenwehramt I 2" an zwei Stellen und für ORR. Nöth: „O.F.Int. Dr. Gölitz".

20. **S. 10 Kap. XVII/9 U. A. d:**

In Spalte 3 und 4 sind die bisherigen Bezeichnungen durch „Luftwaffenwehramt I 2" bzw. „O.F.Int. Dr. Gölitz" zu ersetzen.

III. **Anlage 2 Zusammenstellung der bei den Ämtern usw. verwalteten Titel des Haushalts des R.L.M.**

1. **S. 1 LW Fü.Stb. I c (Att. Gr.):**

Setze in Spalte 3 statt Golcher: „Merkwitz".

2. **S. 1 LB 3:**

Bei Kap. A 13 Titel 32, 33 ist in Spalte 3 für ORR. Dr. Sonntag „Wetterdienst-Ob.-Insp. Koch" zu setzen.

3. **S. 2 LD Ag. II 4:**

Bei Kap. AE 18 Titel 8 b setze in Spalte 3 für O.St.Int. d. B. Malzahn: „Min.-Rat Büttner".

4. **S. 3 — Luftwaffenwehramt I 2 —:**

Neue Fassung:

Spalte 2 Kap. A1 Titel 4, 8:
Spalte 3 O.St.Int. Arndt.

Spalte 2 Kap. A 2 Titel 4, 8, 9:
Spalte 3 O.St.Int. Arndt.

Spalte 2 Kap. A 4 Titel 4, 8:
Spalte 3 RR. Dombrowski.

Spalte 2 Kap. A 1 Titel 6 d:
Spalte 3 O.F.Int. Dr. Gölitz.

Spalte 2 Kap. A 16 Titel 32:
Spalte 3 O.F.Int. Dr. Gölitz.

Spalte 2 Kap. XVII 9 U. A. d:
Spalte 3 O.F.Int. Dr. Gölitz.

Spalte 4 für ORR. Nöth setze: „O.F.Int. Dr. Gölitz, Vertreter RR. Dombrowski und RR. Arndt".

5. **S. 3:**

Für Wehramt 1 (Spalte 1) setze: „Luftwaffenwehramt I 1".

6. **S. 4 L.In. 13:**

In Spalte 3 setze statt O.F.Int. Thierbach: „ORR. Wickel",

in Spalte 4 ist einzutragen: „ORR. Wickel, Vertreter O.F.Int. Thierbach".

116. Abgabe von Akten mit und ohne kriegsgeschichtlichen Wert.

1. O.K.L. (Chef Genst. 8. Abteilung) sammelt die für die Auswertung und kriegsgeschichtliche Darstellung in Frage kommenden Akten aus der Vorkriegszeit sowie die im Laufe dieses Krieges entstandenen Kriegsakten.
2. Die Dienststellen des R.L.M. werden gebeten, an O.K.L. (Chef Genst. 8. Abteilung) Übersichten über die für eine Abgabe in Frage kommenden Akten zu senden.
3. O.K.L. (Chef Genst. 8. Abteilung) wird danach die Überführung der Akten in seinen Bereich in Verbindung mit den Ämtern usw. einleiten.
4. Akten, die keinen kriegsgeschichtlichen Wert haben, sind bei Auflösung von Dienststellen des R.L.M. an Z. A. Ministerialbüro (I A) abzugeben.

   Jeder Aktensendung ist eine Aufstellung in einfachster Form mit Angabe der abgebenden Dienststelle, Bezeichnung und Zahl der Akten beizufügen.

Z. A./Min.-Büro (I A)

117. Verbot des Fotografierens militärischer Anlagen.

Die Wehrmachtkommandantur von Berlin gibt mit Kommandanturbefehl Nr. 51/44 v. 13. 10. 1944 bekannt:

Gegen das Verbot, Kasernen, Truppenunterkünfte und andere militärische Anlagen, ferner auch Waffen, Ausrüstung und Geräte zu fotografieren, wird immer wieder von Wehrmachtangehörigen verstoßen und so der Spionage und Sabotage Vorschub geleistet. Aus demselben Grunde ist auch das Fotografieren von Anlagen und Betriebsmitteln von Verkehrseinrichtungen (Eisenbahn, Untergrund- und Straßenbahn) sowie von Schadenstellen (Brand, Explosion, Feindeinwirkung) unstatthaft. Erneute Belehrungen haben stattzufinden.

Zuwiderhandelnde haben mit Einziehung des Apparates und strengster Bestrafung wegen militärischen Ungehorsams zu rechnen.

Bekanntgegeben:
Z. A. / Stab.

118. Lokalverbot.

Die Wehrmachtkommandantur von Berlin gibt mit Kommandanturbefehl Nr. 51/44 v. 18. 10. 1944 bekannt:

Die Gaststätte „Zum Lustigen Bubi" in Berlin-Spandau, Wasserstraße 8 (Inhaber Wilhelm Schulz), ist unter Nr. 94 in das Verzeichnis der für Wehrmachtangehörige verbotenen Lokale aufzunehmen.

Bekanntgegeben:
Z. A. / Stab.

119. Strom- u. Brennstoff-Sparmaßnahmen.

Mit Beginn der Heizperiode wird auf die neuen, außerordentlichen Sparmaßnahmen und auf Beachtung folgender Bestimmungen hingewiesen:

1. Die Fenster dürfen nur für die zur Lüftung notwendige Zeit, längstens eine halbe Stunde in der Frühe, geöffnet werden, um ein Auskühlen der Gebäude zu verhindern.
2. Heizkörper in Schlafräumen sind abzustellen oder zu drosseln.
3. Die Höchsttemperatur in den Zimmern darf 18° C nicht überschreiten, die Heizkörper sind ggf. zu drosseln.
4. Nachts sind die Heizkörper abzustellen.
5. Die Anwendung zusätzlicher elektrischer Heizgeräte ist verboten.
6. Elektrisches Licht darf nicht unnötig brennen.

Um Mithilfe bei der Durchführung nachstehender Sparmaßnahmen wird gebeten:

1. Die Beleuchtung auf den Gängen ist bei Tag und nach Dienstschluß auszuschalten. (Die Notbeleuchtung wird hiervon nicht berührt, sie brennt die ganze Nacht.)
2. Heizkörper in unbenutzten Räumen, Fluren, Treppenhäusern und Toiletten sind abzustellen oder, um Einfrieren zu verhindern, zu drosseln.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß verschiedene Türen im Sockelgeschoß verschlossen werden.

Z.A./Stab.

R.L.M. ZA. Min.-Büro / Druckerei